

Dieses Buch ist  
ehrfurchtsvoll zugeeignet  
allen, die es jemals lesen.



# Camillo in Siebenlehn

als Arzt und Politiker

Sammlung biographischer Quellen,  
zusammengestellt und kommentiert  
von Klaus Kreyß

Version 2026-04-04

Idee, Text, Lektorat, Technische Redaktion, Gesamtgestaltung, Selbstverlag:

©2026 Klaus Kreyß, Tungerloh-Pröbsting 10, 48712 Gescher

Danksagungen, Kommentare, Drohungen bitte an: [klaus@kreys.de](mailto:klaus@kreys.de)

geschrieben mit Word 365 ©microsoft

gesetzt in Alegreya ©google

Herstellung: [www.wir-machen-druck.de](http://www.wir-machen-druck.de)

Umschlagbild nach einem Stich von Wilhelm Wegener 1840

PDF-Ausgabe (neueste Version mit aktiven Links) unter: [kreys.de](http://kreys.de)

## Für schnelle Leser

Wer sich für Highlights interessiert, z.B. Höhepunkte von Camillos Schreibkunst, möge folgende Seiten aufblättern:

23..24	Die Innungsherberge
103..109	Nachruf auf Pastor Wolf
82..91	Verbotene „Tanzvergnügen“
221..234	1868 Camillo gegen Pastor Lenk
132..140	Siebenlehner Bürgergarde
179..182	1854 Angriff gegen Julius Justin
35..44	Veröffentlichung der Sitzungs-Protokolle
191ff, 203..205	„Restanten“ und 1864 Beleidigungsaffäre Gebhardt
120..132	Das Gesuch an das Innenministerium

Wirklich spannend ist die Verstrickung Camillos und einiger anderer Siebenlehner in den Dresdner Maiaufstand:

145..167	Verwicklung in den Maiaufstand
----------	--------------------------------

Beschreibungen seiner Art, Politik zu machen findet man bei:

52..54	System Camillo
209..220	1868 Kirchenvorstand

So. Das wär's an Tipps.

## Danksagung

Besonderer Dank gilt Frau Renate Bärsch für ihre wertvolle und unermüdliche Unterstützung bei der Beschaffung von Information aus Siebenlehn, sowie Frau Angela Lehmann und ihrem Ehemann für die aufwendige Kopierung der Schrift von Kurt Horig.

Dank auch Herrn Sebastian Müller vom Archiv des Kreises Mittelsachsen in Freiberg dafür, dass er uns Dokumente bereitgestellt hat, die nicht allgemein zugänglich sind.

Thomas Haubold und Matthias Lütke-meier haben dankenswerterweise mit einigen Ansichtskarten zu diesem Buch beigetragen.

Meine Frau Irene hat selbstlos Sklavenarbeit übernommen und Unmengen verfilmter Zeitungen in den „Kellern der SLUB“ in Dresden durchforstet.

## Vorwort

Dr. **Camillo Friedrich Kreyß** war während seiner Zeit in Siebenlehn eine der bestimmenden Persönlichkeiten der kleinen Stadt. Er ließ sich 1838, knapp 28jährig, hier nieder und zog erst 1877 fort. Dazwischen hat er gleich auf mehreren Feldern das öffentliche Leben bestimmt. Allein schon die Tatsache, dass er während dieser Zeit der einzige Arzt der Stadt und der näheren Umgebung war, verlieh ihm eine große Bedeutung. Darüber hinaus war er aber auch als sehr am öffentlichen Leben Interessierter bald eines der „Aktivitätszentren“ Siebenlehns. So konnte es nicht lange dauern, bis er Mitglied in den kommunalen politischen Gremien wurde. In den „Collegien“ der Stadtverordnetenschaft (sowas wie ein Stadtparlament) und dem Stadtrat (die „Obrigkeit“) nahm er zu verschiedenen Zeiten alle Rollen ein, die es überhaupt gab, nämlich jeweils einfaches Mitglied, Protokollant und Vorsitzender. Außerdem Mitglied, zuweilen auch Vorstand anderer Gemeinde-Gremien, sogenannter „Deputationen“ oder auch dem Kirchenvorstand. Am Ende war er für fünf Jahre der Bürgermeister der Stadt.

Man kann Camillo ruhig als „Intellektuellen“ bezeichnen. Er verfügte über die höchste normale Bildung der damaligen Zeit; er hatte in seiner Heimatstadt Dresden das Gymnasium, die Kreuzschule, besucht, hatte, ebenfalls in Dresden an der Chirurgisch-Medizinischen Akademie und kurz an der Universität Würzburg studiert. Er war belesen, eloquent, und grundsätzlich an allem Neuen aus vielen Gebieten interessiert. Ganz außergewöhnlich war, dass er auch noch viel geschrieben hat: Bücher, Zeitungsartikel, Briefe. Das machte ihn sofort zu einem der „Bildungsträger“ der Stadt.

Von der Persönlichkeit her - das folgt jetzt daraus direkt - war er nicht unbedingt als einfacher oder friedlicher Mensch zu bezeichnen. Er war, als Folge seiner mitunter aufdringlichen intellektuellen Überlegenheit, entsprechend überheblich und ließ das seine Mitmenschen, nicht nur die in der Stadt, durchaus spüren. Insgesamt drei Beleidigungsverfahren gegen ihn, die sich bisher feststellen ließen und die er alle „verloren“ hat, verstärken diesen Eindruck. Dennoch muss man ihn als ausgesprochen kontaktfreudig und gewandt im Umgang bezeichnen. Er verstand es, Menschen für sich zu gewinnen. In politische Gremien gewählt zu werden,

machte ihm eigentlich nie Probleme. Zu Zeiten fühlte er sich als so etwas wie ein „Volkstribun“; jedenfalls gehörte er stets zu den Fortschrittlichen.

Camillo war für viele Aufgaben brauch- und einsetzbar. Wenn es darum ging, Schreibearbeiten und Korrespondenz abzuwickeln, hat er sich bereitwillig zur Verfügung gestellt. Dank seines organisatorischen Talents hat er solche Aufgaben immer routiniert erledigt. Gerne hat er auch Vereine gegründet. Bei eigentlich allen Siebenlehner Unternehmungen dieser Art war er beteiligt: Sportverein, Geselligkeits- und Bürgerverein, Vorschussverein, Sparkasse ... , immer war Camillo dabei oder sogar die Triebfeder bei der Sache.

In diesem Buch behandeln wir ausschließlich sein Leben in Siebenlehn, wobei klar sein muss, dass dies nur einen Teil seiner Gesamt-Existenz ausmacht. Dieser Band ist eine „Ausgliederung“ aus einer ursprünglichen, sein gesamtes Leben umfassenden Arbeit. Der „Rest seines Lebens“ ist in dem Buch **„Camillo, Arzt und Politiker“** beschrieben. Hier findet man einiges über seine Herkunft, Kindheit und Jugend, Schule, Ausbildung und Studium, Apothekerlaufbahn, Medizinalpolitische Auseinandersetzungen, sein Leben nach Verlassen Siebenlehns, also Riesa und Leipzig, sowie sein Familienleben.

In diesem Buch also „nur Siebenlehn“.

Eine Bemerkung noch. Wir hatten einmal den Ehrgeiz, **Alles** ungekürzt zu drucken, was aus Camillos Feder stammt. Das wird in „Camillo, Arzt und Politiker“ auch weitgehend durchgehalten. Damit ist hier aber Schluss. Es ist aufgrund der riesigen Menge an inzwischen erschlossenem Material einfach nicht mehr möglich. Camillo hat z. B. als Protokollant der Stadtverordneten Siebenlehns dermaßen viel geschrieben, dass die ungekürzte Wiedergabe schlicht zu unübersichtlich würde. Abgesehen davon wäre es nahezu unmöglich, eine thematische Ordnung in das Buch zu bekommen. Wer sich für die Quelltexte in ihrer Gänze interessiert, muss also den „Links“ in den Quellenangaben folgen; dort findet sich dann der komplette Text.

Klaus Kreyß im Frühjahr 2025

## Wer ist Camillo Kreyß?

Wir können unseren Helden nicht so ganz unvermittelt einfach auftauchen lassen. Er hat bis zu seinem Erscheinen in Siebenlehn schon eine komplexe Vorgeschichte<sup>1</sup>.

In Dresden Ende 1810 als Spross einer Kaufmannsfamilie geboren, ergreift er nach dem Schulbesuch eine Apothekerlaufbahn. Hier sammelt er, zu Ende dieser 7jährigen Karriere, als Provisor einer Apotheke in Anhalt-Dessau, Erfahrungen im Verkehr mit Ämtern, sogar im Umgang mit Ministerien.

Das Leben als Apotheker füllt ihn nicht aus. Er beginnt eine Ausbildung zum Arzt, die er an der Chirurgisch-Medizinischen Akademie in Dresden fast vollständig abschließt. Statt jedoch an der CMA noch die Abschlussprüfungen zu absolvieren, wechselt er zur Universität Würzburg, nach damaligen Begriffen „ins Ausland“, um dort zum „Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe“ zu promovieren. Dies gelingt ihm Anfang 1838 nach kürzester Zeit, einem halben Semester.

Das hört sich jetzt erfreulich an, hat aber zwei ernsthafte „Haken“:

**Erstens.** Wegen notorischen Geldmangels ist er nicht in der Lage, den obligatorischen Druck seiner Dissertation zu bezahlen. Er kann also die vorgeschriebenen Pflichtexemplare nicht abliefern und bekommt folglich seine Doktorurkunde nicht ausgehändigt. Die Urkunde verbleibt – sage und schreibe – zehn Jahre lang im Universitätssekretariat in Würzburg.

**Zweitens.** Im Königreich Sachsen gilt die strikte Regel: nur wer an der Universität Leipzig, der einzigen Universität des Landes, zum Dr.med. promoviert wurde, darf sich Doktor nennen und ist auch automatisch Arzt erster Klasse. Das ist eine gesetzliche Vorschrift speziell für das Fach Medizin. Wer dennoch Arzt sein will, muss den Abschluss an der CMA in Dresden machen.

Genau besehen, hat Camillo überhaupt nichts in der Hand. Solange er keine Exemplare seiner Dissertation drucken lässt und in Würzburg abgibt, bekommt er auch keine Urkunde. Ausreichend Geld hat er aber nicht; er ist folglich gezwungen, den (preisgünstigeren) Abschluss als Arzt zweiter Klasse („*medicinae practicus*“) an der CMA zu machen, was ihm auch schnell mit Erfolg gelingt. Diesen Abschluss – das ist wieder eine sächsische Besonderheit – bekommt man aber nur in fester Bindung an einen

---

<sup>1</sup> siehe dazu in allen Einzelheiten das Buch „Camillo, Arzt und Politiker“ [Link](#)

späteren Wirkungsort, es gibt keine Niederlassungs-Freizügigkeit für Ärzte zweiter Klasse. Zu diesem Zweck hatte Camillo Siebenlehn angegeben. Auf die Gründe versuchen wir in diesem Buch einzugehen. Camillo war also 1838 gezwungen, sich in Siebenlehn niederzulassen und nirgendwo sonst.

Mit dem Mangel an einem „echten“ Dokortitel hat er noch lange zu kämpfen. Typisch für ihn belässt er es aber nicht bei einem individuellen Lösungsversuch. Nach wirklichem Erhalt seiner Doktorurkunde, im Jahre 1848, geht er das Problem generell an und setzt sich auf Sachsen-weiter Ebene für die generelle Emanzipation der Ärzte zweiter Klasse ein. Zu diesem Zwecke gründet er den „Dresdner Verein sächsischer Civilärzte 2. Klasse“, der vielleicht mit seinen Bestrebungen auch Erfolg gehabt hätte, wäre nicht das Scheitern der März-Revolution dazwischengekommen.

Camillo hat es sich aber nicht nehmen lassen, seinen Titel bei jeder Gelegenheit zu führen, obwohl ihm dies verboten war. Nur bei sehr offiziellen und öffentlichen Gelegenheiten war er vorsichtig.

## 1838 Siebenlehn



### Anfang in Siebenlehn

Im Jahre 1838 lässt sich Camillo Kreyß in Siebenlehn, umgangssprachlich „Siebeln“, nieder. Da der Ort nun für fast vierzig Jahre seine Heimat wird, bringen wir hier zur Einführung „Neuigkeiten“ über das Städtchen.

<sup>2</sup>*Siebenlehn enthält 146 Bürgerhäuser, welche wegen der gedachten Beschränktheit des Stadtgebietes kaum vermehrt werden können, und an 1500 Bewohner, ist also sehr stark bevölkert. Zwar gab man 1801 im Rathsgelände nur 967 Consumenten an; aber für obige Bewohnerzahl sprechen die Kirchenlisten ganz entscheidend; die Durchschnittszahlen aus den Jahren 1807 bis 16 sind für die Geborenen fast 60, für die Gestorbenen fast 44, und 1819 wurden gar 59 begraben; hingegen 1790 gab es nur 46 Geb. und 28 Sterbefälle. Im August 1632 zündete es der Croaten-Obrist Marcus Corpitz (eigentlich ein Schneider von Profession) an, wodurch es gänzlich in Asche gelegt wurde, und 1764 brannten nebst Kirche, Schule und Pfarre 91 Bürgerhäuser ab, weshalb nun die Stadt ein freundliches Ansehen hat. 1697 zählte man 91 bewohnte Häuser, 99 Bürger, 339 erwachsene Einwohner, 20 Bäcker, 3 Tuchmacher, überhaupt 65 Handwerksmeister, 63 Brauberechtigte, die 216 Faß Bier gewannen. Man hatte 186 Scheffel<sup>3</sup> ausgesät und hielt 81 Kühe, erklärte Feldebau und Bäckerei für die besten Erwerbszweige, und versteuerte 2727 Schock. Anjetzt giebt es vorzüglich viel Schuhmacher (112 ohne die Wittwen im J. 1803) die fremde Märkte beziehen, Lohgärber (15) und Bäcker (39) unter den (216) Meistern. Die Bäcker liefern besonders viel Semmeln, und sollen ihr Recht, fremde Orte damit abgabefrei zu beziehen, dadurch gewonnen haben, daß man bei Joh. Georgs I. Hofe (oder noch früher) die Siebelsche Semmel besonders delicat fand. Jahrmärkte beziehen die Bäcker erweislich schon seit 1638, und zwar selbst 4 bis 5 Meilen<sup>4</sup> weit, Wochenmärkte aber nur zu Dresden (seit 1646) und Freiberg (seit 1643); dorthin geht Montags, hierhin Sonnabends ein Wagen voll, die Fastenzeit ausgenommen.*

<sup>2</sup> August Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen ..., 1826, p.139 [Link](#)

<sup>3</sup> ca. 19,3 m<sup>3</sup>, wenn es „Dresdner Scheffel“ waren. Das sind ca. 14,7 t. Als Ackerflächenmaß sind dies ca. 50 ha. [Wiki](#)

<sup>4</sup> ca. 45km

Wir lernen, dass Siebenlehn heute „ein freundliches Ansehen hat“, ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kroatte Corpitz so nett war, es im Nebenberuf abzufackeln<sup>5</sup>. Wir sehen auch, wovon Siebenlehn lebte. Früher waren es die Bäcker, die überregional ihre Produkte absetzten – und es auch um 1840 in vermindertem Umfang taten. Dann aber beherrschten die vielen Schuhmacher die Szene. Diese bezogen die Wochen- und Jahrmärkte der Umgegend oder gingen hausieren.

Gibt es über Siebenlehn auch etwas für Camillos Zeit Aktuelleres mitzuteilen? In einem „Großen Adressbuch...“ finden wir für 1842

**<sup>6</sup>Siebenlehn.**

*Stadt an d. Mulde, ¾ Std. f. v. Nossen, mit 1450 E. Viele Schuhmacher, Bäcker.*

*Gasthöfe: Grüne Tanne. – Schwarzes Roß.*

*Jahrmärkte: 1) Montag vor Ostern, 2) Montag vor Pfingsten, 3) Montag vor dem Reform.-Feste (fällt jedoch das Reformat.-Fest auf einen Montag, so den darauf folgenden Dienstag), 4) am Tage Thomä.*

Im Wesentlichen hatte sich also nichts geändert. Siebenlehn hatte für unsere Begriffe nie viele Einwohner, damals wie heute ungefähr 1500 Menschen. Da kannte Camillo bald jeden. Die Entfernung Siebenlehn-Dresden beträgt für Fußgänger ca. 35 km und wird irgendwo mit „7 Stunden“ angegeben. Man ist damals zügig gelaufen! Diese Strecke dürfte Camillo öfter gewandert sein.

Die Karte<sup>7</sup> von 1863 zeigt die Umgebung von Siebenlehn. Für unsere Geschichte interessant sind die Orte Nossen, Augustusberg, Eula, Breitenbach und Obergruna. Es sind auch die Bergwerke des Gemeindegebiets eingezeichnet:

- Romanus
- Neubescheert Glück
- Schöner Sonnenaufgang
- Junge Birke

---

<sup>5</sup> offenbar erneuert sich die Stadt stets durch Abbrennen ihrer Häuser, im 30jährige Krieg machten das die Kroaten, um 1900 „der rote Sperling von Siebenlehn“.

<sup>6</sup> Grosses Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und handelnden Gewerbsleuten Band 5 Sachsen, 1842, p.185 [Link](#)

<sup>7</sup> Topographische Karte vom Königreich Sachsen 1:100000, 1863, Section 9 [Link](#)



## Berühmte Kinder Siebenlehns

Für seine Größe hat Siebenlehn erstaunlich viele „große Söhne und Töchter“. Passend zu Camillos Zeit sind zwei zu nennen.

Da ist zum einen Friedrich Wilhelm Putzger\*. Der Erfinder des ‚Geschichtsatlas‘ wurde 1849 als Sohn eines Lohgerbers und späteren Bürgermeisters in Siebenlehn geboren. Camillo war als Geburtshelfer vielleicht bei seiner Geburt behilflich. Mit seiner Mutter war Camillo vorübergehend verlobt.

Zum anderen die berühmte Amalie Dietrich\* geb. Nelle, Botanikerin. Sie brachte hier 1848 ihre Tochter Charitas\* zur Welt. Auch hier könnte Camillo dabei gewesen sein. Charitas Bischoff stellt die Sache in einem ihrer Bücher allerdings anders dar. Mit der Familie Dietrich ergeben sich Berührungspunkte. Amalies Mann, Wilhelm August Salomo Dietrich\*, war zeitweise „Gehülfe“ in der Siebenlehner Apotheke. Camillo hatte mit Sicherheit mit ihm zu tun.

## Warum Siebenlehn?

Wie er gerade nach Siebenlehn gekommen ist, wird nicht ganz klar. Dass er früh, in Zusammenhang mit seiner Prüfung zum Medicinæ Practicus erklärt hat, sich in Siebenlehn niederlassen zu wollen, hat seinem Prüfungserfolg bestimmt sehr geholfen. „So? Der will in die Wildnis? Der wird ja wohl wissen, was er tut.“ Ärzte zweiter Klasse wurden nicht zuletzt aus dem Grunde ausgebildet, damit man sie dahin schicken konnte, wo kein Doktor hinwollte.

Interessanterweise hatte ein gewisser Albin Meitzner\*, der ein Jahr vor Camillo die Prüfung zum med. pract. mit der „zweiten Censur“ bestanden hat<sup>8</sup> ebenfalls angegeben, nach Siebenlehn gehen zu wollen. Der scheint es sich aber anders überlegt zu haben, denn er lebte 1868 noch immer als Apotheker in Dresden<sup>9</sup>. Vielleicht hatte Camillo die Idee von Meitzner.

Eine andere Spur führt uns zu Albert Walcha\*, dem Siebenlehner Apotheker zu Camillos Zeit. Wir werden ihn noch näher kennenlernen. Dieser Walcha stammt aus bedeutend wohlhabenderen Verhältnissen als

---

<sup>8</sup> 3465 p.185 190

<sup>9</sup> Adreß- und Geschäftshandbuch ... Dresden für das Jahr 1868

Camillo und lässt sich ebenfalls im Herbst 1838 in Siebenlehn nieder, indem er die Siebenlehner „Mohrenapotheke“ erwirbt<sup>10</sup>. Bis dahin war Walcha Provisor einer Dresdner Apotheke gewesen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren die beiden Apotheker schon in Dresden miteinander bekannt. Mit Meitzner übrigens auch.

Wann Camillo nach Siebenlehn gezogen ist, lässt sich nicht präzise sagen. Mitte 1838 ist er sicher noch in Dresden, denn er arbeitet nach eigener Aussage bei einem Dr. Gräffe. Ende September 1838 heißt es noch „Kreyß allhier“, also Dresden, aber auch schon „hier“ in Bezug auf Siebenlehn. Mitte 1839 besteht er in Dresden die Prüfung. Hierbei wird aber schon von „Kreyß in Siebenlehn“ gesprochen. Ungefähr September/Oktober 38 hat er sich also in Siebenlehn niedergelassen. Sein „Bürgerschein“, also der Erwerb Siebenlehner Bürgerrechte, datiert vom 10. Juni 1840<sup>11</sup>. Erst dieser Bürgerschein machte ihn zum Vollbürger von Siebenlehn. Er mag wie folgt ausgesehen haben.

<sup>12</sup>*Vor dem Rath der Stadt Siebenlehn ist heute*

*Camillo Friedrich Kreyß,*

*pract. Arzt aus Dresden auf Ansuchen, nachdem er mittelst Handschlag versprochen, der Obrigkeit gehorsam zu sein, seine bürgerlichen Obliegenheiten zu erfüllen, das Beste der Gemeinde und der Stadt unter Beobachtung der allgemeinen Städteordnung und des Ortsstatuts für Siebenlehn möglichst zu befördern*

*als Bürger hiesiger Stadt verpflichtet, und hierüber dieser*

*Bürgerschein*

*unter Rathshand und Siegel vollzogen ausgefertigt worden.*

*Siebenlehn, den 10. Juni 1840*

*Der Stadtrath*

*Wenzel, Bürgermeister*

Camillo muss irgendwie gearbeitet haben. Anfangs, bis zu seinem Abschluss, hat er vielleicht halblegal als Arzt gewirkt, oder er war bei Walcha in der Apotheke. Zwischen Mitte 1839, seiner Abschlussprüfung, und Mitte 1840, dem Datum des Bürgerscheins hat er, so ist zu vermuten, als Arzt gearbeitet, ohne Bürger zu sein.

<sup>10</sup> er kauft sie von Christian Heinrich Kleeberg, siehe Hörig p.97

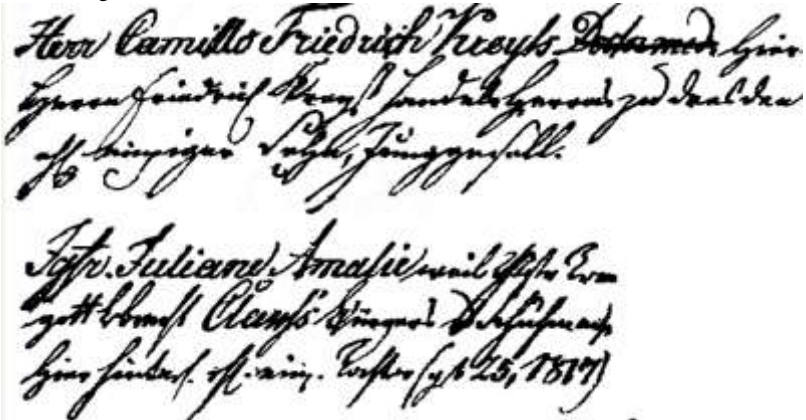
<sup>11</sup> Freiberg SV 1854-02-23 (Wahlliste)

<sup>12</sup> Den echten Schein gibt es nicht mehr. Dieser Text ist anhand anderer Beispiele und gemäß den damaligen gesetzlichen Vorschriften „rekonstruiert“.

## „Geplatzte“ erste Ehe

Camillos Niederlassung in Siebenlehn beginnt mit einem Knall. Er verlobt sich mit der Jungfrau **Juliane Amalie Clauß\***, der Tochter des verstorbenen Siebenlehner Schuhmachermeisters Traugott Lebrecht Clauß. Für den XVII, XVIII, XIX Sonntag nach Trinitatis (25. September, sowie 2. und 9. Oktober 1838) sind die vorgeschriebenen Proklamationen in Dresden und Siebenlehn angesetzt, den beiden Heimatorten des Brautpaares.

Der Eintrag im Siebenlehner Kirchenbuch lautet:



Herr Camillo Friedrich Kreyß ~~Doctor med.~~ hier Herrn Friedrich Kreyß Handels Herrns zu Dresden ehl. einziger Sohn, Junggesell.

Jgfr. Juliane Amalie weil Mstr. Traugott Lebrecht Clauß' Bürgers & Schuhmachers hier hinterl. ehl. einz. Tochter (gt 25, 1817)

Schön ist das Spiel mit dem Dr.-Titel, diesmal im Kirchenbuch. Erst wird säuberlich „Dr. med.“ geschrieben; später streicht eine böse Hand das wieder aus. Camillo hatte keck angegeben, er sei promoviert. Dann hat wohl jemand nach seiner Urkunde gefragt . . .

Die Hochzeit war demnach für den 16. oder 23. Oktober geplant. Da passiert etwas ganz Unerhörtes. In das Kirchenbuch<sup>13</sup> wird eingetragen

*„sind durch ein Rescript des Leipziger Appellationsgerichts vor der Trauung geschieden“*

Die Ehe wird also gerichtlich verhindert, die Verlobung sozusagen „von Staats wegen aufgelöst“. Ein solcher Vorgang ist so ungewöhnlich, dass er im gesamten Kirchenbuchmaterial von Siebenlehn nur dieses einzige Mal

<sup>13</sup> Trauregister Siebenlehn 1838 [Arch](#)

vorkommt<sup>14</sup>. Worum mag es gegangen sein? Was war der Grund für die Entscheidung? Wir gehen mal mögliche Ursachen durch.

- Einer der beiden Partner „wollte nicht mehr“. Da hätte es gereicht, die obligate Frage „willst du den/die hier anwesende/n ... nehmen“ einfach mit „nein“ zu beantworten. Dazu braucht man kein Appellationsgericht.

Es muss also eine dritte Person eingeschritten sein, die sich beim Gericht beschwert hat. Worum ging es?

- Enge Verwandtschaft des Brautpaares? Die beiden waren auch nicht entfernt verwandt.
- Einspruch von Eltern gegen die Ehe? Camillo war 27, Amalie 21, sie waren also beide volljährig und auf elterliche Zustimmung nicht angewiesen. Dass Camillos Eltern die Tochter eines Schuhmachers für nicht „ebenbürtig“ hielten, ist zwar denkbar, würde aber vom Gericht bestimmt nicht als ausreichender Grund anerkannt worden sein.

Was ist überhaupt ein „Reskript“? Wir finden: *„per Reskript wurden Anfragen oder Eingaben öffentlicher oder privater Personen schriftlich ... beantwortet“*. Irgendjemand muss sich also mit einem Einwand gegen die Ehe an das Gericht gewendet haben. Wer war das und von wo aus ist das erfolgt?

Es gab vier Appellationsgerichte im Königreich Sachsen, in Dresden, Budissin, Leipzig und Zwickau. Der Heimatort Camillos war Dresden, Siebenlehn gehörte zum Bezirk Leipzig. Vielleicht ist das ein Hinweis darauf, dass der Kläger aus Siebenlehn war.

Der Ablauf könnte gewesen sein, dass das Paar September/Oktorder ordnungsgemäß von der Kanzel proklamiert wurde. Daraufhin erhebt jemand Einwände gegen die Hochzeit. Das könnte gewesen sein:

- Der Pfarrer, dem was nicht gepasst hat. Der war damals Ernst Gottlob Wolf, über den wir aber später erfahren, dass Camillo mit ihm gut auskam.
- Jemand, dem einer der beiden schon die Ehe versprochen hatte, oder der zumindest der Meinung war, es wäre so gewesen.
- Jemand, der die Behauptung vortrug, die Verlobung wäre durch Irreführung oder im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit zustande gekommen. Das wäre höchst dubios.

---

<sup>14</sup> Der Verfasser hat auch sonst so etwas nirgendwo gesehen.

Es müssen jedenfalls Einwände gewesen, sein, die nicht so einfach beiseitegeschoben werden konnten; immerhin hat ein recht „hohes“ Gericht in der Sache gegen die Ehe entschieden und die beiden scheinen auch von sich aus von einer Verheiratung Abstand genommen zu haben, ohne einen erneuten Anlauf zu unternehmen. Für Spekulationen bleibt also jetzt ein breiter Raum, lieber Leser. Hoffentlich werden sich noch Gerichtsakten finden, aus denen der Sachverhalt hervorgeht. Was immer es genau war, Camillos Aufenthalt in Siebenlehn beginnt mit einem Skandal und je mehr wir noch an Einzelheiten erfahren werden, umso größer wird uns dessen Ausmaß erscheinen.

Wo, wie und wann hatten sich die beiden kennengelernt? Vermutlich kannten sie sich aus Dresden. Juliane war 1838 eine alleinstehende junge Frau. Ihr Vater war gestorben, als sie neun war; die Mutter hatte ein halbes Jahr später erneut geheiratet, nämlich den Betreiber der Schießhaus-Gastwirtschaft. Auch Julianes Stiefvater war gestorben. Vielleicht hatte sie, 20/21jährig, ihr Glück in der Großstadt gesucht und dort Camillo kennengelernt. Dann wäre auch hier ein Grund zu suchen, warum es Camillo nach Siebenlehn zog, zum Heimatort seiner Verlobten.

Ein weiteres Indiz dafür, dass die beiden sich aus Dresden kannten, ist schlicht der Zeitpunkt der Verlobung. Der muss nämlich im September 38, vermutlich aber früher gewesen sein. Wir haben aber oben gehört, dass Camillo Ende September noch in Dresden war. Also kann die Verlobung nur dort gewesen sein. Wir stellen uns eine Clique junger Leute vor, zu der Camillo, Walcha, Juliane, vielleicht auch Meitzner gehört haben. Von denen hatte nur Juliane einen Bezug zu Siebenlehn. Da haben sich die jungen Leute gesagt, „lasst uns nach Siebenlehn gehen!“

Juliane Amalie geht uns nicht verloren. Sie heiratet zwei Jahre später, am 22. September 1840, den Lohgerber Ernst Ludwig Putzger\*, der uns hier noch öfter begegnen wird. Sie wird die Mutter des berühmten Erfinders des Geschichtsatlasses, Friedrich Wilhelm Putzger\* werden.

## „Echte“ erste Ehe

Reichlich ein Jahr später hat Camillo dann eine neue, diesmal „echte“ Braut gefunden. Am 2. Januar 1840 heiratet er die *„Jungfrau Agnes Emilie, Herrn Gottlieb Carl Töpelmanns Archivars beim Königl. Sächß. Justizamte Nossen*

ehl. *einzig Tochter*“, wie es im Kirchenbuch<sup>15</sup> heißt. Wieder erscheint zu- erst „Dr.“ und wird später gestrichen.

Name, Stand, Herkunft und Aufenthalt des Bräutigams.	Name und Herkunft der Braut.
<i>Herr Dr. Camillo Friedrich Kroyß, mit                      seiner Wohnung in Siebenlehn                      Singel und Kellnermeister in                      vorigen Ber. hiesigen Staates</i>	<i>Fräulein Agnes Emilie Jwan                      geb. v. Köpelmännens                      wohnt beim Königshof in                      hiesigen Staates</i>

Wieder wird dreimal proklamiert, und zwar „XXIV. XXV. et. XVI. p. Trin. zu Nossen, Dresden und Siebenlehn“, also am 10., 17. und 24.11.1839 an den jeweiligen „Heimatorten“ und am Wohnort der beiden. Sie stammt aus Nossen, drei km von Siebenlehn entfernt. Die beiden waren gleichalt, 29. Ihr Vater war „Amtsarchivar“ oder „Copist“, also ein kleiner Beamter. Sie wird Camillo acht Kinder schenken und 48-jährig sterben. Sonst ist leider über sie, wie über alle Frauen in unserer Geschichte, nicht viel zu berichten. Ihr Leben wird dürftig und schwer gewesen sein.

## Wohnort in Siebenlehn

Camillo mit seiner Arztpraxis und später seiner Familie wohnte in Siebenlehn zur Miete im Haus mit der Brand-Kataster-Nummer 30, ab 1851 Nr. **31**. Das Haus liegt „links neben der Kirche“ an der Kirchgasse und gehörte dem Fleischermeister Johann Gottlieb Johne. Es ist das kleinere Haus links in dem Foto<sup>16</sup>, das seinen jetzigen Zustand zeigt. Das große Haus rechts ist



<sup>15</sup> Traubuch Siebenlehn [Arch](#)

<sup>16</sup> Wikimedia Common [Link](#), Jwaller, [Lizenz](#)

das Pfarrhaus. Die Bezeichnung der Straße ist heute noch dieselbe, die Adresse mittlerweile „Kirchgasse 1“;

Im täglichen Umgang war die örtliche Adresse (hier „Kirchgasse 31“) kaum gebräuchlich, die Postadresse war „Dr. Kreyß in Siebenlehn“. Wir vermuten, dass es in Siebenlehn ohnehin keine Haus-Zustellung durch einen Briefträger gab. Man musste sich seine Post beim Posthalter abholen.

Im Januar 1854 ersteigert er ein eigenes Haus und zieht in die Freiburger Straße 69 um. Dazu später mehr.

## Camillo als erster Arzt in Siebenlehn

Die medizinische Situation in Siebenlehn ist dadurch gekennzeichnet, dass es vor Camillos Eintreffen in Siebenlehn keinen Arzt auf Dauer gegeben hatte. Er wird später schreiben, dass Siebenlehn *„bisher noch niemals einen Arzt auf längere Dauer behalten konnte“*. Eine Ausnahme ist die Zeit zwischen ungefähr 1810 und 1821. Da war ein Sohn der Stadt, Karl Benjamin Löwe\* als „*medicinae practicus*“, also als Arzt zweiter Klasse hier ansässig. Er scheint die Stadt aber dann „zu grüneren Auen“ verlassen zu haben, er ging nach Langhennersdorf. Dort war die Einkommenslage bestimmt besser als in Siebenlehn.

Die Familie Löwe stellt so was wie eine „Mediziner-Dynastie“ dar. Zu der gleichen Zeit war Johann Wendelin Löwe\*, ein Bruder Karl Benjamins, als „*chirurgus*“, Arzt dritter Klasse, ansässig. Auch er ist, gleichzeitig mit seinem Bruder, aus Siebenlehn verschwunden. Schon der Vater der beiden, Georg Wendelinus Löwe, hatte in Siebenlehn als „*Bader, wie auch chyrurgus*“ fungiert.

Während Camillos ganzer Zeit in Siebenlehn (1838 bis 1877) war Julius Christian Justin\* hier sesshaft, als Wundarzt direkter Nachfolger Johann Wendelin Löwes<sup>17</sup>. Mit diesem Justin kam Camillo nicht gut aus; er greift ihn 1858 in einem Zeitungsartikel scharf an. Mehr dazu weiter unten.

Nach Camillos Weggang war die Arztstelle 1877 vakant, für 1879 ist Carl Hugo Meyer notiert<sup>18</sup>, nicht promoviert. Ab 1883 residiert Alfred Johannes Felix Flügel<sup>19</sup> in Siebenlehn, ebenfalls nicht promoviert.

---

<sup>17</sup> bis ca.1822 Joh. Wendelin Löwe, ab ca.1823 Justin Wundarzt in Siebenlehn

<sup>18</sup> Das medicinal- und veterinärärztliche Personal... 1879 [Link](#).

<sup>19</sup> desgl. 1883 [Link](#)

In Siebenlehn gab es eine Apotheke. Diese Apotheke lag mit Kat.-Nr. 41 an der Reinsberger Straße und hat mit der heutigen „Bergstadt-Apotheke“ zwar eine „Traditionskette“ (Besitzerfolge) gemeinsam, jedoch nicht die Lage; die heutige Apotheke liegt am Markt, lag zwischendurch noch wo anders. Eigentümer war in der Zeit von 1838 bis 1870 Albert August Walcha<sup>\*20</sup>. Die Beziehung Camillos zu Walcha war sehr gut. Man kann sagen, die beiden waren befreundet. Walcha war 1843 Taufpate von Camillos Tochter Anna Theresie, 1844 ist seine Frau Anna Eleonore Adolfine stellv. Patin von Camillos Tochter Clara Camilla, 1863 ist seine Tochter Helena Emilia<sup>21</sup> Patin von Camillos Tochter Emilie Elisabeth.

Für Siebenlehn werden noch andere Apotheker erwähnt, 1842 z.B. ein Christian Heinrich Kleeberg<sup>22</sup>. Auch Wilhelm Dietrich<sup>\*</sup> war in einer Zeit nach 1846 Apotheker in Siebenlehn<sup>23</sup>. Beide dürften als „Gehülfen“ bei Walcha gearbeitet haben. Ein weiterer Apotheker, Adolph Ferdinand Ulbricht, Provisor bei Walcha, wird 1849 vermisst gemeldet und per Zeitungsanzeige<sup>24</sup> gesucht. Er ist bei einer „Excursion“, die Camillo ihm ärztlich empfohlen hatte, in der Umgegend verunglückt<sup>25</sup>.

## Aus dem Leben in Siebenlehn

Camillo besitzt ein Pferd! Jedenfalls will er eines verkaufen. In einem Wochenblatt inseriert er im Herbst 1843



### <sup>26</sup>Verkauf.

*Ein sowohl beim Fahren als Reiten ganz frommer lichter Fuchs mit Schneppe und Stern, Langschwanz, 11 ½ Vi[er]tel hoch, 5 Jahr alt, soll verkauft werden beim*

*Siebenlehn, den 25. August 1843.*

*Dr. Kreyß.*

Ein Stern ist ein weißer Fleck auf der Stirn, eine Schnippe ein solcher auf dem Maul. Ein Viertel

<sup>20</sup> Handelsregister 1862 [Link](#).

<sup>21</sup> Geburtsanzeige im Wochenblatt, 01.09.1844, Seite 174 [Link](#)

<sup>22</sup> Grosses Adressbuch der Kaufleute... 1842 [Link](#)

<sup>23</sup> Tanja Stern, „Familie Dietrich, Siebenlehn“, Stoffbeschreibung zum Filmprojekt [Link](#)

<sup>24</sup> Anzeiger Nossen Jg. 1849, Nr. 12 [Link](#)

<sup>25</sup> Anzeiger Nossen Jg. 1849, Nr. 13, p.98 [Link](#)

<sup>26</sup> Wochenblatt, 01.09.1843, Seite 278 [Link](#)

bezeichnet  $\frac{1}{4}$  sächsische Elle<sup>27</sup>, das Tier hatte dann ein Bandmaß von 56,638cm / 4 \* 11,5 = 163 cm und war folglich mittelgroß und sogar als Militär-Remonte geeignet<sup>28</sup>.

Der Verfasser bejubelt hier zum ersten und einzigen Mal, dass der Besitz eines Pferdes bei einem seiner Vorfahren belegt ist. Bei den vielen bäuerlichen Ahnen kann man es vermuten. Bei allen jüngeren als Camillo ist wie sicher davon auszugehen, dass sie kein Pferd besaßen.

Der Verkauf ist erstaunlich, müssen wir doch davon ausgehen, dass Camillo als kleiner Landarzt am Hungertuch nagte und der Unterhalt eines Pferds doch bestimmt aufwendig war. Und da der lichte Fuchs beim Fahren ganz fromm war - so wird uns gesagt - muss auch eine Kutsche vorhanden gewesen sein. Wir bekommen hier einen Einblick in den praktischen Alltag eines Landarztes. Er musste irgendwie zu seinen Patienten kommen, die auch in den umliegenden Dörfern wohnten. Wenn das Tier 1843 fünf Jahre alt war, dürfte Camillo es von 1840 bis 1843 besessen haben. Ob vorher oder nachher eines vorhanden war, wissen wir natürlich nicht. Die Kutsche bleibt ebenfalls im Dunkeln. Auch, wo das Pferd untergestellt war.

Wenn Camillo sich später über das Einkommen eines Landarztes Gedanken macht, äußert er die Meinung, dass eine solche Ausrüstung nötig ist und vom Staat bezahlt werden müsste:

*<sup>29</sup>Liegen die Wohnungen der Districtsangehörigen entfernt von ihm, und muß er deshalb Pferd und Wagen stets bereit halten, so muß er wenigstens für die Unterhaltung des Fortkommens entschädigt werden, was durch die erforderlichen Naturalien oder eine Entschädigungssumme in baarem Gelde geschehen kann.*

Da dies nicht geschieht, verkauft er seine Ausrüstung.

Im Siebenlehn des Jahres 1843 gibt es auch ein kulturelles Leben. Eine offenbar wandernde Theatertruppe kündigt an<sup>30</sup>:

### **Theater zu Siebenlehn.**

*Freitag, d. 8. Sept.: „Stille Wasser sind tief.“ Lustspiel in 4 Akten. Sonntag, den 10. Sept.: „Zampo die Höllenbraut.“ Schauspiel in 5 Akten von*

---

<sup>27</sup> J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd.26 p.320, [Link](#)

<sup>28</sup> Pferdeankauf durch sächs. Militär, z.B. Leipziger Zeitung 1848 [Link](#)

<sup>29</sup> Verhältnisse der praktischen Ärzte ... p. 32

<sup>30</sup> Wochenblatt, 08.09.1843, p. 288 [Link](#)

*Devrient, Montag, den 11. Sept.; „Das Räuschchen.“ Lustspiel in 4 Akten von Bretzner. Mittwoch, den 13. Sept.: „Der Fabrikant.“ Schauspiel in 3 Akten von Emil Devrient. In aller Hochachtung.*

*Carl Schaffer, Schauspiel-Director.*

„Zampo die Höllenbraut“ von Devrient hätten wir zu gerne gesehen! Andernorts hieß das Stück „Zambo der Böse und die Höllenbraut“ und ist von Gutzkow. Ach, ist ja auch egal und die Truppe hatte offenbar in Siebenlehn Erfolg und gastierte für weitere fünf Aufführungen<sup>31</sup>. Und, auf allgemeines Verlangen, wurden danach nochmals zwei Stücke gegeben<sup>32</sup>.

## **Die Innungsherberge**

### **„Liebliche Atmosphäre“**

Später wird uns Camillo mitteilen, wie er es bei seiner Existenzgründung in Siebenlehn bewerkstelligt, finanziell einigermaßen über die Runden zu kommen. Er schließt nämlich mit den Innungen, also den „Handwerker-Genossenschaften“ Verträge ab, die ihm ein festes Einkommen sichern. Im Gegenzug behandelt er – ohne Einzelabrechnung, sondern für einen ausgehandelten Festbetrag - die gewerbetreibenden Familien sowie durchreisende Gesellen, die ebenfalls von der jeweiligen Innung versorgt werden müssen.

Kranke Gesellen werden damals in einer „Innungsherberge“ untergebracht, in der es sehr dürftig zugeht, wie wir einem Zeitungsbericht entnehmen können, der sehr vermutlich von Camillo stammt:

### <sup>33</sup>*Aus Siebenlehn.*

*Die Herberge für sämtliche Innungen in Siebenlehn befindet sich jetzt in einem sehr kleinen, sehr niedrigen und finsternen Zimmerchen eines der elendsten, erbärmlichsten und baufälligsten Häuschen im untersten Theile der Unterstadt, und zwar eigentlich nur in dem Raume dieses Zimmerchens, welchen der Herbergsvater, - Sohn und – Großvater, die Herbergsmutter und ihre – Tochter, ein nicht mehr ganz jugendliches Sopha, circa drei Tische und mehre Stühle, eine Bank und ein alter sehr ehrwürdiger Kochofen übrig gelassen haben.*

---

<sup>31</sup> Wochenblatt, 22.09.1843, p. 303 [Link](#)

<sup>32</sup> Wochenblatt, 29.09.1843, p. 311 [Link](#)

<sup>33</sup> Dorfzeitung 10.07.1846 [Link](#)

*Daß dieses Local, wenn auch für die besitzende Familie ein sehr gemüthliches, doch immer für die übrigen Herbergsgäste unbedingt wenigstens ein sehr beschränktes ist, darüber sind bis jetzt unstreitig wohl alle Beobachter vollkommen einverstanden.*

*Im merkwürdigsten Mißverhältnisse zu der eben angedeuteten Beschränktheit des für die Fremden bestimmten Herbergsraumes steht das große blaue Schild, welches außerhalb des Zimmerchens, auf die Straße hinaus, an einem eisernen Stabe und einer eisernen Kette befestigt, lustig und neckig hin- und herbaumelt, gleichsam als meckerte es über den spaßigen Inhalt der mit weißer Farbe auf seinem Rücken gemalten Inschrift: Herberge für Bäcker, Böttcher, Fleischer, Gürtler, Lohgerber, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Tischler, Weber.*

*Ei, du mein Gott! Rufst du, lieber Leser, wenn die alle von Polizeiwegen da hinein sollen (die Schuhmacher haben allein schon bei 130 Meistern circa 60 Gesellen im Städtchen, ohne die durchreisenden), da muß zeitweise eine liebliche Atmosphäre sich entwickeln! – So ist's auch, und hier hinein stößt auch noch jede Innung ihre kranken Gesellen, damit sie daselbst curirt werden sollen.*

*Hier vereinigen sich zu Zeiten die Ausdünstungen vieler Pfeifen voll glimmenden Berliner und Oranienbaumer Knasters, oder ächter Waldheimer Havannacigarren<sup>34</sup> mit denen der Kranken, der gesammten Herbergsfamilie, der städtischen und eingekehrten fremden Gesellen, der qualmenden Oellampen und des brodelnden Kochofens.*

*Hier wird Quecksilber und Schwefel, Sauerkraut und Erbsen, Schnaps und Bier, Kaffee und Fliederthee verarbeitet, gescheuert und gewaschen, gewacht und geschlafen, unter Schmerzen gestöhnt und Karte gespielt, in einem und demselben Locälchen, und Alles steht unter täglicher polizeilicher Aufsicht und ist erst seit Jahresfrist so traulich eingerichtet worden.*

Camillo beschreibt hier sehr bildhaft einen Teil seiner Arbeitswirklichkeit. Wir lernen, unter welchen Umständen er sein täglich Brot verdient. Kein Wunder, dass er Bücher schreibt, die die Existenzbedingungen der „*medicinae practici*“ anklagen.

Zum Ort dieser Herberge ist noch einiges zu sagen. Laut Hörig wurde 1836 ein Handwerkshaus gekauft, das in der Niederstadt ... gelegen war und die Nummer 111 hatte. Am 22.8.1843 verkaufte es die

---

<sup>34</sup> Ein Witz. Der in Waldheim verarbeitete Tabak war aus Baden und nicht aus Cuba.

*Schuhmacherinnung an den Schuhmachermeister Franz Ferdinand Haupt für 850 Schock<sup>35</sup>.“*

Dieses Haus dürfte besagte Innungsherberge gewesen sein. Cat.Nr.111, später Nr. 136 lag aber keineswegs *im untersten Theile der Unterstadt*, wie Camillo blumig auszuführen weiß, sondern „ziemlich weit oben“, da wo die Kirchgasse in die heutige Otto-Altenkirch-Straße einmündet, also relativ zentral. Aber „im untersten Teil der Unterstadt“, also **ganz** unten, quasi kurz vor dem Tor zur Unterwelt, hört sich viel dramatischer an.

## War Camillo Raucher?

Dies ist die richtige Stelle, uns Gedanken darüber zu machen, ob Camillo geraucht hat. Es gibt nämlich, in derselben Zeitung, eine empörte Reaktion auf Camillos Artikel. Hier finden wir:

*<sup>36</sup>Und wenn nicht jeder Geselle feinste Cigarren raucht, nun so zürnen Sie darum nicht. Sie rauchen ja auch oft „Stötteritzer Blatt.“ -*

Schade, dass wir nicht genau wissen, was wir uns unter „Stötteritzer Blatt“ vorzustellen haben. Es scheint ein übles Kraut gewesen zu sein<sup>37</sup>. Sofort tritt – wieder im „Dampfwagen“ – ein Verteidiger Camillos auf und rückt die Dinge gerade:

*<sup>38</sup>Hätte er doch genauere Erkundigungen über den, in Siebenlehn männiglich bekannten Verfasser des ersten Aufsatzes eingezogen, so würde er in Erfahrung gebracht haben, daß derselbe weder ein „meckernder Gewerbetreibender, noch Stötteritzer Blatt rauchender, ungemüthlicher großer Herr“ sei.*

Hat er nun gar nicht geraucht, oder bloß was anderes?

## Danksagungen

Seine Tätigkeit als Arzt war also anstrengend und turbulent. Manchmal wurde ihm jedoch auch gedankt. Damals gab es zwar keine „Likes“ oder Bewertungen mit Sternchen, aber manchmal gab man eine Anzeige

---

<sup>35</sup> wenn mit „Schock“ 60 Neugroschen gemeint sind, sind das 425 Taler, entspr. 79.000€

<sup>36</sup> Dampfwagen 31.07.1846 [Link](#)

<sup>37</sup> Über Stötteritz b. Leipzig finden wir [Wiki](#): *Für viele Bewohner wurde der Tabakanbau u. a. am Schwarzacker in der Zeit von 1765 bis 1860 zum Haupterwerbszweig. In der Blüte des Tabakanbaus wurde der Ertrag (scherzhaft „Stänkeriko“ genannt) mit 10.000 Zentnern angegeben.*

<sup>38</sup> Dampfwagen 21.08.1846 [Link](#)

in die Zeitung, wenn man z. B. einen Arzt gut fand. Für Camillo finden wir eine Danksagung, in der ihm für die Behandlung einer Patientin gedankt wird, die dann leider doch gestorben war.

<sup>39</sup>**Dank.**

*Für die Beweise des uneigennütigen Wohlwollens, welche die Herren Dr. Kreyß und Apotheker Walcha unserer nun in Gott entschlafenen Tochter und Schwester, Juliane Ernestine Pempel<sup>40</sup>, während ihrer Krankheit erwiesen haben, fühlen wir uns gedrungen, den verehrten Herren hierdurch öffentlich unsern innigsten Dank zu sagen. Die Entschlafene aber, deren Hinscheiden uns innig betrübt hat, ruhe sanft in Frieden. Einst werden wir sie ja wiedersehen!*  
*Siebenlehn, am 1. Nov. 1846. Die trauernden Hinterlassenen.*

Im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit widerfährt es Camillo wiederholt, dass ihm öffentlich Dank gesagt wird<sup>41</sup>. Wir geben in diesem Buch nicht alle Texte wieder.

## 1843 bis 1850 Camillos erste Zeit der Lokalpolitik

Für sächsische Städte galt die „Allgemeine Städteordnung“<sup>42</sup> (ASO) von 1832. Das Schema stellt die Struktur der kommunalen Gremien dar.



In Folge der geringen Größe der Stadt

hatte die Stadtverordnetenversammlung in Siebenlehn 1846 die laut §123 der ASO geringstmögliche Größe: neun Köpfe, sowie 6 Stellvertreter. Der Stadtrat hatte 3 einfache Mitglieder, den stellvertretenden Vorsteher und den Vorsteher bzw. Bürgermeister, also insgesamt 5 Mitglieder. Die

<sup>39</sup> Wochenblatt, 06.11.1846, p. 360 [Link](#)

<sup>40</sup> Bestattungsbuch 23.10.1846 [Arch](#), 20 Jahre alt, Todesursache „Halsentzündung“

<sup>41</sup> z.B. Anz.Nossen 07.10.1869, 16.10.1869 Silbermann, 17.10.1869 Pietzsch, 11.1869 Claus

<sup>42</sup> Städteordnung [Link](#)

Amtszeit der Volksvertreter betrug grundsätzlich drei Jahre. Das galt sowohl für Stadtverordnete als auch für Stadträte.

Weitere Körperschaften der Stadt sind vier sog. „Deputationen“, die jeweils mit einem Mitglied des Stadtrats und zwei Stadtverordneten besetzt sind<sup>43</sup>:

Armendeputation  
Rechnungsdeputation  
Baudeputation  
Schuldeputation

Eigentlich müsste man sich die Zusammensetzung des Stadtrats näher ansehen. Gemäß der ASO gibt es Ratsmänner, die auf Lebenszeit ernannt werden und, in Zusammenhang damit, ein Gehalt beziehen. Der jeweilige Bürgermeister ist so einer. Wir werden jedoch feststellen, dass die Bürgermeister in der Zeit vor Camillo häufig wechselten; siehe dazu Seite 234. Es scheint nur der direkte Vorgänger Camillos als Bürgermeister, Ernst Ludwig Putzger\*, im Amt gestorben zu sein. Die ASO lässt zu, dass per Festlegung durch ein „Localstatut“ die Amtszeit des Bürgermeisters zeitlich beschränkt, also nicht auf Lebenszeit vergeben wird. Wir lassen die Frage offen.

Ferner muss es ein „rechtskundiges“ Mitglied im Rat geben, also einen studierten Juristen. Hier fällt unser Blick auf Gustav Liebich\*, der von 1841 bis 1856 Stadtrichter war und gleichzeitig im Stadtrat saß – meist als stellv. Bürgermeister. Auch für den Stadtrichter legt die ASO fest, dass das Amt auf Lebenszeit vergeben wird und besoldet ist. Auf diesen „rechtskundigen“ Stadtrat trifft besonders der §193 der ASO zu:

*<sup>44</sup>Die auf Lebenszeit angestellten Rathsmitglieder dürfen nebenbei in kein anderes amtliches Verhältnis treten, und auch die juristische Praxis nicht ausüben.*

*Die örtlichen Statuten können jedoch hierin, in Folge der besonderen Verhältnisse der Stadt, für eine oder die andere Stelle im Stadtrathe veränderte Bestimmungen treffen.*

Eine Tätigkeit als Rechtsanwalt ist Liebich also eigentlich verboten. Das Lokalstatut sieht tatsächlich aber für den „rechtskundigen Ratmann“ vor, dass er seinen Anwaltsberuf grundsätzlich ausüben darf, und somit

---

<sup>43</sup> Anz.Nossen 24.01.1849

<sup>44</sup> Städteordnung §193 [Link](#)

über eine weitere Einnahmequelle verfügt; es ist ihm dies jedoch **nicht** in Siebenlehn selbst erlaubt. Auch nicht in den umliegenden Gemeinden.

In seiner Tätigkeit als Stadtrichter bezieht Liebich 200 Taler<sup>45</sup> und ist auf Lebenszeit ernannt. Wir werden sehen, dass Camillo das Stadtrichteramt u. a. deswegen abschaffen will, weil er das Gehalt des Richters einsparen will.

Eine Auswertung der diesbezüglich sehr umfangreichen Quellen ergibt, dass es für Camillo eine erste Periode kommunalpolitischer Tätigkeit gab. Diese währte von 1843 bis 1850.

## 1843, 1844, 1845

Camillo wird **Ersatz-Stadtverordneter**. Wann die Wahl genau erfolgte, ist noch undokumentiert. Es muss ungefähr im Oktober 1842 gewesen sein. Als „Nur“-Ersatzmann hat er allerdings oft an Sitzungen des Gremiums teilgenommen und hat ebenso oft Protokoll geführt.

Die erste Kunde von Camillos Wirken als Lokalpolitiker erreicht uns von Anfang 1845. Das Protokoll der Sitzung vom 8. Januar vermerkt

*<sup>46</sup>Auf Gesuch des Hrn. Doctor Kreyß, daß einem jeden Bürger hiesigen Orts, die Verfassungs Urkunde, die allgemeine Städteordnung u. das Localstatut eingehändigt werden soll, so können wir nicht nach p. § 57, der Städte Ordnung; anders, jedoch, w. die gedachten Exemplare kosten, das Geld, von einem jeden Bürger, der die Sachen verlangt, zu erheben ist.*

Lieber Protokollführer! Es wird Zeit, dass Camillo deinen Job übernimmt. Also, wenn wir das richtig verstehen, dann meinen die Herren Verordneten, dass wenn einer die Unterlagen haben will, dann soll er sich die selber kaufen.

Das war genau das, was Camillo nicht wollte. Er strebte eine umfassende Heranführung der – neuen und alten – Bürger an das politische Leben in der relativ jungen Verfassungswirklichkeit Sachsens an. Die beiden Hauptdokumente,

- die **Verfassung** des Königreichs Sachsen, die erst vor ungefähr einem Jahrzehnt in Folge der 1830er Juli-Revolution erlassen worden war, und

---

<sup>45</sup> ca. 8400 €

<sup>46</sup> Freiberg SV 1845-01-08

- die Allgemeine **Städteordnung**, die, passend zu dieser Verfassung, starke demokratische Elemente, u. a. als „Stadtparlament“ das Gremium der Stadtverordneten eingeführt hatte, sollten nach seiner Auffassung jedem Bürger zugänglich sein und geläufig werden. Und zwar gratis! Camillo wollte, dass sich die größtenteils armen Bürger das Geld sparen können und die Gemeindekasse zahlen lassen. Er lässt folglich nicht locker und von der nächsten Sitzung können wir lesen:

*47) Die Stadtverordneten erklären sich näher über das Gesuch des Ersatzmannes Kreißes, wenn D. Kreyß wieder darauf dringt; daß die gedruckten Exemplare, jeden Bürger verabreicht werden soll, so wünschen wir den Hrn. Doctor Kreyß zu befriedigen, w. ein Exemplar aus einer Buchhandlung zu beziehen: denn die Auslage die die Communecasse so lange unbenutzt vorschüßen müßte! Zwecklos wär.*

In kreativem – aber durchaus verständlichem – Deutsch gibt der Rest der Stadtverordneten „Hrn. Doctor Kreyß“ (provokierend groß und lateinisch geschrieben) zu verstehen, dass er ihm den Buckel runterrutschen könne. Das Geld geben wir nicht aus! Es geht aber weiter. Auch der Stadtrat muss sich mit der Sache befassen, und:

*Ad 2. Wegen des Kreyßeschen Antrags, so hat es sein bewenden, wie die letzte Anzeige, der Stadtverordneten beschloßen, daß, blos Kreyß mit den gedruckten Exemplaren befriedigt werden soll; jedoch, nicht unendgeldlich verabreicht werden kann.*

*Auch sollen 100 Stück Localstattutse gedruckt werden. Diese haben wir nichts dagegen können den Bürgern unendgeldlich verabreicht werden.*

Durchaus systematisch wird hier der Plural von „Localstattut“ gebildet. Mit Zähigkeit hat es Camillo anscheinend erreicht, dass die Siebenlehner Gemeindegatzung (so würde man heute wohl sagen) gedruckt wird. Denn die könnte man sonst nicht im Buchladen kaufen.

Es lohnt allerdings ein Blick in besagte Allgemeine Städteordnung. Dort steht tatsächlich in §57:

*48) Jedem neu aufzunehmenden Bürger ist ein gedrucktes Exemplar der Verfassungsurkunde, der allgemeinen Städte-Ordnung und des Lokalstatuts einzuhändigen.*

Wir sehen, eigentlich hatten beide Seiten recht. Der Stadtrat, weil nur neu aufzunehmenden Bürgern die besagten Drucksachen (kostenfrei)

<sup>47</sup> Freiberg SV 1845-01-21

<sup>48</sup> Städteordnung §57 [Link](#)

auszuhändigen waren. Camillo, weil wenigstens für neue Bürger das Lokalstatut gedruckt werden musste.

Wie die Sache ausging, ist der Tatsache zu entnehmen, dass am 1. April 1846 vom Stadtrat je 15 Exemplare der drei Drucksachen für die Stadtverordneten überstellt wurden<sup>49</sup>. Camillo verteilt diese und protokolliert:

*Die vom Stadtrathe eingesendeten 15 Exemplare der Verfassungsurkunde, Städteordnung und des Localstatuts werden dato unter dem Bemerken an Stadtverordnete u Ersatzmänner vertheilt.*

*a, daß diese Exemplare Eigenthum der Stadtverordnetenschaft sind, danach b, von den Empfängern zur Zeit ihres Austritts aus dem Collegio wieder zurück an den Vorstand zu anderweiter Vertheilung abgeliefert werden müssen und*

*c, daß der Empfänger verpflichtet sei, schadhafte, beschmutzte oder verloren gegangene Exemplare dem Collegio zu restituiren.*

*Kreyß Vorstand.*

Also keine Rede davon, dass jeder Bürger was kriegt. Noch nicht einmal die neun Stadtverordneten und sechs Stellvertreter dürfen die Bücher behalten, wenn sie wieder austreten.

Die erste Teilnahme Camillos an einer Sitzung als Vollmitglied ist für den 30. April 1845 belegt<sup>50</sup>. Zum Protokollführer wird er am 2. Juni gewählt<sup>51</sup>. Einstimmig, auch mit sei-

*V. Kreyß im Protokoll  
1. Abfindung  
Dr. Kreyß 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.*

ner eigenen Stimme; es waren nämlich lt. Protokoll genau acht Mann anwesend. Das erste von ihm geschriebene Protokoll stammt vom 18. Juni<sup>52</sup>. Im letzten von ihm als Ersatzmann geschriebenen Protokoll dokumentiert er selbst folgenden hübschen „Verhandlungspunkt“<sup>53</sup>:

*4.) Vortrag: der hiesige Bürgerverein habe den Protokollanten u. Ersatzmann Kreyß für neuerungssüchtig in der Stadtverordnetenschaft durch Ballotage erklärt.*

<sup>49</sup> Freiberg SV 01.04.1846 [Link](#)

<sup>50</sup> Freiberg SV 1845-04-30

<sup>51</sup> Freiberg SV 1845-06-02

<sup>52</sup> Freiberg SV 1845-06-18

<sup>53</sup> Freiberg SV 1845-06-13

Beschluß: das Collegium will diese irrige Ansicht des Bürgervereins durch Gutachten berichtigen.

Das sieht allerdings so aus, als würden sich die Macher der Stadt hier gegenseitig „anpflaumen“. In der Formulierung verbirgt sich eine kleine Spitze gegen den Bürgerverein. Der war bekannt dafür, dass alles „durch Ballotage“ beschlossen wurde, u.a. wenn über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entschieden wurde. Eine „Kuglung“ ist eine geheime Abstimmung mit weißen und schwarzen Kugeln. Sachlich halten wir fest: Camillo galt als fortschrittlich („neuerungssüchtig“).

## 1845 Der Bürgerverein

Am 19. August 1845 wird in Siebenlehn ein „Bürgerverein“ gegründet, der ein Jahr später bereits über hundert Mitglieder<sup>54</sup> hat. Wir haben ihn gerade schon kennengelernt. Obwohl Camillo dort nicht von Anfang an dabei war, versuchen wir, auf diesen Club näher einzugehen, weil er eben für den „Vormärz“ in Deutschland so typisch ist und viel auch zur politischen Bildung der Bürger beigetragen hat. Wir erfahren etwas über ihn aus einem Zeitungsbericht:

*<sup>55</sup>Seit dreizehn Monaten besteht in Siebenlehn ein Bürgerverein, dem jedoch alles Politische fremd ist. Die Zahl seiner Mitglieder ist bereits über ein Hundert gestiegen. Schon dieser Umstand, so wie, daß die Versammlungen, welche allwöchentlich stattfinden, stets sehr fleißig besucht werden, beweist, daß Siebenlehns Bewohner auch für den Fortschritt in intellectueller Hinsicht fähig und eingenommen sind, und geistige Bildung ihnen nicht fremd bleiben soll. Die von diesem Vereine gegründete Volksbibliothek zählt bereits über 70 Werke in mehr als 100 Bänden. Die Vereinsmitglieder erhalten die Bücher unentgeltlich, dem Vereine nicht angehörige Personen aber gegen vier Pfennige wöchentliches Lesegeld zum Lesen geliehen. Bei der fleißigen Benutzung, deren sich die Bibliothek erfreut, können die wohlthätigen Wirkungen auf geistige und sittliche Bildung nicht außen bleiben, und namentlich wird die Geist und Gemüth verderbende Romanlectüre dadurch immer mehr verdrängt werden.*

*In der in voriger Woche gehaltenen Versammlung des Bürgervereins wurden Experimente mit der explosiven Baumwolle gemacht, die sehr*

---

<sup>54</sup> Wochenblatt 07.08.1846 [Link](#)

<sup>55</sup> Dampfwagen 30.10.1846 p.178 (nicht von Camillo) [Link](#)

*befriedigend ausfielen. Das größte Staunen aller Augenzeugen erregte es aber, als am darauffolgenden Tage ... Grünstein, . . . zersprengt wurde, . . .*

Aus diesen wenigen Zeilen können wir sehr schön den Zweck des Vereins erkennen. Es ging um die Bildung der Bürger auf breiter Basis. Dieses Angebot wurde auch von den Siebenlehnern begierig wahrgenommen. Was nicht gesagt wird, was wir aber vermuten dürfen, ist, dass es auch um Zeitungslektüre ging. Im Vormärz bestand ein starker Bedarf an politischer Information. Es wurde von einem Bürgerverein geradezu erwartet, dass er zur politischen Bildung beitrug; der erste Satz des Artikels gibt das zu erkennen: „... dem jedoch alles Politische fremd ist“. Also doch!

Vorstand des Vereins war in der Zeit bis zum Dresdner Maiaufstand der Fabrikbesitzer Beier<sup>56</sup>. Sein „Local“ hatte der Verein in der „Hempelschen Schankwirthschaft“, dem „Rathskeller“. Es gab mehrere Hempels\*, wahrscheinlich war der Wirt aber der Destillateur Carl Anselm Hempel, sesshaft in Cat.Nr. 108, später sein Sohn, der Fleischer Carl Gustav. Der Verein liegt ganz auf der Linie Camillos, der ihm bestimmt wohlwollend gegenüber stand. Wir wundern uns, dass er nicht gleich dabei war.

Da greift im Dezember 1845 im Wochenblatt ein pseudonymer Lümme – er nennt sich „Pithicus“<sup>57</sup> – den Siebenlehner Bürgerverein an<sup>58</sup>.

### *Aus X.....n.*

*Motto:*

*Weh denen, die den Ewigblinden  
Des Lichtes Himmelsfackel leihen.  
von Schiller.*

*Wie die Cultur, die Allgewaltige von Nation zu Nation auf Sturmwindsfügel eilt, aus todtem Erze Gebilde voll Leben erzeugt und todtten Völkern das Bewußtsein ihres Seins und ihrer Würde verschafft, sie empfinden und fühlen, wetten und wagen lehrt, so drang auch diese Cultur bis herauf in unser liebes X..... wo sie denn auch alle Hände voll zun thun fand, allein ein Feind alles Aufenthaltes, übertrug die die Bildung der hiesigen Welt mehreren hierzu qualificirten Individuen unter Hinweisung auf den Zeitgeist. - -*

Wir unterbrechen hier das Zitat. Es geht in diesem Stil weiter. Kaum zu verstehen, z.B.

<sup>56</sup> StAL p. 11v

<sup>57</sup> Nach gr. πίθηκος (pithēkos☆) „der Affe“

<sup>58</sup> Wochenblatt 12.12.1845 [Link](#)

*Und seht! – gleich wie auf Perseus Schwertstreich aus dem Haupte der Medusa ein geflügeltes Pferd sich empor schwingt, so bildet sich auf den Ruf dieser Geister ein – Leseverein.*

Ja und? Was gibt es zu spotten über einen Leseverein, wo man sich umsonst Bücher leiht, die man sich sonst nicht leisten kann? Und weiter:

*Der Verein ... baut, da das bisherige Local die sich riesenhaft steigernde Menge der Vereinsmitglieder nicht mehr fassen wird, einen neuen Tempel seiner Wirksamkeit, in welchem er isoliert von dem Geräusche der Welt, seinen Patriotismus auf die Vereinslämmer ausgießen wird, und (hört hört) dieser Musen-Tempel wird auf Actien gebaut.*

Aha! Man hat also vereinsseitig vor, ein eigenes Vereinslokal zu bauen und will Geld in Form einer Aktiengesellschaft dafür sammeln. Dagegen ist aber ebenfalls nichts einzuwenden. Ob da was draus geworden ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen.

Aus dem Text selbst ist nicht zu erkennen, dass hier Siebenlehn gemeint ist. Es scheint aber den Lesern klar gewesen zu sein. Der Schreiber hört sich jedenfalls gern geistvoll spotten und pflegt einen schwülstigen, klassische Bildung demonstrierenden Stil. Wir müssen betreten zur Kenntnis nehmen, dass man – vielleicht deswegen - sofort Camillo der Urheberschaft verdächtig, wogegen er sich postwendend wehrt:

*<sup>59</sup>Erklärung.*

*Der Aufsatz in voriger Nummer des Wochenblattes, unterzeichnet „Pithicus“, ist offenbar gegen den hiesigen Bürgerverein gerichtet.*

*Es ist voreiliger Weise behauptet worden, daß ich der Verfasser jenes Aufsatzes sei.*

*Ich erkläre demnach hierdurch öffentlich, daß dem nicht so sei, daß mir auch der eigentliche Concipient gänzlich unbekannt geblieben, daß ich – Feind aller pseudonymen Schreiberei – niemals etwas drucken lasse, ohne richtige Unterzeichnung und erlaube mir schließlich die Bemerkung, daß ich derartige Angriffe eines ansich in vieler Beziehung zweckmäßigen Institutes, weder liebe noch billige.*

*Siebenlehn, den 13. December 1845.*

*Kreyß.*

Wer kommt denn auf die Idee, dass Camillo Angriffe in der Zeitung schreibt?! Camillo – das muss man wirklich zugeben – schreibt niemals ano- oder pseudonym. Wie's aussieht, bleibt „Pithicus“ unentdeckt.

---

<sup>59</sup> Wochenblatt 19.12.1845 [Link](#)

Auf einen „Ableger“ des Bürgervereins, den „Sprechsaal“ kommen wir später (1849) noch zu sprechen. Einstweilen gehen wir davon aus, dass Camillo ziemlich bald beigetreten ist, einfach weil das zu ihm passt.

## 1846, 1847 (eigentlich noch 1848)

Camillo steigt zum „richtigen“ **Stadtverordneten** auf. Die Wahl dazu dürfte Ende 1845 erfolgt sein. Am 13. Januar 1846 nimmt er zum letzten Mal als Ersatzmann (und Protokollant) teil, am 16. Januar wird er als Vollmitglied begrüßt. Er wird sofort zum Vorsitzenden gewählt<sup>60</sup>, im vierten Wahlgang mit 4 zu 3 Stimmen. Sehen wir uns das mal im Protokoll an.

2.) *Wahl eines neuen Vorsitzenden.*

1ste Wahl. Bachmann 1. 2. 3. 4.

Putzger 1.

Kreyß 1. 2. 3.

Heimrich 1.

In einer anständigen Gremien-Demokratie sind Abstimmungen in Personalfragen geheim. Es wird also jeder der neun Stadtverordneten einen Namen auf einen Zettel geschrieben haben (Camillo bestimmt seinen eigenen). Dann nimmt sich der Protokollant den ersten Zettel vor. Bachmann. Der Protokollant schreibt den Namen ins Protokoll und eine „1.“ dahinter, für „eine Stimme“. Dann den nächsten Zettel u.s.w. Am Ende hat Camillo drei Stimmen. Keineswegs die meisten. Keiner hat eine absolute Mehrheit; es wird also ein zweiter Wahlgang erforderlich.

2te Wahl. Kreyß 1. 2. 3. 4.

Bachmann 1. 2. 3. 4.

Putzger 1.

Camillo holt also auf. Hat er Heimrichs Stimme kassiert? Wieder keine absolute Mehrheit, also dritter Wahlgang.

3te Wahl. Kreyß 1. 2. 3. 4.

Bachmann 1. 2. 3.

Dietzel 1. 2.

Ein Neuling, der Kaufmann Dietzel\*, kriegt zwar zwei Stimmen, Camillos Mehrheit bleibt aber solide. Im vierten Wahlgang stehen jetzt nur die beiden Bestplatzierten zur Wahl und dürfen dabei nicht mitwählen.

---

<sup>60</sup> Freiberg SV 1846-01-16

*4te Wahl.: nachdem Bachmann und Kreyß aus den Wählenden getreten sind, wird über diese beiden abgestimmt.*

Bachmann 1. 2. 3.

Kreyß 1. 2. 3. 4.

Mit der denkbar knappsten Mehrheit ist Camillo zum **Vorsitzenden** gewählt. Außerdem wird er noch Mitglied der „Rechnungsdeputation“. Aber auch ab nun schreibt er des Öfteren die Protokolle.

Ab Anfang 1847 war er nur noch stellvertretender Vorsitzender<sup>61</sup>, zusätzlich stellv. Protokollant.

## Veröffentlichung der Sitzungs-Protokolle

Schon nachdem er 1845 zum ersten Mal „Protocollant“ ist – neue Besen kehren gut – revolutioniert Camillo auch gleich die Arbeit, indem er einführt, dass die Protokolle der Sitzungen veröffentlicht werden. Im Protokoll – von ihm selbst geschrieben – finden wir:

*7. Antrag des Protokollanten Kreyß wegen Veröffentlichung der in den Sitzungen der Stadtverordneten gepflogenen Verhandlungen durch das Siebenlehner pp. Wochenblatt.*

Er ist ein moderner Politiker, der für Transparenz der politischen Arbeit gegenüber den Wählern ist. Außerdem – wir kennen in nämlich – hat er auch im Sinn, für sich selbst eine Öffentlichkeit zu schaffen. Wir werden ab jetzt seinen Namen oft in der Zeitung lesen. Das Protokoll erscheint im Wochenblatt<sup>62</sup>. In dieser Sitzung geschieht nichts Aufregendes, z. B. wird die Hundesteuer nicht erhöht. Aber Vorsicht! Die Siebenlehner Hundesteuer ist hier nicht so belanglos, wie man denkt. Sie war nämlich eigens zur Finanzierung der Straßenpflasterung eingeführt worden. Und diese spielt gleich noch eine große Rolle!

Diese Veröffentlichung von Protokollen war nichts Neues. Andere Städte machten das schon lange. Gerade das Wochenblatt lebte sehr davon, die entsprechenden Protokolle von Wilsdruff und Tharandt zu bringen. Die Zeitung hatte mal versucht, in einer ironischen Einrückung, gezeichnet mit „Ironikus Rüffelmann“<sup>63</sup>, u.a. Siebenlehn dazu zu bewegen, die Protokolle zu veröffentlichen.

---

<sup>61</sup> Freiberg SV 1847-02-25

<sup>62</sup> Wochenblatt 27.06.1845 [Link](#)

<sup>63</sup> Wochenblatt 23.06.1843 [Link](#)

Außer der erwähnten Protokoll-Veröffentlichung geschah nur noch eine weitere<sup>64</sup>. In dieser protokollierten Sitzung ging es um die Auseinandersetzung zwischen Stadtverordneten und Stadtrat um die Neupflasterung der Neugasse. Dieser Streit spielte später noch eine große Rolle und trug dazu bei, Camillo in den Stadtrat zu bringen.

Warum danach keine weiteren Protokolle mehr veröffentlicht wurden, können wir einem Artikel im Wochenblatt am 21. November 1845 entnehmen. Camillo reagierte darin auf einen Angriff, der in einem „Sächsischen Volksblatt“<sup>65</sup> erschienen war. Darin wurde behauptet, die Sitzungen in Siebenlehn seien völlig öffentlich. Camillo machte sich in seiner Reaktion, die er im Wochenblatt veröffentlichte, über das Blatt lustig. Vorsicht beim Lesen übrigens!, denn Camillo verwendet starke Prisen Ironie in dem, was er schreibt. Diesen Beitrag Camillos fassen wir als ausgefeiltes Kunstwerk auf, das auch für die Beurteilung Camillos aufschlussreich ist. Wir können es uns deswegen nicht verkneifen, den Fluss der Wiedergabe durch Kommentare zu unterbrechen.

*“Lieber Herr Redacteur!*

*Durch den sonderbarsten Zufall der Welt ist mir die Beilage zu Nr. 11 des sächsischen Volksblattes in die Hände und hierbei der Artikel:*

*„Oeffentlichkeit und Siebenlehn“*

*zu Gesicht gekommen. Es wird darin der Oeffentlichkeit der hiesigen Stadtverordnetensitzungen und der von mir beantragten Veröffentlichung der Verhandlungen gedacht. Der viereckig unterzeichnete Verfasser dieses Artikels hat, wahrscheinlich im löblichen Eifer, der Welt das Verderbliche der Oeffentlichkeit grell zu demonstriren, sich doch etwas zu weit – nämlich zu Unwahrheiten - verleiten lassen, weil wir in Siebenlehn gar keine öffentlichen Stadtverordnetensitzungen haben, sondern, was eben die Sitzungen anbetrifft – geheime, ganz geheime, und dazu auch Strafe (ich glaube 2 Ngr. 5 Pf.<sup>67</sup>) für den, der etwas Unnöthiges aus derselben weiter plaudert.*

Zum Verständnis sei angemerkt, dass das „Sächsische Volksblatt“ aus der ganz rechten Ecke tönt. Da lehnt man jede Form der Öffentlichkeit ab,

---

<sup>64</sup> Wochenblatt 04.07.1845 [Link](#)

<sup>65</sup> Vermutlich „Sächsisches Volksblatt für die Angelegenheiten des Staates und der Kirche“, erschienen in Grimma, teilweise verfilmt in Halle

<sup>66</sup> Wochenblatt 21.11.1845 [Link](#)

<sup>67</sup> Das entspräche 2022 gem. Tabelle im Anhang: 2,50€

weil nach der reaktionären Auffassung Beratungen und ganz allgemein jede politische Tätigkeit nur der „Obrigkeit“ zustehen, und damit keineswegs in die Öffentlichkeit gehören. Es sollte demnach also keine öffentlichen Sitzungen und auch keine Veröffentlichung von Protokollen geben. Das „*Verderbliche der Öffentlichkeit*“ bemüht sich das Volksblatt „*grell zu demonstrieren*“. Aus der Tatsache, dass neuerdings Camillo die Sitzungsprotokolle der Siebenlehner Stadtverordneten in der Zeitung drucken lässt, schließt das „Volksblatt“ aber ungerechtfertigter Weise, dass auch die Sitzungen selbst öffentlich sind, was allerdings durchaus auf Camillos Linie läge. Doch weiter:

*Ich muß aufrichtig bedauern, diese Bemerkung im Gegensatze zu der Behauptung des Hrn. □, Wahrheit gemäß, aussprechen zu müssen, noch mehr jedoch, daß diese in abgerissener Form wiedergegebenen Protokollauszüge, welche beiläufig einzig und allein unserem Stadtrathe, nicht aber Hrn. □ zu rügen zukamen, noch das Material zur Spaltenfüllung des, seit kurzem aufgedachten, sächsischen Volksblattes hergeben mußten. Am meisten bedaure ich aber Sie, verehrter Herr Redacteur unseres Wochenblattes, der Sie (zugestandnermaßen) anerkannter Schöngeist, bei dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zur definitiven Füllung jenes Blattes, auch etwas auf den Pelz durch die Beschuldigung bekommen haben, uns in Ihrer Volksschrift „mit nachgekauten und doch noch unverdaulichen Liberalismus, zu Theil auch mit salzlosen Originalen voll phantastischer Phraseologie abzuspeisen.“\*)*

Hier schiebt die Redaktion des Wochenblatts eine Anmerkung ein:

*\*) Indem wir es unsern Lesern gegenüber verschmähen uns gegen Beschuldigungen wie die oben angeführten zu rechtfertigen, bemerken wir nur, daß der über die Haltung unseres Blattes in einer Zeitschrift befindliche Tadel, die offen vor aller Welt die Bekämpfung des Liberalismus sich zur Aufgabe gestellt hat, uns nur schmeichelhaft sein kann. Anmerkung der Redaction.*

Dieser Satz ist so verdreht, dass man ihn dreimal lesen muss. Also das „Volksblatt“ bekämpft den Liberalismus, das Wochenblatt ist folglich liberal gesinnt und auch stolz darauf. Ansonsten ein übliches Gezänk unter Zeitungen. Die einen *speisen uns mit Nachgekautem und Unverdaulichem oder mit salzlosen Originalen voll phantastischer Phraseologie* ab, die anderen sind Vielschreiber zur *Füllung ihres Blattes*. Die Bezeichnung „Schöngeist“, mit der Camillo hier den Herausgeber des Wochenblatts, Albert Reinhold\*

bedenkt, war damals noch rein wohlwollend als Kompliment gedacht und hatte keinen mokanten Beigeschmack. Camillo fährt fort.

*Ich vermüthe verehrter Schöngest! Ihr Recensent sieht sehr aufs Materielle, er vergleicht alles mit dem Verdauungsproceß in den ersten Wegen! Er muß ein Gourmand eigner Art sein. Diese Zeilen gelangen an Sie, um sie auf das sächsische Volksblatt und jenen Gabelstich aufmerksam zu machen, denn wahrscheinlich wird ersteres bei Ihnen ebensowenig, wie bei uns „im armen Schuhmacherstädtchen Siebenlehn“ gelesen, und bemerke Ihnen dabei, daß ich neulich gegenwärtig war, als dem Landtags-Abgeordneten, Hrn. Dr. Schaffrath auf einem öffentlichen Orte Dresdens aus diesem Volksblatte eine starke Predigt über seine Sprache in der Kammer von mehreren Freunden vorgelesen wurde. Er schien eben so verwundert über diese Mitteilung, als über die Existenz des sächsischen Volksblattes und — mußte herzlich lachen.*

Interessant! Camillo treibt sich also in Dresden herum und sucht die Nähe zu Landtagsabgeordneten. Speziell scheint er mit dem Abgeordneten Wilhelm Michael Schaffrath\* und „mehreren Freunden“ gesprochen zu haben und legt Wert darauf, dass dies bekannt wird. Camillo teilt also den regionalen Zeitungslesern mit, dass er selbst ein Liberaler und mit liberalen Landtagsabgeordneten „vernetzt“ ist.



*Machen wirs auch so, aber trösten möchte ich doch den Strafprediger, indem mit dem festen Vorsatz ein Philister zu werden, ich gleich nach der besprochenen 2ten Publication unserer Protocollauszüge in totaler Zerknirschung beschloß:*

*daß, wenigstens durch mich, nichts mehr über die Verhandlungen der Stadt-Verordneten veröffentlicht werde. Seitdem studire ich sorgfältig den Ameisenkalender und singe Tag und Nacht aus demselben:*

*So hab' ich es nach langen Jahren  
Zu einem Aemtchen doch gebracht,  
Und leider nur zu oft erfahren,  
Wer für das Land das Wetter macht!  
Du sollst, o Lib'ralismus mir*

*Die Ruhe fürder nicht gefährden;  
Lisette, noch ein Gläschen Bier,  
Ich will ein guter Bürger werden!*

*Diogenes vor seiner Tonne —  
Vortrefflich, wie beneid' ich ihn!  
Das war noch keine Julisonne  
Die jenen Glücklichen beschien.  
Was Monarchie? Was Republik?  
Wie sich die Leute toll geberden!  
Zum Teufel mit der Politik!  
Ich will ein guter Bürger werden!*

*Gewiß man tobt sich einmal aus —  
Es wär' ja um die Jugend Schade —  
Doch, führt man erst sein eigen Haus,  
So wird auch Fünfe plötzlich grade!  
Zu welcher Mühle man was mahlt,  
Das macht nur immer viel Beschwerden;  
Der ist mein Herr, der mich bezahlt —  
Ich will ein guter Bürger werden!- (Göthe?)*

Dieses Gedicht könnte Camillo selbst geschrieben haben und wir tun mal so, als wäre es so. Ja, er hatte es, nachdem der sich *einmal ausgetobt* hat, „nach langen Jahren zu einem Ämtchen doch gebracht“; er war jetzt Stadtverordneter, sogar – wie er gleich schreibt – Protokollant der Stadtverordneten in Siebenlehn. Und er weiß, „wer für das Land das Wetter macht“. Mit solchen Leuten hatte er schon zu tun, mit dem Regierungsrat Merbach zum Beispiel. Und seit er „Ernährer einer zahlreichen Familie“ ist, also „sein eigen Haus führt“, so muss auch für ihn „Fünfe plötzlich gerade“ sein, er muss sich den Verhältnissen anpassen. Es könnte in seiner Lage durchaus sein, dass ihn der Lib'ralismus gefährdet. Eigentlich sollte er aufpassen und keine frechen Leserbriefe schreiben. Auch solche Andeutungen, wie dass den Diogenes „noch keine Julisonne“ beschien, sollte er lassen. Mit „Julisonne“ ist gut erkennbar das Jahr 1830 mit der Julirevolution gemeint. Er deutet an, dass ihn selbst diese Sonne beschienen hat, er sich also für einen Teilnehmer, mindestens für einen Sympathisanten der Julirevolution hält. „Philister“ ist eigentlich ein Wort aus studentischem Umfeld. Man würde es heute mit „Spießbürger“ übersetzen, oder „Angepasster“. Die Philister

sind immer die verachteten Feinde der „Burschen“ oder allgemein der Fortschrittlichen.

Da Camillo uns sagt, wo er das Gedicht herhat, blättern wir ein wenig im „Ameisenkalender“ von 1845 und finden dort<sup>68</sup> das Original. Die zweite und die letzte Strophe hat Camillo in seiner Zitierung ausgelassen. Wenn man diese beiden Strophen liest, kann man vermuten, warum er das tat. In der zweiten ist vom „Vaterland“ und vom „*schwarzrotgoldnem Band*“ die Rede. Wahrscheinlich hatte er mit Deutschnationalen Bestrebungen nichts am Hut; als Demokrat war er von sozial- und standespolitischer Begeisterung angetrieben. Camillo war vor allem Sachse, nicht in erster Linie Deutscher.

---

<sup>68</sup> Ameisenkalender, 1845 p. 24 [Link](#)

# D e r W h i l i s t e r



So hab' ich es nach langen Jahren  
Zu einem Aemtlein doch gebracht,  
Und leider nur zu oft erfahren,  
Wer hier zu Land das Wetter macht!  
Du sollst, o Lib'ralismus, mir  
Die Ruhe fürder nicht gefährden;  
Eisette, noch ein Gläschen Bier,  
Ich will ein guter Bürger wer-  
den! —

Auch ich sprach einst von Vaterland  
Und andern sonderbaren Dingen,  
Ich trug mein schwarzrothgoldnen Band  
Und ließ die Sporen fürchtbar klingen!  
Doch selig, wer im Gleise geht  
Und still im Loche zieht auf Erden! —  
Was hilft die Genialität?  
Ich will ein guter Bürger wer-  
den! —

Diogenes vor seiner Lompe —  
Vortrefflich, wie beneid' ich ihn!  
Das war noch keine Julisonne,  
Die jenen Glücklichen beschien.

Was Monarchie? Was Republik?  
Wie sich die Leute toll geben!  
Zum Teufel mit der Politik!  
Ich will ein guter Bürger wer-  
den! —

Gewiß, man tobt sich einmal aus —  
Es wär' ja um die Jugend Schade —  
Doch, führt man erst sein eigen Haus,  
So wird auch Fünfe plöblich grade!  
In welcher Mühle man was mahlt,  
Das macht mir nimmer viel Beschwerden;  
Der ist mein Herr, der mich bezahlt —  
Ich will ein guter Bürger wer-  
den! —

Jedweden Umtrieb' bleib' ich fern,  
Der Denker mag das Volk beglücken!  
Ein Orden ist ein eigner Stern,  
Wer einen hat, der soll sich hücken.  
Büch' dich, mein Herz! Bald fahren wir  
Zur Residenz mit eignen Pferden:  
Eisette, noch ein Gläschen Bier!  
Ich will ein guter Bürger wer-  
den! —



Das Gedicht stammt nicht von Goethe, wie Camillo vorgibt zu meinen, sondern von Georg Herwegh, wie das Volksliederarchiv weiß. In der Tat hat Herwegh unter der Überschrift „Wohlgeboren“<sup>69</sup> 1843 ein ganz ähnliches Gedicht veröffentlicht. Herwegh war später, 1848/49, aktiver Teilnehmer an der Revolution und ihren militärischen Auseinandersetzungen und gilt als Vorläufer der Sozialdemokratie. Während der „Badischen Revolution“ 1849 war Herwegh „militärischer Vorgesetzter“ von Karl Marx<sup>70</sup>.

Vermutlich war Camillo Herweghs Autorenschaft durchaus bekannt. Nur der war wegen seiner republikanisch-demokratisch-sozialistischen Umtriebe ständig auf der Flucht und wurde 1845 besser nicht in einem Leserbrief erwähnt. Goethe war schon lange tot und konnte schon deswegen keine Gedichte geschrieben haben, die eindeutig in den Vormärz passen und „Der Philister“ zur Überschrift haben. „(Göthe?)“ verwendet er ironisch und spöttisch und treibt damit ein gefährliches Spiel. Das gilt noch mehr für Philippi\*, den liberalen Verleger des Ameisenkalenders, der das Gedicht ohne Angabe des Autors gedruckt hatte.

Wohlgemerkt, Camillo will hier das reaktionäre Volksblatt verspotten und nicht selbst „guter Bürger“ werden. Aber nun weiter in Camillos Text.

*In der angenehmen Hoffnung, daß Sie mir, bei Ihrem Sinne für unverdaulichen Lieberalismus, die augenlose Brühsuppe meines Bekehrungsbekenntnisses vergeben und, zur Berichtigung der unrichtigen Angaben jenes anonymi quadrati, dessen ungeachtet meinen Brief gratis (— aber correct—) in ihrem Wochenblatte inseriren lassen wollen, unterzeichne in endloser Ergebenheit*

*Siebenlehn, den 12. November 1845.*

*Kreyß,*

*d. Z. Protocoll[ant] der Stadtverordneten zu Siebenlehn.*

Ein Kunstwerk, dieser Abschlusssatz! Der „unverdauliche Lieberalismus“ ist ein Zitat des Sächsischen Volksblatts. „Lieberalismus“ ist bestimmt kein Druckfehler, weil Camillo die Zeitung noch im selben Satz

<sup>69</sup> Georg Herwegh, Gedichte eines Lebendigen, 1843 [Link](#)

<sup>70</sup> Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands [Link](#)

zur korrekten Wiedergabe ermahnt. Was mag das für eine Anspielung sein? „Anonymus quadratus“ spielt auf das im Volksblatt verwendete Kürzel □ an. „Die augenlose Brühsuppe meines Bekehrungsbekennnisses“ ist ein völlig zweckfreier Schnörkel, da er nirgendwo bekennt, wenigstens ernsthaft, „bekehrt“ worden zu sein. Er will nur die geistreiche „augenlose Brühsuppe“ unterbringen. Das alles demonstriert die „Schöngestigkeit“ des Schreibers. Und dass er darum bittet, dass seine Einsendung kostenfrei abgedruckt wird, ist reine Koketterie, da er genau weiß, dass kleine Zeitungen dankbar sind für Alles, was sie drucken können. Zu beachten ist der scherzhafte Ton, den Camillo hier anstimmt. Camillo sucht eine vertrauliche Dreiecksbeziehung herzustellen zwischen sich und zwei anerkannt liberalen Verlegern, Reinhold und Philippi.

Zum politischen Umfeld der Zeit muss noch einiges festgestellt werden. Jetzt kommt ein gewisser Robert Blum ins Spiel. Über ihn lesen wir in Wikipedia:

*Im selben Jahr erregte Blum durch seinen Auftritt während des **Leipziger Gemetzels** Aufsehen. Am **12. August 1845** traf der sächsische Prinz Johann, der Bruder des Königs, in Leipzig ein. Als überzeugtem Katholiken wurde ihm von Seiten der Deutsch-Katholiken [dazu gehörte ganz dezidiert R. Blum] mit Feindseligkeit begegnet. Während Johann speiste, wurden sogar Steine gegen das Haus geworfen, in dem er sich aufhielt. Für einen*



*solchen Fall wäre eigentlich das städtische Militär zuständig gewesen. Man rief aber königliches Militär hinzu, welches in der unübersichtlichen Lage das Feuer auf die Demonstranten eröffnete und mehrere Menschen tötete.*

*Blum, der sich zum Zeitpunkt des Geschehens in Dresden aufhielt, zog mit einer aufgebrauchten Menge am 13. August auf den Marktplatz. Er forderte die ehrenvolle Bestattung der Toten und die Übergabe der Stadt an die Kommunalgarde.*

Dieses Ereignis ist genau drei Monate her und wir befinden uns in einer aufgewühlten politischen Atmosphäre, dem „Vormärz“. Robert Blum, drei Jahre später in Wien als Revolutionär erschossen, war ein wichtiger Akteur von '48 und enger Freund Schaffraths. Mit Schaffrath zusammen

wird Blum die Deutsche Reichstagszeitung herausgeben, wenn beide 1848 in der Nationalversammlung sitzen. Seine Vernetzung mit diesem Schaffrath will Camillo unbedingt bekannt machen. Wir sehen, er drängt mit Gewalt in die high society der Fortschrittlichen. Er spricht mit einem liberalen Verleger wie zu seinesgleichen und weist mit „im Ameisenkalender“ auf den anderen liberalen Verleger, Karl Ferdinand Philippi\* hin, den er persönlich kennt und der später seine Dissertation drucken und verlegen wird. Arm in Arm mit diesen beiden gedenkt er, sein Jahrhundert in die Schranken zu fordern. Möglichst noch zusammen mit Schaffrath. Und Blum. Und Herwegh.

## **Der Scharfrichter zu Roßwein**

### **Wer darf ein Pferd töten?**

Camillo ist also jetzt ordentlicher Stadtverordneter. Folglich werden wir uns im Folgenden intensiv mit den Vorgängen in der Siebenlehner Lokalpolitik befassen. Das werden große Dinge sein, die sogar die Existenz des Städtchen betreffen, aber auch weniger entscheidende Probleme. Zur Einführung melden wir hier eine Angelegenheit, die Camillo zwar nicht direkt betrifft, an der er aber gleichwohl beteiligt war und die einführt in den Alltag der städtischen Obrigkeit.

Geschehen war folgendes. Der Wirt des „Schwarzen Ross“, Friedrich Otto\*, hatte 1846 sein „schadhaftes“ Pferd durch den Lohgerber Leberecht Haubold\* töten und abdecken lassen. Über beide Bürger werden wir später noch mehr berichten. Solch ein Vorgang befremdet uns heute wohl ein wenig; aber es muss einem klar sein, dass jedes Pferdeleben mal ein Ende hat und dass das Leder für feine Schuhe ja irgendwo herkommt.

Auf das, was jetzt geschah, kommt man heutzutage wahrscheinlich nicht. Es meldet sich nämlich der Roßweiner Scharfrichter<sup>71</sup>, der für den Bezirk anscheinend zuständig war, und beklagt eine Verletzung seines „Cavillerie<sup>72</sup>-Bannrechts“, indem er geltend macht, nur ihm allein stehe es zu, Kadaver zu häuten. Er zeigt die beiden beteiligten Bürger an und bekommt Recht. Otto und Haubold werden „in Strafe und Kosten“ verurteilt und wenden sich hilfesuchend an die Stadt, d.h. den Stadtrat. Dieser ist überrascht, weil ihr diese aus dem Mittelalter stammende

---

<sup>71</sup> vermutlich Friedrich Gottlieb Fischer

<sup>72</sup> Cavillerie = Abdeckerei

Rechtsüberlieferung unbekannt ist. Was tut man? Man fragt Liebich, den „rechtskundigen Rathmann“. Dieser antwortet, wie ein Jurist eben antwortet. Vorsichtig. Liebich selbst, als Rats-Protokollant schreibt:

*73 ... trug der unterzeichnete Protocollant das mündlich angebrachte Gesuch des hiesigen Gastwirths Friedrich Otto vor, welcher, weil er durch den hiesigen Lohgerbermeister Leberecht Haubold sein schadhafte Pferd tödten lassen nebst Haubold nach Anzeige des Scharfrichters zu Roßwein durch Amtsbescheid vom 7.<sup>ten</sup> dieses Monats trotzdem daß die Stadtgemeinde Siebenlehn am 9.<sup>ten</sup> August 1845. die bannrechtliche Eigenschaft der Scharfrichterei zu Roßwein nicht anerkannt habe, in Strafe und Kosten verurtheilt worden sei, um die stadträthliche Intervention d. i. Prozeßeinmischung bittet.*

*Der unterzeichnete Protokollant gab über den Fall seine Ansicht, indem er zuvörderst bemerkte, daß eine derartige Bestrafung eines Siebenlehner Bürgers die Stadtgemeinde Siebenlehn, in ihrer etwaigen Befreiung von dem Bannrechte der Scharfrichterei zu Roßwein, nicht benachtheiligen, und daß die Stadtgemeinde, wenn sie sich nicht auf einen Verlust jenes Bannrechtes, durch Nießgebrauchs berufen könne, sich nur auf den weggefallenen Grund der Privilegien der Scharfrichterei zu Roßwein, ob mit Erfolg, könne kein Jurist behaupten, stützen müsse.*

*Deshalb schein es gerathen, die Verneinungsklage, und des geringeren Kostenaufwandes wegen, in Gemeinschaft mit den Nachbargemeinden gegen den Scharfrichter zu Roßwein, thunlichst durch den in dieser Angelegenheit bereits beauftragten Adv. Kline zu Meißen anzustellen, um hierdurch die künftige Ablösung dieses Bannrechts zu umgehen.*

*Man beschloß, die Stadtverordneten ... auf die mögliche Erfolglosigkeit und Langwierigkeit des Prozesses ausdrücklich aufmerksam zu machen.*

Der Text ist ausgesprochen juristisch und gestelzt. „die Bestrafung eines Bürgers [darf] die Stadtgemeinde nicht benachteiligen“ heißt wohl, die beiden sollen ihre Strafe erstmal selber zahlen. Aber man könne, mit zweifelhafter Aussicht auf Erfolg übrigens, sich der Klage anderer Gemeinden gegen den Scharfrichter anschließen. Liebich warnt die Stadtverordneten ausdrücklich vor Erfolglosigkeit und Langwierigkeit.

Die Stadtverordneten blicken vermutlich nicht ganz durch und sind offensichtlich froh, sich zurückhalten zu können. Gemäß Camillos Protokoll, beschließen sie

---

<sup>73</sup> Freiberg SV, Posteingang der Stadtverordneten 1846-01-10 [Link](#)

*<sup>74</sup> ... betreffend das Verlangen des Gastwirth Otto, um stadträthliche Prozeßeinmischung gegen den sich des Cavillieriebannrechtes über Siebenlehn anmaßenden Scharfrichter zu Roßwein  
Beschluß: Wird dem Ermessen des Stadtrathes anheimgestellt.*

Wir sind derselben Meinung wie ihr, macht ihr das mal. Wie es ausgegangen ist, wissen wir leider nicht.

## **Turnen der Siebenlehner Jugend**

### **Aufsicht über die muntere Schuljugend**

Das Turnen war im Vormärz eine revolutionäre Sache. Wir lesen irgendwo:

*<sup>75</sup>Die Turnbewegung in Deutschland ist 1807 von ‚Turnvater‘ Friedrich Ludwig Jahn und Friedrich Friesen ins Leben gerufen worden. Während Jahn zu den schon bekannten weitere Turngeräte hinzusetzte wie Barren oder Reck und die „geistige Formung einer Nation“ anstrebte, war Friesens Bemühen besonders in Verbindung mit den studentischen Burschenschaften auf die Befreiung von der Napoleonischen Besetzung Europas gerichtet. Er kämpfte gemeinsam mit Schill, Lützow, Körner in den Befreiungskriegen und fiel 1814. Die nationale Ausrichtung des Turnens gegen die deutsche Vielstaateri und demokratische Ziele führten 1820 bis 1842 zum Verbot, der „Turnsperre“ nach dem Wiener Kongress 1815 und den Karlsbader Beschlüssen 1819.*

*Zu einer Belebung des Turnens kam es, nachdem der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., die Aufhebung des Turnverbotes angeordnet hatte. 1846 gab es in Sachsen schon 61 Turnvereine.*

Wäre das nichts für Camillo? Natürlich! Als echter Liberaler träumt er davon, in Siebenlehn den 62. Turnverein Sachsens zu gründen. Leider fehlen ihm für einen echten Verein die Mittel. „Barren oder Reck“ sind für ihn bzw. Siebenlehn unerschwinglich. Dennoch wird er aktiv. In einem Artikel in der Sächsischen Dorfzeitung am 4. Juli 1846 wird uns unter der Überschrift „aus Siebenlehn“ über Turnunterricht für Schüler berichtet, den Camillo organisiert. Er wird darin als „*unser Arzt und Vorstand der Stadtverordnetenschaft, Herr Dr. K*“ erwähnt. Camillo erweist sich also auch außerhalb der Gremientätigkeit als engagiert und verantwortungsvoll. Wir

---

<sup>74</sup> Freiberg SV Protokolle der Stadtverordneten 1846-01-20 [Link](#)

<sup>75</sup> Heimatgeschichte Limbach-Oberfrohna [Link](#)

lesen uns mal in den Artikel ein, der wohl von jemand anderem geschrieben wurde:

*<sup>76</sup>Mehrere einsichtsvolle Bürger sprachen wiederholt den Wunsch aus, dass allwöchentlich einige Male in den Abendstunden mit der Schuljugend angemessene körperliche Uebungen im Freien vorgenommen werden möchten, ähnlich denen, welche fast überall in anderen Städten jetzt eingeführt werden.*

*Ein hiesiger achtbarer Bürger, Herr Lohgerber C. H.<sup>77</sup>, ehemals Soldat, sowie dessen Bruder, zur Zeit noch in Militärdienst, haben sich sofort bereit erklärt, diese Uebungen, namentlich insoweit sie in militärischen Exercitien bestehen, unentgeltlich mit den Knaben vorzunehmen, und gern und willig hat unser Arzt und Vorstand der Stadtverordnetenschaft, Herr Dr. K., die Leitung des Directorialgeschäftes, sowie die ärztliche Aufsicht über die muntere Schuljugend übernommen.*

Bemerkenswert, wie unbekümmert Camillo sich auch hier mit „Dr.“ betiteln lässt, obwohl ihm die „öffentliche Führung“ des Titels explizit schriftlich untersagt ist und sich seine Doktorurkunde in Würzburg im Dornröschenschlaf befindet.

Camillo lässt nichts unkommentiert, was in der Zeitung über ihn geschrieben wird. Es erfolgt also prompt, mit Datum vom 26. Juli 1846, eine Antwort.

*<sup>78</sup>Zur Verständigung*

*Zu dem, in voriger Nummer befindlichen Aufsätze über die Beschäftigung unserer Schuljugend in den Abendstunden mit angemessenen körperlichen Bewegungen, insbesondere auch zu jener beigefügten, wohlgemeinten Marginalbemerkung der geehrten Redaction-, fühle ich, damit nicht etwa bei sachunkundigen hiesigen Einwohnern die Idee rege werde, als habe man einen Mißgriff in der Wahl des Ausbildemittels getroffen, mich genöthigt, Folgendes berichtend hinzuzufügen:*

*Es ist die von uns errichtete Anstalt keineswegs beschränkt auf militärische Exercitien, sondern es sind diese bloß nebenbei eingeführt, um auf die große Mehrheit der hiesigen Knaben leichter einzuwirken, welche wegen der, einem sehr großen Theile der hiesigen Einwohnerschaft nötigen Lebensweise (die Jahrmärkte- mit ihren Arbeitsproducten zu beziehen oder monatelang*

---

<sup>76</sup> Dorfzeitung 04.07.1846, Seite 239, [Link](#)

<sup>77</sup> es muss sich um zwei Mitglieder der Familie Haubold handeln.

<sup>78</sup> Dampfwagen 31.07.1846, [Link](#)

wegen Wachshandels abwesend zu sein) gar oft der nöthigen Aufsicht zu Hause entbehren und kaum durch die Schullehrer dahin gebracht werden können, in den gehörigen Schranken außerhalb der Schule sich zu erhalten.

Auch dürfte nichts geeigneter sein, in, durch stetes Sichselbstüberlassen gewissermaßen verwilderten Knaben, den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Gehorsam und Anstand schnell zu wecken und auf die Dauer zu erhalten, als gerade eine gewisse, verständig gehandhabte, militärische Disciplin in gleichzeitig unterhaltende Abwechslung gebracht mit den übrigen vorzunehmenden körperlichen Bewegungen, die sich soweit als möglich dem förmlichen Turnen nähern. Die gänzliche Freiheit, in der sich die Knaben hinsichtlich der Theilnahme befinden, leistet schon genügend Gewähr, daß die Einführung einer solchen Disciplin mehr ein Sporn zur Theilnahme, als eine Zwangsjacke ist." -

Ich mußte mich übrigens bei Errichtung dieses Instituts ganz den hiesigen Localverhältnissen accomodiren und diese erlauben vor der Hand nicht, einen förmlichen Turnverein für die Schulknaben zu gründen und zwar,

a) weil es an einem geeignetem Platz zur Aufstellung der Turngeräthschaften zur Zeit hierorts ganz fehlt;

b) weil die Kosten für die Turngeräthschaften durch die meist sehr arme, theilnehmende Einwohnerschaft nicht aufgebracht werden können und die Bedingung eines Beitrags von vielleicht nur 5 Pf. wöchentlich mir jedenfalls 7/8 der Knaben aus der Anstalt<sup>79</sup> entfernen würde, ich selbst aber leider nicht in solchen Verhältnissen lebe, um das Nöthige aus eigenen Mitteln zu bestreiten;

c) weil ich die Ueberzeugung habe, daß bei körperlich wohlgebildeten Knaben von 7 bis 14 Jahren, die mehr naturgemäßen Bewegungen, als Laufen, Springen, Wendungen, Armbewegungen und andere Anstrengungen etc. genügen, und den mehr künstlichen auf die Dauer die Geduld manches Knaben ermüdenden, vorzuziehen sind. Anders verhält es sich bei den mehr erwachsenen und körperlich verbildeten Personen. Endlich

d) weil es mir sowohl an Zeit als auch an Geschicklichkeit fehlt, einen förmlichen Turnlehrer abzugeben, und ein zu honorirender hierorts nicht gehalten werden kann.

Kurz ich finde in meinen Amtsgeschäften und den durch die Lokalität bedingten Verhältnissen Hindernisse, die mir nicht erlauben, das hierorts jetzt einzuführen, was ich selbst sehnlich wünsche, nämlich: einen förmlichen

---

<sup>79</sup> i. S. v. „Veranstaltung“

*Turnverein, jedem unentgeltlich zugänglich. Vielleicht wird sich das in der Zukunft machen, wenn die Lust geweckt und die guten Folgen unserer Bestrebungen sichtbar sind; vielleicht wird dann auch unser geehrter Stadtrath in Uebereinstimmung mit dem Collegio der Stadtverordneten uns behülflich sein, diese Angelegenheit wesentlich zu unterstützen.*

*Es ist bis jetzt alles bloß ein Anfang zum guten Werke und nur dankend muß auch ich die bereitwillige uneigennützigte Unterstützung meiner Herren Gehülfen anerkennen.*

*Siebenlehn, d. 26. Juli 1846.*

*Kreyß.*

Wir sind mal wieder stolz auf Camillo, der *gern und willig* die Aufsicht über die *muntere Schuljugend* übernimmt. Hervorzuheben ist hier, dass die Turnerbewegung während des „Vormärz“ eine Keimzelle der Revolution war. Hier versammelten sich alle fortschrittlichen Kräfte: Studenten, Medizinalreformer, „Turnvater“ Jahn, Demokraten ... Jeder, der sich mit diesem Thema befasste, ordnete sich selbst den Fortschrittlichen zu. Knappe drei Jahre später werden die Turner eine wichtige Rolle beim Dresdner Maiaufstand spielen. Wir denken uns Camillo eng verwoben in die Turner-Bewegung Dresdens, wo nicht lang zuvor der „Dresdner Turnverein“<sup>80</sup> als dritter Turnverein Sachsens überhaupt gegründet worden war. In der Turnerbewegung engagierten sich mehrere Lehrer der CMA und Dr. Seidenschnur, Personen, die Camillo kannte und mit denen er zu tun hatte.

Zur Zeit des Erscheinens dieses Artikels war Camillo Vorsitzender der Stadtverordneten. Aus der Passage

*...vielleicht wird dann auch unser geehrter Stadtrath in Uebereinstimmung mit dem Collegio der Stadtverordneten uns behülflich sein...*

dürfen wir schließen, dass Camillo seine Verordneten-Kollegen bereits von der Notwendigkeit eines städtischen Turnvereins überzeugt hatte, dass aber der Stadtrat für die Sache noch zu gewinnen war.

Ein regulärer Turnverein wurde in Siebenlehn erst viel später, 1863, gegründet, natürlich unter Mitwirkung Camillos.

---

<sup>80</sup> Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Dresden ... [Link](#).

## Die „Camillo-Revolution“

In seiner Zeit als Stadtverordneter arbeitet Camillo von Anfang an daran, sich selbst zum beherrschenden Faktor der Stadt zu machen. So könnte man es ausdrücken. Man könnte allerdings auch sagen: er geht daran, gründlich aufzuräumen und zum Wohle Siebenlehns für Ordnung zu sorgen.

Bevor wir nun loslegen zu beschreiben, wie Camillo alles umkrempelt, versuchen wir die Situation des Gemeinwesens zu beschreiben, wie Camillo es vorfindet, als er in die Stadtverordnetenschaft eintritt.

### Situation „vor Camillo“

Seit Einführung der **„Allgemeinen Städte-Ordnung für das Königreich Sachsen“**, dem „Gesetz von 2. Februar 1832“, gab es das Collegium der Stadtverordneten „StV“. Das war sozusagen das „Parlament“ der Stadt. Der Stadtrat mit dem Bürgermeister an der Spitze bildete demgegenüber die „Regierung“. Die Stadtverordneten mussten zu allen wichtigen Themen befragt, auf jeden Fall informiert werden. So das Modell.

Wir wollen hier mal betonen, wie fortschrittlich das Königreich Sachsen eigentlich war. Im Gefolge der „Juli-Revolution“, einer große Teile Europas erfassenden Bewegung, wurde von fortschrittlichen Kräften die Forderung nach konstitutioneller Ordnung und nach vom Volke gewählten Parlamenten erhoben. 1832, als die revolutionäre Bewegung abgeklungen war, also ohne eigentlichen Druck, wurde im Königreich Sachsen erstens eine Verfassung, zweitens diese Allgemeine Städte-Ordnung erlassen. Letztere mit stark parlamentarischen Elementen, u.a. mit der Einführung eben der „Stadtverordnetenschaft“, einer von der Bürgerschaft frei gewählten „Volksvertretung“.

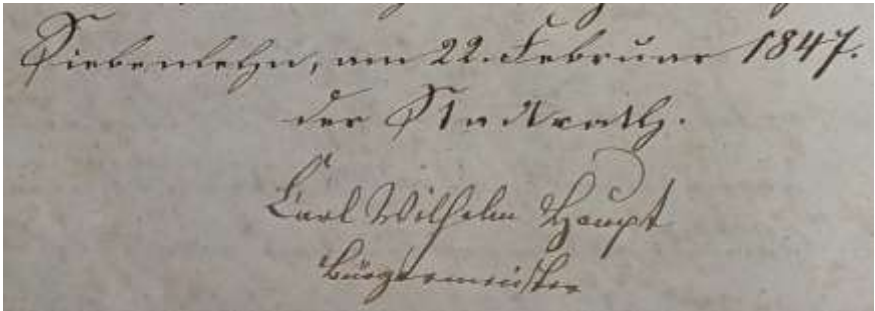
Wie sah es aber konkret in Siebenlehn aus?

Die Stadt war notorisch „klein und arm“. Eine wohlhabende Oberschicht wie in den größeren Städten, z.B. Dresden, gab es hier nicht. Die Einwohnerschaft bestand durchgehend aus Handwerkerfamilien, vielleicht ein paar Händlern oder Wirten. Entsprechend saßen in den städtischen Gremien lauter Handwerker, größtenteils Meister. Der Bildungsstand dieser Leute war, das muss man zugeben, nicht sonderlich hoch. Der achtjährige Besuch der „städtischen Bürgerschule“ Siebenlehns führte nicht gerade zu klassischer Bildung.

Bürgermeister war um die fragliche Zeit (1843 bis 1850) **Carl Wilhelm Haupt\***, ein Schuhmachermeister. Das eigentliche „Machtzentrum“ im Stadtrat bildete allerdings der Jurist **Gustav Liebich\***. Das Verhältnis der beiden zueinander beschreibt Camillo folgendermaßen:

*Daß der Bürgermeister in Zukunft mehr zu thun haben dürfte, als eine Rathsstube heizen, in der Sitzung oben an am Tische zu sitzen, die vom Stadtrichter verfaßten schriftlichen Arbeiten mit seinem ehrenfesten Namen zu unterzeichnen und, wenn er ja einmal bei einer Unterschrift mukst, die allerschönsten Grobheiten einzustecken, — wie es in manchen ähnlichen, kleinen Städten — wo man den Bürgermeister nach dem Geldbeutel und nicht nach seiner Befähigung wählt, — ich weiß gerade nicht ob auch bei uns — so herzugehen pflegt. ...*

Camillo teilt uns hier mit, wer im Stadtrat in Wirklichkeit „das Wetter macht“, nämlich Liebich. Der Bürgermeister, dem Camillo hier andeutungsweise unterstellt, dass er dank seines relativen Wohlstands ins Amt gekommen ist, sitzt dabei und unterschreibt hinterher. In der Tat sehen die erwähnten Dokumente für Siebenlehn am Ende so aus:



Man erkennt an den Handschriften, dass Haupt diesen Brief nicht selbst geschrieben hat. Was Camillo über die literarischen Fähigkeiten Haupts denkt, können wir dem entnehmen, was er in einem Entwurfsvorschlag für ein neues Lokalstatut schreibt:

*...der Bürgermeister, welcher in Zukunft vor seiner Wahl glaubhaft den Wählern nachzuweisen hat, daß er einen Aufsatz in deutscher Sprache sinnverständlich und orthographisch richtig zu verfassen versteht, ...*

Das ist böse. Camillo schreibt das 1847 in einer Situation, die sehr von Konflikten zwischen Stadtrat und -Verordneten bestimmt ist.

## System Liebich

Der einzige Mann in der ganzen Stadt, der aufgrund seiner Bildung in der Lage ist, den mittlerweile anspruchsvoll gewordenen Schriftwechsel zu führen, ist Gustav Liebich\*. Er ist Stadtrichter, stellvertretender Bürgermeister, „rechtskundiger Rathmann“ und Rats-Protokollant in einer Person. Ohne ihn geht nichts. Die übrigen Ratsmänner sind, wie Haupt, einfache Handwerksmeister und können vermutlich auch nicht besser schreiben als dieser. Wir müssen annehmen, dass Liebich in dieser Situation die für Intellektuelle mitunter typische Arroganz an den Tag legt und die andern Ratsmitglieder entsprechend einschüchtert. So pflegt er in seiner Funktion als Ratsprotokollant einen hemmungslos juristischen Schreibstil, bei dem er keinerlei Rücksicht darauf nimmt, ob der kleine Mann den Inhalt versteht.

Besagte Arroganz bestimmt auch das Verhältnis des Rats zum Stadtverordneten-Kollegium. Liebich verlangt, dass alle Kommunikation zwischen den beiden Körperschaften in **Schriftform** erfolgt. Das überfordert die armen Verordneten ebenso wie die Ratsmänner. Mündliche Verhandlungen will Liebich nicht, er verweigert gemeinsame Beratungen.

In Folge davon geht den Stadtverordneten praktisch die Möglichkeit verloren, ihre Kontrollfunktion gegenüber dem Stadtrat auszuüben. Selbst wenn die Stadtverordneten sich getrauen, ein Schreiben an den Stadtrat aufzusetzen, vergeht, falls der Stadtrat überhaupt antwortet, jedes Mal Zeit und manche Sache verläuft so „im Sande“.

Wir sind befugt, die von 1841 bis ca. 1846 vorherrschende Lage das „System Liebich“ zu nennen. Er hat den Stadtrat in der Hand, weil er als Jurist den Schriftverkehr beherrscht, und bremst das Kontrollgremium, die Stadtverordnetenschaft, aus, indem er diese zu einem Schriftverkehr zwingt, den sie nicht leisten kann.

Es hat sich bei den Stadtverordneten eine entsprechende Verbitterung aufgebaut, die die Situation bestimmt, als Camillo erscheint.

## System Camillo

Dieser Herr Doktor, der nun die Szene betritt, hat – umfassend gebildet an Kreuzschule, Chirurgisch-Medizinischer Akademie und Universität, versiert im Schriftwechsel mit Ämtern und Ministerien – als weiterer Mann in der Stadt ein Bildungsniveau, das dem des Juristen Liebich entspricht. Er nimmt den Kampf mit Liebich auf und die Stadtverordneten

sind froh, dass sie ihn haben. Camillo ist bestimmt nicht weniger arrogant als Liebich, **aber er steht auf ihrer Seite.**

Sofort nach seinem Eintritt in das Gremium wird Camillo zum Vorsteher und zum Protokollanten gewählt. Er bestimmt ab jetzt völlig alle Kommunikation der StV nach außen, mit dem Stadtrat, dem Justizamt in Nossen, mit der „Königl. Hohen Kreis-Direction“ zu Leipzig, der Kirchen-Inspektion in Nossen und anderen Behörden. Er übt nun diese „Macht“ in folgender Weise aus:

- Das Protokollwesen der StV wird sorgfältig betrieben. Dazu setzt Camillo selbst formal korrekte Schriftsätze auf, die immer den gleichen ausgefeilten Aufbau haben. Er sorgt dafür, dass diese Sitzungsprotokolle an den Stadtrat gelangen.
- Jedes Fehlverhalten der Stadtregierung wird angemahnt und mit Konsequenzen bedroht. Eine irgendwie geartete Toleranz selbst in kleinen Dingen ist nicht festzustellen. Man scheut auch nicht davor zurück, den „Gegnern“ im Stadtrat unlautere Beweggründe zu unterstellen.
- Sämtliche „Handlungsstränge“ zwischen StV und Stadtrat werden konsequent weiterverfolgt. Alles wird sofort beraten und beantwortet. Sollte der Stadtrat nicht oder verzögert reagieren, so wird entsprechend angemahnt.
- Sollte es nicht in angemessener Zeit zu einer akzeptablen Reaktion des Stadtrats kommen – in der Regel ist hier die Unterwerfung unter Camillos Willen verlangt – so erfolgt schriftliche Meldung („Immediateingabe“) an vorgesetzte Kontrollbehörden, meistens an die „Königliche Hohe Kreis-Direction“ in Leipzig.
- Begleitend geht Camillo seinem Hobby nach, dem Schreiben von Artikeln in regional erscheinenden Zeitungen. Hier wird in unterhaltsamer und lesbarer Form alles, was in Siebenlehn so strittig ist, nochmal für das ganz breite Publikum zusammengefasst.

Mit dieser Vorgehensweise bringt Camillo das System seines Kontrahenten sofort zum Stehen. Jeder Schriftsatz, den er an den Stadtrat gelangen lässt, verursacht dort Arbeit, weil eine Antwort erforderlich wird. Die Stimmung im Stadtrat ist folglich **sehr** schlecht.

Ganz im Gegensatz zur derjenigen bei den Stadtverordneten. Diese sind nun erstmals in der Lage, offensiv ihre Belange zu vertreten und ihre

Kontrollfunktion gegenüber dem Stadtrat effektiv auszuüben; Sie dürfen sich ihren Kummer von der Seele reden, Camillo schreibt für sie.

### **Das Verhältnis Camillos zu seinen Kollegen**

Worum geht es den Herren Stadtverordneten? Zu erkennen ist, dass sie die Politik in der Stadt aus der Perspektive „kleiner Leute“ betrachten. Jedwede Geldausgabe ist ihnen suspekt. Mit Recht erkennen sie, dass jede Ausgabe der Stadt früher oder später in höheren Abgaben der Bürger resultieren wird. Wir werden dies insbesondere bei den Ausgaben für die Pflasterung der städtischen Straßen erkennen.

Und naturgemäß steht der kleine Mann in einem gespannten Verhältnis zum jeweiligen Steuereinnahmer der Stadt. Den Einnahmer bis 1846, Johann Leberecht Preußger, hassen sie geradezu. Ihm wird jeder zuviel eingenommene Pfennig, selbst Bruchteile eines Pfennigs, übelgenommen, ihm sogar Bereicherungsabsicht unterstellt.

Camillo seinerseits dürfte der nicht korrekten Einnahme von „*Bruchteilspfennigen*“ gelassener gegenübergestanden haben. Dennoch unterstützt er seine Mitverordneten bei der Formulierung ihrer Klagen.

Camillo ist **keineswegs der Scharfmacher** in dem Gremium. In der *Wasserentziehungs-Angelegenheit* kommt es zu einem Vergleich zwischen Stadt und Bergwerksunternehmen, den Camillo bereit ist zu akzeptieren. Die Mehrheit seiner Stadtverordneten-Kollegen ist aber anderer Ansicht und lehnt den Vergleich ab, begründet dies auch in mehreren Punkten. Und jetzt zeigt sich, was die Stadtverordneten an Camillo haben: obwohl er nicht hinter der Meinung der Mehrheit steht, hilft er ihnen bei einer Neu- und Besserformulierung der Ablehnungsschrift. Begründung:

*Zur größern Verständlichkeit für die auswärtige und mit der Localität nicht bekannten Königl. Hohen KreisDirection ist das ... erwähnte Schreiben an den Stadtrath folgender Maaßen ausgearbeitet worden ...*

Er hat ihnen also geholfen, obwohl er anderer Meinung war.

### **Das Verhältnis Camillos zu Liebich**

#### **Es war nicht gut.**

Wenn man so will, stellt sich die gesamte Siebenlehner städtische Politik der Zeit um 1846 dar als eine Auseinandersetzung zwischen Camillo und Liebich. Ob es zuvor eine Differenz auf persönlicher Ebene gegeben hat, wissen wir nicht. Es könnte da gut etwas gewesen sein. Jedenfalls tobt

während der Zeit, in der Camillo Chef bei den Stadtverordneten und Liebich der Kopf des Stadtrats war, ein dauernder „Kleinkrieg“ zwischen diesen beiden Parteien. Man schikaniert sich gegenseitig, so gut man kann. Einmal verweigert Liebich die von Camillo verlangte Aushändigung von Stadtratsakten. Das sieht so aus:

*<sup>81</sup>Auf die Eingabe des Vorsitzenden der Stadtverordneten, Herrn Kreyß, ... ist zu erwidern, daß ... die gebetene, an sich rechtlich nicht zu verlangende, Aushändigung dieser Akten umso mehr verweigert wird, als sich Herr Kreyß ... dieser bereits mitgetheilt gewesenen öffentlichen Rathsacten an sechs verschiedenen Stellen Einschreibungen erlaubt hat.*

Soll heißen: die kriegst du nicht, denn erstens hast du keinen Anspruch und zweitens hattest du sie schon mal und hast drin rumgeschmiert.

Camillo seinerseits fährt in dieser auch persönlich gefärbten Auseinandersetzung schweres Geschütz auf. Abgesehen davon, dass er dem bisherigen Alleinherrscher Liebich die Stirn bietet, will er den Posten Gustav Liebichs als Stadtrichter komplett abschaffen. Näheres dazu erfahren wir unter „Die städtische Gerichtsbarkeit“. Bei Erfolg dieses Vorhabens wäre Liebich ein großer Teil der materiellen Basis seiner Existenz in Siebenlehn (200 Taler jährlich plus Sondereinnahmen) verloren gegangen.

Ein weiterer Schritt zur Unterminierung des Liebich'schen Systems ist die Forderung nach gemeinsamen Sitzungen von Stadtrat und Verordneten-schaft. Damit würde die Schriftlichkeit im inneren Verkehr der Stadt praktisch aufgehoben. Camillos bemerkenswerte Forderung dazu lautet:

*Am 1sten Tage jedes Monats, ... findet eine **gemeinschaftliche** ordentliche, **mündliche** Berathung über die beiderseitigen Verträge zwischen Rath u. StadtV, im Rathszunglocale statt.*

*In die den gemeinschaftlichen Berathungen folgenden Beschlußnahmen d. StdtV., hat sich ohne besondere Veranlassung durch den Vorstand, kein Rathsmmitglied einzumischen.*

1848, wenn Camillo selbst im Stadtrat sitzen wird, wird diese Forderung in die Tat umgesetzt werden.

## **Camillo greift den Stadtrat an**

So verliefen also die Fronten innerhalb der städtischen Politik. Um das Jahr 1846 wird sich nun der Ton zwischen den Stadtverordneten mit ihrem

---

<sup>81</sup> Freiberg SV Eingang 23.04.1846

Vorsteher Camillo auf der einen, und dem Stadtrat auf der anderen in mehreren Themen der städtischen Politik weiter verschärfen. Einige dieser Streitpunkte werden wir im Folgenden vorstellen.

## Pflasterung

Da ist zuerst das Thema der Pflasterung städtischer Straßen. Es ging darum, städtische Verkehrsflächen neu, wahrscheinlich sogar erstmalig zu befestigen, zu pflastern.

### Markt oder Neugasse?

Eigentlich wollen alle zuerst den Markt pflastern. Auch die Stadtverordneten. Ein ordentlich gepflasterter Markt ist nützlich, wenn es darum geht, auswärtige Beschicker für den eigenen Markt zu gewinnen. In den Schlamm stellt keiner gern seinen Marktstand. Und je mehr Marktstände, umso größer sind die eingehenden Gebühren. Diese Haltung vertritt der Stadtrat energisch weiter, obwohl vorgesetzte Stellen andere Vorstellungen entwickeln, die auf eine höhere Priorität für die Pflasterung der Neugasse hinauslaufen. Es gibt nämlich ordnungspolitische Bedenken. Camillo protokolliert, dass

<sup>82</sup>... *der Stadtrath erklärt, daß die beantragte Planirung und Umpflasterung der Neugasse „nicht unbedingt nothwendig“ sei, während doch der dermalige Zustand dieser Gasse von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft ... als „im höchsten Grade gefährlich“, als „anerkannt schauderhaft und ganz polizeiwidrig“ bezeichnet wird und zu der amtshauptmannschaftlichen Behauptung Veranlassung wird „daß, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit eine solche Gasse, wie die fragliche **fast in keinem Dorfe mehr anzutreffen** sei“, also zu derben Rügen höhern Orts bereits Anlaß gegeben hat;*

Diese „derben Rügen“ überzeugen schnell Camillo und seine Verordneten-Kollegen, die folglich umschwenken und eine vorgezogene Pflasterung der „anerkannt schauderhaften“ Neugasse verlangen. Letztendlich werden sowohl Markt als auch Neugasse gepflastert.

### Ausführung des Neugassenbaus

Der Stadtrat hatte im Mai per Inserat nach einem Steinsetzermeister für die Arbeiten gesucht<sup>83</sup> und auch einen geeigneten, einen Meister

---

<sup>82</sup> Freiberg StV Sitzungsprotokoll vom 24.06.1845 [Link](#)

<sup>83</sup> Wochenblatt 08.05.1846 [Link](#)

Faust, gefunden. Aber auch bezüglich der Ausführung der nun beginnenden Arbeiten gibt es massive Auseinandersetzungen zwischen Stadtverordneten und Stadtrat. Camillo macht mehrfach den Vorwurf, dass der Stadtrat sich nicht „sachkundig“ hat beraten lassen, obwohl er keine Ahnung hat. Trotz dieses Handicaps hatte der Stadtrat an einem von Oberbehörden erstellten Plan Änderungen vorgenommen. Die Auseinandersetzung findet u.a. ihren Niederschlag im Protokoll einer Sitzung der Stadtverordneten:

*<sup>84</sup>Vortrag wegen Ausführung des Neugassenbaus ohne Bauplan, und blos auf Gutdünken des H Lößnitz<sup>85</sup>.*

*Beschluß: den Stadtrath aufzufordern, sowohl der gesammten Baudeputation als dem Steinsetzermeister Faust einen von aus genehmigten Bauriß zum Neugassenbau sofort auszuhändigen, **damit die erstere weiß, was sie zu beaufsichtigen und der letztere, was er zu bauen hat.** – dabei auch noch zu bemerken:*

*daß es dem Stadtrathe einleuchten möge, daß die Stadtverordnetenschaft nicht zugeben kann, wenn der Rath einem fremden Steinsetzer zumuthet ohne ihn in Besitz einer deutlich geschriebenen und **verständlich abgefaßten Instruction** zu setzen, blos nach den, theilweise höchst unleserlich geschriebenen Rathsacten (!) sich zu richten, und das auf Kosten der Stadtcaße auszuführen, was ein ganz bauunkundiger Stadtrath ohne genügender technischer Gutachten zu bauen beschlossen hat.*

*Jedenfalls bedarf der Stadtrath zum Bauriß vor Ausführung unserer Genehmigung, da das Geld aus städtischen und nicht stadträthlichen Mitteln genommen wird, und es uns nicht gleichgültig bleiben darf, in welcher Qualität, Baumaterial und Bauweise und in welcher Quantität die Kosten hinterher ausfallen.*

*Sollte der Stadtrath nicht für gut halten, obigen sofort nachzukommen, so werden wir uns, falls etwas beim Neugassenbau dem Zwecke nicht entspricht, später an die Privatmittel des Stadtrathes halten.*

Beim Lesen dieses Texts kann man beim besten Willen nicht vermuten, dass er aus dem Sitzungsprotokoll eines städtischen Gremiums stammt. Hier gehen dem Herrn Protokollführer – Camillo natürlich – ganz offensichtlich die Pferde durch. Er scheut noch nicht einmal davor zurück, den

<sup>84</sup> Protokoll der SV 30.07.1846 [Link](#), siehe auch Wochenblatt 04.07.1845 [Link](#)

<sup>85</sup> der Fleischer und Ratmann Johann Gottlob Lößnitz

Stadträten anzudrohen, sie privat für ihr Fehlverhalten haftbar zu machen!

Zuvor hatte Camillo außerdem noch einen Zeitungsartikel geschrieben:

*<sup>86</sup>Die Neugassenpflasterung zu Siebenlehn*

*ebensowohl, als die Mittel durch welche dieselbe bewirkt werden soll, sind seit Jahresfrist Gegenstand allgemeinen Interesses der hiesigen Einwohnerschaft gewesen.*

*Da gleichzeitig eine Pflasterung des Marktes in kurzem in Aussicht gestellt war und die Neugassenreparatur, nach dem Beschluß der Stadtverordneten, aus dem bereits, angeblich nur zur Marktpflasterung, angesammelten Pflastercassenfond vorgenommen werden soll, so konnte es nicht fehlen, daß zwei Partheien sich unter den hiesigen Einwohnern bildeten, von denen die eine den Markt, die andere die Neugasse aus den Mitteln der Pflastercasse gepflastert haben will.*

*Bei dieser Gelegenheit haben eine Menge irrige Ansichten, und Meinungen unter den Betheiligten Eingang gefunden, zu welchen nicht wenig dazu beitragen mochte, daß die, das erstmal Pflastercassenbeiträge Einsammelnden, unbeauftragt und gegen die Institutionsacten, einem Theile der Bürgerschaft erklärten: die Stadtpflastercasse sei nur zur ehebaldigen Pflasterung des Marktes.*

*Zur Berichtigung etwaiger falscher Ansichten diene demnach den Einwohnern Siebenlehns folgendes:*

1.

*Nicht aus Rücksicht auf Privat-Ansichten und Wünsche wird, sondern auf polizeiliche, wiederholte Anordnungen der Königl. Amtshauptmannschaft muß im laufenden Jahre die polizeigemäße Instandsetzung i. e. Planung und Umpflasterung der Neugasse erfolgen.*

2.

*Da der Stadtrath erklärtermaßen nicht erlauben darf ein Capital zur Neugassenreparatur aufzunehmen, die Stadtverordneten hingegen außer der schon bestehenden jährlichen Pflasteranlage noch eine zweite, besondere, für Siebenlehn verhältnißmäßig nicht unbedeutende Pflasteranlage zur Deckung der durch diesen Bau der Gemeinde entstehenden Lasten (aus Billigkeits-Rücksichten gegen ihre Mitbürger und namentlich in Rückblick auf das bis jetzt, noch nicht überwundene böse Jahr 1842) nicht zulässig fanden,*

---

<sup>86</sup> Wochenblatt 22.05.1846 [Link](#)

endlich auch die Stadtcasse zur Bestreitung dieses Baues zahlungsunfähig war, so blieb gar nichts anders übrig, als die, statutuarisch eigends zur Pflasterung der Stadt, angesammelten Gelder zum Neugassenbau zu verwenden.

Um nämlich Mittel zur Pflasterung anzuschaffen, besteht in Siebenlehn seit einigen Jahren

3.

eine Pflastercasse, deren Fond gebildet wird, theils aus den. Rathssassessurgebühren, theils aus den Einkünften durch die eigends der Pflastercasse wegen eingeführte Hundesteuer, theils aus den jährlich dreimal auszusprechenden besonderen Pflastercassenbeiträgen.

Der Zweck dieser Casse ist, wörtlich in den Acten: die **Stadt** daraus mit einem Pflaster zu versehen, angegeben, die Acten der Königl. hohen Kreis-Direction zur Genehmigung vorgelegt und die Institutionen von Derselben wirklich genehmigt worden.

Es war also gegen die, der Königl. Hohen Behörde angegebenen Bestimmungen, mithin gegen den Zweck der städtischen Pflastercasse, mit hin eine unrichtige Bemerkung, wenn bei Einsammlung der ersten Beiträge vielen Einwohnern mitgetheilt wurde, daß diese Einnahme nur zur Marktpflasterung diene; anderseits durfte aber auch in Gemäßheit der §. 27, der allg. Städte-Ordnung gegebenen Bestimmungen über die Verwendung dieses für allgemeine städtische Haushaltzwecke gesammelten Fonds der Stadtrath allein und ohne oder gegen die Zustimmung der Stadt-Verordneten keinesweges disponiren.

4.

Wäre übrigens kein anderes dringendes Pflasterrungsbedürfniß jetzt oder in Zukunft entstanden, so würde unbedingt auch von der Stadtverordnetenschaft der Pflastercassenfond nur zur Marktpflasterung verwendet worden sein, wenn auch die Zeit, in welcher diese zu Stande kommen kann, keinesweges eine so nahe ist, als mancher vielleicht glaubt.

Angenommen die Marktpflasterung kostet 2000 Thlr.<sup>87</sup> (und weniger kostet sie gewiß nicht!) so wird bei den bisherigen jährlichen Einkünften 75 Thlr. — Ngr. — Pf. und dem Umstande, daß Capitale zur Pflasterung erklärtermaassen nicht aufgenommen werden dürfen, und in der Voraussetzung, daß diese Einkünfte in nichts künftig verringert werden, doch erst in 26 Jahren, also ohngefähr ums Jahr 1872, zu einer durchgängigen Pflasterung des Marktes geschritten werden können. Wie mancher der jetzt

<sup>87</sup> Das entspräche 2022 gem. Tabelle im Anhang: 65.000€

*ausschließlich für Marktpflasterung Begeisterten und irrthümlich freiwillig dazu Beitragenden wird dann abgekühlt und heimgegangen sein, dahin — wo nicht gepflastert wird! —*

*Soviel um ferneren Irrthümern und deren Folgen bei künftiger Eincasirung der Pflastercassenbeiträge vorzubeugen.*

*Siebenlehn, den 12. Mai 1846.*

*Kreyß,*

*Vorstand der Stadt-Verordneten.*

Wir müssen das Moderne an Camillos politischem Handeln hervorheben. Es war zur damaligen Zeit absolut ungewöhnlich, dass (lokal)politische Meinungsverschiedenheiten in der Presse ausgetragen wurden. Camillo ist seiner Zeit weit voraus. Er trägt die Debatte in die Öffentlichkeit und somit einem Informationsbedürfnis der Bürger Rechnung. Er handelt schon damals nach Maximimen, die man „Transparenz“ und „Bürgernähe“ nennen kann. Allerdings spricht er nicht nur die 1500 Einwohner Siebenlehns an, die sich genauso gut auf der Straße dieser Kleinstadt informieren könnten. Indem er sich eine überregionale Öffentlichkeit schafft, will er sich auch außerhalb der Stadt bekannt machen. Geistreiche Bemerkungen kann er sich wieder mal nicht verkneifen: wenn 2000 Taler gebraucht werden und jährlich 75 Taler gesammelt werden, dann werden zum Zeitpunkt des Erreichens der Summe, also nach ca. 27 Jahren, manche „Begeisterten ... abgekühlt und heimgegangen sein, dahin — wo nicht gepflastert wird!“

In die Zwischenzeit, in den Juli 1846, ist der Zeitungsbeitrag Camillos einzuordnen, der die Zustände in der Siebenlehner Innungsherberge anprangert. Siehe S. 23. Auch hier kritisiert er die Stadtverwaltung, konkret bemängelt er die städtische Polizeiaufsicht. Ein umfassender Angriff erfolgt einige Monate später. Wieder in der Sächsischen Dorfzeitung erscheint mit Datum 4. Dezember 1846 ein Artikel aus Camillos Feder, den wir hier wegen seiner Bedeutung komplett wiedergeben<sup>88</sup>:

*Aus Siebenlehn.*

*Glauben Sie nicht, daß, wie man Ihnen nach Nr. 44 der Dorfzeitung<sup>89</sup> berichtet hat, „der Name Siebenlehn früher ein sehr veralteter und verschmähter war, und daß man daran gern die Bedeutung des Veralteten, Ungereimten*

<sup>88</sup> Dorfzeitung 04.12.1846, Seite 390 [Link](#)

<sup>89</sup> Dampfwagen 30.08.1846, Seite 177 „aus Siebenlehn“, gezeichnet mit „+“, wahrscheinlich jemand aus der Stadtobrigkeit (Stadtrat?) [Link](#)

*Albern-komischen knüpfte.“ Davon weiß kein Mensch hier herum etwas. Nicht zu läugnen ist allerdings, daß es wohl hier eben so gut beschränkte Köpfe giebt, wie in andern Orten, aber deßhalb brauchte der geehrte Herr Verfasser nicht gerade so generell über unsere lieben Vorfahren sich auszudrücken und den ganzen Ort der Welt als früher für so lächerlich gehalten zu schildern. Ihnen dieß zu notificiren hat man mich beauftragt. Aber nun zu meiner Berichterstattung:*

*Hierorts sind in neuester Zeit Verhandlungen zwischen Stadtrath und Stadtverordneten, wegen einer, unter gewissen Bedingungen zu erlassenden freiwilligen Abtretung der städtischen volontairen Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei an den Staat eröffnet worden. Die Stadtverordneten haben dem Rathe nachgewiesen, daß der Aufwand, welchen die Ausübung dieses Realrechtes, seit Einführung der neuen Verfassung, wegen eines eigens deßhalb anzustellenden Stadtrichters, erfordert, hier factisch niemals durch den reinen Ertrag gedeckt worden ist, und durch einen für die kleine und arme Stadt verhältnißmäßig großen und allmählich sich immer mehr vergrößern den Geldzuschuß aus der Stadtcasse alljährlich gedeckt werden muß; daß die vom Raths- und Stadtgerichts-Sporteleinnehmer seither jährlich an die Stadtkasse abgelieferten kleinen Ueberschüsse, von einigen Thalern keine Ueberschüsse von dem Reinertrag der volontairen Stadtgerichtsbarkeit sind, nicht minder, daß aus gewissen Gründen, die hiesige Stadtrichterstelle, auf alle Zeiten, bloß eine Uebungsstelle für junge, in diesem Fache Uebung suchende Juristen bleiben wird und muß, die hierselbst sich Erfahrungen sammeln wollen und, wenn sie diese in genügender Maße gesammelt haben, den kleinen Ort wieder verlassen, um sie sich in einer größeren, mehr Annehmlichkeiten bietenden Stadt besser bezahlen zu lassen, durch welche Verhältnisse aber die kleine und arme Stadt schmerzlich gedrückt werde. Man ist auf das Verhalten des Stadtraths hiergegen gespannt.*

Deutlich kommt ein Konflikt zwischen dem Stadtrat und der Stadtverordnetenschaft — das heißt Camillo — zutage, den dieser hier öffentlich darlegt. Es geht um die „volontaire Gerichtsbarkeit“ – wir kommen darauf gleich zu sprechen - verursacht der „kleinen und armen Stadt“ zu hohe Kosten, gegen die sich die Stadtverordneten wehren. Camillo will die Gerichtsbarkeit an den Staat abtreten und die Richterkosten sparen. Der Stadtrat will das offenbar nicht. Außerdem deutet Camillo an, dass kein Jurist lange in Siebenlehn bleiben will und jeder schnell wieder das Weite sucht, was sich wohl auch ungünstig für die Stadt auswirkt.

Das war **ein** Thema des Artikels, doch das zweite folgt sogleich:

*Durch den Berg- und Gersdorfer Stollenbau ist Siebenlehn auf eine, für die Zukunft höchst bedenkliche Weise fast überall unterminirt worden. Bereits ist seit längerer Zeit, mitten in der Stadt, wiederholt der Erdboden plötzlich eingesunken, ja sogar eines Tages, gleich nach Beendigung des Vormittagsunterrichts und nach Entlassung der Kinder, unterhalb der Schulstube. Welche Unsicherheit für Leben und Eigenthum der Einwohner hierdurch entstanden ist, bedarf keiner näheren Ausführung. Commun- und Privatbrunnen sind versiegt, so daß die Gemeinde keinen Communbrunnen und außer dem, aus einer Sumpfwiese des benachbarten Dorfes Breitenbach hergeleiteten unreinen Röhrwasser, ein reines und gesundes Trinkwasser nicht mehr besitzt. Nur einige der noch wenigen übriggebliebenen Privatbrunnen liefern gutes Wasser, welches aber kaum für den Bedarf der Besitzer und deren nächste Nachbarn und Freunde ausreicht. Auch wegen Zapfung der noch übrigen Quellen in der erwähnten Breitenbacher Wiese, welche das Röhrenlager Siebenlehns versorgen, herrscht begründete Furcht. Gott behüte uns vor dem Ausbruche eines Feuers! Dann ist bei einigermaßen ungünstigem Winde die Stadt in maßloser Gefahr. Energische Schritte haben seit anderthalb Jahren die Stadtverordneten deßhalb beim Rathe gethan, jedoch nimmt diese, für die Gemeinde außerordentlich wichtige Angelegenheit, einen sehr bedauerlich langsamen Fortgang und noch haben wir keine Aussicht auf Abhilfe.*

Das ist ja wohl stark! Siebenlehn hat wegen des Bergbaus kein Wasser und der Stadtrat tut nichts dagegen! Mittlerweile wird uns klar, was Camillo da macht. Er reitet eine General-Attacke gegen den Siebenlehner Stadtrat. Sollte das stimmen, dass ein Stadtrat — und der Bürgermeister — nichts dagegen unternimmt, dass der Stadt das Wasser abgegraben wird, so ist er doch wohl komplett inkompetent! Die Siebenlehner Stadtverordneten, d.h. Camillo, schreiben das in die Zeitung!

Camillo ist noch nicht fertig und kommt zum nächsten Punkt, einem Städtebau-Thema. Das kennen wir schon, es geht um die Neupflasterung der Neugasse, bzw. die des Marktes. Camillo nimmt seine Argumente wieder auf, die er in dem Zeitungsartikel am 22.05.1846 dargelegt hatte.

*Der Umbau der Neugasse ist vollendet; da aber der von sachkundigen Oberbehörden hierzu entworfene Bauplan von dem bauunkundigen Stadtrathe, ohne Zuziehen Sachverständiger, gegen die dringenden Vorstellungen der Stadtverordneten, nach eigenem Ermessen abgeändert worden ist, so*

entstanden, neben der Entfernung der alten Straßenpolizeiwidrigkeiten doch wieder manche neue, namentlich, abgesehen von der Verunstaltung mancher anliegenden Häuser, die, bei Winterszeit gefährlichen, aus den Häusern führenden und längs der Straße zu beiden Seiten sich hinziehenden offenen Schleißen, so wie die leicht zu umgehende Erhöhung des, in Unterstadt führenden, an sich schon höchst steilen und für Fuhrwerk gefährlichen Bergwegs u. s. w. Der Bau kostet der armen Gemeinde vieles Geld, weit mehr, als veranschlagt worden war, und konnte viel erspart durch eine der stadträtlichen Abänderung vorhergehende, sorgfältigere Berathung und anderweitige Abfassung des Bauplanes mit Straßenbaukundigen und durch gehörige Instruction des Steinsetzemeisters, sowie der vereint wirkenden städtischen Baudeputation.

Im nächsten Jahre steht die Pflasterung des Marktes in Aussicht; noch wissen wir aber nicht wo und wie die nöthigen Mittel dazu aufgetrieben werden sollen. Gebe der Himmel, daß die Kosten nicht wieder den Anschlag weit übersteigen, und daß die anwohnenden Bürger durch diesen Bau nicht in gleiche Verlegenheiten gesetzt werden, wie auf der Neugasse!

Camillo lässt den Ton nun etwas ins Provokante rutschen. Wir lesen gespannt weiter:

Schließlich noch die, für viele Stadträthe gewiß sehr interessante Notiz, daß, laut officieller Anzeige vom 18. Mai d. J., der hiesige Stadtrath in der allgemeinen Städte-Ordnung einen §. gefunden hat, nach welchem derselbe das Collegium der Stadtverordneten, nach eigenem Ermessen, gefangen setzen kann<sup>90</sup>, welche Maßregel sich aber für unser Collegium der Stadtverordneten dadurch erledigen muß, weil im Städtischen Gefängniß kaum eine Person sicher untergebracht werden kann, das Collegium aber aus neun Mitgliedern besteht. Ueber diese Angelegenheit soll noch Meinungsdivergenz obschweben \*). K.

Der Artikel wird von der Zeitung direkt kommentiert:

\*) Wir würden diese Notiz für einen Scherz halten, wenn uns nicht der Name und die Stellung des Herrn Verfassers die Wahrheit verbürgten; wir bitten aber Letzteren ausdrücklich um ausführlichere Mittheilung über diese Curiosum. D[ie] Red[action]

<sup>90</sup> §190 [Link](#) der A. St. O. lautet: Der Stadtrat kann, als vollziehende Behörde, nicht nur Geld- und Gefängniß-Strafen androhen, sondern auch diese Strafen zur Vollziehung bringen... Gemeint ist die Vollstreckung von Beschlüssen der Stadtverordneten durch den Stadtrat.

Am Ende gehen Camillos Ausführungen in Spott über. Was allerdings die Redaktion konkret mit „Curiosum“ meint, wird nicht klar.

Wir wissen nicht, ob es damals in Sachsen üblich war, dass sich Kommunalpolitiker in aller Öffentlichkeit dermaßen angingen. Wenn man so in der „Dorfzeitung“ blättert, findet man sonst keine so starken Ausführungen. Die Angegriffenen sind jedenfalls nicht begeistert und fassen das Geschriebene als Beleidigung auf. Sie zeigen Camillo an. Auf das Ergebnis kommen wir später zu sprechen.

## Die städtische Gerichtsbarkeit

In Siebenlehn gab es ein Stadtgericht und einen Stadtrichter. Und das „schon immer“. Bereits 1385, also kurz nach der Stadterhebung, wird einer namentlich genannt<sup>91</sup>. Die Zuständigkeit beschränkt sich auf die sogen. „niedere Gerichtsbarkeit“, war also eigentlich nur für Ordnungswidrigkeiten zuständig. Die Bezeichnung „voluntär“ gibt wieder, dass der Stadtrichter auch bei zivilrechtlichen Streitigkeiten angerufen werden konnte. Die korrekte Bezeichnung könnte also gut „*Civil- und Polizeigerichtsbarkeit*“ sein.

Auch die „Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen“ von 1832 räumt einer Stadt das Recht ein, die „voluntaire Gerichtsbarkeit“ selbst auszuüben. Siebenlehn, im Gegensatz z.B. zu Nossen, nimmt dieses Recht wahr, hat folglich dazu einen Stadtrichter einzustellen und zu bezahlen.

Die Stadtrichter zu Camillos Zeiten waren:  
vor April 1834..nach Mai 1836 Emil Lehmann\*  
1835 Carl Gottlob Richter,  
1836 bis Juli 1839 Carl Friedrich Metzler\*,  
Juli 1839 bis Okt.1841 Ernst Adolph Bormann\*,  
ab Okt.1841 Gustav Adolf Liebich\*

## Disput über die Abschaffung

In seinem Beitrag in der „Dorfzeitung“ spricht Camillo Sinn und Nutzen der städtischen Gerichtbarkeit als ersten Punkt an. Er befürwortet einen Verzicht auf die Ausübung der „voluntären Gerichtsbarkeit“ und die damit verbundene Unterhaltung eines von der Stadt bezahlten

---

<sup>91</sup> Horig p. 62

Stadtrichters. Camillo und die Stadtverordneten greifen damit den wichtigsten Mann der Stadt, Stadtrichter, Stadtrat und stellv. Bürgermeister **Gustav Adolph Liebich**\* persönlich an. Liebich ist somit besonders dazu berufen, sich gegen die Abschaffung seines Richteramts zu wehren. Entsprechend gewaltig ist die Reaktion.

Zuerst erfolgt am 18. Dezember 1846 eine Stellungnahme im „Wochenblatt“. Obwohl der Artikel anonym erscheint, erfahren wir später von Camillo, dass der Schreiber ein ehemaliger Stadtrichter aus der Zeit zwischen Herbst 1838 und Herbst 1841 ist, wahrscheinlich Carl Friedrich **Metzler**\*.

*<sup>92</sup>Ein Wort zur Beherzigung  
über die*

*beabsichtigte Abtretung der der Stadt Siebenlehn zustehende Civil- und Polizeigerichtsbarkeit.*

Weil auch dieser Text in der Zeitung fünf Spalten füllt – das würde auch ungefähr fünf unserer Buchseiten entsprechen – sehen wir uns berechtigt, hier den Artikel kurz darzustellen.

Der Schreiber bezeichnete die Stadtverordneten mehrfach als „Abtretungslustige“, die die Sache nur als „Geldangelegenheit“ behandeln. Er warnte davor, dass Siebenlehn mit Aufgabe der eigenen Gerichtsbarkeit „aus der Reihe der Städte Sachsen schwinden“ würde. Wir erfahren hier übrigens, was passiert, wenn die Stadt den Stadtrichter aufgibt: die Funktion würde vom Justizamt in Nossen<sup>93</sup> (3 km entfernt) übernommen und jeder, der beim Gericht zu tun hätte, müsste sich dorthin begeben. Bei Metzler ist der Stadtrichter „der rechtskundige Vertreter und Beschützer der Stadt“. Er berichtet, dass der Stadtrichter mehr mit Verwaltung als mit Rechtsprechung beschäftigt sei und dem Bürgermeister so viel Arbeit abnehme, dass dieser folglich bei Wegfall des Stadtrichteramts viel mehr tun müsste und ein höheres Gehalt bräuchte. Putzig ist der Abschluss des Artikels

*Und wenn sie dieß gethan haben und mit gutem Gewissen es vermögen,  
dann mögen sie mit ihren Motiven in offenem Felde einem Manne entgegen-  
treten, der es wahrhaft redlich meint mit der Stadt Siebenlehn, obwohl er  
kein Siebenlehner.*

---

<sup>92</sup> Wochenblatt 18.12.1846 Seite 404 [Link](#)

<sup>93</sup> das Justizamt residierte im Nossener Schloss, Dresdner Str. 3

Er zeichnet also anonym, ermahnt aber seinen Kontrahenten Camillo, der seinen Angriff in der Dorfzeitung mit „K.“ und somit deutlich erkennbar als der Stadtverordneten-Vorsteher Kreyß unterzeichnet hatte, dazu, ihm „in offenem Felde“ gegenüberzutreten.

Camillos Antwort erfolgt prompt in der nächsten Ausgabe derselben Zeitung am 25. Dezember 1846.<sup>94</sup>

### *Entgegnung.*

*Die Stadtverordnetenschaft zu Siebenlehn hat mich beauftragt, das in Nr. 51 d. Bl. befindliche „Wort zur Beherzigung über die beabsichtigte Abtretung der, der Stadt Siebenlehn zustehenden Civil- und Polizeigerichtsbarkeit,“ zu beantworten.*

*Der geehrte Verfasser hat sich nicht genannt, aber seine Kenntniß der einzelnen Verhältnisse Siebenlehns verräth einen, der verschieden seit einem Decennio hier functionirenden Stadtrichter; die glühende begeisterte, aber auch schonungs- und rücksichtslose Schreibart, unter diesen Stadtrichtern nur den, den wir vermuthen, und den wir trotz seines jugentlichen Brausekopfs, trotz seiner oft liebenswürdigen, oft beißenden Suade doch alle lieben und dessen wir uns oft und gern erinnern, wenn wir – an einstige schöne Tage zurückdenken.*

*Die manchmal unüberlegten, verletzenden Bemerkungen des, auf jeden Fall es mit Siebenlehn wohlmeinenden Freundes, wollen wir ruhig, obschon sie öffentlich ausgesprochen wurden, öffentlich unberücksichtigt lassen, dagegen den Zuruf des ungenannten Hrn. Verfassers als das aufnehmen, für was wir denselben bei ruhiger Ueberlegung anzuerkennen genöthigt sind, nämlich:*

*Für den Zuruf einer juristisch-befähigten Person, die nicht nur Siebenlehn, sondern auch allen Orten, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, zurufen möchte: Behaltet eure Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeiten um Gottes Willen !! ihr bekommt sie niemals wieder! – mit kurzen Worten für den Zuruf eines erklärten Gegners jeder Abtretung solcher Rechte. –*

*Die Gründe, geehrter Hr. Verfasser! die Sie bewegen, die auch in der Brust so manches Ihnen gleichgestellten Collegen gleichfalls laut genug tönen, welche jedoch andre Ihrer, wenn auch in andre Weise, gleich thätigen und gesinnten Collegen wieder nicht einstimmen, sind uns nicht räthselhaft. Der*

---

<sup>94</sup> Wochenblatt 24.12.1846 Seite 411 [Link](#)

*wackere Todt äußerte ohnlängst, wie ich aus guter Quelle erfuhr, „mit der Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit Dresdens bin ich nicht einverstanden, aber mit der – Adorfs!“*

Wieder macht Camillo hier, in einem in der Zeitung veröffentlichten Text!, einen Hinweis auf einen exponierten, fortschrittlichen Politiker, auf **Carl Gotthelf Todt\***, den er hier mit „wacker“ charakterisiert. Darüber hinaus können wir auch erkennen, dass er Metzler unterstellt, mit Todt politisch ebenfalls auf einer Linie zu liegen, womit er allerdings recht hat. Er beschreibt Todt als einen mit Metzler „gleich tätigen und gesinnten Collegen“. In der Tat waren sowohl Todt als auch Metzler zu diesem Zeitpunkt, 1846, Advokaten und gleichzeitig Bürgermeister.

„Aus guter Quelle“ deutet an, dass Camillo über direktere Informationskanäle verfügt als z.B. die jedermann zugängliche Zeitung. Er will sich deutlich als zu den Fortschrittlichen gehörig bekannt machen.

Aber, lassen wir ihn fortfahren:

*In der Ueberzeugung, es mit einem Manne zu thun zu haben, wenn er sich auch bisweilen leicht mit einigen Worten übereilt, im ganzen doch ein braves Herz hat, erwidere ich Ihnen theils zu Ihrer Beruhigung, theils zu Ihrer Beurtheilung, der sie anscheinend sehr interessierenden Angelegenheit bereitwillig:*

*Die Stadtverordneten Siebenlehns theilen aus wohlüberlegten Gründen das Interesse, welches Sie an der Erhaltung der Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeit zu haben anerkennen, in Bezug auf Siebenlehn – nicht, wissen auch, daß, wenn sie dieses theilten, dieß ihrer Stadt nichts helfen würde, da unstreitig über lang oder kurz, trotz allen Sträubens, doch sämmtliche Rechte dieser Art an den Staat durch Ablösung abgetreten werden müssen, wo dann keine Zeit mehr sein wird, über Bedingungen zu unterhandeln. –*

*Glauben Sie nicht, daß diese Angelegenheit „offenbar von einem Abtretungslustigen kurzweg als eine Geldfrage behandelt worden ist.“ Viel höhere Motive haben unsern Beschluß geleitet, der vorläufig nach längere Zeit vorhergehenden Berathungen, Nachforschungen, Erkundigungen bei zu sehr gediegener Auskunft befähigten Personen – mit voller Ruhe und Besonnenheit zu Stande gekommen ist.*

*Nur einen sehr kleinen Theil unsrer Motiven, und natürlich die zuvörderst am Meisten in die Augen fallenden, haben offiziell dem Stadtrathe zugefertigt; die feineren, aber nicht weniger für unsere Gemeinde wichtigen und*

*auf das physische und moralische Wohl derselben eben so einflußreichen, haben wir noch in Reserve, um sie nach Befinden bei Gelegenheit aufzustellen, widerlegen oder nicht widerlegen zu lassen, wie es gerade nöthig wird.*

*Was diese Angelegenheit als „Geldfrage“ anbetrifft, wie sie die Stadtverordnetenschaft natürlich auch mit betrachten muß, so sind die von Ihnen aufgestellten Berechnungen in mancher Beziehung richtig, in anderer wieder unrichtig! Manches Ihrer finanziellen Bedenken erledigt sich durch die, Ihnen unbekanntes, bereits aber von uns vorgeschlagenen Bedingungen; manches durch die jetzigen, Ihnen offenbar unbekanntes, städtischen Casenverhältnisse. Beruhigen Sie sich aber durch die Versicherung: es bleibt nichts unberücksichtigt.*

*Glauben Sie ja nicht, daß die Ihrem Aussprache nach „abtretungslustigen“ Stadtverordneten den Grundsatz an die Spitze ihrer Beweggründe gestellt haben: wer Geld hat, hat allemal Recht; o nein! Obschon wir leider wissen, daß, wer kein Geld hat, bisweilen unschuldig leiden muß, indem er das kostspielige Rechtsverfahren und den kostspieligen Rechtsanwalt nicht aus seinen Mitteln bestreiten kann.*

*Welche Bequemlichkeit der Besitz unsres Rechtes bei vorkommenden Kauf-, Hypotheken-, Nachlaß- und Vormundschaftssachen unsrer Einwohnerschaft gewährt, wissen wir sehr genau, sind auch sehr überzeugt, daß mancher unwissende Mensch – sollte unsere Gerichtsbarkeit doch noch an den Staat abgetreten werden, heftig raisonnirt wird, wenn er statt in Siebenlehn Stadtgericht bis ins Justiz-Amt Nossen wandern soll, und ist diese Bequemlichkeit bei uns schon hoch angeschlagen, aber nicht für überwiegend erkannt worden.*

*Sie sagen: mit dem Stadtrichter verliert Siebenlehn sein juristisch-befähigtes Rathsmitglied, seinen natürlichen rechtskundigen Vertreter und Beschützer. Ich antworte Ihnen hierauf: Siebenlehn kann auch, noch im Besitz eines rechtskundigen Rathmanns und Stadtrichters, — seinen Beschützer und Vertreter doch verloren haben. Der Fall ist denkbar; ich will es Ihnen privatim erklären. —*

*Welchen Grund, Verehrtester! Sie haben, anzunehmen, daß die Stadt Siebenlehn, nach Abgabe der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat „factisch aus der Reihe der Städte Sachsens schwinde, haben Sie vergessen, anzugeben, und will uns diese Behauptung als vertrauensvollen Unterthanen, nicht recht einleuchten. Sind doch Stadt Nossen und eine Menge anderer Städte gleichen und höhern Ranges, weil sie dieses*

*Realrecht nicht besitzen, nicht ebenfalls aus der Reihe der Städte Sachsens geschwunden! Und — was die Hauptsache ist, nichts weniger als unglücklich, nichts weniger als Schattenbilder gegen das jetzige Siebenlehn, mit seiner jetzigen, sich mühsam durchwürgenden Verwaltung.*

*Daß der Bürgermeister in Zukunft mehr zu thun haben dürfte, als eine Rathsstube heizen, in der Sitzung oben an am Tische zu sitzen, die vom Stadtrichter verfaßten schriftlichen Arbeiten mit seinem ehrenfesten Namen zu unterzeichnen und, wenn er ja einmal bei einer Unterschrift mukst, die allerschönsten Grobheiten einzustecken, — — wie es in manchen ähnlichen, kleinen Städten — wo man den Bürgermeister nach dem Geldbeutel und nicht nach seiner Befähigung wählt, — ich weiß gerade nicht ob auch bei uns — so herzugehen pflegt, — — bester Mann! das ist ausgemacht, und daß er später mehr Gehalt als 30 Thlr<sup>95</sup> erhalten muß, ebenfalls; keineswegs aber, daß diese Veränderung der Stadtcasse 130 Thlr<sup>96</sup>, wie Sie annehmen, mehr kosten wird. Hierüber wird gleichfalls alles genau beachtet werden, und ich versichere Sie, kommts dahin, so wird die Stadtcasse 130 Thlr. mehr nicht ausgeben, sondern nur gegen jetzt gewinnen.*

Wir müssen den Redefluss des Herrn Stadtverordneten hier noch mal unterbrechen. Das ist arg! „*Ich weiß gerade nicht, ob auch bei uns ... der Bürgermeister nach dem Geldbeutel und nicht nach seiner Befähigung gewählt wird ... bester Mann!*“. Das ist eine Frechheit sondergleichen. Der zeitige Bürgermeister, über den das hier unterstellt wird, ist ja jedem namentlich bekannt. Auch die Passage weiter vorne: „*Siebenlehn, mit seiner jetzigen, sich mühsam durchwürgenden Verwaltung*“ ist schlicht eine Schmähung.

Metzler gilt allgemein als leidenschaftlich. Als er später Abgeordneter in der Nationalversammlung ist, wird über ihn geschrieben: „*97In der Offensive scheint uns überhaupt seine Stärke zu liegen und der Humor und die Satyre unterstützen diese Richtung. ... Unser ‚Bürgermeister aus Oederan‘ ist deshalb besonders zum Volksredner geschaffen*“. Camillo bescheinigt ihm zu Anfang des Artikels eine „*glühende begeisterte, aber auch schonungs- und rücksichtslose Schreibart*“ und dass denselben „*wir trotz seines jugentlichen Brausekopfs, trotz seiner oft liebenswürdigen, oft beißenden Suade doch alle lieben*“. Mag sein, dass das alles auf Metzler zutraf, für Camillo galt es auf jeden Fall. Sehr fraglich ist allerdings, ob **den** auch alle liebten.

<sup>95</sup> 30 Taler entspr. 2022 gem. Tabelle im Anhang: 978€

<sup>96</sup> 130 Taler entspr. 2022 gem. Tabelle im Anhang: 4.238€

<sup>97</sup> [Wiki](#)

Weiter im Text:

*Was Sie von der freien und selbstständigen Wahl eines Stadtrichters sagen, ist gut, sehr gut, es ist aber schade, daß nicht jedem Wahlcandidaten auf die jugendliche Stirn geschrieben steht, ob ein tüchtiger Verwaltungsmann aus ihm werden wird, ob er ein freundlicher, Gemeinsinn habender, Mitleid fühlender und streng rechtlicher Mann, oder ein Mann ist vom Gegentheil. Möglich ist, man macht eine glückliche Wahl, aber vor der Wahl durch unsere Vertreter, hatte bisher noch kein juristischer Stadtrichter selbstständig so funktioniert, daß man mit voller Sicherheit eine glückliche Wahl hätte treffen können. Aber bester Mann! ist's nicht auch möglich, daß man sich täuschen kann? — Wie dann? — Lebenslange Anstellung! —*

Camillo beklagt, dass die Bewerber auf das Amt immer junge Leute sind, die zuvor noch kein vergleichbares Amt ausgeübt haben, folglich keine „Referenz“ angeben können, anhand derer man sie bewerten könnte.

*Das Verhältnis eines königl. Beamten zur Stadtgemeinde denken wir uns nicht etwa, wie das eines Stadtrichters zu uns, sondern anders; nämlich auf der einen Seite nicht wärmer, auf der andern Seite nicht kälter als nöthig, oder besser gesagt — nicht so kalt, wie es manchmal vorkommen kann. Die größere Kluft zwischen dem königl. Beamten und der Stadtgemeinde ist von uns wohl berücksichtigt worden; derselbe wird gerade nicht Veranlassung haben, zu warmen Antheil an uns Allen zu nehmen, aber auch nicht vorzugsweise an Einzelnen! was gut ist. Er wird aber auch nicht zu kalt gegen uns Alle werden, aber auch nicht vorzugsweise gegen Einzelne, weil wir ihm Alle und einzeln zu nahe nicht kommen, was auch gut ist.*

*Wir haben keine Furcht vor kalter Gerechtigkeit, aber allen Respekt vor despotischer Willkür und diese kann, unter den in solchen kleinen Orten obwaltenden Verhältnissen leicht auftauchen. Beschwerdeführen hilft dagegen nicht immer ausreichend, noch weniger schnell.*

Hier zeigt uns Camillo, wie er sich „gerechte Herrschaft“ vorstellt. Wir dürfen hier im Grunde die Grundzüge seines Politik-Verständnisses erkennen. Er wünscht sich Herrschaft „weder zu kalt, noch zu warm“, sondern sachlich, hier im Zusammenhang mit dem Stadtrichteramt. „Kälte“ soll nicht in Despotie ausarten, „Wärme“ nicht in Bevorzugung durch zu große Nähe. Er erwartet eine solche Sachlichkeit eher bei einem Außenstehenden, konkret beim Nossener Justizamt, als bei einem „Dorfrichter“, der praktisch jedes seiner 1500 „Schäfchen“ persönlich kennt. Ein

gerechter Richter sollte eine gewisse Distanz zu den lokalen Verhältnissen haben. Dazu kann man zwar anderer Auffassung sein, Camillos Denkweise ist aber durchaus nachzuvollziehen.

Er schließt seine Ausführungen ab:

*Schließlich, Verehrter! noch die Bemerkung, daß die Stadtverordneten ja noch gar nicht einen definitiven Beschluß wegen der erwähnten Abtretung etc. gefaßt haben, sondern nur für den Fall, daß ihnen ihre gewonnene Ueberzeugung, dieses Recht gewähre der Stadtgemeinde mehr Nachtheile als Vorthteile, nicht genommen wird.*

*Weist der Stadtrath das Gegentheil nach, widerlegt derselbe unsere Ueberzeugung gründlich, nun, so versteht sich von selbst, daß wir die städtische Gerichtsbarkeit nicht abtreten, dann bedürfen wir auch keines warnenden Zurufs, denn wir sind sammt und sonders mündig und der jüngste von uns dürfte älter und — ich versichere Sie— mindestens ebenso vorsichtig sein, als Sie, Verehrtester! —*

*Merken Sie es sich, unserem vorläufigen Beschluß haben wir als sehr bedürftige Leute, in unserer Zufertigung an den Stadtrath, wohlweislich das Gesuch hinzugefügt:*

*Derselbe möge diese Angelegenheit in Berathung ziehen, sich von dem Angeführten überzeugen, im Fall des Nichteinverstehens uns seine Bedenklichkeiten zur weitem Erwägung mittheilen etc.*

*Das wird hinreichen für Sie, und gewähren Sie uns noch die Bitte: künftig, wenn Sie unserem Collegium der Stadtverordneten, welches streng und mit Kraft und Umsicht seinen Pflichten nachzukommen, ebenso den Behörden als den Einwohnern Siebenlehns bekannt ist, Ihre wohlgemeinten Vorschläge etc. wieder mitzutheilen beabsichtigen, dabei etwas mehr discret zu verfahren.*

*Siebenlehn, den 20. December 1846.*

*Kreyß, Vorstand der Stadtverordneten.*

Der Schreiber – wir vermuten, wie gesagt, C.F. Metzler\* – hatte einen gravierenden Fehler gemacht, nämlich seinen Zeitungsartikel eine Woche zuvor anonym erscheinen zu lassen. Das gibt Camillo Gelegenheit, diesen Oederaner Bürgermeister mit „Geehrter“, „Verehrtester“, „Herr Verfasser“, „bester Mann“ oder so anzureden. Leicht wirkt das als rhetorische Methode spöttisch.

Camillo kann es am Ende dieser in der Zeitung veröffentlichten Suada nicht lassen, ihn zu ermahnen, in Zukunft bei der Vorbringung seiner

„wohlgemeinten Vorschläge ... etwas mehr discret zu verfahren“, soll heißen, diese nicht in der Zeitung zu bringen. Er selbst schreibt ständig Zeitungsartikel. Wenn aber ein anderer es wagt, dasselbe zu tun, kriegt er sofort eins auf die Finger. „Die Zeitung ist für mich da“. Da hat sich Metzler zu weit vorgewagt, Platzhirsch in der veröffentlichten Meinung ist Camillo und kein anderer! So mag Camillo gedacht haben; er hat es aber hier mit einem „Vollblutpolitiker“ zu tun, einem aktuellen Bürgermeister, späterem Landtags-Abgeordneten und Paulskirchen-Parlamentarier!

Der vorausgegangene Zeitungsartikel im Wochenblatt war lange nicht die einzige und auch nicht die umfangreichste Reaktion auf die Abschaffungspläne der Gerichtsbarkeit. Mit Datum vom 11. Februar 1847 erging ein **69-seitiges** (!) **Schreiben** des Stadtrats, also Liebichs selbst, an die Kontrahenten in der Stadtverordnetenschaft, also Camillo.

<sup>98</sup>*An das Collegium der Stadtverordneten.*

*Nachdem die verehrliche Stadtverordnetenschaft, laut vorhergegangennem Beschluß, mich mit der Ausarbeitung der Schrift betreffend:*

*Vorschläge wegen bedingungsweiser Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei an den Staat für den Stadtrath beauftragt, diese in der Sitzung der Stadtverordneten am 24.n Novbr v.J. vorgetragen; nochmals berathen und allseitig einstimmig genehmigt worden war, und das Collegium, laut Beschluß von letzter Sitzung, mich wiederum ersucht und beauftragt hatte zur Prüfung, Monitur und Begutachtung der, vom 11.n Febr. 1847 datirten, hierauf bezüglichen stadträthlichen Widerlegungsschrift, so habe ich heute der Stadtverordnetenschaft deshalb folgendes bemerklich zu machen, mich genöthigt gesehen.*

*Ich habe das umfangreiche stadträthliche Schreiben sorgfältig gelesen und geprüft, dasselbe mit vielen Fleiße ausgearbeitet, die Rechnungen richtig und die Befürchtungen der Stadtverordneten größtentheils gründlich widerlegt gefunden.*

Zum Verständnis: StV, d.h. Camillo, bemängelt städt. Gerichtsbarkeit. StR, d.h. Liebich, widerlegt die Argumente mit „umfangreichem“ Schreiben. StV versteht nicht alles und beauftragt Liebich – den Autor – mit einer Begutachtung seines eigenen Schreibens und vermutlich mündlicher Darlegung desselben. Wen wundert es, dass Liebich seinen eigenen

---

<sup>98</sup> Freiberg SV 1847-02-11

Schriftsatz für plausibel erachtet? Auch im Abstand von 175 Jahren können wir nicht umhin, seinen Fleiß und Geduld mit Applaus zu würdigen!

Die Sache mit der Abtretung der Gerichtsbarkeit hat sich übrigens noch lange hingezogen und die Abtretung „an den Staat“ erfolgte 1856<sup>99</sup>. Noch Ende 1855 erging ein verzweifelter Aufruf<sup>100</sup>. Anonym, aber mit einem Paragraphen gekennzeichnet. War's der Jurist Liebich?

*§ Siebenlehn, 31. Octbr. Unsre Stadt ist durch die neue Gerichtsorganisation in eine üble Lage gekommen. Seither besaßen wir ein Stadtgericht, welches so viel Erträgnisse bot, daß davon ein Stadtrichter besoldet werden konnte, dessen Dienste in den Stadtrathssitzungen verwendet wurden. Wenn unser Stadtgericht in naher Zeit an das Gerichtsamt Nossen abgetreten sein wird, fallen selbstverständlich jene Einnahmen weg. Da nun nach der Städteordnung wenigstens ein juristisch befähigtes Mitglied beim Stadtrath fungieren muß, unsre Stadt aber bei ihren beschränkten Vermögensverhältnissen auf thunlichste Ersparungen Rücksicht zu nehmen hat, so wird uns kaum etwas Andres übrig bleiben, als schließlich die Landgemeindeordnung anzunehmen.*

Zwecklos. Liebich verlor den Posten, wurde Ehrenbürger und verzog nach Nossen<sup>101</sup>. Dazu mehr auf Seite 183.

## Die Kirchhofmauer

### Hunde und Hühner

Die Schule lag in Siebenlehn direkt hinter der Kirche und hatte sowas wie eine „Schulmauer“. Was das genau war, ist nicht ganz klar; vermutlich war mit der Schulmauer ein Schulhof eingefriedet. Die Schulmauer muss noch eine andere Funktion gehabt haben, die mit einem „Abtritt“, dem Schülerklo, zusammenhing. Wie die Verhältnisse da genau waren, stellen wir uns besser nicht im Detail vor. Jedenfalls war es nötig, die Schulmauer zu erweitern (oder zu reparieren), damit nicht „die Jauche auf die Straße läuft“. Irgendwann im Jahre 1845 hielt man es also für an der Zeit, hier Baumaßnahmen durchzuführen. Für den Bau benötigte man Steine und diese entnahm man der Mauer, die den alten Friedhof direkt neben der Kirche umgab. Diese Kirchhofmauer machte man kurzerhand „eine Elle“

---

<sup>99</sup> Leipziger Zeitung 1856, p.1812 [Link](#)

<sup>100</sup> Dorfzeitung, Jg. 1855 p.355 [Link](#)

<sup>101</sup> Leipziger Zeitung 1856, p. 1842 [Link](#)

niedriger. Die Handelnden dabei waren der Rathsmaurermeister Voigt, der die Arbeiten ausführte, und als „baubegleitender Auftraggeber“ der Vorstand der städtischen Baudeputation, der Stadtrat Carl Gottlob **Ruscher**. Andere Mitglieder der zuständigen Baudeputation, nämlich die aus der Stadtverordnetenschaft, hatte Ruscher nicht gefragt.

Nun beginnt ein langwieriger Streit zwischen Stadtverordneten und Stadtrat. Selbst noch Anfang 1847 war man mit diesem Fall beschäftigt. Niemand hatte die Stadtverordneten verständigt und offenbar hat auch keiner der Herren von sich aus etwas an der veränderten Kirchhofmauer bemerkt. Bald jedoch hagelte es Beschwerden, weil die Schutzfunktion der Mauer gegen äußere Einwirkung jetzt stark beeinträchtigt war.

<sup>102</sup>*Der nun durch die unbefugte Einmischung Ruschers in Schulbauten und durch die Ausführung dessen, was selbst der ganze Stadtrath ohne Genehmigung der K. Schul und Kircheninspection und des Stadtverordneten nicht einmal der Baudeputation auftragen durfte, ein zweckwidriger, unnützer, schlecht ausgeführter (denn die Jauche läuft immer noch aus dem Schulgebäude durch die Mauer auf die Strasse), kostspieliger Umbau der Schulmauer und die Demolirung einer zweckmäßigen höchst nöthigen, und in ganz guten Stande sich befindenden Kirchhofsmauer, dem Schulvermögen erwachsen ist, und überhaupt ein das gewohnte eigenmächtige Schalten und Walten mit Communeigenthum jeder Rathspersonen ohne Befragen ihrer ... Deputationsglieder in Zukunft zu beschränken. So beantragen wir, der Stadtrath wolle pp Ruscher und Reimann anweisen, wenigstens die Kirchhofsmauer eine Elle aus eigenen Mitteln durchschnittlich wieder erhöhen zu lassen und demselben die Weisung geben, sie mögen sich fernerhin als Rathsmänner ohne Mitwissen und legalen Auftrag des Rathscolligs ... aller eigenmächtigen Handlungen begeben.*

und man verlangt:

*...die zum Umbau der Schulmauer ohne die Genehmigung der Stadtverordneten und Königl. Schul-Inspection weggerissene Kirchhofsmauer hat der Stadtrath so schleunig als möglich, jedoch nicht aus Communnitteln wieder aufzurichten, damit der Kirchhof nicht mehr der **Sammelplatz aller Hunde und Hühner** werden und die Gräber von obengenannten Thieren nicht verunstaltet werden können.*

Im Kern ging es um das grundsätzliche Problem, dass die „Obrigkeit“, also der Stadtrat, nicht so recht einsehen wollte, dass es neuerdings für

---

<sup>102</sup> Freiberg SV Sitzungsprotokoll vom September 1846 [Link](#)

ihre Arbeit eine Kontroll-Instanz gab, nämlich die Stadtverordneten. Bei allen wichtigen Entscheidungen waren diese zu fragen, mindestens zu informieren. Das passte den hohen Herren gar nicht, die gewohnt waren, alles selbstherrlich zu entscheiden. Doch seit Camillo dabei war, ging das nicht mehr so einfach. Dieser verfolgte nämlich beharrlich alle Verstöße in dieser Hinsicht; immer wieder, und wenn es zwei Jahre dauern sollte, kamen die StV auf unerledigte Punkte zurück. Man verweigerte z.B. die Zustimmung zur Jahresabrechnung der Stadtkasse 1846, eben weil der Punkt des Wiederaufbaus der Kirchhofmauer noch unerledigt geblieben war. Besonders gemein ist die Forderung, dass die beteiligten Ratsherren Ruscher und Reimann den Wiederaufbau aus Privatmitteln bezahlen sollen. Das war wirklich unüblich. Das Verhältnis der beiden Parteien muss schon sehr verhärtet gewesen sein.

Da alles nicht fruchtet – trotz mehrfacher Anmahnung<sup>103</sup> stellt sich der Stadtrat stur – greift das „System Camillo“. Er schreibt einen Beschwerdebrief an die für diesen Fall zuständige nächsthöhere Behörde, die „Königliche Kircheninspection“ mit Sitz in Nossen.

<sup>104</sup>An die K. Kirchen Inspection zu Nossen.

*Der Rathmann und ehemalige Schulvorstand Carl Gottlob Ruscher hat nach blöser Erfragung des H. Pastor Wolf und ohne Zuthun der legalen<sup>105</sup> Baudeputation p.p. im Jahre 1845 die, auf der südlichen Seite des Kirchhofs befindliche, nur wenig defecte Kirchhofsmauer, nach Angabe der Baudeputirten Putzger und Heimrich<sup>106</sup>, ziemlich eine Elle durchschnittlich abtragen, und die Steine eigenmächtig zur Ausbesserung der Schulmauer verwenden lassen.*

*Da nun hierdurch noch größere Gelegenheit gegeben wurde, die auf dem Kirchhofe befindlichen Gräber durch die **Fleischerhunde und Hühner** der Adjacenten<sup>107</sup> zu zerstören. auch deshalb mehrfach Beschwerde geführt wurde, so haben die Stadtverordneten wiederholt beim Stadtrathe beantragt, derselbe möge den, ohne Befragung und Genehmigung der K. Kircheninspection und der gesammten Kirchengemeinde, besagte Kirchhofsmauer demolirenden Rathmann Ruscher veranlassen, diese Mauer wieder ad*

---

<sup>103</sup> siehe StV-Protokolle 18.08., 05.09. und 24.11.1846

<sup>104</sup> Freiberg StV Sitzungsprotokoll vom 12.12.1846 [Link](#)

<sup>105</sup> hier: rechtlich zuständig

<sup>106</sup> Putzger und Heimrich waren die beiden Stadtverordneten in der Baudeputation

<sup>107</sup> Anwohner

*integram zu restituieren*<sup>108</sup>. Allein bisher war alles vergeblich; der Stadtrath nimmt Ruschern in Schutz verlangt die Schulgemeinde „in deren Nutzen die Kirchhofsmauersteine zur Schulmauer verwendet wären, habe diese eingerissene Mauer wieder aufbauen zu lassen.

*Wir ersuchen demnach die K. Kirchen-Inspection Nossen ergebenst dieselbe wolle dem Stadtrath allhier anweisen, Ruschern anzuhalten, die auf seine ... Anordnung eingerissene Kirchhofsmauer aus eigenen Mitteln wieder eine Elle erhöhen zu lassen, da ein derartiges Schalten und Walten der Rathmänner mit Kirch= und Communeigenthume, wie es leider auch in andern Beziehungen aller Augenblicke vorkommt, unzulässig und für die Zukunft durch kräftigere Maaßregeln zu verhindern ist.*

*Hochachtungsvoll und ergebenst unterzeichnen*

*Siebenlehn d. 13.<sup>ten</sup> Decbr. 1846. Die Stadtverordneten und  
Kreyß Vorstand*

Wir sehen, Ruscher hatte niemanden gefragt. Ausgenommen den Pastor Wolf, der in einer solchen Sache völlig unzuständig war. Die Nossener Kircheninspektion antwortet<sup>109</sup> – sehr verzögert –

*An die Stadtverordneten zu Siebenlehn*

*Herrn Med: Pract: Kreyß und Consorten allda*

und meint wohl, den Geistlichen in Schutz nehmen zu sollen. Man möge sich nicht so anstellen und froh sein, dass lediglich einige Schubkarren voll Steine aus einer ohnehin baufälligen Mauer weggeschafft und einer nützlichen Verwendung zugeführt worden seien. Und die Beschädigung durch „Hunde und Hühner“ war der königlichen Kircheninspektion schnuppe, weil seit Jahren auf diesem Kirchhof niemand beerdigt worden sei, und auch in Zukunft keine Beerdigung mehr stattfinden werde.

Wie dieser Streit ausging und ob die Mauer wieder aufgestockt wurde, wissen wir leider nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass Ruscher und Reimann die Kosten aus eigener Tasche übernehmen mussten.

Was lernen wir noch über das Leben in Siebenlehn? Außer etwas über die Verhältnisse am alten Schulgebäude und dem alten Friedhof an der Kirche, erfahren wir, dass in der Stadt Haustiere frei herumliefen. Mindestens Hunde und Hühner.

---

<sup>108</sup> ad integram restituieren = in den unverletzten Zustand zurückversetzen

<sup>109</sup> Freiberg SV Posteingang bei den Stadtverordneten 13.02.1847 [Link](#)

## Der Ratsdiener

### Gehört zur Uniform auch eine Mütze?

Man könnte meinen, dass die Anschaffung einer Dienstmütze für den örtlichen Polizisten nicht das größte aller Probleme darstellt. Wir müssen aber feststellen, dass diese Frage sich in Siebenlehn zu einem dermaßen großen Problem entwickelte, dass sich sämtliche politischen Gremien der Stadt zwei Jahre damit beschäftigten. Das ging so:

Der Fleischer Karl Gottlieb Johne war „Raths- und Polizeydiener“ der Stadt. Er hatte nicht nur in seiner Funktion als Polizei für Ruhe und Ordnung zu sorgen, er war darüber hinaus ganz allgemein ein „Diener des Rats“, speziell des Bürgermeisters und des Stadtrichters. Hier war es seine Aufgabe, alle möglichen Botengänge und Zustellungen zu erledigen. Als Respektperson trug er – natürlich – eine entsprechende Uniform. Diese war Anfang 1845 offenbar so sehr verschlissen, dass eine neue zu beschaffen war. Darüber bestand kein Zweifel, sogar Stadtrat und Verordnetenchaft waren hier einer Meinung. Die Stadtverordneten scheinen die Anschaffung einer neuen Uniform Anfang März 1845 sogar schriftlich genehmigt zu haben, wobei sie sich offenbar nicht deutlich genug ausgedrückt haben, wie wir gleich sehen werden.

Der Ratmann Ruscher geht im Auftrage des Rats hin und besorgt eine neue, wobei er aber einen Fehler macht. Wir lesen:

*<sup>110</sup>Der mit der Einkleidung des Rathsdieners beauftragte Rathmann Ruscher hat geglaubt, daß zu der verstatteten Johneschen Uniformierung **auch eine der Uniform entsprechende Mütze** gehöre.*

Ruscher kauft also nicht nur einen „Rock“, sondern auch eine passende Mütze für 23 Ngr.; das setzen wir mit ca. 34 € gleich. Über diese Ausgabe regen sich die Stadtverordneten, unter ihnen Camillo, maßlos auf. Die Mütze sei von ihnen nicht bewilligt worden.

*<sup>111</sup>Eine Mütze für den Rathsdieners à 23 Ngr. ist Seiten der Stadtverordnetenchaft nicht verwilligt, sondern verweigert worden.*

Noch ein Jahr später, im Rahmen der Revision der Stadtkasse für 1845 bemängelt man die Ausgabe der 23 Neugroschen.

---

<sup>110</sup> Freiberg SV Posteingang bei den Stadtverordneten 31.3.1846

<sup>111</sup> Freiberg SV Protokolle der Stadtverordneten 14.03.1846 [Link](#)

<sup>112</sup>*Die Irrthümer des Rathmann Ruscher bei Uniformirung des Rathsdieners. hat der Ruscher beauftragende Rath zu vertreten, welcher von uns in Kenntniß gesetzt ist, daß dem Rathsdieners blos, wie früher ein neuer Rock geliefert werden soll und daß unseits eine Mütze ausdrücklich verweigert würde. Der Stadtrath wird demnach Sorge tragen, daß die unnöthig und gegen unsre Zustimmung verausgabten 23 Ngr. wieder in die Stadtcasse restituirt werden.*

Bis 1845 war der Ratsdiener wohl ohne Mütze rumgelaufen. Die Anschaffung einer Mütze bedeutete also eine Erweiterung der Ausstattung Johannes. Der Rat gibt erst einmal klein bei und schreibt:

<sup>113</sup>*Der Ankauf einer der Uniform entsprechenden Mütze ist lt. Anzeige der Stadtverordneten vom 2ten März 1845 nicht ausdrücklich verweigert, wenn schon auch nicht besonders bewilligt worden; äußersten Falles wird der Rathmann Ruscher für Erstattung der 23 ngr. sorgen.*

Man erbittet allerdings von der aufsichtführenden Behörde, der „Hohen Kreisdirektion zu Leipzig“, eine Stellungnahme. Diese entscheidet endlich zugunsten des Stadtrats - und der Dienstmütze.

<sup>114</sup>*Die Ausgabepost an 23 ngr. für eine neue der Uniform entsprechende Mütze des Rathsdieners, ist für passirlich zu achten, da zu einer Uniform, deren Anschaffung für den Rathsdieners von den Stadtverordneten genehmigt worden, **auch die entsprechende Kopfbedeckung** gehört.*

Wir können dieser weisen Entscheidung der Kreisdirektion nur zustimmen. Ein Polizist ohne Dienstmütze ist doch schlicht nicht vorstellbar!

Wir müssen leider konstatieren, dass zwischen den Gremien der Stadt ein mitunter ins Kleinliche gehender Grabenkrieg tobte. Das Thema der angeblich ungerechtfertigten Ausgabe von 23 Neugroschen (34 Euro!) zieht sich über mehr als zwei Jahre hin und am Ende muss die vorgesetzte Behörde entscheiden. Wir haben ja schon betont, dass bei den Stadtverordneten sehr auf Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben geachtet wurde. Für den „kleinen Mann“ waren offenbar 23 Ngr. eine Menge Geld, das man, wenn es irgend ging, einsparen sollte.

Und Camillo? Ja, er war an vorderster Front beteiligt. Die betreffenden Schriftstücke seitens der Stadtverordneten in der Sache stammen alle von ihm. Es ist davon auszugehen, dass auch er die Sache aktiv betrieben hat.

---

<sup>112</sup> Freiberg SV Protokolle der Stadtverordneten 01.04.1846 [Link](#)

<sup>113</sup> Freiberg SV Posteingang der Stadtverordneten 23.04.1846

<sup>114</sup> Freiberg SV Posteingang der Stadtverordneten 10.02.1847

Die Vorgehensweise passt sehr schön in das „System Camillo“. Gemein ist auch hier die auch bei anderer Gelegenheit vorgebrachte Drohung, dass der Stadtrat oder einzelne Ratmänner von ihnen verursachte Fehler aus eigenen Mitteln auszugleichen hätten.

## **Erweiterung des Schulgebäudes**

### **Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar**

1847 war die Zahl der Schüler in Siebenlehn auf knapp 300<sup>115</sup> angewachsen. Die Breitenbacher Schüler zählten dazu. Den Unterricht, der vermutlich in zwei Schichten abgehalten wurde, teilten sich **zwei** Lehrer. Es wurden also stets ca.75 Schüler gleichzeitig und in einem Klassenraum unterrichtet! So etwas wäre heutzutage unvorstellbar.

Man sah allgemein ein, dass ein dritter Lehrer hermusste. Aber das sagt sich so leicht. Außer, dass nun immer ein drittes Lehrergehalt gezahlt werden musste, brauchte man ja auch einen dritten Klassenraum.

Letztendlich hat man das bestehende Schulgebäude durch Umbau erweitert. Als Zwischenlösung wurde ein bisheriges Wohnhaus angemietet, das aber auch erst baulich angepasst werden musste. Für die Schulgemeinde war günstig, dass der Eigentümer Berthold<sup>116</sup> bereit war, den erforderlichen Umbau größtenteils selbst zu bezahlen. Gegen eine Anmietung machten jedoch die StV Einwände. Außer einem Klassenraum wurde nämlich noch die Wohnung für den dritten Lehrer benötigt. Und die dafür vorgesehen Wohnung in Nr.29 hatte so ihre Eigenarten:

---

<sup>115</sup> Hörig, Kap. „Schule im Wandel der Zeit“

<sup>116</sup> hier geht es vermutlich um das Haus Brandkataster-Nr. 29 des Nadlers (Johann) Michael Berthold. Berthold war später, ab 1848 Stadtverordneter. Das Haus Nr.29 lag am Anfang der Kirchgasse gegenüber der Kirche und links neben dem Pfarrhaus.

<sup>117</sup> ... so ist ... noch eine zweite, ... viel wichtigere Frage hier zu ermitteln, nämlich: Ob man einem dritten ständigen Lehrer, welcher nicht dem **Coelibate** unterworfen ist, vernünftiger Weise zumuthen könne, blos mit 1 Stube und einer 3 Ellen breiten Kammer auf die Dauer sich begnügen zu müssen?



Wir können Camillo nur zustimmen. Eine Schlafkammer, die nur 170 cm breit ist, dürfte nur für ein **sehr** jung verheiratetes Paar ausreichen.

Die (dritte) Lehrerstelle wurde ausgeschrieben, worauf sich drei Interessenten meldeten, die für den gleichen Tag zur „Probe“ eingeladen wurden. So wie es auch heute noch üblich ist, bekamen später abgelehnte Bewerber die Spesen für ihre Anreise erstattet. Da Siebenlehn finanziell stets „klamm“ war, mussten aber die Stadtverordneten eine Woche zuvor in einem Schreiben des Stadtrats lesen:

*Hiernächst theilen wir den Stadtverordneten mit, ... daß den 27. Oktober 1847, 8 Uhr Vormittags, die Probe von drei Schullehrern zu der dritten Lehrerstelle Statt findet, und daß es bei der Ueberschuldung der Schulkasse bedenklich und unausführbar sein dürfte, den nicht zur Stelle gelangenden zwei Lehrern eine **Reisekostenentschädigung** zu gewähren, die gewöhnlich von der Schulgemeinde verlangt wird.*

*Siebenlehn, am 19. Oktober 1847 Der Stadtrath*

Überaus peinlich! Ob man das den Bewerber zuvor mitgeteilt hatte?

---

<sup>117</sup> Freiberg SV, Posteingang der Stadtverordneten 19.10.1847 [Link](#)

## Steuereinnahmer Preußger

### Bruchteilspfennige

Damals gab es in Deutschland, besser gesagt in den deutschen Staaten, keine gemeinsame Währung. Immerhin hatten sich u. a. Sachsen und Preußen weitgehend auf einheitliches Geld verständigt. In beiden Staaten gab es gemäß der „Dresdner Münzkonvention“ von 1838 den **Taler**, der in 30 **Neugroschen**<sup>118</sup> (in Preußen „Silbergroschen“) unterteilt war. Bis hier hatten beide Länder dieselbe Währung.

Leider wurde aber ein Groschen in Preußen in **12**, in Sachsen in **10 Pfennige** unterteilt. Das führte zu Problemen. Es waren nämlich Pfennigmünzen aus beiden Ländern im Umlauf. Wenn also ein Handwerker-Bürger in Siebenlehn seine Steuern und Angaben bezahlte – die Beträge bewegten sich meist im Pfennigbereich – konnte es sein, dass er mit einer Mischung aus preußischen und sächsischen Pfennigmünzen bezahlte. Und das musste nun der arme Steuereinnahmer korrekt verbuchen und dabei aufpassen! Der Preußische Pfennig war weniger wert! Darüber hinaus scheinen noch ganz andere, auch ältere Münzen in Umlauf gewesen zu sein, deren aktueller Werte jeweils einzeln zu bestimmen war. Was so ein steuerpflichtiger Handwerksmeister in der Kasse hatte, wenn Preußger zum Kassieren kam, war eine bunte Mischung von kleinen Münzen.

Mit diesem Komplex von Aufgaben scheint der Siebenlehner Steuereinnahmer überfordert gewesen zu sein. Für die Umrechnung von Münzsorten gab es offizielle „Valvationstabellen“, und eine solche Tabelle hatte die Siebenlehner Stadtverwaltung nicht. Johann Leberecht Preußger, der das Amt des Einnehmers bis 1846 versah, hat sich folglich manchmal verrechnet. Er hat auch, wenn es galt, Bruchteile eines Pfennigs einzunehmen, auf ganze Pfennigsbeträge aufgerundet, ohne den somit gezahlten Mehrbetrag beim nächsten Fälligkeitstermin zu verrechnen.

Nun ist es aber keinesfalls so, das es sich hierbei um große Beträge gehandelt hätte. Wir entnehmen einer Aufstellung des Stadtrats<sup>119</sup> vom 1. April 1846, dass Preußger in einem Zeitraum von 2 ¼ Jahren insgesamt **14 ¼ Pfennig** zu viel eingenommen hatte. Uns Bürgern der Jetztzeit scheint es unpassend, sich über einen Fehlbetrag von ca. **€2,10** in knapp 3 Jahren groß aufzuregen. Da kennen wir die Stadtverordneten von 1846 schlecht!

---

<sup>118</sup> früher hatte ein Taler mal 24 Groschen, deswegen jetzt „Neugroschen“

<sup>119</sup> Freiberg SV Posteingang bei den Stadtverordneten 31.03.1846 [Link](#)

Die Volksseele kocht und verlangt außer der „Restitution“ des Geldes die Bestrafung Preußgers. Der Stadtrat solle Anzeige wegen Betrugs stellen!

Gottseidank stellt sich der Stadtrat hinter seinen Einnehmer und lehnt es ab, eine Betrugsanzeige zu erheben.

*In Ermangelung jeder betrügerischen Absicht kann nun natürlich von einem gegen Preußger einzuleitenden Polizeiverfahren nicht, noch weniger von Abgabe der Sache zu Einleitung der Criminaluntersuchung die Rede sein, und muß es daher jedenfalls bei dem, im Verwaltungswege getroffenen Erörterungsverfahren und bei der in dessen Folge Preußger erteilten Bescheidung wegen künftig er vorschriftmäßiger Berechnung und Erhebung der Bruchtheilspfennige, und den betreffenden Contribuenten zu leistenden Rückerstattung des Zuvielerhobenen um so mehr bewenden, als von einzelnen Privatpersonen, die im Gegensatze zur Stadtgemeinde hier allein als Damnifikaten in Frage kommen, Betrugsanzeigen gegen Preußger nicht erstattet worden sind.*

Zu Recht weist der Stadtrat auch darauf hin, dass Preußger sich mitunter auch zu seinem Nachteil verrechnet hatte und noch nicht einmal einer der *Damnifikaten* (Geschädigten) Anzeige erstattet hatte. Preußger jedenfalls wollte nicht mehr und hat den Job aufgegeben. Wir können ihn verstehen.

## **Verbotene „Tanzvergnügen“**

### **Hochpolizeiliche Verordnungen**

Passiert ist im April 1846 Folgendes: In der Gastwirtschaft „Zur grünen Tanne“, dem sogenannten „Schießhaus“, sollte eine Musikveranstaltung, ein Konzert, abgehalten werden. Veranstalter waren, neben dem Wirt Karl August Schubert, das Nossener und das Siebenlehner Musikcorps und ein „Nossener Liederkranz“. So weit, so gut.

Das Problem war nur, dass durch den Kartenverkauf für dieses Konzert allein nicht so viel Geld zusammengekommen wäre, die Unkosten zu decken. Man hatte also vor, direkt im Anschluss an das Konzert die beiden Musikkapellen weiterspielen zu lassen; und zwar Tanzmusik. Man wollte also ein „Tanzvergnügen“ veranstalten, das mit Sicherheit mehr Geld eingebracht hätte.

Aus irgendwelchen „moralischen“ Gründen gab es allerdings „Hohe polizeiliche Verordnungen“, die solche öffentlichen Tanzveranstaltungen untersagten. Die Siebenlehner „Polizeibehörde“, hier der zuständige Ratmann Carl Gottlob Ruscher, fühlte sich an diese Vorschriften gebunden und untersagte prompt den Tanz. Man erlaubte allerdings eine Tanzveranstaltung ausschließlich für die Mitglieder des „Nossener Liederkranzes“. Das war in Einklang mit den Vorschriften zu bringen, eben weil diese kleine Veranstaltung nicht „öffentlich“ war. „Geschlossene Gesellschaften“ fielen nämlich nicht unter das Verbot.

Die Stadtverordneten, vorne weg Camillo, fanden das empörend und wendeten sich mit der Bitte an den Stadtrat, das „öffentliche Tanzvergügen“ doch noch zu erlauben. Diese Bitte wurde abgelehnt, worauf sich Camillo als Vorsteher der Stadtverordnetenschaft mit folgendem Gesuch an die Amtshauptmannschaft zu Döbeln, konkret an den Amtshauptmann Holm v. Egidy\*, wandte:

*<sup>120</sup>Obschon der hiesige Stadtrath und resp. Stadt-Polizei-Behörde es für zulässig noch am vergangenen Freitag d. 17<sup>n</sup> d. Mts hielt, den Mitgliedern des Nossener Liederkranzes, nach Abhaltung des am 22<sup>n</sup> April hier stattfindenden öffentlichen Concert Vocal- u. Instrumentalconzertes, die Benutzung der Musik zum Tanzvergügen ausschließlich für ihre Personen zu bewilligen, so schlug der Stadtrath doch auf Grund gesetzlicher, amtshauptmannschaftliche und resp. Kreisdirectionalen Bestimmungen, die von den mitwirkenden Nossener u. Siebenlehner Musikcorps und dem Nossener Liederkranz, so wie von dem Gastwirth Schubert, in dessen letztern Locale das Concert stattfinden soll, nachgesuchte Erlaubniß zum nachfolgenden Tanz für die anwesenden Concertbesucher entschieden ab.*

*Auch das beiliegende Gesuch der Stadtverordnetenschaft, welche die übrigens sehr seltenen Concerte – das einzige was den Gebildeten hierorts einigermaßen noch Genuß gewähren kann – nicht auch endlich noch für die Bürgerschaft, in Folge nicht ausreichender Entschädigung für die Kosten der Concertgeber – eingehen oder unterdrücken lassen wollte, hatte ein gleiches Schicksal, nämlich entschiedene Verweigerung.*

*Wir wenden uns demnach beschlußgemäß, vertrauensvoll an die Königl. Amtshauptmannschaft mit der unterthänigen Bitte:*

*Dieselbe wolle uns und unsern auswärtigen Freunden das Vergnügen des Tanzes nach abgehaltenen Concerte zum künftigen 22n April bis zum*

<sup>120</sup> Akten der Amtshauptmannschaft Döbeln p.159a [Link](#)

*Morgen 2 Uhr des nächstfolgenden Tages, anstatt eines hier niemals vorkommenden öffentlichen derartigen Balles, wo anständige Personen, die nicht täglich mit Gesellen, Knechten und Mägden zu gleich auf dem Tanzboden sich geriren können, mit ihren Frauen pp sich am Tanz zu vergnügen Gelegenheit haben, unter Aufsicht eines für Ordnung und Anstand haftenden Stadtverordneten, gnädigst durch den hiesigen Stadtrath verstaten lassen;*

*sowie dem letztern die Weisung ertheilen, daferne Ordnungswidrigkeiten bei Abhaltung des Tanzes nicht zu vermuthen und anderweitige polizeiliche Gründe nicht vorliegen, die hiesigen anständigen Theile der Bürgerschaft die ebenso unschuldigen als seltener Vergnügen eines mit Tanz verbundenen Concertes auch künftig aufrecht erhalten zu helfen.*

*Die Stadtverordneten sind gern erbötig, auf Verlangen die Aufsicht über Nichtverletzung der Ordnung und des Anstands bei diesen Gelegenheiten zu überwachen.*

*Siebenlehn hat sonst – nichts - , woran gebildete Einheimische und Fremde das den Menschen austrocknende Geschäftsleben anfrischen könnten.*

*Mit gebührender Hochachtung und in der Hoffnung sofortiger Gewährung ihre unterthänigen Bitte verharren die Stadt-Verordneten  
Kreyß Vorstand.*

*Siebenlehn d. 20<sup>n</sup> April 1846.*

Camillo hat immer sehr unter dem Siebenlehner Mangel an „Kultur“ gelitten. Er beklagt mehrfach, dass es kein Theater gäbe, auch dass Musik- oder Tanzveranstaltungen ausgesprochen selten waren. Wir erkennen hier den Dresdner, der von seiner Heimatstadt her an ein reichhaltiges kulturelles Leben gewöhnt war.

Als bald erhält Camillo die fällige Antwort aus Döbeln. Bevor wir auf sie eingehen, bringen wir sie im Wortlaut und erlauben dem Herrn Amtshauptmann v. Egidy erst einmal – in komplizierten Schachtelsätzen - Dampf abzulassen.

*<sup>121</sup>Mit großem Befremden habe ich aus Ihrer bei meiner Rückkehr vorgefundenen Eingabe vom 20.<sup>n</sup> d. Mts. erfahren, was Sie resp. in angeblichem Auftrag der Stadtverordneten vorgestellt und beantragt haben. Ich muß Ihnen hierauf bemerkbar machen, daß, da sich die Stadtverordneten in die*

---

<sup>121</sup> Akten der Amtshauptmannschaft Döbeln p.160a [Link](#), Bemerkung: das Lesen dieser Handschrift hat dem Verfasser dieses Buches extreme Schwierigkeiten gemacht.

*Handhabung der Polizeipflege schlechterdings nicht u. niemals einzumischen haben, nicht nur die Art u. Weise, wie Sie laut der Mittheilung vom 18.<sup>n</sup> d. Mts. versucht haben auf den Stadtrath einzuwirken, damit dieser den bestehenden ausdrücklichen Verordnungen entgegen Erlaubniß zu gewissen Tanzvergünstigungen geben möge, sondern auch der betreffende Antrag anher, namentlich so weit er zugleich eine Beschwerde gegen den Stadtrath über dessen verweigerte Erlaubnißertheilung zum Tanzvergügen enthält, nur zu mißbilligen und allenfalls damit einigermaßen zu entschuldigen ist, daß Sie hoffentlich nur aus Unkenntniß gefehlt haben. Ich mache es aber sowohl Ihnen als der gesammten Stadtverordnetenschaft zur strengsten Pflicht, sich mit dem Umfang ihres Functions Resorts wie solcher in der allgem. Städteordnung so wie in dem Siebenlehner Localstatut bestimmt vorgezeichnet ist, genau bekannt zu machen, indem ich [zukünftig] kaum mehr geneigt sein werde, Ueberhebungen der Stadtverordneten, wie dergleichen aus der eben vorliegenden Angelegenheit zu erkennen sind, ohne Beschwerde darüber bei der K. H. Cr.Direction dahin gehn zu lassen.*

Wir merken: v. Egidy regt sich auf. Er hält es für eine Frechheit, dass die Stadtverordneten und vor allem dieser Kreyß sich überhaupt in die „Polizeipflege“ einmischen. Ihr habt gar nichts zu sagen! Witzig ist, dass er die so Gemaßregelten noch ermahnt, „sich mit ... der allgem. Städteordnung ... bekannt zu machen“. Vorsicht, Vorsicht, Herr Amtshauptmann! Sie wissen offenbar noch nicht, mit wem Sie es hier zu tun haben! Denn v. Egidy selbst hat die „allgemeine Städteordnung“, insbesondere die Bestimmungen über die Aufgaben von Stadtverordneten, offenbar nicht so genau gelesen, wie Camillo das getan hat. Wir werden gleich sehen, wie Camillo diese Schwäche des Herrn Amtshauptmanns ausnutzt.

Denn er lässt sich von dieser ruppigen Zurechtweisung nicht aus der Ruhe bringen. Er formuliert eine Antwort, die sich gewaschen hat und die wir sogleich in vollem Umfang! bringen. Diesem v. Egidy setzt er in aller Ruhe auseinander, was eigentlich die Aufgaben von Stadtverordneten sind. Wir lesen:

*<sup>122</sup>In Folge des von Ew:<sup>123</sup> Hochwohlgeboren mir und der Stadtverordnetenschaft gefertigten Bescheides, vom 25.<sup>n</sup> April d.J. halte ich es für meine Schuldigkeit, im Sinne der Stadtverordnetenschaft zu bemerken:*

<sup>122</sup> Akten der Amtshauptmannschaft Döbeln p.162a [Link](#)

<sup>123</sup> übliche Kurzformel für „Euer“

1, daß ich nicht nach eigenen Ermessen, sondern auf einstimmigen Beschluß des Collegii, vom 17.n April, an den Stadtrath ausgefertigt,

Egidy wird bei anderer Gelegenheit später schreiben, dass Camillo großen Einfluss auf „seine“ Stadtverordneten habe. Beide, Camillo und v. Egidy, wissen genau, wie diese Dinge liegen und beide wissen, dass der andere das weiß. Camillo schreibt, dass ihn seine Kollegen beauftragt haben, aber er und v. Egidy sind sich unausgesprochen einig, dass Camillo alles bestimmt.

2, daß ich auch an die K. Amtshauptmannschaft beschlußgemäß und auf Veranlassung des, die spezielle Polizeiverwaltung besorgenden Rathmanns berichtet habe, welcher mündlich mir, dem in die Rathssession als Deputirten geschickten, daselbst den Rath gab, wir sollten uns an eine vorgeetzte Behörde wenden, damit er und der Stadtrath bei Erlaubnißertheilung zum Tanz, der Verantwortlichkeit überhoben sei;

Nebenbei lässt Camillo hier durchblicken, wie inkompetent der für die örtliche Polizei zuständige Ratmann ist. Dem sind die Tanzveranstaltungen völlig egal; er will bloß keine Verantwortung übernehmen.

3., daß wir weder aus Unkenntniß unseres Functions Ressorts noch aus strafwürdiger Oppositionssucht, uns dieser Angelegenheit angenommen haben, sondern vielmehr auf Grund des §.115. d. St[ädte]. O[rdnung]. angegebenen Bestimmungen, nach welchen sub e, die StadtVerordneten für sich nicht allein befugt sondern auch verpflichtet sind, auch unaufgefordert dem Stadtrathe Vorschläge zum Besten des städtischen Gemeindewesens, so wie darauf sich beziehende Wahrnehmungen und Beschwerden zu eröffnen u. s. w.

Soll heißen: Hochwohlgebornen! Hören Sie mal zu. Ich teile Ihnen jetzt mit, worin die Aufgaben der Stadtverordneten eigentlich bestehen. Anscheinend haben Sie die Allgemeine Städteordnung nicht gelesen. **Wir** sind die, die pflichtgemäß handeln! Der § 115e der Städteordnung<sup>124</sup> lautet übrigens genau so, wie Camillo es formuliert.

Da uns nun die, dem Stadtrathe als Polizeibehörde, ertheilten Hohen polizeilichen Verordnungen unbekannt sind, so haben wir nur pflichtgemäß gehandelt, wenn wir den Stadtrath ersuchen, unter Abgebung triftiger Gründe, eine, der städtischen Gemeinde unbedingt nachtheilige volle polizeiliche Strenge bei Abhaltung unserer, ungefähr zweimal, im concessionirten Tanzlocale zur grünen Tanne, jährlich vorkommenden öffentlichen Concerte,

<sup>124</sup> Städteordnung p.64 [Link](#)

*zu mildern, namentlich, wenn von dieser Strenge der, die hiesige Polizeiverwaltung speziell vorwaltende Rathmann, mir – dem für die Gemeinde petirenden gegenüber im Rathe (und auch anderwärts) erklärt, er läugne nicht, daß er sie mildern könne, wenn er wolle, aber er wolle nicht !!! –*

*Wir handelten umso mehr pflichtgemäß, als unser unaufgeforderter Vorschlag offenbar zum Besten der städtischen Gemeinde aus gar nicht unbedeutenden moralischen Gründen eröffnet wurde.*

Ihre „hohen polizeilichen Verordnungen“, Hochwohlgeboren, sind uns völlig schnuppe! Wir lassen uns nämlich von höheren Zielen bestimmen und handeln „zum Besten der Gemeinde“.

Man kann sich heute noch bildhaft vorstellen, wie der angesprochene Herr Amtshauptmann beim Lesen nach Luft schnappt. Da geht dieser kleine Dorfpolitiker hin und zerpfückt Egidys Abkanzlung! Das hinterläßt beim Angesprochenen starken Eindruck, wie wir noch sehen werden.

Was jetzt folgt, läßt uns aufhorchen. Am Thema „Tanzvergnügen“ entwickelt Camillo ein komplettes sozio-kultur-politisches Programm zur Hebung des Siebenlehner kulturellen Niveaus.

*Eine Gemeinde, die – wie Siebenlehn – gar keine öffentlichen Vergnügungen hat, bei welchen sich die gebildeten mit der weniger gebildeten Volksklasse, ohne sich zu prostituiren<sup>125</sup>, gemeinschaftlich vergnügen kann,*

*eine Gemeinde, die – wie Siebenlehn – kein Vergnügen hat, welches den Geist erhebt über die gewöhnlichen geistigen Reizmittel der mindern Volksklasse: Kartenspiel, Schnaps, Bier und Tanz in einem von dem schlechtesten Tabaksgeruch und anderen Gerüchen durchdrungenen Tanzboden,*

*eine Gemeinde, in welcher die frühern anständigen öffentlichen Vergnügungen (z.B. Theater und Konzerte, ersteres auf Grund der Annahme, daß die Schauspieler nur Schulden machen, letztere durch die Reduction der Musikdirectoren auf die bloße, niemals die Kosten deckende Concerteinnahmen) von Polizeiwegen unterdrückt werden,*

*eine Gemeinde, deren verschiedene Classen, durch solche polizeiliche Maaßregeln, (die außerdem, vor den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde – den Stadtverordneten – fast mehr noch als den Schein der Willkür des, mit der speziellen Polizeiverwaltung Beauftragten, an der Stirn tragen,) förmlich ausgeschlossen wurden von dem geselligen Verkehr mit der gebildeten Classe der Umgegend,*

---

<sup>125</sup> hier ungefähr: sich herabwürdigen

*eine solche Gemeinde, Ew. Hochwohlgeboren! kann sich nicht nur geistig nicht entwickeln, sondern muß offenbar endlich in einen Zustand der Rohheit versinken, welcher den Oberbehörden zum Verdrusse und dem Lande zur Schande gereicht. –*

Vorsicht, liebe Siebenlehner Lokalpatrioten! Die obigen und die folgenden Zeilen sind nichts für eure Ohren. Camillo lässt an Siebenlehn kein gutes Haar. Vermutlich gibt er aber nur die weit und breit herrschende Meinung wieder.

*Siebenlehn ist der Ort, der bekanntlich in dem Geruche der Rohheit, Unwissenheit, überhaupt civiler Uncultur, bei allen Behörden und wohl im ganzen Lande bekannt ist. Es müssen hier besondere Maaßregeln von Seiten der überwachenden Behörde und namentlich des Stadtrathes und der Stadtverordneten getroffen werden, Siebenlehn zu heben und gebildete Auswärtige, natürlich zu nächst nur in geselliger Beziehung, anzuziehen. Ich halte es demnach für meine heilige Pflicht – als Stadtverordneter und Vorstand des Collegs –, wenn auch der Stadtrath mich hierin nicht unterstützen sollte, bei den vorgesetzten Behörden, kraft meines Amtes, dahin zu wirken, daß zum Besten der Gemeinde Siebenlehn's, eben wegen ihrer eigenthümlichen mangelhaften bürgerlichen Cultur, auch von Polizeiwegen, alles gethan werde, um Gelegenheit zu veranlassen, bei denen der Sinn der Siebenlehner für edlere und anständige Vergnügungen geweckt, von gemeineren abgezogen und bei welchen die ungebildete Classe heraufgezogen wird zu den Gebildeten, – dagegen daß desto strenger alle solche öffentlichen Unterhaltungen, namentlich in nicht berechtigten Localen, beeinträchtigt und überwacht werden mögen, bei welchen endlich, aus Mangel passender und guter geselliger Unterhaltung, aus jahrelanger Langeweile, und in Folge geselliger Isolirung von der Umgegend, selbst die gebildete Minorität hier, zu den Ungebildeten herab gezogen wird und endlich selbst verwildern muß.*

Kurze Unterbrechung. Zwischen den Zeilen lesen wir: „Siebenlehn ist eine kulturelle Wüste, und das sollten Sie eigentlich wissen, Herr Amtshauptmann, und als Polizeibehörde etwas dagegen tun! Da Sie allerdings untätig bleiben, muss **ich** es als meine „heilige Pflicht“ ansehen, entgegen Ihrer hier störenden Verordnungen, etwas zu Besten der Gemeinde zu unternehmen.“ An Zivilcourage mangelt es Camillo wirklich nicht. Er fährt fort:

*Das, Ew. Hochwohlgeboren! sind die Gründe gewesen, die allerdings zuvörderst mich und durch mich, die gesammte Stadtverordnetenschaft zu dem*

*einstimmigen Beschlusse gebracht haben, uns der hiesigen Concerte, als Gemeindeangelegenheit anzunehmen.*

Hier gibt er offen zu, dass er die Kollegen Stadtverordneten in seinem Sinne beeinflusst: „*mich und durch mich die gesamte Stadtverordnetenschaft*“. Er steuert sie; v. Egidy wird sich das merken.

*Wir billigen und petiren<sup>126</sup> den nachfolgenden Tanz nur, weil er die Concertkosten decken hilft und ohne etwas Tanzmusik kann kein Concertgeber ein Concert hierorts zum zweitenmale wiederholen.*

*Unter Bezugnahme auf unsere ebenso wohlgemeinten als wichtigen Gründe, und um darzulegen, wie aufrichtig gehorsam und wie vertrauensvoll ergeben wir StadtVerordneten Ew. Hochwohlgeboren sind, wollen wir es Ihnen Selbst überlassen, unser redliches Streben – auch Siebenlehn durch anständige öffentliche Vergnügungen in geistigen Aufschwung und Fortschritt zu bringen, mit aller Kraft künftig zu unterstützen, und bei der Königl. Hohen Kreis-Direction die Vermittlung zu bewirken:*

*daß im Allgemeinen durch die hiesige Polizeibehörde, solide und anständige öffentliche Vergnügungen und öffentliche gesellige Unterhaltungen, auf alle nur mögliche Weise, in Zukunft – anstatt unterdrückt – befördert werde; im Besondern aber auch, daß die, zur Erhaltung unserer Concerte unbedingt nothwendige, stets nur bisher auf anständige Weise und für wenige Stunden benutzte Tanzmusik, im concessionirten Tanz- und Concertsaale, ausnahmsweise und aus besonderer Rücksicht auf unsere bürgerlichen Verhältnisse, Hohen Orts gnädigst nachgelassen werde.*

*In der festen Ueberzeugung, daß Ew. Hochwohlgeboren jetzt hinlänglich Erklärung gefunden haben; wie die Stadtverordnetenschaft nicht auf unbefugte Weise, Hohen polizeilichen Anordnungen entgegen zu wirken sich erlaubt hat, sondern, den Umfang ihrer Stellung erkennend, wohlüberlegt, und für das Wohl der Gemeinde pflichtgetreu bedacht, den Nachtheil, welcher der Gemeinde, durch Unterdrückung der wenigen öffentlichen anständigen Vergnügungen, offenbar durch die niederen, willkürlichen Befehle der speziellen Polizeiverwaltung entstehen muß, durch eine Vorstellung bei der nächsten Polizeibehörde, dem Stadtrathe, nur abzuwenden suchten; wie es sich bei uns nicht um die Tanzerlaubniß, sondern lediglich um das Prinzip: Beförderung anständiger öffentl. Vergnügungen und Unterhaltung handelte, ...*

---

<sup>126</sup> petieren (veraltet): „um etwas bitten“, „fordern“ oder „ein Gesuch einreichen“

Mutig! „Die niederen, willkürlichen Befehle der speziellen Polizeiverwaltung“ entsprechen in Wirklichkeit Verfügungen der vorgesetzten Behörden. Ihr Urheber ist also u. a. der angesprochene v. Egidy. Dem das so unverblümt ins Gesicht zu sagen, ist schon frech. Camillo schließt:

*...hoffen wir, daß das, in der Zufertigung vom 25. n April d. J. von Ew. Hochwohlgeboren ausgesprochene, große Befremden, sich erledigt und wir Stadtverordneten, nach wie vor, als thätige und rüstige Ehrenmänner bei Ew. Hochwohlgeboren wohl angeschrieben bleiben werden.*

*Es empfiehlt sich ehrfurchtsvoll*

*Ew. Hochwohlgeboren gehorsamer*

*Kreyß, Vorstand der Stadtverordneten.*

*Siebenlehn d. 5. n May 1846.*

Trotz dieser Streitigkeiten – vielleicht aber gerade deswegen – sind die beiden Beteiligten Kreyß und v. Egidy durchaus respektvoll miteinander umgegangen, als sie es bei mehreren Gelegenheiten wieder mit einander zu tun bekommen haben.

Wenigstens hat sich Camillo später durchgesetzt. Zweieinhalb Jahre danach fand eine Tanzveranstaltung genau wie geplant statt. Wir können lesen<sup>127</sup>:

Kommenden 6. December d. Js. großes  
**Vocal- und Instrumental- Concert**  
im Schießhause saale zu Siebenlehn,  
wobei das Melodram, der große Tag im Freiheitstampe im Jahre 1813., mit auf-  
geführt wird.  
Anfang Abends 7. Uhr.  
Nach dem Concerte Ball.  
Eintrittskarten à — 3 Ngr. — sind in Siebenlehn beim Herrn Stadtmusikus  
Kretschmar und Herrn Schießhauswirth Schubert, sowie am Tage der Aufführung  
nebst Tert zu dem Melodrama à 1. Ngr. — an der Casse zu haben.  
Nossen, am 29. November 1848.  
Der Liederkranz daselbst.

Die Behörden scheinen also ihre „Hohen polizeilichen Verordnungen“ soweit gelockert zu haben, dass in Siebenlehn Tanzveranstaltungen durchgeführt werden konnten. Auch später hat es wiederholt „Tanzvergügen“ gegeben<sup>128</sup>.

<sup>127</sup> Anzeiger Nossen [Link](#)

<sup>128</sup> Anzeiger Nossen 20.04.1849 [Link](#)

Die beiden Beteiligten Kreyß und v. Egidy haben bei mehreren Gelegenheiten wieder mit einander zu tun bekommen und sind durchaus respektvoll miteinander umgegangen.

## Hungersnot 1847

Mitte des 19. Jahrhunderts wütete in Europa die Kartoffelfäule. Wegen der ausfallenden Ernten verhungerten in Irland Millionen Menschen. Im Jahr 1846 fiel zusätzlich auch die Getreideernte schlecht aus. Das führte zu hohen Nahrungsmittelpreisen und in Folge in mehreren Großstädten Europas Hungerrevol-



ten<sup>129</sup>. So kam es in Berlin im April 1847 zur sogenannten „Kartoffelrevolution“. In Sachsen waren die Verhältnisse ähnlich schlimm. Als Folge der schlechten Lebensbedingungen stiegen die Auswandererzahlen.<sup>130</sup>

---

**Für Auswanderer.**

**Am 15. März 1848 fahre ich mit einem Schiffe  
nach Port-Adelaide in Süd-Australien.**

Auswanderungslustige belieben sich an meinen Agenten, Herrn Anton Meyer in Dresden, zu wenden, welcher zur Aufnahme der Passagiere ermächtigt ist.  
Bremen 1847. **Eugen Laun, Capitän.**

Auf Obiges Bezug nehmend ist Unterzeichneter bereit, Jedem die genaueste Auskunft sowie die gedruckte: „Kurze Darstellung von Süd-Australien und Port-Adelaide als Leitfaden für Auswanderer, nebst Angabe der Bedingungen zur Ueberfahrt von Eugen Laun“ zur Durchsicht zu geben.  
**Anton Meyer's Agentur-Bureau,**  
Wilsdruffergasse Nr. 7, parterre.

---

Camillo ist dageblieben. Aber die Lage war schlimm, wie in der lokalen Zeitung am 30. April 1847 zu lesen ist:

<sup>131</sup>*Die Theuerung wird für die vielen armen Bewohner unserer Stadt nun fast unerträglich. Auf den Märkten, welche die hiesigen Schuhmacher in*

<sup>129</sup> s. dazu Lemo „Die Krisenjahre 1846/47“, [Link](#)

<sup>130</sup> Dorfzeitung 1847 Nr.9 p.169 [Link](#)

<sup>131</sup> Dorfzeitung 1847 Nr. 9 p.142 [Link](#)

einer großen Umgegend beziehen, wird in der Regel kaum so viel gelöst, daß die entstandenen Kosten gedeckt werden können; der Scheffel kostet nach dem Roßweiner Marktpreise jetzt bereits 11 Thaler<sup>132</sup>; für den Scheffel Kartoffeln schlechter Qualität (gute sind garnicht zu bekommen) werden 2 ½ bis 3 Thaler bezahlt; wie soll da ein armer Familienvater sich und die Seinigen ernähren? – In der That eine schwere, drückende Zeit, namentlich für den Mittelstand. Denn, von den Wohlhabendern gar nicht zu sprechen, für die notorisch Armen wird auch bei uns kräftig gesorgt; außer dem wöchentlichen Allmosengelde wurde bis vor Kurzem an dieselben in jeder Weise Brot vertheilt, wodurch in der Armenkasse, wie wir gehört haben, ein bedeutendes Deficit entstanden sein soll.

Sicherem Vernehmen nach hat der Stadtrath sechs Einwohner hiesiger Stadt der höhern Behörde vorschlagen müssen, welche Samenkartoffeln in diesem Frühjahre erhalten sollen. Sehr wohl, aber was ist das unter so Viele! Die kräftigste, allseitigste Hilfe müssen wir von dem erwarten, der uns die Noth zu unserer Prüfung gesendet hat. –

Mit dem „Familienvater, der nicht weiß, wie er sich und die Seinigen ernähren soll“, dürfte auch Camillo gemeint sein. Die Obrigkeit hilft, indem sie – außer Hilfe von Gott zu erwarten - Saatkartoffeln an (ausgewählte) Bürger verteilt<sup>133</sup>. Unter diesen Bedingungen versteht man eine Danksagung<sup>134</sup>, die der Siebenlehner Stadtrat im Mai veröffentlichte, In der Presse wurde zwei Gutsbesitzern gedankt, die Saatkartoffeln gespendet hatten. Mit dem Kanzleigutsbesitzer Hermann Kreller\* aus Obergruna hat Camillo später noch zu tun. Siehe S.313.

### **Öeffentlicher Dank.**

Der unterzeichnete Stadtrath süßlt sich gedrungen,  
dem Herrn Kammerherrn von Schönberg auf Niederreinsberg,  
nicht minder

dem Herrn Kanzleigutsbesitzer Kreller zu Obergruna,  
für die willkommenen Geschenke an Legekartoffeln, mit welchen diese eben Seiner  
unsere unterstützungsbedürftige Einwohnerschaft erfreut haben, seinen schuldigen, aufrich-  
tigen Dank hiermit öffentlich abzusatten.

Siebenlehn, den 22. Mai 1847.

Der Stadtrath.

<sup>132</sup> ca. 490€ für 103,8l, also mehr als 10€ pro kg

<sup>133</sup> Beratung darüber zwischen Stadtrat und -verordneten [Link](#)

<sup>134</sup> Dampfswagen 28.Mai 1847 [Link](#)

## Camillo wird Stadtrat

Wir haben schon angedeutet, dass der Stadtrat die Attacke Camillos vom Dezember 1846 nicht auf sich hat beruhen lassen. Er hatte sofort, vermutlich Anfang 1847 Camillo wegen **Beleidigung** angezeigt. Das zuständige Königliche Spruchkollegium in Leipzig verurteilt Camillo nun, im Oktober 1847 zu zwei Wochen Haft. Die Haft bleibt ihm allerdings erspart und wird in „verhältnismäßige Geldbuße“ umgewandelt. Das zuständige Justizamt Nossen macht, wiederum in der Sächsischen Dorfzeitung, bekannt:

<sup>135</sup>*Bekanntmachung*

*Wegen eines, von dem Med. pract. Herrn Camillo Friedrich Kreyß in Siebenlehn abgefaßten, in Nr. 49 der Sächsischen Dorfzeitung vom 4. December 1846 abgedruckten, mit der Chiffre K. unterzeichneten Aufsatzes unter der Aufschrift „Aus Siebenlehn“ ist auf Rüge des Stadtraths zu Siebenlehn in einem Deciso des Königl. Spruch-Collegii zu Leipzig erkannt worden, daß, weil in diesem allerdings eine Ehrenkränkung und Verspottung des Stadtraths zu Siebenlehn enthalten sei, ernannter Herr Kreyß nach Artikel 198 und 201 mit Artikel 20 des Criminalgesetzbuchs statt zweiwöchentlichen Gefängnisses mit verhältnißmäßiger Geldbuße zu bestrafen, auch zur Ab- und Erstattung der Kosten anzuhalten, im Uebrigen aber wegen der dem Denunciaten zu gewährenden Privat-Genugthuung der Vorschrift Artikel 202 des Criminalgesetzbuchs nachzugehen sei.*

*Nossen, am 4. October 1847.*

*Königliches Justizamt allda.*

*Canzler. [der Mann heißt so]*

Wieviel Geld er zu zahlen hatte, muss noch rausgekriegt werden. Das „Königl. Spruchkollegium“ war eine verhältnismäßig neue Einrichtung und hatte sich 1847 wohl noch nicht richtig organisiert; es gibt erst später (aufbewahrt im Staatsarchiv Sachsen) ordentliche Protokolle und Urteile. Dem Kläger – also dem ganzen Stadtrat – steht nun eine „Privat-Genugthuung“ gemäß Artikel 202 des Kriminalgesetzbuches zu.

Weil wir wissbegierig sind, wollen wir uns doch mal die in dem Urteil herangezogenen Artikel des „Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen“<sup>136</sup> ansehen. Und zwar

---

<sup>135</sup> Dampfswagen 15.10.1847, Seite 317, [Link](#)

<sup>136</sup> Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen von 1838 [Link](#)

*Beleidigung.*

Art. 198<sup>137</sup>. *Wer gegen einen Andern Handlungen oder Aeußerungen sich erlaubt, die an sich oder nach der gemeinen Meinung Verachtung ausdrücken, oder eine Ehrenkränkung enthalten, ingleichen, wer absichtlich falsche Nachrichten über eines Andern persönliche Verhältnisse verbreitet, ist*

*a.) bei sich zu Schulden gebrachten Thätlichkeiten mit Gefängniß bis zu Zwei Jahren;*

*b.) in andern Fällen bis zu Gefängniß von Drei Monaten*

*zu bestrafen. Im Fall unter b. kann unbeschränkt, im Fall unter a. bei einer Gefängnißstrafe nicht über Sechs Wochen auf verhältnißmäßige Geldstrafe erkannt werden.*

*Bestimmungen über die Zumessung der Strafe.*

Art. 201. *Außer den allgemeinen Rücksichten, welche bei Zumessung der Strafen zu nehmen sind, (Art. 42) ist die Strafbarkeit der Ehrenverletzungen insbesondre zu beurtheilen,*

*nach der Stellung des Beleidigten in öffentlichen oder bürgerlichen Verhältnissen, insbesondere insofern ihm die Beleidigung während seiner Amtsverrichtungen oder in Bezug aufselbige zugefügt worden ist;*

*nach den Folgen, die für des Beleidigten Geschäftsbetrieb oder Fortkommen daraus entstehen können;*

*nach dem Verhältnisse des Beleidigten zu dem Beleidiger, insofern dieser dem erstern besondere Achtung und Ehrerbietung schuldig ist;*

*nach der Ausdehnung der Beleidigung auf einen ganzen Stand, eine religiöse oder politische Corporation;*

*nach der Beschaffenheit der Beleidigung selbst in Hinsicht auf Zeit und Ort, wo sie zugefügt worden ist, auf die ihr gegebene mehrere oder mindere Publicität, auf ihre Vervielfältigung durch Druckschriften oder Bilder;*

*nach dem Umstande, ob eine und welche wahre Thatsache der Beleidigung zum Grunde gelegen, oder sie hervorgerufen hat.*

*Privatgenugthuung des Beleidigten*

Art. 202. *Der Verletzte erhält in allen Fällen eine auf Kosten des Verleumders oder Beleidigers zu fertigende beglaubte Abschrift des Straferkenntnisses. Ist derselbe aber durch Verleumdung oder Beleidigung öffentlich beschimpft worden, so ist auf sein Verlangen die erkannte Strafe durch Anschlag an einem geeigneten Orte oder durch den Druck, insbesondere, wenn die Beschimpfung durch eine Zeitschrift geschehen ist, wo möglich in derselben Zeitschrift, auf Kosten des Beleidigers durch den Richter öffentlich bekannt zu machen, und darauf das Erkenntniß ausdrücklich mit zu richten.*

---

<sup>137</sup> hierin Artikel 198 Link

Wenn wir uns den von Camillo geschriebenen Zeitungsartikel unter dem Gesichtspunkt dieses Gesetzestextes ansehen, so können wir darin nach heutigen Begriffen keine „Beleidigung“ entdecken. Höchstens eine „Verspottung“. Ist das eine „Ehrenkränkung“? Nun gut, wir wissen jetzt wenigstens, wer die Benachrichtigung in der Dorfzeitung bezahlt hat; Camillo musste dies tun. Hoffentlich konnte er sich das bei seinen dürftigen Verhältnissen leisten.

So, liebe Mitglieder der Familie Kreyß, wir müssen jetzt verkraften, dass unser Vorfahr wegen Beleidigung fast zu zwei Wochen Haft verurteilt wurde. Die Geschichte ist aber noch nicht zu Ende. Kurz vor dem 4. Oktober erging das Urteil. Fast gleichzeitig, vor dem 15. Oktober 1847, geschah etwas anderes. Wir entnehmen derselben Ausgabe der Sächsischen Dorfzeitung, in der die Bekanntmachung des Justizamts steht, folgendes:

<sup>138\*</sup> *Wie wir aus Siebenlehn erfahren, ist der gewesene Vorstand der dasigen Stadtverordneten, der practische Arzt Camillo Kreyß, zum Mitgliede des Stadtraths gewählt worden und wird die Bestätigung desselben durch die hohe Kreisdirection in nächster Zeit erwartet. Auch in Rosßwein ist einer der intelligentesten Stadtverordneten, Dr. Schwarz, in den Stadtrath gewählt worden.*

Wenn man es geschickt liest, wurde Camillo als „einer der intelligentesten Stadtverordneten“ (in seinem Fall in Siebenlehn) gewählt. Zur Wiederholung: Camillo greift den kompletten Stadtrat an, und zwar so heftig, dass ihm das eine Verurteilung wegen Beleidigung einbringt

## Die Wahl

Im August 1847 wählen ihn seine Verordneten-Kollegen zum **Stadtrat** für 1848<sup>139</sup>. Wir sehen hier den „Stimmbogen“. Er bekommt schon im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit und ist somit gewählt.

So gut wie gleichzeitig mit der Verurteilung wird er selbst am 12. August 1847 in den Stadtrat gewählt. Turnusmäßig war die Amtszeit des bisherigen Mitglieds Reimann abgelaufen, die Stadtverordneten wählten darauf mit sehr großer Mehrheit ihren

Stavitz  
11777

Stavitz  
117

Stavitz  
1

<sup>138</sup> Die Sächsische Dorfzeitung 15.10.1847, Seite 315 [Link](#)

<sup>139</sup> Freiberg SV 1847-08-12

Vorsteher in den Stadtrat. Wie mag Camillo in seiner nun folgenden Dienstzeit als Stadtrat mit den übrigen Mitgliedern ausgekommen sein?

### **Gutachten über Camillo**

Im Königreich Sachsen hat es nicht gereicht, von seinen Verordneten-Kollegen zum Ratsmann gewählt zu sein. Es war auch eine Bestätigung der „Königlichen Hohen Kreis-Direction“ - in diesem Fall der in Leipzig – erforderlich. Folglich wendet sich diese an den zuständigen Amtshauptmann in Döbeln, Holm v.Egidy\*, mit der Bitte um eine Meinungsäußerung über den neu Erwählten.

v.Egidy kennt Camillo gut. Er hatte es mit umfangreichen Streitigkeiten zwischen den Siebenlehner Stadtverordneten und dem Stadtrat – d.h. konkret zwischen Camillo und Liebich – zu tun. v.Egidy schreibt ein bemerkenswertes Gutachten:

*<sup>140</sup>.... Allerdings stehet Kreiß deßhalb wie bekanntlich zwischen der Stadtverordnetenschaft wider Rathsbehörde in Siebenlehn häufig Zerwürfnisse herbeiführte, u. durch seinen Einfluß Erstere zu Uebergriffen in ihren Befugnissen ... verleitete, in dem Rufe, daß er einer gewissen Leidenschaftlichkeit u. Anmaßung, die ihm seinen amtlichen Standpunct u. den Beruf des Organs an dessen Spitze er stand, nicht ganz richtig u. ruhig erkennen u. festhalten ließ, ergeben sey, allein grade diese Charaktereigenschaft läßt seine Wirksamkeit im Rathscollégio um so weniger bedenklich erscheinen, als in demselben präsumtiv<sup>141</sup> mehr Intelligenz enthalten ist, als im Stadtverordneten Collegio, woselbst Kreyßens gar nicht abzusprechende Geisteskraft bey Weitem überwiegend voranleuchtete. Ja ich muß sagen daß das neue Element welches durch Kreyßens genehmigten Eintritt, in den Stadtrath demselben zuwachsen würde, zur Entwicklung neuer Kraft u. neuer Thätigkeit daselbst– u. dieß thut wahrhaftig recht noth – wesentlich beitragen dürfte, u. seiner Gesinnungsweise u. politische Richtung nach kann mit Grund Kreyßens Etwas nicht nachgesagt werden.*

Man kann Egidy wirklich nicht nachsagen, dass er ein klein denkender Mensch ist. Er kann Camillos andauernde Übertretung seiner Befugnisse und der der Stadtverordneten durchaus etwas Positives abgewinnen. Dass Camillos Ungestüm ihn– streng genommen – zu Amtsanmaßung getrieben hatte, sieht er ihm gerne nach. Er bescheinigt ihm, dass in der

---

<sup>140</sup> Akten der Amtshauptmannschaft Döbeln [Link](#)

<sup>141</sup> s.v.w.: vermutlich

Stadtverordnetenschaft Camillos „Geisteskraft voranleuchtet“ und findet, dass er eigentlich in den Stadtrat gehört. Er würde dort ein „neues Element“ bilden und „zur Entwicklung neuer Kraft und Tätigkeit“ beitragen. Und der Stadtrat hätte dies „wahrhaftig nötig“. Na bitte!

Die Kreisdirektion folgt umgehend der Expertise aus Döbeln und bestätigt Camillos Wahl zum Ratsmann.

## Anfänge als Stadtrat

Wenig aufregend ist, dass Camillo als neues Ratsmitglied mal wieder in der Sächsischen Dorfzeitung tätig wird. Hier berichtet er über die Verleihung der ersten Siebenlehner Ehrenbürgerwürde.

<sup>142</sup>*Dem emeritierten Cantor und ersten Lehrer der Stadtschule zu Siebenlehn, Herrn Friedrich Wilhelm Schlegel\* (zur Zeit wohnhaft in Freiberg), ist auf Antrag der Stadtverordneten, aus inniger Hochachtung, Liebe und in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die Schule, das Ehrenbürgerrecht ertheilt worden, und glaubte man durch diese bisher in Siebenlehn noch Niemandem zu Theil gewordene Ehrenbezeugung dem würdigen Greise den kräftigsten Beweis der allgemeinen Zueignung und Dankbarkeit gegeben zu haben. K.[bedeutet mit Sicherheit „Kreyß“.]*

## Erste Neuerung: Öffentlichkeit der Ratssitzungen

Kaum sitzt Camillo im Stadtrat, werden in der Lokalverwaltung Neuerungen eingeführt, was die Transparenz, aber auch die Effizienz Siebenlehner Gremien-Tätigkeit angeht.

### **B e k a n n t m a c h u n g e n .** **B e k a n n t m a c h u n g .**

Vom 27, November 1848 ab hält der Stadtrath zu Siebenlehn öffentliche Stadtrathssitzungen, und zwar alle 14 Tage, des Montags, zur Vormittagszeit, zu welchen nicht nur den hiesigen Bürgern und Schutzverwandten beiderlei Geschlechts, sondern auch bei Bethheiligung an den Verhandlungsgegenständen auswärtigen erwachsenen Personen der Zutritt freisteht.

Hierbei wird jedoch bemerkt:

- a., daß keinem Zuhörer eine Bethheiligung an den Sitzungsverhandlungen, und irgend welche Störung derselben verstatet ist,
- b., dem Stadtrathe aber es frei steht, in discreten Fällen die öffentlichen Sitzungen in geheime zu verwandeln.

Der unterzeichnete Stadtrath bringt diesen Beschluß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der jedesmaligen Berathungsgegenstände am Sitzungslocale angeschlagen zu befinden ist.

Siebenlehn, am 23. November 1848.

**Der Stadtrath.**

Dagegen gibt es nichts zu sagen. Wer sollte etwas haben gegen diese vorbildliche Bestimmung? Das zentrale Gremium der Stadtverwaltung tagt jetzt völlig öffentlich. Wenn sie wollen, können auch Fremde

<sup>142</sup> Die Sächsische Dorfzeitung 17.12.1847, Seite 415, [Link](#)

zuhören. Was will man mehr? Modern. Transparent. Demokratisch. Bitte besonders zu beachten, dass bei den Sitzungen „*Bürger und Schutzverwandte beiderlei Geschlechts*“ zugelassen sind. Das kann für 1848 als wirklich fortschrittlich gelten, denn Frauen waren nach damaligem offiziellem Verständnis, bis auf wenige Ausnahmen, noch nicht einmal Bürger und somit von jeder direkten politischen Tätigkeit generell ausgeschlossen. Hier, in Siebenlehn, waren sie eingeladen, bei politischen Entscheidungsprozessen wenigstens anwesend zu sein.

### **Zweite Neuerung: Gemeinsame Sitzungen**

Doch damit nicht genug. Offenbar schon vorher wurde beschlossen, Stadtrat und Stadtverordnete in gemeinsamen Sitzungen tagen zu lassen, eine Maßnahme, die die kommunalen Geschäftsabläufe erheblich vereinfacht. Im Dezember 1848 erscheint unter dem Titel

<sup>143</sup>*Die öffentlichen Rathssitzungen in Siebenlehn.*

ein Artikel – definitiv **nicht** aus Camillos Feder – der sich wohlwollend mit Siebenlehn auseinandersetzt. Aus demselben erfahren wir viel über Siebenlehner Verhältnisse, weswegen wir ihn hier komplett wiedergeben.

*Wenn rühmlich anerkannt werden muß, daß **Siebenlehn** seit mehreren Jahren unter seiner jetzigen Verwaltung sehr viel gethan hat, um das Außere der in früherer Zeit im Vergleich zu anderen Städten allerdings etwas vernachlässigten Stadt zu verschönern und zu verbessern, und dabei selbst die größten Opfer nicht gescheut worden sind, (wir erinnern nur an die Chaussierung der End- und Obergasse, und die Planirung und Pflasterung des Marktes, der Neu- Markt- Frohn- und Untergasse, welche mit einem Aufwande von 3000 Thlr<sup>144</sup>. bewirkt worden sind,) ...*

Wir erfahren, bis vor Kurzem war ganz Siebenlehn unbefestigt, also mitunter, vor allem im Winter, schlammig, nach damaligem Begriff „kotig“. „Chaussierung“ bedeutet generell „Befestigung“. Da auch noch von Pflasterung die Rede ist, wurden End- und Obergasse wohl nur „geschottert“. Der Markt und vier weitere Straßen waren zuvor noch nicht einmal eben, sonst hätten sie nicht „planirt“ werden müssen. Die Betonung des Wortes „jetzigen“ sagt eindeutig aus, dass frühere Verwaltungen Siebenlehns keineswegs zu loben waren.

---

<sup>143</sup> Anzeiger Nossen Jg.1848, p. 143

<sup>144</sup> ca. 130.000 €

*... so darf ebenso das Streben nach einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung der innern städtischen Angelegenheiten, das von Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten bekundet wird, nicht unerkannt und unerwähnt bleiben. Rechnen wir dahin schon die seit längerer Zeit stattfindenden gemeinschaftlichen Sitzungen der Stadtraths und der Stadtverordnetenschaft, durch welche nicht nur der schwierige Geschäftsgang und der große Zeitverlust, wie dieselben bei den getrennten Sitzungen der beiden Corporationen unvermeidlich waren, bedeutend vermindert worden sind, sondern auch eine allseitigere und reiflichere Erwägung der Vorlagen und ein freundlicher und friedlicher Austausch der verschiedenen Ideen und Ansichten, als er in früherer Zeit war, herbeigeführt wird: ...*

Bisher hatten die beiden Gremien schriftlich kommuniziert, was Aufwand bedeutet hatte und Verzögerung. Es entfiel nun auch die Notwendigkeit eines eigenen Protokolls für die Sitzungen der Stadtverordneten. In der Tat gibt es für 1848 nur ein einziges Protokoll einer Stadtverordnetensitzung, die sich darin auch als „vereinte Raths- und Stadtverordneten-Sitzung“ bezeichnet. Hier sind aber nur Formalitäten

dokumentiert, die allein die SV betreffen, nämlich einen Wechsel in der Zusammensetzung des Gremiums. Die eigentliche Protokollierung der gemeinsamen Sitzungen dürfte vom Stadtrats-Protokollanten, Liebich, durchgeführt worden sein. Auch hier eine Professionalisierung. Leider sind die Protokolle des Stadtrats generell noch nicht aufgetaucht.

*... so müssen wir ganz besonders dazu die Oeffentlichkeit bei den Sitzungen des Stadtraths zählen, welche nach einer Bekanntmachung desselben, die in Nr. 27. d. Bl. zu lesen ist, mit dem 27. Novbr. eingeführt worden ist. In einer Zeit wo alles Geheime etwas Widriges und Anstößiges hat; wo das Gesetz die Oeffentlichkeit der stadträthlichen Versammlungen noch nicht befiehlt (ja, nicht einmal nachläßt); in einer Stadt, wo die Bestrebungen der Neuzeit ohnedies noch nicht tiefe Wurzel geschlagen haben, und im stadträthlichen Collegium vielleicht Männer sitzen, die sich nicht zu den Rednern zählen können und wollen, ist ein solcher Beschluß, wie ihn der Stadtrath zu Siebenlehn gefaßt, und durch welchen er manchen Magistrat in anderen Städten beschämt hat, gewiß **sehr ehrenwerth**.*



Wir müssen auch hier darauf aufmerksam machen, dass wir uns im Jahre 1848 befinden. Ganz Deutschland ist in demokratischer Erregung, in Frankfurt tagt in Permanenz die verfassunggebende Versammlung, der Druck zu Reformen auf die einzelnen Staaten, hier Sachsen, ist groß. Niemand fühlt sich mehr an die alte gesetzliche Ordnung gebunden. Die Öffentlichkeit ist verboten? Ist uns egal. Auch dass die „Stadregierung“ zweigeteilt ist:

- die Verordneten sind **gewählt**, repräsentieren also das demokratische Element,
- der Stadtrat ist mehr oder weniger **„eingesetzt“**, bildet sozusagen die „Obrigkeit“,

erscheint den Beteiligten eigentlich nicht richtig. Erst die Zusammenfassung beider Gremien ergibt eine moderne Stadregierung.

*Wenn wir daher auf der einen Seite nur wünschen können, daß die Einwohner Siebenlehns ihre Theilnahme an den communalen Angelegenheiten durch recht fleißigen Besuch der stadträthlichen Sitzungen bethätigen, so erlauben wir uns auf der anderen Seite, den geehrten Stadtrath auf einige Bedenken, die uns im Betreff der Zeit und des Lokals, in welchen die öffentlichen Sitzungen gehalten werden sollen, aufmerksam zu machen, und um deren geneigte Berücksichtigung zu bitten. Als Tag ist der Montag jeder zweiten Woche bezeichnet. Da aber gerade Montags in der Regel viele Bewohner Siebenlehns wegen des Besuchs der Jahrmärkte nicht zu Hause sind, so dürfte dieser Tag dem Besuch der Versammlungen von Seiten der Publikums nicht förderlich sein. Eben so wenig würde sich, aus demselben Grunde, der Dienstag dazu eignen. Und da in den letzten Tagen der Woche der Schuhmacher gewöhnlich sehr eifrig für den nächsten Markt arbeitet, so würde sich als Sitzungstag am besten die **Mittwoche** eignen.*

Hochinteressant! Siebenlehn ist ein „Schuhmacherstädtchen“. Die Schuhmachermeister arbeiten so, dass sie unter der Woche Schuhe herstellen und damit sonntags (vielleicht auch sonnabends) auch entfernte Jahrmärkte beschicken. Also: sonnabends hin, sonntags da, montags zurück<sup>145</sup>. Für andere Branchen sah es vielleicht auch so aus.

– Ferner hat der Stadtrath die Versammlung zu Vormittagszeit angesetzt. Wie viele Bewohner Siebenlehns aber haben in den Vormittagsstunden

---

<sup>145</sup> Hörig schreibt, dass die Schuhmacher in der Nacht vor dem Markt an-, in der folgenden Nacht wieder zurückreisten.

wegen ihrer Berufs- und häuslichen Geschäfte Zeit, als Zuhörer in der Rathssitzung zu erscheinen? Gewiß nur sehr wenige! Und da die Herren Mitglieder der Stadtraths nicht selbst dem gewerbtreibenden Stande angehören, der die schönste Arbeitszeit des Tages nicht gern anderen Zwecken aufopfert, so würden gewiß die **Abendstunden** als Zeit für die Rathssitzungen zu empfehlen sein. Ist das Tagewerk vollbracht; dann widmet gewiß gern Jeder, der nicht völlig theilnahmslos ist, den öffentlichen Angelegenheiten ein Stündchen.

Wie kommt der Schreiber eigentlich darauf, dass die Stadträte kein Gewerbe treiben? Diese Aussage trifft lediglich auf Kreyß und Liebich zu. Die übrigen Ratmänner einschließlich des Bürgermeisters sind samt und sonders Handwerksmeister, zwei von ihnen, darunter der Bürgermeister, sogar Schuhmacher.

*Wegen gewisser Angelegenheiten, die sich in den Abendstunden nicht wohl vornehmen lassen, z. B. Verpflichtung neuer Bürger, etc. (die ohnehin kein Interesse für's Publikum haben,) könnten von Zeit zu Zeit einzelne Sitzungen in den Vormittagsstunden gehalten werden. – In der Bekanntmachung des Stadtraths ist das Sitzungslokal nicht angegeben, was wohl um der Auswärtigen willen, die zum Besuche der Versammlungen mit eingeladen worden, nöthig gewesen wäre. Jeden Falls bleibt, wie zeither auch fernerhin, die Wohnstube des Herrn Bürgermeisters das Sessionszimmer. Ist dieselbe auch an und für sich als solches nicht unzweckmäßig, so glauben wir doch, daß sie sich für öffentliche Rathssitzungen nicht wohl eignet. Schon deshalb, weil sie eigentlich immer nur ein Privatlocal ist, wird sich Mancher abgeneigt fühlen, zur öffentlichen Rathssitzung dahin zu gehen. Und sodann glauben wir auch, daß die unmittelbare Nähe, in welcher sich die Zuhörer zu den berathenden Herren befinden, für Beide störend und lästig sein werde. Ließe sich nicht ein Saal, deren es in Siebenlehn doch mehre sehr geräumige giebt, als Sitzungslokal des Stadtraths bei der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen benutzen?*

Der „Herr Bürgermeister“ war damals der Schuhmachermeister Carl Wilhelm Haupt, wohnhaft Nr. 19 oder 20, also Neugasse, heute Albertstraße. Hier gab es die normalen Reihenhäuser der Handwerker. Wir wundern uns, dass seine „Wohnstube“ geräumig genug war, alle aufzunehmen. Fünfköpfiger Stadtrat plus neun Verordnete plus Besucher; man muss mit mindestens 14 Teilnehmern rechnen. Das wäre auch heutzutage schwierig. Mindestens einer muss auch einen Tisch zum Schreiben haben. Es

wird angedeutet, dass die „unmittelbare Nähe ... störend und lästig“ war. Was hat eigentlich M<sup>dme</sup> Haupt dazu gesagt? Erwähnenswert beim Thema Sitzungsort ist auch, dass in Siebenlehn im Jahre 1849 ein neues Rathaus<sup>146</sup> „am Markt“ bezogen wurde. Wenn es zuvor, also auch 1848, noch ein „altes Rathaus“ gegeben hat (was allerdings nicht sicher<sup>147</sup> ist), so waren vielleicht in diesem wer-weiß-wie-alten Bau die Verhältnisse so unangenehm gewesen, dass man lieber in Haupts Wohnstube tagte.

*– Eine andere Bekanntmachungsweise der jedesmaligen Tagesordnung, als durch Anschlag am Sitzungslocale, wäre wohl auch noch zu wünschen, damit diejenigen, welche sich mit derselben bekannt machen wollen, nicht erst genöthigt sind, in das Haus des Herrn Bürgermeister zu gehen. Gewiß fände die Tagesordnung im Wochenblatte unentgeltliche Aufnahme. Wir schließen mit einem aufrichtigen Dank an den geehrten Stadtrath für seinen zeitgemäßen Beschluß, mit der Bitte um freundliche Entschuldigung wegen unserer Kritik und Vorschläge, und mit der Versicherung: Sine ira et studio!*

Da der Artikel nicht gezeichnet ist, wird er wohl von der Redaktion des aufstrebenden Blattes geschrieben worden sein. Großzügig bietet sie hier an, Ankündigungen und Tagesordnungen Siebenlehner Gremien gratis abzudrucken. Nossen hat das so gemacht, Siebenlehn ist darauf aber nicht eingegangen.

Lieber Leser! Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob die vorgestellten Erregenschaften wirklich auf Camillo zurückzuführen sind. Aufgrund ähnlicher Maßnahmen Camillos und seiner Bürgervereins-seitig bescheinigten „Neuerungssucht“ wagen wir jedoch die Behauptung, Camillo sei der „Vater des Gedankens“ gewesen. Es ist doch ein komischer Zufall, dass genau mit seinem Aufrücken in den Stadtrat solch eine Fülle von Neuerungen eintritt! Die Initiative für die Änderungen muss vom Stadtrat ausgegangen sein. Dessen Protokolle, in denen entsprechende Beschlüsse zu finden wären, sind leider bislang verschollen. Wir ersetzen keck Wissen durch Behauptung: **Camillo** hat es so gewollt!

---

<sup>146</sup> Anzeiger Nossen Jg.1849,Nr. 42, p.326

<sup>147</sup> In dem Kriminalroman „der rote Sperling von Siebenlehn“ wird behauptet, dass das Rathaus 1701 abgebrannt und bis ca. 1905 nicht ersetzt worden ist.

## Nachruf auf Pastor Wolf

Am 21. Februar 1848 erhängt sich der Siebenlehner Pastor E. G. Wolf\* in seinem Studierzimmer. Camillo betrifft das sehr direkt – er ist *Ortsarzt und Bezirkstodtenbeschauer* und wohnt in der Kirchgasse gleich nebenan. Auch ist er mit der Familie verbunden; sechs Jahre zuvor war die Mutter des Pfarrers Patin bei der Taufe seiner ersten Tochter Emilie Caroline gewesen.

Camillo kommentiert das Ereignis in einem sehr langen Artikel für die Sächsische Dorfzeitung. Wir bringen den kompletten wunderschönen Text auf den nächsten fünf Seiten, auch weil er ein Beispiel ist für Camillos fabelhafte Fähigkeit zu schreiben.

### <sup>148</sup>**Ernst Gottlob Wolf,**

*weiland Pastor in Siebenlehn.*

*In Bezug auf den in der Ueberschrift Genannten habe ich Ihnen einen tragischen Vorfall aus unserem Städtchen mitzutheilen.*

*Am 20. Februar Vormittags fand man den unverehelichten Tagelöhner Grundmann, nachdem derselbe längere Zeit kränklich und in trüber Stimmung gewesen, in seiner Schlafkammer erhängt. Nicht mittellos, von Nahrungssorgen nicht gedrückt, von Jedermann geachtet, konnte der Bemitleidenswerthe nur in einem Anfälle überhand genommener Schwermuth diesen Schritt begangen haben. Dieß erkennend und auf Grund dienstlicher und ärztlicher Zeugnisse beschloß die Obrigkeit, den Leichnam des Verblichenen in der Stille und angemessen auf dem hiesigen Kirchhofe von den Erben bestatten zu lassen. Um dieß zu bewirken, wurde am nächstfolgenden Tage Abends um 5 Uhr an den Ortspfarrer, Hrn. Pastor Wolf, gutachtlich berichtet, um gebührendermaßen auch dessen Erlaubniß zur Bestattung einzuholen.*

*Zur allgemeinen Bestürzung wird der Behörde durch mich, den Ortsarzt und Bezirkstodtenbeschauer, bereits 2 Stunden darauf die offizielle Anzeige gemacht, daß so eben auch der genannte Pfarrer in seinem Studierzimmer unter gleichen Verhältnissen aufgefunden und trotz aller Rettungsversuche nicht wieder zum Leben gebracht worden sei.*

*Aus den Resultaten der unternommenen Aufhebung der gerichtlichen und sonstigen Erforschung der allgemeinen und speziellen Verhältnisse*

---

<sup>148</sup> Dampfswagen 03.03.1848, Seite 37, [Link](#)

*erlaube ich mir, Ihnen mit Genehmigung der nächsten Anverwandten nachstehende Notizen zu berichten:*

*Ernst Gottlob Wolf wurde geboren am 18. November 1795 in Markersbach bei Pirna, woselbst sein Vater Prediger war. Seine Schulbildung erhielt er in Schulpforte während der Jahre 1809 bis 1815. Im letztern Jahre verließ er das Gymnasium mit der ersten Censur und wegen seines ausgezeichneten Fleißes mit einem Stipendium. Er bezog nun die Universität Leipzig, wurde 1818 im Examen pro Candidatura wieder entlassen und übernahm eine Hauslehrerstelle in Kappahn bei Jüterbogk, die er aber nach Jahresfrist aufgab, um seines Großvaters, des Hrn. Superintendenten Dr. Krehl zu Pirna, Hülfsprediger zu werden. Wegen seiner prädisponirenden Neigung zu philosophischen und philologischen Studien vertauschte er sein Hülfspredigeramt im Jahre 1822 mit dem eines Collaborators an der Landesschule zu Meißen und wurde kurze Zeit darauf Adjunct daselbst. Endlich aber, wohl einsehend, daß zwischen den theoretischen Studien und dem praktischen Lehren dieser Wissenschaft ein gewaltiger geschäftlicher Unterschied und daß er selbst in jeder Beziehung körperlich zum Gymnasiallehrer nicht geeignet sei, gab er sein Lehramt in Meißen 1829 auf, nahm die damalige Predigervacanz zu Siebenlehn an und hielt an demselben Tage, am 28. Juli 1829, hier seinen Einzug, an welchem man seines würdigen Großvaters Jubiläum in Pirna festlich beging.*

*Von Kindheit an scrofulös<sup>149</sup>, entwickelte sich unter den angestrengtesten Studien auf Gymnasium und Universität sein Geist unendlich rasch, aber leider auf Kosten seines Körpers. Er blieb klein von Statur und litt schon zeitig an dem ganzen Heere derjenigen Krankheitszustände, welche den sogenannten Stubengelehrten so oft peinlich genug plagten. Melancholisches Temperament und vorwaltende Venosität<sup>150</sup> begünstigen die Ausbildung einer Hypochondrie, wie sie zu beobachten selten ein Arzt Gelegenheit hat. In diesen Krankheitszuständen hauptsächlich lag der Grund, weshalb er sich genöthigt sah, sein Lehramt in Meißen aufzugeben; die dem Pädagogen nöthige Gemüthsruhe und Geduld fehlte ihm gänzlich.*

*Obschon unverheirathet und einsam da stehend, fühlte er sich doch lange Zeit als Prediger in Siebenlehn glücklich. Um das ihn durchaus nicht ansprechende Volksschulwesen brauchte er sich in hiesiger Stadt wenig zu*

<sup>149</sup> Skrofulose: Hautkrankheit, am ehesten Hauttuberkulose [Wiki](#)

<sup>150</sup> Venosität: „ein Zustand, bei welchem das arterielle Blut dem venösen gleicht, besonders nicht hinreichend von Kohlensäure befreit ist.“ Zusammenhang hier nicht erkennbar.

*bekümmern, denn ein scientisch und moralisch ausgezeichnete Mann – Herr Cantor Schlegel<sup>151</sup> – dirigierte die Siebenlehner Schule als erster Lehrer. So befand sich unser Wolf in Verhältnissen, in welchen er den Predigerstand nur von der Seite des Seelsorgers seiner Gemeinde kennen lernte, und Muße blieb ihm genug, seiner Neigung zu seinen Lieblingsstudien zu huldigen.*

*Seine Predigten waren durchdacht, athmeten poetisches Feuer und Aufklärung, und mit Energie bekämpfte Wolf Finsterniß und Aberglauben. Gemeinschaftlich mit Herrn M. Ernst Stange zu Gablenz und Herrn Pastor Klemm in Zittau gab er Predigtskizzen über den neu vorgeschriebenen dreifachen didaktischen Textcyclus für die einzelnen Kirchenjahre in Heften heraus, schrieb Collectaneen für künftige größere Arbeiten und beschäftigte sich vorzugsweise mit vergleichenden Sprachstudien und Mathematik. Es giebt wohl keine der älteren und neueren Schriftsprachen, die ihm nicht wenigstens verständlich war, und in dieser Beziehung hat er unbedingt höchst schätzenswerthe Arbeiten hinterlassen. In trigonometrischen Berechnungen vertieft, war er manchmal lange Zeit seinen Freunden unzugänglich.*

*Seine glückliche Stimmung wurde indeß eines Tages durch eine abschlägliche Bescheidung auf sein Gesuch um Versetzung in eine einträglichere Stelle zuerst wieder getrübt. Nicht geeignet, zweimal um etwas zu bitten, was er durch seine Kenntnisse und seinen Wandel verdient zu haben glaubte, befestigte sich in ihm hierdurch zugleich der Entschluß, sich niemals um etwas wieder zu bewerben. Bei seiner Temperamentsart und seinem heftigen Charakter war es kein Wunder, daß die Kränkung, welche er erlitten zu haben vermeinte, sich nur sehr langsam in ihrer Wirkung auf sein Gemüth verminderte. Eine gewisse Bitterkeit konnte man oft an ihm bemerken, wenn er hörte, daß jüngere minder gediegene Männer, anscheinend aus Nepotismus<sup>152</sup>, bevorzugt wurden, während er sich hier für vergessen hielt. Wie heftig diese Wirkungen auf sein Gemüth gewesen, bewiesen mir oft seine körperlichen und zur Zeit auch geistigen Zustände. Der gewöhnlich so friedliche, mitleidige, gemüthliche Mann wurde zu Zeiten von Krankheitserscheinungen, Gemüthsunruhe und einer Heftigkeit über Kleinigkeiten befallen, die mich oft wegen seiner geistigen Gesundheit besorgt machte. Doch war dieß nur zu manchen Zeiten der Fall, und eine von ihm mit eiserner Strenge durchgeführte Diät schien nach und nach dieses körperliche und geistige Leiden günstig auszugleichen.*

<sup>151</sup> Siehe Seite 148, Ehrenbürgerschaft für Schlegel\*

<sup>152</sup> Nepotismus: s.v.w. Vetternwirtschaft

Nach der Emeritirung seines treuesten Freundes und Ephorievorgesetzten, des Hrn. Super[intendent]. M[agister]. Grosse zu Nossen, eines allgemein hochverehrten Mannes, glaubte ich aber wieder eine Vermehrung und Verstärkung der erwähnten Anfälle zu bemerken; noch deutlicher trat dieß hervor, als auch Cantor Schlegel\* sich emeritiren ließ, hiernächst durch Verordnungen mancherlei Neuerungen im städtischen Schulwesen entstanden, und Wolf von seinem neuen Kirchen- und Schulvorgesetzten angewiesen wurde, thätiger mit der Leitung der Schule sich zu befassen. Differenzen einzelner Lehrer unter sich und mit einzelnen Mitgliedern der Gemeinde, unerfreuliches Benehmen einzelner Schulkinder, überhaupt sich häufende Disharmonieen im Schulwesen, dazu die Verordnungen der vorgesetzten Schulbehörde bestürmten den solcher Geschäfte ganz ungewohnten Mann. Er vermochte eine besondere Erregtheit nicht zu unterdrücken, wenn manchmal Verordnungen im concreten Falle, mit seinen individuellen Begriffen von Zweckmäßigkeit oder Billigkeit, nicht im Einklang zu stehen schienen; Mangel an Gewandtheit, in solchen Fällen schnell den rechten Ausweg zu finden; vermöge seines Temperaments in sich verschlossen und zu vertraulichen Mittheilungen und Berathungen nicht geschaffen, dabei aber auch in Geschäften höchst ängstlich und von ungemein subtiler und rigoröser Gewissenhaftigkeit, kam er immer öfter und öfter in excentrische Situationen.

„Diese Schulgeschichten bringen mich noch um, ich fühle es, ich kann unmöglich lange mehr leben,“ äußerte er einmal vor längerer Zeit gegen mich, und dasselbe sprach er, laut Aufhebungsacten, noch an demselben Tage, an welchem er endete, gegen seine Umgebung aus.

An diesem Tage hatte er von früh an Alterationen der genannten Art gehabt; sein Gemüthszustand war gegen Nachmittag so furchtbar erregt, daß ihn seine Umgebung mit dunkelgeröthetem Gesicht, unter Händeringen, Zähneknirschen, lange Zeit stumm im Wohnzimmer auf- und abgehen sah. Gegen Abend legte sich der Paroxismus in etwas, als ihm nach 5 Uhr der Rathsdienner ein stadträthliches Schreiben, betreffend den entleibten Grundmann auf seinem Studierzimmer überbrachte. Wenige Minuten darauf mußte aber der Anfall mit erneuerter und verstärkter Kraft auf dem einsamen Zimmer sich wiederholt haben, denn bereits nach einer Stunde wurde der unglückliche Mann, bei zugeriegelten Thüren, erdrosselt von mir aufgefunden, augenscheinlich schon seit drei Viertelstunden verblichen. –

E. Wolf war höchst genügsam, anspruchslos, aber seines inneren Werthes sich bewußt. Auf seinen Körper hielt er nichts, es schien, als betrachte er

*denselben als eine den freien Aufschwung seines Geistes hindernde Last. Seine körperliche Gebrechlichkeit machte ihn oft mürrisch gegen sich selbst. Streng sittlich, konnte er außer sich werden über Unsittlichkeiten Anderer. In sich verschlossen, war er doch dem Bekümmerten stets ein tröstender, dem Nothleidenden immer und oft über seine Kräfte helfender, uneigennütziger Freund. Trotz seiner krankhaften Heftigkeit war er von Allen, die ihn kannten, wahrhaftig innig geliebt, geachtet und verehrt. Aufgeklärt, wie er selbst, über Vorurtheile erhaben, bewies sich auch seine Gemeinde bei der Bestattung, denn freiwillig meldeten sich bei dem Unterzeichneten mehr als 60 Bürger, die den beklagenswerthen Verblichenen eigenhändig zur letzten Ruhestätte tragen wollten. Unaufgefordert, in sprachloser Rührung und Erschütterung folgten, trotz des ungestümen Wetters, in einem langen Zuge eine große Menge Personen aller Stände von hier und auswärts dem einfachen Sarge; hierbei bemerkte man die Mitglieder des Stadtraths und der Stadtverordneten. Schade, daß außer den Verwandten kein Amtsbruder sich angeschlossen hatte! In Ermangelung eines solchen sprach kräftige und bezeichnende Worte am Grabe sein vieljähriger treuer Freund, der Gerichtsdirector Lehmann\* aus Nossen.*

O Camillo! Was hast du da geschrieben! Heutzutage würden gegen einen solchen Text schwere Bedenken vorgebracht. Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Nichtbeachtung der ärztlichen Schweigepflicht zum Beispiel. Damals wurde das anscheinend sehr unverkrampft gesehen. Jedenfalls hat Camillo keine sonderlichen Bedenken. Dass die Redaktion der Sächsischen Dorfzeitung diese Zusendung mit Begeisterung sofort gedruckt hat, können wir uns denken. Kaum jemand möchte aber solch einen Nachruf über sich in der Zeitung lesen, wenn der Kalauer erlaubt ist.

Camillo lässt nichts aus. Den kurz zuvor erfolgten Selbstmord des Tagelöhners hätte er auch unerwähnt lassen können, da er mit dem Fall des Pastors Wolf wenig zu tun hat. Camillo denkt aber nicht daran. Zwei Selbstmorde in Siebenlehn binnen eines Tages! Das ist zu sehr „story“, als dass Camillo darauf verzichten könnte. Auch ein Einblick in die Lebensumstände des *Bemitleidenswerthen* wird gebracht. Camillo ist ganz Reporter! Was er über den Pastor Wolf schreibt, ist eine bemerkenswerte Mischung aus Lebenslauf, physischer und psychischer Krankengeschichte, Kritik an der Amtsführung, Nachruf und Seitenhiebe auf das berufliche Umfeld. Dass nicht noch Ausmaß und Aussehen der Skrofulose

beschrieben werden, ist schon dankenswert. Die psychisch-seelische Verfassung des Pastors Wolf beschreibt Camillo mit erstaunlicher professioneller Eleganz und Präzision. Man sollte meinen, er wäre außer Landarzt auch ausgebildeter Psychiater. Vielleicht wurde an der CMA auch in diese Richtung ausgebildet. Er ist auch in der Lage, die Entwicklung unmittelbar vor dem Selbstmord detailliert zu analysieren, obwohl er gar nicht dabei war und sein Bericht nur auf den Schilderungen Anderer basiert.

Auch bezüglich der Amtsführung Wolfs kennt Camillo kein Erbarmen. Es wird genau ausgesagt, dass sich Wolf nicht oder nur höchst ungern um Schulangelegenheiten gekümmert hat, obwohl das zu seinen Amtsobliegenheiten gehörte. In den frühen Etappen des Wolf'schen Berufslebens hat dieser schlicht versagt und das wird auch unverblümt so geschildert.

De mortuis nil nisi bene.

In theologischer Hinsicht kann Camillo ebenfalls mitreden. Er weiß zu berichten, dass Wolf *Predigtsskizzen über den neu vorgeschriebenen dreifachen didaktischen Textcyclus für die einzelnen Kirchenjahre in Heften* herausgab und *Collectaneen für künftige größere Arbeiten* geschrieben hatte. „Dreifacher didaktischer Textcyclus“! „Collectaneen“! Donnerwetter! Wer von den Lesern der Sächsischen Dorfzeitung kommt da noch mit?! Die Beerdigung selbst wird eingehend geschildert, nicht ohne, dass „bemerkt“ wird, wer alles so dabei war – das war damals so üblich – und wer alles **nicht** dabei war. *Schade, daß außer den Verwandten kein Amtsbruder sich angeschlossen hatte!* Ob der Herr Stadtrat und Ortsarzt sich damit Freunde gemacht hat unter den Geistlichen der Gegend? Wie schon gesagt, der Artikel ist eine interessante Mischung aus Vielem.

Camillo konnte wirklich gut schreiben. Und er brauchte nicht viel Zeit. Das Ereignis war am 21. Feb. abends. Laut Unterschrift hatte er den Artikel am 29., also eine Woche später, fertig. Für einen so schönen Text nicht schlecht. Er war schließlich kein Journalist. Wie lange mag er an dem Abschluss seines Nachrufs gearbeitet haben?

*Und als man den Sarg langsam in die kühle Erde gleiten ließ, da drang noch auf einen Augenblick ein Strahl der scheidenden Abendsonne durch das dunkle Gewölk, überleuchtete freundlich die im stummen Schmerz versunkene Menge, und vom Kirchthurm herab ertönten die Glocken, welche der Entseelte mit schaffen helfen und die das Gesetz beim Trauerzuge schweigen hieß, jetzt wehmüthig als Abendgeläute.*

Siebenlehn, den 29. Febr. 1848.

Kreyss.

Die Familie des Verblichenen ist Camillo (jedenfalls vorher) dankbar.

<sup>153</sup> ... Eben so sehr fühlen wir uns zum innigsten Danke verpflichtet gegen den treuen Arzt, welcher durchaus kein Opfer scheute, uns die Sorge dieser letztverflossenen Tage zu erleichtern ...

Na ja. Und schon einen Monat später lesen die Bürger im Wochenblatt

<sup>154</sup> Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn

Nächsten Sonntag hält Herr Pastor des[ignatus] M[agister] Kretzschmar\* aus Dresden seine Probepredigt.

## Landtagswahl März 1848

Bekanntlich ging 1848 eine Welle von Aufständen und Revolutionen über Europa hinweg, in Deutschland „Deutsche Revolution“, auch „Märzrevolution“ oder kurz „März“ genannt. In Sachsen ging es zuerst, im Jahre 1848, relativ ruhig zu. Wikipedia:

*Im Königreich Sachsen kam es im Zuge der revolutionären Ereignisse im März 1848 zu einem Ministerwechsel und zu einigen liberalen Reformen.*

Für unseren Themenkreis interessant sind zwei Ereignisse. Zum ersten wird am 25. März 1848 Martin Gotthard Oberländer\* – der spielt für Camillo bald eine gewisse Rolle und wir werden ihn noch kennenlernen – zum Innenminister des Königreichs Sachsen ernannt und entfaltet sofort umfangreiche Aktivitäten, insbesondere auf sozialem Gebiet.

Ferner findet im März die Wahl eines neuen Landtags statt. Gewählt werden die Abgeordneten von Wahlmännern. Diese werden in den jeweiligen Städten in bestimmter Anzahl gewählt. Für Siebenlehn sind es fünf, zu deren Wahl der Stadtrat im Wochenblatt für den 6. März 1848 aufruft<sup>155</sup>. Camillo wird einer dieser fünf Wahlmänner. Zur Wahl hatten 37 „Individuen“ gestanden. Das Ergebnis dieser Urwahl veröffentlicht der Amtshauptmann Holm v. Egidy\* am 07.03.1848<sup>156</sup>

*E) in Siebenlehn*

*51) Stadtrichter Gustav Adolph Liebich.*

*52) Med. pract. Camillo Kreyß.*

*53) Lohgerbermeister Karl Gottlob Ruscher\*.*

---

<sup>153</sup> Leipziger Zeitung Jg.1848, 29.02.1848, p.1152 [Link](#)

<sup>154</sup> Wochenblatt 31.03.1848 [Link](#)

<sup>155</sup> Wochenblatt 18.02.1848 [Link](#)

<sup>156</sup> Wochenblatt 10.03.1848 p. 77 [Link](#)

54) Herr Bürgermeister Karl Wilhelm Haupt\*

55) Herr Kaufmann Karl Gottlieb Dietzel\*

Die beiden „Matadore“ von Siebenlehn sind also Liebich und Kreyß. Der Bürgermeister kommt erst an vierter Stelle. Zur Wahl des Abgeordneten ruft v. Egidy\* einen Tag später<sup>157</sup> und abermals eine Woche später<sup>158</sup> in das Rathaus von Roßwein für den 29.03.1848 auf.

Die Sächsische Dorfzeitung bringt in ihrer uns schon bekannten Beilage „Der Dampfwagen“ am 7. April 1848 zwei umfangreiche Aufrufe von Innenminister Oberländer\*, in denen es um die Bildung von „Ausschüssen für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“ geht. Direkt anschließend wird von einer Wahlversammlung berichtet:

<sup>159</sup>Aus Roßwein

*Die erste Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den bevorstehenden Landtag fand im IX<sup>ten</sup> städtischen Wahlbezirke, am 29. März a. c. in Roßwein statt.*

„Städtischer Wahlbezirk“ deswegen, weil der Landtag aus drei „Corpora“ bestand. Erster Corpus: Prälaten, Grafen und Herren, zweiter Corpus: Ritterschaft, dritter Corpus: Städte. Der Landtag war eine alte Einrichtung, keine Errungenschaft der 48er-Revolution. Den gab es „schon immer“. Wir erfahren, dass sich die Wähler im festlich geschmückten Roßwein trafen und lernen die Kandidaten kennen. Der Wahlbezirk IX bestand aus fünf Städten.

*Zur Wahl wurden designiert aus **Haynichen**: Stadtrath Julius Werner, Stadtverordneter Kirbach, aus **Frankenberg**: Bürgermeister Pörtzler und die Stadträthe Nägler, Klotz und Behr; aus **Siebenlehn**: Stadtrichter Liebich; aus **Nossen**: Bürgermeister Erchenbrecher\* und der Stadtverordnete Lehmann; aus **Roßwein**: Stadtrichter Meding, Stadtrath Dr. Schwarz und der Vorstand der Stadtverordneten Gautsch.*

Wir notieren, Camillo war nicht nominiert. Obwohl er bestimmt besser reden konnte als Stadtrichter Liebich, wie wir natürlich annehmen. Wir machen es kurz. Julius Werner, Stadtrat aus Haynichen wird gewählt, zielt sich, wird nochmal gewählt und ist es dann. Hätte man aus Siebenlehn Camillo aufgestellt, wäre das Ergebnis sicher anders ausgefallen. Aber Camillo ist keineswegs still:

---

<sup>157</sup> Wochenblatt 10.03.1848 p. 78 [Link](#)

<sup>158</sup> Wochenblatt 17.03.1848 p. 85 [Link](#)

<sup>159</sup> Dampfwagen 07.04.1848 p. 112 [Link](#)

*Nach Schluß der Wahlhandlung vereinigte ein heiteres Mittagsmahl die sämmtlichen Wähler im „Rheinischen Hofe.“ Freisinnige, kernige und witzige Redner würzten das fröhliche Mahl; unter ihnen zeichneten sich besonders Advokat Gautsch und Stadtrichter Meding von Roßwein, Stadtrath J. Werner von Haynichen, **Stadtrath Dr. Kreyß von Siebenlehn** und Gerichtsdirector und Advocat Emil Lehmann\* von Nossen aus.*

Ja, reden kann er, unser Camillo. Wie wir vernehmen freisinnig, kernig und witzig. Der „Rheinische Hof“ liegt immer noch, denkmalgeschützt, in Roßwein am Markt, ist allerdings kein Gasthaus mehr.

## Landtagswahl Dezember 1848

Wir lesen im Amtsblatt<sup>160</sup>:

### **Bekanntmachung und Aufforderung.**

In einer am 3. Decbr. d. J. von Wählern des Wahlbezirksabtheilung Siebenlehn-Augustusberg-Breitenbach gehaltenen Versammlung sind als geeignete Candidaten für die **erste** Kammer

1., Herr Mühlenbesitzer Kaufmann in Obergruna, und

2., Herr Gutsbesitzer Claus in Rennewitz bei Döbeln.

(Letzterer auf Empfehlung des Herrn Gerichtsdirectors Behner in Leisnig und des Vaterlandvereins zu Döbeln,)

für die **zweite** Kammer

1., Herr Stadtrichter Liebich in Siebenlehn und

2., Herr Oberlehrer Feldner in Hainichen

aufgestellt und mit ziemlicher Stimmeneinhelligkeit zur Wahl empfohlen worden.

Zugleich hat man beschlossen:

nächsten Sonntag, d. 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr eine Volksversammlung auf dem Markte oder bei ungünstiger Witterung im Gasthose zum schwarzen Rosse in **Siebenlehn** im Betreff der Landtagswahlen zu halten, und bei derselben (zur Vermeidung der Stimmenzersplitterung bei der ordentlichen Wahl,) eine **Vorwahl** geschehen zu lassen, zu welcher **alle Wähler** des 30., und beziehentlich der Wahl für die erste Kammer, des 29. und 32. Wahlbezirks dringend eingeladen werden.

Dem in der obengenannten Wahlbesprechung gefaßten Beschlusse gemäß veröffentlicht von

Siebenlehn, den 4. December 1848.

Haupt, Ruscher, Bergmann u. Fischer.

Wir sind mittlerweile Kenner der Siebenlehner Verhältnisse dieser Zeit. Als solche erkennen wir sofort gewisse Botschaften, die in obigem Aufruf versteckt sind: Vorgeschlagen wird Gustav Liebich. Der war der führende Kopf des Stadtrats, wie wir ja wissen. Unterschrieben ist der Aufruf im Wesentlichen von seinen Stadtratskollegen incl. dem

<sup>160</sup> Anzeiger Nossen Jg.1848 p.142

Bürgermeister Haupt. Aber wo ist Camillo? 1848 saß auch er im Stadtrat. Aber natürlich ruft Camillo nicht zur Wahl Liebichs auf! Wo käme er da hin. Darüber hinaus dürfen wir vermuten, dass er **sich selbst** für den geeigneteren Kandidaten gehalten hat, aber nicht von seiner Stadt „auf den Schild gehoben“ worden ist. Camillo versucht es ¾ Jahre später – übrigens nach dem Dresdner Maiaufstand - selbst, wie wir gleich sehen werden.

Wahlberechtigt bei Landtagswahlen waren jedenfalls alle mindestens 25-jährigen, wirtschaftlich selbständigen Männer. Für die Kandidaten galt ein Mindestalter von 30 Jahren. Über den in dieser Wahl bestimmten Landtag erfahren wir:

<sup>161</sup>*Die ersten Wahlen nach diesem Wahlrecht wurden im Winter 1848/49 durchgeführt. Der Landtag wurde am 17. Januar 1849 eröffnet. In beiden Kammern hatten die radikalen Demokraten eine erdrückende Mehrheit. Die Liberalen bildeten die Minderheit, konservative Abgeordnete waren selten. Eine Zusammenarbeit mit dem sächsischen Gesamtministerium war nicht möglich. Der Landtag verstieg sich zu **utopischen Projekten** und verlor sich in Geschäftsordnungsfragen. Der Liberale Karl Biedermann sprach gar von einem **Unverstandslandtag**. So wurden beide Kammern am 30. April aufgelöst. Dadurch wurde der Dresdner Maiaufstand ausgelöst, der nach wenigen Tagen militärisch niedergeschlagen wurde.*

Für uns interessant ist, wie das politische Spektrum eingeteilt wird. Selbstverständlich ordnen wir Camillo bei den radikalen Demokraten ein.

## Landtagswahl Oktober 1849

Nachrevolutionär wird schon im Oktober 1849 erneut zur Wahl zur II. Kammer des Landtags aufgerufen. Im 30. Wahlbezirk, zu dem Siebenlehn gehört, tritt die Situation ein, dass der Gewählte die Wahl nicht annimmt und folglich eine Nachwahl erforderlich wird. Da bildet sich eine pressure group, die Camillo fördert. Es erscheint in der Zeitung:

<sup>162</sup>*Roßwein, den 1. Novbr. Die Wahlschlacht ist geschlagen; die freisinnige Partei hat gesiegt. Aber es wird im 30. Wahlbezirke ein zweiter Kampf nöthig, da der Adv. Höffner\* aus Nossen die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat. Wer wird dießmal aus der Wahlurne hervorgehen? Von vielen Seiten hört man den Dr. med. Kreyß, Rathmann in Siebenlehn, als*

---

<sup>161</sup> [Wiki](#)

<sup>162</sup> Dorfzeitung 02.11.1848 [Link](#)

*vorzüglichen Candidaten nennen. Er würde nach allem, was wir von ihm gehört, sich zu dem Amte eines Abgeordneten besonders eignen; er besitzt eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und die Gabe der freien Rede steht ihm zu Gebote. Als Arzt kennt er durch Umgang mit dem Volke dessen Bedürfnisse. Er genießt nicht nur in dem engern Kreise seiner Wohnstadt, sondern auch in der Umgegend der letzteren allgemeines Vertrauen; seine Fähigkeiten sind dadurch anerkannt worden, daß man ihn zum Vorstand des Vereins sächsischer Civilärzte II. Classe gemacht hat. Von seinem ehrenhaften Charakter läßt sich erwarten, daß er auch zu seiner Zeit ein freies Manneswort sprechen wird. Ob die freisinnige Partei auch das zweite Mal als Siegerin vom Schlachtfelde heimkehren wird? In Kurzem ists entschieden.*

Wohltuend. Was wir alles Gutes über ihn hören! Er hat eine tüchtige wissenschaftliche Bildung, er kennt die Bedürfnisse des Volkes, er genießt in der ganzen Gegend Vertrauen, ihm steht die Gabe der freien Rede zu Gebote. Alles wahr! Nur daß man ihn zum Vorstand des Vereins sächsischer Civilärzte II. Classe gemacht hat, könnte man etwas geradebiegen: er war es, der den Verein gemacht hat, wie wir später sehen werden<sup>163</sup>. Statt Camillo wurde allerdings der Seifensiedermeister Karl Benjamin Eckardt gewählt<sup>164</sup>.

## Wasserverhältnisse in Siebenlehn

Wir kennen uns in den Siebenlehner Verhältnissen schon etwas aus. Aus dem Angriff, den Camillo 1846 in der Sächsischen Dorfzeitung gegen den Stadtrat tat und der zu seiner Wahl zum Stadtrat führte, wissen wir, dass die Wasser-Verhältnisse in Siebenlehn ausgesprochen prekär waren. Dass diese Verhältnisse allgemein bekannt waren, geht aus einem Zeitungsartikel von Anfang 1847 hervor:

*<sup>165</sup>Siebenlehn. Sinken des Erdbodens. Das öderaner Wochenblatt berichtet aus Siebenlehn, daß diese Stadt durch den Bergbau und den gersdorfer Stollenbau auf eine für die Zukunft höchst bedenkliche Weise fast überall unterhöhlt worden. Zu wiederholten Malen ist mitten in der Stadt der Erdboden plötzlich eingesunken, ja sogar eines Tages unterhalb der Schulstube, gleich nach Beendigung des Vormittagsunterrichts und Entlassung der Kinder. Die Gemeinde- und mehrere Privatbrunnen sind versiecht.*

---

<sup>163</sup> siehe dazu „Camillo, Arzt und Politiker“

<sup>164</sup> Dresdner Journal und Anzeiger 24.11.1849 [Link](#)

<sup>165</sup> Dresdner Tageblatt zur Vertretung örtl. und vaterl. Interessen, 12.01.1847 [Link](#)

So viel zu dem Problem der „Tagbrüche“, verursacht durch den Bergbau. Mindestens ebenso schlimm war die Tatsache, dass durch den Bergbau Siebenlehn quasi „trockengelegt“ wurde. Mitten unter der Stadt wurde der sogenannte Adolph Stolln vorgetrieben. Er diente der Abführung von „Aufschlagewasser“ in Richtung Gersdorf<sup>166</sup>. Indem so für trockene Verhältnisse u.a. im Bergwerk Romanus gesorgt wurde, entzog man sämtlichen Siebenlehner Brunnen ihr Wasser, man „zäpfte“ sie. Das heißt, Stück für Stück fielen alle trocken.

### **Juristische oder politische Vorgehensweise?**

In den langwierigen Auseinandersetzungen, die die arme Stadt im Folgenden mit Bergwerksgesellschaft und Behörden führt, wird sich zeigen, dass mit Camillo ein Wandel in der „politischen Methodik“ eintritt. Diesen Wechsel kann man in unserem kleinen Kosmos nachvollziehen in dem Widerstreit zwischen Camillo und dem Stadtrichter und Advokaten Gustav Liebich. Während dieser, gemäß seiner ganzen, juristisch geprägten Persönlichkeit auch nur juristische Mittel anzuwenden weiß, begegnet uns in Camillo der neue Typ eines politischen Akteurs.

Die Stadt hatte bisher versucht, die Probleme mit juristischen Mitteln zu lösen. Man – hier ist Liebich gemeint – appellierte an die „zuständigen Behörden“, in erster Linie das Bergamt und das Oberbergamt in Freiberg. Ohne Erfolg. Die Rechtslage war eben so, dass der Bergbau für keine der Folgen seines Handelns zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Da konnte Siebenlehn so lange Eingaben und Beschwerden machen, wie es wollte. Über mehrere Jahre zog sich das hin. Am Ende dämmerte allen endlich, dass es so nicht weitergehen konnte. Diese „Erleuchtung“ war nicht zuletzt auf Camillos ständige Agitation in der Sache zurückzuführen.

In Folge davon kam es am 4. November 1845 zu einer denkwürdigen Zusammenkunft in Form einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten. Zu dieser Sitzung erschien auch der Herr Bürgermeister Haupt, sowie auf seine Anordnung vier weitere Ratsmänner. Haupt übernimmt auch gleich den Vorsitz dieser „vereinigten Sitzung“. Wer nicht erscheint, ist der stellv. Bürgermeister, Ratsprotokollant, Stadtrichter und Ratsmann Liebich. Schon an diesem Fakt kann man den sich

---

<sup>166</sup> eine detaillierte Darstellung des Adolph-Stollns aus rein bergmännischer Sicht findet man im „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann. 1866“ [Link](#)

anbahnenden Triumph Camillos über Liebich erahnen. Und richtig; wir lesen im – natürlich von Camillo geschriebenen - Protokoll:

*<sup>167</sup>Zuvörderst wurden die allgemeine bestehende Wassernoth Siebenlehn's in Berathung gezogen und deshalb allgemein von sämtlichen Anwesenden beschlossen, **den bisher eingeschlagenen processualischen Weg gegen das Bergamt einstweilen zu verlassen dagegen eine Petition einzureichen, welche nach vorläufiger Darlegung der ganzen Sachlage die Auseinandersetzung der Dringlichkeit der Umstände, unter Bezugnahme auf die große Armuth, Hülflosigkeit der Stadt, Bitte um Unterstützung und Hülfe enthalten soll.***

*Es wird hierzu beschlossen: zuvor den **Bürger Kreysß**, Namens der Stadtverordneten und der 5 Rathmänner<sup>168</sup> nach Dresden zur vorläufigen Berathung mit dem H. Landtagsdeputirten Adv. Metzler u. Erchenbrecher gegen Entschädigung nach Dresden zu fahren.<sup>169</sup>*

Lehrstunde für moderne Politiker. Wir „verlassen den prozessualen Weg“ und reichen eine Petition ein. Wir schreiben also keine Gesuche mehr an irgendwelche Behörden, die eh keinen Zweck haben, sondern wenden uns an Politiker, somit an die Öffentlichkeit.

Zuvor sucht man aber erst Rat bei erfahrenen Politikern und nutzt dazu Camillos Beziehungen, mit denen er vorher vermutlich angegeben hatte. In der Tat war er zu diesem Zeitpunkt bereits mit einigen Landtagsabgeordneten „vernetzt“. Beispielsweise mit Wilhelm Michael Schaffrath\*, einer wichtigen Persönlichkeit des Vormärz. Dieser soll allerdings nicht angesprochen werden, sondern zwei andere, die mit Siebenlehn in direkter Verbindung stehen. Carl Friedrich **Metzler**\* war 1836 bis 1839 Notar und Stadtrichter, Carl August **Erchenbrecher**\* 1827 bis 1835 Stadtschreiber gewesen. Beide in Siebenlehn. Beide waren übrigens auch Bürgermeister; Metzler in Oederan, Erchenbrecher in Nossen. Mit Metzler liefert sich Camillo ein Jahr später ein freundschaftliches Zeitungs-„Duell“ in Fragen des Stadtrichter-Amtes (siehe Seite 64):

---

<sup>167</sup> Freiberg SV 04.11.1845 [Link](#)

<sup>168</sup> Man beachte die Formulierung „namens der Stadtverordneten und der 5 Rathmänner“ statt „namens der Stadt“. Wir vermuten, dass die Stadt wirklich Offizielles ohne ihren „rechtskundigen Ratmann“ ohne Weiteres nicht unternehmen kann und dass deshalb eine quasi-private Form gewählt wird.

<sup>169</sup> „zu fahren“, nicht „zu laufen“! Camillo lässt sich gleich 5 Taler Entschädigung für seine Spesen „mit Einschluß des Fortkommens“ (Kutsche) bewilligen.

Leider befinden wir uns 1845 noch nicht in der „hoch-fortschrittlichen“ Zeit der Umwälzungen von 1848/49. Es saßen noch keine liberalen Minister im Sattel, sondern noch jemand wie v. Falkenstein, von dem man kein Verständnis für Siebenlehns Sorgen erwarten konnte. Erst 1848 hatten sich die Verhältnisse geändert, wie wir sehen werden. Und dann wird Camillos „politische Methode“ Erfolg haben im Kampf mit den Bergbehörden in Freiberg. Seine Mission nach Dresden dient einstweilen nur der Kontaktpflege. Von den beiden aufgesuchten und anderen Dresdner Politikern bringt er taktische Tipps mit und den Rat, sich irgendwie später direkt an die Stände-Versammlung<sup>170</sup> zu wenden.

Was war noch? Ach ja, es musste ja noch diese „Petition“ geschrieben werden. Das war Aufgabe des Stadtrats, also Liebichs. Camillo war zu Recht besorgt, dass das von alleine nicht vernünftig laufen würde und schreibt einen kompletten Petitionsentwurf in Form eines Stadtverordneten-Protokolls.

*<sup>171</sup>Da voraussichtlich der jetzige Wassermangel auf den zuvörderst eingeschlagenen Civilproceß-Weg gegen den Bergbau, von welchem augenscheinlich unsere Privat- und Communquellen gezapft sind, **verläuft erst in Jahren, muthmaßlich aber gar nicht** beseitiget wären und aus eignen Mitteln die Stadt nicht genügend abhalten kann, . . .*

Eben kurz nochmal Liebich einen Stich versetzen! Deine Methoden führen zu nichts! Du hast zu tun, was wir dir jetzt sagen!

*. . . so beantragen wir beim Stadtrathe sich mit unserer Uebereinstimmung deshalb an den mit Siebenlehner Oertlichkeiten ganz vertrauten Advocaten H. Gerichtsdirector Lehmann zu Nossen zu wenden und denselben aufzutragen, unter Schilderung unserer traurigen Verhältnisse in der jetzigen und künftigen Zeit, eine Petition beim Hohen Finanzministerio um Bewilligung eines angemessenen Geldzuschusses zu den bevorstehenden Röhrewasserneubau, so wie um Holzlieferung zu den Wasserröhren aus dem Zellaer Walde und endlich direct um Einstellung des Bergbaus unter unserer Stadt, da die Sicherheit unserer ganzen bürgerlichen und städtischen Existenz durch genannten gefährdet ist, zu verfassen.*

Offenbar haben sich die Stadtverordneten ausgedacht, dass es das beste wäre, sich der Mithilfe eines erfahrenen Juristen, hier des Nossener Gerichtsdirektors Lehmann\*, zu versichern. Schon wieder ein Stich gegen

---

<sup>170</sup> das aus zwei Kammern bestehende „Parlament“ des Königreichs Sachsen

<sup>171</sup> Freiberg SV 08.11.1845 [Link](#)

Lieblich. Einen Juristen hat Siebenlehn eigentlich selbst. Der kann das aber eben nicht! Für den hier - 1845 - schon wie selbstverständlich vorausgesetzten bevorstehenden Bau einer Holz-Wasserleitung aus dem Zellwald soll das Finanzministerium um Geld angegangen werden.

*Diese Petition muß zuvörderst eine genaue Schilderung unseres ehemaligen Wasserreichthums der Quellen und Röhrenlager<sup>172</sup> enthalten; ferner das allmähliche Verschwindens desselben in den Commun- und Privatquellen; die Angabe: wie wir wohl bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit, nicht aber zur apodictischen Gewißheit beweisen können, daß uns der Bergbau diese Wässer gezogen habe; die Aussicht selbst neugegrabene Brunnen und aufgefundenen Quellen durch den Bergbau über kurz oder lang wieder zu verlieren, und innerhalb der Stadt selbst keine Brunnen graben zu können, weil wir befürchten müssen mit dem Bergbau in Conflict zu gerathen; die Angabe, wie wir in Folge dieses Gewißheitsmangels, so wie in Folge der Armuth der Einwohnerschaft den Civilproceß nicht einschlagen können; die Angabe, wie wir uns genöthigt erachten selbst den Besitzern von Privatbrunnen des durch den Bergbau gezapften Wasser zum fernern Betrieb ihres Gewerbes aus Communmitteln durch Röhrenbau wieder zuzuführen, indem wir anderseits befürchten müssen, daß diese einigermaßen wohlhabenden Gewerbtreibenden erst den ohnehin armen Ort verlassend; die Armuth des Ortes zur Bestreitung unvorhergesehener großer Wasserumbauten bei bevorstehender Nothwendigkeit des städtischen Straßenbaues, Schilderung der Nothwendigkeit des Wasser für die Gewerbtreibenden, Viehbesitzer und bei Feuergefahr, endlich das Nachtheilige des Bergbaus für unsere Stadt wie schon seit Jahren mehrfach Stellen, mitten in der Stadt, in Folge Unterminirung derselben den Bergbau eingesunken sind, namentlich neben dem Wohnhause des Schuhmacher Stiehl, zweimal im Pfarrhausgarten und vorzüglich die Vinz'sche Schulstube.*

Puh! Das ist wirklich ein langer und verwinkelter Satz. Er enthält aber das Konzept, mit dem die Stadt in den folgenden Jahren ihr Problem und ihre Ansprüche in der Öffentlichkeit zu vertreten gedenkt. Jedenfalls Camillo, der das alles formuliert, gedenkt das so zu gestalten. Hauptpunkte: ehemaliger Wasserreichtum, Armut der Stadt, Nothwendigkeit einer Wasserversorgung, Bergsenkungsschäden und drohende Abwanderung des Gewerbes.

---

<sup>172</sup> damals übliche Bezeichnung für eine Holz-Wasserleitung. Siebenlehn hatte schon damals eine (relativ kurze) Wasserleitung, die Wasser aus Breitenbach in die Stadt brachte.

Camillo macht nicht nur inhaltliche Vorgaben, er schreibt auch vor, wie taktisch vorzugehen ist:

*Sollten wir hierauf, wie zu befürchten vom Hohen Finanz-Ministerium abgewiesen werden, so bitten wir einen 2<sup>ten</sup> Antrag an die Hohe Stände-Versammlung zu richten.*

Soll heißen, wir wenden uns erst einmal an das Finanzministerium, weil die halt zuständig sind. Und, wenn wir da keinen Erfolg haben werden, gehen wir den „politischen“ Weg und bringen unsere Sache im Parlament vor. Denn da sitzen unsere liberalen Freunde, die wir vorher gründlich instruiert haben: z. B. Metzler, Erchenbrecher, Todt, Oberländer und Schaf-frath, allesamt Juristen und Landtagsabgeordnete. Mit denen bin ich, Camillo, vernetzt und die werden für unsere Sache kämpfen.

*Wir erwarten, daß der Stadtrath unverzüglich Anstalt zur Autorisation des H Gerichtsdirector Advocat Lehmann treffen, behalten uns vor fernere In-structionen an denselben durch den Stadtrath gelangen zu lassen und ersuchen den Stadtrath schließlich um baldige Nachricht, daß der Auftrag an benannten Advokat richtig ergangen sei.*

Camillo scheint wirklich die vollständige Kontrolle übernehmen zu wollen: Ihr habt Lehmann\* umgehend zu schreiben und werdet uns sofort Vollzug melden. Und wenn wir Lehmann noch was vorgeben wollen, so werden wir es tun.

## **Ermahnung der Einwohner**

Allmählich wurde der Wassermangel immer drückender. Dass dies für schlechte Stimmung sorgte, kann man sich denken. Es kam zu Tätlichkeiten gegen Bergleute, die sich in Siebenlehn aufhielten oder sogar dort wohnten. Der Hauptakteur auf der Seite der Bergbaugesellschaft war Friedrich Moritz Lindner\*. Er war bei allen Verhandlungen beteiligt und wohnte in Siebenlehn. Ihn hat man wohl nicht direkt angegriffen, er beklagte jedoch die „*drängenden und gefahrdrohenden Umstände*“, unter denen er verhandeln musste.

Um nicht durch dumme Gewaltakte gegen Bergleute in eine schlechte Verhandlungsposition zu kommen, tat der Stadtrat alles, die aufgeheizte Stimmung abzukühlen. Mit Datum vom 27. Mai 1848 erschien in der Sächsischen Dorfzeitung folgender Aufruf des Stadtrats<sup>173</sup>

---

<sup>173</sup> Dampfswagen 02.06.1848, p. 128 [Link](#)

**An die Bewohner der Stadt Siebenlehn.**

*In Bezug auf die Zapfung der Siebenlehner Brunnen und den daraus entstandenen furchtbaren Wassermangel, halten wir es für unsere Pflicht, die Bewohner Siebenlehns von Nachstehendem in Kenntniß zu setzen.*

*Indem Jedermann und selbst der Bergarbeiter in hiesigem Orte die moralische Ueberzeugung hat, daß nur in Folge des, seit mehreren Jahren eifrig unter unserer Stadt betriebenen Gruben- und Stollenbaues die Quellen Siebenlehns versiegt sind, so haben wir vielfach geeignete Schritte deßhalb beim königl. Bergamte zu Freiberg und sonst gethan.*

*Ungeachtet jedoch aller zeitherigen, vor den Behörden, sowie privatim mit dem Vorsteher der Gewerkschaften gepflogenen Verhandlungen, haben wir doch Seiten des Schichtmeisters<sup>174</sup> irgend ein Zugeständniß in Bezug auf Veranlassung, oder eine Bewilligung von Werth zur Beseitigung des großen Uebels nicht erlangen können; auch haben wir, wie schon voraussichtlich war, und anderen Orts gleichfalls geschah, eine vollständige Beweisführung zu liefern bisher noch nicht vermocht.*

*Wir haben deßhalb beschlossen, wegen des Aufhörens aller mit Wasserbedarf verbundenen Geschäfte, wegen der Hilfslosigkeit des Orts bei Feuergefahr u. s. f., da jetzt im Zellwalde wenigstens ein Quell aufgefunden ist, der für Siebenlehn ausreichendes Wasser liefern dürfte, noch eine letzte Güteverhandlung wegen Beschaffung eines neuen Röhrenlagers, für die in Geldmitteln ganz erschöpfte Gemeinde, mit dem Vorsteher der Gewerkschaft zu pflegen, von der wir einen entsprechenderen Erfolg, als leider die seitherigen Verhandlungen gehabt haben, erwarten.*

*Sollten wir auch hierbei durch Ausflüchte in unseren Erwartungen getäuscht werden, so sind wir entschlossen, ergreifbare äußerste Maßregeln zu nehmen und die gänzliche Einstellung des Bergbaues unter unserer Stadt aus landespolizeilichen Gründen zu bewirken.*

*Wir ermahnen aber dringend unsere allerdings sehr bedrängte Einwohnerschaft, bis dahin in männlicher Geduld auszuharren, und etwa von einzelnen Parteien der Einwohnerschaft beabsichtigte Thätlichkeiten gegen die beim Bergbau angestellten Personen, mit aller Kraft unterdrücken zu helfen.*

*Siebenlehn, den 27. Mai 1848. Der Stadtrath.*

*C. W. Haupt. G. A. Liebich. C. F. Kreyß. C. G. Ruscher\*. J. G. Köhler.*

---

<sup>174</sup> Friedrich Moritz Lindner\*

Die Bürger Siebenlehns werden also dazu ermahnt, keine Bergleute zu verprügeln, auch wenn der Durst noch so groß ist. So viel Disziplin muss schon sein! Der Aufruf ist von fünf Personen unterzeichnet. Sind wir befugt, der Reihenfolge Bedeutung beizumessen? C. W. Haupt\* war jedenfalls der Bürgermeister. Als Stellvertreter erkennen wir G. A. Liebich\*, der auch Stadtrichter von Siebenlehn war. Camillo wird danach als erster der einfachen Stadtratsmitglieder genannt. An der alphabetischen Ordnung kann es nicht liegen. Wahrscheinlich war Camillo der Autor des Textes und steht deswegen direkt hinter Bürgermeister und Stellvertreter.

### **Der „Lindnersche Vergleich“**

Mitte 1848 beginnt in der für Siebenlehn außerordentlich wichtigen Angelegenheit eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Oberbergamt in Freiberg, die ihren Niederschlag findet in umfangreichen Akten<sup>175</sup> im Archiv des Bergamts. Am 9. Juni 1848 formulierte man einen Vergleich zwischen der Stadt Siebenlehn und dem Bergbauunternehmen „Adolph Stolln“, in dem sich der Bergbau zwar verpflichtete, auf seine Kosten eine „Röhrwasserleitung“ von zwei Bachquellen im Zellwald bis in die Stadt zu legen, bei der Stadt jedoch die Kosten für das nötige Holz hängen blieben. Geld, das Siebenlehn aber nicht hatte. Solange der Vergleich noch nicht wirklich abgeschlossen war sah sich Adolph Stolln einstweilen nicht daran gehindert, den Stollen weiter zu treiben, was über kurz oder lang zur völligen Trockenlegung Siebenlehns (und Breitenbachs) führen musste.

### **Das Gesuch an das Innenministerium**

Am 2. August 1848 wusste sich der Stadtrat nicht mehr anders zu helfen, als sich mit einem Hilferuf („Immediatgesuch“) direkt an das Innenministerium zu wenden. In diesem Gesuch bittet die Stadt um sofortige Einstellung der Arbeiten unter der Stadt und Entsendung eines Kommissars, der sich die „Calamität“ vor Ort ansehen möge. Den vom Ratmann Camillo geschriebenen<sup>176</sup>, literarisch hochwertigen Text bringen wir hier

---

<sup>175</sup> OBA Freiberg [Link](#), Transkript [Link](#)

<sup>176</sup> die Autorenschaft ist nicht sicher zu bestimmen. Unterschrieben hat der Bürgermeister Haupt, von dem bestimmt zu sagen ist, dass er den Text nicht geschrieben hat. Infrage kommen – im Geiste dieses Buches – nur Liebich oder/und Camillo. Stilistisch passt es zu Letzterem; Liebich als Jurist hatte sich schon 1846 zu den Erfolgsaussichten eines **juristischen** Vorgehens der Stadt in der Wasserangelegenheit sehr pessimistisch

vollständig, von Bemerkungen, Erklärungen und Interpretationen unterbrochen.

*<sup>177</sup>An das Königliche Hohe Ministerium des Innern zu Dresden*

### **Gesuch**

*des Stadtraths zu Siebenlehn, um Verordnung der zeitweiligen Einstellung des Bergbaues daselbst, und Abordnung eines Commissars, aus Anlaß des durch den Bergbau herbeigeführten städtischen Wassermangels.*

*Der einzige Reichthum, welchen die mittellose, meist von armen Schuhmachern und Tagelöhnern bewohnte Stadt Siebenlehn zeither besaß, war der Reichthum an Wasser, und dieser war Bedingung ihrer Existenz, da der Betrieb der, außer den Schuhmachern hier vorherrschenden Gewerbe: des Landbaues und der Viehzucht, der Gerberei, der Bäckerei, der Brauerei und der Wachsschlägerei, ohne Wasser unmöglich werden.*

*Dieses unentbehrlichen Wasserreichthums ist die Stadt Siebenlehn durch den Betrieb des Bergbaues unterhalb der Stadt, nach und nach beraubt worden, da bereits im Jahre 1832. der reichhaltigste und vorzüglichste Gemeindebrunnen, der sogenannte Töpferbrunnen, im Jahre 1845. der zweite und letzte ergiebige Gemeindebrunnen in hiesiger Stadt, der sogenannte Kirchbachbrunnen<sup>178</sup>, und mit diesem noch 5 Privatbrunnen, im Frühjahr des Jahres 1848. aber abermals 9 Privatbrunnen, und mit diesen die letzten Brunnen in der Stadt Siebenlehn durch den in mehrfachen Richtungen unterhalb der Stadt nach der Zellaer Staatsbewaldung hin getriebenen Adolf Stolln<sup>179</sup> gezöpft und wasserleer wurden.*

*Nur noch ein ausserhalb der Stadt, in Breitenbacher Flur gelegener Brunnen bringt einiges Wasser in die Stadt, jedoch in so unzureichender Quantität, daß nicht allein die vorgedachten wasserbedürftigen Gewerbe theilweise haben eingestellt werden müssen, sondern daß es sogar auch an dem nöthigen Trinkwasser mangelt.*

*Aber auch für diesen letzten Brunnen ist eine Zäpfung durch den Adolf Stolln von Seite der Bergbeamten selbst in Aussicht gestellt worden.*

---

geäußert, so dass zu **seiner** Denkweise **dieser** Text nicht passt, der nirgendwo von einem juristischen Standpunkt aus argumentiert.

<sup>177</sup> OBA Freiberg p.15a [Transkript](#)

<sup>178</sup> Lage am Bachweg ungefähr bei den (neuen) Cat-Nr.178 (Ehrenfried Löffler) und 181 (Karl Schwenke), diese sollen 1847 durch Röhrwasser entschädigt werden [Link](#)

<sup>179</sup> kein Schreibfehler, „Stollen“ wurde in Sachsen so geschrieben

*Seit dem Jahre 1845. haben wir unablässig Schritte auf Wasserbeschaffung gegen die Gewerkschaft Adolf Stolln, welche zwar die moralische Ueberzeugung den durch den Adolf Stolln geschehene Brunnenzäpfung bekennt, dabei aber den Mangel und die Unmöglichkeit juristischen Nachweises vorschützt, gethan, und endlich in einem Verhandlungstermine am 9<sup>ten</sup> Juni 1848. den precairen<sup>180</sup> Erfolg erzielt, daß die Gewerkschaft Adolf Stolln vergleichsweise den in halbstündiger Entfernung in der Zellaer Staatswaldung aufgefundenen, wassermächtigen und einbringbaren Quell der sogenannten zweiten Spießbach der Stadtgemeinde zuführen will, dafern Letztere die zu dieser Röhrenfahrt erforderlichen 20 Schock Röhrhölzer liefert.*

*Die Armuth hiesiger Stadt, diese Vergleichsbedingung aus städtischen Mitteln zu erfüllen, bestimmte uns, in einem Gesuche vom 20<sup>sten</sup> July d. J. durch die Königliche Amtshauptmannschaft zu Döbeln bei dem Königlichen Hohen Finanz= Ministerium um unentgeltliche Verabreichung jener 20 Schock Röhrhölzer einzukommen.*

Hierzu muss angemerkt werden, dass der Vergleich Siebenlehn nur verpflichtete, höheren Orts um möglichst große Unterstützung bei der Beschaffung der Hölzer zu bitten. Die Gesellschaft Adoph Stolln hatte das aber so uminterpretiert, als müsste Siebenlehn das Holz notfalls auf eigene Kosten stellen. Dagegen hatte sich die Stadt – zu Recht – gewehrt, was hier nicht klar zum Ausdruck kommt. Letztendlich wird die staatliche Forstverwaltung das Holz kostenfrei liefern.

*In diesem Gesuche, welches wir der Kürze wegen in Abschrift beizulegen uns erlauben, haben wir die Größe der hiesigen Wassercalamität<sup>181</sup>, und den in Folge der letzten bereits eingetretenen, und noch zu befürchtenden größeren Nothstand, unsere jahrelangen, erfolglosen Maasnahmen gegen die Gewerkschaft Adolf Stolln, unsere wiederholten vergeblichen Wasserbeschaffungsversuche, die Schwierigkeit und Langwierigkeit einer juristischen Beweisführung gegen die Gewerkschaft Adolf Stolln, und endlich unser Unvermögen, aus eigenen Mitteln diesem, von der Königlichen Hohen Kreis= Direction zu Leipzig, und der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Döbeln anerkannten Nothstande abzuhelpen, hervorgehoben, es auch dem Königlichen Hohen Finanz= Ministerium anheim gegeben, sich vor Verfügung auf unser Gesuch nöthigen Falles mit dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern in Einvernehmen zu setzen.*

<sup>180</sup> prekär = hier im Sinne von „notgedrungen“, eigentlich keine Lösung

<sup>181</sup> Kalamität = schlimme, hoffnungslose Lage

*Wir wissen nicht, ob dieses mehrgedachte Gesuch überhaupt, und baldigst von Seiten des Königlichen Hohen Finanz= Ministeriums zur Kenntniß des Königlichen Hohen Ministerium des Innern gelangen, und ob uns Seiten des Hohen Finanz= Ministeriums die gebotene Willfahung finden wird, wir wissen nicht, ob solchen Falles von der Gewerkschaft Adolf Stolln die ungesäumte und unbedingte Wasserbeschaffung für die hiesige Stadtgemeinde erfolgen wird; vielmehr haben wir Grund zu Befürchtung des Gegentheils; wir wissen dagegen, daß die kostspielige Instandhaltung des künftigen Röhrenlagers der Stadtgemeinde aufgebürdet werden soll; wir haben endlich insbesondere zu befürchten, daß auch unser letzter Breitenbacher Brunnen durch den Adolf Stolln noch gezöpft wird.*

Kurze Pause. Siebenlehn hatte sich also schon vor drei Wochen hilfesuchend an das Finanzministerium gewendet, von dort aber keine Antwort bekommen. Man hatte um „Wasserbeschaffung“ gebeten, verbunden mit der Bitte, auch das Innenministerium möge sich drum kümmern. De facto lässt sich also feststellen, dass regierungsseitig nichts unternommen wird, dem Problem abzuhelfen; offenbar wollte man die Sache „aussitzen“. Da es sich um ein wirklich gravierendes Problem handelte – auf Trinkwasser kann wirklich niemand verzichten – wäre hier ein stärkerer Tadel angebracht. Gemessen daran, halten sich die Bittsteller auffallend zurück und sparen sich ihre Wut für einen Angriff auf Berg- und Oberbergamt auf. Siehe weiter unten.

Zur Zeit des Gesuchs war im Königreich Sachsen, in Folge der Ereignisse der „Märzrevolution“, ein liberal/bürgerliches Kabinett im Amt. Innenminister war Martin Oberländer\*. Vermutlich war Oberländer genau der Richtige, den Siebenlehn – und Camillo – in der Wassersache anzusprechen hatten. Man konnte von Oberländer erwarten, dass er wegen seiner bekannt linken Einstellungen geneigt war, den notleidenden Bürgern Gehör zu geben.

Vor lauter Dankbarkeit hat Camillo kurz danach eben diesem Oberländer seine Doktorarbeit gewidmet. Wir sehen da einen Zusammenhang.



Jetzt weiter im Text:

*Diese Ungewißheiten, Gewißheiten und Befürchtungen, in Verbindung mit dem Nothstande, in welchen die Stadtgemeinde durch jene Wasserentziehung bereits versetzt ist, legen uns die Pflicht auf, in Zeiten, und unerwartet der künftigen Resolution des Königlichen Hohen Finanz= Ministeriums zur Verhütung noch größeren Nothstandes Vorkehrungsmaasregeln zu treffen, und deshalb zu beantragen:*

*daß bis zur gänzlichen schadlos= und Sicherstellung der Stadtgemeinde Siebenlehn, bezüglich des ihr durch den Stollnbetrieb der Gewerkschaft Adolf Stolln entzogenen sämtlichen Brunnenwassers, und zugleich zu Vermeidung außerdem unvermeidlicher Extremitäten, der Bergbau, resp. Stollnbetrieb unterhalb hiesiger Stadt eingestellt, in jedem Falle aber ein Commissar von Seiten des Hohen Ministeriums der Innern schleunigst abgeordnet werde, welcher sich an Ort und Stelle von der Größe der hiesigen Wassercalamität und von der Einstellung des Bergbaues, oder von den sonst zum Zwecke, und zum städtischen Heile führenden Maasregeln überzeugen.*

Das sind die beiden Forderungen des Gesuchs. Erstens Einstellung des „Betriebs“ (=Vortrieb) des Stollens. Zweitens Entsendung eines Kommissars, der sich die Probleme vor Ort ansehen soll.

*Zu diesem Antrage halten wir uns zu Vermeidung größern Unglücks und zu Entschüttung von Verantwortlichkeiten welche aus diesem, durch den Wassermangel herbeigeführten Nothstande, für uns entstehen können, ebenso berechtigt, als wir das Hohe Ministerium des Innern aus landespolizeylichen Rücksichten berufen glauben, diesem Antrage zu willfahren.*

*Denn nicht genug, daß durch die in Folge des dermaligen Wassermangels bereits herbeigeführte theilweise Einstellung der bürgerlichen Gewerbe, wie insbesondere das der Lohgerberei, die bürgerliche Existenz Siebenlehns bereits in Frage gestellt ist, und durch den in Aussicht stehenden Verlust auch des letzten Brunnens unmöglich werden würde, so ist zunächst auf die Größe des Unglücks hinzuweisen, welches die allen Löschmitteln beraubte Stadt im Falle einer Feuersbrunst geradezu vernichten würde, sodann aber der bisher durch Schrift und Wort von uns niedergehaltenen gerechten Erbitterung der Einwohnerschaft gegen den Bergbau und das Bergbaupersonal zu gedenken, welche im Falle nach längerer Verzögerung der Wasserbeschaffung von Seiten der Gewerkschaft, wahrscheinlich, im Falle einer Feuersbrunst aber sicherlich und maaslos Ausbruch nehmen wird, Wir erlauben uns hierbei auf*

*die bezüglichlichen ausführlichen Darlegungen in unserem abschriftlichen Gesuche vom 20<sup>sten</sup>/ Juli d. J. Bezug zu nehmen;*

Als Mensch der Jetztzeit muss man erst einmal schlucken. Offenbar reicht es, wenn es darum geht, dass sich das Ministerium um das Problem der Wasserlosigkeit kümmert, nicht, dass die Stadt kein Wasser zum **Trinken** hat; das wird wohl als Privatproblem aufgefasst. Richtig „pö-lizeywidrig“ wird die Lage erst bei Mangel an **Löschwasser**! Das hätte auch wirklich eine schlechte Presse gegeben: „Stadt abgebrannt, weil Regierung sich nicht gekümmert hat“. Das wirkt!

Der Text kommt nun zu seinem Höhepunkt; wir bringen diesen fettgedruckt. Auch weil wir davon ausgehen, dass Camillo das geschrieben hat.

***Wir können nicht glauben, daß einer speculirenden<sup>182</sup> Privatgesellschaft, wie die Gewerkschaft Adolf Stolln ist, welche nicht etwa auf Erzbaut, sondern nur deshalb durch Unterhöhlung unseres städtischen Grund und Bodens die Existenz unserer Stadt gefährdet, um nach Diccennien mittels des im Betriebe begriffenen Adolf Stolln Aufschlagewasser in die 1 ½ Stunde entfernte Grube zu Gersdorf zu bringen, eine derartige Prärogative<sup>183</sup> zugestanden werden kann, daß der durch sie herbeigeführte Ruin einer ganzen Stadt als unerheblich, nicht zu beachten, und diesem schädlichen Fortbaue dieser Privatgesellschaft nicht Einhalt zu thun sein sollte.***

Wenn man will, tauchen wir hier tief ein in die „Staatsräson“ Sachsens. Wo hatte August der Starke eigentlich das Geld her, das er für seine Wahl zum König von Polen verplempert hat? Warum war Sachsen Jahrhunderte hindurch so reich? Der Reichtum dieses schönen Landes und seiner Herrscher floss aus dem Bergbau. Die Silbergruben Freibergs und Umgebung lieferten seit ewigen Zeiten den Strom der begehrten „Taler“. Folglich hatte alles, was mit diesem Bergbau zu tun hatte, absolute Priorität. Alles andere hatte sich dem unterzuordnen und war verglichen mit den bergmännischen Interessen rechtlos. So konnte es durchaus für normal gehalten werden, dass eine ganze Stadt verdurstete, weil aus irgendwelchen sehr technischen Gründen eine (private) Bergbaugesellschaft wie

---

<sup>182</sup> gewinnstrebend

<sup>183</sup> Prärogative = Vorrecht, Privileg

„Romanus Erbstolln“ eine Wasserableitung brauchte. Gegen diese historisch gewachsene Sichtweise musste sich Siebenlehn Gehör verschaffen.

*Fast scheint es so, denn stets giebt sich die zur Wasserersatzleistung von uns angehaltene Gewerkschaft das Ansehen, als habe sie überhaupt keine Verbindlichkeit zur Wasserersatzleistung, zieht deßhalb diese Wasserersatzleistungsfrage in die Länge, und nimmt endlich unter dem Vorgeben des Mangels an bergamtlicher Erlaubniß, das Königliche Bergamt zu Freiberg zum Rückenhalter; dieses dagegen verpallisadirt<sup>184</sup> sich hinter seinen bergbaulichen Prärogativen, dergestalt, daß der Geschworne Netto neuerdings sogar behauptete, die Gewerkschaft sei nimmermehr und auch dann zur Wasserersatzleistung nicht verpflichtet, selbst wenn die durch den Adolf Stolln erfolgte Zäpfung der Siebenlehner Brunnen mit mathematischer Gewißheit dargethan sei.*

Die Betreibergesellschaft war also tatsächlich der Meinung, dass sie für irgendwelche, noch so große Schäden über Tage, in Folge ihres Tuns unter Tage in keiner Weise zur Verantwortung zu ziehen, schon gar nicht zu Schadenersatz verpflichtet sei. Aus den einschlägigen Akten geht das klar hervor. Der Schichtmeister Lindner hätte sich stets eher die Zunge abgebissen, als zuzugeben, dass „Adolph Stolln“ für irgend was verantwortlich sei. Er macht deutlich „daß die Commun gar nicht in dem Rechte sei, an dem Bergbau solche außerordentliche Ansprüche zu erheben“<sup>185</sup>. Lieber sprach man von „moralischer“, keinesfalls von rechtlicher Verpflichtung.

In dieser Rechtsauffassung<sup>186</sup> fand die Berggesellschaft vollen Rückhalt beim Oberbergamt in Freiberg. Dieses herrschte unbeschränkt und absolut. Überspitzt könnte man sagen, dass der zweite Mann im Staat nach dem König der Berghauptmann in Freiberg war. Prompt bestätigt dessen Beauftragter, der Berggeschworene Gustav Adolf Netto\* so wie Lindner, nur noch brutaler und absoluter, diese Auffassung, die der Rolle des Bergbaus im alten Sachsen entsprach.

*Gegen einen so verschanzten Gegner einen gerechten, nothgedrungenen Kampfsiegreich zu bestehen, dazu ist die unverbündete Stadtgemeinde Siebenlehn zu schwach, und deßhalb genöthigt, die Hilfe des Königlichen Hohen Ministeriums in Anspruch zu nehmen.*

<sup>184</sup> heute würde man sagen „verbarrikadiert“. 1848 war man mit diesem Wort vorsichtig.

<sup>185</sup> OBA Freiberg p.2a [Transkript](#)

<sup>186</sup> bei früherer Gelegenheit war auch der Rechtskundige Liebich der Ansicht, dass gegen die Interessen des Bergbaus **juristisch** nichts auszurichten sei.

*Wir dürfen erwarten, daß uns diese gebetene Hilfe, vom Wohlfahrts- und sicherheitspolizeylichen Standpuncte aus, Seiten des Hohen Ministeriums des Innern werde zu Theil, in jedem Falle aber zuvörderst und schleunigst der erbetene Königliche Commissar anher werde abgeordnet werden.*

*In dieser Hoffnung und Erwartung verharret in schuldiger Ehrerbietung.  
Siebenlehn, am 2<sup>ten</sup>/. August 1848.*

*Der Stadtrath.*

*Carl Wilhelm Haupt Bürgermeister.*

Der Stadtrat – und als treibende Kraft Camillo – gehen hier einen neuen Weg. Schließlich befinden wir uns jetzt im Jahre 1848, dem Jahr der großen Umwälzungen. Überall gewinnt die Auffassung an Boden, dass auch der Bürger Rechte hat. Mag das Oberbergamt noch die alte Ordnung vertreten, die Regierung ist jetzt eine liberale. Bei dieser steht nicht mehr der Bergbau ganz oben. Es gilt auch, die billigen Bedürfnisse der Bürger zu berücksichtigen. Bei der Abwägung der Ansprüche des Bergbaus auf unbeschränkte Tätigkeit und den Rechten der Bürger auf Wasser neigt sich hier die Waage zugunsten Siebenlehns.

Was die beiden unmittelbaren Forderungen des Stadtrats angeht, war dieses Gesuch ein voller Erfolg. Das Innenministerium verfügt einen sofortigen Baustopp für den Stollen. Das Oberbergamt Freiberg wird angewiesen, das Nötige zu veranlassen<sup>187</sup>. Zähneknirschend kommt die Behörde dem Befehl nach, Adolph Stolln hört auf zu graben. Einer der Hauptakteure wird der Berggeschworene Netto\*, der etwas ungeschickt vorgeht und mit den Verantwortlichen der Stadt so aneinandergerät, dass diese Grund haben, sich zu beschweren.

Ferner wird Holm von Egidy\*, Amtshauptmann in Döbeln, zum Regierungskommissar ernannt. Egidy wird auch sofort tätig und ruft alle Beteiligten zu einer gemeinsamen „Localerörterung“ am 14. September 1848 um 9 Uhr nach Siebenlehn in den Gasthof „zur grünen Tanne“<sup>188</sup>. Alle Welt ist da<sup>189</sup>. Außer Egidy und seiner Begleitung: Adolph Stolln, vertreten durch Lindner, das Oberbergamt, vertreten durch zwei Bergräte, der komplette Stadtrat, auch Camillo, alle Stadtverordneten, Vertreter von Breitenbach und andere.

---

<sup>187</sup> OBA Freiberg p.21a [Transkript](#)

<sup>188</sup> OBA Freiberg p.37a [Transkript](#)

<sup>189</sup> OBA Freiberg p.49a [Transkript](#)

Ergebnis der Verhandlungen am 14. September ist der endgültige Abschluss des Lindnerschen Vergleichs. Alle Beteiligten stimmen dem zu, auch der anwesende Vertreter der Forstverwaltung, die das Holz liefert.

## Die Röhrrwasserleitung

Obwohl Adolph Stolln und in deren Gefolge die Bergämter verzögert hatten, wo sie konnten, wird also eine Wasserleitung in Form von „Röhrehölzern“, also Baumstämmen mit einer Längsbohrung von 7 bis 10,5 cm Durchmesser, gelegt, die gutes Wasser von zwei Quellen im Zellwald bis in die Mitte der Stadt bringt. „Gefasst“ werden die „zweite (oder hintere) Spießbach“ und die „Gute Bach“. Beide zusammen liefern, rein rechnerisch, 3,276 Kubikfuß pro Minute, also ca.  $4,5 \text{ m}^3/\text{h}$ <sup>190</sup> zu drei Vierteln nach Siebenlehn auf den Marktplatz und zu einem Viertel nach Breitenbach.



Der Ausschnitt einer Ansichtskarte<sup>191</sup> zeigt den „Marktbrunnen“, das Ende der Leitung in der Süd-Ost-Ecke des Marktplatzes. In der achteckigen Verkleidung befand sich ein „Bottich“ zur Aufnahme und Speicherung des ständig nachlaufenden Wassers. Man konnte Wasser mittels zweier großer Hähne entnehmen. Das Fassungsvermögen schätzen wir auf  $10 \text{ m}^3$ . Das hätte gereicht, die Förderung von ca. drei Stunden aufzunehmen.

<sup>190</sup> also ca.  $3,4 \text{ m}^3/\text{h}$  nach Siebenlehn. Zum Vergleich: heutzutage verbrauchen 1500 Deutsche im Schnitt ca.  $7,7 \text{ m}^3/\text{h}$  (nur Privatverbrauch)

<sup>191</sup> Sammlung Matthias Lütke-meier, Aufnahme von 1907“

Die Baukosten<sup>192</sup> für die Leitung teilen sich Unternehmer und Staat, die Unterhaltungskosten verbleiben bei der Stadt (und bei Breitenbach). So günstig, wie sich das erst anhört, war dieser Vertrag nicht. Selbst geringe Unterhaltungskosten stellten in der beengten Siebenlehner Finanzlage ein Problem dar. Camillo bezeichnet später den Vergleich mit „präkär“, soll heißen, Siebenlehn habe ihn in der damaligen Lage notgedrungen abgeschlossen. Noch in seinem letzten Bürgermeisterjahr 1877 beklagt er die „kostspielige Unterhaltung des städtischen Wasserwerkes“<sup>193</sup>.

Um Wartung und Reparaturkosten klein zu halten, achtete man von vorne herein darauf, dass die Rohre nicht zu tief in der Erde lagen. Ursprünglich war eine Trasse geplant, die zwar kürzer gewesen wäre, aber bedeutet hätte, dass die Rohre bis zu 15 Ellen tief gelegen hätten. Das wären 8,50 m gewesen. Man kann sich vorstellen, dass das Reparieren in einer solchen Tiefe aufwendig gewesen wäre. Stattdessen handelten die Beteiligten eine Trasse aus, die zwar etwas länger wurde; dafür lagen die Rohre aber dann nur 6 bis 9  $\frac{3}{4}$  Ellen, also 3,40 bis 5,50 m tief. Der Höhenunterschied zwischen den Quellfassungen und dem Forsthaus betrug nur 1,05 Lachter (2,1m). Bis zum Markt war es dann mehr.

Zum Verlauf dieser Wasserleitung findet sich in den Akten:

*<sup>194</sup>Von dem im Zellaer Walde unter dem Waldflügel A zu beiden Seiten der Waldschleuße No 5 gelegenen Fassungsunkten aus soll die zu diesem Behufe erforderliche Röhrentour in der bezeichneten fiscalischen Waldung<sup>195</sup> am östlichen Abhange des Spießbachthales entlang in schräger Richtung den Waldflügel B durchschneiden und über das Thal der kleinen Spießbach und dreier andrer kleineren Schluchten bis an den Waldflügel No 8, bis dahin im Ganzen circa 1400 Lachter weit geleitet werden. Von da an soll sie, den Waldflügel No 8 durchschneidend, noch circa 40 Lachter auf fiscalischem Waldboden und alsdann circa 700 Lachter auf Feldgrund führen, ... bis (~~zum~~ sogenannten Forsthaus<sup>196</sup>) in nurbenannter Stadt fortgeführt werden.*

<sup>192</sup> die Gesamt-Baukosten betragen ca. 4.378 Taler (216.000€), wovon 1.000 Taler (49.400€) der Staat beisteuerte [Link](#)

<sup>193</sup> StAD 10760/01144 [Link](#)

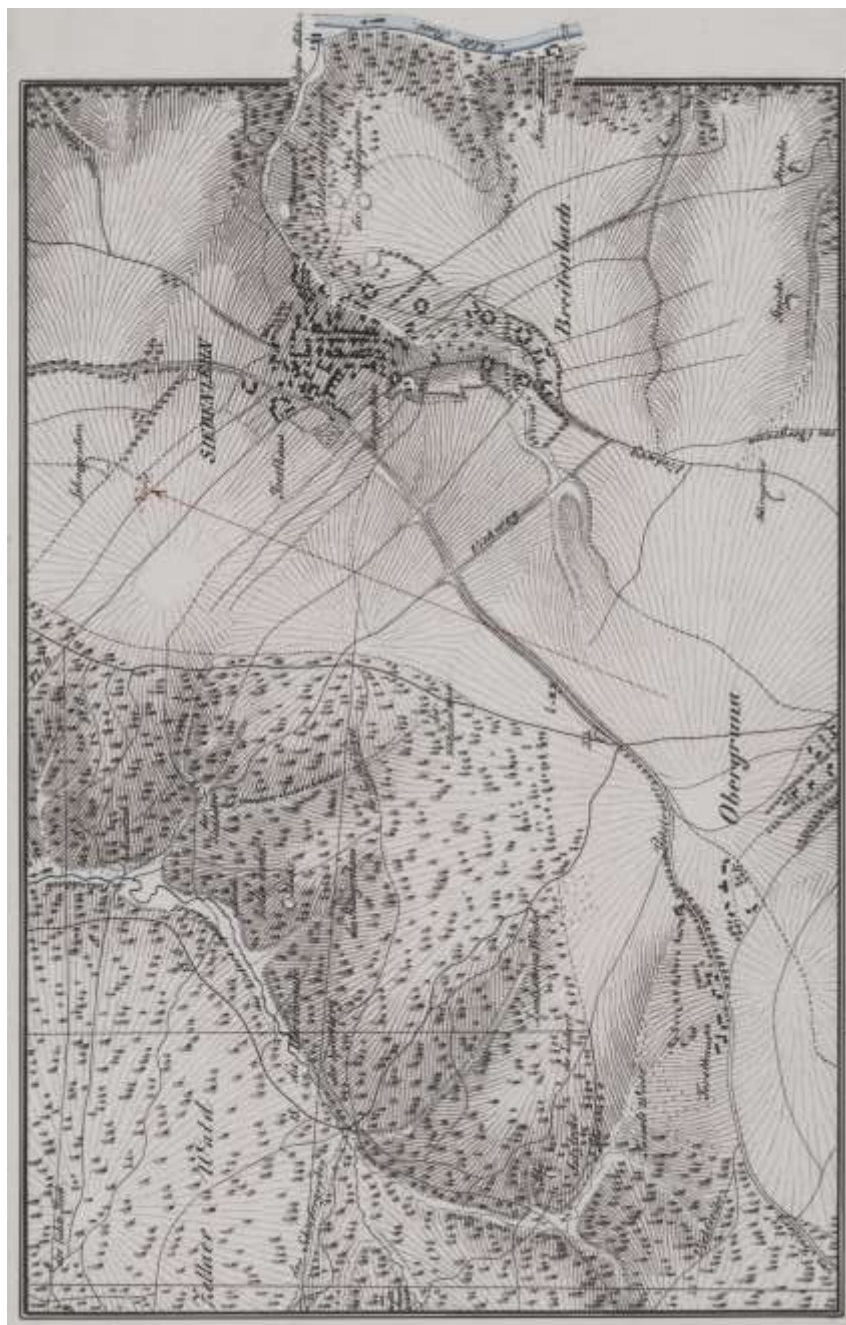
<sup>194</sup> OBA Freiberg p. 53a [Transkript](#)

<sup>195</sup> Staatsforst

<sup>196</sup> nur bis zum Forsthaus hätte der Stadt nicht gereicht, man wollte das Wasser auf dem Marktplatz haben.

Wir sehen, die Leitung war länger als 2100 Lachter, das sind 4,2 km. Vielleicht hilft dem ortskundigen Leser die Karte aus den Bergamtsakten auf der Folgeseite. Die Fassungsunkte der beiden Bäche können auf Grund der Höhenlinien eigentlich nur bei den Kreisen im Kartenausschnitt gelegen haben.





## Siebenlehner Bürgergarde Ohne Uniform aber mit Tambourstock

Ab 1842 spielte Camillo auch in der Schützengesellschaft, später Bürgergarde, eine wichtige Rolle. Er wurde ihr Kommandant. Wir können das der Schrift Hörigs entnehmen, der Einiges berichtet, was wir hier nur ausschnittsweise wiedergeben.

*<sup>197</sup>Zum 25jährigen Jubiläum ihres Bestehens war die Schützengesellschaft auf der Höhe ihres Bestandes. Am 9. Oktober 1842 konnte das Fest mit großem Gepränge gefeiert werden. . . . Der praktische Arzt **Camillo Friedrich Kreiß** übernahm bald die Führung und unter dessen Kommando die Schützengesellschaft das Fest bei zahlreicher Beteiligung und einem Bestande von über 150 Mann begehen konnte. Früh beizeiten, als die braven Bürger müde vom vorabendlichen Karpfenschmause beim Bataillonstambour Friedrich Heymann noch in den Federn lagen, weckte eine starke Reveille zum Feste. An diesem Tage wurden besonders die Schützen geehrt, die seit der Gründung der Fahne treu geblieben waren. Sie erhielten ein grünweißes Band als Auszeichnung, das auf der Uniform immer zu tragen war.*

Was die Funktionen Camillos in der Bürgergarde angeht, können wir der dürftigen Quellenlage noch entnehmen, dass er als Kommandant auch dem „Bataillonsgericht“ vorsah.

*<sup>198</sup>Aber bald sollte die Schützengesellschaft bzw. die Bürgergarde eine innere Krise durchmachen. Am 7.6.1843 beschwerte sich Schumachermeister Johann August Zeugfang wegen seines Ausschlusses vom Schützenkorps beim Stadtrat. Das Bataillonsgericht unter Vorsitz des Kommandanten Camillo Kreiß habe ihn aus dem Korps und damit aus der Sterbehilfskasse ausgeschlossen. Er habe dazu keine Berechtigung. Kreiß schrieb an den Stadtrat, er habe sein Amt als Kommandant kurz vorher niedergelegt und auch die Ausschließung nicht ausgesprochen. Das sei von den ehemaligen Schützenmitgliedern geschehen; man müsse sich also an diese wenden.*

Das hätte auch wirklich nicht zu Camillo gepasst! Irgendjemanden von einem Verein auszuschließen, lag ihm gar nicht. Er war im Gegenteil ständig bemüht, Leute in (seine) Vereine aufzunehmen! Camillo hatte aber eine ausgeprägte Spezialität, nämlich die, in irgendwas ein- und

---

<sup>197</sup> Hörig, s.133

<sup>198</sup> ebenda

kurz danach wieder auszutreten. Etwas hat ihm in der Bürgergarde nicht gepasst und – zack – war er wieder weg.

Im Revolutionsjahr 1848 kam es dann wieder anders. Das liberale Kabinett Braun mit dem neuen Innenminister, Martin Gotthard Oberländer\*, war gerade im Amt, da erließ es eine „*Verordnung die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend*“<sup>199</sup>. Es ging darum, „*eine zum Schutze des Vaterlands im Innern und nöthigenfalls nach Außen dienende **allgemeine Volksbewaffnung** vorzubereiten*“. In dieser Verordnung heißt es gleich im ersten Paragraphen:

*In jeder Gemeinde des Landes ist durch Bewaffnung der wehrhaften, unbescholtenen Einwohner des Orts eine Communalgarde zu bilden.*

Wie Camillo zu dieser Neuerung stand, können wir uns denken. Zusammen mit allen glühenden Fortschrittlichen wünschte auch er sich diese „allgemeine Volksbewaffnung“. Das formuliert er selbst, wie wir weiter unten lesen werden.

Die Verordnung konnte nun für Siebenlehn nicht ohne Folgen bleiben. Bisher waren nur Männer mit Bürgerrecht „militärisch“ organisiert. Künftig sollten es alle „Einwohner“, also auch die Minderbemittelten sein. Dazu wurde in Siebenlehn eine „dritte Kompanie“ aufgestellt, die es nun zu organisieren galt. Nachdem andere, insbesondere der Bürgermeister Haupt an dieser Aufgabe gescheitert waren<sup>200</sup>, besann man sich des örtlichen Organisationstalents, nämlich Camillos, ernannte ihn zum Kommissar des Stadtrats und übertrug ihm die knifflige Aufgabe. Hörig schreibt:

*<sup>201</sup>Auf Anregung des Innenministeriums beschloß der Stadtrat . . . die Einrichtung einer allgemeinen Bürgerwehr und betraute den praktischen Arzt Dr. Kreiß als stadträtlichen Kommissar mit Organisation und Leitung derselben.*

Schon vorher, am 25. Juni 1848, lässt Camillo an die Bürgergarde einen feurigen Aufruf ergehen, in dem er – ganz im Sinne der neuen Regierung - für die Neuorganisation wirbt:

---

<sup>199</sup> Gesetz- und Ordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1848, p.28 [Link](#)

<sup>200</sup> StAL 20005/0417 [Link](#)

<sup>201</sup> Hörig S. 135

<sup>202</sup>*An die Communalgardisten zu Siebenlehn.*

*Kameraden! Ihr habt mich in den Stadtrath, d. h. an die Spitze der städtischen Gemeinde versetzt. Die Ehre, die Ihr mir bewiesen, zu verdienen, macht es mir zur Pflicht, über eine zweckmäßigere Eintheilung unserer Communalgarde einige herzliche, wohlgemeinte und belehrende Worte an Euch zu richten. Anders als durch das Localblatt zu Euch zu sprechen, ist unmöglich, da wir wohl eine Menge geschlossene, noch aber keine öffentlichen Versammlungen in Siebenlehn haben. Wollte ich aber bei den jetzt obwaltenden ungeeigneten Verhältnissen in der Communalgarde gänzlich der Gemeinde gegenüber schweigen, oder auf Einzelne blos durch Zusprache einzuwirken suchen, so würde ich im ersten Falle mich eines Vergehens gegen meine Rathspflicht schuldig halten, im letztern hingegen nur unvollkommenes erreichen, vielleicht auch mißverstanden werden.*

Das ist nicht ganz einfach zu verstehen. Die Situation ist die Folgende. Camillo schreibt hier nicht etwa für den gesamten Stadtrat, sondern nur für sich selbst. Er befindet sich mal wieder in einer Gegenposition zu seinen Kollegen, die zu dieser Zeit damit beschäftigt sind, die neue Kommunalgarde zu organisieren. Der Herr Bürgermeister Haupt fungierte da noch als Kommissar. Die einzige Rechtfertigung Camillos, sich in die Sache einzumischen, bezieht er aus der Tatsache, dass er Ratmann ist, dass ihn „seine Kameraden in den Stadtrat, an die Spitze der Gemeinde“ gewählt haben (eine etwas wagemutige Formulierung).

Formal tätig zu werden, in einer „**öffentlichen** Versammlung“, wird ihm vom Rest-Stadtrat verwehrt. Und was sollte das auch für eine Versammlung sein? Eine der „Siebenlehner Krieger auf dem Marsfeld“? Irgendwie scheint er davon zu träumen. Die „**geschlossene** Versammlung“, also der Stadtrat, ist anderer Meinung. Folglich geht er auf seine Weise an die Öffentlichkeit; er schreibt in der Zeitung. Das muss er allerdings seinen „Kameraden“ erklären. Doch weiter. Er kommt ...

*Also zur Sache.*

*Durch die Verordnung vom 15. April d. J. wurde im Sinne der, längst von ächten Volksfreunden und von den gesetzlichen Volksvertretern gehegten Wünsche endlich das Recht der Errichtung von Communalgarden allen Ortschaften ohne Ausnahme ertheilt, aber auch zur Pflicht gemacht*

*Es ist dies ein Recht, welches der Staatsangehörige hoch zu schätzen hat und eine Pflicht, die er um so lieber und freudiger erfüllen muß, als ihre*

---

<sup>202</sup> Wochenblatt 30.06.1848 [Link](#)

*Ausübung, die Ausübung der, einer freisinnigen Landesverfassung allein entsprechenden Polizeigewalt ist. Es ist dies: Ausübung einer Volkspolizei, gegenüber der frühern so mißliebigen Staatspolizei. Es liegt in der Communalgarde die sicherste Garantie zukünftiger Verminderung der stehenden Heere; sie macht das Volk willens- und thatkräftig. Fällt Euch die damit verbundene kleine Mühseligkeit zur Last, so überwindet dieselbe freudig, denn ohne Arbeit kein Lohn, kein Sieg ohne Kampf! —*

Hier spricht der Revolutionär. Ganz offen gibt Camillo zu erkennen, dass auch er zwischen Volk und Regierung einen Widerspruch sieht. Die Macht des Staates gilt es zu verkleinern, die des Volkes zu vergrößern. Wir brauchen eine „Volkspolizei“ statt der verhassten „Staatspolizei“. Auch die militärische Macht des Staates, das stehende Heer soll schrumpfen oder ganz aufgelöst werden<sup>203</sup>. Statt dessen streben die Neuerer die Volksbewaffnung an. Camillo formuliert hier die Trennungslinie zwischen sich und dem übrigen Stadtrat.

*Wenn aber einerseits durch die ausgedehnteste Einführung der Gemeindegarden unsere freisinnige Regierung uns zu einer größern Selbstständigkeit erhoben, und durch verschiedene hierauf bezügliche Verordnungen die Gemeinden auf den Standpunkt gestellt hat, selbstständig als die gesetzlichen Beschützer ihrer innern Ruhe und Ordnung aufzutreten, so hat das Communalgardeninstitut, der frühern Bürgergarde gegenüber, durch seine größere Ausdehnung noch einen zweiten schönen Zweck, der scharf genug die Freisinnigkeit unserer Regierung hervorhebt.*

Mit „freisinniger Regierung“ meint er das in Folge der Umwälzungen 1848 ins Amt gekommene „Märzkabinett Braun“<sup>204</sup>, auf dessen Seite er, wohl im Gegensatz zu seinen Kollegen, voll und ganz steht. Die „Freisinnigen“ verfolgen auch gewisse gleichmacherische Ziele:

*Die Communalgarde soll nämlich gleichzeitig dem Separatismus, dem verderblichen Kastengeiste entgegenwirken; sie soll allen ehrenwerthen und selbstständigen Mitgliedern einer Gemeinde Veranlassung und Gelegenheit geben, sich in einer großen Körperschaft zu vereinigen, um zu einem gemeinschaftlichen Zwecke eng verbunden zu sein; sie soll Harmonie unter den verschiedenartigsten Characteren der Gemeindeglieder herbeiführen und nach und nach durch das öftere Zusammenverkehren eine Abstumpfung scharfkantiger Gegensätze, Verschmelzung sozialer Abstände, Sinn für Wohl und*

---

<sup>203</sup> siehe [Wiki](#)

<sup>204</sup> zu Karl Braun siehe [Wiki](#)

*Wehe unsrer Mitbürger veranlassen und dadurch endlich jedes Mitglied der Gemeinde mit einem geläuterten Gemeinsinn beleben. Sie soll Gelegenheit geben, daß gemeinschaftliche Interessen nicht einseitig in kleinen Kreisen, sondern in allgemeinen d. h. jedem ehrenwerthen und selbstständigen Einwohner zugänglichen Versammlungen umfassend besprochen und beleuchtet werden können.*

*Haben wir uns nun verständigt, was der Doppelzweck der Communalgarde ist, wissen wir, daß der Dienst in derselben eine Pflicht ist, die jedem ehrenwerthen und selbstständigen Staatsbürger gesetzlich obliegt, die er also geschworen hat im Sinne des Gesetzes zu erfüllen, wissen wir, daß diese uns obliegende Pflicht zugleich auch ein höchwichtiges Recht für uns in sich schließt, so werden wir unstreitig keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß es von der größten Wichtigkeit ist, die Communalgarde so zu organisiren, daß sie dem herrlichen Doppelzwecke völlig entspricht.*

*Kameraden! glaubt Ihr nun aber wohl im Ernste, daß dieser Doppelzweck vollkommen erreicht werden kann, wenn in unserer Communalgarde einzelne geschlossene Gesellschaften einrücken, in abgesonderten Abtheilungen, die nebenbei besondere Zwecke verfolgen und besondere Abzeichen tragen; die vielleicht früher einzelne Personen, welche jetzt in der andern Communalgarde dienen müssen, in Unfrieden ausgeschlossen haben und nun durch ihre geschlossene Absonderung Stoff zum Groll für die Ausgeschlossenen abgeben etc.?*

*Meint Ihr, daß es besser und zweckentsprechender sei, wenn zwei schöne, aber verschieden uniformirte Körperschaften (ein Schützenbataillon und eine Jägercompagnie, oder eine nicht uniformirte Communalgardencompagnie) neben einander, aber beseelt von Unfrieden und Mißstimmung, nebenbei noch besondere Zwecke verfolgend und deshalb dirigirend, formell nach dem allgemeinen Communalgarden-Commando Dienste leiste, oder — wenn anderseits in der Communalgarde nur eine Einwohnerschaft steht, die zwar kein Gold und Silber auf den Kleidern trägt, aber aus inniger Eintracht im Herzen zusammenhängt und einen einzigen Zweck im Kopfe hat?*

*Eine aus besonderen Abtheilungen zusammengesetzte Communalgarde wird wohl in kurzer Zeit gut und schön mit der Waffe exerciren und zur Freude des General-Commandanten marschiren und schwenken lernen, sie wird aber, wie die Erfahrung lehrt, zum Schmerz des wahren Volksfreundes, niemals ein Herz und einen Sinn haben; sie wird nicht die Geburt eines volksthümlichen Gesetzgebers, sondern die Mißgeburt einer Organisationsbehörde sein, welche das wohlthätige Wesen des Communalgardeninstitutes*

*und die wichtigen Wirkungen desselben auf das Gemeindewohl zur rechten Zeit nicht richtig und umfassend gewürdigt hatte; sie wird stets die ehemalige Nationalgarde sein, nie aber Communalgarde werden.*

*Kameraden! und wollen wir denn durch das Bestehen auf unsern einseitigen Jäger- und Schützenwünschen unsern Stadtrath in die unangenehme Verlegenheit setzen, daß er den einzelnen Parteien zu Gefallen, zum Nachtheil aber der Gemeinde endlich willfahret und sich vom großen Publikum an diejenigen städtischen Organisationsbehörden reihen lassen muß, denen das Prädikat: unweise, unpractisch beigelegt wird?*

*Das wird kein Einwohner Siebenlehns wollen, der auf seine Heimath stolz und für den guten Ruf seines Stadtrathes begeistert ist! Dafür bürgt mir der gute Sinn und Takt meiner braven Mitbürger, der sich immer zur rechten Zeit bewährt hat, wenn auch einzelne bisweilen durch fehlerhafte Ansichten irregeleitet, den angeborenen klaren Sinn der Einwohnerschaft für Augenblicke trübten.*

*Kameraden! nicht wahr, Ihr nennt Euch nun künftig nicht mehr „Jäger,“ „Schützen,“ sondern nur Communalgardisten?*

*Nicht wahr, weil Ihr wißt, daß mancher darüber mißlaunig ist, so werdet Ihr Euch nicht mehr mit dem unnützen kostspieligen Soldatenflitterwerk kompagnienweise bedecken, sondern Ihr werdet im Dienste den Rock tragen, in dem Ihr die Ehre und das Glück habt, Eure bürgerlichen Geschäfte zu treiben?*

*Nicht wahr, Euch liegt nichts mehr daran, mit den Waffen, die Ihr als freie Sachsen zu tragen jetzt berechtigt seid, zu kokettiren, sondern Ihr wollt Sie künftig bloß gebrauchen, um Eure bürgerlichen Pflichten auszuüben und Eure Rechte zu wahren?*

*Nicht wahr, Ihr werdet Euch jetzt, nachdem ich zu Euch gesprochen, gern in die nothwendigen, 3 gleichförmigen, nach den Stadttheilen zusammengesetzten Compagnien, freiwillig und vorurtheilsfrei eintheilen lassen, und jedem Eurer Compagniegenossen freundschaftlich die Hand schütteln?*

*Und so nehmt denn willig Eure bisherigen Separatanträge zurück, verlangt selbst von Eurem Stadtrathe eine freisinnigere und zweckentsprechendere Eintheilung der Communalgarde und nehmt dadurch Gelegenheit, den Nachbarorten zu beweisen, daß man auch bei uns mit der Zeit fortschreitet und, wo sichs nur thun läßt, die altväterischen Haarzöpfe abschneidet.*

*Siebenlehn, den 25. Juni 1848.*

*Euer wahrer und aufrichtiger Freund **Kreyß.***

Was wollte Camillo erreichen? Die (etablierten) Bürger fügten sich nicht gerne den neu zu bildenden Formationen der Kommunalgarde. Sie waren zum Teil als „Schützenbataillon“ oder „Jägerkompanie“ organisiert und bewachten eifersüchtig ihre Exklusivität. Sie hatten schicke Uniformen und pflegten Bräuche, die denen heutiger Schützenfeste ähnlich sahen. Das Milizwesen sollte jetzt, im Jahr der „Deutschen Revolution“ republikanisiert und demokratisiert werden. Das passte den Herren gar nicht. Sie wollten weiter ihre schönen Uniformen behalten und mit den Proletariern nichts zu tun haben. Die Fortschrittlichen – speziell Camillo – mussten jetzt bestrebt sein, das alles zu vereinheitlichen, insbesondere unter Einbeziehung der bisher nicht korporeierten und vermutlich minderbemittelten Bürger. Letztere hatten bestimmt kein Geld, sich eine Uniform machen zu lassen. Als anzustrebende Tracht der Kommunalgarde



Kommunale Bürgergarde  
MÄNNLICHE KOMMUNALGARDE

blieb die Alltagsbekleidung der Teilnehmer. Das ersparte alle Ausgaben, bedeutet allerdings auch, dass die bisher Uniformierten, ihren Prunk im Schrank lassen sollten. Anderswo hatte bestimmt auch die Kommunalgarde hübsche Uniformen (siehe Bild), für die „kleine und arme Stadt“ kam das nicht in Frage.

Das war das Thema. Wie Camillo das Problem allerdings jetzt rhetorisch angeht, gehört nicht zu seinen Spitzenleistungen. Er wählt einen kumpelhaften Ton und redet die Milizionäre mit „Kamerad“ an. Ob das hinhaut? Der Stadtrat, der da spricht, gibt sich sonst als „Herr Doktor“ und die Angesprochenen sind mitunter arme Schuhmacher oder Schmiede.

Eine Ermahnung wie *„Ihr werdet Euch jetzt, nachdem ich zu Euch gesprochen, . . . jedem Eurer Compagniegenossen freundschaftlich die Hand schütteln?“*

hört sich an wie eine Kindergärtnerin, die versucht, zwei streitende Kinder zu beschwichtigen: „so, jetzt seid ihr brav und gebt euch die Händchen!“ Camillos Stärke war der geistreiche, ironische Redeton und nicht der pathetische Aufruf wie „Vorwärts, Kinder des Vaterlands! Die Stunde des Ruhms ist gekommen!“ Das konnte er nicht.

Das von Camillo propagierte egalitäre Konzept, das z.B. eine einheitliche Kleidung (die Alltagskleidung) vorsah, hat sich nicht durchgesetzt. In Siebenlehn wurde die Communalgarde so organisiert, dass sie aus drei Kompanien gebildet wurde. Das alte Bürgerschützencorps bestand fort und bildete die beiden ersten Kompanien. Die Herren durften auch ihre Uniformen behalten. Neu gebildet wurde eine dritte Kompanie, die aus den bisher nicht militärisch organisierten – und folglich auch nicht uniformierten – Bürgern bestand.

Die tatsächliche Ausrüstung der dritten Kompanie war „kurzes Gewehr und Schacko“<sup>205</sup>. Gänzlich unausgerüstet und ohne Uniform war sie also nicht. Wenigstens hatte jeder einen Karabiner (kurzes Gewehr<sup>206</sup>) und einen Helm (Tschacko).



Zwischen den beiden Gruppen bestanden gewisse Differenzen fort. Wie man lesen kann, sah das Bürgerschützencorps „mit Hochmut auf die übrige Communalgarde – ihre Mitbürger“.

Doch man arbeitete an Lösungen:

*<sup>207</sup>Diese Mißstimmung wurde jedoch durch einige Vergleiche zwischen beiden Parteien, der Schützengesellschaft und der übrigen Communalgarde, bald beseitigt, und der kräftigen und energischen Leitung des Hauptmanns der III. Comp., Herrn St[adt]-V[erordneten] Stiel<sup>208</sup>, eines ehemaligen Militärs, gelang es bald, eine Compagnie, bestehend aus ungefähr 70 Mann, regelmäßig einzuexerciren, nachdem besonders einige wohlgesinnte Mitbürger Geld zur Anschaffung von Gewehren für unbemitteltere Gardisten vorgeschossen hatten; es sieht diese Compagnie der erfreulichsten Vervollkommnung entgegen, man spricht schon von einer möglichst baldigen regelmäßigen Einkleidung derselben.*

<sup>205</sup> StAL 20005/0417 [Link](#)

<sup>206</sup> verkürztes Militärgewehr, Karabiner [Link](#) und [Link](#)

<sup>207</sup> Dampfwagen 06.10.1848 [Link](#)

<sup>208</sup> vermutl. Johann Franz Stiel, Schuhmacher, Sohn von Gottlieb Stiel

Na bitte! Geht doch. Welche kleinlichen Differenzen aber dennoch fortwirkten, entnehmen wir der Fortsetzung des obigen Berichts:

*Der Bataillonstambour der Schützengesellschaft, welchem im Communalgardendienste dieselbe Function obliegt, war Seiten des Commandanten angewiesen, bei Auszügen der dritten Compagnie sowohl, wie bei Auszügen der zwei Schützencompagnien seinen Dienst zu verrichten, was selbiger auch mit der größten Bereitwilligkeit gethan hat und zu diesem Behufe den, der Schützengesellschaft gehörigen, von ihm aber auf eigene Kosten verneuert und verzierten **Bataillonstambourstock** in Gebrauch genommen. Seiten der Schützengesellschaft ist ihm aber der Gebrauch des erwähnten Stockes bei Auszügen der dritten Compagnie streng verboten, ...*

Da kann man mal sehen, was so beim „Militär“ wichtig ist: „die anderen dürfen aber nicht unserem schönen Stöckchen hinterherlatschen!“.

## Sprechverein

In der aufrührerischen Zeit um 1848/49 gab es in Siebenlehn eine interessante Einrichtung, den „Sprechverein“, auch „Sprechsaal“ genannt.

---

**Mittwoch, den 3. Januar 1849**  
**politischer Sprechsaal in Siebenlehn**  
im Locale des Bürgervereins.

---

Wenn man einer Aussage Camillos folgt, die er später in einer Zeugenaussage (siehe Seite 155) macht, war der „Sprechsaal“ aus dem „Bürgerverein“ hervorgegangen. Der Verfasser unterstellt, dass Camillo diese Umwandlung oder Umbenennung veranlasst hat. Der neue Verein dürfte inspiriert gewesen sein vom „Verein für freie Deutsche Rede“, der in Dresden seit den frühen 40er-Jahren existierte. Das Konzept dieser Vereinigung war, dass auf den Veranstaltungen einzelne Redner hervortraten und in freier Rede über ein politisches Thema sprachen. Die Übrigen hörten zu. Die Ambitionen dieses Vereins kann man getrost als aufrührerisch/republikanische bezeichnen. Der Dresdner Verein war schwerpunktmäßig angesiedelt bei den Studenten der Dresdner technischen Hochschule und der CMA. Als „spiritus rector“ fungiert Maximilian Leopold Löwe, der „Professor für Vorbereitungswissenschaften“ an der CMA. Da Camillo sich um diese Zeit viel in Dresden herumtrieb und Löwe sein Lehrer gewesen war, dürfen wir vermuten, dass Camillo Teilnehmer der Rede-Veranstaltungen

war und das Konzept in Form des „Sprechsaals“ nach Siebenlehn übertragen hat. Wir werden noch sehen, was der Sprechsaal für die Siebenlehner Bürger bedeutete. Dazu mehr, wenn wir auf die Ereignisse des Dresdner Maiaufstands eingehen, soweit sie Siebenlehn betreffen. Der Verein traf sich wöchentlich anfangs mittwochs, später dienstags und seine Termine wurden im Amtsblatt angekündigt<sup>209</sup>. Irgendwann wurde dem Club die wöchentliche Annonce dann doch zu teuer und es erschien im Mai 1849<sup>210</sup>:

**Der politische Sprechsaal in Siebenlehn,**  
**im Locale des Bürger = Vereins,**  
ist jeden Dienstag von Abends 8 Uhr geöffnet, was hiermit ein für allemal angezeigt wird, um die Theilnehmer fernerhin, durch Auslassung der Anzeige, nicht irre führen zu lassen. —  
Nur etwaige Verlegung des Tages, wird in diesem Blatte gemeldet. —

Und schließlich, im Juni 1849<sup>211</sup>:

**Der politische Sprechsaal in Siebenlehn**  
wird, nach Beschluß, für die Sommermonate nur den ersten Dienstag eines jeden Monats, geöffnet sein.

Man merkt, die Niederschlagung des Dresdner Maiaufstands ist gewesen, die Reaktion hatte gesiegt, „freie Deutsche Rede“ war nicht mehr opportun. Wie lange es den „Sprechsaal“ noch gegeben hat, wissen wir nicht.

## Geselligkeitsverein

In die Struktur der angeblich unpolitischen, in Wirklichkeit aber durchaus politischen Vereine Siebenlehns gehört noch ein „Geselligkeitsverein“, eine der zahlreichen Vereinsgründungen Camillos. Hörig schreibt:

*<sup>212</sup>Am 20. Januar 1847 erfolgte die Gründung der „Gesellschaft zur geselligen Unterhaltung“ durch den Arzt Dr. Camillo Friedrich Kreiß, die durch den Stadtrat anerkannt wurde. Im Winter kamen die Mitglieder alle zwei Wochen zu geselligen Ausspracheabenden zusammen, im Sommer nur alle*

---

<sup>209</sup> z. B. Anzeiger Nossen Jg. 1848 p. 172

<sup>210</sup> Anzeiger Nossen Jg. 1849 Nr. 21 p. 154

<sup>211</sup> Anzeiger Nossen Jg. 1849 Nr. 24 p. 189

<sup>212</sup> Hörig p. 144

*vier Wochen. Als wöchentliche Beiträge waren hier ein Neugroschen zu bezahlen. Ein Carl Wilhelm Voigt<sup>213</sup> war Vorsteher des Vereines.*

Es ist doch blöd, dass heute darüber keine Dokumente mehr aufzufinden sind! Wo dieser Verein doch sogar hochoffiziell vom Stadtrat abgesegnet worden war und sich folglich etwas in Protokollen finden lassen müsste. Man könnte den Verdacht haben, dass der Geselligkeitsverein eine Art von Vorläufer des Sprechvereins war. Im einen gab es „gesellige Ausspracheabende“, im anderen pflegte man die „freie Rede“. Und in beiden führte Camillo das große Wort, wie wir belegen können.

## Geschworener

Wir machen uns mit einer Neuerung des sächsischen Rechtssystems vertraut, über die wir Wesentliches dem Amtsblatt entnehmen<sup>214</sup>.

### **Bekanntmachung und Aufforderung.**

*Dte Frage: „ob sich ein Angeklagter des ihm beigemessenen Verbrechens schuldig gemacht habe, oder nicht“ soll in Zukunft nicht mehr, wie bisher, durch rechtsgelehrte Richter, sondern durch unbescholtene, selbstständige Männer aus dem Volke, mit gesunden Sinnen, gesundem Verstande und redlichem Willen, durch **Geschworene**, beantwortet, und die Criminaljustiz durch Geschworenengerichte ausgeübt werden.*

*Einen Anfang mit diesen Geschworenengerichten macht das neuerdings erschienene Gesetz vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen und dergleichen betreffend, nach welchem alle durch **freie Rede** und **Schrift** verübte Vergehen, auf vorgängigen Antrag des Staatsanwalts, in öffentlicher Hauptuntersuchung, und mündlich, durch Geschworene, abgeurteilt werden sollen.*

*Zu den Wahlen dieser, nicht unter 30. Jahre alten Geschworenen, von denen Einer auf je **500**. Einwohner der Wahlabteilung durch Stimmenmehrheit zu wählen ist, soll vorschriftsmäßig verschritten werden.*

Sachsen will in seiner Rechtsprechung also schrittweise umstellen von Gerichten, die nur mit Juristen, auf solche, die mit Geschworenen besetzt sind. Man fängt an mit „*allen durch freie Rede und Schrift verübte Vergehen*“. Wie passend für 1848! Wer wäre nun für eine solche Aufgabe geeigneter als Camillo, den Erfahrenen in Beleidigungsverfahren und Gründer des

<sup>213</sup> Carl Wilhelm Voigt, in Wahlliste von 1849 als ansässiger Maurermeister aufgeführt.

<sup>214</sup> Anzeiger Nossen Jg.1849 Nr. 2 p.9

„Sprechsaals“, Ableger des „Vereins für freie deutsche Rede“? Die Wählerschaft erkennt das auch und wählt ihn prompt<sup>215</sup>.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift von §. 59. des Gesetzes vom 18. November 1848. wird an-  
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 20. Januar 1849 in der  
Wahlabtheilung Siebenlehn, Breitenbach und Augustusberg stattgefundenen Ge-  
schwornenwahl nachfolgende Personen:

- 1., Herr Gustav Adolph **Liebich**, Stadtrichter und Advocat zu Siebenlehn;
  - 2., Herr Carl Gottlob **Ruscher**, Rathmann und Vohgerbermeister daselbst;
  - 3., Herr Ernst Ludwig **Putzger**, Stadtverordneter und Vohgerbermeister daselbst;
  - 4., Herr Carl Friedrich **Beyer**, Steingutfabrikbesitzer zu Breitenbach;
  - 5., Herr Camillo Friedrich **Kreyß**, Rathmann und pract. Arzt zu Siebenlehn;
- mit Stimmenmehrheit zu Geschwornen erwählt worden sind.

Die nächst diesen Erwählten mit den meisten Stimmen Betroffenen sind:

- a., Herr Gottlob **Hancke**, Gutsbesitzer zu Augustusberg;
- b., Herr Christian Gottfried **Seidel**, Schankwirth zu Breitenbach;
- c., Herr Ludwig Jacob **Heinrich**, Stadtverordneter und Schuhmachermeister zu Siebenlehn;
- d., Herr Gottbelf **Ferdinand Haupt**, Stadtverordneter und Schuhmachermeister daselbst;
- e., Herr Leopold **Liebich**, Advokat und Gerichtsdirector zu Augustusberg.

Der unterzeichnete Wahlausschuß veröffentlicht dieses Wahlergebniß mit dem  
Bemerkten, daß etwaige begründete Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlver-  
fahren, bei deren Verlust, binnen 8 Tagen von Aushängung des Anschlags am  
schwarzen Brete allhier, anzubringen und zu bescheinigen sind.

Siebenlehn, am 23. Januar 1849.

## Der Wahlausschuß.

Als ob er sonst nichts zu tun hätte! Gerade im Jahre 1849! Da ist er mehr in Dresden als zuhause, betreibt seinen „upgrade“ zum Arzt erster Klasse, schreibt noch ein Buch, gründet einen Verein, schlägt sich in Standespoli- tischen Zeitschriften herum, ist Stadtrat, usw. und auch noch Arzt.

Die sonst noch Gewählten kennen wir natürlich auch. Unsere Freunde Liebich, Ruscher, Putzger sind ebenfalls dabei.

## Der Vater stirbt

Am 19. Januar 1850 stirbt in Dresden Friedrich Kreyß, Camillos Vater. Camillos Verhältnis zu seinem Vater könnte zumindest in den letzten Le- bensjahren Friedrichs getrübt gewesen sein. Camillo gab sich stets sach- lich, an der Wissenschaft orientiert und aufgeklärt. So lobt er am verstor- benen Pastor Wolf, dieser bekämpfe „Finsterniß und Aberglauben“ und zeige damit eine Haltung, die auch seiner, Camillos, eigenen entsprach. Zu

<sup>215</sup> Anzeiger Nossen Jg.1849 Nr. 4 p.32

dieser Haltung gehört für einen Mediziner wie Camillo auch die Ablehnung von Kurpfuscherei, Wunderkuren und Wundermitteln.

Von 1846 bis 1850 erscheinen in der Leipziger Zeitung sowie in der Sächsischen Dorfzeitung laufend Anzeigen wie die folgende<sup>216</sup>.

**Mittel, das Wachsthum der Haare befördernd.**

*Unter vielen Mitteln, welche ich angewendete gegen meine schon fehlenden Haupthaare, wo sich ganz kahle Stellen zeigten, hat mir nur eines guten Erfolg in meinem 70. Lebensjahre gewährt, worauf ich mehreren guten Freunden mit demselben Erfolg gedient habe. Auf Veranlassung derselben mache ich solches hiermit bekannt. Im Commission habe ich es aus der Ursache nicht gegeben, damit keine Verfälschung noch Preiserhöhung genannten Mittels geschehen kann. Meine Absicht ist, denjenigen damit zu dienen, die Gebrauch davon machen wollen. Nur anhaltende Anwendung sichert einen guten Erfolg. Die Büchse kostet 10 Ngr. und ist zu haben Dresden, Johannisgasse Nr. 12, dritte Etage. Kreyß.*

Die letzte solcher Anzeige erscheint sogar noch zwei Monate nach seinem Tod. Seine Witwe scheint, zumindest kurz, versucht zu haben, den Handel weiterzubetreiben. Sehr lustig ist auch ein „Attest“<sup>217</sup>, das Friedrich veröffentlicht. Die adelige Familie v. Ebeleben ist 1651 ausgestorben. Diese Anzeigen erschie-

**Attest.**

Das Mittel, das Wachsthum der Haare zu befördern, von Herrn Kreyß in Dresden, Johannisgasse Nr. 12, habe ich eine Zeitlang gebraucht und habe es probat befunden, so daß ich es Jedermann bestens empfehlen kann.

Breitenbach, den 19. September 1848.

**E. B. v. Ebeleben.**

nen in Zeitungen, die auch in Siebenlehn gelesen wurden. Camillo muss sehr darunter gelitten haben, dass unter seinem Familiennamen solche Mittelchen angepriesen wurden, während er der Arzt des Ortes war.

Einige Indizien deuten darauf hin, dass es eine Erbschaft gegeben haben könnte. Er wird, so wissen wir das für 1853 (siehe weiter unten), bei Angaben für die Armenkasse hoch besteuert und kann sich 1854 sogar ein Haus kaufen. In den Verleumdungen, die Emilie Preußner\* 1853 gegen ihn ausspricht, behauptet sie, er habe geerbt und verleihe Geld.

<sup>216</sup> Leipziger Zeitung, 28.12.1846 [Link](#)

<sup>217</sup> Leipziger Zeitung, 19.09.1848 [Link](#)

## Verwicklung in den Maiaufstand

### Spätfolgen für Camillo und Liebich

Im „Nachmärz“ findet in ganz Deutschland die große Säuberung von revolutionären Elementen statt. Alle „Demagogen“, derer man habhaft wird, kommen „auf die Festung“. Das wird in Sachsen zwar nicht so streng gehandhabt wie z. B. in Preußen und Österreich, aber auch hier geht man jedem Verdacht nach.

Alle Beteiligten hatten zwei Jahre später schon alles vergessen und gingen in Ruhe ihren Geschäften nach. Da erscheint ein Friedrich Wilhelm Tannenberg, Reiter im III. Reiter-Regiment beim Kriegsgericht seines Regiments und „denuncirt“ zwei unbescholtene Bürger Siebenlehns, den Gastwirt Johann Friedrich **Otto**\* und den Stadtrichter Gustav Adolph **Liebich**\* des Hochverrats. Es wird also dem Justizamt Nossen, der ab jetzt untersuchenden Behörde, gemeldet:

*Auch denuncierte Tanneberg weiter gegen den Gastwirth Otto zu Siebenlehn, daß derselbe im Mai 1849. nach Dresden gezogen sei und im Gasthofe zu Gorbitz bei Dresden mit gewesen sei wie dieser Gasthof von einer Abtheilung Gardereitern nach einem hartnäckigen Kampfe mit den in demselben sich vertheidigenden Freischärlern genommen worden sei. Es habe die Ehefrau des Schuhmachermeisters Leberecht Friebe senior in Siebenlehn den Gastwirth Otto damals selbst mit aus gedachtem Gasthofe entfliehen sehen.*

Nicht nur Tannenberg meldet sich zu Wort, auch ein Soldat August Sidan Haubold<sup>218</sup> – nicht zu verwechseln mit dem Weißgerbermeister Friedrich Wilhelm Haubold oder dem späteren Bürgermeister Johann Leberecht Hauboldt\* - schreibt von sich aus an das Gericht<sup>219</sup>, bestätigt Tannenbergs Beschuldigungen und beruft sich noch auf den Schuhmachermeister Friedrich Constantin Lösnitz.

### Vorwürfe gegen Otto

Am 7. Mai 1849, mitten im Dresdner Aufstand - scheinen einige Siebenlehner unterwegs gewesen zu sein. Tannenberg hatte bei seiner Anzeige Dorothea Friebe\* als Zeugin gegen den Gastwirt Otto angegeben. Wir hören dazu am besten die Aussage, die Dorothea dann selbst in der Sache gemacht hat.

<sup>218</sup> geb. Siebenlehn 27.11.1828 [Arch](#), also zum Zeitpunkt seiner Anzeige 21 Jahre alt.

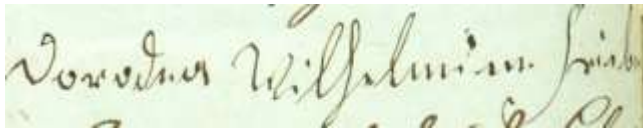
<sup>219</sup> StAL p.7

<sup>220</sup>Hierauf erschien an demselben Tage Vormittags **Dorothea Wilhelmine** verehelichte Schuhmachermeister **Friebe**, 59 Jahre alt, lutherischer Confession, ...

*In der Hauptsache gab sie sodann Folgendes an:*

*Am 7ten Mai 1849 ging ich, um meinen Pflegesohn, Bernhard Ottomar Hildebrand, der damals als Soldat bei dem Leibregiment stand und, wie ich erfahren hatte, mit seinem Regimente in oder bei Dresden stehen sollte, aufzusuchen, von Siebenlehn fähfat<sup>221</sup> nach Dresden zu. Der Gastwirth Otto von Siebenlehn und ein Paar gebirgische Bandhändler, welche ihre Waaren, weil sie dachten solche einzubüßen, gern aus Dresden herausholen wollten, begleiteten mich. Otto hatte, wenn ich nicht irre, auch Geschäfte in Dresden, ich weiß das letzte indeß nicht genau. Wir gelangten gegen Abend, ohngefähr um 7 Uhr nach Gorbitz und in den dortigen Gasthof wo wir erfuhren, daß dieser Gasthof wahrscheinlich in der bevorstehenden Nacht werde vom Militair beschossen werden. Otto als er dies hörte, wollte sogleich wieder nach Siebenlehn umkehren, ließ sich aber durch mein beständiges Bitten, daß er mich nicht allein unter so vielen fremden Leuten lassen solle, der ganze Gasthof war mit Gästen überfüllt, bewegen, die Nacht im Gasthofs mitzuzubringen, wo er und ich nebst vielen anderen, mir unbekanntem Leuten in einer Oberstube schliefen. Als wir Kaffe [sic!] tranken und ich grade am Fenster saß, schlugen auf einmal Kugeln neben uns in die Stube. Otto sprang sogleich zur Hinterthür hinaus, ich aber ging vorn zur Hausthür hinaus und nach dem Gasthofs zu Pennrich zu, wo ich mich, bis das Militair nicht schoß versteckte. Auf dem Weg dahin und nach Siebenlehn zu begegnete ich Otton, der mir erklärte, daß er nun jedenfalls nicht nach Dresden gehe, sondern vielmehr nach Siebenlehn zurückkehre. Waffen habe ich bei Otto weder auf dem Wege nach Gorbitz von Siebenlehn aus, noch auf dem Rückwege nach Siebenlehn gesehen.*

Dorothea ist Sächsin und unterschreibt die Aussage mit ihrem vollen Namen. „Geschrieben wie gesprochen“.



<sup>220</sup> StAL p.4

<sup>221</sup> Es ist jeder eingeladen, hier was Besseres zu erkennen:



In der heutigen Apfelweinschänke Fliederberg 2 vermuten wir den Schauplatz des Geschehens, den „Gasthof in Gorbitz“. Das Haus ist von 1755.



Wie sollen wir die Sichtweisen des Militärs, vertreten durch Tannen-

berg, und die von Dorothea in Übereinstimmung bringen? Tannen-berg spricht vom „hartnäckigen Kampfe mit den im Gasthof sich vertheidigenden Freischärlern“, wo Dorothea nur einen Gasthof erlebt hat, der „mit Gästen überfüllt“ gewesen ist und den sie leider verlassen musste, denn „als wir Kaffe tranken und ich grade am Fenster saß, schlugen auf einmal Kugeln neben uns in die Stube“. Da wären wir auch abgehauen. Otto ist verständlicherweise hinten raus. Man achte auf die Feinheiten der Formulierung: „Otto sprang“ hinten raus, „ich ging“ vorne raus. So gehört sich das für eine würdige Matrone.

### Vorwürfe gegen Liebich

Das macht jetzt im Wesentlichen die Basis dessen aus, was gegen Otto vorgebracht wurde. Er wäre einer der Aufständischen im hart umkämpften Gorbitzer Gasthof gewesen und „von dort entflohen“. Was hingegen dem Stadtrichter Liebich vorgeworfen wird, geht aus einer Aussage hervor, die ein Schuhmachermeister Lösnitz am 16. März 1852 beim Justizamt Nossen macht.

<sup>222</sup>Am 8. Mai 1849 hielt der Sprechverein in der Hempelschen Schankwirthschaft zu Siebenlehn eine Versammlung, an der auch ich persönlich Theil genommen hatte; es waren da überhaupt gegen 200 Menschen versammelt. Ungefähr in der neunten Abendstunde trat der Arzt Kreyß in diese Versammlung, erzählte den Anwesenden, daß er Seiten des Stadtrathes

*Am 8. Mai'*

<sup>222</sup> StAL p.22

*zu Siebenlehn abgesendet worden; um das Schreiben, in welchem der Stadtrath die provisorische Regierung anerkannt habe, in Dresden zu überreichen, er jedoch mit diesem Schreiben nur bis Löbtau gekommen sei, theilte auch dabei seine weiteren Erlebnisse auf der Reise nach Dresden mit. Dass Kreyß abgesendet worden sei, um dieses Schreiben der provisorischen Regierung zu übergeben, habe ich ihn nicht sprechen hören.*

Was nun? Hat Camillo das nun erzählt oder nicht? Da der Interviewer nicht nachfragt, müssen **wir** wohl was nicht richtig verstehen. Zuletzt sagt Lößnitz jedenfalls, dass er Camillo das Inkriminierte **nicht** hat sagen hören.

Es finden sich in den Rats-Akten – die haben aber eine sorgfältige Buchhaltung! – zwei! Texte von Passierscheinen für Camillo.

### **Text 1**

<sup>223</sup>**Bescheinigung für H. Rathmann Kreyß.** Ausgeh. 7/5.49.

*Von dem Stadtrathe zu Siebenlehn wird auf Verlangen hiermit bescheinigt, daß Inhaber dieses der practische Arzt und Rathmann*

*Herr Camillo Friedrich Kreyß*

*von hier*

*ist, welcher, um seine Aeltern zu Dresden zu besuchen, zugleich auch, um sich von dem Stande der Unruhen und der provisorischen Regierung daselbst Kenntniß zu verschaffen, für 2. Tage eine Reise dahin beabsichtigt.*

*Hierüber wird ihm unter Stadtraths Hand und Siegel gegenwärtige Bescheinigung ertheilt.*

*Siebenlehn, am 7ten Mai 1849. der Stadtrath.*

### **Text 2**

**Bescheinigung für Hrn. Rathmann Kreys.** Ausgeh. 7.5.49.

*Die unterzeichnete Polizeibehörde bescheinigt hiermit:*

*1. daß der unten signalisirte Vorzeiger dieses der Rathmann und practische Arzt Herr Camillo Friedrich Kreyß von hier ist, und*

*2., daß derselbe in Familienangelegenheiten von hier nach Dresden reist.*

*Hierüber wird gegenwärtige Legitimation ertheilt.*

*Siebenlehn, am 7. May 1849. die Polizeibehörde. L[iebich].*

---

<sup>223</sup> StAL p.31

### **Signalement**

Alter: 39. Jahre,

Größe: 72. Zoll

Statur: schlank,

Haare: Schwarzbraun

Nase: gebogen.



Jubel des Ahnenforschers! Hier haben wir schwarz auf weiß: er war 170cm<sup>224</sup> groß, schlank und dunkelhaarig.

Tja. Warum gibt es da für dieselbe Sache zwei Texte, die sich in Nuancen unterscheiden?

**Text 1** ist vom Stadtrat (wahrscheinlich Liebich) ausgestellt und erwähnt zwei Reisegründe, die Eltern Camillos und „um sich von dem Stande der Unruhen und der provisorischen Regierung ... Kenntniß zu verschaffen“. Man könnte das als Verhandlungsvollmacht seitens Siebenlehns verstehen, gerichtet an die prov.Reg. in Dresden. Das Bild<sup>225</sup> zeigt, wie diese im Dresdner Rathaus tagt.



**Text 2** ist von der „Polizeibehörde“ (ebenfalls Liebich) und gibt nur einen Reisegrund an: „Familienangelegenheiten“. Die prov.Reg. wird nicht erwähnt. Hier gibt es auch eine Personenbeschreibung, in Text 1 nicht. Adressat ist hier ein Regierungs-Offizieller, der Camillo auf dem Weg kontrollieren könnte.

### **Camillos Verhör**

Zwangsläufig wird man jetzt auch Camillo gegenüber misstrauisch und lädt ihn zum Verhör nach Nossen.

<sup>224</sup> Für Deutschland und 1840 wird die mittlere Größe eines Mannes mit 166,6 cm angegeben. Camillo hatte also eine Durchschnittsgröße.

<sup>225</sup> zweiter von links, mit Hut, angeblich Carl Gotthelf Todt

<sup>226</sup>königl. Justizamt Nossen      den 7. Januar 1852.

Heute Vormittags erscheint dahier an königl. Amtsstelle der Medic. Pract.

Herr Camillo Friedrich Kreyß in Siebenlehn,  
seiner Versicherung nach 41 Jahre alt, lutherisch, wird von dem Grunde seinen Vorforderung in Kenntniß gesetzt, bedeutet, daß er vor Gericht zur Angabe der Wahrheit verbunden sei, und abgehört, wie folgt:

Während des Dresdner Aufstandes im Mai 1849 war ich Rathmann zu Siebenlehn.

Es ist eine offenbare Unwahrheit, daß der Stadtrichter Liebich in Siebenlehn während des Dresdner Maiaufstandes im Jahre 1849 die so genannte provisorische Regierung in einem Schreiben ausdrücklich anerkannt hätte, unwahr ferner, daß Liebich dieses Schreiben unter den damaligen Rathsmitgliedern Behufs dessen Unterschrift habe circuliren lassen,

unwahr, daß derselbe in einer Versammlung während des Dresdner Aufstandes bei dem Schankwirth Hempel in Siebenlehn eine Rede gehalten und in derselben die Einwohner zu Siebenlehn zum bewaffneten Zuzuge nach Dresden aufgefordert habe.

unwahr, daß ich am 5. Mai 1849 in einer Versammlung des Bürgervereines zu Siebenlehn eine Rede gehalten und darinnen nicht allein den Stand des Dresdner Aufstandes sondern auch weiter mitgetheilt hätte, "der Stadtrichter Liebich habe mir ein Schreiben gegeben, welches der Anerkennung der provisorischen Regierung Seiten des Stadtrathes zu Siebenlehn enthalten habe. mit diesem Schreiben sei ich nach Dresden gegangen, um es der provisorischen Regierung zu überreichen; mit der Ueberreichung des Schreibens habe ich indeß Anstand genommen.

Die Sache verhält sich in Wahrheit ganz anders, und zwar folgender Maaßen.

Am 5. und 6. Mai 1849 durchliefen die Stadt Siebenlehn die aufregendsten Gerüchte in Betreff des Dresdner Aufstandes, so daß ich vom 7. diesen Monats auf den Gedanken kam, nach Dresden zu reisen, um mich theils von dem Stande des Aufstandes zu überzeugen, theils aber auch meine sich damals in Dresden aufhaltenden Eltern von da weg nach Siebenlehn, zu holen.

Diese meine Absicht theilte ich dem Stadtrichter Liebich mit; er redete mir zu, sie auszuführen, und beehrte ich sofort zu meiner persönlichen Sicherheit von ihm eine Legitimation, welche er mir auch ohne Anstand ausstellte,

---

<sup>226</sup> StAL p.15b

*in ihr waren die beiden obenerwähnten Gründe, meiner Reise und daß ich Rathmann der Stadt Siebenlehn sei, angeführt.*

*Noch an demselben Tage, also am 7 Mai 1849 Mittags verließ ich, nur mit einem Schläger zu meiner Selbstvertheidigung bewaffnet, Siebenlehn, ging über Eula, wo ich meine Waffe an den Sohn des Stadtmusikus Thierfelder<sup>227</sup> in Nossen abgab, da ich vernommen hatte, daß die Straße nach Dresden sicher zu passiren sei, und über Gorbitz nach Dresden; daselbst an der Brücke beim Löbtauer Chausséehaus<sup>228</sup> angelangt, wurde ich von einem Soldaten befragt, wohin ich wolle und nachdem ich ihm mitgetheilt hatte, daß ich beabsichtige, in die Stadt herein zu gehen, versicherte mir derselbe, daß ich von dieser Seite nicht in die Stadt kommen könne, rieth mir vielmehr zum großen Garten in die Stadt herein zu kommen zu versuchen, bemerkte auch zugleich, daß in der nächsten Nacht Gorbitz eingenommen werden würde.*



*Dieser letztere Umstand veranlaßte mich, gar nicht nach Dresden herein, sondern über Gorbitz zurück nach Siebenlehn zu gehen, denn ich wußte, daß in Gorbitz noch mehrere Siebenlehner seien, und wollte nun diese aus der ihnen drohenden Gefahr ziehen. In Gorbitz gelang es mir auch, einige Siebenlehner mit fort zurück nach Hause zu nehmen.*

*Den andern Tag, also am 8. Mai 1849 Nachmittags gelangte ich in Siebenlehn wieder an, ging als bald zu dem Stadtrichter Liebich und erzählte demselben was ich auf der Reise nach Dresden gesehen und gehört hatte. Gegen Abend desselben Tages ging ich in die Hempelsche Schankwirtschaft; daselbst traf ich eine größere Anzahl Siebenlehner Einwohner, welche mich aufforderten, ihnen das ebenfalls zu erzählen, was sich auf meiner Reise gesehen*

<sup>227</sup> August Isidor Thierfelder, Nossener Stadtmusikdirektor [Link](#)

<sup>228</sup> Das Chausseehaus, der spätere Drei-Kaiser-Hof an der Weißeritzbrücke (Bismarckbrücke) in Löbtau wurde 1811 erbaut und 1885 abgebrochen. 1813 fand hier die Begrüßung Napoleons durch die Abgesandten des Rates statt. [Link](#)

*und gehört hatte; dieser Aufforderung kam ich auch nach und bemerkte bei dieser Erzählung, daß ich meine Reiselegitimation auf dem Wege nach Dresden aus Furcht, von dem Militär als Abgesandter der Stadt Siebenlehn betrachtet zu werden, in den Stiefeln gehabt hätten was nachgehends zu dem spottweisen Gerüchte Veranlassung gegeben hat: „der Stadtrath zu Siebenlehn habe die provis. Regierung in den Stiefeln anerkannt gehabt“.*

*Vorgelesen und genehmigt, auch eigenhändig unterschrieben.*

*Camillo Kreyss*

Camillo erinnert uns daran, dass seine Eltern im Kampfgebiet waren! Wenn wir uns anhand eines „Barrikadenplans“<sup>4229</sup> vergegenwärtigen, wo die Barrikaden lagen, stellen wir fest, dass die Wohnung Kreysß (X) tatsächlich sehr nahe am Kampfgeschehen, dicht vor einer Barrikade lag, die



den Eingang zur Inneren Pirnaischen Gasse abriegelte. Die Gegend um das Haus war seit dem 6. Mai von Regierungs- bzw. Preußischen Truppen besetzt. Camillo hatte allen Grund, um seine Eltern besorgt zu sein. Ob es ihm allerdings möglich gewesen wäre, irgendwie zu helfen, erscheint fraglich. Hätten ihn die Preußen überhaupt bis zur Johannissgasse 12 kommen lassen?

Wir versuchen eine Rekonstruktion des Camillo-Wegs. Er geht mittags, also 12 Uhr, von Siebenlehn weg. Den Fußweg müssen wir immer mit 7 Stunden ansetzen. Er läuft vermutlich nicht über Nossen, sondern nimmt die Abkürzung durchs Muldetal, über die „Bäckerstraße“<sup>4230</sup> nach Obereula. Er hatte kurzen Aufenthalt in Eula, nimmt dann die Landstraße nach Tharandt und könnte um 20 bis 21 Uhr beim Chausséehaus an der

<sup>229</sup> C. Birck, Gefechtsplan von Dresden, 1849 [Link](#)

<sup>230</sup> siehe Karte auf Seite 106

Weißeritz-Brücke angekommen sein. Im Mai wird es da dunkel. Wenn er den Rückweg sofort angetreten hätte, was wir nicht annehmen, hätte er am frühen Morgen zuhause sein können. Er kommt nach eigener Darstellung am Nachmittag an. Da ergibt sich also eine Zeitreserve von sagenwirmal zehn Stunden. Camillo hat bestimmt irgendwo übernachtet, obwohl er das nicht erwähnt. Von Löbtau läuft er, wie er schildert, nach Gorbitz, weil dort „mehrere Siebenlehner“ sind, die er retten will. Warum besagte Siebenlehner nicht allein nachhause laufen können, ist rätselhaft. Wir wissen nicht, ob mit „Gorbitz“ konkret der „Gasthof Gorbitz“ gemeint ist. Dort wäre er dann auf Otto und Dorodea gestoßen, die da bekanntlich übernachteten. Dass in der Nacht „Gorbitz“ bzw. der „Gasthof Gorbitz“ angegriffen werden würde, war auch dort bekannt. Der angekündigte Angriff scheint aber erst am Morgen des 8. Mai begonnen zu haben. Wir müssen konstatieren:

- Camillo hat (in oder nahe bei Gorbitz) übernachtet und
- das war woanders als im Gasthof Gorbitz und
- er ist Dorothea Friebe und dem Gastwirt Otto nicht begegnet.
- Den Passierschein (welchen?) hatte er seit Löbtau im Stiefel.

Man beachte die folgende Karte.

hell Camillos Weg hin (und zurück?)

(X) Wohnung der Eltern Johannisgasse 12

(G) Gasthof Gorbitz

(L) Löbtauer Chaussée-Haus



Nach der Solo-Aussage Camillos fällt dem Justizamnt Nossen was ganz besonderes ein. Man arrangiert eine „Confrontation“ von Haubold mit Camillo. Die findet am 20. Januar 1852 um 9 Uhr in Nossen statt. Hier ist das Protokoll von diesem show down.

<sup>231</sup>Friedrich Wilhelm Haubold in Siebenlehn.

*ingleichen der dasige Med. Pract. Herr Camillo Friedrich Kreyß werden von dem Grunde ihren Vorforderung und Kenntniß gesetzt und nachdem an Haubolden die Frage gerichtet worden war, ob ihm seine am 12 vorigen Mts erstatteten Angaben noch lebhaft im Gedächtnisse rufen, und er im Stande sei, seine Aussagen. so weit nöthig, dem ihm gegenüber sitzenden Med. Pract. Kreyß unter die Augen zu sagen, erklärt er, daß er nicht mehr wisse, was er in der Sache ausgesagt habe. Derselbe erhält daher das Bl. 10b anzutreffende Protocoll nochmals langsam und deutlich vorgelesen, und wird sodann weiter gefragt, ob er dieses Protocoll verstanden habe und wiederholt genehmige? worauf er bemerkt:*

*Ich bin nicht der Mann, welcher den Inhalt dieses Protocolls sofort erfassen könnte.*

*Demselben werden daher seine Aussagen, in so weit diese Gegenstand der heutigen Confrontation sind, anderweit vorgehalten, er versichert deren Wahrheit, und bemerkt nur abänderungsweise, daß er nicht wisse, wie Kreyß die Rede an dem Tage gehalten habe, an welchem die ersten Preußen in Neustadt-Dresden eingerückt seien.*

*Haubold hält nunmehr Kreyßsen vor:*

*Eines Abends während des Dresdner Maiaufstandes haben sie allerdings in der Hempelschen Schankwirtschaft eine Rede gehalten, welche auch ich mit angehört habe.*

*Kreyß.*

*Am 8. Mai 1839 habe ich allerdings auf Veranlassung der Umstehenden meine Reise nach Dresden erzählt, um den Leuten einen Begriff zu machen, von den mir bekannt gewordenen Verhältnissen. Dies war in der Hempelschen Schankwirthschaft, nicht schon in der Versammlung des Bürgervereins oder des damals aus dem Bürgerverein in den Sprechsal übergegangenen Vereines.*

---

<sup>231</sup> StAL p.18

Haubold.

*Sie hielten diese Rede vor dem Sprechsale.*

Kreyß.

*In dem Sprechsale allerdings.*

Haubold.

*In dieser Rede theilten Sie den Zuhörern nicht allein den Stand des Dresdner Aufruhrs mit, sondern eröffneten auch denselben, daß sie vom Stadtrichter Liebich ein Schreiben erhalten hätten, in welchem der Stadtrath zu Siebenlehn die sogen. provisorische Regierung anerkannt habe.*

Kreyß.

*Nein, das ist nicht richtig; ich habe von meiner Reiselegitimation gesprochen und kann hierüber so viel Zeugen beibringen, als nur irgend nothwendig sind.*

Haubold.

*Nein, Herr Doctor! ich berufe mich auf das Zeugniß des Schuhmachers Löschnitz in Siebenlehn, welcher den Vornamen Constantin führt.*

Kreyß

*Ich berufe mich auf das Zeugniß des vormaligen Vorstandes der Stadtverordneten Ludwig Heimrich, ferner des Obermeisters der Lohgerberinnung Ernst Putzger, welche beim Halten der Rede in meiner Nähe gestanden haben.*

Haubold.

*In dieser Rede haben Sie ferner den Zuhörern mitgetheilt, daß Sie mit diesem Schreiben auch wirklich nach Dresden gegangen seien, um es der provisorischen Regierung zu übergeben, daß Sie es aber an die provisorische Regierung nicht abgegeben.*

Kreyß.

*Daran ist kein Wort wahr; übrigens befindet sich die hier fragliche Legitimation noch abschriftlich im Raths-Attestatenbuche. Im Übrigen bitte ich die Acten herbei zu ziehen, welche die Protokolle über die Sitzungen des Stadtrathes zu Siebenlehn während der Dresdner Mai-Revolution im Jahre 1849 enthalten.*

*Vorgelesen und genehmigt und eigenhändig unterschrieben...*

Na, ist das nicht spannend! Der Autor war bei der Konzipierung dieses Buches versucht, das Ganze als Drama zu gestalten. Hier haben wir eine Szene, die man gleich unbearbeitet übernehmen könnte. Ein Disput zwischen dem Prinzen von Homburg und dem Großen Kurfürsten könnte nicht dramatischer sein. Man könnte meinen, das Justizamt Nossen hätte das eigens für eine spätere Verfilmung arrangiert.

Wir stellen uns die grundsätzliche Haltung der untersuchenden Herren Beamten in der ganzen Angelegenheit vor. Da kommt so ein Schumacher und abgehalfterter Soldat daher und rempelt den Herrn Stadtrichter und indirekt den Herrn Ortsarzt an. Richtig begeistert ist die Justiz-Obrigkeit davon nicht! Da könnte jeder kommen! Interessant ist, dass die beiden Angezeigten, Liebich und Otto überhaupt nicht verhört werden.

Für den weiteren Verlauf wollen wir uns kurzfassen. Die üblen Typen Tannenberg und Haubold werden Stück für Stück demontiert. Der Ratsmann Carl Gottlob Ruscher etwa sagt aus

*<sup>232</sup>Tanneberg ist ein Schuhmachergeselle, der früher oftmals Zänkereien in Gasthäusern gehabt hat.*

... und vielleicht einmal von Otto aus dem „Schwarzen Ross“ geworfen wurde? Der Bäckermeister und Ratsmann Joh. Gottlob Köhler gibt an:

*<sup>233</sup>Tanneberg will sich wahrscheinlich an Liebichen rächen, weil jener gegen Pfingsten vorigen Jahres wegen eines Excesses im Gasthofs zu Haft bestraft worden ist.*

Am Ende ist die Glaubwürdigkeit der „Denuncianten“ so weit demoliert, dass das Justizamt Nossen keinen Grund mehr sieht, die Sache weiter zu verfolgen und dem Appellationsgericht einen entsprechenden Vorschlag macht.

*<sup>234</sup>...Allein die benannten Zeugen haben die auf ihr Zeugniß gestellten Thatsachen zu bestätigen nicht vermocht, vielmehr dürften die weiter angestellten Erörterungen den Ungrund dieser Bezeichnungen in Erwägung, daß Carl Gottlob Ruscher ... und Johann Gottlob Köhler ... Tannenbergens hinsichtlich seines Leumundes **nicht eben ein vortheilhaftes Zeugniß** zollen, ... wenn nicht dargethan, so doch wenigstens wahrscheinlich gemacht haben. Unter so bewandten Umständen hat man nun aber Bedenken getragen, wider den Stadtrichter Liebich in Siebenlehn und den dasigen*

---

<sup>232</sup> StAL p.20

<sup>233</sup> StAL p.21

<sup>234</sup> StAL p.34

*Gastwirth Otto wegen der wider dieselben angezeigten Verbrechen die Criminaluntersuchung zu eröffnen und indem dem Königl. Appellationsgerichte zu Leipzig solches hiermit ehrerbietig angezeigt wird, erlaubt man sich gleichzeitig die einschlagenden, Eingangs gedachten Acten Hochdemselben zur Einsichtnahme zu überweisen.*

*Justizamt Nossen den 22. Mai 1852.*

Auch das Appellationsgericht in Leipzig will von der Sache nichts mehr hören und schließt den Aktendeckel:

*<sup>235</sup>Das Königliche Appellationsgericht zu Leipzig läßt es bei der von dem Justizamte Nossen in Betreff der wider den Stadtrichter Liebich erhobenen Beschuldigungen und der darauf gefaßten Entschließung unter dem 22. vor. Mon. erstatteten Anzeige bewenden, und giebt solches gedachtem Justizamte bei Remission der eingesendeten Acten sub Cap. VI. Lit. L. Nr. 476. andurch zu erkennen.*

*Leipzig, den 10. Juni 1852.*

*Königlich Sächsisches Appellationsgericht, D. Schreckenburger.*

Leipzig locuta, causa finita. Unsere Freunde haben noch mal Glück gehabt. Wie sollen wir das Ganze aus der zeitlichen Entfernung bewerten? Bei Camillo ist nicht ganz klar, warum er nach Dresden aufbricht. Es verwundert, dass die Inquisitoren seine beiden Gründe so ohne weiters schlucken. Erstens will er seine Eltern nach Siebenlehn holen. Seine Mutter war 70, der Vater 72; er stirbt keine zwei Jahre später. Für damalige Begriffe waren die beiden steinalt. Ob die den Weg nach Siebenlehn, vor allem unter den obwaltenden Umständen, überhaupt angetreten hätten?

Zweitens will er sich „von dem Stande der Unruhen und der provisorischen Regierung daselbst Kenntniß verschaffen“. So steht es im Passierschein. Reine Neugier? Der Wortlaut lässt sich tatsächlich so interpretieren, als hätte Camillo den Auftrag gehabt, zur provisorischen Regierung Kontakt aufzunehmen. Logischerweise versteckte er diesen Zettel, als er tatsächlich Militär begegnete. Dieser Pass war also nicht zum Vorzeigen bei den Belagerern Dresdens gedacht, sondern bei den Verteidigern. Er stellt eine Art Legitimation gegenüber der Revolutionsregierung dar. „Dieser Typ ist bei uns Stadtrat und befugt, mit euch zu verhandeln“. Uns kommt das so vor, als wollte sich Camillo, wenn nicht den Barrikadenkämpfern anschließen, so doch „mitmischen“.

---

<sup>235</sup> StAL p.37

Und dann die Sache mit dem „Schläger“, den Camillo angeblich „zu seiner Selbstverteidigung“ mitnimmt. Wie sollen wir uns das vorstellen? Der Herr Dr. med. wird auf der Landstraße von marodierenden Soldaten angegriffen und ficht sich dann mit Degen in Sicherheit? A la d'Artagnan? Komische Vorstellung. Dass er das Wort „Schläger“ verwendet, ist übrigens sehr bemerkenswert. Das ist einwandfrei die Bezeichnung für eine studentische Fechtwaffe, damals wie heute. War er etwa in Würzburg in einer Verbindung gewesen? Hätte er sich das leisten können? Wieso spricht er dem Gericht gegenüber von einem „Schläger“ und nennt das Ding nicht Säbel oder Degen<sup>236</sup>? Die Waffe stammt wohl aus seinem Privatbesitz, er erwähnt zwar, wem er sie abgegeben hat, nicht aber, dass er sie von jemandem geliehen hätte. Also hatte er selbst sie zuhause. Irgendwo hat Camillo Kontakt gehabt zur frühen organisierten Studentenschaft.



Gegen einen Beitritt in ein Corps in Würzburg sprechen die Kürze seines Aufenthalts und die Konditionen der damals in Würzburg vorhandenen Corps.

In den frühen 40er-Jahren bildet sich aber in Dresden, vorzugsweise unter technischen Studenten, ein „Verein für freie Rede“ oder „Redeverein“. Für eine Nähe Camillos zu dieser Vereinigung sprechen einige Indizien. Der „Professor für Vorbereitungswissenschaften“ an der CMA Maximilian Leopold Löwe war dort 1847 bis 1850 aktiv. Der Dresdner Verein trug Farben und kann als studentisches Corps bezeichnet werden.

Camillos Besitz einer Fechtwaffe ergibt nicht nur einen Bezug zur frühen Studentenschaft. Es ist nicht zu vergessen, dass das Fechten auch in der Turnerbewegung von Anfang an eine wichtige Rolle spielte. Nach „Turnvater“ Jahn ist das Fechten „eine wesentliche Hauptübung, und zur vollständigen Turnerbildung ganz unentbehrlich“. Wir finden hier eine weitere starke Bindung Camillos an die Turner. War das der wahre Grund, warum er den Schläger mit nach Dresden nehmen wollte?

<sup>236</sup> im Unterschied zu einem Degen hatte ein Schläger eine stumpfe Spitze

## Camillos Haltung zum Aufstand

Wir sind mutig genug, Vermutungen über Camillos Haltung zum Maiaufstand anzustellen.

Es zog Camillo nach Dresden, weil er einfach zu erregt und neugierig war, um still zu Hause zu bleiben. Er sieht mit an, wie einige Männer Siebenlehns nach Dresden aufbrechen, um an den „Ereignissen“ teilzunehmen. Am 7. Mai morgens macht sich ein Schuhmachergeselle August Fischer\* nach Dresden auf. Schon zwei Tage zuvor war Franz Pfeifer\*, ebenfalls Schuhmacher, bewaffnet losgezogen.

Auch Camillo wollte als Sympathisant der revolutionären Bewegung unbedingt „dabei sein“. Wahrscheinlich hatte er gar keine konkrete Vorstellung von Ziel und Zweck des Aufstands. Darin unterschied er sich vielleicht nicht sehr von den wirklichen Teilnehmern. Wenn man sich die Akteure der 48er-Bewegung so ansieht, kommt man nicht umhin, festzustellen, dass auch das Äußere bei den Männern der Bewegung eine gewisse Rolle spielte. Die „Veteranen der Barrikaden“, stellt man sich heute vielleicht mit „Heckerhut“ und wallender Feder an demselben vor. Aber wie sahen die **bürgerlichen** Kombattanten wirklich aus? Wie wir in zeitgenössischen Darstellungen sehen: Rock und Zylinder, also bürgerliche Alltagsbekleidung. Dazu vielleicht Vollbart, auf jeden Fall irgendeine Waffe. Um den Rock geschnallt ein Gürtel mit „Schläger“. Genau in dieser Aufmachung macht sich Camillo auf den Weg. So wollte er in seiner revolutionären Vaterstadt gesehen werden.



Auf dem Weg dahin wird er dann klüger. Wie hätte das ausgesehen, wenn er mit dieser Montur, spätestens an der Löbtaer Brücke, einem

Wachposten in die Arme liefere? „Wo willst'n DU hin?“. Rechtzeitig sieht er das ein und lässt die Waffe in Eula zurück. Als unbewaffneter Zivilist hat er überhaupt eine Chance, unbehelligt wieder zu entkommen.

Auch bei mehr sachlicher Betrachtung macht es jedenfalls den Eindruck, als hätten Camillo und andere für den Maiaufstand mehr übriggehabt, als sie später zugaben. Abgesehen von dem, was Camillo am 8. Mai tatsächlich vor 200 Siebenlehnern im „Sprechsaal“ gesprochen hat, bei manchen Zuhörern scheint es jedenfalls wie Parteinahme für die Aufständischen geklungen zu haben<sup>237</sup>. Seine persönliche Haltung zum Maiaufstand äußert er ganz klar<sup>238</sup> im September 1849, indem er die Dresdner Aufständischen „Volkskämpfer“ nennt.

Wir haben schon mehrfach angedeutet, dass Camillo schon zuvor Kontakt gesucht – und vermutlich auch gefunden – hatte zu nunmehr aktiven Teilnehmern an der revolutionären Bewegung. Von denen war Todt\* sogar Mitglied der „prov. Reg.“ in Dresden, Richter\* und Seidenschnur\* als Ärzte zur Unterstützung der Aufständischen tätig, Seidenschnur sogar, außer als Turner, als Offizier in der Dresdner Kommunalgarde, somit als aktiver Kämpfer. Und die Unterschrift Todts wird er auf der „Ordre“ an die Kommunalgarde Siebenlehn gelesen haben, wie wir gleich sehen.

## **Die Kommunalgarde Ist das Vaterland in Gefahr?**

Es gibt in der Sache „Tannenberg/Liebich“ nämlich noch einen militärischen Aspekt. Bemerkenswerterweise interessiert sich das Justizamt Nossen für die Siebenlehner Bürgerwehr. Es fordert das „Attestatenbuch“ des Stadtrats an und schreibt sich Texte ab, die es interessieren. Das waren die beiden Passierscheine für Camillo (s.o.) und das von Liebich geschriebene Protokoll einer Stadtrats-Sitzung:

<sup>239</sup>*Siebenlehn, am 6ten May 1849.*

*Im Verfolg der am 5 dhr. Mts. an die Communalgarde eingetroffenen Ordre, sich sofort zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen und in Entsprechung eines in einer gestrigen Communalgardenversammlung gefassten Beschlusses auf obrigkeitliche Beschließung über die den*

---

<sup>237</sup> siehe im [Anhang](#) die Behauptung eines Fürchtegott Ehrlich aus dem Jahr 1877, Camillo habe gesagt „wir wollen nicht so behandelt sein, wie die dressirten Hunde aus der Regierung“.

<sup>238</sup> Neue medicinisch-chirurgische Zeitung 1849 p.273 [Link](#) .

<sup>239</sup> StAL p.31c

*mittellosen Familien der einzelnen Communalgardisten zu gewährenden Unterstützungen versammelte sich heute der Stadtrath und die Stadtverordneten.*

*Zunächst referirte Herr Rathmann Ruscher, als Commandant der Communalgarde den Verlauf der gestrigen Versammlung und forderte unterzeichneten Protokollanten auf, sich über die eventuell verlangten Unterstützungen der Familien der einzelnen Communalgardisten gutachtlich auszusprechen.*

*Der Protocollant that dies, indem er hervorhob, daß diese Unterstützungsverbindlichkeit nach der Armenordnung von 1840 der Stadtgemeinde an sich obliege, ohne dass es eines besondern Unterstützungsbeschlusses bedürfe, was auch nach dem Communalgardengesetze vom 1848. die Beschaffung von Munition und Armirung der Communalgarde im Unvermögensfalle wiederum der Stadtgemeinde zukommt.*

*Diesen Ansichten wurde von Seiten der übrigen Mitglieder nicht widersprochen, von mehrern derselben aber das Bedenkliche jeden Ausmarsches der Communalgarde an die Spitze gestellt.*

*Der Protocollant nebst Herrn Rathmann Kreyß ließen nicht unbemerkt daß die Entscheidung über diese Ausmarschfrage nicht dem Stadtrathe und den Stadtverordneten, sondern lediglich dem Communalgardenausschusse zustehe und letzterer eine etwanige Entschließung über einen Ausmarsch oder Nichtausmarsch der Communalgarde allein zu verantworten habe.*

*Schlüßlich würde auf Interpellation Herrn Stadtverordneten Heyne noch gedacht, daß im Gesetz vom Jahre 1848. über die aus Staatscassen den arbeitsunfähig gewordenen Communalgardisten und deren etwanigen Hinterbliebenen zu gewährenden Unterstützungen in Geltung sei.*

*Vorgelesen genehmigt und mitunterschrieben.*

*Gustav Liebich, Rthmn u. Prtllt.*

*Karl Wilhelm Haupt Carl Gottlob Ruscher. Johann Glob Lösnitz*

*Joh. Glob Köhler, D Kreyß*

*Johann Leberecht Haubold, Ferdinand Haupt, G. M. Berthold,*

*Eduard Bitterlich, August Krumbiegel.*

Wir müssen uns folgendes zusammenreimen. Am 5. Mai – der Dresdner Aufstand war zwei Tage alt – erreichte die Kommunalgarde Siebenlehn eine „Ordre“, sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen und „auszurücken“, also, so vermuten wir, gefechtsbereit zur

Unterstützung des Aufstands nach Dresden zu eilen. Mit dieser „Ordre“ könnte ganz gut folgender Aufruf der prov. Reg. vom 4. Mai gemeint sein.

<sup>240</sup>Mitbürger.

*Der König und die Minister sind entflohen; das Land ist ohne Regierung sich selbst überlassen. Die Reichsverfassung ist verläugnet. Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr. Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. . . .*

**Zuzug von allen Ortschaften des Vaterlands ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Oberkommandanten Oberstlieutenant Heinze.**

*Wir werden Parlamentaie an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. Auch sie bindet keine andere Pflicht, als die für die bestehende Regierung, für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes.*

*Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen, jetzt oder nie, Freiheit oder Sklaverei! Wählt, wir stehen zu Euch, steht Ihr zu uns!*

*Die provisorische Regierung.*

*Tzschirmer. Heubner. Todt.*

In der verständlicherweise erregten Kommunalgarde Siebenlehns gab es darauf hin wohl Diskussionen darüber, was das kostet. Speziell, ob die Minderbemittelten unter den Gardisten eine Aufwandsentschädigung bekämen, was mit eventuellen Hinterbliebenen geschähe und wer Munition und Ausrüstung bezahlt. Der Kommandant der Garde, der Ratmann Ruscher, hielt sich mit diesen Fragen für überfordert und schiebt die heikle Sache an den Stadtrat weiter. Es kommt also am darauffolgenden Tag zu einer Sitzung, an der der komplette Stadtrat (Unterschriften Liebich bis Kreyß), und einige Stadtverordnete (Haubold bis Krumbiegel) teilnehmen. Ruschers Auskunftsbegehren geht direkt an Liebich, den einzigen Juristen weit und breit. Der „gutachtet“, das ist alles schon geregelt, wir brauchen nichts zu beschließen. Die übrigen widersprechen dem nicht. Lebhaft sprechen sich aber alle gegen jede militärische Aktion aus. Liebich und Kreyß (L&K) sind sich einig darin, dass diese Frage vom „Communalgardenausschuss“ allein zu klären ist. Der schwarze Peter landet also wieder bei Ruscher.

---

<sup>240</sup> Wedekind p. 12 [Link](#), auch: Dresdner Journal [Link](#)

Alles sehr brisant. Wie die Kommunalgarde sich daraufhin entschließt, können wir nur vermuten. Von einem „Ausrücken“ wird uns nichts berichtet.

### **Zeitlicher Ablauf**

Stellen wir mal die Fakten, die sich jetzt angesammelt haben, in zeitlicher Abfolge dar.

- Mo, 30. Apr. Camillo kehrt von der Ärzte-Versammlung aus Dresden zurück, Sächsischer Landtag wird aufgelöst.
- Do, 03. Mai Ausbruch des Aufstands in Dresden
- Sa, 05. Mai „Ausrück-Befehl“ der prov. Reg. an die Siebenlehner Kommunalgarde, abends halten L&K im Sprechverein Dresden, die später unterschiedlich interpretiert werden.
- So, 06. Mai Abends Beratung von Stadtrat und Stadtverordneten über den „Ausrück-Befehl“ der prov. Reg.
- Mo, 07. Mai Camillo kommt „auf den Gedanken, nach Dresden zu reisen“, Liebich stellt ihm zwei Passierscheine aus. Mittags bricht er nach Dresden auf. Er kommt abends bis Löbtau, kehrt um und kommt über Gorbitz nach Siebenlehn zurück. Irgendwo übernachtet er.
- Di, 08. Mai Früh morgens Angriff sächsischer Truppen auf das Gorbitzer Gasthaus, mittags Rückkehr Camillos in Siebenlehn, abends Bericht Camillos über seine Reise vor 200 Hörern im Sprechverein
- Do, 10. Mai Zusammenbruch des Aufstands in Dresden

Bei objektiver Betrachtung dieser Übersicht wundert es uns nicht, wenn diese Fakten, die später den Untersuchungsbehörden alle bekannt werden, dazu führen, Liebich (und natürlich auch Camillo) verdächtig zu machen. Am 5. Mai morgens fordert die prov. Reg. zur Teilnahme am Aufstand auf, abends halten L&K flammende Reden, die stark revolutionär riechen. Da der revolutionäre Schwung unter den Siebenlehner Bürgern sich jedoch in Grenzen hält, werden die beiden allein rührig und schicken Camillo zu einer Sondierungs-Mission nach Dresden:

*Diese meine Absicht teilte ich dem Stadtrichter Liebich mit; er redete mir zu, sie auszuführen, und begehrte ich sofort zu meiner persönlichen*

*Sicherheit von ihm eine Legitimation, welche er mir auch ohne Anstand ausstellte, in ihr waren die beiden obenerwähnten Gründe, meiner Reise und daß ich Rathmann der Stadt Siebenlehn sei, angeführt.*

Der „Abgeordnete“ wird also mit zwei Passierscheinen zu Verhandlungen legitimiert, kehrt aber wegen Aussichtslosigkeit zurück.

Es ist verblüffend, mit welcher Offenheit – man könnte auch „Frechheit“ sagen – Camillo die Geschichte offenlegt. Er gibt sich keinerlei Mühe, die Sympathie der beiden für den Dresdner Aufstand zu verschleiern. Nach unserer Einschätzung hat das Justizamt Nossen in der Tat „beide Augen zugedrückt“ und die Angelegenheit einschlafen lassen. Wir unterstellen auch den Akteuren in Nossen heimliche Sympathien für den Aufstand. So sehen Revolutionen in Sachsen aus!

### **Die letzte Anschuldigung „aus sehr trüber Quelle geflossen“**

Damit ist die Sache für Camillo allerdings immer noch nicht erledigt. Selbst 1853, also noch einmal zwei Jahre nach der „Denunciation“ Tannenbergs gegen Liebich und Otto meint eine Emilie Preußer\* aus Siebenlehn, alte Vorwürfe gegen Camillo wieder aufwärmen zu müssen. Sie wendet sich direkt an das Justizministerium mit einer „Beschwerde“, in der es um alles Mögliche geht<sup>241</sup>. In den wirren, von ihr selbst geschriebenen Texten findet sich u. a. folgender funkelnde literarische Edelstein:

*Allernädigstes, Königl. Ministerii, des Innern.*

*Hier in Siebenlehn ist ein Arzt, Wund= Arzt Geburtshelfer – der bekommt eine Summe Geld aus der Staatskasse, und hat zu Zeit den Königl, Reveller gespielt nebst Consorten - - dieser Arzt heist Kreiß und hat Geld geerbt Wo Er nur bei seinem Wirth 1000[Taler] verliehen hat – hat auch viel Verdienst – die hiesigen so wie der Umgegend Berg Werck Kuren fährt in großer Quyoige einher giebt Bölle – Er befindet sich sehr schön . . . zuweilen verdient Er sich viel mit Adesten wo ein Stück ... 5[Taler] 5[ng.] kostet, es heist Aertzliches Gutachten denn Bezirksarzt ist Er nicht blos Medziener . . . als Geburtshelfer kam er in Untersuchung . . . bei einer Wöchnerin in Torf Gruna Wo Er 30. 40[Taler] Kosten gehabt . . . Da dieser Arzt mit Namen Kreiß schon manches angerichtet – denn nur vor Kurzen hat Er den Regierenten Bürger Meister einen dummen . . . Ochsen geheißsen – und Er sei dümmer als sein Ochse - - Weil*

<sup>241</sup> StA-L 20024 p.31a

*unsser Herr Bürger Meister zu Felde fährt mit seinen Ochsen so ist Er verklagt*

– ...

Hübsch, nicht wahr? Da „*Reveller des Königs*“ mit „Rebell gegen den König“ zu übersetzten ist, liest das angesprochene Ministerium aus dem Text,

<sup>242</sup>*daß der Med. Pract. Kreyß daselbst an aufrührerischen Bewegungen Theil genommen habe*

und löst damit eine Kettenreaktion aus, von der außer dem Ministerium wieder die Kreisdirektion in Leipzig und das Justizamt Nossen betroffen sind. Das befragte Justizamt erinnert sich natürlich an die Causa Liebich-Otto und reagiert kurz. Man habe die Sache abgeschlossen, die damaligen Vorwürfe seien haltlos gewesen.

*Die Beschuldigungen selbst aber haben sich als grundlos ergeben, so daß wider keine der genannten Personen ein untersuchungsmäßiges Verfahren eingeleitet gewesen, noch in Folge der erstatteten Anzeige von dem Königl. Appellations-Gerichte zu Leipzig eine weitere Verfügung getroffen worden ist.*

Aus den Formulierungen lässt sich eine gewisse Genervtheit erkennen. Man denkt noch nicht einmal daran, für die Vorwürfe gegen Camillo eine neue Akte anzulegen. Der Briefwechsel des Amtes in dieser Sache wird einfach bei „Liebich und Otto“ abgehftet.

Von Leipzig aus war man der Sache doch etwas gründlicher nachgegangen; man hatte außer dem Justizamt auch noch den **Bezirksarzt Groh\*** in Nossen angeschrieben. Ihn fragt man nicht nach Camillos „*aufrührerischen Bewegungen*“, sondern nach seiner „*ärztlichen Wirksamkeit*“. Groh antwortet prompt:

<sup>243</sup>*...habe ich sofort vom dortigen Stadtrathe über des genannten Arztes Leistungen als Armenarzt Erkundigung eingezogen und die ... vollkommen zufriedenstellende Erklärung hierüber erhalten. Wenn mir nun überdieß der Med. pract. Kreyß **als wissenschaftlich gebildeter und practisch-thätiger Arzt wohl bekannt** ist, auch in neuerer Zeit gegen dessen aerztliche Wirksamkeit **irgend eine Klage nicht zu meiner Kenntniß gebracht** worden ist, so dürfte die ohnedieß aus sehr trüber Quelle geflossene Beschwerde der pp. Preußser mindestens in dieser Beziehung als grundlos zu betrachten seyn.*

---

<sup>242</sup> StA-L 20024 p.43a

<sup>243</sup> StAL Kreishauptmannschaft Leipzig, Arch.3514 [Transkript](#)

Justizamt, Bezirksarzt und Stadt sind sich jedenfalls einig. Gegen den renommierten Arzt Kreyß liegt in keiner Hinsicht etwas vor, jedenfalls nichts, was eine Untersuchung gegen ihn gerechtfertigt hätte. Die Angelegenheit wandert nun endgültig „ad acta“.

### **Zusammenfassung**

Wir beenden hier die „Hochverrats-Affäre“. Außer über die Anteilnahme (verschiedene Wortbedeutungen) Camillos und anderer an den „Maier eignissen“, haben wir einen schönen Einblick in die „kleine Welt“ Siebenlehn bekommen. Wir haben einige Größen der Stadt Siebenlehn kennengelernt, die für Camillos Leben in Siebenlehn damals und danach von Bedeutung waren. Wir werden einige von ihnen noch wiedersehen. Liebich als Ehrenbürger, Ruscher als Wahlmann, Leberecht Haubold als Bürgermeister, Constant Lößnitz und Ottomar Hildebrand als Stadtverordnete und so fort.

Wir sehen die ganze Angelegenheit so, wie sie das Appellationsgericht Leipzig wohl auch gesehen hat. Siehe dazu unser Bild „Dorodea führt Siebels uf de Borrigodn“<sup>244</sup>. Camillo übrigens mit Säbel, äh ... Schläger. Und die Fahne ist die von Sachsen (weiß und grün).

---

<sup>244</sup> Eugène Delacroix 1830 [Link](#)

Verwicklung in den Maiaufstand



## 1850 bis 1877 Siebenlehn

Es beginnt nun eine lange Zeit in Camillos Leben, in der er als etablierter und angesehener Bürger in Siebenlehn lebte. Er war der Arzt und als Ratsmann einer der führenden Männer des Städtchens. Die letzten sechs Jahre dieses Zeitabschnitts war er sogar der Bürgermeister von Siebenlehn.

Wie war er gekleidet? In dem hier dargestellten Phantombild wurde sein Portrait-Foto ein-retouchiert in eine typische Aufnahme eines Herrn um 1865. So ähnlich dürfte der Bürger Kreyß – mindestens am Sonntag – ausgesehen haben. Vielleicht ist er auch in diesem Aufzug Patienten besuchen gegangen. Auf jeden Fall müssen wir ihn uns mit Zylinder denken. Das war in der damaligen Herren-Bekleidung ein Muss.



## 1851 Ein moderner Arzt Überraschende Kuren

Es war damals durchaus üblich, sich bei seinem Arzt für eine erfolgreiche Behandlung öffentlich zu bedanken. Wir lesen in einer regionalen Zeitung:

*<sup>245</sup>Seit acht Monaten litt ich, in Folge einer Erkältung, im ganzen linken Beine, Tag und Nacht hindurch an einem sehr heftigen, oft fast unerträglich werdenden Schmerz. Unfähig zum gehen und stehen, konnte ich mich zuletzt nicht einmal mehr im Bette umwenden; ich verlor allen Schlaf und ein Abzehrungsfieber nagte mich sichtlich aus.*

---

<sup>245</sup> Anzeiger Nossen, Jg.1852 p.368

Bereits in der **Charité** zu Berlin war alles erdenkliche gegen meine Leiden angewendet worden, auch andern Ortes haben die Aerzte ihre Kunst an mir versucht, aber alles vergebens, das Uebel nahm nur zu, und ich war der Verzweiflung nahe. Alle Aerzte welche ich befragt, bezeichneten meine Leiden als ein hartnäckiges nervöses Hüftweh.

Da befreite mich endlich in wenigen Wochen und auf die einfachste Weise Herr Dr. **Kreyß** in Siebenlehn von meinem entsetzlichen Uebel. Ich bin jetzt ganz hergestellt, habe nicht den geringsten Schmerz mehr, den vollen Gebrauch meines Beines wieder und erfreue mich seitdem des besten Wohlseins.

Dem freundlichen Arzte meinen Dank hier öffentlich auszusprechen, will ich unterlassen, weil ich weiß, daß er es nicht gern sieht; aber ich halte es für meine Pflicht, **auf die überraschenden Kuren, welche Herr Dr. Kreyß in Siebenlehn bei Patienten, die längst an ihrer Heilung verzweifelten, neuerdings durch die mannichfaltige Benutzung seines ausgezeichneten galvanischen Apparates vollbracht hat, Leidende aller Art darauf aufmerksam zu machen.**

Siebenlehn, den 16. Februar 1851.

Ernst Grafenstein, Steingutarbeiter.

Wir sind sprachlos. Wie sollen wir das jetzt verarbeiten? Hämisch, wie wir sind, gehen wir dieses Kunstwerkchen erst mal satirisch an. Wenn man das so liest, muss man denken, dass Camillo zwar keinen Dank will, aber möchte, dass seine „überraschenden Kuren“ in der Zeitung angepriesen werden. Das bringt ihm auch mehr ein. Wir wundern uns, dass man in der Charité nicht über die gleichen Kenntnisse – und Geräte – verfügte wie Camillo. „Seinen ausgezeichneten galvanischen Apparat“ hat er anscheinend selbst entwickelt und gebaut; anders wäre das sonst nicht zu erklären. Dass er damit „Leidenden aller Art“ zu „bestem Wohlsein“ verhelfen kann, ist eine Sensation und dürfte Camillo zu „bestem Wohlstand“ verholfen haben. Wir glauben übrigens nicht, dass ein solcher Text einem Steingutarbeiter aus der Feder floss. Wenn dieser Text nicht von Camillo selbst stammt, will der Verfasser „Grafenstein“ heißen!

Ernsthaft. Es wäre schön, näheres über den galvanischen Apparat zu erfahren. Was gab es damals für Geräte? Hat Camillo etwa Elektro-Schocks angewendet? Wir sind, als medizinische Laien, überrascht, im Internet lesen zu können, dass auch heute noch Elektroschocks gegen chronischen Muskelschmerz eingesetzt werden. Wo hat Camillo den Apparat her? Tatsache ist jedenfalls, dass er innovative Behandlungen

anwendet und sich die entsprechende Ausrüstung angeschafft hat. In heutigem Sinne könnte man ihn als „Facharzt“ bezeichnen. Wofür? Dafür müsste man näheres über den Apparat wissen.

Wir stellen fest, dass sich Camillo nicht scheute, als Arzt für sich Reklame zu machen. Das taten andere auch. Sein Verhalten und seine Methoden gleichen allerdings denen, die Julius Justin für sich anwendete (siehe einige Überschriften weiter, Seite 177) und die Camillo scharf missbilligen wird.

## 1852 Freimaurer

Vielleicht ist hier der richtige Platz, etwas schon längst Vermutetes einzuschieben. Erst spät während des Entstehens dieses Buches ist klar geworden, dass Camillo Freimaurer war. Aus den Jahresberichten<sup>246</sup> der



Loge „Zu den drei Bergen im Orient Freiberg“ geht hervor, dass er 1852 dort aufgenommen wurde. Im Jahresbericht 1854 hat er bereits den drit-

35	Kreyss, Camillo Friedrich	Dr. med. pract. Arzt u. Geburtshelfer	Siebenlehn	3
----	------------------------------	--	------------	---

ten Grad (Meister). Das ist recht zügig, geht aber. Das Tempo deutet jedoch darauf hin, dass er wenigstens kurze Zeit sehr engagiert in dieser Angelegenheit war und 1852 bis 1854 auch viel Zeit in sein Maurertum investiert hat.

1866 ist in derselben Freiburger Loge sein Sohn Emil (anfangs 20 Jahre alt) verzeichnet. Camillo schied 1871 „durch Deckung“ aus<sup>247</sup>. Aus dieser Formulierung dürfen wir schließen, dass er auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist und danach in keiner anderen Loge Mitglied war.

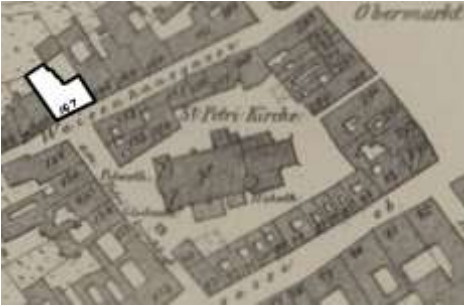
Wozu war Camillo Freimaurer? Warum ist man überhaupt in einer Loge? Üblicherweise tut man das zur Kontaktpflege. Zu welchen Logenbrüdern er dort Kontakt gefunden hat? Gefunden haben wir bisher den Verleger seiner „Kampfschrift“, Heinrich Constantin Gerlach\*, der ab 1856 ebenfalls in Freiberg Bruder war. Camillo muss seine Mitgliedschaft jedenfalls

<sup>246</sup> SLUB, Mitglieder-Verzeichniß ... z.B. 1854 [Link](#), 1856 [Link](#), 1869 [Link](#)

<sup>247</sup> desgl. 1871 [Link](#)

für sinnvoll erachtet haben. Warum führt er sonst seinen Sohn Emil im zarten Alter von 20 Jahren ebenfalls dort ein?

Das Haus der Loge war in der Waisenhausstr. 10, früher Waisenhausgasse Nr. 147, in Freiberg in der Nähe der Petri-Kirche.<sup>248</sup>



## 1852 Camillo erhält Anweisungen

Ein großes Problem der Zeit scheint die Tollwut („Hundswut“) gewesen zu sein. Eine dazu passende Anweisung an die Ärzte seines Bezirks lässt der Bezirksarzt Dr. Groh – wir kennen ihn bereits – seltsamerweise in der Zeitung<sup>249</sup> ergehen. Bemerkung: gegen Tollwut, wenn man einmal gebissen ist, hilft nichts. Auch nicht die von Dr. Groh empfohlenen Behandlungen.

### **B i t t e** **an die Herren Aerzte in und bei Nossen.**

Bei häufiger Erscheinung der Hundswuth in hiesiger Gegend und nach dem traurigen Vorfall des Ausbruches der Wasserscheu und Tollwuth bei einem Bergarbeiter in Gersdorf, wiederholt der Unterzeichnete die früher schon ausgesprochene Bitte an die Herren Aerzte hiesiger Gegend, sofort nach Eintritt verdächtiger Symptome bei irgend einem Gebissenen Nachricht anher gelangen zu lassen, um das Nöthige zu gemeinschaftlich ärztlicher Behandlung solch eines Unglücklichen vorsehen zu können. Damit jedoch die Zwischenzeit nicht unbenutzt gelassen und der möglichst günstige Erfolg einer solchen Behandlung nicht durch Verzug vereitelt wird, bringe ich auf Grund glaubwürdiger Erfahrung in Vorschlag, die bereits geheilte Wunde des Gebissenen durch Scarifiziren, Einreiben mit Cantharidenpulver und, wo war immer möglich, durch Brennen mit Glüh Eisen wieder in Entzündung und Eiterung zu versetzen, den Unglücklichen aber in ein nassemachttes Bettuch einzuschlagen und zwischen zwei große Betten einzuschüüren, um eine excessive Schweißwirkung, die alleinige Hoffnung einer Wiederherstellung zu erzielen.

Nossen, den 10. November 1852.

**Dr. C. A. Groh, K. Bezirksarzt.**

<sup>248</sup> Plan von Freiberg mit nächster Umgebung, um 1860 [Link](#)

<sup>249</sup> Anzeiger Nossen, Jg.1852 p.368

## 1853 Einblick in Camillos finanzielle Lage

Am 10. März 1853 tagen die Stadtverordneten und beschließen Abänderungen am zuvor vom Stadtrat überstellten „Armengeldmanual“<sup>250</sup>. Es geht um die Höhe des „Armengelds“, das einzelne Bürger, sowohl „Angesessene“, also Hauseigentümer, als auch „Unangesessene“ monatlich zu zahlen haben. Wir sind überrascht zu hören, dass Camillo der „Höchstbesteuerte“ ist; er hat jeden Monat 65 Pf<sup>251</sup>. zu zahlen, 5 Pf. mehr als bisher. Unter den Unangesessenen zahlt er mehr als doppelt so viel wie jeder andere. Man hält ihn offenbar für wohlhabend, jedenfalls für einkommensstark. Ein Jahr später wird Camillo bereits Eigentümer eines Hauses sein. Wir nehmen wahr, dass seine finanzielle Lage sich sehr gebessert hat.

*Sey dem Steuerregistermann.  
No: 31. Herr Camillo Kreiß, 60s.; 5s.  
5s: mehr, nemlich, 6ngr: 5s.*

*Bey den Unangesessenen.*

No. 31. Herr Camillo Kreiß, 60s.; 5s: mehr, nemlich, 6ngr: 5s:

Er ist der Einzige in der ganzen Liste, der mit „Herr“ bezeichnet wird. Unseren Freund Liebich suchen wir vergebens. Er ist auch kein Bürger Siebenlehns (mehr).

## 1853 Noch eine Beleidigung

Camillo legt sich mal wieder mit jemandem an. Diesmal ist es sein ehemaliger Ratskollege und jetzige Bürgermeister Johann Leberecht Haubold. Es erscheinen mit Datum vom 13. Juni 1853 folgende Einrückungen:

*<sup>252</sup>Auf Verlangen habe ich mich verpflichtet, die nachfolgenden Worte abdrucken zu lassen: „Widerruf. Hiermit widerrufe ich alle mir jüngst gegen Herrn Bürgermeister Haubold hier schriftlich und mündlich erlaubten beleidigenden Aeußerungen und erkläre mein aufrichtiges Bedauern darüber.“*

*Siebenlehn, den 3. Juni 1853.*

*Dr. Camillo Kreiß.*

<sup>250</sup> Freiberg SV 1853-03-10a

<sup>251</sup> 9,75€

<sup>252</sup> Anzeiger Nossen, Jg.1853 p.200

und

*Es geschieht dies nicht auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses, sondern lediglich zur Vermeidung aller zeitraubenden Erörterungen und zwar um so lieber, als es niemals meine Absicht gewesen ist, Herrn Bürgermeister Haubold schriftlich oder mündlich zu beleidigen.*

**Camillo Kreyß**

Camillo, Camillo! Du kannst dich nicht benehmen! Wir bewundern allerdings, wie routiniert er das handhabte. Naja, er hatte ja auch Erfahrung. So richtig ernst war die Sache wohl nicht. Haubold wurde auch nicht zum ersten Mal von Camillo beleidigt; wir erinnern uns an 1846. Damals hatte er im von Camillo ebenfalls angegriffenen Stadtrat gesessen. Haubold verzichtete diesmal auf eine Anzeige und scheint ganz einfach mit Camillo „unter Kollegen“ gesprochen zu haben. Camillo gab sich brav und druckte die Abbitte in der Zeitung. Kostete ihn nichts.

Darauf, worum es dabei ging, haben wir Emilie Preußner einen Hinweis zu verdanken. Sie hatte im Mai 1852 über Camillo geschrieben,

*<sup>253</sup>vor Kurzen hat Er den Regierenden Bürger Meister einen dummen Ochsen geheißsen – und Er sei dümmer als sein Ochse - - Weil unsser Herr Bürger Meister zu Felde fährt mit seinen Ochsen so ist Er verklagt*

Der mit „dummer Ochse“ bezeichnete Bürgermeister konnte mit Recht beleidigt sein. So was muss man sich nicht gefallen lassen! Camillo scheint das aber nicht nur ausgesprochen zu haben; er hat es wohl auch geschrieben, vielleicht sogar drucken lassen. Und wer weiß, was er zwischen Mitte 1852 und Mitte 1853 sonst noch alles verkündet hat! Er darf wirklich froh sein, diesmal ohne Verurteilung davonzukommen.

Wir weisen wieder hin auf den souveränen Umgang mit seinem Dokortitel. In Angelegenheiten, die ihn als Arzt betreffen, vermeidet er die Verwendung des Titels, wenn er privat oder als Politiker spricht, verwendet er ihn.

## 1853 Ein Unfall

Im Winter 1853/54 verunglückte ein Fuhrmann aus Wernsdorf bei Forchheim (beides nicht etwa in Franken, sondern in Sachsen, 45 km vom Unfallort entfernt), auf der Landstraße kurz vor Nossen schwer. Camillo und ein anderer Arzt aus Nossen wurden herbeigerufen und stellen beim

---

<sup>253</sup> StA-L 20024 p.31r [Link Transkript](#)

Verunglückten schwerste Knochenbrüche und -Zertrümmerungen fest. Die Verletzungen waren zur damaligen Zeit praktisch nicht zu behandeln, geschweige denn zu heilen. Das stellten nicht nur unsere beiden Freunde, sondern später auch andere Ärzte fest.

Anscheinend gab es aber dennoch Gerede; wahrscheinlich wurde die Korrektheit der Diagnose in Frage gestellt. Camillo und der Kollege sehen sich genötigt, in einer lokalen Zeitung die Dinge gerade zu rücken.

<sup>254</sup>Am 30. November v. J. verunglückte auf der Freiberg-Nossener Chaussee, dicht beim Dorfe Augustusberg<sup>255</sup>, der Getreidehändler und Fuhrm. Keppler aus Wernsdorf bei Forchheim. Auf ebenem Wege brach nehmlich plötzlich die Vorderachse des schwer mit Brettern beladenen Rüstwagens, den Keppler selbst leitete, und die ganze Last stürzte über den unglücklichen Mann, der nur durch einen Steinhaufen vor dem gänzlichen Zerquetschtwerden geschützt wurde. Nachdem der Verunglückte nach vielen Bemühungen endlich unter dem Wagen hervorgezogen worden war, wurde er ins nächste Haus gebracht und daselbst mit der zuvorkommensten Bereitwilligkeit zur Verpflegung sofort aufgenommen.

Die zur Hilfe requirirten Aerzte Böttcher von Nossen und Kreyß von Siebenlehn erkannten nach sehr genauer Untersuchung drei schwere Verletzungen: 1., den in mehrern größern Stücken und eine Menge Splitter förmlich zertrümmerten linken Oberarmknochen; 2., eine Ausrenkung des Gelenkkopfes vom rechten Oberschenkelknochen aus der Pfanne; mit Schrecken gewahrten sie aber auch, daß dieser Gelenkkopf nicht allein durch die ungeheure Last aus seiner Pfanne getrieben, sondern 3., auch gleichzeitig vom Oberschenkelknochen ganz abgebrochen und dislocirt war, und zwar in einer Weise, daß an eine Wiedereinführung des ausgerenkten und abgebrochenen Schenkelkopfes aus physikalischen Gründen schon gar nicht zu denken war.

In schonender Weise war dies nun dem Verunglückten und seinen Angehörigen beizubringen und ihnen bemerklich zu machen, daß ein nicht unbedeutliches Hinken und eine behinderte Armbeweglichkeit in späterer Zeit zurückbleiben werde.

Da jedoch der Umstand vorlag, daß ein dritter Arzt, welcher, sobald der Kranke transportabel wurde, denselben zur Weiterbehandlung später in Wernsdorf übernehmen mußte, den jetzt erkennbaren Oberschenkel-Halsbruch später voraussichtlich, nicht mehr erkennen werde, sondern blos der

<sup>254</sup> Anzeiger Nossen, Jg.1854 p.45

<sup>255</sup> zur Lage von Augustusberg s. Karte Seite 106

*Luxation, und sich dadurch zu erneuten, aber für Patienten nachtheiligen Einrichtungsversuchen verleiten lassen könnte, so beantragten die behandelnden Aerzte die Herbeiziehung irgend eines gediegenen Arztes aus der Heimathsgegend des Verunglückten. Derselbe sollte sich von der Sachlage noch zu rechter Zeit selbst überzeugen. Die Wahl der Keppler'schen Eheleute fiel auf den pract. Arzt und Bergwundarzt Herrn Fischer zu Großhartmannsdorf, welcher auch am 15. Tage nach der Verunglückung eintraf und, wiewohl jetzt mit größerer Schwierigkeit, das Uebel in seinem völligen Umfange ebenfalls noch erkannte, auch in völliger Uebereinstimmung mit den behandelnden Aerzten dem Patienten den Rath gab: in Folge der obwaltenden eigenthümlichen Umstände niemals mehr zu gestatten, daß irgend ein Arzt Einrichtungsversuche wiederhole: dieselben würden, da sie auf Täuschungen beruhten, niemals etwas nützen, können aber wohl manchen erheblichen Schaden nach sich ziehen.*

*Als in der 6. Woche Kepplers Transport in seine Heimath unbedenklich von den Aerzten zugelassen werden konnte, gelangte der Verunglückte, versehen mit ärztlichen Notizen, zur Weiterbehandlung in die Hände des Chirurgen Herrn Kühne zu Forchheim. Derselbe soll allerdings anfangs die Absicht gehabt haben, erneute Einrichtungsversuche vorzunehmen; diese unterblieben aber in Folge eines Consils des, inzwischen wieder herbeigerufenen Bergarztes Herrn Fischer zu Großhartmannsdorf mit dem Königl. Bezirks- und Gerichtsarzt Herr Dr. Jähnel aus Zöblitz ganz im Sinne der früher explorirenden Aerzte.*

*Keppler ist in einem sehr weiten Kreise nicht nur ein sehr bekannter, sondern auch geachteter und beliebter Mann und es konnte deshalb nicht fehlen, daß sein Unglück weit und breit besprochen wurde und die größte Theilnahme fand. Deshalb und namentlich auch zur Berichtigung mehrerer irriger Bemerkungen, die – wie so oft bei solchen Gelegenheiten – ein voreiliger Mensch im Publikum zu verbreiten bemüht gewesen, hielten sich die unterzeichneten Aerzte verpflichtet, den eigentlichen Hergang in diesem Blatte mitzutheilen.*

**Camillo Kreysß.**

*pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Siebenlehn.*

**Adolph Böttcher,**

*pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Nossen.*

Man müßte diesen Bericht heute einem kundigen Orthopäden oder Chirurgen mit Kenntnissen in Medizingeschichte zu lesen geben und

seine Meinung zu diesem, detailliert geschilderten Fall äußern lassen<sup>256</sup>. Für eine Laien hört sich das alles plausibel an. Oder konnte man damals einen abgebrochenen Oberschenkelhalskopf wieder anwachsen lassen und anschließend wieder einkugeln? Alle beteiligten Ärzte scheinen sich allerdings einig gewesen zu sein.

Subtil ist die Kritik am Bergwundarzt Fischer aus Großhartmannsdorf, der sich nach Meinung der beiden Ersthelfer-Ärzte mit seinem Erscheinen in Augustusburg etwas viel Zeit gelassen hatte und 15 Tage nach dem Unfall die Verletzungen kaum noch beurteilen konnte.

## 1854 Hausbesitzer

1853 wird Camillo noch als „Unangesessener“ bezeichnet und wohnt in „31“ beim Fleischermeister Johne I zur Miete. In einer Wahlliste von 1854 wird er dann, o Wunder! erstmals als Eigentümer des Hauses mit der Katasternummer 69 erwähnt. Das ist die heutige Freiburger Straße 3. Von 1847 bis 1852 gehörte das Haus ausweislich der Wählerverzeichnisse noch dem Lohgerber Johann Gotthelf Winkler. Dieser will seinen Grundbesitz versteigern und schreibt das für den 2. Januar 1854 aus<sup>257</sup>.

### **Bekanntmachung, die Versteigerung eines Haus-, Garten- und Feldgrundstücks betr.**

Nächstkommen den

**2. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr,**

will ich in meiner Behausung allhier alle meine Grundstücke, bestehend in:

- 1) **dem Wohnhause** sub Nr. 69 des Siebenlehner Brand-Versicherungs-Catasters, auf welchem 81,00 Steuer-Einheiten haften, und das vorzüglich zur Gerberei, aber auch zu jedem andern Gewerbsbetriebe sich eignet, mit dazu gehörigem, — Acker 4 Q. Ruthen großem Garten,
- 2) **einem Krautacker**, der — Acker 18 Q. Ruthen enthält, und
- 3) **einem Garten** am Forsthofwege, — Acker 28 Q. Ruthen Fläche enthaltend, und
- 4) **zwei Feldstücken**, ebendaseibst gelegen, so zusammen — Acker 134 Q. Ruthen Fläche enthalten,

unter den im Termine kund zu gebenden Bedingungen versteigern.

Witungs- und Kauflustige bitte ich zur angegebenen Zeit sich bei mir einzufinden zu wollen.

Siebenlehn, am 20. November 1853.

(v) **Johann Gotthelf Winkler.**

<sup>256</sup> so geschehen 2026. Siehe Anhang „Der Unfall von 1853 aus heutiger Sicht“.

<sup>257</sup> Dorfzeitung Jg.1853 p.317 [Link](#)



Anscheinend hat Camillo zugeschlagen und ersteigerte das in dem Ausschnitt der Postkarte<sup>258</sup> von 1919 hell hervorgehobene Haus und die 184 Quadratruten<sup>259</sup>. Einzelheiten wüssten wir gerne. Es ist gut vorstellbar, dass er nur Haus und Garten behalten, den Acker aber weiterverkauft hat.

Die Skizze rechts zeigt anhand der heutigen Situation die Größenverhältnisse. Das Haus ist 9,20m breit und hat eine Fläche von 42 m<sup>2</sup>. Der winzige Garten hinterm Haus hatte 21 m<sup>2</sup>.



Die „Beleihung“, also die offizielle Eigentumsübertragung hat am 18. April 1854 stattgefunden. Über den Vorbesitzer, den Lohgerber Winkler ist in einer Liste vermerkt: *„ist im Jahre 1855 ausgewandert!“*

<sup>258</sup> Sammlung Thomas Haubold

<sup>259</sup> rechnet man alle Flächenangaben zusammen, ergeben sich 184 qr = 1941 m<sup>2</sup>, wenn es sich um sächsische „Acker-Quadratruten“ handelt.

## 1854 Angriff gegen Julius Justin

### Windbeuteleien in jeder Beziehung

Während Camillos ganzer Zeit in Siebenlehn war ein Julius Christian Justin\* dort als Wundarzt sesshaft<sup>260</sup>. Justin, 1794 geboren, residierte seit 1819 in Siebenlehn, sein Examen als Arzt dritter Klasse hat er 1823 an der CMA in Dresden gemacht. Er betreibt in Siebenlehn seit 1825 ein „orthopädisches Institut“, über welches in der Zeitschrift des Deutschen Chirurgen-Vereins, einem an sich wissenschaftlich orientierten Periodikum, 1854 unter dem Titel

<sup>261</sup>*Das orthopädische Institut des prakt. Wundarztes, Herrn Julius Justin in Siebenlehn bei Nossen.*

ein Artikel erscheint, der ganz offensichtlich von dem damals 60jährigen Justin selbst geschrieben worden war und eine haarsträubende Reklame für sein Institut darstellt. Interessant sind aber die Passagen, in welchen Justin über sich selbst und seinen Werdegang schreibt:

*Wenden wir, um das Gesagte zu erhärten, zuerst den Blick auf Herrn Justin selbst, der unbemittelt von Haus aus, ohne alle äußern Unterstützungen, lediglich durch sich selbst und unter fortwährend bereitwilligsten Opfern seiner Idee sich geweiht hat; so begegnen wir einem Veteranen der grossen Armee, welcher als Jüngling seinen in Dresden begonnen Chirurgischen Studien durch den Ruf des Vaterlandes entzogen, in den Feldzügen 1812 in Russland, 1813-1817 in Deutschland und Frankreich als Wundarzt gedient und nach empfangenen rühmlichen Abschied seine im Kriege gewonnenen praktischen Erfahrungen durch erneuertes vierjähriges Studium auf der chirurgischen Akademie in Dresden wissenschaftlich ergänzt und geordnet hat.*

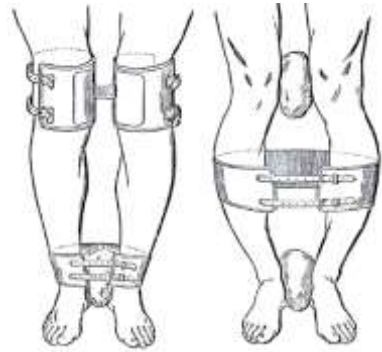
Hier lernen wir einen Arzt dritter Klasse kennen. Justin war zuerst Feldscher der Sächsischen Armee und wurde ursprünglich am Collegium medico-chirurgicum ausgebildet. Als Feldsanitäter/Feldscher war er Teilnehmer an den Kriegen mit und gegen Napoleon. Er hat tatsächlich den Russland-Feldzug überlebt. Danach wurde auch er von 1819 bis 1823 an der CMA in Dresden ausgebildet mit Abschluss im Jahre 1823. Ein solcher Lebenslauf war typisch für sächsische Ärzte damals; es finden sich große Übereinstimmungen mit Dr. Gräffe. Das von Justin betriebene orthopädische Institut kümmert sich anscheinend vorrangig um Missgebildete und

---

<sup>260</sup> Justin besaß das Haus Nr.85 an der Nossener Straße.

<sup>261</sup> Zeitschrift des Deutschen Chirurgenvereins für Medicin,...“ Band 8, 103. [Link](#)

verwendet dabei diverse Einrichtungen. Wie sowas aussah, erkennt man vielleicht aus der zeitgenössischen Darstellung rechts.



*Daher findet man in seiner Maschinenstube ausser einem verticalen Ausdehnungs-Apparat, in welchem die Missgebildeten, unter Anwendung des nöthigen Apparats nach Bedürfniss emporgehoben, auf den Fussspitzen einherschreiten, nicht nur die erforderlichen Böcke, Leitern, Seile, Griff- und Klettermaschinen, die verschiedenartigsten Trage-, Hebe-, Druck- und Haltvorrichtungen, sondern auch die sinnreichsten Inventionen, die das jedesmalige Bedürfniss der Kranken irgend nothwendig macht.*

Er wendet aber auch geheimnisvolle, nicht näher definierte Heilmassnahmen an:

*Uebrigens erzielt Herr Justin seine glücklichen Erfolge, ohne äusserlich erweichende Einreibungen auszuschliessen, da bei den der Anstalt Anvertrauten die vorbeugende Behandlung daheim in der Regel versäumt ist, theils durch Entfernung der die Missbildung herbeiführenden Ursachen vermittelt der dem Jünger der Wissenschaft zugänglichen Mittel, theils durch regelmässige wiederholte, angemessene, vorsichtige und vielfach bewährte Manipulationen und Muskelbewegungen ...*

Dem Dirigenten sind als „Jünger der Wissenschaft“ also „Mittel zugänglich“ und er persönlich hat weitere angenehme Eigenschaften:

*Sein ernster, gerader Charakter, sein zarter, väterlich wohlwollender Umgang mit den Pflégbefohlenen beider Geschlechter, sein sittlich unbescholtenes Leben und seine fast zu grosse, jeder Ostentation abholde Bescheidenheit empfehlen den wackern und bewährten Mann auch von dieser Seite.*

Außerdem gibt es noch einen „Candidaten der Theologie“, der sich um den Unterricht der Zöglinge kümmert. Es fehlt an nichts.

Camillo hält von der Unternehmung seines Nachbarn, sowie dessen Bescheidenheit offenbar weniger und schreibt mit Datum vom 17. Juli 1854 einen Leserbrief, den die Zeitschrift abdruckt<sup>262</sup>.

<sup>262</sup> Zeitschrift des Deutschen Chirurgenvereins für Medicin, ...“ Band 8, p.185 [Link](#)

*In dieser Zeitschrift ( Bd. VIII, Heft I, Seite 103) habe ich so eben mit Erstaunen einen umfänglichen Aufsatz:*

*„Das orthopädische Institut des prakt. Wundarztes, Herrn Julius Justin in Siebenlehn bei Nossen,“*

*gelesen, der sich sowohl über angebliche Dauer und Einrichtungen, Umfang und Wirksamkeit dieser „Anstalt“, als auch über angebliche Lebensverhältnisse, Bildung, Character und Befähigung des sogenannten „Dirigenten“ ausführlich zu verbreiten bemüht.*

*Da unzweifelhaft bisher wohl noch niemals, ungeachtet allen der eigenthümlichen öffentlichen Danksagungen in der Leipziger Zeitung, ein von rationeller Orthopädie wirklich etwas verstehender Arzt irgend ein wissenschaftliches Interesse an irgend einem Resultate der von besagtem Chirurgen versuchten orthopädischen Heilbestrebungen hat finden können und, da es deshalb nur im höchsten Grade jeden, in der hiesigen Gegend wohnhaften, ehrlichen Arzt befremden muss, wie eine solche, schamlos lobhudelnde Kritik dieser „Anstalt“ und ihres „Dirigenten“ in einem wissenschaftlichen Blatte erscheinen kann, so möge die geehrte Redaction mir vor der Hand gestatten, die Berichtigung der beschriebenen Einzelheiten dieses Instituts u. s. w., als völlig überflüssig zu übergehn. Es genüge vor der Hand, der Wahrheit zu Ehren und, um zu verhüten, dass wissenschaftliche Journale als gegebene Versicherung: dass jener Aufsatz über etc. Justin von Windbeutelereien in jeder Beziehung wimmelt.*

*Wer die, vor dem hiesigen Stadtgerichte und dem Königl. Justiz-Amte zu Nossen seit 1819 gegen pp. Justin wegen Kurpfuschereien geführten ansehnlichen Actenstücke nur oberflächlich durchgelesen hat, wird sofort den Verfasser jenes Aufsatzes vermuthen und sogleich überzeugt sein dass jene blendenden, im hohen Grade täuschenden und zum grossen Theile lügenhaften Schilderungen blos aus Speculation abgefasst und nur darum zum Abdruck eingesendet sind, um bei passenden Gelegenheiten etwa anfragende Patienten als eine „öffentliche wissenschaftliche Kritik der Justinschen Wunderkuren“ vorgelegt werden zu können.*

*Da nun jener Aufsatz nichts als eine Mystification des auswärtigen Publicums, der zugleich mit angezogenen Landes-Medicinalbehörden und der Redaction ist, so ersuche ich zur Enttäuschung<sup>263</sup> der Leser die Letztere, diese meine Zuschrift unter meinem Namen und unter meiner alleinigen*

<sup>263</sup> „enttäuschen“ ist hier im ursprünglichen Sinne verwendet: „von Täuschung befreien“



*berechtigten Aerzte und Wundärzte*“ wird er in den Jahren von 1841 bis 1858 jeweils ohne Titel als „*Medic. Pract.*“ oder „*Medic. Pract. u. Wundarzt*“ aufgeführt<sup>266</sup>. Ab 1860 erscheint jeweils am 1. Januar „*Das Medicinal- und Veterinärärztliche Personal und die dafür bestehenden Lehr- und Bildungsanstalten im Königreiche Sachsen*“<sup>4267</sup>.

Im Jahre 1869 geschah etwas für Camillo Wichtiges! Der Reichstag des Norddeutschen Bundes, dem Sachsen angehörte, ordnete die Ärzte der Gewerbeordnung unter. Im Rahmen dieser Neuregelung galt nun endlich die Niederlassungsfreiheit auch für Ärzte. **Camillo war jetzt nicht mehr an Siebenlehn gebunden und könnte wegziehen, wenn er wollte.** Im Rahmen dieser umfassenden Neugestaltung des Ärzteswesens in dieser Vorstufe des Deutschen Reichs dürfte die leidige Dreiteilung des Ärztestandes aufgehoben worden sein. In Folge davon war es Camillo auch endlich erlaubt, seinen Dr.-Titel in der Öffentlichkeit zu führen. Folglich wird er ab 1871 in den offiziellen Registern **mit** seinem Dr.-Titel<sup>268</sup> aufgeführt. Nach seinem Umzug 1877 nach Riesa erscheint er dort ab 1878 entsprechend<sup>269</sup>, und ab 1889 unter „*Medicinalbezirk der Stadt Leipzig*“<sup>4270</sup>. Ab 1893 ist er nicht mehr gelistet, er war am 7. Dezember 1892 gestorben. Es ist zu bemerken, dass er wohl noch 1892, im Alter von 81 Jahren praktiziert hat.

## 1856 Liebich verlässt die Bühne

Unbestritten die wichtigste politische Persönlichkeit Siebenlehns in den 40er und 50er Jahren war Gustav Adolph Liebich\*. Wir haben ihn bei den Auseinandersetzungen zwischen Stadtverordneten und Stadtrat, sowie in der Brunnenwasser-Streitigkeit mit dem Oberbergamt kennengelernt. Ferner haben wir mit Spannung verfolgt, inwieweit er mit dem Dresdner Maiaufstand von 1849 sympathisierte.

<sup>266</sup> Ende 1841 [Link](#), Michaelis 1843 [Link](#), Ende 1844 [Link](#), Michaelis 1845 [Link](#), Michaelis 1846 [Link](#), Michaelis 1847 [Link](#), Michaelis 1848 [Link](#), Michaelis 1849 [Link](#), Michaelis 1850 [Link](#), Michaelis 1851 [Link](#), Anfang 1853 [Link](#), März 1855 [Link](#) (mit Irrtum), Januar 1856 [Link](#), Januar 1858 [Link](#)

<sup>267</sup> 1864 [Link](#), 1866 [Link](#), 1867 [Link](#), 1868 [Link](#), 1869 [Link](#), 1870 [Link](#),

<sup>268</sup> 1871 [Link](#), 1872 [Link](#), 1873 [Link](#), 1874 [Link](#), 1875 [Link](#), 1876 [Link](#), 1877 [Link](#)

<sup>269</sup> 1878 [Link](#), 1879 [Link](#), 1880 [Link](#), 1881 [Link](#), 1882 [Link](#), 1883 [Link](#), 1884 [Link](#), 1885 [Link](#), 1886 [Link](#), 1887 [Link](#), 1888 [Link](#)

<sup>270</sup> 1889 [Link](#), 1890 [Link](#), 1891 [Link](#), 1892 (nur im Register, Seite 76 nicht online)

Die von Camillo betriebene Abschaffung der städtischen („voluntären“) Gerichtsbarkeit, somit die Abschaffung Liebichs als Stadtrichter, hatte, ob mit oder ohne Camillos Zutun, 1856 endlich Erfolg. Liebich verlor den Stadtrichterposten und somit vermutlich einen wesentlichen Teil seines Einkommens. Was genau der Verlust des Stadtrichteramts bedeutet, gilt es noch zu ermitteln. Direkt anschließend wird das Amt eines „**Ortsrichters**“ (kein „**Stadtrichter**“) mit Carl Ruscher besetzt. Dieser dürfte als Lohgerber kein ausgebildeter Jurist gewesen sein. Vielleicht wird die eingeschränkte Bedeutung des Siebenlehner Richteramts ab 1856 hier deutlich. Liebich verabschiedet sich jedenfalls; wir lesen<sup>271</sup>:

*R. **Siebenlehn**, 29. März. In Folge der Abtretung der hiesigen städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat verliert hiesige Stadt ihren zeitherigen Stadtrichter und interimistischen Bürgermeister, Herrn Advocat Gustav Adolph Liebich. In Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche derselbe um die hiesige städtische Verwaltung während seiner 14½jährigen Amtsführung erworben hat, wurde ihm bei Gelegenheit seiner Amtsniederlegung von dem Stadtrathe unter Zustimmung der Stadtverordneten das hiesige Ehrenbürgerrecht ertheilt.*

Nobel. Selbstverständlich setzen wir voraus, dass Camillo – damals stellvertretender Bürgermeister – dem zugestimmt hat. Vielleicht war er sogar der Initiator. Es war nicht die letzte Ehrung für Liebich. Siebenlehn hat auch eine Straße nach ihm benannt. Die heißt noch heute „Liebichstraße“.

Liebich setzt sich sofort nach Nossen ab<sup>272</sup>. In Nossen – genauer in Augustusberg – hat er seine Wurzeln. Den Texten dürfen wir wahrscheinlich eine (verständliche) Zustimmung Liebichs entnehmen. Wenn man ihn in

dem Kaff nicht mehr will, geht er eben in die „Großstadt“. Vermutlich war die 2000-Seelen-Gemeinde für einen Rechtsanwalt auch zu klein. Wir

**Bekanntmachung.**  
Meinen jetzigen und künftigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich nach Aufgabe meines Stadtrichteramtes in **Siebenlehn** mich als practicirender Advocat nach Nossen gewendet habe und daselbst in dem Hause des Herrn Kaufmanns Flechsig, der „Stadt Dresden“ gegenüber, wohne.  
Nossen, am 1. April 1856.  
**Adv. Gustav Liebich.**

<sup>271</sup> Leipziger Zeitung 1856, p.1812 [Link](#)

<sup>272</sup> Anzeiger Nossen 01.04.1856

glauben, Camillo wäre auch gerne gegangen, das gelingt ihm erst zwanzig Jahre später.

Wir schieben hier eine nette Episode ein, in die Liebich zwei Wochen nach seinem Weggang „verwickelt“ ist. Die hat zwar nichts mit Camillo zu tun, ist aber zu hübsch, um sie auszulassen.

## Aufforderung und Warnung.

Wenn der wohlbekannte Herr Gutsbesitzer Johann David G . . . b . . . ch in Breitenbach nicht sofort den feierlichst mit Hand und Mund vor Zeugen versprochenen Hinterschinken und die Magen- oder Sackwurst von seinem letztgeschlachteten großen Schweine (vielleicht hat er es nicht einmal versteuert) an die ihm nur zu gut bekannten Unterzeichneten portofrei abliefern, auch als Verzugszinsen ein Blutwürstchen für Pudel Caro nicht mit beilegt, so werden die schöne Hintergangenen diesem hartnäckigen Schuldner ein Paar kostspielige und zur Verzweiflung treibende Prozesse an den Hals werfen und nicht eher ruhen, bis derselbe sich selbst, seinem Gewissen (wenn ein solches noch vorhanden,) und einem hochzuverehrenden Publicum, seine zahlreichen unerzogenen Kinder aber der Gemeinde Breitenbach zur Last fallen werden.

Dies unser letztes Wort!

Nossen und Siebenlehn, am 8. April 1856.

Gustav L . . . . ch.

Carl L . . . . l.

Anscheinend hat der Gutsbesitzer David Gelbrich in Breitenbach Liebich und einem Carl L. . b. l.<sup>273</sup> in Siebenlehn einen Schinken versprochen. Im Anzeiger für Nossen erscheint der obige „Angriff“<sup>274</sup>. Der so attackierte antwortet sofort<sup>275</sup>:

## A n t w o r t

auf die in letzter Nr. dS. Blts. an mich ergangenen „Aufforderung und Warnung“ der Herren Gustav L . . . b . . . ch in Nossen und Carl L . . . l in Siebenlehn.

Meine Herren (einschließlich Caro), Abwarten und Theetrinken! Denken Sie denn, die Schinken haben gleich gepökelt und geräuchert an meinem großen Schweine gehangen?—Sein Sie übrigens überzeugt, daß mein Gewissen genau so im Stande erhalten wird, wie mein Steuerbuch, auch, daß ich mit meinen vielen unerzogenen Kindern Breitenbach n i e m a l s zur Last fallen werde. Wenn die Siebenlehner und Nossener doch auch so sicher vor Ihren Descendenten wären!!

Ihr stets ergebener

David G . . . b . . . ch, Gutsbesitzer.

Breitenbach, den 15. April 1856.

Wem der Pudel Caro gehörte, bleibt ungeklärt. Es war eine unbekümmert fröhliche Zeit!

<sup>273</sup> es kommt nur der Schuhmacher Carl Gottlob Laudel infrage, „b“ ist ein Druckfehler.

<sup>274</sup> Anzeiger Nossen 08.04.1856

<sup>275</sup> Anzeiger Nossen 15.04.1856

## Alltag als Stadtrat

Alltägliches aus der Tätigkeit eines Lokalpolitikers<sup>276</sup>

### **Bekanntmachung.**

*Hierdurch werden alle, die Jahrmärkte hierorts besuchen- den Inhaber von Marktbuden und Marktstellen veranlaßt, auf den, von heute ab nächstfolgenden, hier stattfindenden Jahrmärkten ihre diesfallsigen Standzettel mitzubringen, um auf Verlangen dieselben produciren, oder, dafern dieselben abgelaufen find, sie erneuern zu können.*

*Siebenlehn, den 25. September 1856.*

*Der Stadtrath C. Kreyß, vicar. Bürgermeister.*

Camillo ist nun, September 1856, schon Vizebürgermeister! Und muss sich offenbar mit Verwaltungsroutine befassen. Genau wie bei folgender Sache. Sicherheit wird auch in Siebenlehn großgeschrieben<sup>277</sup>.

### **Bekanntmachung.**

Das Führen von Sensen ohne Sensenschuh auf den Wegen der Siebenlehner Flur, wird hiermit zu Sicherheit der Passanten Ortspolizei wegen streng untersagt. Das aussichtsführende Personal ist beauftragt, Contravenienten zur Bestrafung anher anzuzeigen.

Siebenlehn, den 29. Juli 1857.

Der Stadtrath.  
**Kreyß**



Was ist ein Sensenschuh? Von einer so antiquierten Einrichtung heute noch ein Bild zu finden, ist gar nicht so einfach. Hier ist eines. Es handelt sich um ein Stück Holz, in dem aus Sicherheitsgründen die Schneide einer Sense „verpackt“ wird.

<sup>276</sup> Dampfswagen 03.08.1856 p.8 [Link](#)

<sup>277</sup> Anzeiger Nossen 29.07.1857

Herr Vicebürgermeister **Dr. Kreyß** in Siebenlehn. wird auch als stellvertretender Feuerpolizei-Commissar für den District „Siebenlehn, Beiermühle mit Steiermühle und Breitenbach“<sup>278</sup> bekanntgemacht. In dieser Funktion wird er tätig<sup>279</sup>:

**Bekanntmachung  
den Verkauf von Streichzündhölzchen betreffend.**

Der Verkauf von Streichzündhölzchen an Kinder unter 12 Jahren ist bei Strafe von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß fernerhin verboten.  
Siebenlehn, den 22. October 1857.

Der Stadtrath  
und in aufhaben der Feuerpolizei.  
**Dr. Kreyß.**

Am 07.11.1857 bedankt sich ein Hilfscomité aus Adorf für eine Spende der Stadt Siebenlehn in Höhe von 14Thl, 15Ngr. 6pf.<sup>280</sup>, die Camillo als Vizebürgermeister organisiert hatte<sup>281</sup>.

Andere Bekanntmachungen sind auch nicht aufregend<sup>282</sup>..  
Seltsam ist, dass ein Stadtrat Geld verleiht.

Auch<sup>283</sup>:

**Auszuleihen.**

4700 Thlr. sind gegen genügende Sicherstellung auszuleihen.  
Siebenlehn, den 17. Januar 1857.  
Der Stadtrath.  
**Dr. Kreyß.**

**Bekanntmachung.**

Hierdurch werden alle die Jahrmärkte hierorts besuchenden Inhaber von Marktbuden und Marktstellen veranlaßt, auf den von heute ab nächstfolgenden, hier stattfindenden Jahrmärkten ihre diesfalligen Standjettel mitzubringen, um auf Verlangen dieselben vorzeigen, oder, dafern dieselben abgelaufen sind, sie erneuern zu können.  
Siebenlehn, den 25. September 1856.  
Der Stadtrath.  
**C. Kreyß, vicar. Bürgermeister.**

<sup>278</sup> Anzeiger Nossen 29.08.1857

<sup>279</sup> Anzeiger Nossen 22.10.1857

<sup>280</sup> ca. 473€

<sup>281</sup> Leipziger Zeitung November 1857 [Link](#), auch: Freiburger Anzeiger 06.11.1857 [Link](#)

<sup>282</sup> Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 20.01.1857 [Link](#)

<sup>283</sup> Anzeiger Nossen 25.09.1856

oder<sup>284</sup>:

**Bekanntmachung.**  
Mit Genehmigung der Königl. Kreisdirection zu Dresden soll der diesjährige Herbstjahrmarkt  
allhier eine Woche früher als gewöhnlich und zwar  
am 16. October dieses Jahres  
abgehalten werden.  
Siebenlehn, den 22. Mai 1858.  
Der Stadtrath.  
Dr. Kreyß, Bizebürgermeister. [119]

## Brotpreise

Oft hat er sich amtlich mit Brotpreisen, bzw. deren Festlegung zu befassen.<sup>285</sup>

**Bekanntmachung.**  
Laut Anzeige der hiesigen Bäcker-Innung vom 17. d. Mts.,  
sollen bis auf weiteres  
18 Loth Semmel für 12 Pfennige,  
1 Pfund Roggenbrod für 8 Pfennige  
verkauft werden, und  
1 Dreierbrod 6 Loth  
wiegen.  
Siebenlehn, den 19. November 1856.  
Der Stadtrath.  
C. Kreyß.

Hier muss gesagt werden, dass ein halbes Jahr zuvor, am 27. Mai 1856, in Preußen und somit für den ganzen Norddeutschen Bund das metrische Gewichtssystem offiziell eingeführt worden war<sup>286</sup>. Ein Pfund entsprach jetzt genau einem halben Kilogramm und ein „Neu“-Lot wurde auf 1/30 Pfund, also auf 16 2/3 Gramm festgelegt. 18 Lot entsprachen demnach 300g und 6 Lot 100g. Die 8 Pf. für ein Pfund Roggenbrot entsprachen einem heutigen Wert von ca. 1 Euro, 300g Semmeln (ungefähr 4 bis 5 Brötchen nach heutigem Begriff) kosteten 1,50€.

<sup>284</sup> Dampfwagen 28.05.1858 [Link](#)

<sup>285</sup> Anzeiger Nossen 01.10.1856, 19.11.1856 usw.

<sup>286</sup> s. [Wiki](#) Maße und Gewichte (Sachsen)

## Einberufung von Wehrpflichtigen

Seit 1834 galt im Königreich Sachsen die Allgemeine Wehrpflicht, die jeden männlichen Sachsen ab dem 20. Lebensjahr zu sechs Jahren Wehrdienst verpflichtete. Sich darum zu kümmern, dass die Betroffenen sich zur Musterung meldeten, oblag anscheinend den einzelnen Gemeinden. Für Siebenlehn finden wir also beispielsweise:<sup>287</sup>

**Aufforderung.**

Die in hiesiger Stadt sich aufhaltenden **Militärpflichtigen**, und zwar sowohl die im Jahre 1836 geborenen, als die wegen Militärpflichtigkeit zur Dienstreserve verlegten Mannschaften aus der Altersklasse 1834/54 und 1835/55 werden hierdurch aufgefordert, behufs der Genügeleistung ihrer Militärpflicht, künftigen

**1. November 1856**

resp. unter Abgabe ihrer Geburtsactine bei Vermeidung achtstägiger Gefängnißstrafe in hiesiger Stadtrathsexpeditio — No. 69 — unfehlbar sich anzumelden.

Siebenlehn, den 7. October 1856.

Der Stadtrath.  
**C. Kreyß.**

Aus statistischen Jahrbüchern Sachsens der damaligen Zeit lässt sich ermitteln, dass jeder männliche Jahrgang vom 21. bis zum 30. Lebensjahr im Schnitt ungefähr 14.300 Köpfe zählte. Von denen dürften ca. 4.500 jährlich eingezogen worden sein, mithin ungefähr jeder Dritte.

## Lehrerwohnung mal wieder

Camillo kümmert sich auch um die Vermietung von Räumen, die der Stadt gehören<sup>288</sup>.

### *Bekanntmachung.*

*Nachdem von der königl. Schulinspection von Siebenlehn festgestellt, daß die hiesigen, zur Zeit vacant stehenden Rathhausräume, selbst nach Vornahme des projectirten Rathhausumbaues, zum 3. Lehrlocal und gleichzeitig zur Dienstwohnung des dritten Lehrers sich auf die Dauer nicht eignen und deshalb das Verbleiben dieser Schullocalitäten in den bisherigen Räumen angeordnet worden ist, so wird hierdurch Rathswegen bekannt gemacht, daß die erste Etage des hiesigen Rathhauses vom künftigen 1. Januar ab, anderweit an Privatpersonen vermietet werden soll, und haben Miethlustige sich beim Bürgermeister Herrn Haubold oder dem hier unterzeichneten Vicebürgermeister Kreyß möglichst bald anzumelden.*

Siebenlehn, den 9. December 1856.

Der Stadtrath.  
**Kreyß.**

<sup>287</sup> Anzeiger Nossen 07.10.1856, 06.11.1856 usw.

<sup>288</sup> Anzeiger Nossen 09.12.1856

## Bier in Siebenlehn

Aus folgender Bekanntmachung Camillos erfahren wir, wer alles in Siebenlehn Bier ausgeschenkt hat<sup>289</sup>, dass das Nossener Bier bei Hempel mehr als doppelt so stark war wie alles sonst Angebotene, dass tatsächlich in Siebenlehn gebraut wurde und dass August Bachmann beim Reihbierschank<sup>290</sup> „an der Reihe“ war.

### Bekanntmachung.

Bei der am 28. d. Mts. vorgenommenen polizeilichen Untersuchung der verschiedenen hier Orts ausgeschenkten Biere auf deren Qualität, wog:

das einfache Bier:

Im Reihbierschank bei August Bachmann, angeblich siebenlehner Gebräude, 4½ Grad,

Auf der Herberge bei J. G. Johne II., angebl. siebenlehner Gebräude, 4 Grad,

Beim Schänkwirth C. Claus, angeblich siebenlehner Gebräude, 4°,

Im Gasthof zum schwarzen Ross, bei Friedr. Otto, angebl. siebenlehner Gebräude 5°,  
dieselbst, angebl. biebersteiner Gebräude, 5°,

Im Innungshaus bei Franz Haupt, angebl. biebersteiner Gebräude, 4°,

Im Gasthof zur grünen Tanne, bei C. A. Schubert, angebl. großvoigtsberger Gebräude, 4°  
und auf dem Rathskeller, bei Gustav Hempel, angebl. nossner Gebräude, 10½°.

Siebenlehn, am 29. December 1856.

Der Stadtrath.

Kreyß, vic. Bürgermeister.

Wo wurde in Siebenlehn gebraut? Es gab ein Brauhaus, das in allen vorhandenen Wählerverzeichnissen mit der Cat-Nr. 45 (ab 1851 Nr. 47) angegeben wird. Das lag in der Endengasse/Reinsberger Str.<sup>291</sup>

Erstaunlich ist diese Verlustmeldung<sup>292</sup>:

Hat er selbst das verloren?

Oder seine Frau? Oder in-

seriert er im Auftrag von je-

mand anderem, weil er so

versiert im Umgang mit

Zeitungen ist? Interessant

ist, dass selbst lange Stre-

cken – hier ca. 15km – zu Fuß zurückgelegt werden.

Zu gesundheitspolitischen Maßnahmen gehört:

### Verloren

wurde vergangenen Sonnabend auf der Straße zwischen Freiberg bis Obergruna ein goldnes Ohrgehänge in einem schwarzen Stui. Man ersucht den Finder, es gegen eine gute Belohnung abzugeben in Siebenlehn beim

Dr. med. Kreyß.

### Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Weissen ist die Verordnung vom 1. Februar d. J., polizeiliche Maassregeln bei der Mäudekrankheit der Pferde betreffend, am schwarzen Brete des hiesigen Rathhauses für Jedermann zur Einsicht ausgehängt worden.

Siebenlehn, den 16. März 1857.

Der Stadtrath.

Kreyß, vic. Bürgermeister.

<sup>289</sup> Anzeiger Nossen 29.12.1856

<sup>290</sup> Näheres über den Reihschank erfahren wir bei Horig „vom Bierbrauen“

<sup>291</sup> Adressbuch Siebenlehn 1902 [Link](#)

<sup>292</sup> Freiburger Anzeiger und Tageblatt : 03.07.1855 [Link](#)

Camillo hat in seinem Haus so viel Platz, dass der Herr Vizebürgermeister den gesamten Geschäftsbetrieb der Stadt nach „No. 69“ - das ist seine Privatadresse – verlegt.

## **Bekanntmachung.**

Die Stadtkassenrechnung d. ao. 1857 liegt, nachdem dieselbe von dem ganzen Stadtrathe, sowie der Stadtverordnetenversammlung geprüft, moniert wurde und die gezogenen Monita berichtigt worden sind, nunmehr vorschristsmäßig in den nächsten 4 Wochen, täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, zur Einsicht für Jedermann, den es angeht, auf der Rathsexpedition *N<sup>o</sup> 69* aus.

Siebenlehn, den 20. April 1858.

Der Stadtrath.

Krenß, st. Bürgermeister.

„Expedition“ heißt im damaligen Sprachgebrauch so viel wie „Büro“.

## **1857 „Abgabe-Restanten“**

Am 26. Oktober 1857 spottet das Leipziger Tageblatt über eine Verordnung, die der Stadtrat Siebenlehns hatte ergehen lassen.

<sup>293</sup>*Vermischtes.*

*Wie väterlich der Stadtrath zu Siebenlehn für seine Untergebenen sorgt, auf welch strenge Ordnung und Zucht er hält, geht hervor aus der nachstehenden Bekanntmachung.*

Camillo hatte sich nämlich über Bürger geärgert, die ihre Abgaben an die Stadt nicht bezahlen und zu einer „Bekanntmachung“ ausgeholt.

<sup>294</sup>**Bekanntmachung.**

*„Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Zahl der hiesigen **Communal-abgabe-Restanten** zum stets wachsenden Nachtheile der übrigen Communebeitragspflichtigen Einwohnerschaft in **auffälliger** und **bedenklicher Maaße** vermehrt.*

*Vielfache Versuche, diesem Uebelstande entgegen zu treten, haben ergeben, daß fast allen vorliegenden Fällen, Nachlässigkeit, Leichtsinn oder böser Wille zum Grunde liegt.*

*Zum kräftigen Schutz der hiesigen Einwohnerschaft vor den unausbleiblichen Folgen dieses Verhältnisses wird hiermit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht:*

1.,

*Diejenigen, welche länger als 2 Jahre mit ihren Localabgaben in Rest geblieben, und auf wiederholtes Mahnen Zahlung nicht geleistet, sowie*

<sup>293</sup> LTA 26.10.1857, p. 5018 [Link](#), auch: Freiburger Anzeiger und Tageblatt 06.11.1857 [Link](#)

<sup>294</sup> Anzeiger Nossen 23.09.1857

*diejenigen, welche öffentliches Almosen in Anspruch genommen, bleiben, bis auf erfolgte Zahlung resp: Restitution, von der Betheiligung an allen öffentlichen, mit Geldaufwande verbundenen Vergnügungen, sowie von der Betheiligung an geschlossenen Gesellschaften, insofern auch diese mit Geldaufwand verknüpft ist, von nun an ausgeschlossen.*

2.,

*Inhaber eines hiesigen Gast- Schank- und Tanzlocals haben, bei eigener Verantwortlichkeit, künftig darüber zu wachen, daß in ihren Localen die sub 1. bezeichneten Personen sich nicht am Billard-, Kegel-, Karten-, Würfelspiel, resp: am Tanzvergnügen, insoweit diese mit Geldausgaben verbunden sind, betheiligen, auch daß ihnen in keiner Weise geistige Getränke verabreicht werde. Letzteres bezieht sich auf Kaufleute, Materialisten und Spirituosenhändler.*

3.,

*Zu diesem Behufe werden solche Personen den betreffenden Wirthen, Händlern etc. durch alljährlich stadträthlich zu revidirende Verzeichnisse namhaft gemacht werden.*

4.,

*Alle hiesigen geschlossenen Gesellschaften, die zu Vergnügungen hauptsächlich bestimmt und mit Geldaufwand verknüpft sind, haben künftig sich der Aufnahme der sub 1. bemerkten Personen, sobald diese als solche ihnen namhaft gemacht sind, zu enthalten und bereits Aufgenommene bis auf Weiteres zu entlassen.*

5.,

*Contravenienten fallen im Ueberführungsfalle in eine Geldstrafe von 5 bis 20 Ngr.<sup>295</sup> oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und wird im fernern Wiederholungsfalle, insoweit es einer bloß persönlichen Concession gilt, dieselbe ihnen zu entziehen, gehörigen Orts beantragt werden.*

*Wir ersuchen alle achtungswerthen Mitglieder der hiesigen Einwohnerschaft in ihrem eigenen Interesse, bei unnachsichtlicher Durchführung diesfallsiger Ueberwachung dem Stadtrath allenthalben kräftig zur Hand zu gehen.*

*Siebenlehn, den 23. September 1857.*

*Der Stadtrath. Kreyß.“*

Die Stadtoberen von Siebenlehn, insbesondere Camillo, können einem leidtun. Ob diese Versuche, „Zum kräftigen Schutz der hiesigen

---

<sup>295</sup> 5,43€ bis 21,73€

Einwohnerschaft“ an Geld zu kommen von irgendwelchen Schlawinern, die ihre Abgaben nicht bezahlen oder *öffentliches Almosen in Anspruch* genommen haben, aber dann fröhlich saufen gehen, Erfolg hatten, darüber kann man Zweifel hegen. Die *Schankwirth* und *Spirituosenhändler* werden Camillo wohl was gepfiffen haben. Man wüsste gar zu gern, wie viele *Restanten* jetzt ihre Schulden bezahlt haben, bzw. wie viele *Contravenienten* 5 bis 20 Ngr. Strafe gezahlt haben oder sogar eine *verhältnißmäßige Gefängnißstrafe* abgessen haben. Vermutlich ist Siebenlehn arm geblieben. Wenn es sowas zu veröffentlichen gilt, halten sich Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Stadtrats dezent zurück. Camillo aber steht in vorderster Front. Er schreibt halt so gern.

## 1857 Sparkasse

### Bekanntmachung.

Die Annahme von **Sparcasseneinlagen** erfolgt hier Orts von heute ab jede **Mittwoch** von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Herrn Stadtkassirer **Löwe**.

Siebenlehn, den 22. Januar 1857.

Der Stadtrath.  
**Kreyß.**

Das Sparkassenwesen war, damals wie heute, eine kommunale Angelegenheit. Auch in Siebenlehn gab es unter der Ägide der Stadt eine Spar-

kasse. Aus Zeitungsanzeigen<sup>296297</sup> erfahren wir, dass Camillo ihr Vorstand ist. 3000 Taler hatten 1859 eine Kaufkraft von ca. 100.000 Euro.

### Bekanntmachung.

3000 Thlr. — — sind im Ganzen oder in einzelnen Capitalien gegen ausreichende Sicherheit auszuleihen.  
Siebenlehn, den 22. Febr. 1859.

Die Sparkassenverwaltung allda.  
**Kreyß, Vorstand.**

### Auszuleihen.

1200, 900, 500 und 300 Thaler sind gegen genügende Sicherheit sofort auszuleihen in Siebenlehn durch

**Dr. Kreyß.**

Bei einer zum Themenkreis passenden Anzeige, ein Jahr später<sup>298</sup>, wird nicht deutlich, ob Camillo selbst das Geld verleiht,

oder er (wahrscheinlicher) im Namen besagter Sparkasse<sup>299</sup> agiert.

<sup>296</sup> Anzeiger Nossen 22.01.1857

<sup>297</sup> Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 24.02.1859 [Link](#)

<sup>298</sup> Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 06.09.1860 [Link](#)

<sup>299</sup> Geschäftsumfang Juli 1879: 118 Einzahlungen 8981,26M, Rückzahlungen 11491,77M [Link](#)

Eine „Sparkassenordnung“ für Siebenlehn gibt es seit 1853. Da wurde sie unter Abänderung einiger Paragraphen per Dekret<sup>300</sup> bestätigt. Vermutlich war Camillo von Anfang an der Vorstand und hatten Siebenlehner Amtsträger „qua Amt“ auch eine Funktion in der Sparkasse.

In diesen Zusammenhang gehört<sup>301</sup>:

## Bekanntmachung.

**Pupillengelder** bis zu **3000** Thlr. — — sind gegen genügende Sicherstellung in einzelnen Posten auszuleihen.  
Siebenlehn, den 2. Februar 1857.

Der Stadtrath.  
Kreyß.

## Vorschussverein

In den Themenkreis „Sparkasse“ gehört der Siebenlehner **Vorschussverein**. Vorschussvereine gab es seit 1850 nach dem Vorbild des vom Genossenschaftspionier Hermann Schulze-Delitzsch gegründeten Delitzschen Vorschuss-Vereins. Sie gelten als Vorläufer der Volksbanken und gaben Kredite aus von Geldern, die in kleinen Beträgen von Genossenschaftsmitgliedern eingesammelt wurden. Wir lesen 1863 in der Zeitung<sup>302</sup>:

## Bekanntmachung.

Nachdem die Statuten des Vorschussvereins zu Siebenlehn durch die Hohe Staatsregierung mittelst Decrets vom 2. April d. J. bestätigt worden sind, wird in Gemäßheit des §. 7 gedachter Statuten hiermit bekannt gemacht, daß der Verwaltungsrath demselben aus folgenden Herren besteht, als:

Karl Gottlob Rüscher, Vorsteher.  
Friedrich Julius Wolf, Schriftführer.  
Albert Adolph Thieme, Cassirer.  
Camillo Friedrich Kreyß, Stellvertreter des Vorstehers.  
Heinrich Adolph Runzner, Stellvertreter des Schriftführers.  
Ernst Wilhelm Löwe, Stellvertreter des Cassirers,  
Karl August Krumbiegel,  
Karl Gottlieb Spindler,  
Karl Gustav Hempel,  
Karl Friedrich Lauenstein,  
Heinrich August Schneider,  
Karl Bernhard Fürchtegott Richter.

Ausfuß-Personen.

Als Vereindbote ist der Schulhausverwalter Friedrich Ernst Fehrmann vom Verwaltungsrathe angenommen worden. Der Zinsfuß für aus der Vereinskasse entnommene Darlehne ist auf 5 pro Cent festgesetzt. Außerdem wird als Beitrag zu den Geschäftskosten eine Provision von 1 Pfennig von jedem Thaler pro Monat, für jedes Verschufgeschäft berechnet. Im Fall eines Verzugs bei der Rückzahlung hat der Verschufempfänger einen Pfennig von jedem Thaler auf jede bismannete Woche nach Zahlungstermin zu entrichten.

Die Vereinskasse nimmt jederzeit Darlehne in Beträgen bis zu 50 Thlr. — — bei Bedarf auch höhere Capitalien durch den Cassirer an und verleiht dieselben dem Darleiher mit vier vom Hundert oder mit zwölf Pfennigen vom Thaler alljährlich.

Siebenlehn, den 26. Juni 1863.

Das Directorium des Vorschussvereins daselbst  
C. Rüscher. J. Wolf. A. Thieme.

<sup>300</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1853, 19tes Stück [Link](#)

<sup>301</sup> Anzeiger Nossen 02.02.1857, aus Wikipedia: Pupillengeld auch Waisengeld genannt, sind die den Minderjährigen gehörenden Vermögen, die mit besonderer Vorsicht zu behandeln sind und nur unzweifelhaft risikoarm angelegt werden dürfen. Man sprach dann auch von einer pupillarischen Sicherheit. Heute nennt man es Mündelgeld und die dazugehörigen Veranlagungsformen sind mündelsicher.

<sup>302</sup> Freiburger Anzeiger 29.06.1863 [Link](#), Eintragung als Genossenschaft 10.12.1868 [Link](#)

Camillo wurde bei Gründung des Siebenlehner Vereins 1863 der stellv. Vorsteher. Aus irgendwelchen Gründen ist er bald wieder ausgetreten. Im Geschäftsbericht vom 04. April 1864 können wir lesen<sup>303</sup>:

**Aus dem Verein geschiedene Mitglieder.**  
**durch freiwilligen Austritt.**

1. Herrsch, Carl Othard Seidenweber Siebenlehn.
  2. Haupt, Carl Fritz jun. Schuhmacherehrer Siebenlehn.
  3. Kreyß, Camillo Friedrich vordt. Arzt Siebenlehn.
  4. Wink, Carl Moriz Bildhauer jetzt in Jütten
- durch Ausschluß.**
5. Pfeiff, Carl Wilhelm Zimmermeister Siebenlehn.

Die Gründe dürften „Camillo-typisch“ gewesen sein. Es hat wohl Meinungsverschiedenheiten gegeben.

Im Verlauf des Jahres 1871 ist er dann wieder eingetreten<sup>304</sup>:

91	*Kreyß, Camillo Friedrich	Dr. med.
92	Langsch, Karl Gottfried	Maurer

Die mit \* bezeichneten Mitglieder sind in der Zeit vom 1. Januar bis Ende December 1871 aufgenommen worden.

## 1861 Kranken- und Begräbnisunterstützungsverein

<sup>305</sup>Zu dieser Zeit gab es nur sehr eingeschränkt das, was man heute „Sozialsysteme“ nennt. Zwar kümmerten sich die Gilden der Handwerker um ihre Mitglieder, wenn diese wegen Krankheit oder einem Sterbefall in Not gerieten. Eine solche Unterstützung war aber recht dürftig und nicht jeder konnte sie in Anspruch nehmen. Zur besseren Absicherung wurde in Siebenlehn schon am 9. März 1846 der KuBV ins Leben gerufen. Hörig schreibt dazu:

*. . . Kantor Fischer war sein Gründer, der siebzehn ihm geeignet erscheinende Personen einlud und den Verein gründete. Man wollte sich gegenseitig in Krankheitsfällen unterstützen, doch wollte man auch den Angehörigen beim Ableben eines Mitgliedes helfen, indem sie einen Teil der Begräbniskosten aus der Kasse erhielten. Man errichtete ein Direktorium, einen Arbeitsausschuss, der den Verein leitete und die Geschäfte besorgte. . . . Jedes*

<sup>303</sup> Anzeiger Nossen 04.04.1864

<sup>304</sup> Anzeiger Nossen 15.03.1872

<sup>305</sup> Die Information zu diesem Kapitel wurde Hörig, „Siebenlehn“ entnommen.

*Vereinsmitglied zahlte in die Kasse, die er sich anschließen wollte, wöchentlich fünf Pfennige ein. Um den Eintritt zu erleichtern, verlangte man vorläufig noch nicht das volle Eintrittsgeld, sondern bis zum 1. Mai die Hälfte, bis Ende Juni Dreiviertel und dann den Rest. Die Eintrittsgelder waren nach Alter der Eintretenden gestaffelt. So zahlte man bis zum 30. Lebensjahr 4 Neugroschen, bis zum 40. Jahr 8 Neugroschen, bis zum 50. Jahr 12 Neugroschen und bis zum 60. Lebensjahr 16 Neugroschen. Noch ältere Personen waren nicht aufnahmefähig.*

Ob Camillo von Anfang an dabei war, ist uns nicht bekannt. 1861 wählte man ihn jedenfalls zum Kassierer. 1865 wurde er erneut zum Kassierer bestimmt, gab das Amt jedoch später „wegen Überbürdung“ ab.

Der Verein akkumulierte recht erhebliche Geldmengen, die er den Einlegern verzinste und auf der anderen Seite gegen Zins auch verlieh. Camillo selbst nahm diese Möglichkeit um 1864 für sich in Anspruch, indem er einmal 75 und einmal 100 Taler lieh. Er gab ein Feldstück an der Freiburger Straße als Sicherheit.

## 1861 Familiäre Situation

Familie Kreyß wohnt im eigenen Haus in der Freiburger Straße 69. Die finanzielle Lage scheint also nicht schlecht gewesen zu sein.

Camillos erste Ehefrau Agnes Emilie geb. Töpelmann war am 10. August 1859 in Siebenlehn gestorben<sup>306</sup>.

Von den insgesamt in erster Ehe geborenen Kindern waren die ersten beiden Töchter sehr jung gestorben, die übrigen sechs lebten noch und werden das Jugendalter auch alle überleben:

- Clara Camilla, 17jährig
- Emil, 15jährig
- Friedrich Wilhelm, 13jährig
- Georg William, 11jährig
- Johannes Max, 8jährig
- Carl, 6jährig

An dieser Stelle ist es angebracht, eine stille Heldin unserer Geschichte zu ehren. Gemeint ist **Clara Camilla**. Nach dem Tode der Mutter hat sie als ältestes Kind und einzige Tochter die Rolle der Hausfrau und

<sup>306</sup> Bestattungsbuch Siebenlehn [Arch](#)

Erzieherin ihrer Brüder übernommen. So berichtet uns ihre uns namentlich nicht genau bekannte Nichte in einem Nachruf auf ihren Vater Emil<sup>307</sup>, Clara habe ihre fünf Brüder erzogen, als eine Art „Lotte in Siebenlehn“. Später übernimmt sie die Betreuung ihres alten Vaters. Das meinen wir den Quellen entnehmen zu dürfen. Camillo zieht dahin, wo Clara lebt, erst nach Riesa, dann nach Leipzig. In seinem letzten Lebensjahrzehnt bleibt er in ihrer Nähe.

Clara Camilla heiratet 1870 in Riesa den Maler und Porzellanmaler Arthur Emil Wagner\*, der lange in Siebenlehn gewohnt hatte und zusammen mit Camillo 1863 den Turnverein gegründet hat.

Sonst wissen wir leider nicht viel über Clara. So ist das mit „stillen Helden“.

Das Foto aus dieser Zeit ist eines der wenigen, die wir haben und ist unterschrieben mit „Emil u. Fritz Kreyß“, zeigt also die beiden ältesten Söhne Emil und Friedrich Wilhelm ungefähr um 1855.

Emil – jetzt schon mit Brief in der Hand - wird Postdirektor, Friedrich Wilhelm – Hände frei - Unternehmer (Verleger und Fabrikant).



1860 hatte Camillo erneut geheiratet<sup>308</sup>. Die Braut war Maria Amalie Henker, 33 Jahre alt. Sie war die Tochter eines Försters aus Niederschöna, ca. zwölf km von Siebenlehn. Am 14. März 1861 bekam das neue Paar seine erste Tochter

- Marie Helene.

Der Haushalt hatte mithin neun Köpfe. Man kann durchaus von einer großen Familie sprechen.

<sup>307</sup>Ralf Ruß, „Afranisches Ecce“, Bd.38 1933 p. 9 [Link](#)

<sup>308</sup>Kirchenbuch Siebenlehn [Link](#)

Dem ältesten Sohn Emil lässt Camillo eine höhere Schulbildung ange-  
deihen. Zuerst, mit Beginn des Schuljahres, zu Ostern 1859 kommt er  
11jährig aufs Gymnasium in Freiberg<sup>309</sup>. Zusammen mit seinem gleichalt-  
rigen Freund Otto Moritz Walcha\*, dem Sohn des Apothekers. Die beiden

88. Karl Ernst Enderlein	Böhmisch - Wiesenth.	Müller und Bäckermeister.
89. Otto Moritz Walcha	Siebenlehn	Apotheker.
90. Hermann Forberg	Freiberg	Obersteiger (auf Vereingt Fehd b. Brand.)
91. Emil Kreyss	Siebenlehn	Dr. der Medicin.
92. Karl Oscar Schirlitz	Niederrabenstein	Pastor.

kommen, ihrem Alter entsprechend, in die VI. Klasse. Wenn wir die Rei-  
henfolge wieder als Leistungsbewertung verstehen dürfen, scheinen die  
beiden keine besonders guten Schüler gewesen zu sein. Walcha steht et-  
was vor Emil. Der Schulbesuch in Freiberg bedeutete, dass Emil auch in  
Freiberg gewohnt hat. Vermutlich ist er bei seinem „hohen Verwandten“,  
dem Pfarrer an der Johanniskirche, Ludwig Adolph Töpelmann\*, wohn-  
haft „vor dem Petersthor 502“, untergekommen.

Otto Walcha verlässt die Schule bereits nach einem Jahr. Emil bleibt  
nicht viel länger. Zu Ostern 1861, also nach zwei Jahren verlässt auch er das  
Gymnasium Freiberg, um am 4. April 1861 auf die Fürstenschule in Mei-  
ßen<sup>310</sup> (heute Gymnasium St. Afra) aufgenommen zu werden. Man fragt  
sich, wie Camillo sich diese teure Schule für Emil leisten konnte. Sieben-  
lehn stand allerdings in Meißen eine „Gnadenstelle“ (Freistelle)<sup>311</sup> zu. Je-  
denfalls 1709. Noch für 1824 lesen wir:

<sup>312</sup>*Der Stadtrath ... vergiebt eine Freistelle auf der Meißner Landschule ...*

Vermutlich gab es diese Möglichkeit auch 1861 noch und Camillo  
konnte sie als damaliger Vizebürgermeister für seinen Sohn wahrneh-  
men. Ganz sicher können wir da aber nicht sein. Um diese Zeit erwirkt  
Camillo ein Darlehn für sich vom „Kranken- und Begräbnisunterstüt-  
zungsverein“. Als Begründung für seinen Geldbedarf gibt er den „Hoch-  
schulbesuch“ seines ältesten Sohns an. Vielleicht hat er die Kosten also  
selbst getragen. Emil bleibt in Meißen ebenfalls drei Jahre, verlässt die  
Schule Ostern 1864 und geht am 1. August 1864 mit 18 Jahren in die Post-  
lehre in Nossen. Er blieb das einzige der Kinder Camillos, das eine höhere  
Schulbildung erhielt.

<sup>309</sup>Kurzer Bericht über das Gymnasium zu Freiberg auf das Schuljahr 1858/59 [Link](#),  
1859/60 [Link](#), 1860/61 [Link](#)

<sup>310</sup> Die heutige Landesschule St. Afra

<sup>311</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, 20014 Amt Nossen, Nr. 3566 [Link](#)

<sup>312</sup> August Schumann, Vollst. Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon ..., 1824, p.142 [Link](#)

## 1863 Turnverein

Am 25. April 1863 macht Camillo sich einen alten Traum wahr und gründet einen Turnverein. Schon 1846 hatte er Turnübungen für Jugendliche in Siebenlehn organisiert. Ein eigentlicher Verein kam aber damals wegen Geldmangels noch nicht in Frage<sup>313</sup>. Jetzt ist es so weit; Camillo gründet zusammen mit einigen Kollegen aus der Lokalpolitik, u.a. Ruscher und Löwe, den „**Deutschen Turnverein Siebenlehn**“, indirekt den heutigen „Siebenlehner SV 90“<sup>314</sup>. Der Verein hatte bei seiner Gründung 83 Mitglieder und Camillo als ersten Vorsitzenden. Wir finden bei Hörig:

<sup>315</sup>Dem Turnrate gehörten bei der Gründung des Vereines folgende Personen an: Der praktische Arzt Dr. Camillo **Kreyß**, als Vorstand, Kaufmann Heinrich **Ludwig** als Stellvertreter, Kaufmann Adolph **Thieme** als Kassierer, Obersteiger Heinrich Adolph Münzner als Zeugwart, Buchbindermeister F. L. Kühnel als Turnlehrer, Maler Arthur **Wagner** als Vorturner, Tischlergeselle Ernst Legler als Anmann, Bürgermeister Leberecht **Haubold**, Porzellanhändler C. B. F. Richter, Porzellanfabrikant Friedrich Wilhelm Haubold als passive Turnvereinsmitglieder.

Für die Anfangszeit des Vereins finden wir Ankündigungen<sup>316</sup> für „Turnen der Kinder“ und eine „Männerriege“. Für beides konnte man sich bei Ernst Löwe, Camillos späterem Stellvertreter als Bürgermeister, anmelden.

**Turnverein zu Siebenlehn.**  
Das Turnen der Kinder beginnt mit **1. Mai** und nimmt  
Anmeldungen Herr Ernst **Löwe** entgegen.  
Anmeldungen zu der auf mehrfachen Wunsch zu errichtenden  
Männerriege ebenfalls bei Obigem.  
Der **Turnrath.**  
G. Ruscher, Vorstand.

Im Frühjahr 1864 stifteten „die Jungfrauen“ eine Vereinsfahne. Mit dieser neuen Fahne hat man auch gleich ein Foto<sup>317</sup> gemacht, das den Vereinsvorsitzenden Camillo inmitten einer Gruppe von Turnern zeigt.

<sup>313</sup> es gab in Siebenlehn Juni 1847 keinen Turnverein. siehe „Der Turner“, p.205 [Link](#)

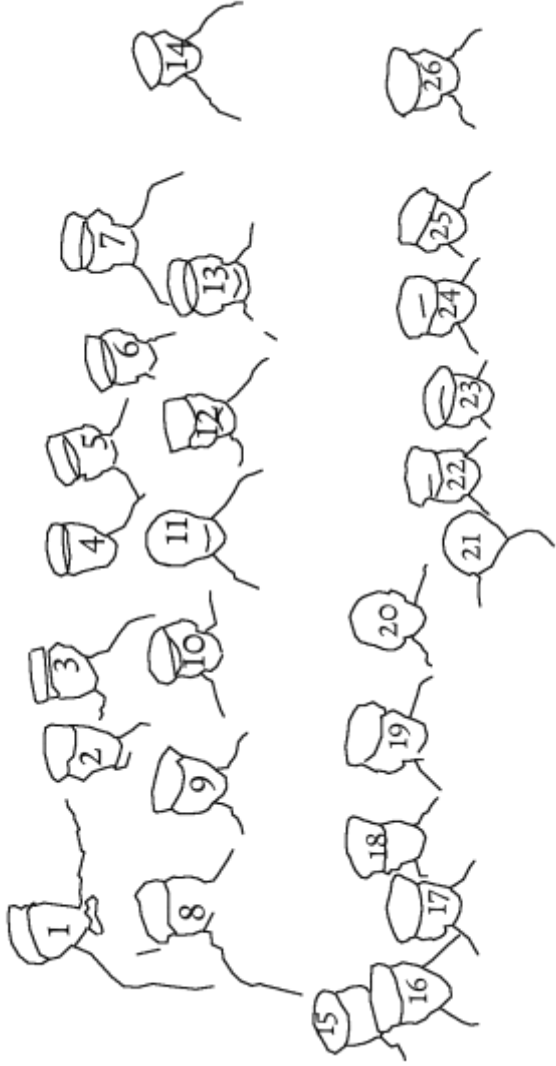
<sup>314</sup> Internet-Präsentation des Vereins [Link](#)

<sup>315</sup> Kurt Hörig, „Siebenlehn, eine Monographie“

<sup>316</sup> Anzeiger Nossen April 1864

<sup>317</sup> Siebenlehner SV 90.,1928 von Max Köhler gestiftet, um 2013 bei ebay erworben

- 3 August Münzner, 4 Emil Lange, Schuhmacher 5 Georg Gottlob Köhler, Bäcker  
 6 Wilhelm Pietzsch, Schuhmacher 7 Friedr. Louis Claus, "der polnische", Schuhmacher  
 8 Hempel, Ratskellerwirt 9 Heinrich Emil Künzelmann, Schuhmacher  
 10 Arthur Emil Wagner, Porzellanmaler 11 Camillo Kreyß  
 12 Adolph Albert Thieme, Kaufmann 14 Hermann Fleischer  
 18 (vermutl.) Johannes Max Kreyß 25 Wilhelm Löwe





Man hatte sogar eine Vereinsuniform incl. Mütze und gab sich so wie auch sonst – mit Band und Bierglas - studentisch. Damals hingen die Begriffe Turner – Student - Revolutionär noch eng zusammen. Anscheinend haben alle „vorher was getrunken“ (die Kinder natürlich nicht).

Weil es eines von nur zwei Porträts ist, die es von Camillo überhaupt gibt, hier eine Großaufnahme. Das ist er im Alter von 53 Jahren. Der Vollbart ist weg. Er sieht gesund aus und scheint mit sich und der Welt zufrieden zu sein. Er sitzt übrigens zwischen seinem späteren Schwiegersohn, dem Maler Wagner (links), und dem Kaufmann Thieme (rechts), dem Schwiegersohn Walchas. In dem vierten Jungen von links in der unteren Reihe vermuten wir, von der Physiognomie her, einen Kreyß, konkret Camillos zweitjüngsten Sohn Johannes Max, damals 11 Jahre alt.



Aber wie das so ist mit Camillo, schon ein Jahr nach Gründung des Vereins gibt es „*Unstimmigkeiten zwischen der Turnerjugend und dem Turnrat*“. Das muss kurz nach Aufnahme des schönen Gruppenfotos gewesen sein. Fast alle Mitglieder des Turnrats treten zurück, Camillo tritt sogar aus dem Verein ganz aus. Ende April 1864 ist bereits G. Ruscher als Nachfolger Camillos genannt.

## Der König in Siebenlehn

Am Montag, dem 20. Juni 1864 hat König Johann von Sachsen Siebenlehn besucht!<sup>318</sup> Schade, dass wir nicht wissen, welche Rolle Camillo dabei gespielt hat. Sie muss jedenfalls von untergeordneter Natur gewesen sein, wenn überhaupt.

Bekannt ist, dass der König die Fabrik Heinrich Ludwigs\* besichtigte und ihm ein Pressgehilfe Dindorf die Wachsschlägerei erklärt hat.

---

<sup>318</sup> Dorfzeitung 24.06.1864 [Link](#)

## 1864 Beleidigungsaffäre Gebhardt

Seufz! Camillo wird mal wieder wegen Beleidigung verurteilt. Wir müssen zur Kenntniss nehmen:

### <sup>319</sup>**Bekanntmachung.**

*Wegen der, in der Nr. 48 des diesjährigen Freiburger Anzeigers anzutreffenden Annonce unter „Eingesandt, Obergruna, den 22. Februar 1864“ gegen den Ortssteuereinnnehmer Karl Gebhardt in Obergruna enthaltenen beleidigenden Ausdrücke ist der Autor derselben, Herr med. pract. Kreyß in Siebenlehn, unter Verurtheilung in die erwachsenen Untersuchungskosten, mit einer Geldstrafe von 3 Thlr<sup>320</sup>. - . - . belegt worden, was hiermit beantragungsweise öffentlich bekannt gemacht wird.*

Nossen, den 12. Oktober 1864. Königliches Gerichtsamt. Dr. Müller\*.

Was war vorausgegangen? In der angegebenen Ausgabe des Freiburger Anzeigers finden wir:

### <sup>321</sup>**Eingesandt.**

**Obergruna.** *Zu welchen, wahrhaft grausamen Handlungen, selbst sonst ganz harmlose Menschen, durch die, den Gemeinden neuerdings in den Kammern zugedachte Autonomie hingerissen werden können, zeigt folgende wortgetreue Copie einer, mittelst Nachtwächters uns unglücklichen Einwohnern von Obergruna durch den Ortseinnehmer Carl Gebhard, Haus für Haus, insinuirte Resolution unseres Gemeinderathes.*

*Dieselbe ist zweifellos wirksamer als „Lebenslang Zuchthaus.“ Der Präsident des Collegiums muß jedenfalls in einer ausnahmsweise schrecklichen Exaltation sich befunden haben, als er den betreffenden Beschluß fassen ließ, und dessen Publication durch den fürchterlichen Gebhard zuließ. Man höre, Man entsetze sich! wo ist wohl jemals eine derartige Verwaltungsmaßregel vorgekommen?! –*

*„Auf Beschluß des Gemeinderathes werden alle diejenigen, welche ihre Abgaben nicht in terminlichen Rathen abtragen werden, mit ihren vor und Zunamen, in allen Schanklocalen frei und öffentlich ausgehangen und jeder Schenckwird unsres Orts bei Strafe verboten an Bier und allen Spiretosen etwas zu verabreichen.*

Obergruna, den 22. Februar 1864. Karl Gebhard, Einnehmer.“

<sup>319</sup>Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 20.10.1864 [Link](#)

<sup>320</sup>ca. 90€

<sup>321</sup>Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 29.02.1864 [Link](#)

Diesen Text gilt es erst einmal zu analysieren. Also. Der Gemeinderat von Obergruna<sup>322</sup> beschließt, angeregt durch den Vorsteher („*der Präsident des Collegiums*“), dass jeder, der mit seinen Abgaben ernsthaft in Rückstand ist, in den Kneipen des Ortes nichts mehr zu trinken bekommt. Diesen Beschluss lässt der örtliche Einnehmer, ein Karl Gebhardt, auftragsgemäß drucken und jedem Einwohner durch den Nachtwächter zustellen.

Auffällig ist die Ähnlichkeit – eigentlich Gleichheit – mit einer Maßnahme, die Camillo selbst in Siebenlehn sechs Jahre zuvor durchgeführt hatte. Siehe Seite 191. Auch hier sollte kein „*Abgabe-Restant*“ in den Lokalen Siebenlehns Alkohol zu trinken kriegen. Camillo war sogar noch weiter gegangen und wollte den Betroffenen auch verbieten an „*Billard-, Kegel-, Karten-, Würfelspiel, resp. am Tanzvergnügen*“ teilzunehmen.

Spätestens hier wird uns klar, dass der Autor, also Camillo, den ganzen Artikel **ironisch** meint. Kein Bier oder Schnaps („*Spiretosen*“) mehr trinken zu dürfen ist für die Betroffenen schlimmer als „*Lebenslang Zuchthaus*“ und die Verfügung eine „*wahrhaft grausame Handlung*“. Für uns Kenner der Geschichte macht sich hier Camillo über seine eigene Amtshandlung von damals lustig. Wenn sich überhaupt jemand durch diesen (anonymen) Text angegriffen fühlen könnte, so wäre es der Gemeinderat von Obergruna, insbesondere der Vorsteher. Diese nehmen die Sache aber gelassen und schlucken „*grausame Handlung*“ und „*ganz harmlose Menschen*“. Sie erheben keine Klage wegen Beleidigung. Vielleicht, weil sie die Ironie verstehen.

Den Steuereinnehmer Gebhardt<sup>323</sup> trifft eigentlich nur die Bezeichnung „*fürchterlich*“. Sich deswegen beleidigt zu fühlen, macht ihn für uns zu einem humorlosen und kleinen Menschen. So, Gebhardt, jetzt hast du's! Nach 160 Jahren!

Für den Verfasser dieses Buches steckt das Gemeine in dem Text ganz woanders. Und da werden wirklich die Autoren der Verfügung, also Gemeinderat und Vorsteher, vorgeführt. Wir müssen feststellen, dass es in der ganzen Publikation des Obergrunaer Gemeinderats von Fehlern wimmelt. Camillo betont, dass diese Verfügung „*wortgetreu*“, also **mit** allen Fehlern, abgedruckt wird, also mit „*vor und Zunamen*“, „*ausgehungen*“, „*je-der Schenkward*“ und - als Krönung - „*Spiretosen*“. Wenn die Angesprochenen die Zielsetzung Camillos verstanden hatten, taten sie wirklich gut daran, nicht mit Klage zu reagieren.

<sup>322</sup>zur Lage von Obergruna s. die Karte auf Seite 106

<sup>323</sup>Die Mutter von Camillos verstorbener Frau war übrigens eine geborene Gebhardt.

Camillo hat anscheinend Langeweile. Er tarnt sich als Bürger Obergrunas und schreibt folglich ausnahmsweise anonym. Sich so in die Angelegenheiten der Nachbargemeinde einzumischen, ist völlig sinnfrei und entspricht seiner Neigung, sich (wie er findet) geistreich mitzuteilen. So geistreich, dass es manche nicht verstehen. Zur Belohnung hat er drei Taler plus Gerichtskosten zu zahlen. Uns würde mal interessieren, was seine arme Frau zu den Eskapaden ihres Mannes gesagt hat.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift gibt zu, sich hier sehr in Vermutungen zu ergehen. Er geht nämlich noch weiter und behauptet, dass der Siebenlehner Stadtrats-Versuch vom September 1857, an Geld von „Abgabe-Restanten“ zu kommen, damals nicht nur beim „Leipziger Tagblatt“, sondern in der ganzen Gegend für verbreitete Heiterkeit gesorgt hatte und noch in allgemeiner Erinnerung war. Sonst hätte keiner verstehen können, wie diese Satire Camillos gemeint war. Er weist auch noch überdeutlich durch „*wo ist wohl jemals eine derartige Verwaltungsmaßregel vorgekommen?*“ (Antwort: „in Siebenlehn!“) auf seine eigene „Verwaltungsmaßregel“ von 1857 hin. Camillos eitle, aber harmlose Intension war es, öffentlich einen Witz auf seine Kosten zu erzählen, ... und daran zu erinnern, dass **er** als erster die Idee gehabt hatte.

## Versicherungsagent

Camillo war vielseitig. Er hat es verstanden, jede Einkommensquelle aufzutun, die sich anbot. So ist er auch Agent mehrerer Versicherungen und Rentenkassen geworden. Das erste Mal zeigte er 1849 Ambitionen im Versicherungswesen, als er versuchte, einen „*Feuer-Hülfsverein für Aerzte, Chirurgen, Thierärzte und Apotheker*“ aufzumachen. Daraus war wahrscheinlich nichts geworden.

Seine Tätigkeit als Agent begann in Siebenlehn und setzte sich später in Riesa fort. Wie seine Arbeit dafür aussah, was er konkret getan hat, ist nicht mehr zu bestimmen. Auch nicht, was er dabei verdient hat. Lediglich in Zeitungsannoncen finden sich Spuren dieser Facette seines Lebens.

Zuerst war da die Sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft<sup>324</sup>. Gegründet 1858 von Engel und Zschosch in Dresden. Mit einer Hypothekenversicherung kann man sich für den Fall versichern, dass man seine H.-Raten nicht mehr bezahlen kann. Näheres kann man dem Text

---

<sup>324</sup> M. Bausenwein, Die s. Hyp.-Vers.-Ges., Freysing [Link](#)

der Anzeigen entnehmen, die Camillo geschaltet hat, siehe unten. Die Geschäftsidee stieß zuvor auf Ablehnung<sup>325</sup>. Camillo war jedenfalls bald nach der Gründung der Bank Agent derselben, wie z. B. einer Anzeige der Gesellschaft entnommen werden kann. Diese Art von Versicherung ist so neu, dass die Leistungen in der Anzeige in sieben Punkten auch gleich erklärt werden. Die Anzeige erscheint ab 1863 oft in verschiedenen Zeitungen<sup>326</sup>. Die Hauptagentur hat ein Herr Reuter in Rabenau inne, Camillo läuft unter

*Agentur Siebenlehn: Med. pract. Kreyß daselbst,*

In Nossen sitzt der nächste Agent. Am 5. Juli 1869 wird Camillo zur „Hauptagentur“ befördert.

<sup>327</sup>**Bekanntmachung.**

*Wir ersuchen hierdurch nicht nur alle, innerhalb der Gerichtsamtsbezirke Sayda, Bran, Freiberg, Nossen, Lommatzsch, Meißen, Riesa, Döbeln, Waldheim und Roßwein bei uns versicherten Grundstücksbesitzer, sowie auch unsere sämmtlichen, in diesem Kreise befindlichen Specialagenturen, alle für uns bestimmte Zuschriften, sowie Geldsendungen aller Art, fernerhin an unsere, für diesen Bezirk eingesetzte Hauptagentur unter der Adresse des Herrn **Dr. C. Kreyß** in Siebenlehn, welchen wir zu diesem Behufe bevollmächtigt haben, portofrei einzusenden. Dresden, am 5. Juli 1869.*

*Das Directorium der sächs. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft  
Josef Odenthal.*

Jetzt ist er für einen wirklich großen Bezirk zuständig. Das ist fast ganz Mittelsachsen incl. Riesa und Freiberg. Als „Chef“ dieses Bezirks wirbt er selbständig für das Produkt der Hypothekenversicherung<sup>328</sup>.

## **Capitalisten, Administratoren fremder Gelder, Verwaltungen von Spar- und anderen Cassen**

*erlauben wir uns, bei den jetzt so vielfachen Klagen über säumige Zinszahler und über die so oft so ungünstigen Ergebnisse der Subhastationen auf die von uns vertretene*

---

<sup>325</sup> Oscar Förster, Das projectirte Unternehmen ... ist weder zweckmäßig, noch lucrativ, Oschatz 1858 [Link](#)

<sup>326</sup> Weißeritz-Zeitung, 27.11.1863, p.7, [Link](#) (noch andere Ausgaben), LTA, 25.03.1864, [Link](#)

<sup>327</sup> Elbeblatt 05.07.1869 [Link](#) desgl. 20.07.1869 [Link](#), Anzeiger Nossen 05.07.1869

<sup>328</sup> Freiburger Zeitung und Tageblatt 15.06.1869 [Link](#), 04.01.1870 [Link](#), 22.06.1870 [Link](#), 23.09.1870 [Link](#), 24.12.1870 [Link](#)

*Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft*  
ergebenst aufmerksam zu machen.

*Gedachte Gesellschaft steht für jeden Ausfall an Capital, Zinsen und Kosten ein, welchen eine nothwendige Subhastation des Pfandgrundstücks mit sich bringen könnte; sie garantiert den pünktlichen Eingang der Zinsen versicherter Forderungen, indem sie die Ersteren einzieht und mit dem Verfalltage pünktlich an die Gläubiger auszahlt, und überhebt somit die Letzteren, sowie die Verwalter fremder Gelder und Cassen der Unannehmlichkeit des Einmahnens und wohl gar Einklagens der Zinsen und macht das lästige Capitel der Zinsenreste gänzlich aus den Büchern gedachter Cassen verschwinden; sie bietet durch die von ihr errichtete Hypotheken-Tilgungskasse den Schuldnern Gelegenheit, sich ihrer Schulden nach und nach auf eine bequeme und dabei sehr vortheilhafte Art zu entledigen und übernimmt Capitale zur Anlegung auf versicherte Hypothek oder gegen Hinausgabe von Hypotheken-Anleihscheinen für den Darleiher völlig kostenfrei.*

*Näheres unentgeltlich bei allen Gesellschaftsagenten, sowie im Hauptbureau der Gesellschaft*

**Dresden, Johannisplatz 5 II.**

*Für die Gerichtsamtsbezirke: Sayda, Brand, Freiberg, Nossen, Lommatzsch, Meissen, Rosswein, Döbeln, Waldheim und Riesa übernimmt alle Anträge direct oder durch die betreffenden Specialagenturen des Bezirks, in Freiberg:*

*Herr Kaufmann **Arno Wagner**,  
Firma: A. Wagner, sonst Rößler,*

*in Brand:*

*Herr Gutsbesitzer **Noack**.*

**Die Hauptagentur Siebenlehn.**

*Dr. Kreyß*

Sogar Geldsendungen laufen über ihn. Er scheint seine Sache also bisher gut gemacht zu haben und wir vermuten, dass ihm das auch was einbrachte. Ein einziges Mal erfahren wir von einer konkreten Handlung Camillos in diesem Geschäft; er führt einen Verkauf von zwei Grundstücken „freihändig“ durch. Er scheint nochmals aufgestiegen zu sein, denn ein „Generalbevollmächtigter“ ist bestimmt mehr als ein „Hauptagent“.

<sup>329</sup>**Bekanntmachung.**

*Das ehemalige Mittagsche Hausgrundstück: Fol. 88 des Grund- und Hypothekenbuchs für Riesa und Nr. 58 A des Brandcatasters daselbst,  
sowie*

*das ehemalige Graffsche Haus- und Gartengrundstück: Fol. 15 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bobersen und Nr. 24 des Brandcatasters ebendasselbst soll sofort an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden und werden Kaufliebhaber hierdurch ersucht, ihre Gebote mündlich oder schriftlich dem unterzeichneten Generalbevollmächtigten der Sächs. Hypoth.-Versicherungs-Gesellschaft zu eröffnen.*

*Siebenlehn, den 24. Mai 1870.*

*Dr. Kreyß*

So knapp er auch gewöhnlich bei Kasse war, unser Vorfahr war seit jungen Jahren gewohnt, mit größeren Geldbeträgen umzugehen. Er war eben ein Abkömmling von Kaufleuten.

Camillo war aber noch für mehr Versicherungen tätig. Am 1. September 1865 wird er Hilfsagent der „**Lebensversicherungsbank** f. D. in **Gotha**“. Diese Versicherung gibt es heute noch unter dem Namen „Gothaer“<sup>330</sup>. Camillos Ernennung berichtet uns die Leipziger Zeitung<sup>331</sup>. Interessant, dass diese Lebensversicherung als erste ein Formular für den Gesundheitscheck bei Aufnahme in eine Lebensversicherung entwickelte. Vielleicht hat damit zu tun, dass sie einen Arzt zum Agenten machten.

Und es geht weiter. er wird auch für die **Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin** aktiv. Noch im Februar 1870 sucht die Versicherung nach Agenten für den Bereich Nossen<sup>332</sup>. Erwähnungen Camillos als Agent in „Siebenlehn bei Nossen“ erfolgen ab April 1870<sup>333</sup>.

Später, als er schon in Riesa lebte, wurde er noch tätig für die **Königl. Altersrentenbank-Verwaltung**. Das war etwas Staatliches, denn Camillos Entlassung<sup>334</sup> aus diesen Diensten wurde vom Finanzministerium verkündet. In Sachsen begann diese frühe Rentenversicherung mit dem „Gesetz, die Errichtung einer Altersrentenbank betreffend“<sup>335</sup>; vom 6ten November 1858. Camillo wurde am 20. Juni 1882 zum Agenten<sup>336</sup> ernannt.

**Der Verfasser legt Wert auf die Feststellung, dass Camillo niemals im Feuerversicherungsgeschäft tätig war. Kenner Siebenlehns können sich denken, warum er dies tut.**

---

<sup>330</sup> Gothaer, „über uns“ [Link](#), Wikipedia [Link](#), Die Gartenlaube 1865, Heft 8 [Link](#)

<sup>331</sup> Leipziger Zeitung, 03.09.1865 [Link](#), auch: Anzeiger Nossen 1866

<sup>332</sup> Anzeiger Nossen 08.02.1870

<sup>333</sup> Anzeiger Nossen 15.04.1870 und März 1871, Dorfzeitung, 02.05.1871 [Link](#) Wochenblatt 04.04.1871 [Link](#)

<sup>334</sup> Dresdner Journal, 21.07.1888 [Link](#)

<sup>335</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1858, p.274 [Link](#)

<sup>336</sup> Elbeblatt, 20.06.1882 mit Dr. Kreyss als Agent in Riesa. [Link](#)

## 1868 Kirchenvorstand

### Zwischenbemerkung

Manch einem Leser wird das folgende Kapitel, das viel Raum einnimmt, langweilig, trocken und zu breit ausgewalzt vorkommen. Für den Verfasser treten aber gerade hier wichtige Eigenschaften und Fähigkeiten Camillos deutlich ausgeprägt hervor. Nämlich seine „politik-technische Theorie und Praxis“, seine persönliche Art des kommunalpolitischen Handwerks. Camillo ist ein begabter Techniker der Macht, wobei die „Macht“ hier natürlich nur die in einem Mikro-Kosmos, einer Kleinstadt, ist.

Der Verfasser muss hier einen Einblick in die Entstehung seines Buches geben. Bis zur dritten Auflage Anfang 2024 bestand die gesamte Kirchenangelegenheit Camillos aus einem winzigen Eintrag im „Stuhlregister“ der Gemeinde Siebenlehn, wo er als Mitglied des Kirchenvorstands genannt wird. Sonst nichts. Dann auf einmal finden sich Mengen an Quellmaterial über seine kirchliche Tätigkeit und die „Affäre Lenk“, die sozusagen die Struktur des ganzen Buches „verschieben“.

Jetzt aber zur Sache.

Wir lernen jetzt eine völlig neue Seite Camillos kennen. In der Kirche war er nämlich ebenfalls aktiv. Und wie! Das Jahr 1868 brachte – kirchlich gesehen – eine völlige Umwälzung der Siebenlehner Verhältnisse.

Erstens kam ein neuer Pastor ins Amt, Emil Otto **Lenk**<sup>\*</sup>, eine sehr auffällige geistliche Persönlichkeit. Seine Amtszeit muss wohl im Sommer des Jahres begonnen haben.

Zweitens trat Camillo in das Gremium des Siebenlehner Kirchenvorstands ein. Wahrscheinlich durch Wahl durch Stadtrat und -Verordnete. Diese beiden Hauptakteure werden bald heftig aufeinanderprallen, wie wir im Folgenden (ab Seite 221) sehen werden.

Wie immer, wenn Camillo als „neuer Besen“ erscheint, krempelt er erst einmal alles Bestehende um und organisiert es neu, straff, effizient. Kaum im Kirchenvorstand, lässt er sich zum stellvertretenden Vorsitzenden und Protokollführer wählen. Vorsitzender kann er nicht werden, das ist immer der Pastor als Inhaber des „Pfarramts“, in dem jetzigen Fall Lenk.

Die neue Konfiguration tritt zuerst am Sonntag, dem 28. Juli 1868 in Erscheinung mit der konstituierenden Sitzung des neuen Kirchenvorstands. Wir lesen Camillos Protokoll der Sitzung. Man beachte die

zackigen, übersachlichen Formulierungen. Camillo lässt alle Jovialität fallen und formuliert kalt. Für uns ist es nicht immer leicht, alles zu verstehen. Wir versuchen zu den einzelnen Punkten jeweils eine Erklärung.

<sup>337</sup>***Verhandlung des Kirchenvorstandes in Siebenlehn.***

*Beschlüsse des Kirchenvorstandes d. d. 28 Juli 1868.*

*1., Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und des Protocollführers fällt auf Kirchenvorsteher Dr. Kreyß;*

Das kennen wir schon; das war bei seinem Eintritt bei den Stadtverordneten genauso. Er will den Verlauf der Dinge bestimmen und auch die Außendarstellung. Deshalb wird er Protokollführer.

*2., Die Geschäftsordnung für die künftigen Sitzungen soll zwischen dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter vereinbart, vorläufig festgestellt und in der nächsten Sitzung dem Kirchenvorstande zur definitiven Genehmigung resp. Correctur vorgelegt werden;*

Bislang scheint es also für das Gremium keine Geschäftsordnung gegeben zu haben. Also muss, nach Camillos Auffassung, eine her. Es langt, wenn er und der Pfarrer allein sich eine ausdenken (vermutlich nur ersterer). Die andern können das dann abnicken.

*3., der Entwurf eines Localstatuts soll bis auf weiter gewonnene Erfahrungen sistirt werden;*

Hier müssen wir vermuten. Wegen der damaligen engen Verflechtung Gemeinde/Kirche hat alles, was im Kirchenvorstand beschlossen wird, direkten Einfluss auf den Geschäftsgang der Stadt. Bis sich also die Kirchengemeinde organisiert hat, sollte die Stadt mit ihren Bestimmungen warten. Professionell! Zu diesem Zeitpunkt hat Camillo kein Gemeindeamt inne; er regiert trotzdem mal so eben in die städtischen Belange hinein.

*4., über die Verhältnisse a. der jetzigen localen Rechnungsführung und b. der künftigen soll der Vorsitzende in nächster Sitzung gutachterlich referieren, um darnach über die Wahl des künftigen Rechnungsführers das Erforderliche bemessen zu können;*

Lenk bekommt einen Auftrag. Die Formulierung lässt eine eventuelle Deutung, dass sich der Pastor von sich aus dazu bereit erklärt hätte, nicht zu. Camillo befiehlt, Lenk hat gefälligst zu gehorchen. Er soll formulieren, wie er sich die Rechnungsführung vorstellt (ob er das kann?), die übrigen werden dann unter sich einen auswählen, der die nötigen Fähigkeiten hat.

---

<sup>337</sup> Anzeiger Nossen 28.07.1868

Immerhin sitzen in dem Gremium auch zwei Kaufleute und ein Postverwalter; es wird sich also bestimmt ein Kompetenter finden.

5., *gleicher Beschluß wird gefaßt bezüglich der bisherigen und künftigen niederen Kirchendiener;*

6., *die sämmtlichen Kirchenvorsteher haben auf Kosten des Kirchenärars Abdrücke der Kirchenvorstands-Ordnung und des betreffenden Gesetzes, sowie der dazu gehörigen Verordnung zur steten Nachachtung zu erhalten.*

Auch das kennen wir schon. Als er bei den Stadtverordneten eintrat, hat er Entsprechendes verlangt. Jedes Mitglied soll schriftlich bekommen, an was es sich zu halten hat, „auf Kosten des Kirchenärars“, so wie in dem früheren Fall „auf Kosten der Stadt“.

Was **nicht** im Protokoll dieser Sitzung erwähnt wird, ist die „Einweisungsrede“ des Pfarrers an den neuen Vorstand, die vermutlich schon den Ton dieses Protokolls beeinflusst hat und in der späteren Auseinandersetzung eine so große Rolle spielen wird. Dazu unten mehr.

Es folgt am Freitag, dem 4. September die nächste Sitzung  
*Beschlüsse des Kirchenvorstandes d. d. 4. September 1868.*

1., *Definitive Feststellung der vom Vorsitzenden mit dessen Stellvertreter vereinbarten Geschäftsordnung durch den Gesamt-Kirchenvorstand;*

Genau wie wir das gerade vorhergesagt haben. Camillo und Lenk haben was ausgekungelt, die andern stimmen zu. Von „Correcturen“ ist nicht die Rede.

2., *dieselbe ist jedem Kirchenvorsteher zur steten Nachachtung zuzufertigen.*

Hat ein Leser etwas anderes erwartet?

Der Kirchenvorstand hat also jetzt eine Satzung. Wir warten aber noch gespannt auf die Abarbeitung der übrigen Vorhaben aus der ersten Sitzung. Mal sehen, was noch kommt. Schon 10 Tage später, am Montag, dem 14. September in der nächsten Sitzung:

<sup>338</sup>***Verhandlung des Kirchenvorstandes in Siebenlehn.***

*Beschlüsse des Kirchenvorstandes d. d. 14 September 1868.*

1., *Es wird ein Ausschuß in den Personen Ludwig, Ruscher u. Dr. Kreyß gewählt, welcher beauftragt ist, bezüglich der bisher zwischen dem Ortspfarrer und dem Stadtgemeinderathe verhandelten Röhrwasserangelegenheit überhaupt und insbesondere über den vom Stadtrathe bei der Kgl.*

<sup>338</sup> Anzeiger Nossen 14.09.1868

*Kircheninspection bereits eingereichten diesfallsigen Bauplan, auf Grund der miteingegangenen Kircheninspectionsakten in nächster Sitzung gutachtlich zu berichten, um zunächst allgemeine Kenntniß von dem Stande der Sache zu gewinnen;*

Hier können wir nicht so ganz folgen. Uns muss aber ständig klar sein, dass die Kirchengemeinde auch Eigentümer und Verwalter technischer Einrichtungen war. Irgendwie ist die Kirche Siebenlehns auch für die Wasserversorgung zuständig und es ist nicht jedem bekannt, was zwischen Pfarrer – es ist vermutlich der Vorgänger Lenks gemeint – und Stadt abgemacht ist. Man bildet einen Ausschuss, – natürlich mit Camillo – der das rauskriegen soll. Im Stadtrat freuen sie sich bestimmt schon. Interessant ist, dass zu diesem Zweck ein Ausschuss gebildet wird, der die Verhandlungen mit dem Gemeinderat führen soll. Es hätte doch nähergelegen, dass der aktuelle Pfarrer das macht, wie es bisher der Fall gewesen zu sein scheint. Man formuliert knallhart, dass sowas der Pastor eben nicht kann. Weder der Alte hat das ordentlich gemacht noch dem Neuen trauen wir das zu. Die Möglichkeit, P. Lenk zu beauftragen, wird nicht einmal erwogen. „Diese Pfaffen können das nicht, das machen wir jetzt“.

*2., der bisherige Rechnungsführer wird, als solcher, entlassen und ein Ausschuß in den Personen des Vorsitzenden P. Lenk und den Kirchenvorstehern Lorenz und Wolf beauftragt, über Trennung derjenigen Akte der Rechnungsführung, welche dem künftigen Kirchner nothwendig verbleiben müssen, von denjenigen, welche künftig dem Rechnungsführer obliegen, das Erforderliche in der nächsten Sitzung zum Vortrag zu bringen. Als Rechnungsführer wird Kirchenvorsteher Lorenz gewählt;*

Es gab also schon zuvor einen – nicht benannten Rechnungsführer. Den will man nicht mehr und er wird durch den Organisten Lorenz ersetzt. Die Regeln der zukünftigen Rechnungsführung werden von einem weiteren Ausschuss bestimmt.

*3., Zum Kirchner, Glöckner und Cympepträger<sup>339</sup> wurde der jetzige Kirchner Reymann einstimmig wiedergewählt. Man machte es jedoch demselben ausdrücklich zur Pflicht, daß er künftig hinsichtlich des Stürmens beim Schadenfeuer, besser thätig sei. Anlangend den Calcanten<sup>340</sup> wurde Heinrich Reymann wiedergewählt. Anlangend einen Hilfscympepträgers überließ man die Wahl geeigneter Personen vorkommenden Falls dem Vorsitzenden;*

<sup>339</sup> Kollektensammler, Cymbel ist der mit einem Glöckchen versehene Klingelbeutel“.

<sup>340</sup> Blasebalgtreter für die Orgel

Reymann darf die Jobs behalten, kriegt aber einen auf den Deckel.

*4., hinsichtlich einer Beschwerde der unverehel. Preußner, wegen angeblicher Entziehung eines ihr zugehörigen Kirchenstandes, ersuchte man den Vorsitzenden, sich zuvörderst mit dem Herrn Ephorus in Vernehmung zu setzen und dann erst die Sache auf die Tagesordnung zu bringen;*

Ein „Kirchenstand“ ist ein fester Sitzplatz in der Kirche. Juliane Emilie Preußner\* ist uns schon bekannt. Sie ist ein „schwarzes Schaf“ der Stadt, führt einen anstößigen Lebenswandel und hatte schon vor längerer Zeit wilde Geschichten über zwei Vorgänger Lenks verbreitet, war deshalb wegen Verleumdung zu 4 Monaten Arbeitshaus verurteilt worden. Schon vor 16 Jahren hatte sie darüber geklagt, man hätte ihr widerrechtlich den (Frauen-)Kirchenstand Nr. 25 ihrer verstorbenen Mutter entzogen. Sie selbst hat insgesamt 62 Jahre lang den Frauensitz Nr. 40 inne<sup>341</sup>. Warum sie so ein Theater um den Sitz 25 ihre Mutter macht, bleibt unerfindlich; Nr. 25 scheint irgendwie „vornehmer“ als Nr. 40 gewesen zu sein. Jedenfalls wickelt sie den neuen Pastor Lenk ein, der sich, als Zugezogener unkundig der Siebenlehner Verhältnisse, Emilies Anliegen zu eigen macht und es – unvorbereitet – im Kirchenvorstand vorbringt.

Alle anderen Mitglieder wissen als alte Bürger der Stadt besser Bescheid, sie kennen Emilie als notorische Nervensäge. Besonders Camillo ist kein Freund der Preußner, wie wir wissen. Die Herren bedeuten Lenk, er möge sich bitte erst einmal über „die Preußnerin“ bei der Kirchenobrigkeit erkundigen, da könne man ihm das Nötige über sie erzählen.

Die Formulierung im Protokoll ist übrigens phantastisch. „*Man ersucht den Vorsitzenden*“. Das hört sich an, als wenn der Vorsitzende, der Pfarrer Lenk, selbst nicht dazugehörte. Es war nicht etwa so, dass Lenk sich bereit erklärt hätte, mit seinem Vorgesetzten zu sprechen. Nein, so als wäre er irgendwie gar nicht anwesend, fordern ihn die anderen auf, aktiv zu werden. „... *und dann erst die Sache auf die Tagesordnung zu bringen*“, er möge bitte „erstmal seine Hausaufgaben machen“.

*5., Gesuch des Markscheiders Reichel aus Schwarzenberg, die Vermittlung eines Beitrags zur Beschaffung von Glocken für Johanngeorgenstadt betr., wird aus Mangel an disponiblen Fonds abgelehnt;*

<sup>341</sup> Kirchenstuhlregister Siebenlehn [Arch](#) , Preußners direkte Sitznachbarin war ab 1832 die berühmte Amalie Concordia Nelle, verehel. Dietrich auf Platz Nr. 39.

*6., Gesuch des Todtengräbers um Hacken und Spaten, wird ebenfalls mit Angabe der Gründe abgelehnt;*

Jedes Mal, wenn etwas Geld kosten soll, wird es abgelehnt oder verschoben. Auch hier meint der Verfasser die kommunalpolitische Handschrift Camillos erkennen zu können. Er ist mit den öffentlichen Mitteln stets knauserig.

*7., Mit Instandsetzung des sehr defecten Hospitaldaches und der Wohnung des Todtengräbers hinsichtlich Wände, Thür und Fenster wird ein Ausschuß in den Personen der Kirchenvorsteher Dr. Kreyß, Ruscher und Ludwig beauftragt;*

Hier droht eine Geldausgabe, die nicht so ohne Weiteres zu verhindern ist. Ein kaputtes Dach muss schließlich irgendwann repariert werden. Aber auch hier wird statt einer sofortigen Genehmigung der Mittel erst einmal ein Ausschuss gebildet.

*8., Bezüglich einer Beschwerde des Kirchenvorstehers Henschel, daß bei Begräbnissen auf dem Kirchhofe entschiedenster Mangel an polizeilicher Aufsicht sei, und dies schon lange die Mißbilligung des Publikums, besonders der Leidtragenden und Leichenbegleitung hervorgerufen habe, wird bechlossen, den Stadtrath um Abstellung dieses Unfugs zu ersuchen;*

Kritik an der städtischen Polizei war in Siebenlehn populär. Wir werden das später noch sehen. Worin konkret der ärgerliche „Unfug“ während der Beerdigungen bestand, bleibt leider dunkel.

*9., die Reparatur der Orgel zu veranstalten, wird dem Kirchenvorstand Lorenz aufgegeben.*

Erstaunlich! Geld für die Orgel ist sofort vorhanden. Lorenz ist der Organist.

Wir erfahren, dass im Kirchenvorstand auch wichtige und mit Geldausgaben verbundene Angelegenheiten verhandelt werden. Aus einem weiteren, von Camillo veröffentlichten Protokoll:

### **Verhandlungen des Kirchenvorstandes in Siebenlehn.**

*den 12., October 1868.*

*1., Hospitalbauangelegenheiten werden der Baudeputation zur Ausführung übertragen.*

*2., Der Kirchhofsmauerbau wird der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen bis auf das Frühjahr 1869 verschoben.*

Es geht hier vermutlich um den erstmaligen Bau einer Umfassungsmauer für den neuen Friedhof an der Freiburger Straße. Mit der Angelegenheit von 1846, bei der es um den unerlaubten Teilabriss der Kirchhofmauer direkt neben der Kirche ging, hat es nicht zu tun.

*3., Eine Beschwerde des Vorsitzenden über Weigerung des Rathsdieners: Bestellungen an die Kirchenvorsteher zu besorgen, wird mündlich durch den Stellvertreter des Vorsitzenden zur Erledigung gebracht.*

Mal wieder Ärger mit dem „Ratsdiener“, der Stadtpolizei. Dieser soll Camillo eine Nachricht vom Herrn Pfarrer überbringen und weigert sich, das zu tun. Der Pastor regt sich darüber auf. Camillo bleibt cool und verspricht, die Sache zu klären. Oder – auch das ist denkbar – Camillo sagt dem Pfarrer, dass der Ratsdiener das auch nicht zu machen braucht.

*4., Hinsichtlich einer Mittheilung des Vorsitzenden, der Superintendent habe ihm verboten lassen, ein, an den Kirchenvorstand eingesendetes Actenstück der K. Kircheninspection, die angeblich widerrechtliche Entziehung des Pfarrwassers betr., der zur Begutachtung des Falles erwählten Kirchenvorstandsdeputation ad aedes priv. auszuhändigen, beschließt man, wegen einseitiger Einmischung des Superintendenten in die Thätigkeit des Kirchenvorstandes Beschwerde zu führen und das von der K. Kircheninspection geforderte Gutachten bis zur Aushändigung der Acten zu sistiren.*

Schwer zu deuten. Dem Superintendenten, mithin der kirchlichen Obrigkeit, scheint nicht zu gefallen, dass der Siebenlehner Kirchenvorstand zur Klärung einer Sachfrage – hier zum Thema „Pfarrwasser“ – einen Ausschuss gebildet hat. Um dessen Arbeit zu behindern, untersagt der Superintendent dem Pfarrer, Camillo, Ruscher und Ludwig ein Aktenstück an ihre Privatadresse zu überstellen. Der Kirchenvorstand, bzw. der Ausschuss, verwarft sich gegen diese unverschämte Einmischung in seine internen Arbeitsprozesse und verweigert seinerseits die Bearbeitung der Sachfrage.

*Den 13. November 1868.*

*1.; Aufforderung des K. Gerichtsamtes Nossen, sich hinsichtlich einer Klage des Glaserstrs. Wolf, dessen Anforderungen für Glaserarbeiten betreffend, zu erklären. Beschluß: Den Klagegrund anzuerkennen und nachzuweisen, daß der Kirchenvorstand nur in Folge seiner fortgesetzten Behinderung in Regulirung des Kirchenrechnungswesens zur Befriedigung Wolf's nicht habe vorschreiten können.*

2., *Antwort der Königl. Kircheninspection auf eine Beschwerde, die bisherigen Behinderungen des Kirchenvorstandes in Ordnung des Kirchenrechnungswesens betr. Beschluß: Dieselbe motivirt zu widerlegen und event. bei der Kgl. Kreisdirection Beschwerde zu führen.*

3., *Erledigung der bei der K. Kircheninspection wegen Aktenverweigerung des Superintendenten eingereichten Beschwerde durch nachträgliche Aushändigung derselben.*

Triumph! Gegen den Superintendenten, der bestimmte Akten nicht an die Mitglieder des Pfarrwasser-Ausschusses aushändigen wollte, hat man sich durchgesetzt. Ruscher, Ludwig und Camillo haben das Material bekommen.

4., *Antwort des Stadtrathes auf die Anzeige des Kirchenvorstandes den Unfug bei Begräbnissen auf hiesigem Gottesacker betr. Beschluß: Dem Stadtrath bemerklich zu machen, daß sein polizeiliches Organ (der Rathsdiener) bei Begräbnissen nicht erst auf ausdrückliche Anzeige des Kirchenvorstandes, sondern überhaupt und zu jeder Zeit des Tages auf Ruhe und Ordnung in der Stadt zu halten habe.*

Auch hier scheint der Kirchenvorstand Erfolg gehabt zu haben. Anscheinend gibt der Stadtrat zu, dass der Ratsdiener bei Beerdigungen für Ordnung sorgen soll, wenn es gewünscht wird. Die Herren des Kirchenvorstands machen aber deutlich, dass das bitte von alleine, also auch ohne spezielle Aufforderung zu geschehen hat. Man stört sich wohl an Krach während einer Beerdigung, und will ihn auch sonst nicht. Der arme Polizei-Diener!

*Den 9. December 1868.*

1., *Beschluß: Die defecten Glockenstränge durch neue zu ersetzen.*

2., *Beschluß: Für den schwer erkrankten Rechnungsführer Lorenz als Stellvertreter den Kirchenvorsteher Dr. Kreyß zu wählen und denselben zu beauftragen, mit dem Coinspector der K. Kircheninspection Gerichtsamtman Hr. Dr. Müller\*, wegen einstweiliger Aufnahme eines zur Bestreitung der dringlichsten Ausgaben erforderlichen Capitals, persönlich zu verhandeln. [Pkt. 3., fehlt]*

Es scheinen sich so viele Aufgaben angesammelt zu haben, die man aus Geldmangel nicht in Angriff nehmen konnte, dass entschieden wird, sich Geld zu besorgen, ein „Capital aufzunehmen“. Dazu braucht man das Einverständnis der Kircheninspektion. Wer soll mit dem Zuständigen verhandeln? „Camillo persönlich“ natürlich. Den Dr. Müller\*, mit dem

Camillo sprechen soll, kennen wir schon. Das ist derselbe, der Camillo 4 Jahre zuvor in der „Affäre Gebhardt“ zu drei Talern Strafe verurteilt hat.

4., *Vortrag der Begutachtungsdeputation, das vom P. Koch und dem Superintendenten behauptete, widerrechtlich angeblich dem Pfarrlehn entzogene Pfarrwasser betr.* *Beschluß: Dem ablehnenden Gutachten, sowie dem Antrage des Referenten Dr. Kreyß allenthalben beizutreten und Impetranten<sup>342</sup> mit seinen bisher völlig unbegründeten Ansprüchen auf den Rechtsweg zu verweisen.*

Der „Pfarrwasser“-Ausschuss legt sein Ergebnis vor. Der Vorgänger Lenks im Amt, Pastor Koch und der Superintendent hatten behauptet, dass in Kirchenbesitz befindliches Wasser von irgendjemandem entwendet würde. Dem wird widersprochen – natürlich von Camillo – und dem Superintendenten bedeutet, er solle doch klagen!

### **Kirchenstuhlregister**

Überall in den Kirchen gibt es feste Sitzplätze („Kirchenstände“) für Leute, die bereit sind, dafür zu zahlen. Das kostet 5 Ngr.<sup>343</sup> pro Jahr. Die Vergabe dieser Sitze wird für Siebenlehn nun geordnet. 1870 erlassen Camillo und der übrige Kirchenvorstand ein<sup>344</sup>

## **Regulativ,**

**die Verlösung der Kirchenstände in der Stadtkirche zu Siebenlehn betreffend.**

Ordnung muss sein! Camillo selbst hat keinen eigenen Sitz in der Kirche. Er braucht sowas nicht. Uns erstaunt, dass dieses „Regulativ“ in gedruckter Form überliefert ist, obwohl die Auflage winzig klein gewesen sein dürfte. Wahrscheinlich war es Bestandteil der Kirchensatzung, und diese war ebenfalls gedruckt. Dafür hatte man Geld!

### **Kleine Pause**

Wir sehen, die Aufgaben eines Kirchenvorstands sind vielfältig. Wir denken, das ist jetzt zu Genüge klargemacht. Außer den bis jetzt dargestellten Angelegenheiten hat sich Camillo im Kirchenvorstand noch um

---

<sup>342</sup> Antragsteller

<sup>343</sup> ca. 5 €

<sup>344</sup> Kirchenstuhlregister 1825-87, letzte Seiten

Verpachtung von kircheneigenen Grundstücken<sup>345</sup> zu kümmern, um Reparaturen an der Kirche<sup>346</sup> und anderes mehr.

Wir sollten uns nun kurz besinnen und einmal zusammenfassen, was Camillo in dem gerade dargestellten ersten Halbjahr seiner Tätigkeit als Kirchenvorstand erreicht hat. Wir müssen nämlich feststellen, dass er auch hier alles nach seinem Willen formt. Im Einzelnen:

**Formale Rolle.** Er ist „stellvertretender Vorsitzender“, der eigentliche Chef, da der Pastor selbst, als der formale Vorsitzende, immer etwas außerhalb dieses Beschlussgremiums steht. Von Camillo stammt der Text der Satzung. Er hat praktisch eine Neugründung des Kirchenvorstands veranstaltet.

**Außendarstellung.** Wirklich alles, was das Gremium nach außen gibt, stammt von Camillo. Er schreibt die Protokolle und sorgt mal wieder dafür, dass sie in die Zeitung kommen. Er setzt auch sonst alle Schriftsätze des amtlichen Briefverkehrs auf.

**Geldverwaltung.** Ende des Jahres ist Camillo auch noch „Rechnungsführer“ und als solcher außer für die Verwaltung des Kirchenhaushalts, noch für Kredit-Verhandlungen mit der Kirchengemeinschaft zuständig.

**Kontakt zur Stadt.** Jedes Mal, wenn es darum geht, mit der Stadt Siebenlehn zu verhandeln, macht Camillo das. Das gilt insbesondere in Fragen der städtischen Polizei.

## Kirchenpolitische Ambitionen

Es ist erstaunlich, mit welcher Unbefangenheit Camillo sich auch noch auf theologisches Glatteis begibt. 1869 scheint er sich intensiv mit kirchlichen Fragen, besonders mit dem Verhältnis zum Staat zu befassen. Er plädiert für eine Trennung zwischen Kirche und Staat, speziell im Bereich des Schulwesens. In Nossen findet eine kirchliche Versammlung statt, über die wir in der Zeitung lesen:

*<sup>347</sup>Nossen, den 23. Juni. Heute fand unter Vorsitz des Hrn. Superintendenten M. Locke die erste Diöcesanversammlung statt. Dieselbe wurde durch einen um 9 Uhr beginnenden Gottesdienst eingeleitet, bei welchem Herr M. Peschel aus Etzdorf die Predigt ... mit folgender Disposition hielt: „Das*

<sup>345</sup> Anzeiger Nossen 20.04.1870

<sup>346</sup> Anzeiger Nossen 27.06.1870

<sup>347</sup> Anzeiger Nossen 23.06.1869

**heilige Wächteramt der neuen Kirchenvorstände.**“ 1) Worin besteht's 2) Wer will's 3) Was bringt's ein?

Na bitte, da war ja Camillo, frisch mit „heiligem Wächteramt“ versehener Kirchenvorstand, angesprochen! Er war zwar selbst nicht gekommen, hatte aber zuvor ein Papier eingereicht.

. . . Die Vorlesung eines von dem abwesenden Herrn **Kreyß** aus Siebenlehn eingebrachten schriftlichen Antrags über **Trennung der Schule von der Kirche** und der Herstellung eines Bibelauszugs u.s.w. wurde wegen der darin enthaltenen Auslassungen über die Bibel unterbrochen, und die Versammlung sprach einstimmig ihre Entrüstung darüber aus.

Camillo hat wirklich Nerven. Da tagt eine „Diöcesanversammlung“ zum Thema Schule, vermutlich eine Versammlung von lauter Religionslehrern und Pastoren. Er wirft mal eben ein Papier in den Ring mit der Forderung nach Trennung von Kirche und Schule und hält es nicht für nötig, persönlich zu erscheinen. Eine stilvoll inszenierte Provokation! Die Empörung der frommen Menschen ist natürlich groß; man beschließt:

- a) Das gegenseitig sich unterstützende **Band zwischen Kirche und Schule** ist auch bei der bevorstehenden Reform des Volksschulwesens aufrecht zu erhalten;
- b) dem **Religionsunterrichte** ist im Elementarschulunterrichte die ihm gebührende **oberste Stelle** zu erhalten;

Wir stellen aber fest, dass es um eine „bevorstehende Reform“ ging. Vermutlich eine regierungsseitige Zielrichtung, für die Camillo sich – natürlich in radikal-säkularem Sinne – aus dem Fenster lehnt.

. . . Nachdem mehrere der gestellten Anträge nach erfolgter Aussprache über dieselben theils zurückgezogen theils abgelehnt worden waren, . . . wurden die . . . Verhandlungen . . . nach einem . . . Gebete geschlossen.

Da tagt wohl eine Versammlung ultra-orthodoxer Mullahs, die **jede** Reform ablehnt. Camillos Vorschläge waren anscheinend nicht die einzigen, wohl aber die radikalsten. Nur auf ihn wird in dem Bericht empört eingegangen, auf die anderen nicht. In Camillos Sinne war das ein Erfolg. In dieser Versammlung etwas zu erreichen, hatte er gar nicht erwartet, hatte sich folglich auch nicht die Mühe gemacht zu erscheinen. So denken wir.

## Camillos Haltung zur Kirche

Wir sollten hier einmal auf Camillos grundsätzliche Stellung zur Kirche, besonders zur Macht derselben in weltlichen Fragen eingehen. In seiner Zeit in Siebenlehn hat er es mit insgesamt sieben Pfarrern zu tun<sup>348</sup>:

- 1829 Wolf\*, Ernst Gottlob
- 1848 Kretzschmar\*, August Wilhelm
- 1861 Nadler, Friedrich Hermann
- 1863 Koch, Robert Friedrich Otto
- 1868 Lenk\*, Emil Otto
- 1873 Eichler, Johann Karl
- 1876<sup>349</sup> Hildebrand\*, Hermann

Einige davon, bestimmt Wolf und Lenk, waren an sich schon problematische Persönlichkeiten. Mit Lenk hatte Camillo massiven Streit, wie wir noch sehen werden. Manche, Kretzschmar und Lenk, waren unsichere und wenig gefestigte Charaktere. Und mit manchen, wie Koch, war er nicht immer einverstanden, wie wir gerade gesehen haben.

Er stand den Herren jedenfalls distanziert bis skeptisch gegenüber. Manchmal versucht er sich sogar in theologischen Auseinandersetzungen. Politisch war Camillo „antiklerikal“; er trat für die Trennung von Kirche und Staat ein, besonders für eine Trennung von Kirche und Schule. Das haben wir gesehen, als er 1868 einen Antrag an eine Diözesan-Versammlung stellte, der dort empört zurückgewiesen wurde. Typisch ist auch, dass er die im Folgenden berichteten Angriffe gegen Lenk ausgerechnet in der „Constitutionellen Zeitung“ vorbringt. Die und ihr Herausgeber Siegel\* waren bekannt für ihre strikt antikirchliche Haltung. Das galt sowohl für den politischen Katholizismus als auch für die lutherische Amtskirche und ihre Machtansprüche. Unter diesem Gesichtspunkt beurteilen wir einen Zeitungsnachricht von 1869:

<sup>350</sup># **Siebenlehn**. *Der Stadtrath und die Stadtverordneten hier haben sich am 10. Nov. c. einstimmig der aus Meerane ergangenen Petition an die*

---

<sup>348</sup> Sächsisches Pfarrerbuch [Link](#)

<sup>349</sup> vor dem Amtsantritt Hildebrands war ursprünglich ein „Kandidat B.“ erwählt, der erst während der Amtseinführung am 27.02.1876 im letzten Augenblick zurückschreckte. Leipziger Tageblatt 02.03.1876 [Link](#).

<sup>350</sup> C.Z. 14.11.1869, Dass dieser Artikel von Camillo stammt, erkennen wir am „#“. Diese Marke finden wir auch bei seinen Angriffen gegen Lenk in der gleichen Zeitung.

*Staatsregierung und die Stände um Reform des Schulwesens angeschlossen. Ebenso die Gemeindevertretungen zu Adorf, Auerbach, Glauchau, Mülsen St. Jakob, Nossen, Plauen i. V. und Riesa. Die bekannte Erklärung des Kirchenvorstandes zu St. Thomä in Leipzig hat der hiesige Kirchenvorstand bereits am 16. Sept. c. allenthalben unterzeichnet. Die Meeraner Petition ist letzterem noch nicht vorgetragen worden; der Anschluß an dieselbe ist auch in diesem Collegium unzweifelhaft.*

Die Stadt, bzw. ihre Organe, handeln zwar einstimmig, natürlich war aber auch hier Camillo die treibende Kraft, zumal die besagte Petition genau der Haltung entspricht, die Camillo gegenüber der Nossener Diözesanversammlung zum Ausdruck gebracht hat. In der erwähnten, von einer sächsischen Lehrerversammlung beschlossenen Petition ging es nämlich tatsächlich um eine Schulreform, konkret um die Beseitigung der kirchlichen Herrschaft über die Volksschulen:

*<sup>351</sup>1) Die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule ist nur Pädagogen von Fach, **nicht den Geistlichen** als solchen zu übertragen. 2) dem Lehrstande ist eine größere Theilnahme an allen Angelegenheiten der Schule gesetzlich zu sichern, insbesondere ist dem Lehrer Sitz und Stimme im Ortsvorstande zu gewähren und eine Landeslehrersynode zu errichten . . .*

Man kann Camillo aber nicht vorwerfen, er wäre nicht zur Zusammenarbeit mit den in Schulsachen machthabenden Geistlichen bereit. Wir werden später, 1877, wenn er Bürgermeister sein wird, sehen, dass er sehr wohl mit dem zu dieser Zeit amtierenden Pfarrer Hildebrand\* kooperiert, wenn es drauf ankommt. Dann wird es um den Neubau der Schule gehen.

## 1868 Camillo gegen Pastor Lenk

Der Pfarrer und Vorsitzende des Kirchenvorstands war seit 1868 Emil Otto Lenk\*, über den viel Schlechtes zu sagen ist und mit dem Camillo ganz erheblich aneinandergerät. Das fängt schon 1868 mit der Amtseinführung des neuen Kirchenvorstands an.

*<sup>352</sup>Aus Siebenlehn schreibt man der „Const. Ztg.“: An Stelle des nach Lipnitz versetzten P. Koch erhielten wir vor einiger Zeit den früher in Naunhof,*

---

<sup>351</sup> Erzgebirgischer Volksfreund : 30.07.1869 [Link](#)

<sup>352</sup> LTA 31.07.1868 [Link](#); Dresdner Nachrichten 15.08.1868 [Link](#); die beiden Zeitungen zitieren die Dresdner „Constitutionelle Zeitung“ und lassen leider den Namen des Autors der ursprünglichen Zusendung weg. Der Autor ist aber 100%ig Camillo.

später in Auerbach vicarirenden P. Lenk zum Ortsprediger, einen circa 28jährigen, zweifellos sehr viel versprechenden jungen Mann. Wenn ich, als Nichttheologe, überhaupt niemals ein Urtheil über einen Theologen auszusprechen mir gestatte, weil man hierzu als ein blos mit gesundem Menschenverstande ausgerüsteter Laie niemals officiell befähigt erscheint, so kann ich doch nicht unterlassen, Ihnen einige Characteristica über genannten Lenk mitzutheilen: Lenk ist offenbar fromm und gottesfürchtig im höchsten Grade; singen und zu allen Zeiten beten ist zweifellos, nach seiner Ansicht, das hohe Ziel des Menschen; Mütter, die ihre Töchter einmal im Jahre auf einen „Ball“ mitnehmen, stehen, nach seiner ausdrücklichen Erklärung von der Kanzel herab, bereits „am Abgrunde der Hölle“, und schlagen schon über den Häuptern solcher „Rabenmütter“ „die höllischen Flammen vernichtend zusammen“. Weltliche Lust, worunter „Ball und Concerte“ zu verstehen – Theater haben wir hier nicht – sind absolut zu vermeiden, wenn man selig werden will. Einen jungen, trefflichen hiesigen Lehrer G<sup>353</sup>. bezeichnete Lenk jüngst vor versammeltem Rathe als bedenklich mangelhaft fromm, weil (erschrecken Sie nicht!) **weil derselbe „schon 1 Stunde nach beendigtem Gottesdienst eine Sonate auf dem Clavier gespielt hat.“** Sämmtliche Lehrer schweben seitdem in sichtbarer Todesangst. Einer jungen Frau nahm Lenk nach vollzogener Trauung den Brautkranz eigenhändig vom Kopfe, weil sie als Verlobte schon längere Zeit im Hause ihres Verlobten gelebt hatte. (Dieser Fall ist, glaube ich, zur Zeit unter den Händen des Dr. Schaffrath<sup>354</sup>.) Vergangenen Sonntag war Verpflichtung der neuen Kirchenvorstände. Die Einweihungsrede hätten Sie hören sollen! Die Verdorbenheit der Siebenlehner, deren Besserung, seiner amtlichen Erklärung nach, nun sein und der ganzen Kirchenvorstandschafft nächstes Geschäft sei, war maßlos; es war auch gerade unglücklicherweise Schützenfest im Orte. Was die ganze Gemeinde in dieser Rede tieferschütterte, war die uns neue Erklärung Lenk's: „wir Alle seien seit ungefähr 100 Jahren in unserer christlichen Belehrung betrogen worden durch die bisherigen Vertreter der Kirche Sachsens, die uns nur von Tugend, Gott und Unsterblichkeit gepredigt, den wahren Christusglauben uns aber vorenthalten hätten etc. etc.“ Die „Stunden der Andacht“<sup>355</sup>, geschrieben in Araau von einem „gewissen“ Zschokke, bezeichnete er als „Werke des Greuels“, und sollen dieselben hier gänzlich ausgerottet werden. Wir hoffen

<sup>353</sup> gem. Hörig kommt nur Karl Emil **Glauch**\* infrage, Lehrer in Siebenlehn 1867 bis 1870.

<sup>354</sup> Wilhelm Schaffrath war damals Anwalt in Dresden.

<sup>355</sup> Emil Zschokke, Stunden der Andacht und die gr. Kirchenversammlungen, 1869 [Link](#)

*aufrichtig zu Gott und wünschen, daß Herr Lenk, seiner Frömmigkeit wegen, bald in eine besser dotirte Stelle versetzt werden möge !!*

Wir merken sofort, in solchen Kämpfen fühlt sich Camillo so wohl wie ein Fisch im Wasser. Er kann mal wieder rhetorisch glänzend von Leder ziehen und sich bei dieser Gelegenheit zum Sprachrohr der Vernunft und des kleinen Mannes machen. Die erwähnten Lehrer können es sich nämlich nicht leisten, sich gegen den Pfarrer, ihren Vorgesetzten, aufzulehnen. Und die junge Braut ist vermutlich erst recht hilflos. Aber nicht verzagen! Camillo kommt und steht den Gekränkten bei.

Die „Stunden der Andacht“ von Zschokke, gegen die Lenk wettet, konnte man abonnieren<sup>356</sup> und galten wohl als ein harmloses Werkchen „zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung“. Der

**Einladung zur Subscription**

auf die

**Stunden der Andacht**

zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, von Heinrich Zschokke, 1. Lieferung 9 Bogen, Preis nur 4 Ngr. Vollständig in 30 Lieferungen.  
Es bietet sich hier die Gelegenheit dar, die Stunden der Andacht fast in jeder Familie einführen zu können. Es ladet daher zur Subscription hiermit ergebenst ein  
Die Commissions-Buchhandlung von C. F. Hensel in Roffen.

Geistliche, der daran etwas auszusetzen hatte, muss als leicht verrückt gegolten haben. Camillo lässt nicht locker und legt ein halbes Jahr später gegen Lenk nach:

<sup>357</sup> ☉ **Siebenlehn.** *Daß es für die Kirchenvorsteher rein unmöglich wird, in der Gemeinde einen vernunftgemäßen „kirchlichen Sinn“ zu beleben, ja einen solchen sich selbst zu bewahren, wenn die geistigen Vorträge des Predigers dies zu bewirken nicht geeignet sind, wird wohl kaum ein verständiger Mensch in Zweifel zu ziehen wagen. Aber großartig ist es wahrhaftig, was heutzutage in manchen Kirchengemeinden den Leuten zugemuthet wird, von der Kanzel herab zu vernehmen und geistig zu verdauen. Es will gar nicht passen und klappen mit Dem, was einem in seinen Jugendjahren in religiöser Beziehung in und auf Schulen gelehrt worden ist. So geht es auch uns hier mit unserm P. Lenk, und das ist recht schlimm. Im gewöhnlichen Leben verkehrt derselbe äußerst wenig mit den Mitgliedern der Kirchengemeinde; öffentliche und Privatgesellschaften vermeidet derselbe streng; uns fehlt dadurch ganz und gar der wohlthätige Umgang mit einem gebildeten*

<sup>356</sup> Anzeiger Nossen März 1869

<sup>357</sup> S.Z. 14.02.1869

Geistlichen im Privatleben, was um so mehr zu beklagen ist, als die wenigen Personen, die mit Lenk geschäftlich zu verkehren haben und worunter Einsender selbst gehört, nicht genug sein freundliches und gemüthliches Wesen zu rühmen genöthigt sind. Sobald P. Lenk auf die Kanzel kommt und nur wenige Worte ruhig vorgetragen hat, so scheint ein eigener Geist in ihn zu fahren; man fühlt unwillkürlich, daß der Vortrag keiner Niederschrift mehr folgt, kein durchdachter mehr ist, des logischen Zusammenhangs entbehrt, vielmehr Ausfluß wird einer nicht mehr im Zügel gehaltenen Phantasie, in welcher ihm denn seine individuelle Ansicht vom Teufel viel zu schaffen macht. Von Gott hört man sehr wenig in seinen Predigten; er huldigt dagegen einem förmlichen Jesuscultus, und, außer dem vorgeschriebenen Vaterunser, richtet er alle seine Gebete an den Heiland, als den einzigen Vermittler derselben; „denn,“ ruft er im warnenden Tone aus, „es ist keine Kleinigkeit, dem lebendigen Gott in die Hände zu fallen!“ – Vergangenen Sonntag mußte P. Lenk einmal wieder recht von seiner schriftlich ausgearbeiteten Predigt abgekommen sein und sich seinen eigenthümlichen Phantasien überlassen haben. Er zweifelte von der Kanzel herab an Gottes Allmacht und predigte: „der Teufel sei viel, viel mächtiger denn Gott!“ Er bewies das auf mancherlei Weise und u.A. durch folgende Behauptungen: Es seien jetzt zwölfmal hundert Millionen Seelen auf der Erde; von diesen erlange Gott nur einhundert Millionen, die übrigen elfmal hundert Millionen hole der Teufel. Das Menschenalter zu 30 Jahren gerechnet, berechnete dann Lenk noch, wie viel demnach Seelen auf ein Jahr und einen Tag kämen etc. etc. – Man veröffentlicht solches nicht, damit man anderwärts darüber lache oder spotte, auch nicht, damit man uns bedauere oder beklage, sondern lediglich, damit das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hierdurch auf kürzestem Wege Notiz von solchen Kanzelvorträgen erlange und Gelegenheit nehme, in geeigneter Weise (d.h. nicht durch officiële Einziehung der ausgearbeiteten Predigten oder Befragung einzelner Kirchengemeindeglieder ad acta, sondern durch Kenntnißnahme der Vorträge selbst, vermittelt durch pflichtgetreue Stenographen) der Sache auf den Grund zu gehen, um darüber sich selbst klar zu werden, ob solch ein Theolog sich überhaupt eigne zum öffentlichen Lehrer einer protestantischen Kirchengemeinde des auf seine hohe geistige Bildung sonst so stolzen Sachsens, oder ob solche Predigten nicht vielleicht gar der Ausfluß sind einer krankhaft überreizten Gehirnthatigkeit, Verhältnisse, die sorgfältig und ohne alle Animosität zu ergründen denn doch wohl der Mühe werth erscheinen dürften.

Man erkennt, Camillo will den Pastor Lenk nicht nur loswerden, er will ihn als Geistlichen der offiziellen lutherischen Amtskirche in Sachsen überhaupt „abschaffen“, indem er ihn schlicht für verrückt erklärt. Tenor: „Dieser Lenk ist ja ein lieber Mensch, wenn er aber auf der Kanzel steht, dreht er durch“. Das ist nicht nett. Allerdings muss man als distanzierter Beobachter einräumen, dass Camillo damit klar in die Zukunft blickt. Lenk schafft sich in der Tat später selbst ab. Er wird sich dermaßen mit der Kirche entzweien, dass er aus ihr förmlich austritt und nach Amerika geht. Dazu später mehr.

Mit den Ungeheuerlichkeiten, die sich Lenk leistet, geht es weiter. Ein Jahr später müssen wir im Wochenblatt lesen:

<sup>358</sup>*Aus Siebenlehn wird der C. Z. ein empörender Act des Zelotismus<sup>359</sup> des dortigen Geistlichen berichtet. Derselbe soll die Frau eines dortigen Schlossers, die zu frühzeitig entbunden worden, unter specieller Nennung ihres und ihres Ehemannes Namens von der Kanzel herab vor der ganzen Kirchengemeinde aufscandalöse Weise verunglimpft haben, so daß die Frau an einer heftigen Gemüthserschütterung ernstlich erkrankt sei. Auch soll derselbe sich den Sonntag vorher in solchen unästhetischen Ausdrücken bewegt haben, daß man in Siebenlehn lebhaft wünscht, das Cultusministerium möge davon Notiz nehmen, damit der wahre kirchliche Sinn daselbst nicht gänzlich vernichtet werde.*

Was ist daran verwerflich, dass eine Frau „zu früh entbunden“ wird? Handelt es sich hier um eine Frühgeburt? Das würde den Geistlichen aber kaum so aufregen. Wir erfahren genaueres in der „Constitutionellen Zeitung“.

<sup>360</sup>*Bei dem hiesigen Arzte D. K. erschiehn am 18. v. [d?] M. früh der hier ansässige Schuhmachermeister E. F. Fehrmann<sup>361</sup>, forderte diesen auf, zu seiner hier verheirateten Nichte, Frau Schlosser A<sup>362</sup>. zu kommen, und bat, da dieselbe infolge einer heftigen Gemüthserschütterung ernstlich erkrankt sei, um ärztliche Hilfe. Befragt, welcher Art diese Gemüthserschütterung gewesen, deponirte etc. Fehrmann Folgendes: „Seine Nichte sei seit Anfang April*

<sup>358</sup> Wochenblatt 26.10.1869 [Link](#); auch diese Information dürfte von Camillo an die Zeitung(en) gelangt sein. „C. Z.“ bedeutet „[Sächsische] Constitutionelle Zeitung“.

<sup>359</sup> ein Zelot ist ein religiöser Eiferer.

<sup>360</sup> C.Z. 22.10.1869

<sup>361</sup> Friedrich Ernst Fehrmann, angesessen wohnhaft Cat.17, Paten“onkel“ der Mutter

<sup>362</sup> bei dem Elternpaar handelt es sich um Heinrich Wilhelm Auerswald, Schlosser aus Nossen und seine Frau Anna Auguste Emilie geb. Krinke. Ehe [Arch](#), Taufe [Arch](#)

*d. J. ungefähr verheirathet und vor einigen Tagen (also vorzeitig) von einem Knaben entbunden worden. Der Verlauf der Niederkunft sei bisher vollständig erwünscht gewesen, da sei jedoch gestern nach Schluß der Sonntagspredigt von allen Seiten der jungen Wöchnerin die Nachricht zugegangen, der Pastor Lenk habe sie, nach den üblichen Dankgebeten für die im Verlaufe der Woche niedergekommenen Mütter und für deren Neugeborene, unter specieller Nennung ihres und ihres Ehemannes vollen Namens von der Kanzel herab vor der ganzen Kirchengemeinde auf scandalöse Weise verunglimpft, indem er sie wegen ihrer vorzeitigen Niederkunft eine Lügnerin gescholten, die mit Kirchenstrafe zu belegen sei, schließlich aber habe er die Kirchengemeinde aufgefordert, mit ihm zu beten, daß der Herr die Sünde der Eltern nicht an dem Kinde ahnden möge. Diese inhumane Handlung habe die Wöchnerin so angegriffen, daß sie von wiederholten Schüttelfrösten überfallen, heftig erkrankt sei.“ Nach specieller Erkundigung in der Kirchengemeinde, wurden diese Angaben Fehrmann's allenthalben bestätigt und hinzugefügt: es habe dieses Verfahren des jungen Geistlichen die ganze Kirchenversammlung um so mehr entrüstet, als derselbe in der vorhergegangenen Predigt desselben Sonntags sich über unfleißiges Kirchenbesuchen ausgelassen und behauptet habe, die Leute vergnügten sich dafür am „Saufen, Spielen und Huren“, früher hätte man nur gehört von: Freien und sich freien lassen, „jetzt liefe man aber zusammen wie die – Hunde“. Wir referiren dies hier abermals in der Absicht, daß das hohe Cultusministerium Notiz davon nehme und – offengestanden -, uns von diesem unästhetischen Kanzelordner befreie, damit der wahre kirchliche Sinn hier nicht gänzlich vernichtet werde.*

Jetzt verstehen wir, was gemeint ist. Die Geburt liegt weniger als 9 Monate nach der Eheschließung, ist deswegen „vorzeitig“. Die Geburt war am Dienstag, dem 12. Oktober, die Taufe erst am 31. Oktober, also in einem damals ungewöhnlichen zeitlichen Abstand. Dazwischen spielte sich, genau am Sonntag, dem 17. Oktober der Skandal ab, was wohl der Grund für die Verzögerung der Taufe war. Schon am 22. erscheint Camillos Anklage in der „Constitutionellen“ und zwei Wochen später legt er gegen Lenk nach:

<sup>363</sup>Wenn dem hohen Cultusministerium in diesen Blättern (die „Sachsen- und Kirchenzeitung“ würde wohl kaum Klagen der Kirchengemeinden ihre Spalten öffnen) sattsam Gelegenheit gegeben wurde, Kenntniß zu nehmen

<sup>363</sup> C.Z. 07.11.1869

von dem vielseitig besprochenen unpassenden Verhalten unseres Pastor Lenk, namentlich bezüglich seiner Ausschreitungen in der geistlichen Praxis, z.B. eigenhändiges Kranzabnehmen bei ihm zweifelhafter Jungfrauschaft, Beschimpfen vorzeitig entbundener junger Frauen (wobei er sich jedoch große Ausnahmen zu machen gestattet) etc.; ferner bezüglich seiner ganz eigenthümlichen Religionsanschauungen, z.B. die überwiegende Macht des Teufels über den allmächtigen Gott etc.; weiter bezüglich seiner oft sehr unästhetischen Kanzelberedsamkeit, z.B. die Vergleichung seiner Kirchengemeinde in Eheschließungssachen mit dem diesfallsigen Verfahren der Hunde etc. etc., so dürfte es zur ferneren Beurtheilung der Persönlichkeit, mit welcher das hohe Cultusministerium unsere Kirchengemeinde versorgt hat, nicht unwichtig sein, in diesen Blättern auch auf den Grad der geistigen Tiefe Lenk's aufmerksam zu machen. Zu diesem Behufe referire ich hier ein Stück aus der von Lenk am 24. Oct. C. gehaltenen Predigt. Es betraf das Gleichniß vom Schalksknechte. Er (nämlich Lenk) sprach wortgetreu: „Ein Pfund ist nach unserem Gelde 1375 Thlr. Nun rechnet Euch selbst aus, wieviel 10,000 Pfund sind. Macht 13,750,00<sup>364</sup> Thlr. Wollte man diese Summe von Siebenlehn nach Freiberg schaffen, müßte man wenigstens 30-40 sechsspännige Wagen haben<sup>365</sup>. Dieses Geld hatte der Mann nicht auf einmal geborgt. Nach und nach. Da ist er erst zum Schatzmeister des Königs, seinem guten Freunde, gegangen und hat gesagt: Höre! Bitte doch den König, daß er mir 1000 Thlr. borgt; ich kann jetzt gerade einen Guten Handel machen. Dann ist er kühner geworden und hat 10,000 Thlr und dann einmal eine ganze Million geborgt; denn einmal hat er ein Rittergut, dann einen Wald oder Acker billig kaufen können. Als er Alles nach seinem Wunsche gehabt hat, hat er nun herrlich und in Freuden gelebt. Denn die Leute dieser Welt verstehen es, sich ein schönes Leben zu machen. Da düngen sie die Bäume mit Wein, daß recht schöne Aepfel und Birnen wachsen sollen und begießen sie mit Bouillon, daß recht schöne Feigen wachsen.“ Natürlich war die ganze Kirchengemeinde über diese ebenso naive, als kindliche Bibelauslegung bis zum – Schluchzen erregt. Da diese öffentlichen Bibelauslegungen dem Pastor Lenk selbst nicht auszureichen scheinen, so hat er jetzt auch private in seiner Wohnung eingerichtet. Donnerstags Abends von ½8 Uhr an versammeln sich dort Knaben und Mädchen und auch diverse alte Frauen, die im Gegensatze zu ihrer jugendlichen Vergangenheit jetzt überaus fromm geworden

<sup>364</sup> muss „13,750,000“ heißen“

<sup>365</sup> 10.000 Pfund sind 5 t. Warum braucht man für 5.000kg/40 = 125kg sechs Pferde?

*sind. Mit der Auslegung der Erschaffung der Welt fing Lenk an (natürlich nicht nach Carl Vogt<sup>366</sup>); fuhr dann fort mit der Erschaffung von Adam und Eva, was namentlich unter den Mädchen eine so bemerkliche Bewegung hervorrief, daß Ruhe geschaffen werden mußte etc. Natürlich wird dabei auch gebetet und gesungen. Bald mehr.*

Wir können nicht Alles verstehen, was Camillo da von sich gibt. Warum er sich in die Niederungen – oder auf die Höhen? – theologischer Abhandlung begibt, ist uns schleierhaft. Wir meinen seine Ausführungen über die Lenk'sche „Schalcksknecht“-Predigt. Dem können wir heute kaum noch folgen.

Sehr interessant ist dagegen seine Stellungnahme zu den Abendveranstaltungen des Pastors. Es geht da um Fragen der Evolutionstheorie, welche der Pfarrer natürlich ablehnt, Camillo aber befürwortet. Warum die Auslassungen Lenks bei den anwesenden Mädchen auf solche Ablehnung stießen, dürfen wir vermuten. Vielleicht hat denen, aufgeklärt, wie sie damals schon waren, nicht gepasst, aus einer Rippe des Mannes erschaffen worden zu sein.

In Siebenlehn tobt jedenfalls ein heftiger „Kulturkampf“. So stark, dass schon zu Mäßigung aufgerufen wird. In dem im Folgenden zitierten Artikel der Dresdner Nachrichten geht es eigentlich um die Zivilehe in Sachsen.

*<sup>367</sup>Wie einsichtsvolle Männer behaupten, ist die Einführung dieser . . . Zivilehe der alleinige Weg, pfäffischen Uebergriffen, wie wir solche . . . neuerdings an dem Diakonus Lenk in Siebenlehn zum Schauer der bessern Menschheit erlebt, vorzubeugen. Was letztern Herrn anlangt, wollen wir in-deß nicht zu voreilig eine Verurtheilung aussprechen, da dessen audiatur et altera pars<sup>368</sup> noch abzuwarten; und namentlich ist es gewissenhafte Pflicht einer wahrhaft wohlwollenden und gemeinnützigen Presse, solchen oft übertriebenen Volksaussagen zwar Gehör zu schenken, aber auch den Angegriffenen das Recht der Vertheidigung zu gönnen, wo nicht selten der Fall vorkommt, daß die Sache in einem weit milderem Lichte erscheint.*

Typisch Presse! Man hofft darauf, dass Lenk seinerseits seinen Standpunkt darlegt, in der Presse natürlich. Dann haben sie was zu drucken

<sup>366</sup> Vertreter des naturwissenschaftlichen Materialismus und der Evolutionstheorie

<sup>367</sup> Dresdner Nachrichten 08.11.1869 [Link](#)

<sup>368</sup> „audiatur et altera pars“: „man höre auch die andere Seite“, juristischer Grundsatz

und sind immer noch „wahrhaft wohlwollend und gemeinnützig“. Auf diese kritische Äußerung der „Dresdner Nachrichten“ antwortet die „Constitutionelle Zeitung“ umgehend und nimmt Camillo in Schutz:

<sup>369</sup>Siebenlehn. Die „Dresdner Nachrichten“ sprechen in ihrer Wochenschau vom 8. d. M. gelinde Zweifel aus, bezüglich der in der „Constitutionellen“ von hier aus deponirten Relationen über den P. Lenk und meinen, daß diese wohl nur „in oft übertriebenen Volksaussagen“ gründen könnten. O nein! Referent ist kein junger, heißblütiger Zeitungsschreiber, sondern ein älterer Mann, dem Kopf und Herz auf dem rechten Flecke sitzen und der, wie die „Dresdner Nachrichten“ aus fast jedem Referate erkennen können, lediglich in der Absicht schreibt, daß das Cultusministerium von seinen Relationen Kenntniß nehme und Abstellung schaffe. Unter solchen Verhältnissen pflegt man sich nicht auf „übertragene Volksaussagen“ zu stützen, sondern man prüft sorgfältig, ob man, was man referirt, eventuell auch vor Gericht beweisen kann. Referent hat seit 31 Jahren hier 5 verschiedene Pastoren nach einander wirken sehen und ist vollständig urtheilsfähig; Referent pflegt auch nicht feig hinter dem Strauche hervorzuschießen, hat sich vielmehr dem auf Anordnung des Cultusministers im vorigen Jahre, Lenk's wegen, hierher gesendeten Geheimen Kirchenrath D. May\* sofort als Verfasser der antilenk'schen Aufsätze genannt, und ist somit wohl auch dem Cultusminister hinlänglich bekannt. Referent ist von einem warmen und tiefreligiösen Gefühle beseelt, entschieden aber kein professioneller Betbruder, Kopfhänger und Augenverdreher; er wird fortfahren, offen und unumwunden das Lenk'sche Gebahren zu veröffentlichen, bis irgendwelche Besserung der Verhältnisse eintritt. Wollen die „Dresdner Nachrichten“ weitere Belehrung über Lenk haben, so mögen sie über denselben in Auerbach und in Naunhof sich erkundigen, wo derselbe früher gewandelt und gewirkt hat. Hier aber wirkt Herr Lenk entschieden nicht segensreich, dies kann Referent den „Dresdner Nachrichten“, wie dem Cultusminister auf Manneswort versichern, und das wird Letzterer auch wohl schon längst begriffen haben.

Manches glauben wir, manches nicht. Dass Camillo kein „professioneller Betbruder“ war, kann man bedenkenlos unterschreiben. Ob er allerdings „von einem warmen und tiefreligiösen Gefühle beseelt“ war? Die Charakterisierung „junger, heißblütiger Zeitungsschreiber“ zerlegen wir in zwei Teile: jung nicht, heißblütig wohl.

<sup>369</sup> S.Z. 11.11.1869

Zwischenbemerkung: am 6. Februar 1870 wird Breitenbach nach Siebenlehn „eingepfarrt“<sup>370</sup>. Sowohl die Kirchengemeinde als auch der Kirchenvorstand werden dadurch größer.

Es muss mehr veröffentlichte Äußerungen in dieser Streitsache geben, als uns bekannt sind. Und bestimmt kämpft Camillo immer an vorderster Front. Seine persönliche Lieblingswaffe ist die Presse. Diese Methode stößt aber nun auf ernsthafte Kritik seitens der „Religions-Obrigkeit“.

*<sup>371</sup>Die C. Z. schreibt: Die Leser erinnern sich der vielfachen Beschwerden, welche unsere Zeitung aus Siebenlehn über das Walten des dortigen Pastors Lenk gebracht hat. Dieselben sind nicht ungerechtfertigt befunden worden, denn man hat denselben zur Verantwortung gezogen und ihm darauf wegen seiner Predigtweise und sonst das Geeignete zu erkennen gegeben. Gleichzeitig aber – und man mag daraus entnehmen, welche Stellung bei uns den Kirchenvorständen angewiesen wird – ist dem Verfasser jener Artikel, Herrn Med. pract. Kreys (derselbe hat sich unaufgefordert dazu erkannt) zu erkennen gegeben worden, daß er die ihm als Kirchenvorsteher, welcher wahrnehmen zu müssen glaubt, daß die Amtsführung eines Geistlichen dem Wohl der Gemeinde nicht förderlich sei, solches im Kirchenvorstand zur Sprache bringen und diesem die weitere Entschließung, resp. Anzeige, überlassen solle. Da nun aber Kreys, anstatt diesen Weg einzuschlagen, unter Umgehung des Kirchenvorstandes, den Weg der Oeffentlichkeit betreten und sich nicht gescheut habe, auf diese Weise die Predigten und bez. auch die sonstige Amtsführung des Pfarrers Lenk bloß zu stellen, so habe die Kreisdirection solches zu billigen nicht vermocht und sie werde, wenn Kreys von einem solchen mit der Vorschrift der K.-V.-O. nicht zu vereinbarenden Verfahren künftig nicht ablassen sollte, gegen ihn, nach vorgängigem Gehör des gesamten Kirchenvorstandes, zu ernsterem Einschreiten sich genöthigt sehen.*

Was die sich einbilden! Camillo am Reden, bzw. Schreiben hindern zu wollen! Die haben den Zweck und die Macht der Presse nicht kapiert! Das Schlimmste, was Camillo passieren könnte, ist ein Rausschmiss aus dem Kirchenvorstand. Das hätte er bestimmt verkräftet und dann könnte er erst recht schreiben, was er will! Die Sympathie des liberalen Redakteurs Franz Ludwig Siegel\* ist Camillo und seiner Vorgehensweise jedenfalls sicher.

<sup>370</sup> Anzeiger Nossen 06.02.1870

<sup>371</sup> Wochenblatt 08.03.1870 [Link](#), den Original-Artikel der C.Z. gilt es noch zu finden.

Auch hier versuchen wir wieder, das Zustandekommen dieses Artikels zu analysieren. Die Tatsache selber, nämlich dass Camillo ein Verweis erteilt wurde, dürfte der C.Z. von Camillo selbst übermittelt worden sein. Der Text wurde dann von der Redaktion der Zeitung erstellt. Welche Behörde hatte den Verweis erteilt? Wie wir gleich erfahren werden, war dies – unmittelbar – die Kreisdirektion. Als Menschen der Jetztzeit verwundert uns ein wenig, dass eine „weltliche“ Behörde da involviert ist. Wir müssen uns aber klar darüber sein, dass damals (lutherische) Kirche und sächsischer Staat noch eng miteinander verknüpft waren. Die kirchliche Aufsicht lag beim Kultusministerium und dieses benutzte als Ausführungsorgan den normalen Verwaltungsapparat.

Wie stand eigentlich dieses Kultusministerium zu der Sache? Vermutlich war es inhaltlich derselben Meinung wie Camillo. Lenks Äußerungen dürften auch die Obrigkeit, so wie alle Welt, empört haben. Das wird spätestens dadurch offenbar, dass Lenk letztendlich abgelöst wird. Was den Herren aber gar nicht passte, war die Vorgehensweise Camillos, der den Fall in aller Öffentlichkeit breitgetreten hat. Man hätte die Sache gerne „unter der Decke“ gehalten und diskreter gelöst. Auch der Verweis an Camillo dürfte intern erfolgt sein, was der Logik entspräche. Dabei spielt Camillo natürlich nicht mit und meldet die Sache umgehend an die „Constitutionelle“. Zuerst zeitnah am Verweis kurz vor dem 8. März (siehe oben). Dann noch mal eine Woche später:

<sup>372</sup>K **Siebenlehn**. *Glauben Sie ja nicht, daß ich lediglich in Folge des Ihnen bekannten Kreisdirektionsverweises so lange geschwiegen habe. Bei uns geschehen vielmehr der Sonderbarkeiten jetzt so viele, daß ich gar nicht mehr weiß, wo ich anfangen soll.*

Eine Woche später bedeutet bei Camillo schon „langes Schweigen“.

*Hätte die königl. Kreisdirektion statt des mir ohne vorheriges Gehör zugesendeten Verweises einen Kommissar hierher geschickt, der im Interesse der Kirchengemeinde und in meiner und des ganzen Kirchenvorstandes Gegenwart die von mir mitgetheilten Aergernisse auf das Genaueste untersucht hätte, so wäre das jedenfalls viel zweckmäßiger gewesen, da dieselbe dann jedenfalls so viel zu „vernehmen“ bekommen haben würde, daß sie sich von der mißlichen Lage, in welcher sich unsere Kirchengemeinde faktisch befindet, unumstößlich würde überzeugt haben.*

---

<sup>372</sup> C.Z. 13.03.1870 p.2

Natürlich hat er hier recht. Aber die Behörde brauchte sich eben gar nicht von den „Aegernissen“ zu überzeugen. Die hat sie auch so geglaubt. Es ging ihr darum, die Sache nicht unnötig aufzurühren. Dazu schreibt man Camillo gleich, er solle gefälligst leise sein. Das versteht dieser natürlich und plazierte zum Trotz den „Doppelschlag“, zwei Zeitungsartikel im Abstand von einer Woche.

Was jetzt noch kommt, ist nicht schön von Camillo.

*Unser Lenk ist übrigens ein seelensguter Mensch, der unzweifelhaft die besten Absichten mit seiner Gemeinde hat. Er gesteht auch alles zu, wenn er gefehlt hat; er bereut es, bittet um Nachsicht und verspricht sich zu ändern; vor wenigen Tagen erst gestand er dem Kirchenvorstande, daß er viel Nutzen aus meinen Correspondenzen in der „Constitutionellen“ geschöpft habe; er sei kein Mucker; seine Predigten arbeite er wirklich aus und memorire sie fleißig; was er thue und spreche, thue und spreche er alles aus voller Ueberzeugung. Das ist auch wahr und eben deshalb sind gegen ihn alle Waffen stumpf. Lenk's Predigten können eben nicht anders werden, wie sie sind, und sie sind, wie ihm jüngst freundlich im Kirchenvorstande bemerklich gemacht wurde, allenfalls für diejenige Klasse der hiesigen Bevölkerung erbaulich, welche auf einer sehr niedrigen Stufe geistlicher Entwicklung sich befindet, vielleicht auch für alternde Jungfern oder solche männliche Individuen, die z. B. Abends in den Versammlungen auf der Pfarre, sich in Ermangelung von Stühlen oder Bänken auf den Schooß junger Frauen setzen und vor geistigem Entzücken die Augen verdrehen.*

Davon verstehen wir vieles nicht. Unschön verleiht er einigen Mitbürgern die Attribute „niedrige Stufe der geistlichen Entwicklung“ oder „alternde Jungfern“. Und dass sich „männliche Individuen“ bei abendlichen Versammlungen auf der Pfarre „auf den Schooß junger Frauen setzen“, können wir uns nicht vorstellen. Schon gar nicht unter den Augen eines dermaßen sittenstrengen Geistlichen. Was meint er damit?

*Für den geistig geweckteren und kultivirteren Theil der hiesigen Bevölkerung, der aber doch auch gern in die Kirche gehen und sich erbauen will, sind Lenk's theologische Ueberzeugungen mehr oder minder ungenießbar und ich für meinen Theil habe zwar Lenk, der mein Beichtvater ist, als Menschen von ganzem Herzen lieb, aber, wie ich ihm offen gesagt habe, von seinen Predigten mag ich nichts wissen und so suche ich mir als Kirchenvorsteher meinen „kirchlichen Sinn“ nach Kräften zu bewahren, daß ich alle 14 Tage mit dem*

*ersten Zuge nach Dresden fahre, um dort eine mich ansprechende Predigt zu hören, freilich ein etwas kostspieliger „Gottesdienst!“ -*

Pastor Lenk ist für Siebenlehn nicht haltbar und resigniert 1873. Er hält eine Abschiedspredigt und wandert nach Amerika aus. Mit der Landeskirche hat er sich dermaßen überworfen, dass er aus dieser austritt.

Die völlige Entfremdung zwischen dem scheidenden Pastor und der Gemeinde findet ihren Niederschlag in folgender Veröffentlichung<sup>373</sup>.

### ***Erklärung.***

*Der unterzeichnete Kirchenvorstand sieht sich zu der Erklärung genöthigt, daß ein Verlangen nach dem Druck der Abschiedspredigt des Herrn Pfarrers **Otto Emil Lenk** von der hiesigen Gemeinde nicht ausgesprochen worden ist.*

*Siebenlehn, am 22. Februar 1873.*

*Der Kirchenvorstand .*

*P. Hermersdörfer<sup>374</sup>,                      Brgrmstr. Dr. Kreyss,  
i. Vertret. d. Pfarramts.              stellv. Vorsitzender.*

Die Abschiedspredigt war tatsächlich – 15seitig - in Druck gegangen<sup>375</sup>. Der Kirchenvorstand hat sich davon ausdrücklich distanziert.

---

<sup>373</sup> Anzeiger Nossen 22.02.1873

<sup>374</sup> Karl Heinrich Hermersdörfer\* war Pfarrer in Obergruna.

<sup>375</sup> „Abschiedspredigt, gehalten in der Kirche zu Siebenlehn ...“, [Link](#)

## 1872 Bürgermeister

Ab 1856 war Camillo stellvertretender Bürgermeister. Belege dafür ha-



Siebenlehner Marktplatz mit Rathaus und Hotel „Ratskeller“ um 1920

ben wir auch in den Mitgliederlisten der Freiburger Loge, wo er zwischen 1858 und 1866 als „Bürgermeister“ bezeichnet wird, was „stellv. Bürgermeister“ heißen muss, da in der fraglichen Zeit Haubold Bürgermeister war. Ab 1866 hat er dieses Amt nicht mehr inne. Vermutlich mit Anfang des Jahres 1872 ist Camillo dann Bürgermeister von Siebenlehn geworden. Zur Einleitung hier eine Aufstellung Siebenlehner Bürgermeister:

- um 1810 Friedrich Wilhelm **Hillig**, Kaufmann<sup>376</sup>
- 1818..28† Johann George **Haubold**<sup>377</sup>, Rot- u. Lohgerber
- 1828..31 Johann Gottlieb **Auster**, Glasermeister<sup>378</sup>
- 1837..41 Johann Christian Gottfried **Wenzel**<sup>379</sup>, Sattler
- 1843..50 Karl Wilhelm **Haupt**<sup>380</sup>, Schuhmachermeister
- 1853..69 Johann Leberecht **Haubold(t)**\*, Lohgerbermeister<sup>381</sup>

<sup>376</sup> Kirchenbuch Siebenlehn, Taufe einer Tochter 1817 [Arch](#), †27.04.1843 [Arch](#)

<sup>377</sup> KiBu Siebenlehn, †22.05.1828 [Arch](#) hier: „Bürgermeister und Königl. Sächsischer Tranksteuer- u. Imposteinnehmer allhier“

<sup>378</sup> StAD 10686 Nr. 89, Nachlass Chr. Gottlieb Preußner, ferner: Dresden Kirchl. Wochenzettel, 6. Nov. 1831 Trauung mit J.C. Krause [Link](#) (hier als Beruf Seiler)

<sup>379</sup> SHBS 1839 [Link](#), †05.03.1845 [Arch](#) hier: Tranksteuereinnehmer

<sup>380</sup> SHBS 1843 [Link](#), 1845 [Link](#)

<sup>381</sup> SHBS 1854 [Link](#), 1857 [Link](#), 1858 [Link](#), 1860 [Link](#), 1863 [Link](#), 1865/66 p.358, 1867 p.373

## Standesbeamter

1869..72† Ernst Ludwig **Putzger**<sup>\*</sup>, Lohgerbermeister<sup>382 383</sup>

1872..77 Camillo Friedrich **Kreysß**<sup>384 385</sup>, Rücktritt Juni 1877

1877..01.10.1900 Friedrich Julius **Wolf**<sup>\*</sup>, Postverwalter

02.10.1900..1906 Karl Richard **Barthel**, verhaftet Dez.1906

04.1907..n.1925 Max Theodor **Wunderlich**, zuvor Stadtsekretär in Schöneck

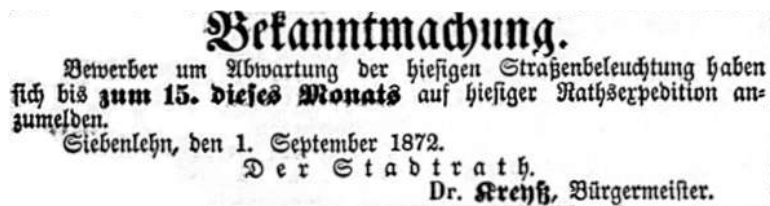
Camillos Zeit als Bürgermeister verläuft im Großen und Ganzen ruhig; am Ende wird es turbulent und er tritt 1877 zurück.

## Standesbeamter

Als sächsischer Bürgermeister nach Einführung der Zivilehe im Rahmen der Reichsgründung war Camillo gleichzeitig Standesbeamter<sup>386</sup>.



## 1872 Straßenbeleuchtung



Siebenlehn hatte eine Straßenbeleuchtung. Wie wir ermitteln können, wurde sie mit Petroleum betrieben. Als Bürgermeister hatte sich Camillo um die Wartung derselben zu kümmern<sup>387</sup>

Wahrscheinlich ging es um „Kosmos-Brenner“, 1865 patentiert. So eine Lichtquelle hatte üblicherweise eine Stärke von 5 bis 30 „Hefnerkerzen“. Die stärkste Lampe dieser Art war so stark wie eine heutige 4W-LED-

<sup>382</sup> Weißeritz-Zeitung 23.06.1869 [Link](#), 23.02.1872 [Link](#)

<sup>383</sup> SHBS 1870 p. 386 [Link](#)

<sup>384</sup> Dorfzeitung 04.10.1873 [Link](#)

<sup>385</sup> SHBS 1873, p.392, 1874, p.250 [Link](#), 1875, p.284, [Link](#), 1876, p.295 [Link](#), 1877, p.321 [Link](#)

<sup>386</sup> Unterschrift und Stempel von einer Geburtsurkunde 1876 [Link](#)

<sup>387</sup> Anzeiger Nossen 01.09.1872, desgl. 30.07.1873

Leuchte<sup>388</sup>. Also etwas funzelig. Das kann allenfalls verhindert haben, dass der spätheimkehrende Bürger auf dem Pflaster stolpert. In Siebenlehn dürften nur wenige ausgewählte Stellen mit solchen Lampen bestückt gewesen sein.

Wer hat die eigentlich täglich ein- und ausgemacht? Kommt dafür der Nachtwächter infrage? Wer hat Öl nachgefüllt? Im Ortsstatut von 1874 wird als *städtischer Bediensteter* ein Laternenwärter erwähnt, der monatlich „für Besorgung und Reinigung der Straßenlaternen, für je eine Laterne 6 Mark<sup>389</sup>“

erhält. Wir müssen die oben zitierte Bekanntmachung als Stellenausschreibung für die Stelle des Laternenwärters verstehen.

Das Foto<sup>390</sup> zeigt eine Petroleumlampe an der Nossener Straße um 1908.

Wir bewundern wieder die Fortschrittlichkeit Siebenlehns. Das „arme Schuhmacher-Städtchen“ war offenbar auch hier jeder Neuerung gegenüber aufgeschlossen. Schon vor 1872 hatte man also hier eine Straßenbeleuchtung!



<sup>388</sup> was die Qualität dieser Berechnungen angeht, hält sich der Verfasser bedeckt.

<sup>389</sup> entspr. 45€ pro Laterne und Monat

<sup>390</sup> Sammlung Thomas Haubold

## 1872 Impfarzt

Als der einzige „richtige“ Arzt am Ort war Camillo auch der Impfarzt. Damals hat man in allen zivilisierten Staaten die Pockenimpfung sehr ernst genommen. Wir können lesen<sup>391</sup>:

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Verordnung des **Königlichen hohen Ministeriums des Innern** vom 26. März 1872, das **Impfwesen** betreffend, soll für **Siebenlehn mit Breitenbach** künftigen

**8. Juni Nachmittags 3 Uhr**

der erste **öffentliche** Impftag auf hiesigem Rathhause (im Sitzungslocale) abgehalten werden.

**Alle** Personen jeden Alters dieser Ortschaften, denen die Schutzblattern bisher **noch nicht eingimpft** worden sind, haben sich persönlich pünktlich einzufinden und Erklärung über ihre Bereitwilligkeit zur Impfung abzugeben, resp. durch ihre Eltern oder Verfolger abgeben zu lassen; auch Personen, welche die **natürlichen Blattern** überstanden und in dessen Folge nicht geimpft wurden, haben sich der Untersuchung wegen ebenfalls pünktlich einzustellen; diejenigen Kinder genannter Orte endlich, denen die Schutzblattern von einem **andern Arzte**, als dem zuständigen Districts-Impfarzte bereits eingimpft worden sind, haben nicht weniger sich pünktlich zur **Nachuntersuchung** einzufinden, beziehentlich durch genügende **Impfatteste** auszuweisen.

**Entschuldigungsgründe**, als welche in der Regel nur Krankheiten angesehen werden sollen, sind für **Siebenlehn** bei dem Bürgermeister, für **Breitenbach** bei dem Gemeindevorstande **vor** oder **im** Impftermine anzubringen.

**Nach** dem Impftermine angebrachte Entschuldigungen resp. **Nicht erscheinen** der Gestellungspflichtigen im Termine haben nach Maßgab der gedachten Verordnung **1 Thaler Strafe** zur Folge.

Siebenlehn, am 3. Juni 1872.

Der Stadtrath.  
**Dr. Archh,** Bürgermeister. -

<sup>391</sup> Anzeiger Nossen 03.06.1872, entsprechend 08.06.1873

## 1872 Totenbeschau

Camillo war als Ortsarzt der offizielle Totenbeschauer. Und da er 1872 auch Bürgermeister war, war er bei der folgenden Stellenausschreibung<sup>392</sup> besonders direkt engagiert. Es geht um die Besetzung des Postens einer „Leichenabwäscherin“, einer der wenigen von der Stadt besoldeten Stellen.

### Bekanntmachung.

Personen, welche sich um den Dienst einer **Leichenabwäscherin** für hiesige Stadt zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich anzubringen.

Siebenlehn, am 9. October 1872.

Dr. **Strenß**, Bürgermeister.

In seiner Kampfschrift<sup>393</sup> geht er auf die Bemühungen Sachsens ein, ein ordnungsgemäßes System der Leichenbeschau zu etablieren. Sachsen will, wo es geht, ärztliche Totenbeschauer einstellen und bezahlen. Es wurde aber auch nicht-medizinisches Personal mit der Aufgabe betraut.

*An vielen Orten ließen sich aber Schneider anstellen, die auf Verfertigung der Leichenbekleidung; Tischler, die auf Sarglieferungen speculirten, und wo sich diese und ähnliche Personen nicht bereitwillig fanden, wurde die Besorgung der Todtenschau dem – Nachtwächter übertragen.*

Lustig. In Siebenlehn gab es aber einen Arzt dafür, nämlich Camillo. Bezüglich der Leichenwäscherinnen, die ebenfalls in die Aufgabe der Leichenbeschau eingebunden werden sollen, schreibt er:

*... die Leichenwäscherinnen bekamen neue und vollständige Instructionen und wurden den ärztlichen Todtenbeschauern unterstellt.*

In einer Fußnote zu „Instructionen“:

*Können sie aber meist nicht lesen, und wenn man sie ihnen auch noch so oft vorliest, nicht begreifen und im Kopfe behalten.*

Das schreibt er 1850, zu einem Zeitpunkt, bei dem er schon über 11 Jahre einschlägiger Erfahrung verfügt. Ihm selbst muss also daran gelegen sein, für den Posten eine einigermaßen geeignete Person zu finden. Wenn wir voraussetzen, dass er mit der Bewerbung von halben oder ganzen Analphabetinnen rechnet, verstehen wir auch die Formulierung „mündlich oder schriftlich“ besser.

<sup>392</sup> Anzeiger Nossen 09.10.1872

<sup>393</sup> Verhältnisse der praktischen Ärzte... , p.13 (siehe „Camillos Bücher“)

## 1872 Das Kriegerdenkmal

Im Juli 1870 begann der deutsch-französische Krieg. Schon früh wurde in Sachsen mobil gemacht und auch aus Siebenlehn Soldaten eingezogen. Das hatte für die betroffenen Familien harte Konsequenzen. Die Gemeinde wollte helfen und veranstaltete zur Unterstützung dieser Familien ein Konzert, das am 7. August in Siebenlehn stattfand. Camillo und der Kaufmann Heinrich Ludwig\* haben das organisiert. Wir lesen:

<sup>394</sup>**Dank.** Dem Herrn Dr. Kreyß sowohl wie Herrn Ludwig, als Veranstalter des am vorigen Sonntag abgehaltenen Concerts zum Besten der hinterlassenen Familien der zum Militärdienst einberufenen Reservemannschaften, als auch den geehrten Besuchern genannten Concerts sagen Unterzeichnete hierdurch ihren tiefgefühlten Dank.

Siebenlehn, den 9. August 1870.

**Sämmtliche Frauen** der zum Militärdienst einberufenen Reservemannschaften



Schon bald sind Gefallene zu beklagen. Auf den Schlachtfeldern in Frankreich sterben Carl G. Haubold, Max Rößner und Theodor T. Fehrmann. Andere werden verwundet. Zum Gedenken an die gefallenen Söhne der Stadt wird am Sonntag, dem 15. Dezember 1872 an der Kirche eine Gedenktafel<sup>395</sup> angebracht. Wir erfahren aus einer Danksagung<sup>396</sup>, dass bei der Einweihung von Bürgermeister und Pastor Ansprachen gehalten wurden.

### **Dank.**

*So schmerzlich es für unsere Herzen war, als wir die Todesnachricht unserer im Kriege gebliebenen Söhne bekamen, um so tröstlicher ist es jetzt für uns, indem ihnen von der ganzen Gemeinde ein so ehrendes Denkmal*

<sup>394</sup> Anzeiger Nossen 09.08.1870

<sup>395</sup> siehe auch: [Link](#)

<sup>396</sup> Anzeiger Nossen 19.12.1872

gesetzt wurde, Dank dem geehrten Stadtrath und Stadtverordneten, sowie dem Kirchenvorst. für die rastlosen Bemühungen, mit welcher sie es zu befördern suchten. Dank der ganzen Gemeinde, Dank dem Schützencorps, dem Militärverein, dem Gesangverein für die erhebenden Gesänge, dem Turnverein und der Feuerwehr, den Jungfrauen, welche es so schön mit Kränzen schmückten, der Gemeinde Breitenbach und Allen, welche durch ihre Gegenwart das Fest zu verschönen suchten. Dank dem Herrn Bürgermeister Dr. **Kreyß**, sowie dem Herrn Pastor **Lenk** für die so tröstlichen und erhebenden Ansprachen. Unvergesslich wird uns dieser Tag sein und bleiben.

Siebenlehn den 19. December 1872,

**G. Haubold.**

**H. Rößner.**

**Fr. Fehrmann.**

Es reicht aber nicht, ein Kriegerdenkmal einzuweihen, man muss sich später auch drum kümmern.

### <sup>397</sup>**Warnung.**

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen, daß Kinder die, an dem an der Stadtkirche befindlichen **Kriegerdenkmal** aufgehängte Bekränzung muthwillig abreißen und sonstige Beschädigungen des Denkmals durch Herumklettern an demselben, Anschlagen mit Steinen u. d. m. bewirken, so werden hierdurch die betreffenden **Angehörigen**, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, ernstlich verwarnt, durch gehörige Ueberwachung der Ihrigen, derartigen Unfug für die Zukunft abzuwenden.

Siebenlehn, den 1. September 1874.

Der Stadtrath.

Dr. Kreyß, Bürgermeister

## 1875 Leseholz

In seiner Amtszeit als Bürgermeister muss sich Camillo auch mit einer Sache beschäftigen, mit der sich kleine Leute, besonders die „Stadtarmen“ herumschlugen. Gemeint ist das Sammeln von Brennholz im Zellwald. Fast alle Einwohner hatten natürlich keinen eigenen Wald, der sie mit Brennholz hätte versorgen können. Jeder Einwohner, der Brennholz zum Kochen und Heizen brauchte – und das war buchstäblich jeder – musste sich Brennholz kaufen. Oder sonst wie „besorgen“. Manche waren in dieser Hinsicht privilegiert, Pfarrer und Lehrer zum Beispiel. Diese glücklichen Menschen bekamen jährliche Kontingente Brennholz als Teil ihres

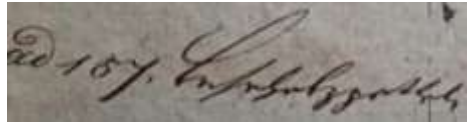
<sup>397</sup> Anzeiger Nossen 01.09.1874

vereinbarten Gehalts. Manche andere hatten genug Geld, sich Holz zu kaufen.

Und die Übrigen? Die gingen in den Zellwald und „sammelten“. Das war legal oder eben illegal. **Legal** ging das so: man ging aufs Rathaus und holte sich einen „Leseholzzettel“. Wahrscheinlich musste man dafür bezahlen. Als Inhaber eines Lesezettels durfte man nun in den Wald gehen und Bruchholz sammeln.

Die **illegale** Form der Holzbesorgung lief dann ohne Zettel. Man durfte sich aber nicht erwischen lassen, denn für dieses Vergehen gab es einen Namen: „Holzdeube“<sup>398</sup>. Ob dann eine Strafe zu bezahlen war, wissen wir nicht, nehmen es aber an. Vermutlich gab es beim Erteilen der Leseerlaubnis mittels Leseholzzettel Ermäßigung für von der Gemeinde anerkannte „Ortsarme“.

Egal, ob man sich nun legal oder illegal Holz aus dem Zellwald besorgte, man galt als „Almosenempfänger“ und als solcher verlor man sein aktives und passives Wahlrecht<sup>399</sup>. Folglich gab es in den zu jeder Wahl auf-



gestellten Wählerlisten eine eigens dafür vorgesehene Spalte für „Wahlhindernisse“. Da stand dann „Holzdeube“ oder „Leseholzzettel“.

In dem lesenswerten Roman „Der rote Sperling von Siebenlehn“ wird das „Besorgen“ von Brennholz nett geschildert.

Über das Entstehen der städtischen Ordnung beim Brennholz-Sammeln gibt uns Camillo Hinweise, die wir einem Schreiben entnehmen können, in dem er an die Meißener Amtshauptmannschaft berichtet:

<sup>400</sup>*Aeltere Gemeindevertreter aus frühern Jahren haben, hierüber befragt, ausgesagt:*

*Früher hätten die Stadtarmen das Recht gehabt, täglich sich im Zellwald Leseholz zu sammeln; später, im Anfang der 20er Jahre, sei das verboten und das Leseholz sammeln nur auf 2 Tage (Freitag und Sonnabend) alle Wochen beschränkt und für die Stadtarmen dafür eine Entschädigung von 50 Schock Reißig gewährt worden. Endlich seien, in dem Anfange der 60er*

<sup>398</sup> Deube = Diebstahl, n. Grimmsches Wörterbuch

<sup>399</sup> Städteordnung §73d [Link](#)

<sup>400</sup> StA Sachsen, 10760 Amtshauptmannschaft Meissen, Nr. 1144

*Jahre, diese 50 Schock jährlich gewährtes Reißholz von dem Königl. Finanzministerium, wahrscheinlich um Beschädigungen der Pflanzungen zu verhüten, mit einem Aequivalente von 27 rl. 25ngl. 1[pf.] jährlich abgelöst und die Leseholztage auf nun einen pro Woche beschränkt worden.*

Camillo bzw. die Stadt versuchten, besagte 50 Schock „Reißig“ für ihre Armen von der staatlichen Forstverwaltung auch 1875 zu bekommen. Weil sich aber keine Dokumente oder Protokolle finden ließen, die diesen Anspruch der Gemeinde belegten, lehnte das Finanzministerium Lieferung und Zahlung ab.

## Das städtische Polizeiwesen

### 1872 Anforderungen an die Polizei

Direkt zu Beginn seiner Amtszeit wird subtil Kritik an Camillo geäußert, mindestens an ihm in seiner Funktion als Polizeibehörde. Wir lesen:

#### <sup>401</sup>**Zur gefälligen Nachachtung**

*für die*

#### **Gast- und Schankwirthe zu Siebenlehn.**

*In Folge empfindlichen Mangels aller und jeder ortspolizeilichen Aufsicht und Hülfe bei Zänkereien resp. Schlägereien in öffentlichen Localen hiesiger Stadt und bedenkliche Ueberhandnahme in den letzten Jahren solcher Excesse unter gewissen Personen, haben eine Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner unter sich beschlossen und erklären hierdurch zur gefälligen Nachachtung, daß sie **jedes öffentliche Local künftig entschieden vermeiden**, resp. sofort verlassen werden, in welchem von dem Besitzer **dem hiesigen Schneidermeister und Soldat August Hempel fernerhin Zutritt gestattet wird**.*

Einige Bürger fühlen sich durch August Hempel, einen offenbar stadtbekanntes Krawallmacher, so gestört, dass sie zum Boykott aller Gaststätten aufrufen, in denen Hempel bedient wird. Man beklagt bei dieser Gelegenheit den „Mangel aller und jeder ortspolizeilichen Aufsicht“. Offenbar wird erwartet, dass die städtische Polizei in den Gaststätten für Ordnung sorgt, was aber nicht geschieht. Diese Kritik richtet sich außer an den gerade verstorbenen Bürgermeister Putzger („in den letzten Jahren“) auch an den neuen Bürgermeister Camillo.

---

<sup>401</sup> Anzeiger Nossen 1872

Wie sieht die „Polizeibehörde“ Siebenlehns eigentlich aus? Aus wem besteht sie?<sup>402</sup> Vier Jahre zuvor hatte sich bereits der Kirchenvorstand (incl. Camillo) über „*entschiedensten Mangel an polizeilicher Aufsicht*“ durch das „polizeiliche Organ“ beschwert. Bei dieser Gelegenheit hatten wir erfahren, dieses sei der „*Rathsdienner, ... der zu jeder Zeit des Tages auf Ruhe und Ordnung in der Stadt zu halten habe*“. Im Ortsstatut von 1874 wird er mit „*Raths- und Polizeidiener*“ bezeichnet. Mehr Polizeigewalt gibt es in Siebenlehn (**noch**) nicht.

### 1874 Mehr Polizei

Mit der neue „rev. Städteordnung für mittlere und kleine Städte“ wird das dann anders. Es wird auch im Polizeiwesen erforderlich, die Bürokratie auszubauen. Mit nur einer Stelle, sozusagen der exekutiven, ist es nun nicht mehr getan. Es gibt nun Arbeit für einen „Expedienten“, einem Büromenschen.

Camillo macht sich pflichtgemäß über die Neu-Organisation der Siebenlehner Polizei Gedanken und schickt am 5. Oktober 1874 an die Amtshauptmannschaft Meißen, seine vorgesetzte Behörde, sowas wie eine „Denkschrift“:

*<sup>403</sup>In Bezug auf die mit dem 15. Octbr. c. hierorts in Kraft tretende neue städtische und polizeiliche Verwaltung sieht sich der gehorsamst Unterzeichnete genöthigt, Nachstehendes ehrerbietigst vorzutragen.*

*Da es unzweifelhaft, sowohl für die Stadt Siebenlehn als auch für die nächstvorgesetzte Königl. Amtshauptmannschaft, von großer Wichtigkeit ist, die nothwendigen neuen Einrichtungen gleich von vornherein in einer Weise zu treffen, daß diesseitige Irrungen und Mißgriffe pp. vermieden werden, eine genügende Beurtheilungsfähigkeit der einschlagenden Verhältnisse, den damaligen Vertretern der Stadt, in Folge entschuldbaren Mangels an Erfahrung, abgeht, so erscheint es fast nöthig, daß die Königl. Amtshauptmannschaft dies falls nothwendige Anordnungen ... an Ort und Stelle ertheilt, resp. in entschieden nach zu gehender Weise ertheilen läßt.*

Vorbildlich. Er nimmt die neuen Vorschriften nicht bloß zur Kenntniss. Er macht sich sogleich Gedanken darüber, wie gleich zu Beginn eine organisatorische Lösung gefunden werden kann, die auch längeren Bestand hat. Am liebsten hätte er es, wenn sich die Amtshauptmannschaft die Mühe

---

<sup>402</sup> 1848 und 51 wird der Fleischer Carl Gottlieb Johne als „Rathsdienner“ geführt

<sup>403</sup> StA 10760 Amtshauptmannschaft Meißen, Nr. 1144 Fasc.3

machen würde, das Siebenlehner Personal (speziell Camillo selbst) vor Ort zu schulen.

*Insbesondere fühlt sich der Bürgermeister, als Leiter dieser Geschäfte, über eine möglichst billige, aber doch in allen Punkten zweckentsprechende Einrichtung des neuen Bürgermeisteramtes einer Belehrung bedürftig. Namentlich ist dies der Fall in Bezug auf*

- 1., die jetzt nicht länger zu beanstandende Einrichtung der nothwendigen Polizei Localitäten (Expeditionslocal, Gefängniß, Dienstwohnung für den Polizeidiener pp.);*
- 2., die gebräuchliche Einrichtung, Führung und Aufbewahrung der neuzuführenden Polizeiacten, Journale, des diesfallsigen Sportel-Abrechnungs- und Cassenwesens;*
- 3., die zweckmäßige Instruction resp. Verpflichtung des polizeilichen Dienstpersonals (Expedient, Diener, letzterer zugleich da nöthig als Gefangenwärter);*
- 4., die Art und Weise der Besoldung des Expedienten und Polizeidieners von vorn herein, zu welcher Zeit über Verwendung der Arbeitskräfte und – Zeit derselben, den jetzigen Vertretern der Stadt noch alle und jede Erfahrung abgeht, welche erstere aber doch schon von vorn herein entsprechenden Lohn zu beanspruchen haben;*

Da er auch sofort erkennt, dass die erforderliche Neueinrichtung auch größere Geldmittel erfordert, denkt er darüber nach, wie sich diese Mehrkosten minimieren ließen.

- 5., die Art und Weise der zur ordentlichen Polizeiverwaltung in der Stadt Siebenlehn zu beschaffenden Mittel. (Vorgesetzten genehmigte Anlage, oder Capitalsaufnahme?)*

Der Herr Amtshauptmann wird also gefragt, wo denn bitte das Geld herkommen soll, und ob die Ausgaben an der einen oder anderen Stelle nicht durch geschickte regionale Umorganisation zu verkleinern wären.

*Hierzu gestatte ich mir noch Folgendes zu bemerken:*

- ad.1. Ein Rathhaus ist vorhanden, geeignet und genügend zu Expeditionslocal, zu Gefängnissen, zu Wohnungsräumen für Polizeidiener, Polizei-Expedienten und allenfalls auch für den Bürgermeister, zur Zeit aber vermietet und verwendet zu anderen Zwecken.*

Interessanter Einblick in die Rathhaus-Verhältnisse, jedenfalls die von 1874. Es gibt ein Rathhaus, auch ein komfortables, wie es scheint. Das hat Siebenlehn aber vermietet. Vermutlich aus Sparsamkeitsgründen.

Traditionsgemäß ist das Privathaus des Bürgermeisters auch sein Amtssitz. Das war bei Camillos Vorgängern so, das ist bei ihm so, und es wird mindestens auch bei seinem Nachfolger Wolf so bleiben.

*ad.2. Hierzu ist bisher niemand zu erlangen gewesen, der dem Bürgermeister in dieser Beziehung belehrend zur Seite gestanden hätte.*

Camillo macht geltend: woher soll ich wissen, wie man die „Neue Polizei“ organisiert? Er bittet um Beratung.

*ad.3., Da unzweifelhaft künftigt täglich offene Polizeiexpedition mit bestimmten Expeditionsstunden gehalten werden muß, so ist bei dem ortsstatuarischen Gehalte des Bürgermeisters, im Betrage von nur 175 rl. – „ – „ pro anno, ein besonderer Polizeiexpedient um so mehr nothwendig, als zweifellos der hiesige Bürgermeister, in Zukunft den Betrieb anderweiten zeitraubenden Gewerbes, seiner Existenz wegen niemals einstellen kann um die Expedientenarbeiten selbst zu besorgen.*

Von knappen 15 Talern (360€) monatlich kann Camillo nicht leben. Er wird also sein „Gewerbe“, den Arztberuf, weiterhin ausüben müssen. . Das können wir nachempfinden. Da er dafür Zeit braucht, kann er nicht selbst den ganzen Tag als Polizei-Anlaufstelle im Büro sitzen. Das muss ein anderer machen.

*Was den künftigen Polizeidiener anbelangt, so dürfte abzuwarten sein, ob der jetzige Rathsdienner zu diesen Geschäften sich in Zukunft qualifizirt. Der gute Wille wenigstens ist da;*

*ad.5., ist die durchschnittliche Armuth der hiesigen Einwohnerschaft, von der ein großer Theil das Schuhmachergewerbe für auswärtige Jahrmärkte betreibt, der geringfügige Grundbesitz der Stadt und die von allen Seiten her für die nächste Zukunft in Aussicht stehende Capitale erheischende Veränderungen in Armen= und Schulsachen zu betonen.*

*Unterstützung aus Staatsmitteln zur Vermittlung einer ordentlichen Polizeipflege; Versetzung des Hilfsgendarmen von Reinsberg in hiesige Stadt zur möglichsten Verminderung der Ausgabe für den städtischen Polizeidiener und Zuziehung des benachbarten Breitenbachs mit seinen Fabriken zu einem gemeinschaftlichen Polizeibezirk, dürften geeignet erscheinen, von der königl. Amtshauptmannschaft rechtzeitig in Erwägung gezogen zu werden.*

*Siebenlehn am 5. October 1874.*

*Der Bürgermeister allda*

*Dr. Kreyß.*

Camillo schlägt also vor, Breitenbach, was den Polizeiapparat angeht, „einzugemeinden“, der Ersparnis wegen. Außerdem möchte er einen Gendarmen – das ist ein staatlicher, kein städtischer Polizist – von Reinsberg nach Siebenlehn versetzen. Auch das würde mehr Polizei am Ort schaffen, und den zusätzlichen Aufwand verringern.

Wie erkennen unseren Camillo auch hier wieder. Er kämpft bis zum letzten Atemzug für das Wohl der Stadt, gerade, was die Finanzen angeht. Er will sparen, wo es geht. Interessant ist die Erwähnung zukünftiger Ausgaben, die auf die Stadt zukommen. Zum Einen sind höhere „Sozialausgaben“ zu erwarten. Das meint er mit „Armensachen“. Ferner steht der Bau eines neuen Schulgebäudes an (darauf kommen wir später). Er meint zu Recht, dass er unter diesen Voraussetzungen bei Ausgaben für die Polizei sparsam sein sollte.

Die Antwort, die ihm darauf von der Amtshauptmannschaft zu Teil wird, könnte als Lehrstück für Hierarchische Bürokratie gelten. Bei allen Vorschlägen Camillos wird „abgewimmelt“.

*<sup>404</sup>An den Herrn Bürgermeister Dr. Kreyß in Siebenlehn*

*Im Anschlusse an die von Unterzeichneten am 12. ds. Monats in Siebenlehn vorgenommenen Erörterung<sup>405</sup> und Besprechung ist Ihnen auf die Eingabe vom 5 ds. Mon. Folgendes zu eröffnen.*

*Es muss Ihnen selbst überlassen bleiben, unter Vernehmung mit dem Stadtgemeinderath diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche für die Ihnen durch §12 der Städteordnung für mittlere und kleine Städte übertragenen erweiterten polizeylichen Geschäfte erforderlich sind. Wird, zumal in Hinblick auf die von Ihnen hervorgehobenen Vermögenslage der Stadt Siebenlehn; drauf Bedacht zu nehmen sein, diese Einrichtung in möglichst einfacher und sparsamer Weise zu treffen, so kann sich doch die Stadtgemeinde nach §13. des angezogenen Gesetzes nicht weigern, den durch das wirklich Nothwendige entstehenden Aufwand zu tragen. Dahin scheinen namentlich auch die Kosten für einen Expedienten zu gehören, der nicht wird entratheren werden können.*

Also, erstens, ihr müsst das machen. Das ist so vorgeschrieben. Ihr müsst das auch bezahlen. Und bitte möglichst sparsam sein! Danke für

---

<sup>404</sup> StA 10760 Amtshauptmannschaft Meißen, Nr. 1144 Fasc. 3

<sup>405</sup> zwischen dem 5. und dem 24. Oktober 1874 müssen Vertreter der Amtshauptmannschaft also in dieser Sache in Siebenlehn gewesen sein.

den Hinweis, aber das hatte Camillo schon gewusst. Und auch geschrieben.

*Es ist Ihnen daher anheimzugeben, beziehentlich an der Hand des bis jetzt schon zu machen gewesenen Erfahrungen, die völlige Einrichtung zu beziehen, dazu die Zustimmung des Stadtgemeinderaths einzuholen. Erst wenn Sie hierbei zum Ziele nicht gelangten, wird für die K. Amtshauptmannschaft Veranlassung vorliegen, vermittelnd einzutreten.*

Einige dich mit dem Stadtrat. Nur, wenn das nicht klappt, schalten wir uns ein.

*Dabei ist zu gedenken, daß auf die Versetzung eines Gendarmen nach Siebenlehn für jetzt nicht zu rechnen ist, ebenso wenig liegt zur Zeit ausreichend Veranlassung vor, die Vereinigung von Breitenbach mit Siebenlehn zu einem Polizeiverband aufsichtswegen anzuordnen, während man keine Bedenken haben würde, dieselbe zu genehmigen, falls sie durch Vereinbarung beschlossen würde.*

Der Gendarm wird nicht versetzt und ihr könnt selber mit Breitenbach verhandeln, wir tun da nichts. Wenn ihr euch geeinigt habt, segnen wir das ab. Immerhin.

*Bei beiden Maßnahmen wird das finanzielle Interesse der Stadt hierorts nicht in entscheidende Betracht kommen.*

Damit ihr's wisst, die Siebenlehner Finanzlage interessiert uns überhaupt nicht.

*Im Uebrigen hat man Ihr Acten- und Schriftenwesen ausreichend geordnet gefunden und liegt daher zu einer Instructionsertheilung kein Anlaß vor. Die K. Amtshauptmannschaft wird aber gern bereit sein, in dieser Beziehung Rath ertheilen zu lassen, wenn Sie desselben in bestimmten Punkten bedürftig werden sollten.*

*Meißen, am 24. Octbr. 74.*

*die K. Amtshauptmannschaft*

Am Ende noch das Beste! Wenn Camillo bittet, man möge ihm bei der Neuorganisation beratend zu Seite stehen, kriegt er gesagt: du kannst doch so gut organisieren und schreiben, du brauchst unsere Hilfe erstmal nicht. Das hat er nun davon!

Letztendlich tritt der Fall ein, dass wirklich ein „Polizei-Expedient“ eingestellt wird. Der erste von insgesamt zwei Gehilfen des Bürgermeisters.

## 1873 Camillo und die Eisenbahn

Zwischen Nossen und Freiberg gab es lange Zeit eine Eisenbahnverbindung. Die Planung für diese sogenannte Zellwaldbahn begann 1861<sup>406</sup>. Bald machte man sich jedoch Gedanken über die zu erwartende Wirtschaftlichkeit dieser Strecke<sup>407</sup>. Wegen der bescheidenen Prognosen dazu wurde von Anfang an auf Sparsamkeit Wert gelegt. Wir finden:

*408 Für eine Strecke Nossen–Freiberg hatte sich insbesondere die Stadt Freiberg eingesetzt, die 1866 eine Petition für einen Bau auf Staatskosten an den Sächsischen Landtag gerichtet hatte. Die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie (LDE) erhielt die Genehmigung für die Vorarbeiten und am 16. Oktober 1871 die Konzession für den Bau und Betrieb der Strecke<sup>409</sup>.*

*Die Bauarbeiten begannen am 24. Januar 1872<sup>410</sup>. Aus Kostengründen trassierte man die Bahn auf kürzestmöglichem Weg unter günstigster Ausnutzung der topografischen Gegebenheiten. Die meisten Bahnhöfe der Strecke lagen deshalb außerhalb der namensgebenden Ortschaften, die zwei Kilometer von der Strecke entfernt liegende Stadt **Siebenlehn bekam keine Bahnstation**. Dank eines milden Winters kamen die Arbeiten zügig voran, sodass Ende 1872 das Planum fertiggestellt war. . . . Am 15. Juli 1873 eröffnete die LDE die Strecke mit einem Festzug<sup>411</sup>.*

Während des Baus und bei der Eröffnung war Camillo Siebenlehns Bürgermeister. Wie stand er zu dem Projekt? Dass Siebenlehn keinen Bahnhof bekam, war kein Zufall; der Stadtrat wollte es nicht. Man hatte Angst, dass etwa Arbeitskräfte nach außerhalb „auspendeln“. Die Herren Handwerksmeister im Stadtrat fürchteten, so von ihren Gesellen zu höheren Löhnen erpresst werden zu können. Dass aber auch welche nach Siebenlehn hätten kommen können, wurde nicht bedacht. Dies merkten sie erst 1899, als im Muldental die Schmalspurbahn eingeweiht wurde und Siebenlehn mehr belebte, aber auch die Menschen woanders hinfahren konnten<sup>412</sup>.

---

<sup>406</sup> Eisenbahnzeitung 1861 p.289 [Link](#)

<sup>407</sup> desgl. 1862 p.770 [Link](#)

<sup>408</sup> Wikipedia „Bahnstrecke Nossen-Moldau“ [Link](#)

<sup>409</sup> Eisenbahnzeitung 01.12.1871 [Link](#)

<sup>410</sup> desgl. 02.02.1872 [Link](#)

<sup>411</sup> desgl. 28.07.1873 [Link](#)

<sup>412</sup> Renate Bärsch 2024

Wir waschen für Camillo unsere Hände in Unschuld. Diese blöde Idee stammt sicher von den anderen. Camillo als Arzt konnten solche Erwägungen herzlich egal sein.

## 1875 Das neue Ortsstatut

Ende 1874 tritt ein neues Ortsstatut für Siebenlehn in Kraft. Camillo als Bürgermeister veröffentlicht es am 17. Dezember. Wir bringen es im Anhang. Hier können wir Konkretes entnehmen, unter anderem:

- Die Sparkasse ist Bestandteil der Gemeindeverwaltung, so wie wir vermuteten,
- Kirchen- und Schulvorstand gehören nicht unmittelbar zur Stadtverwaltung und werden gesondert gebildet,
- ab sofort gibt es nur noch drei Mitglieder im Stadtrat, der Bürgermeister und zwei Stellvertreter,
- Camillo erhält als Bürgermeister ein Jahresgehalt von 525 Mark<sup>413</sup>.

Die geänderte Zusammensetzung bedingt, dass zwischen dem 17. Dezember 1874 und dem 20. Januar 1875 eine Neuwahl stattfindet. Das Ergebnis können wir einer Veröffentlichung Camillos entnehmen:

### **Bekanntmachung.**

*In Folge veränderten Ortsstatuts resp. erfolgter Neuwahlen besteht der hiesige Stadtgemeinderath von jetzt an bis auf Weiteres aus nachverzeichneten Personen:*

- Der Stadtrath: aus dem **Bürgermeister**,  
Herrn Stadtrath Ernst **Löwe**, zugleich Stellvertreter  
des Bürgermeisters.  
Herrn Stadtrath Julius **Wolf**;*
- Die Stadtverordneten: aus den  
Herrn Ottomar **Barthel**,  
“ Heinrich **Schneider**,  
“ Adolf **Legler**,  
“ Constant **Lößnitz**,  
“ Carl **Otto**,  
“ Robert **Lößnitz**,  
“ Paul **Zetzsche**,*

---

<sup>413</sup> ca. 4150€

“ Heinrich **Ludwig**,  
“ Heinrich **Häntzschel**,  
und deren Ersatzmännern:  
Herrn Ernst **Kretzschmar**,  
“ Louis **Paul**,  
“ Ottomar **Hildebrandt**,  
was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Siebenlehn, den 20. Januar 1875. Dr. **Kreyß**, Bürgermstr.

Die Zusammensetzung änderte sich nicht wesentlich, abgesehen davon, dass zwei bisherige Ratsmänner ausgeschieden waren.

## 1875 Amtsmüdigkeit

1873 tritt die „Revidierte Städteordnung und Städteordnung für mittlere und kleine Städte“ in Kraft, die die Arbeit eines Bürgermeisters so stark erweitert, dass sich Camillo dem Aufgabenumfang nicht mehr gewachsen fühlt. Er schreibt deshalb

<sup>414</sup>An die königl. Amtshauptmannschaft Meißen.

*Durch die neue Organisation der städtischen Verwaltung haben sich die Geschäfte des Bürgermeisters in Siebenlehn derart vermehrt, daß, wenn sie auch grade nicht eine besonders dazu qualifizierte Persönlichkeit erheischen, sie doch durch ihre Quantität die Arbeitskräfte einer einzelnen Person übersteigen.*

*Bei den Schwierigkeiten, die der Anstellung eines besonderen Hilfsbeamten, der ohne Zweifel auch Jahr aus, Jahr ein nicht volle Beschäftigung haben dürfte, hierorts entgegenstehen, und namentlich auch der großen Abneigung der hiesigen Gemeinde gegen jede Vermehrung des Geschäftsaufwandes, bin ich weit entfernt diesfallsige Ansprüche zu erheben.*

*Hiergegen ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei der jetzigen Stellung des Bürgermeisters, als Behörde und Organ der Stadtregierung, alle diese Geschäfte nicht mehr bloß oberflächlich behandelt und ausgeführt werden können, wie es wohl früher gehandhabt werden konnte, sondern einer größern Sorgfalt, Ueberlegung und Ordnung bedürfen, auf welche der Laie selten ein großes Gewicht legt, die aber den hiesigen Bürgermeister, wenn er*

---

<sup>414</sup> Staatsarchiv Dresden: 10760 Amtshauptmannschaft Meißen, Nr. 1144

*gewissenhaft ist, und namentlich bei einem Gehalte von nur 300<sup>415</sup> [Talern], inclusive für Expeditionsaufwand, als Dirigent und gleichzeitigen Expedienten<sup>416</sup>, körperlich, geistig und finanziell aufreiben.*

*Wenn eine directe Regelung dieser Verhältnisse durch die Königl. Amtshauptmannschaft inopportun erscheint, so bin ich es mir selbst schuldig, mein Bürgermeisteramt niederzulegen. Bevor ich jedoch den Stadtgemeinderath hiervon in Kenntniß setze, wollte ich mich der Genehmigung und Unterstützung meines Vorhabens Seiten meiner vorgesetzten Behörde versichern.*

*Nach Lage der Sache bin ich zur Zeit thatsächlich nicht im Stande, die sich durch die neuere Gesetzgebung fast wöchentlich mehrende Bürgermeisterarbeiten, den gesetzlichen Anforderungen gemäß, stets rechtzeitig zur Erledigung zu bringen und nebenher noch die persönlichen Anforderungen des Publikums, Auskunft ertheilend, zu befriedigen. Ich bedarf deshalb entweder der Vermittlung einer geschäftlichen Beihilfe oder der amtshauptmannschaftlichen Nachsicht gegen Versäumnisse, oder endlich der Gestattung: mein Amt vorzeitig niederzulegen.*

*Hochachtungsvoll*

*Siebenlehn, am 20. April 1875.*

*Bürgermeister Dr. Kreyß.*

Das hört sich ernst an. Camillo verlangt wahlweise

- die Einstellung eines Gehilfen, was die notgedrungen sparsame Gemeinde aber nicht leisten kann und will,
- Nachsicht seitens der Amtshauptmannschaft bei Versäumnissen, was diese jedoch dazu brächte, gegen Gesetz zu verstoßen, wie anzunehmen ist.

Für den Fall, dass weder das eine noch das andere genehmigt wird, kündigt er seinen Rücktritt als Bürgermeister an. Wie die Amtshauptmannschaft auf dieses Ansinnen reagiert hat, ist leider nicht bekannt. Tatsächlich ist Camillo noch zwei Jahre länger im Amt geblieben.

Man müsste jetzt ermitteln, welche Neuerungen bezüglich der Stadtverwaltung da in Kraft getreten sind. Generell ist aber festzustellen, dass die kommunalpolitische Arbeit im 19. Jahrhundert übergegangen ist von

<sup>415</sup> ca. 7200€/a = 600€/Monat

<sup>416</sup> ein Expedient ist verantwortlich für Ausfertigung, Ordnung und Weiterleitung von Schriftstücken

einem Ehrenamt zu einer bürokratischen Tätigkeit. Man sieht das sehr schön an der Liste der Bürgermeister Siebenlehns (siehe Seite 234).

**Vor** Camillo bekleideten nur Handwerksmeister das Amt. Und das dürfte seit dem Mittelalter so gewesen sein. **Nach** Camillo nur noch „Bürokraten“, zuerst ein Postbeamter (Wolf) und dann zwei „Berufspolitiker“. Barthel war vorher woanders Bürgermeister und Wunderlich war zuvor Stadtsekretär. Camillo stellt genau den Übergang dar. Einerseits kommt er als reiner Privatmann, also nicht als administrativ Vorgebildeter, in das Amt. Andererseits kann man ihn schon den „Bürokraten“ zurechnen, der ausreichende Bildung und Erfahrung im Umgang mit Behörden hat.

Wir können mit Camillo fühlen, dass er nicht mehr in das Amt passt. Er sieht sich als Politiker und nicht als Verwaltungsmensch. Reine Administration gefällt ihm nicht.

## 1876 Neuorganisation der Feuerwehr

Wenn man sich mit der Geschichte Siebenlehns befasst, wird man nicht umhin kommen, auch etwas über die städtische Feuerwehr zu sagen. 1876 zum Beispiel brennt es. Wir lesen:

*<sup>417</sup>In Siebenlehn brannte am 24. Juni das frühere Haubold'sche Haus in der Niederstadt nieder. Ein Weiterumsichgreifen des Feuers, verhütete die rasche Entschlossenheit und Thätigkeit der städtischen Feuerwehr. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.*

Bei „Entstehungsursache“ bei Siebenlehner Feuern muss man immer wachsam sein. Aber hier, 1876, brauchen wir uns noch nicht Böses denken. Die hier gelobte „städtische Feuerwehr“ war 1875<sup>418</sup> hervorgegangen aus der „Turnerfeuerwehr“, einer Einrichtung, bei deren Entstehung 1869 bestimmt auch Camillo seine Finger im Spiel hatte.

Die besondere Bedeutung, die die Feuerwehr für Siebenlehn hat, formuliert Camillo so:

*Außerdem lasten auf Siebenlehn grad jetzt die Sorge um seine Wasserleitung, die Neueinrichtung seiner, bei so vielen ärmlichen Häusern höchst nöthigen Feuerwehr.*

Die Aufgabe einer „Neueinrichtung“ der Feuerwehr landet natürlich bei Camillo, so wie alle Aufgaben, bei denen es um Organisation geht, bei

<sup>417</sup> Anzeiger Nossen, 26.09.1876, Nr. 77

<sup>418</sup> Horig, Seite 244

Camillo landen. Das Ergebnis der 1876er Umorganisation können wir in der Zeitung lesen.

### **Bekanntmachung.**

die Eintheilung der **neu organisirten städtischen Feuerlöschmannschaft** zu **Siebenlehn** betreffend:

1. Section: Steiger;
2. Section: Bedienmannschaft der großen Schlauchspritze;
3. Sect: Bedienmannschaft der kleinen Schlauchspritze;  
Führer dieser 3. Sectionen: Herr **Moritz Claus**, (dessen Stellvertreter Herr Wilhelm Fischer);
4. Sect.: Einreiß- und Lettermannschaft,  
Führer Herr **Carl Otto** (Stellv.: Herr Louis Paul);
5. Sect.: Rettungsmannschaft,  
Führer Herr **Heinrich Ludwig** (Stellv.: Herr Heinr. Schneider und Herr Johann Lößnitz);
6. Sect.: Ablösungsmannschaft für die 2. Section,  
Führer Herr **Otto Barthel** (Stellv. Herr Heinr. Häntzschel);
7. Sect.: Ablösungsmannschaft für die 3. Sect.,  
Führer Herr **Reinhold Gottschling** (Stellv.: Herr Moritz Rost II.);
8. Sect.: Bedienmannschaft der alten Stosßspritze.  
Führer Herr **Constant Lößnitz** (Stellv.: Herr Adolph Legler);
9. Sect.: Wach- und Absperrungsmannschaft,  
Führer Herr **Friedrich Hetzel** (Stellv.: Herr Gustav Heyne jun. und Herr Wilhelm Putzger jun.).

Sämtliche Führer (resp. Stellvertreter) erhalten für Uebungen und zur Zeit eines Brandes ihre Anweisungen durch den

**Branddirector** Herrn **Paul Zetzsche** (Stellvertr.: Herr Emil Lange.)

Der Branddirector handelt **nur im Auftrage und unter Vertretung der Ortspolizeibehörde**, und letztere im **Auftrage und Ueberwachung der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen**. Vorkommende **Beschwerden** sind auf der Rathsexpedition anzubringen, und werden daselbst instanzmäßig zur Erledigung gebracht.

Siebenlehn, am 20. September 1876

Der Stadtgemeinderath.

Dr. **Kreyß**, Brgrmstr.

## 1877 Schulneubau und Camillos Rücktritt

Die Überschrift verrät es schon. Die Amtszeit Camillos endet 1877. Bis zu Anfang des Jahres geht er seinen normalen Amtsgeschäften nach. Eine Vielzahl von Mitteilungen in der Zeitung gibt Auskunft darüber<sup>419</sup>. Mitte 1877 ist es damit vorbei.

Zum Verständnis der im Folgenden beschriebenen Ereignisse müssen wir wissen, was ein **Schulvorstand** ist. Der hatte nämlich das Sagen in allen Belangen des Schulwesens. Er war nicht direkt Organ der Stadtverwaltung und hatte einen eigenen Haushalt, der von dem der Stadt getrennt war. Wie dieser Schulvorstand damals konkret zusammengesetzt war, können wir leider nicht mehr bestimmen. Gemäß den Vorschriften war er „unter Zuziehung eines oder mehrerer Geistlicher ... nach Art einer städtischen Deputation“<sup>420</sup> zusammengesetzt. Das wiederum heißt<sup>421</sup>:

*Jede Deputation muß bestehen:*

- a) aus einem oder mehreren Mitgliedern des Stadtrathes, . . . ;
- b) aus einem oder mehreren Stadtverordneten . . .

*Dem Stadtrathe steht frei, außerdem noch andere Bürger der Deputation beizusetzen.*

Was bekannt ist, ist wer den Vorsitz im Schulvorstand hatte. Vorsitzender war „qua Amt“ der damalige Pastor **Hildebrand**\*. Stellvertreter war der Bürgermeister Camillo. Diese beiden bestimmten im Wesentlichen die Inhalte der Beschlüsse. In wie weit sie bei ihrer Arbeit den Rückhalt der übrigen Mitglieder hatten, bleibt unklar. Sicher ist nur, dass es – in Form von drei Mitgliedern – eine Opposition in diesem Gremium gab.

## Opposition

Um diese Zeit geschieht ein Wandel im Wesen der „repräsentativen Demokratie“. Wurde bisher eine Persönlichkeit gewählt, so geht es langsam – das gilt im Kleinen auch für Siebenlehn - dazu über, dass sich sowas wie „Parteien“ bilden. Folglich bildet sich innerhalb des Stadtgemeinderats eine „Parlamentarische Opposition“ gegen den Bürgermeister. Das

<sup>419</sup> Vorsitz einer Einschätzungskommission, Wochenblatt 1877, No.27 [Link](#), Leseholzangelegenheit, Anzeiger Nossen 06.06.1877

<sup>420</sup> „Verordnung die Mitwirkung der Gemeinden. . .“ [Link](#)

<sup>421</sup> Städteordnung [Link](#)

Stärkeverhältnis geht aus bestimmten Abstimmungen hervor. Öfters bekommt Camillo für seine Anträge **neun** Ja-Stimmen, aber **zwei** Nein-Stimmen.

Es kristallisieren sich zwei sich gegenüberstehende Gruppierungen heraus. Kann man sie schon „Parteien“ nennen? Wir taufen sie mal „Establishment“ und „Opposition“. Es ist nicht für jede Person, die damals im öffentlichen Leben mitspielte, klar, wo sie einzuordnen ist. Relativ sicher kann jedoch folgende Zuordnung getroffen werden:

### „Establishment“

Camillo **Kreyß**, Arzt, Bürgermeister und stellv. Vors. der Schulvorstands

Hermann **Hildebrand**, Pfarrer und Vors. des Schulvorstands

Heinrich **Ludwig**, Kaufmann, Stadtverordneter

Herrmann **Stirl**, Materialwarenhändler

### „Opposition“

Eduard **Gottschling**, Seifensieder, Gründer und Vorstand des Gewerbevereins, später Stadtverordneter

Carl **Otto**, Böttcher, Stadtverordneter und Mitglied im Schulvorstand

Constant **Lößnitz**, Schuhmacher, Stadtverordneter und Mitglied im Schulvorstand

(wahrscheinlich) Friedrich Julius **Wolf**, Postverwalter, Stadtrat und Mitglied im Schulvorstand, Nachfolger Camillos als Bürgermeister

Julius Otto **Wolf**, Sohn von Fr. Jul., späterer Stadtverordneter, noch später Ratsschreiber

Die übrigen, noch nicht erwähnten Stadtverordneten und Schulvorstandsmitglieder dürfen wir dem Establishment zuordnen.

## 1876 Stadtverordnetenwahl

**Siebenlehner Stadtverordnetenwahl betr.**

Der Gewerbeverein Siebenlehn schlägt, nach Mehrheitsbeschluss, folgende Bürger zur Wahl vor:

**Gottschling,** als ansässige

**Korik Claus,** Stadtverordnete,

**Ferdinand Wolf,** als unansäss. Stadtverordnete.

**Korik Sehne,** als unansäss. Ersatzmann.

Alle Bürger werden ersucht, zur Vermeidung von Stimmzerpflitterung diesen Männern bei der, am 5. December stattfindenden Wahl ihre Stimmen zu geben.

**Wahl-Vorschlag.**

Die Herren

Sattlermeister <b>Otto Barthel,</b> )	als ansässige
Schuhmachermeister <b>Wilhelm Döfler,</b> )	und
Werkführer <b>Legler,</b> )	als unansässige
Glasermeister <b>Wolf,</b> )	Bürger

in Stadt Siebenlehn werden als Stadtverordnete daselbst, zur bevorstehenden Wahl vorgeschlagen mit dem Bemerken, daß sich diese Herren durch ihr Verhalten, Einsicht und Benehmen volle Achtung und Vertrauen bei ihren Mitbürgern erworben haben. **Veritas.**

Aus den obigen beiden Wahlaufrufen können wir erkennen, dass das „Establishment“ mit Camillo und dem Kaufmann Heinrich Ludwig\* an der Spitze sich unter der Bezeichnung „**Veritas**“ sammelt. Wohingegen sich eine oppositionelle Gruppierung bildet in Form des **Gewerbevereins** unter der Führung von Eduard Gottschling\*.

Schön ist die Forderung, dass sich die Kandidaten „durch ihr Verhalten, Einsicht und Benehmen Achtung und Vertrauen der Bürger“ erworben haben müssen. Hier urteilt das „staatstragende Establishment“ über oppositionelle Rüpel vom Schlage eines Gottschling.

Diese Wahl entscheidet Camillo auf ganzer Linie für sich. Er kann am Tag nach der Wahl verkünden:

## **Bekanntmachung.**

Bei der am 5. d. M. auf hiesigem Rathhause stattgefundenen Ergänzungswahl der Stadtverordneten, erhielten die meisten Stimmen:

1., als Anfängige:

Herr Sattlermeister **Otto Barthel**, 82 St.;

„ Schuhmachermstr. **Wilhelm Böker**, 67 St.;

2., als Unanfängiger:

Herr Tischlermeister **Adolph Pegler**, 63 St.;

3., als Unanfängiger Erfahrungsmann:

Herr Glasermeister **Ferdinand Wolf**, 49 St.;

Nachdem von den gewählten die auf sie gefallene Wahl angenommen worden ist, wird Solches, wie hiermit geschieht, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Siebenteihn, am 6 December 1876.

Der Bürgermeister a. l. d. a.  
**Dr. Kreyß.**

„Veritas“ konnte also alle seine Kandidaten durchbringen. Gottschling ist allerdings ein schlechter Verlierer. Er ficht die Wahl an, angeblich, weil Nichtwahlberechtigte abgestimmt hätten und Wahlberechtigte nicht hätten wählen dürfen. Diese Vorwürfe bringt Gottschling allerdings nicht selbst vor, sondern lässt den Schuhmacher Clauß Beschwerdebriefe<sup>422</sup> an den Meißener Amtshauptmann schreiben.

Beide Schreiben werden von der Behörde zurückgewiesen<sup>423</sup>, die Amtshauptmannschaft findet keinen Grund, die Wahl zu annullieren, fragt dennoch bei Camillo nach und lässt diesen die Vorwürfe in jedem Einzelfall widerlegen.

## **Eduard Gottschling und der Gewerbeverein**

Mit dem „Oppositionsführer“ Gottschling müssen wir uns beschäftigen. Dazu lassen wir Camillo sprechen. Er teilt uns alles Wesentliche selbst mit:

<sup>424</sup>So aber ist der seit 3 Jahren hier Bürger gewordene pp. Gottschling, *geline* gesagt, ein sehr unruhiger Kopf, der, als Vorsteher eines sogenannten Gewerbevereins, in welchem die statuarisch festgesetzten Unterhaltungen über „Gewerbe und Industrie“ zu den größten Ausnahmen gehören, - diesen

<sup>422</sup> StAD 10760/01303 p.09 [Link](#) und p.12 [Link](#)

<sup>423</sup> StAD 10760/01303 p.12 [Link](#)

<sup>424</sup> StAD 10760/01303 p.28 [Link](#)

*Verein zu ganz anderen Dingen benutzt, weshalb auch in jüngster Zeit, die besonnenen Bürger und Einwohner massenhaft aus demselben ausgetreten sind.*

*Genannter Gottschling leidet offenbar an einer großen Oppositions- und Denunciationssucht, denn wo es gilt, gegen Behörden, sei es durch Wort oder Schrift zu agitieren, da leiht er auch gewiß bereitwillig seine Hand dazu.*

*Als erklärter Dissident<sup>425</sup> veranlaßte er schon wiederholt in der rein evangelisch-lutherischen Gemeinde öffentliche freireligiöse Vorträge, allemal angeblich „im Auftrage auswärts wohnender Leute.“*

*Unter gehässigen und unwahren Angaben verfaßt er für beschränkte Leute Beschwerdeschriften, die schließlich zur Bestrafung der Beschwerdeführer führen, anstatt als verständiger Bürger die verführten Leute zu beruhigen resp. zu verständigen.*

*Als entschiedener Gegner und Hetzer in den Gemeinden Siebenlehn und Breitenbach gegen den von der Königl. Amtshauptmannschaft und dem Bezirksschulinspector angeordneten und von dem Schulausschuße beschlossenen Schulhausbau, hat er sich als erster Mitunterzeichner der von den beiden Schulvorstehern Otto und Lösnitz im Umlauf gesetzten Gegendemonstrationschrift gekennzeichnet.*

In der Tat sind Gottschlings Methoden „nicht von Pappe“. Ein gewisser „Fürchtegott Ehrlich“ schreibt an die Amtshauptmannschaft Meißen einen Beschwerdebrief<sup>426</sup> über den Bürgermeister Kreyß, in dem es von Falschen Behauptungen und Verdrehung nur so wimmelt und der – jedenfalls nach Camillos Aussage – von Gottschling selbst verfasst ist. Diesen „Fürchtegott Ehrlich“, dessen Name bei uns sofort Verdacht erregt, scheint es gar nicht gegeben zu haben. Das Antwortschreiben des Meißener Amtshauptmanns kommt nämlich als unzustellbar zurück. Einen Einwohner solchen Namens gibt es – mindestens in Siebenlehn – also nicht. Oder Ehrlich macht sich aus berechtigter Furcht vor Bestrafung vorübergehend unauffindbar.

Der Gewerbeverein hatte ursprünglich großen Erfolg; viele Bürger sind in ihn eingetreten. Anfang 1877, als der Streit um den Schulhaus-Neubau eskalierte, sind viele – wahrscheinlich der Eigenarten Gottschlings wegen – wieder ausgetreten.

---

<sup>425</sup> Atheist

<sup>426</sup> StAD 10760/01303 p.22 [Link](#), Text im [Anhang](#)

## Planung der neuen Schule

Die alte Schule bei der Kirche ist baufällig. Es ist eigentlich jedem klar, dass ein Neubau her muss. Wie es in dieser alten, nach dem Stadtbrand von 1762 erbauten Schule aussah, beschreiben die beiden Vorsitzenden in einem Bittbrief an das Kultusministerium<sup>427</sup>:

*Die Zahl ihrer Schulkinder beträgt 425. Dieselben werden in 6 Classen von 5 Lehrern unterrichtet. Die ersten beiden Classen, sowie die 6., die Elementarklasse sind doppelt vorhanden, so daß sich eigentlich 9 Unterrichtsklassen ergeben.*

Wir rechnen ein wenig. 425 durch 9 macht ca.47. Das ist also die durchschnittliche Klassengröße. Weil für neun Klassen fünf Lehrer vorhanden sind, dürfen wir schließen, dass in zwei Schichten unterrichtet wurde und man folglich mindestens fünf Klassenräume brauchte. Zu den alten Baulichkeiten schreiben die beiden:

*An Lokalitäten sind für den Unterricht zunächst vorhanden in dem alten, nach dem Brand der Stadt Siebenlehn 1762 erbauten Schulhaus, zwei Zimmer. Dieselben haben alle Mängel eines alten Hauses, sind namentlich, weshalb das Urtheil des Königl Bezirksamtes sie als gesundheitsnachtheilig erklärt, sehr feucht, was wohl namentlich in dem von der Kirche der Schule zu sich neigende abschüssige Boden seine Ursache hat. Ausgrabung der benachbarten Erde konnte nicht helfen. Die Dielen faulen, die Wände sind stets angelaufen. Mannigfache gichtische Leiden der regulär darin unterrichtenden Lehrer, welche längere und öftere Unterbrechungen des Unterrichts veranlassten, werden davon hergeleitet. Das Licht genügt nicht, die Höhe der Zimmer ist zu gering, Säulen wegen sich nöthig machender Unterstützung der Decke angebracht, hindern den Blick auf die Kinder.*

Das Alter der Schule wird von den beiden etwas dramatisiert. Der Bau von 1762 war nur die halbe Wahrheit; dieser Bau hatte nur einen Klassenraum. 1837, also erst 40 Jahre zuvor, war die Schule um einen zweiten Raum – und eine zweite Lehrerwohnung – erweitert worden<sup>428</sup>.

*Der ganze Mittelbau des Schulhauses hat sich gesenkt, so daß sich in der oberen Etage, welche die zwei ersten Lehrer bewohnen, Neigungen bis zu ¼ Elle herausgestellt haben. Die Wände sind in der oberen Etage nur von*

---

<sup>427</sup> StAD 11125/22147 p.53 [Link](#)

<sup>428</sup> Hörig, Seite 213

*Fachwerk und zeigen viel Baufälligkeit. Die Lehrerwohnungen sind ganz gewiß nicht den Anforderungen des Gesetzes entsprechend.*

Das ist eindrucksvoll. Wir bewundern heute noch, dass die Lehrer das mitmachten. Schön ist die Erwähnung der „Säulen“ (Stützen), die mitten im Klassenzimmer stehen, damit die Decke – und somit die darüberliegenden Lehrerwohnungen - nicht herabstürzen. Bis hier bekamen wir nur die beiden Klassenzimmer im alten Schulgebäude beschrieben. Da die Schule aber wegen des explosionsartigen Wachstums der Schülerzahlen schon lange nicht mehr ausreichte, hatte man zusätzliche Räume in der Stadt angemietet:

*Es gelang in der Nähe Räume zu ermiethen, Räume aber, die für die Dauer und unter gegenwärtigen Anforderungen des Schulgesetzes keine Genehmigung mehr finden dürften. der Zugang zu diesen in dem Zetzscheschen<sup>429</sup> Hause, welches gegenüber der alten Schule liegt, zuerst ermietheten zwei Schulzimmern ist ein geradezu gefährlicher zu nennen. Die natürlichen Schwierigkeiten bezüglich der starken Neigung der Straße, die im Winter bei Glätte oft kaum zu überwinden sind, müssen am Ende wohl oder übel in den Kauf genommen werden. Nun kommt aber hierzu ein langer Weg durch eine Hausflur, in der der Herr Hauswirth, ein Kaufmann, regulär seine Petroleumfässer liegen hat, ferner ein Weg über den ganz holprig gepflasterten, geneigten Hof. Nachdem man dabei 10 Stufen überwunden hat, gelangt man in das Schulgebäude. Hier führt der Weg unter dreifacher Wendung der doch zu arg ausgetretenen, selbst für Erwachsene nur mit ganzer Vorsicht zu passirenden Steintreppe hinauf ins 1. Stock. Hier sind die zwei Zimmer, eins 80, das andere 90 □ Ellen<sup>430</sup> haltend. Die starke Kinderzahl der Klassen nimmt den Raum so in Anspruch, daß von Verkehr zwischen den Bänken nicht die Rede sein kann, was für die Kinder und Lehrer, vor Allem aber für den Unterricht von bedeutendem Nachtheil ist. Die Bänke sind alten Ursprungs, baufällig und gewiß kein bequemer Sitz für die Schuljugend. Die Heizungsrichtungen sind wie das Uebrige recht primitiv.*

*An Michaelis<sup>431</sup> vorigen Jahres wurden wir genöthigt, zu diesen zwei Lokalitäten die uns schon wiederholt gekündigt und darauf gesteigert worden sind, und deren Kündigung jederzeit uns bevorsteht, da der Besitzer die*

---

<sup>429</sup> Lieber Leser, versuche, das mal auszusprechen! Der Vermieter heißt Zetzsche. Und sein Haus ist entsprechend das „Zetzsche'sche“

<sup>430</sup> 80 Quadratellen sind 25,8m<sup>2</sup>, jeder von 50 Schülern hatte also 0,5 m<sup>2</sup> Platz

<sup>431</sup> 29. September

*Schulräume zu seinen Privatzwecken besser auszunutzen gedenkt, - noch ein drittes Zimmer, im Ruscherschen Haus<sup>432</sup>, am Markt gelegen, zu ermiethen. Im Parterre befinden sich Lohgerberei, Bäckerei und ein Bierschank. Auch dies Zimmer ist eben nur ein Nothbehelf und als solcher von der Königl. Bezirks-Schul-Inspection gestattet worden. Gleichzeitig mußten wir einen fünften Lehrer anstellen.*

Das Bild<sup>433</sup> zeigt die Situation eingangs der Neugasse um 1920. Links das Geschäft des Kaufmanns Zetzsche, rechts der Nachfolgebau der alten Schule.



Kurz und gut, Siebenlehn braucht eine

neue Schule. Der Schulvorstand beschließt, die Schule komplett neu zu bauen<sup>434</sup> und hatte schon einen Bauplatz an der Nossen-Freiberger Chaussee Nr. 77 – da wo die Schule heute noch liegt - ausersehen und auch einen Kaufvertrag mit dem bisherigen Besitzer, dem Tischlermeister Schneider, abgeschlossen. Unter Zustimmung der „Hohen Schulbehörde“ hatte man sich auch schon vom Baumeister Schuster aus Taubenheim einen Plan erstellen lassen.

Ins Schwärmen geraten die beiden Herren geradezu, wenn sie die neue Lokalität beschreiben:

---

<sup>432</sup> vermutlich Cat.Nr.32, gegenüber der Kirche, Eigentümer Moritz Ruscher, nach dem „Sieben-Häuser-Brand“ von 1905 „Gambrinus“

<sup>433</sup> Ausschnitt einer Ansichtskarte aus der Sammlung Thomas Haubold

<sup>434</sup> die Formulierung Hörigs: „Unter seiner Leitung [des Lehrers und Kantors Theodor Robert Reichard] erhielt die Gemeinde ein neues Schulhaus“ gibt die Sache etwas verdreht wieder. Selbstverständlich haben Stadt und Schulvorstand die Schule bauen lassen und nicht der (übrigens erst 1877 ins Amt gekommene) Schulleiter.

*Dasselbe enthält ca. 127 □ Rth.<sup>435</sup>, bietet schönen Turnplatz, großen Gemüse- und Obstgarten, überhaupt so viel Platz, daß für alle Eventualitäten gesorgt ist. Mit diesem Grundstück würden wir ein vor ca. 3 Jahren und sehr solid gebautes Haus übernehmen, das Wohnung für vier Lehrer böte. Ein trefflicher Brunnen, in Siebenlehn ein Unicum, da das Bergwerk alles Wasser abgezapft, würde auch unser.*

*Das neue Schulhaus würde neben jenes Gebäude, frei in den auf dem Plan ersichtlichen Gemüsegarten, bedeutend von der Straße zurückgerückt, nach dem von Baumeister Schuster in Taubenheim gefertigten und von der Hohen Schulbehörde genehmigten Plane erbaut werden. Es würde 5 Classenzimmer, ein sechstes einstweilen als Wohnung für einen Lehrer eingerichtet als Reserve, die nöthigen Warteräume, Conferenz- und Lehrmittelzimmer etc., wie sie das Gesetz vorschreibt, enthalten. Das Gebäude würde in aller, unseren eingeschränkten Verhältnissen angemessenen Einfachheit eine, ja **die erste Zierde unserer Stadt** sein. Späterer Anbau würde leicht ausführbar sein.*

Na bitte! Alle fünf Lehrer wären untergebracht, fünf Klassenräume vorhanden, einer als Reserve. Und einen „Turnplatz“ gäbe es auch noch! Das ist Camillo für die „muntere Schuljugend“ immer noch sehr wichtig. Wir nehmen mit Erstaunen zu Kenntnis, dass es in Siebenlehn doch noch einen funktionierenden Brunnen gab.

Alles wunderbar, nur leider

*... beläuft sich der Kostenanschlag ziemlich hoch, und unsere, vielleicht beispiellosen, ja im ganzen Lande gekannten dürftigen Verhältnisse lassen so lange unsre Pläne Luftschlösser sein, als bis uns die Möglichkeit geboten ist, wenn auch unter immerhin noch schweren Opfern, zu denen wir im Interesse unserer Schule gern bereit sind, - mit bedeutender Unterstützung unserer Finanzen der Ausführung näher zu treten.*

Hier kommen die beiden allmählich zur Sache. Sie wollen Geld vom Staat haben, Geld, das Siebenlehn nicht aufbringen kann. Die Armut Siebenlehns ist – so deutet man hier an – „im ganzen Land gekannt“.

---

<sup>435</sup> 127 Quadratruten sind 2343 m<sup>2</sup>

So, liebe Leser. Das, worauf wir alle gespannt sind, kommt jetzt. Der prognostizierte<sup>436</sup> Preis für die neue „erste Zierde unserer Stadt“ beträgt nämlich ungefähr

**60.000 Mark !**

Das müssen wir mit 480.000€ gleichsetzen. Nach heutigen Maßstäben für einen sechszügigen Schulneubau mit vier Wohnungen für Lehrer eine lächerliche Menge Geld, für Siebenlehn allerdings unmöglich viel. Zum Vergleich: wie die beiden gleich schreiben, plant die Gemeinde, im kommenden Jahr 1878 für Schulzwecke 3829 Mark aufzuwenden, wobei noch 5756 zusätzliche Mark fehlen, von denen sie nicht wissen, wo sie herkommen sollen.

Für ihr direktes Anliegen fallen die beiden Bittsteller in einen geradezu demütigen Ton. Camillo muss das sehr schwer gefallen sein:

***Hochdasselbe wolle huldvollst von unseren bedrängten Verhältnissen Kenntniß nehmen, unser Gesuch erwägen und freundlichst uns geneigtes Gehör geben, wenn wir das Hohe Ministerium um eine – man verzeihe unsere, durch unsere Nothlage bedingte Dreistigkeit – namhafte Summen zum Schulbau und zur Amortisation des zu erborgenden Capitals angehn.***

Außerdem bitten sie

*... gehorsamst um die Erlaubniß durch eine Deputation aus unserer Mitte mündlich dem hohen Ministerio zu weiterer Auskunftgabe bereit sein zu dürfen; und bitten deshalb um eine **Audienz** bei Se Excellenz dem H. Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts.*

Die Bittschrift – und die Audienz, von der wir nicht wissen, ob sie wirklich stattfand - hatte insofern Erfolg, als dass sich der Herr Kultusminister, Dr. Karl Friedrich v. Gerber herbeiließ, der armen Schulgemeinde fünf Jahre lang, jährlich 1.200 Mark „zur Verzinsung und Amortisirung des zu erborgenden Capitals“ huldvollst zu gewähren. Die Zinslast mal außen vor gelassen, greift Sachsen Siebenlehn mit 6.000 Mark, also einem Zehntel der veranschlagten Kosten, unter die Arme. Brav bedankt man sich.

---

<sup>436</sup> lt. Voranschlag 36.947 + 19.500 + 3.000 M, de facto 33.500 + 19.200 + 3.000 M, jeweils Neubau + Grunderwerb incl. Lehrerhaus + Umbau der Lehrerwohnungen, Quelle: Staatsarchiv, Nachlass Dr.Ernst, S.10, Ernst schreibt irrträuml. "Taler"

*Die gehorsamst Unterzeichneten sagen einem hohen Ministerio für die huldvolle Gewährung einer reichen Beihülfe zur Verzinsung wie Tilgung ihrer Schulbauschuld den herzlichsten und ergebensten Dank.*

*Da es uns ohne die festgesetzte Beihülfe eines hohen Ministerii nicht möglich sein würde unser Vorhaben auszuführen, so bitten wir hochdasselbe, es wolle auch für spätere Zeiten, wenn wir uns etwa wieder an die Gnade eines hohen Ministerii zu wenden gezwungen sein werden, uns mit derselben Huld, sowie freundlicher Theilnahme zugethan bleiben.*

Mal unter uns. Was ist diese kultusministerielle Zusage wert? Die insgesamt 6000 Mark entsprechen mal gerade den zu zahlenden Zinsen in fünf Jahren. Aber nur, wenn man voraussetzt, dass der Zinssatz bei 2% liegt, wovon wir nicht ausgehen.

Mit der Zusage des Kultusministeriums im Rücken, wird dennoch optimistisch zur Ausführung des Baus geschritten. Das fängt mit der öffentlichen Ausschreibung an<sup>437</sup>:

## Schulbau.

**Die unterzeichnete Schulgemeinde beabsichtigt den Bau eines neuen Schulhauses und bringt denselben hiermit zur Ausschreibung. Es sind der Bauplan etc. bei dem Unterzeichneten einzusehen. Die Angebote sind versiegelt bis zum 30. April c. ebenda abzugeben. Der Bau wird — vorbehaltlich der Auswahl unter den Bewerbern — an den Mindestfordernden vergeben werden.**

**Siebenlehn, den 16. April 1877.**

**Der Schulvorstand zu Siebenlehn.  
P. Hildebrand, Vors.**

Bei einer solch engen Terminierung, zwei Wochen zur Erstellung eines Angebots für eine komplett neu zu bauende Schule!, wird der Kenner misstrauisch. Sagen wir es offen! Hier wird so gedreht, dass Meister Schuster, der die Kalkulation gemacht hat, die ja schon als Angebot seinerseits gelten kann, den Zuschlag bekommen wird. Andere Anbieter haben, bei vierzehn Tagen Frist, keine Chance. Und so kommt es auch, Meister Schuster kann bald anfangen zu bauen.

---

<sup>437</sup> Wochenblatt 20.04.1877 [Link](#) und Freiburger Anzeiger 18.04.1877 [Link](#)

## Protestversammlung

Allerdings stößt der Plan auf Ablehnung. Ende Mai 1877 kommt es in der Stadt zu einem „Aufruhr“. Eine – vielleicht spontane, vielleicht von Gottschling „agitierte“ – Versammlung findet im Schießhaus, also in enger Nachbarschaft zur künftigen Baustelle, statt. Wir lesen:

<sup>438</sup>*Siebenlehn, d. 29. 5. 77, Gestern Abend fand im hiesigen großen Schießhaussaale eine öffentliche Bürgerversammlung statt. Der Besuch war so zahlreich, daß die Sitzplätze nicht zureichten und eine große Zahl Späterkommende stehen mußte. Es wurde das Vorgehen des Schulvorstands in der Vergebung des Schulhausbaus und der ersten Lehrer- und Cantorstelle besprochen.*

*Von allen Seiten wurde das Verfahren des Schulvorstands energisch getadelt. Ein anwesendes Schulvorstandsmitglied suchte zwar die Handlungsweise desselben zu rechtfertigen, konnte jedoch die Zustimmung der Versammlung nicht erreichen. – Von einer Beschwerde wegen Vergebung des Schulhausbaus wurde deshalb abgesehen, weil man sich keinen wesentlichen Erfolg versprach, nachdem der Schulvorstand in der ganzen Schulhausbauangelegenheit auf die Wünsche und Beschwerden des größten Theils der Bürgerschaft keine Rücksicht genommen hätte. – Dagegen wurde beschlossen, wegen der Vorgänge bei der Besetzung der Cantorstelle eine Beschwerde, bezw. Protest an das Königl. Kultusministerium einzureichen, weil die Stelle ohne vorgegangener Ausschreibung und an einen Mann vergeben worden war, der nicht die Sympathien dieser zahlreichen Versammlung zu besitzen schien. Mit der Abfassung der Beschwerde wurde eine Commission von 5 Männern beauftragt, nachdem man sich über die einzelnen Punkte derselben geeinigt hatte.*

Leider werden keinerlei Namen genannt. Speziell, ob Camillo anwesend war, können wir nicht feststellen. „Ein Schulvorstandsmitglied“ versucht, gegen die vorherrschende Stimmung der Versammlung, die Entscheidungen des Schulvorstands zu verteidigen, die auf Ablehnung stießen, weil auf die „Wünsche und Beschwerden des größten Theils der Bürgerschaft keine Rücksicht genommen“ worden war.

Schön, dass es noch eine zweite Darstellung in Form eines Korrespondenten-Berichts im Freiburger Anzeiger gibt, der die Versammlung in erfreulich sachlicher Form beschreibt. Bevor wir dazu übergehen, das

---

<sup>438</sup> Anzeiger Nossen 01.06.1877

Geschehen zu analysieren, lesen wir auch diese zweite Darstellung in voller Länge.

<sup>439</sup> *Siebenlehn, 30. Mai. Es scheint, als ob die Aufregung, welche sich jüngst der Bürgerschaft unserer Nachbarstadt Nossen bemächtigt hatte, auch in den hiesigen Kreisen ein Nachspiel oder einen Widerhall gefunden hätte. Zwar ist es nicht ein Verbot des Herrn Bürgermeisters, sondern die lang schon ventilirte Schulhausbaufrage und die in letzter Zeit erfolgte Besetzung der vakant gewordenen Cantor- und Oberlehrerstelle, welche die Gemüther der sonst so ruhigen Bürgerschaft nicht zur Ruhe kommen läßt. Von wessen Seite die Hauptopposition ausgeht, darüber ist allerdings so manchem hiesigen Bürger ein Licht aufgegangen. — Besonders bot die ohne vorhergegangene Ausschreibung und Probe stattgefundene Wahl einen wiederholten Anlaß zur Unzufriedenheit seitens eines Theils der Bürgerschaft, welche sich dadurch in ihren heiligsten Rechten geschmälert fühlte und ein so eigenmächtiges und nach ihrer Ansicht gesetzwidriges Vorgehen des Schulvorstandes als unstatthaft erachtete. Es sollte nun eine am vergangenen Montag einberufene Versammlung hiesiger und Breitenbacher Einwohner, in welcher 3 Redner, die Herren<sup>440</sup> W., G. und O., das Verhalten und Vergeben des Schul- und Kirchenvorstandes einer strengen Kritik unterzogen, Beschlüsse fassen, worin einestheils Aufklärung über die Gründe, welche den Schulvorstand bei Vergebung des Schulhausbaues an einen hier unbekanntem Baumeister geleitet haben, gefordert würde und andernteils sollte Beschwerde beim Kultusministerium über die ohne Ausschreibung und Probe erfolgte Neuwahl eines Kantors und Oberlehrers geführt werden. Punkt 1 der Tagesordnung wurde jedoch vom Antragsteller infolge einer gegen ihn aus der Mitte der Versammlung gefallenem persönlichen Bemerkung, wodurch sich selbiger an seiner Ehre angegriffen glaubte, zurückgezogen und es blieb nur Punkt 2 zur Beschlußfassung. Mit Stimmenmehrheit wurde derselbe von der Versammlung angenommen, eine hierauf gewählte fünfgliedrige Kommission ist auch sofort zur Einleitung der nöthigen Schritte zusammengetreten. Obwohl nun Einsender dieses ein Urtheil darüber sich nicht erlauben will, auf wessen Seite das Recht steht, da dies doch das zu erwartende Erkenntniß des Kultusministeriums lehren wird, so sind doch die im Schulvorstand sitzenden Herren vom größten Theile der hiesigen Bürgerschaft zu diesen Vertrauensposten durch freie Wahl berufen worden, ganz abgesehen*

<sup>439</sup> Freiburger Anzeiger und Tageblatt 01.06.1877 [Link](#)

<sup>440</sup> W[olf] G[ottschlich] O[tto]

*davon, daß durch derartige öffentliche Versammlungen nur eine heftigere und stärker werdende Erbitterung der Bürgerschaft untereinander entsteht. — Es wäre ja einestheils möglich gewesen, daß Vieles anders, besser und billiger geworden wäre, wenn von der jetzigen Oppositionspartei die Stimmenmehrheit in dem betreffenden Verwaltungskollegium vorherrschend gewesen wäre; andernteils könnte es aber auch der Fall sein, daß das alte Sprüchwort sich bewährt hätte, wonach die Herren klüger sind, wenn sie vom Rathhaus kommen, als wenn sie hinaufgehen. Die Zukunft wird vielleicht manches in einem andern Lichte erscheinen lassen, als es jetzt dargestellt worden ist und noch wird.*

Wir sehen, den Verteidigern der Beschlüsse weht der Wind ins Gesicht. Es sind aber Nuancen festzustellen. In beiden Darstellungen wird uns berichtet, dass es **zwei** wesentliche Diskussionspunkte gibt. Da ist zum Ersten die Frage, ob bei der Ausschreibung der Schule alles richtig gelaufen war. Im zweiten Punkt geht es um die Besetzung der Stelle eines Kantors und ersten Lehrers. Vielleicht dürfen wir den Neubau der Schule mehr in Camillos Zuständigkeit verorten und die Stellenbesetzung mehr dem Pfarrer Hildebrand zuordnen. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass in beiden Fragen vom Schulvorstand eine Vorentscheidung getroffen worden war, bevor man daran ging, ein ordentliches Verfahren zu beginnen. Camillo wollte unbedingt als Bauunternehmer Meister Schuster haben und Hildebrand hatte sich für Theodor Reichhardt als neuen Kantor entschieden.

Bzgl. der Baufragen verzichteten die Bürger jedoch auf eine Beschwerde, „weil man sich keinen wesentlichen Erfolg versprach“, d.h. weil eben formal alles in Ordnung war. Der Schulvorstand hatte zwar nach Meinung der Versammelten selbstherrlich gehandelt, aber die zu treffenden Entscheidungen lagen in seiner alleinigen Zuständigkeit, eine „Volksbefragung“ sah die Städteordnung des Königreichs Sachsen bestimmt nicht vor.

In einer zweiten Sache, der Besetzung der Stelle eines Lehrers und Cantors passte der Versammlung die Personalentscheidung nicht, weil der Posten „an einen Mann vergeben worden war, der nicht die Sympathien dieser zahlreichen Versammlung zu besitzen schien“. Der so Auserwählte war Theodor Robert Reichhardt<sup>441</sup> Dieser muss schon zuvor in Siebenlehn gewirkt haben, weil ihn offenbar jeder kannte. Man beschließt eine Beschwerde beim Kultusministerium. Das hat offenbar keinen Erfolg; Reichard wird

<sup>441</sup> Hörig: „1877 übernahm Th. R. R. als Kantor und erster Lehrer die Leitung der Schule.“

neuer Kantor und erster Lehrer. Er bleibt das sieben Jahre lang und stirbt 1884 im Amt.

## Rücktritt

Die Wunden, die die Kämpfe geschlagen hatten, waren aber schwer, speziell bei Camillo. Zwei Wochen nach dem „Aufstand“ ist es so weit: er spricht sein persönliches „macht euern Dreck alleene“ und tritt vom Amt des Bürgermeisters zurück.

### **Bekanntmachung.**

*Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen sind von dem Unterzeichneten seinem verpflichteten Stellvertreter*

*Herrn Stadtrath **Ernst Löwe***

*die Geschäfte des Bürgermeisters in Bezug auf **städtische Verwaltung** und Handhabung der **Ortspolizei** bis zur Wahl und Bestätigung eines neuen Bürgermeisters übertragen worden.*

*In gleicher Weise sind die Geschäfte des **Königlich Sächsischen Standesamtes Siebenlehn** dem genannten Stellvertreter des unterzeichneten Beamten vom heutigen Tage ab bis auf Weiteres übertragen worden.*

*Siebenlehn am 17. Juni 1877.*

*Der Bürgermeister allda und Beamte  
des Königlich Sächsischen Standesamtes Siebenlehn.*

**Dr. Kreyß**

Ein Bürgermeister hatte verschiedene Aufgaben. Einerseits Verwaltungsaufgaben – die wurden, wie wir sehen, an den Stellvertreter übergeben. Andererseits politische, die des Volksvertreters, insbesondere der Vorsitz des Gemeinderates – die waren jetzt unbesetzt bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters. Ernst Löwe übernahm die Geschäfte<sup>442</sup>. Formal war Camillo danach immer noch Ratsmann; von einem Rücktritt vom Stadtrat ist nicht die Rede.

---

<sup>442</sup> z.B. Steuersachen, Anzeiger Nossen 29.06.1877

## Grundsteinlegung

Der Bau der Schule wird in Angriff genommen. Am 20. Juni, drei Tage nach Camillos Rücktritt, erfolgt die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Schulgebäude.

### **Tagesgeschichte.**

<sup>443</sup>Siebenlehn, d. 20. Juni. *Aus allen Theilen unsers sächsischen Vaterlandes bringt die Presse Kunde von erfolgter Grundsteinlegung und Einweihung neuer Schulgebäude; auch unser Ort beging heute den festlichen Actus der Grundsteinlegung zur neuen Bildungsstätte unserer Jugend.*

*Begünstigt vom schönen Wetter bewegte sich Vormittags 9 Uhr unter Vorantritt des Stadtmusikchors, welches den Choral: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ intonierte, ein Festzug bestehend aus der 1. und 2. Mädchen- und Knabenclasse, dem Kirchen- und Schulvorstand, dem Lehrercollegium und dem Männergesangverein vom Schulgebäude nach der Baustätte, daselbst empfangen vom Baumeister, dem Arbeitspersonal und einer zahlreichen Menge hiesiger und Breitenbacher Einwohner.*

*Am Ziele angelangt, formirte sich um den Theil des Baues, wo der Grundstein, ein mächtiger Quader ruhte, der Zug und es ergriff nun Herr Pastor Hildebrand das Wort um in längerer Rede zunächst auf den bedeutsamen Augenblick, welcher für uns gekommen, hinzuweisen, hochbedeutend und ernst für die ganze Stadt und Schulgemeinde, daß es aber auch ein freudiger Tag sei, indem ein Gebäude angefangen worden, welches zum Segen für unsere Jugend entstehen möchte, eine Stätte, in welcher Grundlagen für ein zeitliches, geistliches und ewiges Wohl gepflegt werden sollte, ein Ort, wo sie suchen und finden sollten großen Reichthum an Wissen und edlen Gaben, es wäre aber auch deshalb noch ein freudiger Tag, weil die Gemeinde die großen Opfer nicht gescheut habe, welche dieser Bau forderte, wohl sei es ein schweres Unternehmen für die arme Gemeinde wie die unsere, doch die Last nicht so unerträglich, da selbige auflange Jahre vertheilt und die hohe Staatsregierung thatkräftig mit Unterstützung an die Hand gehe und hoffentlich solches in weiterer Zukunft thun werde. Redner dankte nun zuerst derselben für dieses freundliche Entgegenkommen, er dankt dem Vorstand für die vielen Sorgen und Mühen, welche durch Förderung dieses Baues entstanden, er dankt ihnen noch dafür, daß sie treulich ihren Platz behalten und denselben nicht verlassen und schließt mit der Bitte, daß dieses Werk ein Friedenswerk*

<sup>443</sup> Anzeiger Nossen 20.06.1877

werden möge, daß sich die Herzen der ganzen Gemeinde näher treten möchten zu einem Bunde, der Liebe und des Friedens.

Hierauf folgte nun der eigentliche Act, wobei unter den üblichen 3 Hammerschlägen und Wünschen für ein glückliches Gedeihen die Herren Pastor Hildebrand, stellvertretender Bürgermeister Löwe, Cantor Göllnitz und als Vertreter Breitenbachs Herr Roßberg den Stein seinem Zwecke weihten.

Nachdem noch der 1. Und 2. Vers des Liedes: „Nun danket alle Gott“ gesungen war, der Baumeister Herr Schuster von Taubenheim und dessen Stellvertreter am Bau dem Werke gleichfalls ein glückliches Gelingen gewünscht und Herr Pastor Hildebrand in kurzem Gebet die Arbeiter in Gottes gnädige Fürsorge gestellt, damit kein Unglück dieses Werk stören und trüben möge, zerstreute sich die Menge nach genommenem Rückzug auf hiesigen Marktplatz.

Mögen jene frommen Wünsche, welche dem Bau gleich als Pathengeschenk gezollt wurden, zum Segen und Heile unserer Stadt Siebenlehn und der mit uns verbundenen Gemeinde Breitenbach in Erfüllung gehen. **St.**

Mit „St.“ zeichnet Herrmann Stirl, ein Materialwarenhändler. Ob er selbst im Schulvorstand saß, wissen wir nicht. Was können wir seinen Äußerungen entnehmen?

Anwesend waren „Kirchen- und Schulvorstand“. Camillo war Mitglied in beiden Gremien. Der erwähnte Cantor Göllnitz war nicht derjenige, dessen Berufung auf so starken Widerstand gestoßen war. Den Baumeister Schuster<sup>444</sup> aus Taubenheim kennen wir schon.

Nun zu Pastor Hildebrand\*, dem Redner auf der Feier. Was hat der gesagt? Jedenfalls etwas anderes, als in einer Reaktion auf diesen Artikel ausgesagt werden wird. Hildebrand dankt dem Schulvorstand „noch dafür, daß sie treulich ihren Platz behalten und denselben nicht verlassen“. Damit meint er nur die aus dem „Establishment“, die anderen waren ja zurückgetreten.



Hermann Hildebrand

Der Artikel bleibt nicht unwidersprochen. Es meldet sich in derselben Zeitung die Opposition, vertreten durch „W.j.“, was „Wolf jun.“ bedeutet.

---

<sup>444</sup> Ernst Moritz Schuster, Maurermeister und Materialwarenhändler, wohnhaft Cat.54

<sup>445</sup>**Siebenlehn.** In der letzten Nummer d. Bl. ist ein Referat über die Feier der Grundsteinlegung zum neuen Schulhause enthalten, das an mehreren Stellen einige Berichtigungen nöthig macht.

Der Herr Verfasser desselben muß zunächst von einer optischen Täuschung befangen gewesen sein, als er die, dem Festactus beiwohnenden, „zahlreichen Bewohner von Siebenlehn und Breitenbach“ erblickt hat, da Einsender Dieses als Augenzeuge, außer den Schulvorstands- und Männergesangvereinmitgliedern, sowie den Schulkindern, nur einige wenige, neugierige Frauengestalten bemerkte.

Was aber die vom Herrn Pastor Hildebrand gehaltene Festrede anbelangt, so kann man die Begeisterung für dieselbe, von welcher der Autor jenes Artikels ergriffen zu sein scheint, nicht theilen. – Sie bestand in der Hauptsache nur in einer Abhandlung über die Finanzfrage und deren Regulirung, mit dem Hinweis, daß der Schulgemeinde durch den Schulhausbau nur wenig kaum bemerkbare Mehrlasten erwachsen würden! (?)

In diesem letzten Satz erkennen wir, worum es bei den Streitigkeiten gegangen war. Nämlich ums Geld. Einen konkreteren Hinweis gibt vielleicht eine räthelhafte Anzeige von Mitte April 1877<sup>446</sup>:

Herr H. hat in Nr. 31 d. Bl. über den Gewerbeverein zu Siebenlehn zwei Unwahrheiten gesagt. 1., es gehörten am 13. April nicht nur zwei, sondern vier Mitglieder des Stadtgemeinderaths dem Gewerbeverein an; 2., die zwei, welchen auch er etwas anhängen möchte, sind nicht Schulhausbaueegner – möglich jedoch, daß sie bessere Ansichten über die Art der Ausführung haben, als er und seine Freunde! – Mich über seine übrige Salbaderei auszulassen, dauert mich das Geld. Der Gewerbeverein wird wachsen und blühen, trotz aller Sprengungsversuche! –

G.

Es ist der Vorsteher des Gewerbevereins, Reinhold Gottschling\*, der hier gegen sie Baubeschlüsse Partei ergreift. Dürfen wir bei „H.“ an den Pastor Hildebrand denken? Dieser hätte dann die Gegner der Pläne für den Schulneubau als „Baugegner“ bezeichnet. Konkret angegriffen hatte Hildebrand zwei Ratmänner, die Mitglieder im Gewerbeverein waren.

Diese, so Gottschling, seien keinesfalls Gegner des Schulneubaus, sie fänden aber offenbar die Kosten der beschlossenen Lösung und die Dauerbelastung für die Stadt zu hoch. Das Fragezeichen, mit dem Wolf die

---

<sup>445</sup> Anzeiger Nossen ca. 27.06.1877

<sup>446</sup> Anzeiger Nossen Mitte April 1877 [Link](#)

angeblichen „kaum bemerkbare Mehrlasten“ versieht, machen das sehr deutlich. Pastor Hildebrand hingegen spielt die Frage der Kostenregulierung herunter. Er freut sich lt. Stirl, dass „die Gemeinde die großen Opfer nicht gescheut habe, welche dieser Bau forderte, wohl sei es ein schweres Unternehmen für die arme Gemeinde wie die unsere, doch die Last nicht so unerträglich, da selbige auf lange Jahre vertheilt und die hohe Staatsregierung thatkräftig mit Unterstützung an die Hand gehe und hoffentlich solches in weiterer Zukunft thun werde.“

Weiter im Bericht von Wolf jun.:

Nachdem Redner allerdings den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Bau ein Werk des Friedens werde möge, schloß er mit dem Danke gegen die Regierung und dem Schulvorstand, den er in folgenden Worten aussprach:

“Dank“ sei der hohen Staatsregierung pp. pp. Dank aber auch denjenigen Schulvorstehern, welche treu ausgehalten und nicht **feig** ihren Platz verlassen haben!“

Diese letzten Worte beweisen am besten, wie ernst dem Herrn Redner an der Erfüllung seines Wunsches, um Frieden in unserem Orte selbst gelegen ist, und darf es wohl kaum befremden, wenn die, seit längerer Zeit herrschende Erbitterung unter den Bewohnern sich zu einer völligen Zerklüftung ausgeprägt und dadurch eine drohende Gefahr für das allgemeine, wie auch für das materielle Wohl jedes einzelnen Bürgers erwächst.

Die Bürgerschaft Siebenlehns ist sich sehr wohl bewußt, daß die drei, vor kurzer Zeit freiwillig ausgeschiedenen Schulvorstandsmitglieder keineswegs feig ihren Platz verlassen, sondern mit unerschütterlicher Consequenz ihre Meinungen vertreten haben, bis zu dem Augenblicke, wo sie sich sagen mußten, daß sie das Wohl der Stadt mit ihren Ueberzeugungen an dieser Stelle nicht zu fördern im Stande seien !!

Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese Herren in geeigneter Weise, Rechenschaft für die, bei Gelegenheit eines ernsten Festactes, ausgesprochene Beschuldigung der Feigheit forderten, damit eine solche Sprache von solcher Seite für immer ausgerottet würde.

Daß die ganze Feier unter solchen Verhältnissen einen keineswegs erhebenden Eindruck auf die Betheiligten hinterließ, ist wohl kaum hervorzuheben, und mag der Einsender jenes Referats sich nicht etwa der Hoffnung hingeben, daß mit solchen, den wahren Sachverhalt nicht darstellenden Berichten, die unter den Bürgern entschwundenen Sympathien für gewisse Personen wieder ins Leben zurückzurufen sind, denn nur rücksichtslose Offenheit und Wahrheit sind im Stande den langentbehrten Frieden unseres Ortes

*wieder aufzurichten und ein Einvernehmen zwischen den Bürgern und der Gemeindevertretung herbeizuführen.* **W. j.**

Wir wagen es zu analysieren. Der Pastor Hildebrand ist ein Giftzahn, der in der Gemeinde keineswegs Frieden stiftet, wie das seinem pastoralen Amt entsprochen hätte. Da Stirl auf Seiten des Pastors steht, unterdrückt er in seiner Wiedergabe der Hildebrand-Ansprache den ausgesprochenen Vorwurf der „Feigheit“ an die zurückgetretenen Schulvorstands-Mitglieder, der Stirl selbst unpassend und dem Ansehen des Pfarrers nicht förderlich erscheint. Wolf jun. stellt das richtig und damit Hildebrand in ein sehr schlechtes Licht.

Und was soll der Wunsch bedeuten, „den langentbehrten Frieden unseres Ortes wieder aufzurichten und ein Einvernehmen zwischen den Bürgern und der Gemeindevertretung herbeizuführen“? Nun ja. Viele aus der Gemeindevertretung waren auch im Schulvorstand, hatten dort die Vorstellungen Pastor Hildebrands durchgesetzt und sich damit in Gegensatz zur Bevölkerung gebracht.

Stirl ist von Wolf jetzt so weit in die Enge gedrängt, dass er reagieren muss.

<sup>447</sup>**Siebenlehn.** *Die in Nr. 52 d. Bl. enthaltenen angeblichen Berichtigungen über die Feier der Grundsteinlegung zum neuen Schulgebäude veranlassen mich Folgendes zu erwidern:*

*Es fällt zunächst der Vorwurf der Täuschung auf den Verfasser jenes Artikels selbst zurück, da es durch Thatsachen constatirt werden kann, daß sich eine aus allen Schichten unsrer Einwohnerschaft bestehende Versammlung dazu eingefunden hatte.*

*Sodann ist es weder eine Begeisterung, noch Lobrednerei, welche mich bei kurzer Wiedergabe der Festrede geleitet haben, sondern lediglich die Absicht, ein einfaches und ungeschminktes Referat über den wahren Verlauf der Feier zu bringen, es scheint mir aber, als wenn sich Herr Wolf jun. berufener oder unberufener Maßen zum Vertheidiger der 3 ausgeschiedenen Schulvorstandsmitglieder emporschwingen wolle und erinnert mich dies unwillkürlich an eine Aeußerung, welche in der am 28. Mai abgehaltenen öffentlichen Versammlung gegen ihn fiel, sollte jene Stimme nicht den Nagel auf den Kopf getroffen haben?*

---

<sup>447</sup> Anzeiger Nossen ca.04.07.1877

*Unwahr ist es aber geradezu, wenn dieser Herr behauptet, daß Herr Pastor Hildebrand seine Rede mit den Worten geschlossen*

*„Dank pp. welche ihren Platz nicht feig verlassen haben.“*

*Das Ende lautete vielmehr wörtlich:*

*“Aber auch eine Bitte habe ich, ein Werk des Friedens ist begonnen, so mögen über dieser Stätte die Herzen näher an einander treten, die Hände sich zusammenschließen zum Bunde der Liebe und des Friedens, dann gedeiht auch jegliches Werk.“*

*Welcher leitende Gedanke den Redner beseelt haben mag, einen Dank den Männern zu bringen, welche ihren Platz nicht feig verlassen, darüber kann ich keine Auskunft geben, aber so viel glaube ich behaupten zu dürfen, daß ein Seelsorger seiner Gemeinde nicht den Haß und die Zwietracht an solcher Stelle säen will, da es seine Aufgabe mit ist, die Liebe und den Frieden zu vermitteln, obwohl ihm damit, infolge der vielfachen Anfechtungen seiner ganzen Thätigkeit und Handlungsweise ein schweres Ziel gesteckt ist.*

*Wenn Herr W. j. weiter ausführt, daß die Feier auf die Betheiligten einen keineswegs erhebenden Eindruck gemacht, so ist dies nur eine grenzenlose Anmaßung seine Anschauungen auf sämtliche Versammlung zu erstrecken.*

*Mögen in dem phantasiereichen Kopfe jenes Herrn noch mehrere, eine würdige Feier entstellende Berichte entstehen, es ist dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.*

*Uebrigens wird die damals betheiligte Versammlung derartigen gehässigen Combinationen die Beachtung zu Theil werden lassen, welche sie verdienen.*

**H. Stirl.**



Die Einweihung<sup>448</sup> der Schule erfolgte am 08.05.1878 mit großem Gepränge und unter Teilnahme von Amtshauptmann v. Bosse\*.

Das Foto<sup>449</sup> zeigt in einer Luftbildaufnahme von ca. 1920 – also ungefähr 40 Jahre nach dem Bau der neuen Schule - den südlichen Abschnitt der Nossener Straße.

Links das Schneidersche Haus mit den vier Lehrerwohnungen, dann die neue Schule. Rechts das Gasthaus „zur grünen Tanne“. Vor der Schule die „Restauration Lößnitz“.

## Der Nachfolger

Zum neuen Bürgermeister wird Ende Juli der Postverwalter und bisherige Ratsmann Friedrich Julius Wolf gewählt. Eine interessante Frage ist noch, wer „Wolf jun.“ war. Wir vermuten in

ihm Otto Wolf\* (23 Jahre), den Sohn von Julius (45 bis 55). Das könnte passen; dann wäre Julius ca. 1905 mit ca. 77 gestorben. Wenn noch

<sup>448</sup> Freiburger Nachrichten 12.05.1878 [Link](#)

<sup>449</sup> Sammlung Thomas Haubold

angenommen werden darf, dass Wolf sen. und jun. sich kommunalpolitisch nahestehen, dann dürfen wir beide, insbesondere der Ratmann Julius, der Opposition um Gottschling zurechnen. Das heißt, dass nach Camillo ein „Regierungswechsel“ stattfindet; die Opposition setzt sich durch.

Mit Feier und Gesang wird Wolf ins Amt eingeführt.

**Siebenlehn.** *Die am 30. Juli Vormittags stattgefundene Einweisung des neuerwählten Bürgermeisters Herrn Posthalter Wolf durch Herrn Amtshauptmann v. Bosse aus Meißen, kann als ein wahrer Freudentag angesehen werden. Nachdem die Einweisung unter den üblichen Feierlichkeiten im Beisein des Stadtrathes und der Stadtverordneten erfolgt war und Herr Amtshauptmann v. Bosse den Wunsch äußerte, auch die Fertigkeit unserer Feuerwehr kennen zu lernen, erfolgte kurz darauf die Alarmirung derselben und zwar zur Ueberraschung der Einwohner, welche ihre Uebung zur Zufriedenheit des geehrten Herrn Amtshauptmann auch ausführte.*

*Am Abend brachte nun das Stadtmusikchor dem Herrn Bürgermeister ein Ständchen, worauf ein solches auch von dem Männergesangverein folgte und beiderseits gut ausgeführt wurden. Es erfolgte nun hierauf von Seiten des Herrn Bürgermeisters die Einladung in seinen Garten und wurden hier die Eingeladenen mit einem Ehrentränkchen erquickt, und es begannen nun abwechselnd Vorträge beider Chöre, während dessen vielfache Toaste auf das Wohl des Neuerwählten und sein ganzes Haus ausgebracht, sowie auch bengalische Flammen und kleine Feuerwerkskörper zur Verheerlichung dieses Tages abgebrannt wurden. Ein herrlicher und ruhiger Abend fesselte die Anwesenden lange, und wird dieser Tag und Abend gewiß in vielen Herzen in freudiger Erinnerung bleiben.*

*Wir schließen hier den innigsten Wunsch von ganzem Herzen an, daß der Neuerwählte fort und fort zum Segen der Gemeinde wirken und ihm dann ein ruhiger Lebensabend bescheert werden möge.*

Der Amtshauptmann v. Bosse verfügt anscheinend über seherische Fähigkeiten, da er den „Wunsch äußerte, auch die Fertigkeit unserer Feuerwehr kennen zu lernen“. Hat er „besondere Fähigkeiten“ der Siebenlehner Feuerwehr ein Vierteljahrhundert später vorhergesehen? Aber was soll „zur Ueberraschung der Einwohner“, bei gleichzeitiger „Zufriedenheit des geehrten Herrn Amtshauptmann“ heißen? Den Leistungen ihrer Feuerwehr misstraute die Siebenlehner Bevölkerung offenbar schon 1877.

Wir denken, dass Camillo bei dieser Feier nicht dabei war und sich schon längst zu seinen Kindern nach Riesa abgesetzt hatte.

Wolf verlegt sofort die Amtsgeschäfte in seine Privatwohnung an der Freiburgerstr. Nr. 82<sup>450</sup>. Zu der ist bekannt, dass sie zuvor (bis mindestens 1854) dem Fabrikanten Carl Stolpe gehört hat. Wir setzen voraus, dass eine „Fabrikanten-Villa“ einigermaßen vornehm, und auch - sonst wahrscheinlich ungewöhnlich - ein Garten vorhanden war, in den er eine so große Gesellschaft einladen konnte.

Die neue Schule wurde schließlich fertiggestellt und eingeweiht.

<sup>451</sup>**Siebenlehn.** *Wiederum durfte Siebenlehn einen schönen, erhebenden Festtag feiern. Es galt dem neuen Schulhaus seine Weihe zu geben. Zu dem Zweck formirte sich auf dem Marktplatz am 7. d. M. ein Festzug, an dem die gesammte Schuljugend, die Behörden, . . .*

---

<sup>450</sup> Anzeiger Nossen 01.08.1877

<sup>451</sup> Anzeiger Nossen 10.05.1878

# Abschließendes

## Kinder und Paten

Es läuft jetzt alles darauf hinaus, das Kapitel „Siebenlehn“ abzuschließen. Was noch fehlt – dies ist vorrangig ein „Ahnenforscherbuch“ – ist eine Übersicht über Camillos sämtlich in Siebenlehn geborenen Kinder, sowie die zugehörigen Familienurkunden. Interessant sind auch immer die Paten, weil sie Aufschluss darüber geben, wie die Familie in die örtlichen Verhältnisse eingebunden ist.

Also, hier die Taufurkunden der Reihe nach:

### **Erste Ehe mit Agnes Emilie Töpelmann** (Trauung 1840)

#### Tochter **Emilie Caroline**

Geburt 14.01.1842 Taufe 19.01.1842<sup>452</sup>

Tod 17.04.1842 Beerdigung 20.04.1842<sup>453</sup>

Paten:

1. *Frau Charlotte Gottlobe Justine weyl. Hl. David Glob Wolf's Pastors zu Hohenstein*<sup>454</sup> *hinterlassene Witwe.*

Die erstgenannte Patin ist die Mutter des derzeitigen Pfarrers.

2. *Hr. Carl Gottlieb Töpelmann Archivar in Königl. Sächs Justizamte Nossen*

Er ist der Vater der Mutter.

3. *Jgfr. Christiane, des Hl. Accisbeamten Weinhold in Halle älteste Tochter an deren statt Frau Wilhelmine, H Friedrich Kreyß Kaufmanns in Dresden Ehegattin*

Die dritte Patin ist eine Verwandte (wahrscheinlich Tante) des Vaters. Sie wird von Camillos Mutter vertreten.

#### Tochter **Anna Theresie**

Geburt 15.09.1843 Taufe 25.09.1843<sup>455</sup>

Tod 21.02.1844, Beerdigung 24.02.1844<sup>456</sup>

Paten:

---

<sup>452</sup> Taufbuch Siebenlehn 3.1842 [Arch](#)

<sup>453</sup> Bestattungsbuch Siebenlehn 35.1842 [Arch](#)

<sup>454</sup> Hohnstein (nahe Königstein)

<sup>455</sup> Taufbuch Siebenlehn 48.1843 [Arch](#)

<sup>456</sup> Bestattungsbuch Siebenlehn 7.1844 [Arch](#)

1. *Frau Auguste Hl. Friedrich... Voigts Pfarrers zu Obergruna Ehefrau.*

Die Frau eines benachbarten Pfarrers

2. *Herr Albert August Walcha Apotheker hier*

Mit Walcha\* war Camillo befreundet. Wir haben weiter oben die Vermutung geäußert, dass die beiden sich schon von Dresden her kannten.

3. *Frau Christiane Theresie H. Ludwig Töpelmanns Domdiaconus zu Fryberg Ehefrau*

Sie ist die namengebende Patin; ihr Mann, Ludwig Adolph Töpelmann\*, Cousin der Mutter, gilt als der vornehmste Verwandte.

Tochter **Clara Camilla**

Geburt 28.01.1844 Taufe 02.02.1844<sup>457</sup>, konfirmiert Ostern 1859

Paten:

1., *Frau Christiane H. Carl Gottlieb Töpelmann Königl Sächs. Amtsarchivars zu Nossen Ehefrau.*

Agnes Emilias Mutter erscheint hier als Patin.

2., *Hr. August Weinhold, Königl. Haupt Chaussee-Bau Inspector zu Halle [Bruder der Mutter], dessen Stelle vertrat der Vater des Kindes.*

Des Täuflings Onkel wird durch Camillo selbst vertreten.

3., *Frau Julie, Hrn. Moritz Töpelmanns Lieutenant außer Diensten zu Freiberg Ehefrau, an deren Stelle vertrat Frau Anna Eleonore Adolfine H. Albert August Walchas Apothekers hier Ehefrau*

Moritz Töpelmann<sup>458</sup> ist wieder ein Verwandter der Mutter, seine Frau ist Patin und lässt sich durch die Frau des Apothekers Walcha vertreten. Es wird hier wieder die enge Beziehung der Familien Kreyß und Walcha deutlich. Anna Eleonore Adolfine geb. Terscheck ist nicht irgendjemand. Ihr Vater Johann Gottfried Terscheck war wie sein Bruder Carl Adolph berühmter sächsischer Hofgärtner. Beide Brüder haben, übrigens in Zusammenarbeit mit Ludwig Reichenbach\*, den botanischen Garten in Dresden begründet. Auch wirkte er maßgeblich an der Gestaltung des Pillnitzer Schlossgartens<sup>459</sup>.

---

<sup>457</sup> Taufbuch Siebenlehn 7.1845 [Arch](#)

<sup>458</sup> „freiwilliger Sachse 03.11.1813“ [Link](#) \*1793, also ca. 51-jährig

<sup>459</sup> Schösserland Sachsen, Pillnitz wird privater [Link](#)

Sohn **Emil**

Geburt 25.07.1846 Taufe 31.07.1846<sup>460</sup>, konfirmiert Ostern 1861

Paten:

1., *Herr Friedrich Kreyß, Kaufmann zu Dresden vertreten durch den Vater des Kindes.*

Der Großvater des Täuflings steht Gevatter bei seinem ersten (männlichen) Enkel, kommt aber nicht selbst von Dresden angereist.

2., *Herr Christian Gottlieb Töpelmann Archivar im Königl. Sächs.. Justiz-amte Noßsen.*

Der andere Großvater, der hier zum zweiten Mal als Pate in Erscheinung tritt.

3., *Frau Auguste Herrn Alexander Nösers Particuliers zu Dresden Ehegattin vertreten durch Frau Charlotte Theodora Herrn Heinrich Magnus Schulzes Oeconomie= Commissairs zu Noßsen Ehegattin*

Der „Partikulier“, hier in der Bedeutung „Anteilseigner“, Alexander Nöser wohnt in Dresden damals an der gleichen Adresse (Johannissgasse 12, III.) wie Friedrich<sup>461</sup>. Seine Frau reist aber ebenfalls nicht an, sie wird durch die Frau eines Nossener „Ökonomie-Kommissars“ vertreten.

Sohn **Friedrich Wilhelm**

Geburt 18.07.1848 Taufe 25.07.1848<sup>462</sup>

Paten:

1., *Herr Friedrich Moritz Lindner, Schichtmeisters allhier*

Lindner\* ist eine der herausragenden Persönlichkeiten Siebenlehns, zu Camillo gibt es mehrfache Bezüge.

2., *Herr Carl Gottlob Ruscher, Lohgerbermeister und Rathmann allhier.*

Wir kennen Ruscher als Ratmann und aus den Untersuchungen zum Maaufstand. Camillo und er haben intensiven Kontakt.

3., *Frau Auguste, des Herrn Franz Töpelmann, Finanzdiätisten zu Dresden Ehefrau; vertreten durch Frau Johanna Christiana, des Hl. Gottlieb Carl Töpelmann, Amtsarchivars zu Noßsen, Ehefrau*

Wieder jemand aus dem Töpelmann-Clan.

---

<sup>460</sup> Taufbuch Siebenlehn 50.1846 [Arch](#)

<sup>461</sup> Dresdner Adresshandbuch 1846 [Link](#)

<sup>462</sup> Taufbuch Siebenlehn 31.1848 [Arch](#)

Sohn **Georg William**

Geburt 12.10.1850 Taufe 23.10.1850<sup>463</sup>

Paten:

- 1., *Frau Johanna Dorothea, Herrn Christian Gottlieb Rauhals, Besitzers der Beyermühle, Ehefrau.*
- 2., *Herr Christian Kaufmann, Besitzer der Mühle zu Obergruna.*
- 3., *Herr Heinrich Leberecht Ludwig\*, Bürger und Kaufmann allhier.*

1850 ist Camillo Stadtrat und in der Gegend „bestens vernetzt“. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass jetzt wichtige Leute aus der bürgerlichen Schicht Siebenlehns und Umgebung seine Paten werden.

Sohn **Johannes Max**

Geburt 06.01.1853 Taufe 28.01.1853<sup>464</sup>

Paten:

- 1., *Frau Auguste Dallwitz, Herrn Max Dallwitz, Herrschaftlichen Försters zu Liebenstein, Ehefrau*
- 2., *Herr Friedrich August Münzner\*, Hammerwerksbesitzer zu Obergruna;*
- 3., *Herr Friedrich Edmund Tögel, Königl. Förster zu Obergruna.*

Auch jetzt wieder Paten aus den „besseren Kreisen“ der Gegend.

Sohn **Carl**

Geburt 25.02.1855 Taufe 27.02.1855<sup>465</sup> Konfirmation Ostern 1869

Paten:

- 1., *Frau Marie Töpelmann, Herrn Wilhelm Töpelmanns, Amtsarchivars in Tharand, Ehefrau, vertreten durch Frau Johanna Christiane, w. Herrn Gottlieb Carl Töpelmann, Amtsarchivars in Noßten, Ehefrau;*
- 2., *Herr Franz Töpelmann, Finanzcalculator in Dresden, vertreten durch den Vater des Kindes.*

Camillo greift wieder auf Verwandte seiner Frau zurück.

**Zweite Ehe mit Maria Amalie Henker** (Trauung 19.02.1860)

Tochter **Marie Helene**

Geburt 14.03.1861 Taufe 15.04.1861<sup>466</sup>

Tod 06.09.1886<sup>467</sup>

---

<sup>463</sup> Taufbuch Siebenlehn 52.1850 [Arch](#)

<sup>464</sup> Taufbuch Siebenlehn 1.1853 [Arch](#)

<sup>465</sup> Taufbuch Siebenlehn 12.1855 [Arch](#)

<sup>466</sup> Taufbuch Siebenlehn 11.1861 [Arch](#)

<sup>467</sup> Standesamt Dresden [Link](#)

Paten:

- 1., Herr Carl Heinrich Hermersdörfer\*, Pastor in Obergruna, vertreten durch den Vater des Kindes,
- 2., Frau Auguste, Herrn Friedrich August Münzners\* Hammerwerksbesitzers zu Obergruna, Ehefrau, vertreten durch Jgfr. Anna Christiana Henker, weil. Herrn Carl Friedrich Henkers, Königl. Försters in Niederschönau, nachgel. Ehel. 4te Tochter

Anna Christiane ist eine Schwester der Mutter, der verstorbene Carl Friedrich Henker Camillos Schwiegervater.

- 3., Frau Emilie Pauline, des Herrn Obersteigers Traugott Leberecht Niebe in Voigtsberg Obergruna Ehefrau, vertreten durch Jgfr. Agnes Therese, Herrn Johann Gottlieb Haubold, Lohgerbermeisters und Rathmanns hier jüngste Tochter

Tochter **Emilie Elisabeth**

Geburt 09.10.1863 Taufe 12.10.1863 Tod 1868<sup>468</sup>

Paten:

1. Herr Karl Bernhard Fürchtegott Richter, ans[ässiger]. B[ürger]. und Kaufmann allhier
2. Jungfr. Helena Emilia Walcha, des Herrn Albert August Walcha\*, Apothekers allhier erste Tochter zweiter Ehe

Mal wieder jemand aus der Familie Walcha. Diesmal eine Tochter des Apothekers.

3. Jungfr. Clara Camilla Kreyß, Hl. Camillo Friedr. Kreyß, prakt. Arztes allhier dritte Tochter erster Ehe.

Die 18jährige (Halb-)Schwester des Täuflings.

Tochter **Johanna**

Geburt 07.08.1868 Taufe 10.08.1868<sup>469</sup>

Paten:

1. Emil Kreyß [22 Jahre alt], Postassistent in Meißen<sup>470</sup> juv. Bruder des Kindes
2. Frau Auguste des Pfarrer Siefel zu Freist bei Gerbstedt [heute Sachsen-Anhalt] Ehefrau

---

<sup>468</sup> Bestattungsbuch Siebenlehn 04.02.1868 [Arch](#)

<sup>469</sup> Taufbuch Siebenlehn [Arch](#)

<sup>470</sup> Diese Ortsangabe ist merkwürdig. Lt. Emils „Standesliste“, der offiziellen Post-Personalakte, war er zu dieser Zeit in Dresden stationiert und wohnte Bergstr. 61 in Dresden.

3. Frau Anna Maria, Herr Heinrich Leberecht Ludwig Kaufmanns hier Ehefrau

## Übernommene Patenschaften

Agnes Emilie war Patin bei den Taufen von:

12.12.1847 Clara Louise Lindner, Schichtmeisterstochter [Arch](#)

18.01.1854 Heinrich Rudolph Ludwig, Sohn des Kaufmanns [Arch](#)

Camillo selbst bei:

17.06.1856 Emil Christian Camillo **Samst**<sup>\*</sup>, Schauspieler (Erwachsenentaufe). Näheres unter „Camillos Zeitgenossen“.

09.05.1858 Heinrich Bruno Legler, Sohn eines Tischlers [Arch](#)

04.03.1864 Anna Marie Hedwig Sämann, Tochter eines Handarbeiters [Arch](#). Andere Paten: F.L.Paul (Brauereibesitzer), Anna Maria, Frau von H. L. Ludwig, Anna Louise, Frau von A. A. Thieme<sup>\*</sup> (Kaufmann)

Clara Camilla war Patin:

(16jährig) 20.12.1860 Anna Maria Fischer, Tochter eines Schmieds [Arch](#)

1863 bei ihrer Halbschwester Emilie Elisabeth [Arch](#)

14.09.1865 Marie Auguste Ulbrich, Tochter eines Zimmermanns [Arch](#)

Maria Amalia, Camillos zweite Frau, war Patin bei:

26.09.1867 Otto Moritz Stierl, Sohn eines Steueraufsehers [Arch](#)

## Familiäre Situation 1877

**Todesanzeige.**  
Wenige Stunden nach einer zwar schweren, aber glücklichen Entbindung von einem kräftigen Mädchen starb heute meine gute Gattin, Frau Marie geb. Henker, an Erschöpfung. Diese traurige Nachricht allen Verwandten und Freunden in der Ferne statt besonderer Meldung.  
**Siebenlehn, am 7. August 1868.**  
Dr. med. **Camillo Kreyß.**

Camillo ist 66. Auch seine zweite Frau, Maria Amalie geb. Henker war 1868 gestorben<sup>471</sup>, Camillo war seitdem Witwer und hat nicht wieder geheiratet. Die vier ältesten Kinder, Clara Camilla, Emil, Friedrich Wilhelm und

Georg William hatten geheiratet und Siebenlehn verlassen.

<sup>471</sup> Leipziger Zeitung 11.08.1868 p.4992 [Link](#), Bestattungsbuch Siebenlehn 07.08.1868 [Arch](#)

- Johannes Max, 24jährig, wohnte vermutlich nicht mehr in Siebenlehn, Er wird 1879 in Zwickau heiraten und sich danach in Riesa als Textilhändler etablieren. Sehr wahrscheinlich war er 1877 in einer Kaufmanns-Lehre.
- Carl, 22jährig; wird Sattler und Tapezierer. Ihn treffen wir später verheiratet in Riesa, später in Freiberg. 1877 muss er in der Lehre gewesen sein, also nicht mehr in Siebenlehn.

Diese beiden waren also auch schon weg. Sicherlich noch in Siebenlehn waren

- Marie Helene, 16jährig, sie wird unverheiratet bleiben
- Johanna, 9jährig, sie wird einen Probst heiraten

Der Haushalt in Siebenlehn wird im Laufe des Jahres 1877 aufgelöst, das Haus verkauft. Camillo zieht nach Riesa in die Nähe seiner Tochter Clara Camilla und de facto in ihren Haushalt. Er dürfte seine minderjährige Tochter Marie Helene mit sich genommen haben. Johanna wurde bei ihrem Bruder und „Patenonkel“ Emil, damals in Dresden, untergebracht.

# Anhänge

## Camillos Zeitgenossen

Das Bedürfnis, etwas zu Personen zu schreiben, mit denen Camillo im Leben zu tun hatte, wird dadurch befriedigt, dass hier auch ins Detail gegangen werden kann, was Camillos Lebensbeschreibung unübersichtlich machen würde.

Wenn eine Person hier aufgeführt ist, so heißt das nicht unbedingt, dass sie für Camillo eine große Bedeutung hatte, ja, noch nicht einmal, dass sie als Persönlichkeit an sich besonders interessant wäre. Es wird lediglich versucht, erwähnte Namen hier zusammenzufassen. „Camillos Zeitgenossen“ dient auch als Personenregister. Die Einträge sind nach den Nachnamen der Personen lexikografisch geordnet.

Naheliegenderweise sind die Einträge wie in Wikipedia aufgebaut. Also:

Vollständiger Name, Lebensdaten, kurze Charakterisierung.

Sollte es zu der jeweiligen Person einen Wikipedia-Eintrag geben, so folgt ein Link [Wiki](#) und danach nur speziell Camillo betreffendes oder Selbst-Erforschtes.

Man erwarte in dieser Liste nichts Systematisches. Die einzelnen Einträge dienen auch dazu, vorhandene Quellen, Verweise und Notizen aufzubewahren.

---

### Ernst Adolph **Bormann**

\*28.12.1811 Dresden †09.05.1852 Tharandt

Jurist, Revolutionär und Politiker [Wiki](#), Nekrolog [Link](#)

Abitur an der Kreuzschule. 1832 bis 1835 Jura-Studium Uni Leipzig, Juli 1839 bis Okt 1841 Stadtrichter in Siebenlehn, als solcher direkter Vorgänger von G.A. Liebich, danach Advokat in Tharandt.

Wegen seiner bis zu seinem Lebensende beibehaltenen liberalen Grundsätzen erfolgte von 1849 bis 1850 gegen ihn eine politische Untersuchung mit dem Ziel des Berufsverbotes als Rechtsanwalt.

Hans Alexander v. **Bosse**

\*13.03.1835 Meißen † 13.03.1898 Bautzen

Sächsischer Jurist und Beamter [Wiki Link](#), Herausgeber der „Königlich sächsischen revidierten Städteordnung und Städteordnung für mittlere und kleine Städte,“ 1873. Als sozusagen Miturheber der neuen Städteordnung, sieht er diese naturgemäß sehr positiv.

Verfasser eines für unser Thema hochinteressanten Vortrags „Die Selbstverwaltung in den Landgemeinden und die damit gemachten Erfahrungen“ am 08.02.1878 [Link](#).

B's Vater war am Dresdner Maiaufstand beteiligt.

Ab 1877 – also zur Zeit von Camillos Rücktritt als Bürgermeister Amtshauptmann in Meißen. Zur Einführung von Camillos Nachfolger und zur Einweihung der neuen Schule kommt er eigens nach Siebenlehn.

---

Juliane Amalie **Clauß**, verh. Putzger

\*13.04.1817 Siebenlehn [Arch](#) †1885

Sie hat 1838 fast Camillo geheiratet, s.Seite 16. Die Eheschließung wurde durch „Rescript des Appellationsgerichts Leipzig“ verhindert/verboten. Die Gründe dafür sind unbekannt. Sie war das 5. Kind von:

V: (Johann) Traugott Leberecht Clauß \*13.03.1770 [Arch](#) +22.12.1826 [Arch](#), Schuhmachermeister

GV: Traugott Leberecht Clauß, Schuhmachermstr.

?uGV? Johann Gottfried Clauß \*1721 +14.01.1807 [Arch](#)

(Ehe 1766 [Arch](#))

GM: Anna Dorothea n.

(Ehe 26.10.1806 [Arch](#))

M: Johanna Maria Haubold \*18.12.1784 +03.02.1862 [Arch](#), (II.Ehe 25.06.1827 [Arch](#) Joh.Heinr. Dressel 1774-1832, Besitzer des Schießhauses)

GV: Johann Gottlieb Haubold, \*20.12.1748 +12.09.1818 [Arch](#), Loh- u. Rotgerber, dessen Eltern: Johann Georg Haubold u. Anna Magdalena Jahn

GM: Johanne Christiane Krautheintze \*16.12.1752 [Arch](#) +03.03.1827 [Arch](#), deren Eltern: Barthol Krautheintze u. Maria Dorothea Wenzel

Sie heiratet 22.09.1840 [Arch](#) den Lohgerber Ernst Ludwig Putzger\* und wird die Mutter des berühmten Erfinders des Geschichtsatlasses Friedrich Wilhelm Putzger\*.

6 Kinder Putzger/Clauß: Ernst Moritz 21.12.1840(!) [Arch](#), Anna Marie 1842 [Arch](#), Hulda Auguste 1844 [Arch](#), n.n. ca. 1846/47, Friedrich Wilhelm\* 1849 [Arch](#), Anna Clara 1852 [Arch](#)

Concordia Amalie **Dietrich**, geb. Nelle

\*26.05.1821 Siebenlehn [Arch](#) †09.03.1891 Rendsburg



Bedeutende deutsche Australien- und Naturforscherin, Botanikerin, Zoologin und Pflanzenjägerin im 19. Jahrhundert. Sie sammelte ein Jahrzehnt lang in Australien Pflanzen, Tiere, ethnographische Objekte, menschliche Schädel und Skelette für das Museum Godeffroy. [Wiki](#).

Sehr gut das Exposé zu einem Filmprojekt über sie [Link](#). Kitschig: Gertraud Enderlein, „Die Frau aus Siebenlehn“, Berlin 1955 [Link](#)

Lebte bis 1852 und 1853 bis 1863, also zu Zeiten Camillos, in Siebenlehn. Ihre Tochter war Charitas Dietrich\*. Ihr Mann war Wilhelm Dietrich\* (∞25.01.1846 [Arch](#)). Die Familie wohnte im Forsthof, einem ehemaligen Klostergebäude am Zellwald.

Sie hat den Frauen-Kirchenstand Nr. 39 ab 25.11.1832 (da war sie 11) bis zum 18.06.1871 inne, als sie ihn an ihre Stiefmutter „verpachtete“ [Arch](#).

Vater, der Beutler Gottlob Leberecht Nelle (\*29.05.1784 Siebenlehn [Arch](#) †1863 [Arch](#) GV: George Friedrich N. GM: Johanna Marie ), wird z.B. 1847 als „angesessener Bürger“ mit Haus Nr. 99 erwähnt. Mutter ist Johanna Regina geb. Borrmann (†22.01.1850 [Arch](#)) aus Raußlitz, Tochter eines Gärtners. ∞1806 Großschirma [Arch](#). Kinder des Paares (Geschwister Amalies):

- 1.) Carl Gottlob (\*19.02.1807), Handschuhmacher in Bukarest
- 2.) Friedrich Wilhelm (\*11.03.1809 †27.06.1813)
- 3.) Wilhelm Ludwig (\*18.04.1811 †26.12.1812)
- 4.) Friedrich Wilhelm (\*01.11.1813)
- 5.) Amalia Wilhelmine (\*03.11.1815 †17.03.1821)
- 6.) August Heinrich (\*04.07.1818 †23.10.1819)
- 7.) Amalie Concordia (\*26.05.1821 †09.03.1891)

Zweite Ehe G. L. Nelles ∞1851 [Arch](#) mit Johanna Regina Lotze aus Nossen.

---

Charitas Concordie Sophie **Dietrich**, verh. Bischoff

\*07.03.1848 Siebenlehn Forsthof [Link](#)

†24.02.1925 Blankenese

Deutsche Schriftstellerin. Tochter von Amalie und Wilhelm D.

Da sie während Camillos Wirken als Geburtshelfer in Siebenlehn geboren wurde, könnte es gut sein, dass Camillo bei ihrer Geburt geholfen hat, obwohl die von ihr geschriebene, notorisch unzuverlässige, Biographie ihrer Mutter etwas anderes sagt.



---

Wilhelm August Salomo **Dietrich**

\*04.07.1811 †kurz vor 08.12.1866 Ullendorf

Apotheker und Botaniker. Sohn des Rechtsanwalt Wilhelm August Dietrich († vor 1846) in Zwenkau. In Siebenlehn von 1846 bis 1861. Mit ihm muss Camillo zu tun gehabt haben. Um 1846 Apotheken-Gehilfe in der Walcha-Apotheke.

Eine längere Passage aus einem (hervorragenden!) Filmprojekt [Link](#):

*Das Ehepaar lebt auf dem so genannten "Forsthof" (ein ehemals klösterliches Gebäude ganz in der Nähe des Siebenlehnschen "Zellwalds") und versucht sich seinen Lebensunterhalt durch den Verkauf von Herbarien und Insektensammlungen zu verdienen.*

*... wird am 04.07.1811 als Sohn eines Advokaten geboren, der später in Zwenkau bei Leipzig praktiziert. Die Familie scheint, wenn man der Darstellung Charitas Bischoffs folgen will, von sich geglaubt zu haben, eng verwandt mit dem Botanikergeschlecht der Dietrichs zu sein, das über Generationen hinweg in Jena bzw. Ziegenhain wirkte und Beziehungen zu Geistesgrößen wie Goethe oder Linné unterhielt. Nach neueren genealogischen Erkenntnissen ist diese Annahme allerdings irrig. In Wahrheit entstammt unser Wilhelm Dietrich einem Zweig der Familie, der sich schon vor sechs Generationen von den Botaniker-Dietrichs abgetrennt hatte. Alle Informationen über seine Jugend sind unsicher und kaum noch überprüfbar. Nach dem Tod seiner Mutter (1823) lebt er angeblich bei einer Tante in Herrnhut. Er beginnt ein Studium der Medizin, muss aber 1830 die Universität verlassen, da sein Vater stirbt, ohne den beiden Söhnen die nötigen Mittel zu hinterlassen. In Bürgel (bzw. Thalbürgel) lernt Wilhelm daraufhin das Apothekerhandwerk. Auch in Siebenlehn ist er zunächst als Apothekergehilfe tätig, gibt aber bald diese Stellung auf, um sich ganz seiner großen Leidenschaft,*

der Botanik widmen zu können. Zeitlebens scheint er in dieser Hinsicht unter dem Druck gestanden zu haben, die Tradition seiner vermeintlichen Verwandten fortsetzen zu müssen. Anfangs versucht er sich als Privatgelehrter: Er hält Vorträge über sein Fachgebiet und empfängt Studenten zu Konsultationen. Seine eigentliche Stärke aber ist das Anlegen botanischer Sammlungen. Hier bei entwickelt er einen fast schon an Fanatismus grenzenden Eifer und zwingt auch die 4 Menschen, die ihm nahe stehen, mit despotischer Strenge in den Dienst seiner Ziele. Als er 1846 Amalie Nelle heiratet, baut er die eheliche Wohnung, den Siebenlehner Forsthof, von Anfang an zu einem einzigen großen botanischen Laboratorium aus, in dem es vor lauter Sammlungen, Essenzen, Pflanzenpressen und Raupenkästen kaum noch Platz für die Bedürfnisse des Alltags gibt. Die junge Ehefrau, die Schwiegereltern und später sogar die kleine Tochter, alle werden sie schonungslos für botanische Arbeiten in Anspruch genommen. Wilhelm Dietrich verfügt über zähen Fleiß und ein enormes fachliches Wissen, aber wie fast allen typischen Sammlern fehlt es ihm an Schöpfergeist und offensichtlich auch am notwendigen praktischen Durchsetzungsvermögen. Als der erhoffte Erfolg sich mit den Jahren nicht einstellt, beginnt sein Idealismus zu bröckeln. Die materielle Not macht ihm zu schaffen; seine Ehe erscheint ihm nur noch als Fehlschlag. Bereits zu Anfang der fünfziger Jahre beginnt er ein Verhältnis mit seiner Haushälterin Pauline Wallfahrt, dass er bis an sein Lebensende aufrecht erhält (und das vermutlich auch die Veranlassung für Amalies Bukarest-Reise 1852/53 ist). Mehr und mehr überlässt er die Belange des Handelns und Verkaufens seiner bürgerlich-tüchtigen Ehefrau. Er selbst geht völlig in der Beschäftigung mit seinen geliebten Sammlungen auf. Aus dem Gefühl des Scheiterns und Versagens heraus meidet er allmählich jeden menschlichen Kontakt; nicht einmal zu seiner Tochter findet er eine normale Beziehung. Im Jahre 1861 muss er sich endgültig geschlagen geben: Amalie kehrt von ihrer großen Holland-Reise nicht zurück; man muss sie für tot oder verschollen halten. Wilhelm Dietrich hat keine Einnahmen, seine Schulden wachsen ständig an, und seine Isolation wird unerträglich. Als man ihm in dieser Situation eine Hauslehrerstelle anbietet, greift er dankbar und erleichtert zu. Er erklärt seiner dreizehnjährigen Tochter, sie müsse fortan für sich selber sorgen, und zieht zusammen mit seiner Geliebten Pauline Wallfahrt nach Herzogswalde, wo er als Hauslehrer beim Sohn des Grafen Schönberg tätig wird. Wie Charitas Bischoff verlauten lässt, hat sich Amalie aus Australien noch einmal an ihren Ex-Mann gewandt: Ihr war von Cesar Godeffroy

*eine Gehilfenstelle bewilligt worden, die sie angeblich mit Wilhelm besetzen wollte. Er jedoch, schon ein zutiefst resignierter, körperlich und seelisch gebrochener Mensch, soll dieses Angebot abgelehnt haben – ein Detail, das abermals, wie so viele andere, nicht nachprüfbar ist. Auch sein Tod erfolgt unter geheimnisvollen, bis heute nicht zu klärenden Umständen: Am 08.12.1866 wird bei Ullendorf (Kreis Meißen) sein Leichnam gefunden und drei Tage später in Taubenheim noch unidentifiziert begraben. In einigen Quellen heißt es dazu, der Mann sei während eines Schneesturms erfroren; aber andere wollen wissen, dass es in der fraglichen Zeit überhaupt keinen Schneesturm gegeben hätte. Auch ist unklar, was Wilhelm Dietrich eigentlich in jener Gegend wollte.*

Außer Pauline Wallfahrt ist noch eine weitere Bedienstete Dietrichs zu ermitteln. Eine Johanne Christiane Grube war um 1849 beim „Potanicker Dittrich“ beschäftigt. Diese „lüderliche Person“ spielte bei einer Kriminaluntersuchung eine Rolle, die wegen Beteiligung eines August Fischer am Dresdner Maiaufstand angestellt wurde. [Link](#).

---

#### Karl Gottlieb **Dietzel**

\*07.06.1808 Siebenlehn [Arch](#) †03.06.1853 Siebenlehn [Arch](#)

Kaufmann in Siebenlehn, Siebenlehner Wahlmann zur Wahl eines Kandidaten für den Landtag 1848. Erwähnt als Kaufmann in Siebenlehn 1842 [Link](#). Wohnhaft Cat.Nr. 58.

---

#### Christoph Holm von **Egidy**

\*03.06.1802 Ottersitz

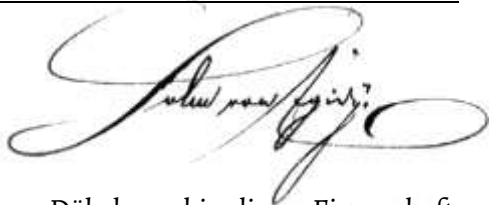
†11.06.1882 Dresden

Deutscher Jurist, Rittergutsbesitzer und Politiker. [Wiki](#).

H. v.E. war 1848 Amtshauptmann von Döbeln und in dieser Eigenschaft Wahlkommissar für den IX. Wahlbezirk der Landtagswahl 1848, bei der Camillo gewählter Wahlmann war.

Als Döbelner Amtshauptmann schreibt v.E. 1847 eine wohlwollende Beurteilung Camillos anlässlich von dessen Wahl zum Ratsmann [Link](#).

Ab 1850 gehörte Egidy als Vertreter der Rittergutsbesitzer des Meißner Kreises der I. Landtagskammer an. Dabei bekleidete er von 1854 bis 1869/70 das Amt des 1. Sekretärs der Kammer. Sein Landtagsmandat hatte er bis einschließlich des Landtags 1875/76 inne. Er war einer von nur fünf adligen Abgeordneten der I. Landtagskammer, die 1854 für die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Sachsen stimmten.



Um 1848, während der „Wasserentziehungsdifferenz“ war er Amtshauptmann in Döbeln. Als für diesen Zweck eigens ernannter Kommissar war er zuständig für die Klärung der Streitigkeit zwischen der Stadt Siebenlehn und der Gewerkschaft „Adolph Stolln“. Er leitete eine Verhandlung mit vielen Beteiligten, die am 14.09.1848 in der „Grünen Tanne“ stattfand und zu einem Vergleich zwischen Siebenlehn und der Gewerkschaft führte.

---

### Carl August **Erchenbrecher**

(Karl Gottfried Aug. Erchenbrecher)

\*1770

1817..25 Steuerprokurator und Stadtschreiber in Siebenlehn

1827..1830 Stadtschreiber in Siebenlehn?

1839..1847 Mitglied des Landtags, der zweiten Kammer der Stände-Versammlung

1848..50 Bürgermeister von Nossen

---

### Carl Fedor **Erchenbrecher**

1839 Beschwerde gegen die Einsetzung Bormanns\* als Stadtrichter

[Link](#).

1873 Assessor am Gerichtsamt Strehla

1878 Assessor am Handelsgericht Freiberg.

1881..1889 Rechtsanwalt in Strehla [Link](#).

---

### Carl August **Fischer**

\*23.10.1822 Siebenlehn [Arch](#)

Schuhmachergeselle in Siebenlehn. Teilnehmer am Dresdner Maiaufstand. Seine ihm vorgeworfene Teilnahme ist ab Ende 1851 Gegenstand einer Untersuchung des Justizamts Nossen. [Link](#).

Er rühmt sich später (November 1851) seiner Teilnahme, als er sich mit einer gewissen Johanne Christiane Grube, einer Angestellten von „Potanicker Dittrich“ (Wilhelm Dietrich\*) in Tanneberg herumtreibt. Aussage eines Gendarmen Breitfeld:

*„als den 3ten d. Mts. in der Gaststube des gedachten Gasthofes frei und öffentlich gesagt: „ich bin in Dresden auch mit auf den Barrikaden gewesen und **der Hund Soldat den ich aufs Korn genommen. hat allemal fallen müssen.** Fischer war früher bei der Communalgarde, gieng in den Maitagen 1849. mit dem Steingutfabrikant Eichler von Siebenlehn bewaffnet mit nach Dresden, welche beiden aber, als ich sie damals fragte, an keinen Kampf Theil genommen, doch aber ihre Waffen dabei verloren haben wollten.“*

Aus den eigenen Aussagen Fischers beim Justizamt Nossen geht beispielhaft der Lebenslauf eines einfachen Handwerks hervor, incl. Schulbesuch, Lehre beim Vater, Arbeit als Schuhmacher und Bindung an die Kirche.

---

Dorothea Wilhelmina **Friebe**, geb. Hildebrand

\*17.06.1792 Siebenlehn [Arch](#) †10.07.1853 Siebenlehn [Arch](#)

Tochter eines „Königl.Sächs.Visitators“, 19.08.1810 [Arch](#) Ehefrau des Schuhmachers Joh. Traugott Friebe, Ehe kinderlos; sie „hinterlässt einen Witwer und einen Pflegesohn“. Bei dem Pflegesohn Ottomar Hildebrand\* dürfte es sich um einen Neffen Dorotheas handeln. Aus Sorge um ihn hat sich D. während des Dresdner Maiaufstands auf den Weg nach Dresden gemacht.

---

Heinrich Constantin **Gerlach**

\*28.03.1828 Freiberg †28.02.1899 Freiberg

Freiberger Buchdrucker, Historiker und Stadtrat.  
[Wiki](#). Inhaber des Verlags Craz & Gerlach. Druckt und verlegt 1850 Camillos zweites Buch.

21jährig beteiligt er sich als Bürgergardist am Dresdner Maiaufstand.

Wie Camillo ist er Mitglied der Freiberger Loge „zu den drei Bergen“.



---

Karl Emil **Glauch**

\*31.08.1847 Sachsenburg †10.02.1935

Sohn eines Lehrers in Sachsenburg  
1867-1870 Hilfslehrer in Siebenlehn, fällt dem Pfarrer Lenk\* 1868 als „unfromm“ auf.

Heiratet 1871 [Arch](#) [Link](#) Clara Louise, die Tochter des Schichtmeisters Moritz Lindner\*.

1870-1876 (ständiger) Lehrer in Lichtenwalde [Link](#)

1876-1888 (20. ständiger) Lehrer an der Bürgerschule Frankenberg  
[Link](#) [Link](#) [Link](#)

1880 Bürger der Stadt Frankenberg [Link](#)

1893 zum Vormund eines Zigarrenarbeiters bestellt [Link](#)

1904 Ernennung zum Oberlehrer [Link](#)

04.12.1904 zur Wahl zum (unansässigen) Stadtverordneten in Frankenberg vorgeschlagen [Link](#)

1905-1909 Stadtverordneter in Frankenberg [Link](#) [Link](#) [Link](#)

1905-1908 Vorsitzender des „Gabelsbergischen Stenographenvereins zu Frankenberg“ [Link](#) [Link](#)

11.05.1911 Ordensverleihung (Verdienstorden) [Link](#)

1927 60jährige Amtsangehörigkeit [Link](#)

13.02.1935 Nachruf [Link](#) [Link](#)

---

Karl Friedrich **Groh**, Dr.med.

\*1792 † nach 1871

Bezirksarzt in Nossen seit November 1827 [Link](#), befürwortet 1839 Camillos Niederlassung in Siebenlehn. 1853 wird er um seine Meinung zu Camillos Qualität als Arzt befragt, wobei er sich sehr positiv äußert.

Zeigt 1855 den Tod seiner Frau an. [Link](#).

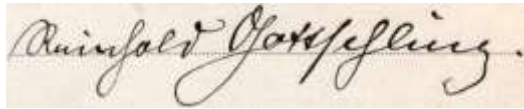
Buch: „Verhaltsmaßregeln beim Auftreten von Nervenfieber und Cholera“

---

(Friedrich) Reinhold **Gottschling**

\*02.07.1846 Langendorf, Kreis Zeitz [Link](#) †10.03.1916 Berlin [Arch](#)

Seifensieder und Fabrikant in Siebenlehn seit 1874 als „Bäflers Nachf.“ [Link](#), später Apotheker in Lucka und Berlin. Vater Gutsbesitzer.

A handwritten signature in cursive script that reads "Reinhold Gottschling". The ink is dark and the paper appears aged and slightly yellowed.

Mitgründer und erster Vorsitzender des 1875 gegründeten Gewerbevereins. Erbitterter und intriganter Widersacher Camillos, vor Allem in der Streitsache um die neue Schule.

November 1877 stiftet G. der Fortschrittspartei 3 Mark [Link](#), unterstützt bei der Reichstagswahl 1877 den Kandidaten August [Walter](#) [Link](#). mitorganisiert 1877 Spenden-Sammlung zugunsten bedürftiger Familien [Link](#).

1878 Merkwürdige Geschichte um Steine werfende Siebenlehner Buben, die G. zu verteidigen sucht, siehe Freiburger Nachrichten [Link](#). Reaktion G.s darauf: [Link](#)

Um 1878 wird Gottschling zum Stadtverordneten gewählt. Er ist dann zwischen 1878 und 1880 nach Lucka (Altenburg) verzogen. Es findet sich in den Akten der Amtshauptmannschaft Meißen ein Faszikel „Gottschling's in Lucka Gesuch um Gewährung eines Urlaubs i. Betreff seiner Stadtverordneten Function i. Siebenlehn betr.“. Es scheint folglich so zu sein, als wolle er trotz Wegzug sein Stadtverordneten-Mandat behalten. Er wird in Lucka Nov.1880 in einer Geburtsurkunde eines Sohnes Iren Alfred erwähnt [Link](#). Die Angabe seiner und seiner Ehefrau Konfession wird dort mit „deutsch katholisch“ [Wiki](#) angegeben. Camillo bezeichnet ihn als

„Dissidenten“ (Andersgläubigen, Atheisten). Nach 1900 wieder „Dissident“. Die Berufsangabe 1880 in Lucka und Berlin ist „Apotheker“. Weitere Geburtsanzeige einer Tochter Hertha Wallia (\*1882 Lucka [Link](#) +1918 Berlin [Link](#)). Ehefrau Alma Lina geb. Schneider (\*ca.1852 +16.10.1905 Berlin [Link](#)). Geburt einer Tochter Wilhelmine Odalinde (\*02.11.1877 Siebenlehn +20.11.1909 Berlin [Link](#)).

Adressbuch Berlin 1905 [Link](#)

**Gottschling, R., Apothek. u. Drogist, Lehr. a. d. |  
Drog. Fach- u. Handw. Schule, O 27, Blumen- |  
str. 80. 81 pt. Wohn. Nr. 14 II E. 2-3. |**

Zweite Ehe 08.07.1914 Berlin [Arch](#) mit der Apothekerswitwe Maria Pauline Albertina Rothkehl, geb. Ahrend.



Johann Leberecht **Hauboldt**

\*22.07.1812 Siebenlehn [Arch](#) †01.04.1871 Siebenlehn [Arch](#)

Lohgerbermeister, Stadtverordneter von Siebenlehn 1848, Bürgermeister 1853 bis 1867. Angesessen wohnhaft Cat.Nr. 54.

Gegen den Bürgermeister Hauboldt macht Camillo im Juni 1853 beleidigende Äußerungen; vermutlich nennt er ihn einen „dummen Ochsen“. Camillo leistet in der Zeitung Abbitte, s. Seite 173.

H. ist 1863 Mitgründer und Mitglied im Turnrat des „Deutschen Turnvereins Siebenlehn“, s. Seite 199.

---

Karl Wilhelm **Haupt**

\*1785 Siebenlehn

†25.05.1856 Siebenlehn [Arch](#)

Schuhmachermeister in

Siebenlehn. Bürgermeister

1843 bis 1850, (nicht direkter) Vorgänger von Camillo. Hauptbeteiligter an der Auseinandersetzung der Stadt mit Bergwerksgesellschaften wg. Wassermangels. Umfangreiche Akten des Oberbergamts Freiberg [Link](#).

Haupt war Schuhmachermeister von Profession. Zusätzlich ist er mit Handel von Leder wohlhabend geworden. Man unterstellte, dass er seine Wahl zum Bürgermeister der Tatsache zu verdanken hatte, dass er den von ihm belieferten Schuhmachern der Stadt die Bezahlung stundete und ihm dies die Zustimmung der in der Stadt politisch mächtigen Schuhmacher-Partei sicherte [Link](#).

Haupt war ständigen Anfeindungen ausgesetzt. Allgemein wurde seine Befähigung zum Amt des Bürgermeisters angezweifelt. Seine Fähigkeit sich schriftlich auszudrücken, auch geschriebene Texte zu verstehen, scheinen eingeschränkt gewesen zu sein. Deutlich sagt das ein Gutachten aus, das in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister vom Gendarmen Lang (Justizamt Nossen) über ihn abgegeben wurde [Link](#). Später wird er auch vom Stadtrichter Liebich\* rüde angegangen [Link](#).

---

## Hempel

Siebenlehner Familie(n). Zu Camillos Zeiten sind folgende (männliche) Namensträger bekannt, die wir versuchen drei Familien zuzuordnen.

### Familie 1, Wirte und Fleischer

Carl **Anselm**, Destillateur, auch „Braugesell“, angesessen wohnhaft Cat.108 (urspr. 93), \*14.08.1797 +15.01.1854 [Arch](#), Bürgerschein 01.06.1821, verh. mit Christiane Caroline Böttcher. Er ist katholisch! Kinder: Carl Gustav (vor 1820), (weiterer Sohn) (vor 1820), Carl Ludwig 1820 [Arch](#), Moritz Eduard 1821 [Arch](#), Carl Anselm 1822 [Arch](#), Emma Franziska 1824 [Arch](#), Marie Theresie 1825 [Arch](#), Albert Hermann 1827 [Arch](#), Sidonie Auguste 1829 [Arch](#), Emil Anselmus 1833 [Arch](#), Julius Oswald 1835 [Arch](#)

**Emil Anselm**, Schlosser „Bürger und Schänkwirt und Maschinenbauer in der Maschinenbauwerkstatt in Obergruna“, Sohn und Hauserbe Carl Anselms, Cat.108, \*07.08.1833 +31.01.1857 [Arch](#), BS 18.12.1854, +1857, verh. mit Auguste Emile Br...ritz aus Heynitz, Kind: Emilie Helen 1856 [Arch](#)



**Carl Gustav**, Fleischermeister, Wirt im Ratskeller, der „Hempelschen Gastwirtschaft“, in der im Mai 1849 wichtige Versammlungen stattfanden, auf denen Camillo von seiner Reise nach Dresden berichtete.

Sohn Carl Anselms, verh. mit Christiane Pfündel aus Dresden, 15 Kinder: 2 Söhne, 3 Töchter vor 1849, Louise Alma 1849 [Arch](#), Louise Alma 1850 [Arch](#), Bruno Louis 1851 [Arch](#), Hermann Bruno 1852 [Arch](#), Carl Gustav 1853 [Arch](#), Agnes Lina 1855 [Arch](#), Bertha Helene 1857 [Arch](#), Carl Gustav 1859 [Arch](#), Gustav Bernhard 1860 [Arch](#), Johanna Therese 1861 [Arch](#)

Wahlmann bei der Wahl neuer Stadtverordneter im November 1850. Angesehen Cat.65 (52), BS 30.05.1849, Foto von 1854.

Er geht 1868 in Konkurs und wird mit „Rathskellerpachter, Lotteriecölecteur und Agent“ bezeichnet.

## Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche dem in Concurs verfallenen Rathskellerwirths und Lotteriecölecteur Herrn Carl Gustav Hempel in Siebenlehn für Getränke und an Lotteriegelbern schulden, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldbeträge bis zum 21. December 1868 an den Unterzeichneten oder an das hiesige Gerichtsamt einzuzahlen, widrigen Falles wider die Säumigen sofort Klage erhoben wird.

Nossen, am 28. November 1868.

Adv. Gustav Liebich.

**Albert Hermann**, Fleischhauer, Kind: Ernst Moritz Hermann 1853 [Arch](#), (außerehelich von Marie Wilhelmine Schutzger?) Fernanda Helene 1861 [Arch](#)

### Familie 2, Tagelöhner

Johann **Gottlob**, Tagelöhner in Ilkendorf b. Nossen, Handarbeiter in Siebenlehn, unangesessen Cat.4, möglicherw. Bruder Carl Anselms, BS 09.06.1824, Sohn eines Johann Gottfried, Tagelöhners verh.1823 [Arch](#) mit Johanne Rosine Haubold +1863 [Arch](#), Kinder: Johann Karl Gottlob (vorehel.) 1823 [Arch](#), Karl Heinrich 1824 [Arch](#), Johanne Christiane 1826 [Arch](#), Christiane Friederike 1829 [Arch](#), Johanne Christiane 1832 [Arch](#), Amalie Henriette 1836 [Arch](#), Christiane Wilhelmine 1840 [Arch](#), Wilhelm August 1843 [Arch](#)

Johann **Gottfried**, Handarbeiter, Bruder Johann Gottlos, verh.(I.Ehe). 1827 [Arch](#) mit Christiane Eleonore Ulbrich, Kinder: Amalie Auguste 1827 [Arch](#), Friedrich Wilhelm 1829 [Arch](#), Ernst Julius 1831 [Arch](#), Emilie Ernestine 1834 [Arch](#), Wilhelmina 1837 [Arch](#), verh.(II.Ehe) 1838 [Arch](#) mit Christiane Friederike Richter, Kind: Friedrich August 1838 [Arch](#)

### **Familie 3, Schneider**

Johann Friedrich **August**, Schneider, unangesessen Cat.138, BS 21.05.1834, verh. 1839 [Arch](#) mit Christiane Friederike Höpfner, Kind: Johann August \*16.01.1840 [Arch](#), Carl Gustav 1842 [Arch](#)

Johann **August**, Schneidermeister und Soldat, Sohn von August, fällt 1872 unangenehm auf (siehe Seite 240).

---

### **Karl Heinrich Hermersdörfer**

\*1810 Marienberg †12.04.1895 Cölln

Evangelisch-lutherischer Pfarrer, seit 1851 als Nachfolger von Friedrich Voigt Pastor in Obergruna, emeritiert 1879 [Link](#). Nach dem Weggang Pastor Lenks 1873 verwaltet Hermersdörfer vorübergehend das Pfarramt Siebenlehn, fungiert somit auch im Kirchenvorstand. 1861 Pate bei der Taufe von Marie Helene, Camillos erster Tochter aus zweiter Ehe.

---

### **Hermann Hildebrand** (Bild s. Seite 270)

\* 15.01.1845 Schönbach †05.01.1933 Dresden

Pfarrer in Siebenlehn zur Zeit Camillos, 1858 Kreuzschule Dresden, 1866 Uni Leipzig, 1866 Mitglied der Sängerschaft St.Pauli zu Leipzig [Link](#), 1870 Lehrer an der 3. Bürgerschule in Leipzig.

Pfarrstellen: ab Ostern 1876 in Siebenlehn, ab Juli 1884 in Rossau, Emeritierung: 01.10.1910.

1877 Zusammenarbeit mit Camillo bei der Planung des Schulneubaus.

---

### **Wilhelm Bernhard Ottomar Hildebrand**

Schuhmachermeister in Siebenlehn.

Sohn des Johann August Hildebrand, königl. sächs. Gendarm in Zittau. Pflegesohn Dorothea Friebes\*, vermutlich seiner Tante.

1849 Soldat beim Leibregiment. Aus Sorge um ihn hat sich Dorothea während des Dresdner Maiaufstands auf den Weg nach Dresden gemacht.

1851 Schuhmachergeselle und Pate bei einer Taufe [Arch](#)

Hildebrand heiratet 09.10.1853 [Arch](#) in Siebenlehn Christiane Emilie Rüdiger. 1874 Stadtverordneter in Siebenlehn.

---

Amandus August **Höffner**

Gerichtsdirektor und Advokat aus Nossen. Er gehörte der Partei der „entschieden Freisinnigen“ / „radicale Partei“ an. Er wurde im 30. Stimmbezirk (Nossen) bei der Wahl zur II. Kammer des Landtags gewählt, nahm die Wahl aber nicht an. Statt seiner wurde in einem Zeitungsartikel Camillo ins Gespräch gebracht.

---

Kurt **Hörig**

\*14.07.1883 Löbau †13.02.1962 Siebenlehn  
(kein Zeitgenosse Camillos)

Lehrer und Ortschronist von Siebenlehn. [Link](#)  
„Siebenlehn, eine Monographie“.

„Die Besitzer der Siebenlehner Apotheke“ in: Die Heimatkirche. Kirchengemeindeblatt der Pfarrgemeinde Siebenlehn u. Obergruna. 1 (1934) Nr. 4.

---



Julius Christian **Justin**

\*1794 †1873

Wundarzt (Arzt dritter Klasse) in Siebenlehn, kein Freund Camillos.

Feldscher der sächs. Armee, als solcher 1812 in Russland, 1813-17 in Frankreich und Deutschland, dann Ausbildung zum Wundarzt an der CMA in Dresden, 1823 Abschluss dort, seit 1819 in Siebenlehn, 1825 dort Gründung eines „orthopädischen Institutes“. Laut Camillo Schwindler und Kurfuscher.

Er heiratet (nicht in Siebenlehn) ca. 1822 Johanna Friederike (Frieda) Gausche aus Riesa. Kinder: 2. Kind 02.05.1824 [Arch](#), 3. Kind 1826 [Arch](#), 4. Kind 1828 [Arch](#), 5. Kind 1829 [Arch](#), 6. Kind 1831 [Arch](#), 7. Kind 1832 [Arch](#)

Er heiratet als Witwer 1850 in Zittau Christiane Juliane geb. Gutsche, verw. Flösse(r), Hausbesitzerin und wird 1852 von ihr geschieden [Link](#).

1847-09-04 bis 1848-08- unangesessen, wohnhaft in 49

1849-11-02 unangesessen, ohne Adressangabe

1850-11-05 angesessen, Haus Nr. 73E

1851-10-24 bis 1852-07-26 angesessen, Haus Nr. 85

1854-02-02 Nachtrag angesessen ~~Justin~~ Christiane Juliane verabt.

:|: Julius ~~Justin~~ :|:, Haus Nr.

1854-02-23 bis 1854-11-21 angesessen, Haus Nr. 85

1855-11-15 Justin, Christiane Julia, geschdn., Strickerin, Bürgerschein  
5.12.1852

1855-11-15 Justin, Christian Julius, unangesessen, ohne Adressangabe  
1859 trifft Justin ein harter Schlag; er wird neben anderen Siebenlehner  
Bürgern Opfer einer Brandkatastrophe. Er bedankt sich:

### **Meinen innigsten Dank.**

Den hiesigen Mitbürgern, welche mit willigen Herzen zur Rettung des Meinigen bei dem Brandunglück, welches hiesige Stadt betroffen, zu mir eilten und auch Etwas retteten, was noch möglich war, kann ich nicht genug danken. Ich selbst habe gar nichts retten können als meine 4 kleinen Kinder. Ihr zwei Mitbürger drangt selbst noch ein Mal durch die Flammen hindurch und mußtet aber den Rückweg ohne Leiter zum Fenster herab nehmen; ich vergesse es nie wieder; Gott vergelte es Euch. Einer meiner Söhne dankte Euch schon früher aus seiner Garnison, da ich hierzu zu angegriffen war.

Siebenlehn, im Decbr. 1859.

Julius Justin, Wundarzt.



---

Friedrich Theodor **Kötteritzsch**, Dr. med.

\*01.07.1814 Bischofswerda †15.03.1875 Etdorf  
Zur Zeit Camillos Arzt in Pappendorf, von Siebenlehn aus ca. 10km „hinterm Zellwald“. [Link](#). Über den populären Arzt sind Anekdoten im Umlauf. In einer, von Hörig (S.105/106) dargestellten, kommt Camillo am Rande vor. Dieser Anekdote – sie handelt von einem auf eine hölzerne Tür geschriebenen Rezept – ist mit Vorsicht zu begegnen. Eine

identische Geschichte bringt J. P. Hebel unter dem Tiel „Das seltsame Rezept“ 1809 in seinem „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes“.

1851 Mitglied einer Gartenbaugesellschaft [Link](#).

Schüler der Kreuzschule, verlässt diese 1830 aus der IV. Klasse. [Link](#)

---

Julius Hermann **Kreller**

Kanzleigutsbesitzer in Obergruna, also „großer“ Landwirt.

Kreller stiftet 1847, in der schlimmsten Zeit der Kartoffelfäule, Saatkartoffeln für arme Siebenlehner Einwohner.

Er fungiert 1856 neben anderen Prominenten aus Siebenlehn und Umgebung als Taufzeuge bei der Taufe von Ezechiel Samst\*.

1871 Geschworener [Link](#)

1853 unterstellt Emilie Preußer\* in ihrer verleumderischen „Beschwerde“ an das Appellationsgericht Dresden ein „Verhältnis“ des Siebenlehner Pfarrers Kretzschmar\* mit einer Tochter Krellers.

August Wilhelm **Kretzschmar**, Dr.phil.

\*01.07.1809 Markneukirchen †1880 Coswig

von 1848 bis 1861 Pfarrer in Siebenlehn, direkter Nachfolger des Pastors Wolf.

Gegen ihn erhebt Emilie Preußer\* Vorwürfe, die zu ihrer Verurteilung wegen Verleumdung führen.

Er heiratet 31.08.1854 in Meißen [Arch](#) Agnes Cäcilie Wunder, Tochter eines Professors an der „Landesschule“ in Meißen.

Sein Sohn Rudolf Wilhelm, später ebenfalls Pfarrer, wird 13.08.1860 in Siebenlehn geboren.

Text unter „Pastores zu Siebenlehn“ im Taufbuch 1701-1755 [Arch](#):

*26. Dr. ph. August Wilhelm Kretzschmar, geboren in Markneukirchen den 1. Juli 1809, hielt allhier Dom. Lätare 1848 seine Probepredigt und trat Dom. Quasimodogen. ejusdem anni sein Amt an. Den 9. Juni (Dom. II. p. Trin.) 1861 ward ihm vom Hohen Cultministerio bekannt gemacht, daß er zum Pfarramt in Raschau bei Schwarzenburg designirt sei, und hielt Dom. XVIII p. Trin. allhier seine Abschiedspredigt.*

---

Emil **Lehmann**

Advokat

Gerichtsverwalter am Patrimonialgericht Raußlitz [Link](#)

Ehe mit Emma Barthol aus Roßwein [Arch](#) (6 Kinder), im Nossener Kirchenbuch: die ersten beiden Kinder „in Siebenlehn geboren und in Nossen gestorben im März 1839“, „kam 1856 als Justitiar nach Taucha“. Kinder: 1.) Friedrich Willhelm 10.04.1834 [Arch](#), 2.) Anna \*15.07.1835 [Arch](#)

vor 1834 Gerichtsdirektor in Ilkendorf.

vor April 1834..nach März 1836 Stadtrichter und Rechtsconsulent in Siebenlehn. 19.03.1836 Umfangreiche Beschwerde beim Leipziger Appellationsgericht gegen ihn von zahlreichen Einwohnern [Link](#); u.a. hat er bei einer Jagd jemandem beide Augen zerschossen.

ab 1837 wohnhaft in Nossen [Link](#)

1846 Lehmann wird in der Wasserangelegenheit von der Stadt beauftragt, die Petition an das Finanzministerium aufzusetzen. Er bringt den „Lindnerschen Vergleich“ mit der Gewerkschaft Adolph Stolln zustande.

1848 hält Grabrede bei der Beerdigung von Pfarrer Wolf\*.

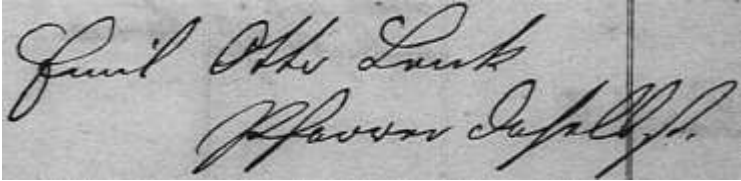
Er und Camillo sind zwei von fünf Erwähnten, die im Anschluss an eine Wahlversammlung am 29.03.1848 in Roßwein mit „freisinnigen, kernigen und witzigen Reden das fröhliche Mahl würzten“.

1856..1872 Gerichtsamtammann am Gerichtsamt Taucha, vorher Justitiar beim Kgl. Gericht Taucha [Link](#)

---

Emil Otto Lenk

\*02.11.1839 Dresden †1907 Grün bei Lengenfeld



Sächsischer luth. Geistlicher, tut sich hervor durch extreme theologische und moralische Ansichten, Pfarrer in Siebenlehn 1868 bis 1873. Heftige Auseinandersetzungen mit Camillo, der Lenk in der Presse hart angeht.

Verheiratet (29.04.1868 [Arch](#)). mit Margarete Lenk\*

Pfarrstellen

1866 Vikar in Auerbach

14.05.1868 [Link](#) Pfarrer in Siebenlehn legte Amt 1873 nieder

1873 kurz bei der St. Trinitatis-Gemeinde in Dresden

1873 Trinity Lutheran Church in Milstadt (Illinois, USA)

26.05.1888 1. Stelle (Pfarrer) in Planitz

Quellen: LKA DD, Best. 18, Nr. 107, Bl. 189. Literatur: Grünberg, 521. Kreyßig, Album d. Geistl., 596. NSKG Mei Sp. 974 "machte der Landeskirche den Vorwurf des Abfalls". KSt. (1906?) 360: Pastor Bethlehemsge-  
meinde in Grün b. Lengenfeld.

Lenk ist 1869 in eine Auseinandersetzung mit Verwandten verwickelt [Link](#).

Lenk gerät in Konflikt mit der Amtskirche.

*Als die sächsische Landeskirche 1871 die Verpflichtung ihrer Pfarrer auf das lutherische Bekenntnis teilweise aufhob, gehörte Pastor Emil Lenk zu den wenigen, die gegen diesen Verfall protestierten. [Link](#)*

1873 Aufruf an alle Christen der sächsischen Landeskirche... [Link](#)

1873 Abschiedspredigt in Siebenlehn mit Austritt aus der sächs. Landeskirche Zitate: [Link](#), Bericht dazu [Link](#), kompletter Text: SLUB Signatur: Hist.Sax.H.666,9.p Barcode: 34756467

1878 ist Lenk übergetreten in die luth. Kirche im Staate Missouri und nach Amerika ausgewandert. Er schreibt Sept. 1878 seinem Vater einen Brief [Link](#). Rückkehr nach Sachsen 1888. Lenk spielte ab dann eine Rolle innerhalb der Evangelisch-Lutherischen **Freikirche** in Sachsen.

Wohlgemerkt: das ist die nicht die Amtskirche. Es bestanden enge Verbindungen zur „Missourisynode“. Diese führte praktisch amerikanische Missionsarbeit in Deutschland aus. Folglich waren diese Freikirchler in Deutschland bekannt unter dem Namen „Deutsche Missourier“.

Mitglied der Universitäts-Sängerschaft St. Pauli Leipzig [Link](#)

Text unter „Pastores zu Siebenlehn“ im Taufbuch 1701 bis 1755 [Arch](#)

*29., Lenk, Emil, zuvor Pfarrer in Auerbach, ward 1860, Dom. Lätare in das Pfarramt eingewiesen. Unter seiner Amtsführung vollzog sich am 1. Februar 1870 die Einpfarrung Breitenbachs nach Siebenlehn (Ehedem gehörte es zu Nossen.) Leider kam L. in Zerwürfniß mit der Landeskirche, der er den Vorwurf des Abfalls machte, sammelte sich noch im Amt – eine kleine Gemeinde (deren Spur schon seit Jahren merklich verschwunden sind) und trat endlich aus der Landeskirche aus, sich den separirten Lutheranern anschließend und sich nach Amerika (Missourisynode) wendend, wo er noch (in St. Louis) als Pfarrer wirkte. - Dies geschah Ende 1872. -*

---

### Margarete [Lenk](#)

\*29.08.1841 Leipzig als Margarete Klee

†31.10.1917 Dresden

deutsche Schriftstellerin [Wiki](#), Tochter des späteren Direktors der Dresdner Kreuzschule, Dr. Julius Ludwig Klee, Ehefrau von Emil Otto Lenk\*, als solche wohnhaft in Siebenlehn 1868 bis 1873. Ab 1891 schriftstellerisch tätig. auch: [Link](#)



---

### Gustav Adolph [Liebich](#)

\*28.05.1815 Augustusberg [Arch](#) †04.1901 Augustusberg

Eltern und Großeltern:

Leopold Liebich, Advokat, „Juris practicus und Hochgräfl. Ronov'scher Gerichtsdirector in Augustusberg“, Ehe 2.10.1808 [Arch](#), †27.10.1856 [Link](#), Familie (5 Kinder): [Arch](#)

Christian Gottfried Dedekind, gen.Liebich, Justizdirektor, †20.04.1811 Nossen [Arch](#)

Johanne Auguste Sophie N. †nach 1834

Friederike Juliane Charlotte Mejo \*06.12.1786 Nossen †27.03.1852

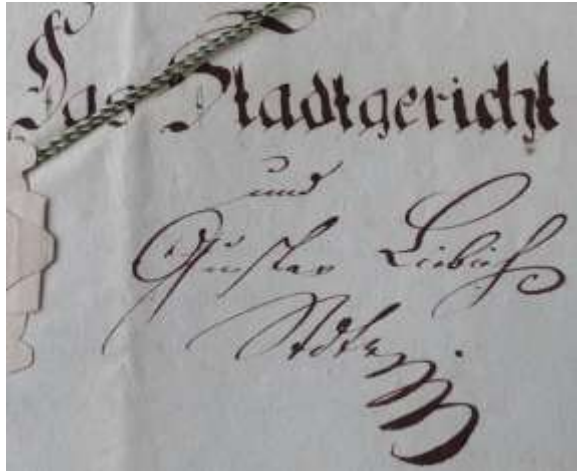
Joachim Gotthilf Mejo, Apotheker u. pract. Arzt Nossen, †11.01.1814 Nossen, Familie (8 Kinder): [Arch](#)

Charlotta Seyfert aus Freiberg, †12.02.1812 Nossen

Stadtrichter in Siebenlehn, Stadtrat, stellv. Bürgermeister. Später Ehrenbürger. Liebich gehört durch „aufrührerische Reden“ zum Umfeld des Dresdner Maiaufstands vom 3. bis 10. Mai 1849. Gegen ihn wird deshalb gerichtlich untersucht. Unterschreibt zwei Passierscheine für Camillo am 9. Mai 1849. Wie Camillo trat er in Siebenlehn im „Sprechklub“ auf und hat dort Reden gehalten.

Liebich spielt eine wichtige Rolle in der Auseinandersetzung um die Schädigung der Siebenlehner Wasserversorgung durch die umliegenden Bergwerke. Umfangreiche Akten des Oberbergamts Freiberg darüber [Link](#).

Ab Herbst 1841 Stadtrichter in Siebenlehn. 1847-09-04 bis 1848-08-23 unangesessen, wohnhaft in 73B, ab 1848-08-31 (nicht verzeichnet). Der (normale) Wohnort Liebichs dürfte Augustusberg gewesen sein. Dort ist sein Vater Leopold Liebich, ebenfalls Jurist, als Justiziar ansässig. Gustav Liebich



taucht auch in keiner der Bürger- oder Wählerlisten für Siebenlehn auf. Der Fußweg zwischen Augustusberg und Siebenlehn/Rathaus wird heute mit 2,4 km bzw. 34 Minuten gekennzeichnet.

Mit Aufhebung des Stadtrichteramts 1859 verliert er dieses Amt und zieht sich als Anwalt nach Nossen zurück. 1863 ist er im Sächsischen Staatshandbuch als „Advocat“ in Nossen verzeichnet [Link](#).

Zeitungsartikel 1850 „Das Schneeauswerfen der Gemeinden auf den Chausseen“ [Link](#)

1855 Nachruf auf Christian Gottlieb Haubold [Link](#).

Liebich vermacht testamentarisch der Stadt Siebenlehn und der Gemeinde Augustusberg je 2000 Mark. Er scheint ehe- und kinderlos gewesen zu sein.

## Friedrich Moritz **Lindner**

\*15.12.1798 Freiberg †05.10.1859 Siebenlehn [Arch Link](#)

Schichtmeister, wohnhaft in Siebenlehn. Hinterlässt „eine Witwe, 1 Sohn 1.Ehe, 3 Töchter 3.Ehe“. Tochter Clara Louise heiratet (1871 [Arch](#)) den Lehrer Carl Emil Glauch, der dem Pfarrer Lenk 1868 als „unfromm“ aufgefallen war.

1819 eingeschrieben an der Bergakademie Freiberg [Link](#)

Schichtmeister beim Oberbergamt Freiberg; als solcher:

1819..20 *Foerderbericht über das Berggebäude Kurprinz Friedrich August Erbst: in der Freyberger Bergamts und deren auswärtigen Revier Ite Abtheilung zu Gros-schirma* [Link](#)

1820 *Grubenbericht über das Grubengebäude Krieg und Frieden Fundgrube in de-ren Freyberger Bergamts- und Halsbrückner Revier* [Link](#)

1821 *Aufbereitungs-Bericht von Himmelfarth samt Abraham Fundgrube in der Freyberger Bergamts- und deren Halsbrückner Revier gelegen* [Link](#)

1821 *Situationsriss der Schächte T und W in Wimmelburg mit den Schlotten*, Karte in der Bergakademie Freiberg [Link](#),

1822 *Journal ueber die Reisse nach Thüringen besonders von der Grafschaft Manns-feld* [Link](#)

1826..30 „*Abrechnungsbüchel*“ Bergamt Freiberg [Link](#)

18xx Klage von Friedrich Moritz Lindner, Schichtmeister in Freiberg, als rechtlicher Vertreter der Grube Adolf Stolln in Siebenlehn gegen Johann Marie Dressel [Link](#)

1839 Lindner wird als „Officiant“ bei der „Königl. und gewerkschaftlichen Bergmagazinanstalt zu Freyberg“ geführt. [Link](#).

1846 ist Lindner stark involviert beim Zustandekommen des sogen. „Linderschen Vergleichs“ zwischen der Stadtgemeinde Siebenlehn und der Berggewerkschaft „Adolphstollen“ in der Streitsache um die „Wasserentziehung“. Camillo, als damaliger Stadtverordneter hat den Vergleich akzeptiert, die Mehrheit seiner Stadtverordnetenkollegen hat ihn abgelehnt.

Ereignisse in Siebenlehn mit Bezug zu Camillo:

1847 Tochter Clara Louise (3.Ehe, 6.Kind), Patin ist Camillos Frau Agnes Emilia [Arch](#)

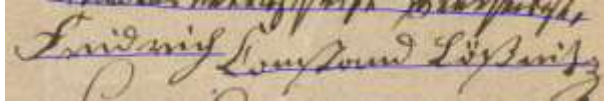
1848 Pate bei Camillos Sohn Friedrich Wilhelm

1848 Kontrahent der Stadt in der Wasserangelegenheit

1856 Pate bei Erwachsenentaufe Emil Samsts, zusammen u. a. mit Camillo Friedrich Constant **Lößnitz**

\* ca. 1819

Schuhmachermeister in Siebenlehn,



unangesessen wohnhaft Cat.Nr. 127. Macht 1851 in der „Affäre Liebich“ eine Aussage über Camillo und Liebich.

---

Johann Wendelinus **Löwe**

\*13.11.1779 Siebenlehn [Arch](#) †04.05.1860 Siebenlehn [Arch](#)

„Chirurgus“, „Barbier“ in Siebenlehn

Ehe (16.09.1810 [Arch](#)) mit Dorothea Henriette Lehmann (\*Heinsberg),

Kinder: 1811 [Arch](#), 1812 [Arch](#), 1816 [Arch](#), 1818 [Arch](#), 1820 [Arch](#), 1822 [Arch](#)

Eltern von J.W.Löwe und K.B.Löwe:

Georg Wendelinus Löwe (\*1739 †17.02.1814 [Arch](#))

∞ II.Ehe

Johanne Marie Elisabeth ..olff (\*26.06.1754 †19.04.1830 [Arch](#))

---

Karl Benjamin **Löwe**

\*07.7.1777 Siebenlehn [Arch](#) †1851 Langhennersdorf

Arzt zweiter Klasse („Medicinae Practicus“) in Siebenlehn (ca. 1810 bis 1821), Vorgänger Camillos. Wird in Siebenlehner Kirchenbüchern mit bezeichnet. Obwohl, wie Camillo, Arzt zweiter Klasse, gelingt es ihm, seinen Niederlassungsort zu wechseln. Er hat wohl gute Beziehungen und geht 1821/22 nach Langhennersdorf.

I.Ehe (1802 Kirchhayn [Arch](#)) mit Rosina Friederike Reiche (\*1877 Wilsdruff †02.07.1811 [Arch](#)), 4 Kinder nicht in Siebenlehn, dann: 5. Kind 1810 [Arch](#)

II.Ehe (01.08.1813 [Arch](#)) mit Johanna Sophia Reiche (Schwester der ersten Frau) (\*1874 Wilsdruff †12.11.1815 [Arch](#)), Kinder: 17.10.1813 [Arch](#), 1815 [Arch](#)

III.Ehe (21.07.1816 [Arch](#)) mit Johanna Maria Hammermüller (\* Siebenlehn), Kinder: 06.07.1817 [Arch](#), 1819 [Arch](#), 01.06.1821 [Arch](#)

Erwähnt als prakt. Arzt und Hausbesitzer in Langhennersdorf b. Freiberg 1838 [Link](#), 1839 [Link](#), 1840 [Link](#), 1841 [Link](#).



---

## Heinrich Leberecht **Ludwig**

\*1825 Omsewitz †1908 Siebenlehn

Heirat mit Anna Maria Häntzschel 1850 in Anna-berg (Geburt der Tochter Johanna nicht in Siebenlehn.)

Siebenlehner Kaufmann, Unternehmer und Kommunalpolitiker. Seit 1850 angesessener Bürger, wohnhaft am Markt Cat. Nr. 50.

1866 besichtigt König Johann Ludwigs Manufaktur. 1875 Stadtverordneter.

Zu seiner unternehmerischen Tätigkeit heißt es in [Link](#):

Im Jahre 1850 gründete der Kaufmann **Heinrich Leberecht Ludwig** (1825-1908) am Marktplatz in Siebenlehn (Sachsen) eine Kolonialwarenhandlung. Zehn Jahre später, am 12. August 1860, begründete er im Dachgeschoß desselben Hauses eine Tütenfabrik, die nur kurze Zeit darauf in unmittelbarer Nachbarschaft in einem erheblich größeren Neubau untergebracht wurde.

Zu Camillo ergeben sich vielfältige Bezüge:

1850 ist Ludwig Taufpate bei Camillos Sohn William.

1855 Camillos Frau Agnes Emilie ist Patin bei Ludwigs Sohn Heinrich Rudolph [Link](#)

1864 ist er Stellvertreter Camillos im neu gegründeten Turnverein.

1868 zusammen mit Camillo im Kirchenvorstand, er bildet darin zusammen mit Camillo und Ruscher\* einen Ausschuss für Röhrwasserangelegenheiten, desgl. Ausschuss für Hospitaldach-Reparatur.

Seine Frau Anna Maria war 1868 Patin bei der Taufe von Camillos jüngster Tochter Johanna.

Camillo und er veranstalten 1870 ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Familien von zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten.

---

## Albin **Meitzner**

Apotheker, u.a. in Dresden. Besteht 1837 an der CMA die Prüfung zum medicinae practicus mit der zweiten Censur. Er gab vor der Prüfung an, nach Siebenlehn gehen zu wollen, hat dies aber dann nicht getan, sondern ist Apotheker geblieben. Er findet sich im Dresdner Adressbuch von 1868 als Apotheker und wohnt privat Ammonstr. 28.

In den Prüfungsunterlagen über ihn bei der CMA findet sich eine detaillierte Aufstellung seiner Ausbildung und Berufstätigkeit als Apotheker.

Carl Friedrich **Metzler**

\*15. 04.1813 Riechberg; †12.03.1867 Dresden

Jurist, Politiker [Wiki](#)

1837 Notar in Siebenlehn, Verwalter des Stadtrichteramts, 1838 bis 1839 Stadtrichter. März 1839 bis Ende 1848 Bürgermeister und Advokat in Oederan. 1847 bis 1848 Mitglied der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtags. 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. Später Staatsanwalt, u.a. in Dresden, dann wieder Landtagsabgeordneter, diesmal erste Kammer. 1860 Stadtrat und Polizeidirektor in Leipzig.

Zeitungsartikel über ihn [Link](#).

Vermutlich stammt von ihm der Zeitungsartikel, in dem von der beabsichtigten Abtretung der voluntären Gerichtsbarkeit abgeraten wird [Link](#).



Robert **Mey**, Dr.

\*01.12.1804 Annaberg †24.06.1873 Dresden

Evangelisch-lutherischer Pfarrer, zuletzt im Rang und mit Titel eines Beamten der königlichen Kreisdirektion in Dresden als königlich-sächsischer Geheimer Kirchenrat. [Wiki](#)

Wird 1868 in der Untersuchung zur „Affäre Lenk“ im Auftrag des Dresdner Kultusministeriums tätig, kommt deshalb nach Siebenlehn und trifft Camillo.

---

Detlev Alexander **Müller**, Dr. iur.

Jurist, prom. Leipzig 1843/44. Vor 1842 Auditor am Appellationsgerichts Dresden [Link](#). 1842/1845 Vice-Actuar am Landgericht Löbau [Link](#). 1851/56 Justitiar in Weißenberg [Link](#). Ab 1856 am Amtsgericht Nossen, 1856 Justizamtmann, März 1858 Verleihung des preuß. Roten-Adler-Ordens IV. Klasse. 1858 Gerichtsamtmann, 1870 Gerichtsrat am Bezirksgericht Dresden [Link](#). 1879 Landgerichtsrat in Dresden [Link](#), 1885 Pensionierung [Link](#)  
Camillo hat zweimal mit ihm zu tun. 1864 verurteilt Müller Camillo zu drei Talern Strafe in der Beleidigungssache Gebhardt. 1868 verhandelt Camillo mit ihm in seiner Funktion als „Coinspector“ der Kircheninspektion über die Aufnahme eines Kredits für die Kirchengemeinde Siebenlehn.

Die Untersuchung 1850 gegen Otto und Liebich hat Müller nicht geleitet, da er erst 1856 nach Nossen kam.

### Friedrich August **Münzner**

\*09.06.1809 Schmiedeberg/Sa. †1882

Hammerwerksbesitzer in Obergruna. Er selbst ist 1851 Pate bei der Taufe von Camillos Sohn Max, seine Frau Auguste 1861 Patin bei seiner Tochter Marie Helene, dem ersten Kind aus zweiter Ehe.

Über Münzner findet man in [Link](#):

*1836 erwarb der Urgroßvater FRIEDRICH AUGUST MÜNZNER (1807 – 1882) – seine Vorfahren waren wie er ebenfalls Hammermeister – den Obergrunaer Hammer im Muldental, dessen erste bisher nachweisbare Erwähnung aus dem Jahre 1696 stammt. An seiner Stelle sind auf alten Karten um 1595 „alte büchwerke“ (Pochwerke) angegeben. Die Schmiede, von der sich heute Ausrüstungsgegenstände wie Hammerköpfe und der gesamte Zangenbestand im Freibergsdorfer Hammer befinden, wurde zur Keimzelle für ein sich rasch entwickelndes Unternehmen für Bergbaumaschinen und später auch für den Papiermaschinenbau. Wurden zunächst umliegende Bergwerks- und Hüttenbetriebe beliefert, reichte Ende des 19. Jahrhunderts der Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. So erfolgten Lieferungen nach Japan, Mexiko und Chile.*

---

### Gustav Adolph **Netto**

1848 Berggeschworener am Bergamt Freiberg. 1875 Berginspektor in Schneeberg.

Er war zuständig für die bergamtliche Überwachung der Gewerkschaft Adolph Stolln, bzw. der Einstellung des Stollenvortriebs. Macht Vorschläge zur Behebung der Wasserentziehung für Siebenlehn, die aber vom Oberbergamt abgelehnt werden.

1833 „Übungsaufgaben für Bergmaschinenlehre“ [Link](#)

Sein Sohn Curt Adolph Netto (1847-1909) [Wiki](#) war ein bekannter deutscher Metallurge und Autor. Er gilt als Wegbereiter für die industrielle Nutzbarmachung des Aluminiums.

---

### Martin Gotthard **Oberländer** (Bild Seite 123)

\*07.05.1801 Langenbernsdorf †16.05.1868 Dresden

Deutscher Jurist und Politiker. Er war Abgeordneter im Sächsischen Landtag und 1848/49 sächsischer Innenminister. [Wiki](#)

Indem Camillo Oberländer seine Dissertation widmet, will Camillo Oberländer auf sich aufmerksam machen; er will Akteur bei der anstehenden Medizinalreform werden.

*1842 bis 1847 war er regulärer Abgeordneter des Wahlkreises in der II. Kammer des Sächsischen Landtags, wo er zu einem der führenden Politiker der linken Opposition wurde. ... Im Laufe der Märzrevolution wurde er am 25. März 1848 als Innenminister in das liberale Kabinett unter Führung von Karl Alexander Hermann Braun berufen.*

Oberländers Amtszeit als Innenminister währte, das ist festzuhalten, von März 1848 bis Februar 1849. Genau in dieser Zeit unternimmt Camillo beim Innenministerium den Versuch, als Arzt erster Klasse anerkannt zu werden.

Zeitungsbericht über bevorstehenden Rücktritt O's Sept.1848 [Link](#), Rücktritt [Link](#).

Politisch ist er als „links“ einzuordnen. Sosehr, dass es ihm den Vorwurf einbrachte, eine „socialistische Weltanschauung“ zu vertreten und „den Staat zu einem allgemeinen Assecuranz-Institut erheben“ zu wollen.

---

Johann Friedrich **Otto**

\*14.03.1825 Siebenlehn [Arch](#) †14.05.1868 Siebenlehn [Arch](#)

Böttchermeister und Gastwirt, Inhaber des Gasthofs „zum schwarzen Ross“ in Siebenlehn (Brandkataster 57/59). Otto gerät in den Verdacht des Hochverrats im Zusammenhang mit dem Dresdner Maiaufstand. Ihm wird vorgeworfen, an Kämpfen um den Gasthof in Gorbitz teilgenommen zu haben.

1859 brennt sein Gasthof ab. [Link](#)

---

Joseph Franz **Pfeifer**

Schuhmachergeselle in Siebenlehn. Teilnehmer am Dresdner Maiaufstand. Seine ihm vorgeworfene Teilnahme ist schon ab November 1849 Gegenstand einer Untersuchung des Justizamts Nossen. [Link](#).

Er verlässt Siebenlehn in Richtung Dresden am 5.Mai und kehrt mit einer „Flinte“ bewaffnet zurück. Jedenfalls will das ein Fleischermeister Johne beobachtet haben.

Das Verfahren gegen ihn wird eingestellt, er wird zusammen mit 150 Weiteren, gegen die das Justizamt Nossen untersucht hatte, vom König begnadigt.

---

Karl Ferdinand **Philippi** (eigentlich Lippert) , Dr.  
\*12.03.1795 Leipzig †03.09.1852 Leipzig  
Publizist und Verleger [Wiki](#). Seit 1834 in Grimma, wo  
er die Reimersche Druckerei und Verlagsbuchhand-  
lung übernahm. Gründer und Inhaber des „Verlags-  
Comptoirs“ [Link](#). Druckte und verlegte 1848 Camillos  
Dissertation.  
Zu G.J. Göschen: [Link](#).

---



Juliane Emilie **Preußner**

\*13.02.1813 Siebenlehn [Arch](#) †1889 Siebenlehn  
Tochter des Seifensieders Christian Gottlieb Preußner. Sie reicht ab 1851 bei  
verschiedenen Behörden, insbesondere beim Kultus- und beim Innen-  
Ministerium, aber auch beim ev. Landeskonsistorium, Beschwerden ein.  
In diesen stellt sie Behauptungen über die Pfarrer Wolf\* und Kretz-  
schmar\* und über Camillo auf, die von den bearbeitenden Behörden letzt-  
endlich als Verleumdungen gewertet und entsprechend untersucht wer-  
den [Link](#). Es führt zu einer Verurteilung zu 4 Monaten Arbeitshaus.  
Camillo - später auch der Bezirksarzt Groh - hatten über sie auf Anforde-  
rung des Justizamts Nossen ein ärztliches Gutachten (Attest) erstellt [Link](#),  
für das sie sich offenbar rächen wollte.  
Inhaberin des (Frauen-) Kirchenstands Nr. 40. Den benachbarten Sitz Nr.  
39 hatte lange Zeit Amalie Dietrich\* geb. Nelle inne.

---

Ernst Ludwig **Putzger**

\*18.09.1810 Siebenlehn [Arch](#) †12.11.1871 Siebenlehn  
Lohgerbermeister, 1849 Obermeister der Lohgerberinnung.  
Camillos direkter Vorgänger im Amt des Bürgermeisters von Siebenlehn.  
[Arch](#), er stirbt 1871 im Amt.  
Vater von Friedrich Wilhelm Putzger\*. Er wird von Camillo in der „Affäre  
Liebich“ als Zeuge benannt.  
E.L.Putzger ist verheiratet [Arch](#) mit Juliane Amalie Clauß\*, mit der  
Camillo 1838 verlobt gewesen war.



### Friedrich Wilhelm **Putzger**

\*10.01.1849 Siebenlehn [Arch](#) †03.08.1913 Plauen  
Deutscher Pädagoge, sächsischer Schulaufsichts-  
beamter, Schulbuchautor und Verfasser der ers-  
ten Auflage des historischen Atlanten, der noch  
heute unter seinem Namen vertrieben wird. [Wiki](#)

Da P. während Camillos Wirken als Geburts-  
helfer in Siebenlehn geboren wurde, könnte es gut  
sein, dass Camillo bei seiner Geburt geholfen hat.

---

### Albert **Reinhold**

\*21.07.1809 Limbach b. Wilsdruff †01.06.1862 Wilsdruff [Link](#)

Redakteur und Literat. Er war der Verleger und Redakteur des „Wo-  
chenblatts für Wilsdruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn und Umgegenden“  
[Link](#). Liberaler. Mit ihm hat Camillo u. a. im Jahre 1845 korrespondiert. C.  
nennt ihn „anerkannter Schönegeist“.

Reinhold hinterlässt bei seinem Tod ein wunderschönes Gedicht zu  
Ehren eines Materialwarenhändlers, das posthum in seiner Zeitung ver-  
öffentlicht wird [Link](#).

---

### Carl Gottlob **Ruscher**

\*15.04.1810 Siebenlehn [Arch](#)

†28.06.1884 Siebenlehn



Loh- und Rotgerbermeister, Kom-  
munalpolitiker,

25.05.1831 Bürgerschein, angesessener Bürger unter Cat.Nr. 44 (früher 43)  
1835..38 im Schulvorstand,

1848 Mitglied des Stadtrats von Siebenlehn, Kollege von Camillo.

1848 Pate bei Camillos zweitem Sohn Friedrich Wilhelm,

1848 wird er in der Wasserentzugsangelegenheit mit „Calamitoser“ (Ge-  
schädigter) und „Impetrant“ (Antragsteller) bezeichnet, weil vermutlich  
sein Privatbrunnen trockengelegt worden war. [Link](#)

Ab 1.Oktober 1850 Vorsteher des Gesangvereines,

1851 Schützenkommandant,

1852 Zeugenaussage im „Fall Liebich“,

1853 Vorsteher der Braugemeinde, als solcher betreibt er den Verkauf des  
Brauhauses Cat.Nr. 47 an Franz Büttner [Link](#)

1853 Klage gegen eine Berggewerkschaft „Emanuel Erbstolln“ in Reinsberg  
wg. 124 Talern [Link](#),

Ab März 1856 in Nachfolge des **Stadt**richteramts **Orts**richter in Siebenlehn, auch Local- oder Amtsrichter,

1856 Pate bei Erwachsenentaufe Emil Samst\*, zusammen u.a. mit Camillo

1863 Vorsteher des Vorschussvereins mit Camillo als seinem Stellvertreter,

1863 Mitgründer des Turnvereins, später Nachfolger Camillos als Vorstand,

1868 zusammen mit Camillo im Kirchenvorstand, er bildet darin mit Camillo und Ludwig\* einen Ausschuss für Röhrwasserangelegenheiten, desgl. Ausschuss für Hospitaldach-Reparatur,

1875 Klage gegen die Stadt Siebenlehn [Link](#) [Link](#) als Grundstücksbesitzer wg. Röhrwasserleitung,

1875 [Link](#) 1877 [Link](#) Versicherungsagent.

Eltern: V: Christian Gottlob R.(Schuhmacher, GV: Johann Georg R.\*1740 †28.01.1814 [Arch](#) UGV?: Johann Gottfried R.) M: Johanna Christiana Hauboldt \*(vielleicht) [Arch](#)

Ehe: Juliane Wilhelmine Johne (V: Johann Gottfried J., Weißbäcker oder Fleischhauer \*(err.)10.1745 [Arch](#) +02.01.1800 [Arch](#) (GV: Gottfried J., Weißbäcker), M: Maria Magdalena Ulbrich \*(err.)02.1749 †28.06.1807 [Arch](#), GV: Johann Christian U., Tagarbeiter) ∞08.01.1809 [Arch](#)) ∞01.07.1831 [Arch](#),

Kinder: 1.) Carl \*24.01.1832 [Arch](#) †1833, 2.) Carl Moritz 14.04.1833 [Arch](#), 3.) Carl Wilhelm 04.08.1834 [Arch](#) †1834, 4.) Emil \*30.09.1836 [Arch](#) †1836, 5.) Amalie Wilhelmine \*15.11.1837 [Arch](#), 6.) Amalie Auguste \*20.12.1838 [Arch](#), 7.) Carl Eduard \*29.04.1840 [Arch](#), 8.) Amalie \*29.10.1842 [Link](#), 9.) Emil Hermann \*18.03.1845 [Arch](#) (∞22.10.1878 Marie Mathilde Müller), 10.) Ernst Julius \*04.07.1847 [Arch](#)

---

Emil Christian Camillo (vorm. Ezechiel) **Samst**

\*24.04.1822 Berlin †vor 1905 Berlin

Schauspieler, leitete sein eigenes Ensemble und war mit der Tochter des Theaterdirektor Gottlob Meyer (†1843) verheiratet. 1860 hat Emil Samst das 1853 eröffnete Theater in Rawicz übernommen, an dem die ganze Familie Meyer-Samst auftrat. Danach betrieb Emil Samst mit der Familie mehrere Jahre ein Tourneetheater und eine Schauspielschule.

Samst ließ sich am 17.06.1856 als Erwachsener in Siebenlehn (luth.) taufen [Arch](#). Das Kirchenbuch vermerkt:

Name des Täuflings:

*Emil Christian Camillo Samst aus Berlin (zur Zeit Schauspieler)*

Vater: Angebl. weil. Herr Magnus Jacob Samst, Rabinatsverwalter zu Berlin,

1. Ehe 14. Kind, jüngster Sohn.

Mutter: Frau Marianne, geb. Heymann aus Berlin, 1. Ehe.

Paten:

- 1., Herr **Camillo Friedrich Kreyß**, practischer Arzt und Geburthshelfer allhier;
- 2.; Herr Friedrich Moritz **Lindner**, Schichtmeister allhier;
- 3., Herr Hermann **Kreller**, Canzleigutsbesitzer in Obergruna;
- 4., Herr Carl Gottlob **Ruscher**, Lohgerbermeister und Ortsrichter allhier;
- 5., Herr Carl Bernh. Fürchtgott Richter, Porzellanmaler und Einwohner allh.;
- 6., Herr Heinrich Leberecht **Ludwig**, B. und Kaufmann allhier.

Anmerkung:

„der Getaufte war bisher **israelitischen** Glaubens gewesen und hieß Ezechiel.  
Sein Vater ist gestorben d. 8. Oct. 1840 und seine Mutter d. 1. Sptbr. 1854.“

Diese Daten stimmen überein mit Berliner Adressbüchern.

1827 findet sich dort: Samst, M. J., Lotterieeinnehmer, Dragonerstr. 6.a.,

1840: Samst, M. J., Rentier, Elisabethstr. 34.

1850: Samst, geb. Heimann, Ww., Particul., Klosterstr. 93

Samst legt seinen sehr jüdischen Namen Ezechiel ab und nimmt dafür drei andere Vornamen an, von denen zwei einen deutlichen Bezug zur Familie Kreyß haben. Camillo, damaliger Vizebürgermeister, scheint sich sehr um die Angelegenheit gekümmert zu haben. Emil weist hin auf den damals 10jährigen ältesten Sohn Camillos und Camillos Frau Agnes Emilie. Den Grund für die Konversion Samsts zum Christentum kann man darin suchen, dass er schon vier Wochen danach, am 14.07.1856, ebenfalls in Siebenlehn, die Schauspielerin Rosalie Ida Amalie **Meyer** aus Döbeln, die (christliche) Tochter des verstorbenen Schauspielers Friedrich Gottlob Meyer heiratet [Arch](#). (prokl. 29.06., 06.07. und 13.07. in Siebenlehn, Döbeln und Borna bei Oschatz). Der Sohn des Paares, **Max** Samst (1859-1932) wurde ein bekannter Schauspieler und Theaterleiter [Wiki](#).

Beide, Samst und Meyer, gehörten der Theatertruppe eines Wilhelm Zirkel (1851: [Link](#)) an, die mindestens zwischen 9. und 23. Mai 1856 in Siebenlehn gastierte (Quelle: Anzeiger Nossen 1856). Am 18. Juni findet zur 750-Jahr-Feier der Stadterhebung Siebenlehns unter den „Auspizien“

eines Ehe- oder Geschwisterpaares von Natzmer eine Benefiz-Theater-Aufführung statt, an der diese Truppe wahrscheinlich beteiligt war:

**A t t a n t i o n .**  
**Theater in Siebenlehn.**

Mittwoch, den 18. Juni 1856, zum Benefiz für **Ida und Albert v. Natzmer**. Zum ersten Male (ganz neu): **Die Erhebung Siebenlehns zur Bergstadt durch Markgraf Heinrich I. zu Meissen im Jahre 1106**, oder: **Das verhängnisvolle Forsthaus zur Alten Belle**. Schauspiel mit Gesang in 4 Akten.

Da wir alles mögliche zur Erlangung dieses Stückes gethan, sowie zur Ausschmückung desselben keine Kosten gescheut haben, so glauben wir dem sehr geehrten Publicum einen recht vergnügten Abend versprechen zu können und bitten um recht zahlreichen Besuch  
**Ida und Albert von Natzmer.**

An dieser Ankündigung ist verdächtig, dass es lt. Gotha in der Familie v.Natzmer keine Mitglieder namens Ida oder Albert gibt. Vermutlich nennen sich zwei Mitglieder der Theatertruppe so.

**Wilhelm Michael Schaffrath**

(weiteres Bild Seite 38)

\*01.05.1814 Schöna †07.05.1893 Dresden

Deutscher Jurist und Politiker. Er war Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Reichstagsabgeordneter sowie Abgeordneter und Vizepräsident des sächsischen Landtags. [Wiki Link](#)

„Eine Freistelle der Stadt Stolpen ermöglichte ihm die erstklassige Schulbildung an der Meißner Fürstenschule St. Afra.“ Das erinnert an die Möglichkeit, die Camillo wahrnahm, seinen Sohn Emil in Meissen unterzubringen.

1839 gelang es dem sehr jungen Anwalt Schaffrath, insgesamt 19 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilten Burschenschaftlern in zweiter Instanz zu Freisprüchen zu verhelfen. Er wurde dadurch weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt. [Link](#)

Camillo ist ihm 1845 auf „öffentlichem Orte Dresdens“ begegnet. Schaffrath war da Landtagsabgeordneter. Hervorzuheben ist, dass Schaffrath zur radikal-demokratischen Seite des politischen Spektrums gehörte. Er war Freund Robert Blums und später Abgeordneter in Frankfurt.

In „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands“ [Link](#):

**Schaffrath Dr.**, Advokat von Neustadt bei Stolpen, schon früher zur Opposition zählend und zu den Häuptern der sächsischen Revolutionspartei der Jahre 1848 und 1849 gehörend, war er im Frankfurter Parlament einer der Hauptsprecher der Linken.



1878 Wahlaufruf zur Reichstagswahl zu seinen Gunsten [Link](#).

---

Friedrich Wilhelm **Schlegel**

\*03.06.1776 Claußnitz †28.04.1856 Freiberg [Link](#)

1. Lehrer der Schule zu Siebenlehn,

1800 bis 1843 Cantor,

1847 Ehrenbürger von Siebenlehn

verh. mit Christiane Wilhelmine Haase \*17.09.1777 †24.08.1865 Freiberg  
[Link](#)

---



Franz Ludwig **Siegel**, Dr.

\*14.04.1812 Leipzig †07.12.1877 Gossensaß, Tirol

Jurist, Anwalt. Mg. des sächs. Landtags, national-liberaler Politiker, Redakteur, Ab 1853 Herausgeber der „Sächsischen Constitutionellen Zeitung“. Er bringt darin 1868 bis 1870 die Angriffe Camillos gegen den Pastor Lenk. Detaillierte Information auf [Link](#).

Verheiratet mit der Frauenrechtlerin, Schriftstellerin und Schauspielerin Anna Löhn-Siegel [Wiki](#).

---



Adolph Albert **Thieme**

\*Bobersen b. Riesa †nach 1915 Bielefeld

Kaufmann in Siebenlehn, Niederlassung in Siebenlehn nach 1852. Sohn eines Ökonomie-Inspektors. Heiratet 1862 Anna Louise, die älteste Tochter des Apothekers Albert Walcha\* [Link](#) [Link](#) [Arch](#). Mehrere Kinder in Siebenlehn.

Gehörte 1863 zu den Gründern des Turnvereins in Siebenlehn und war dessen erster Kassierer (Foto).

1863 Agent der allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft „Die Union“ [Link](#).

Sein Siebenlehner Einzelhandelsgeschäft gibt Thieme 1868 auf.

---

**Carl Gotthelf (oder Gottlob) Todt**

\*20.10.1803 Auerbach †10.03.1852 Riesbach(CH)  
Sächs. Jurist und Politiker. 1832 Bürgermeister,  
seit 1833 auch Stadtrichter von Adorf. [Link Wiki](#)  
[Deutsche Biographie](#).



Gründer einer Stadtschule, einer Zeitung und einer Sparkasse. Ausgesprochen fortschrittlicher Politiker und Abgeordneter im Sächs. Landtag. 1848 Abgeordneter im Frankfurter Vorparlament. Auch Todt stand, wie Schaffrath, Robert Blum sehr nahe. Während des Dresdner Maiaufstands war er eines von drei Mitgliedern der „Provisorischen Regierung“. Nach dem Aufstand in die Schweiz geflüchtet, dort gestorben.

Todt wird 1846 von Camillo in der Siebenlehner Auseinandersetzung um die voluntäre Gerichtsbarkeit zitiert und mit „wacker“ bezeichnet. Obwohl Todt selbst Stadtrichter gewesen war und die vol. Ger. grundsätzlich befürwortet, will er sie für Adorf, wo er Bürgermeister ist, nicht (wieder)haben.

---

**Ludwig Adolph Töpelmann**

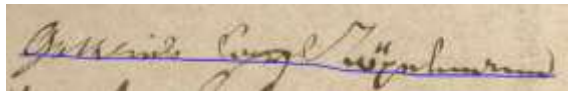
\*20.9.1794 Leipzig †1871 Dresden  
Luth. Geistlicher, Cousin von Camillos erster Frau Agnes Emilia T.  
Schulbesuch Fürstenschule Schulpforta von 30.05.1808 bis 02.04.1814.  
Laufbahn als Pfarrer: 1820 Pf. in Barthelsdorf, Bewerbung um Pfarrstelle in Gränitz, 1822 bis 53 Frühprediger/Diakon an St.Petri/Freiberg, dabei wohnhaft Petrikirchhof 153, 1854 bis 70 Pfarrer an St.Johannis/Freiberg, wohnhaft „vor dem Petrihore 502“.  
Seine Frau Christiane Theresie, geb. Schmalz fungiert 1843 bei der Taufe von Camillos sehr bald verstorbenen Tochter Anna Theresia als Patin. Chr. Theres. stirbt 31.10.1845 bemerkenswerterweise in Siebenlehn.  
Emil Kreyß dürfte während seiner Zeit am Gymnasium Freiberg 1859/61 beim Cousin seiner Mutter gewohnt haben.

---

**Christian Gottlieb Carl Töpelmann**

\*22.03.1784 Döbeln †13.05.1866 Siebenlehn [Arch](#)

Copist im Justizamt  
Nossen. Camillos  
Schwiegervater. Dürfte



Camillo mit Informationen versorgt haben. Insbesondere in der „Affäre Liebich“ und über den „Heilpraktiker“ Justin.

Töpelmanns Beteiligung an Kriminaluntersuchungen ist auch dokumentiert in „Acta in Untersuchungssachen wider den Schuhmachergesellen Carl August Fischer in Siebenlehn wegen Verdachts des Hochverrates“ [StA-L 20014 Amt Nossen Nr 4328] 1851, sowie desgl „...wider ... Joseph Franz Pfeiffer“. [StA-L 20014 Amt Nossen Nr 4331] 1849

---



### Arthur Emil **Wagner**

\*vor 05.1839 Döbeln †nach 1899Leipzig

Maler und Porzellanmaler, Ehemann von Camillos Tochter Clara Camilla. Heirat 01.05.1870. Eine bekannte Tochter: Camilla Emilie \*23.11.1872 Riesa.

Die Familie Wagner/Kreyß zieht 1870 nach Riesa, 1886 nach Leipzig.

Zusammen mit Camillo gründet er 1863 den Turnverein (s. Bild) und fungiert als „Vorturner“.

Arthur Emil hat vermutlich ein Öl-Portrait des alten Camillo gemalt, das lange in der Wohnung von Camillos Enkel Ernst in Duisburg gehangen hat und heute leider verschollen ist.

---

### **Albert August Walcha**

\*20.04.1807 Paris †28.03.1879 Dresden [Link](#)

Vater: Dresdner Hofküchenmeister [Link](#), Hausbesitzer und Schriftsteller [Link](#) Franz (Martin) Walcha [Link](#) (p.244, suche Walcha). \*21.11.1771 Kladno †15.10.1838 Siebenlehn [Arch](#). Viel über ihn in: [Link](#), (Vater: Adalbert W., Wagnermeister, Mutter: Regina)

Mutter: Auguste Sophie \*okt.1782 †24.02.1857 Dresden [Link](#)

Das Paar hinterlässt 3 Söhne, 3 Töchter.

Albert war seit 1838 Inhaber der Apotheke in Siebenlehn. Bürger seit 30.11.1838. Katholisch.

Verheiratet (18.06.1839 [Arch](#) [Link](#), Verlobung 19.02.1839 [Link](#)) mit Auguste Louise, Tochter Johann Gottfried Terschecks (1784 bis 1870) [Wiki](#), Hofgärtners in Pillnitz und Louise Wilhelmine Schauer. Sie entstammt also einer berühmten sächsischen Gärtner-Familie. [Link](#)

Geburt einer Tochter Anna Louise \*19.07.1840 [Link](#)[Arch](#) †22.07.1913 Bielefeld [Link](#). Die Mutter stirbt († 04.09.1840 [Arch](#)) infolge der Geburt. Die Tochter Anna heiratet 1861 den Kaufmann Adolph Albert Thieme\*

2. Ehe. 1841 [Arch](#) mit Anna Eleonore Adolphine Terschek (\*16.03.1816 Eythra b. Leipzig †06.07.1896 Dresden [Link](#)), der jüngeren Schwester der ersten Frau.

Sohn Johann Arthur \*06.11.1842 [Arch](#), Tochter Helene Emilie \*23.04.1844 [Arch](#) (Patin Agnes Emilie, Camillos Frau), Sohn Otto Moritz \*25.05.1846 [Arch](#), Tochter Marie Thecla \*28.03.1854 [Arch](#),

Walcha taucht oft in Zeitungs-Werbung für Brust-Syrup als Bezugsquelle auf [Link](#). 1873 verlässt Albert Siebenlehn und zieht nach Dresden zurück.

Allen werthen Freunden und Bekannten bei unserer Abreise von hier  
ein **herzliches Lebewohl.**  
Siebenlehn,  
d. 2. Dec. 1873.

**Albert Walcha,**  
nebst Familie.

Die Apotheke überlässt er seinem Sohn Otto.

---

### Otto Moritz Walcha

\*25.05.1846 Siebenlehn [Link](#) [Link](#) Taufe 17.06.1846 [Arch](#) †12.08.1898 Siebenlehn [Link](#)

Apotheker. Sohn von Albert Walcha. Besucht von 1858 bis 1860 zusammen mit Emil Kreyß das Gymnasium zu Freiberg. Übernimmt die Apotheke seines Vaters in Siebenlehn 1870 als Pächter seiner Mutter. 1872 firmiert die Apotheke unter „Walcha & Sohn“ [Link](#).

Verheiratet (09.10.1870 [Arch](#) [Link](#)) mit Johanna Marie, ältester Tochter Heinrich **Ludwigs**\*. Ein Sohn des Paares, Paul Martin (\*03.09.1871 Siebenlehn †28.01.1933 Riesa) war 1887 bis 1892 in St.Afra und war später Dr.med. und Schularzt [Link](#)(mit Foto). Sohn Walter (\*18.09.1872 Siebenlehn, †1872) [Link](#). Sohn Ernst Gottfried (17.01.1874 Siebenlehn) [Link](#). Sohn N.N. (1876 Siebenlehn) [Link](#). Ein weiterer Sohn Otto Leopold(\*05.05.1878 Siebenlehn †24.06.1914 Freiburg/B.) in St.Afra 1892-98 [Link](#)(mit Foto). Eine Tochter Johanna (\*1880 Siebenlehn [Link](#)) heiratet 1901 [Link](#).

---

### Charlotte Gottlobe Justine Wolf

Ehefrau von David. Glob Wolf, Mutter von Ernst Glob Wolf. Sie ist 1842 Patin von Camillos erster Tochter Emilie Caroline.

---

### David Gottlob Wolf

\*1759 Schneeberg †1834 Hohnstein bei Königstein  
Pfarrer in Markersbach 1794, ab 1807 bis zu seinem Tod Pfarrer in Hohnstein. Ehemann von Charlotte G.J. Wolf und Vater von Ernst Glob Wolf.

---

Ernst Gottlob **Wolf**

\*18.11.1795 Markersbach †21.01.1848 Siebenlehn

Sohn von Pfarrer D.G. Wolf und seiner Frau Charlotte Gottlobe.

Ab 1829 Pfarrer in Siebenlehn. Er erhängt sich in seinem Studierzimmer. Camillo schreibt einen Nachruf auf ihn. S. Seite 103.

Text unter „Pastores zu Siebenlehn“ im Taufbuch 1701 bis 1755 [Arch](#)

*25., Ernst Gottlob Wolf geb. zu Markersbach bey Pirna 18 Novbr 1795 zuvor Adjunct an der Landesschule Meißßen hielt am 2ten p. Trin. als am 16ten Juny 1829 seine Probepredigt und am 7ten p. Trin. als am 2 Aug: ejusd. anni seine Antrittspredigt allhier.*

*Unter dessen Amtsführung wurden durch eine vom Cantor und ersten Lehrer Carl Herrmann Fischer veranstalteten freiwillige Sammlung, zu welcher jeder Communicant (mit wenig Ausnahmen) wöchentlich einen Pfennig steuerte, zwei neue Kirchenglocken angeschafft. Dieselben wurden von dem Glockengießser Gauhl in Kleinwelka bei Bautzen für den Preis v. 465 Thalern gegossen, am Freitag vor Pfingsten 1847 feierlich eingehohlt und nach einer Bewillkommungsrede des Cant. Fischer vom Pastor Wolf gereicht und benannt, und zwar die neue größere Concordia, die neue kleinere Constantia. Zu den Anschaffungskosten dieser beiden Glocken wurden aus dem Kirchärrar 92 Thl. und von der Gemeinde Breitenbach ein freiwilliger Beitrag von 33 Thalern gegeben.*

*Obengenannter P. Wolf, ein namentlich in der Kenntniß der neuern Sprachen u. in der Mathematik sehr gelehrter Mann, dabei wegen seiner tief durchdachten, lichtvollen Predigten, seiner strengen Rechtlichkeit, großen Uneigennützigkeit und wahrhaft christl. Wohltätigkeit von seiner Gemeinde sehr geachtet und geliebt wurde, nachdem Tags vorher, d. 20. März 1848 der Tagelöhner und Calcant[=Blasebalgtreter] Grundmann in seiner Wohnstube erhängt aufgefunden worden war, Montags, den 21. März 1848. Abends 7 Uhr in seiner Studierstube, die er verschlossen und verriegelt hatte, erhängt gefunden, und am Donnerstage darauf auf dem Gottesacker an dem Platze, auf welchem alle Selbstmörder begraben liegen, im Stillen beerdigt. Sechzehn Bürger trugen die Bahre mit dem Sarge und eine zahlreiche Begleitung theils Bewohner Siebenlehns, theils vieler Auswärtiger folgten demselben. Der Advokat u. Gerichtsdirctor Lehmann v. Nossen sprach schöne, ergreifende Worte an dem offenen Grabe.*

*Vorstehendes hat der damalige hiesige Cantor Fischer eingetragen.*

## Friedrich Julius **Wolf**

†ca. 10.04.1903 Siebenlehn [Link](#)

Nachfolger Camillos im Amt des Bürgermeisters von Siebenlehn.

Okt. 1851 bis Febr. 1856 wird er als „Registerschreiber in Siebenlehn“ bezeichnet und 1856 vom Oberbergamt Freiberg zum interimistischen Vertreter der Gewerkschaft „Neuglück Stolln“ bei Zella ernannt. [Link](#)

In den Wählerlisten bis 1854 findet er sich nicht, er muss also zwischen 1854 und 1856 nach Siebenlehn gekommen sein.

Er war als Postverwalter Vorsteher des Postamts in Siebenlehn mindestens zwischen 1865 und 1888.

Amtseinführung am 30.07.1877, Bürgermeister bis 01.10.1900. [Link](#)

Wohnt in Siebenlehn Freiburger Str. (später Nossener Str.) Cat.Nr. 82.

1893 wird ihm das Albrechtkreuz verliehen [Link](#). 1900 im Zusammenhang mit seiner Pensionierung der Albrechts-Orden 2. Klasse

Verh. 05.10.1851 [Arch](#) mit Ernestine Wilhelmine Otto

Kinder: Adelheid Bertha 28.04.1852 [Arch](#), Julius Otto\* 26.06.1854 [Arch](#), Anna Elise 05.06.1857 [Arch](#), Robert Emil 29.08.1859 [Arch](#), Maria Magdalena 22.07.1862 [Arch](#)

---

## Julius **Otto Wolf**

\*26.06.1854 Siebenlehn [Arch](#)

Sohn von Julius Wolf\*, verteidigt in einem Zeitungsartikel die beiden zurückgetretenen Schulvorstandsmitglieder in der Sache des Neubaus der Schule 1877.

## Siebenlehner Adressen

Während der Zeit, die wir hier betrachten, gab es in Sachsen noch nicht das heute übliche Adress-System Straßename-Hausnummer, also eine Durchnummerierung der Häuser einer Straße. Dafür gab es für ein einzelnes Haus einer Stadt – oder eines Viertels einer größeren Stadt – eine Nummer des „Brand-Katasters“<sup>472</sup>.

Mindestens in der Zeit um 1849 bis 1852 lebte Camillo mit Familie in „Nr.31“. Bis 1850 hatte das Haus die Nr. 30. Seltsamerweise hat man die Nummern nicht beibehalten. Später wurden Adressen der Form Straßename-Hausnummer eingeführt, wobei jedoch als Hausnummer die alte Katasternummer übernommen wurde. Camillos Adresse war nun „Kirchgasse 31“. Dieses System galt bis Ende des zweiten Weltkriegs. Heute ist die Adresse „Kirchgasse 3“.

Eine Zuordnung der alten Siebenlehner Adressen (Brandkatasternummern) zu geographischen Orten findet man unter [altesSiebenlehn.de](http://altesSiebenlehn.de)<sup>473</sup>.

---

<sup>472</sup> Näheres zum Brand-Kataster in [Wiki](#)

<sup>473</sup> aktuell bei [altesSiebenlehn.de](http://altesSiebenlehn.de)

## Der Unfall von 1853 aus heutiger Sicht

Herr Dr. Uwe Ruscher, Ururenkel von Carl Gottlob Ruscher\*, Unfallchirurg und Orthopäde, hat 2026 die Unfallbeschreibung Camillos im Abschnitt „1853 Ein Unfall“ aus heutiger fachlicher Sicht bewertet:

Da ist 1853 bei einem beladenen Holzfuhrwerk die Vorderachse gebrochen, der Wagen weggekippt und hat sich offensichtlich überschlagen und den Wagenführer unter sich begraben. Es hat gedauert, bis man ihn befreite und schwerverletzt (Überrolltrauma) offensichtlich ohne große Hilfsmittel bergen konnte. Man stellte fest: eine linksseitigen Oberarmknochenstückbruch (offenbar ohne die berüchtigt typischen Nervenverletzungen) sowie einen - wir würden heute sagen - Verrenkungsbruch des rechten hüftgelenknahen Oberschenkels. Es sei hier einmal dahingestellt, ob es "nur" eine "Ausrenkung" der Hüfte war oder begleitet von einem Beckenbruch (bei dieser Gewalt eher wahrscheinlich) oder verbunden mit oder "nur" um einem Abbruch des Oberschenkelhalskopfes - diese Differenzierung gelingt eigentlich nur mittels Röntgenuntersuchung, von der wir aber wissen, daß jener dafür letztlich verantwortlich zeichnende Herr Conrad Röntgen zum Zeitpunkt dieses Unfalls erst 8 Jahre zählte. Die Diagnosestellung durch Dr. Kreyß war also ein richtiges Kunststück - Chapeau!

Der arme Patient hat zum Glück keine weiteren offensichtlichen Extremitätenverletzungen erlitten, Organverletzungen waren damals auch schwer zu erkennen, und die eine oder andere Rippe dürfte auch gebrochen gewesen sein. Er hat es überlebt. Offenbar ist alles irgendwann unter Fehlstellungen und Funktionsverlusten wieder zusammengewachsen, das bekommt die Natur schon hin.

Die "konservative" Behandlung des Überrollverletzten war aus heutiger Sicht die einzig mögliche. Einrenkungen eines ausgerenkten Hüftgelenkes ohne Narkose wären in dieser Situation Unfug, weil es nicht gelingt, dementsprechend wiederholte vergebliche Einrenkungsversuche zu unterlassen. Oberarmknochenstabilisierung auch hier nur mittels Tragetuch, Schlingenverband; der "Gips" als Verband wurde erst 1853 entwickelt, es gab noch keine Platten, Schrauben, Nägel. Von Komplikationen - Thrombosen, Lungenentzündungen wegen der langen Liegezeit - ganz zu schweigen. Also: Dr. Kreyß hat sich nichts vorwerfen zu lassen.

## Ortsstatut von 1874

Aus einer Zeitungsveröffentlichung Camillos. Die Bezüge zur „Städteordnung ...“ sind weggelassen.

### Orts-Statut für die Stadt Siebenlehn

#### § 1.

Die Grundlage der örtlichen Verfassung der Stadtgemeinde Siebenlehn bildet die Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1873, in Verbindung mit den durch dieselbe nicht abgeänderten Bestimmungen der revidirten Städteordnung vom gleichen Tage, sowie den nachfolgenden Zusätzen.

#### § 2.

Der Stadtgemeindebezirk umfaßt die Stadt Siebenlehn und alle Flurparzellen des dasigen Flurbuchs, mit Ausnahme der Nummern, welche zum Augustusberger Gemeindebezirke gehören, ingleichen die im Zellwald von Station Nr. 38 bis 66 gelegenen Posten Nr. 224, 225 und 226.

#### § 3.

Es steht jedem Einwohner Siebenlehn's die Benutzung der ihm vom Stadtgemeinderathe anzuweisenden Lehmgrube zu, jedoch nur insoweit, als er deren für sein Besitzthum oder seine Person bedarf,

#### § 4.

Nicht nur sämmtliche Gemeindemitglieder, sondern auch alle unselbstständigen Personen vom 18. Lebensjahre an, letztere jedoch unter den in § 26. der revidirten Städteordnung bestimmten Voraussetzungen haben zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse nach Maaßgabe ihrer directen Staatssteuer beizutragen.

#### § 5.

Als Gemeindeleistung liegt jedem Gemeindemitgliede bis zum 50. Lebensjahre die Verbindlichkeit zu feuerpolizeilichem Dienst ob. Doch ist hierbei die Einstellung von tüchtigen Stellvertretern nicht ausgeschlossen.

Ausgenommen vom Feuerlöschdienst sind nur die activen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.

#### § 6.

Den Aufbauern von neuen Wohnhäusern steht eine einjährige Befreiung von den Gemeindelasten zu.

#### § 7.

Der Stadtgemeinderath besteht aus  
dem Stadtrathe und  
neun Stadtverordneten.

Der Stadtrath besteht aus dem Bürgermeister und zwei Stellvertretern desselben, welche letztere den Amtstitel „Stadtrath“ führen. Derjenige Stellvertreter

des Bürgermeisters, welcher bei Handhabung der Ortspolizei denselben zu vertreten hat, unterliegt der amtshauptmannschaftlichen Bestätigung.

Von den Stadtverordneten müssen zwei Drittheile mit im Stadtgemeindebezirke befindlichen Wohnhäusern angesessen sein, während ein Drittheil aus der unansässigen Bürgerschaft zu wählen ist;

Ehemänner ansässiger Frauen werden, insofern sie das Bürgerrecht besitzen, den Ansässigen beigezählt.

Als Ersatzmänner für Stadtverordnete sind zwei Ansässige und ein Unansässiger zu wählen.

§ 8.

Alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil der Stadtverordneten und Ersatzmänner aus und wird durch Neuwahl ergänzt.

Sämmtliche Stadtgemeinderathsmitglieder haben eintretenden Falls auch über die gesetzliche Amtsdauer in ihrem Amte zu verbleiben, bis ihre Nachfolger in dasselbe eintreten.

§ 9.

Stadtverordnete und Ersatzmänner sind in einer Wahlhandlung und unter Theilnahme eines besonderen Wahlausschusses auch ohne Eintheilung der Stadt in verschiedene Wahlbezirke zu wählen.

In den Stadtverordnetenwahlen sind drei Wahlgehilfen aus der stimmberechtigten Bürgerschaft zuzuziehen.

§ 10.

Die Gültigkeit der Wahl entscheidet sich durch einfache relative Stimmenmehrheit.

§ 11.

Es bestehen folgende gemischte ständige Ausschüsse:

1., für das städtische Bauwesen, Gemeinde-Wasserbeschaffung und das Feuerlöschwesen,

2., für die Prüfung der Rechnungen und Entwerfung der Haushaltpläne, Abschätzung der städtischen Gemeindeanlagen, ingleichen für die Verwaltung der Sparkasse, letztere in Gemäßheit des Sparkassenregulativs vom 25. Februar, confirmirt den 5. März 1856 beziehentlich 5. Mai 1870.

3., für das Armen-, Militär- und Einquartirungswesen, sowie der Stadtverordnetenwahlen.

§ 12.

Jeder der erwähnten gemischten ständigen Ausschüsse ist aus einem Rathsmitgliede und drei Stadtverordneten, und der Ausschuß für die Stadtverordnetenwahlen insbesondere, aus dem dieselben leitenden Bürgermeister und drei Stadtverordneten zusammengesetzt.

§ 13.

Als städtische Bedienstete bestehen für die Stadt Siebenlehn

- a. der Stadtsteuereinnnehmer für die Receptur der Königlichen Steuern und Gefälle, einschließlich der Brandkassen- und Rentengelder,
- b. der Stadtkassirer für Vereinnahmungen und Verrechnung der Stadtgemeindeeinkünfte,
- c. der Raths- und Polizeidiener,
- d. der Röhrmeister,
- e. zwei Spritzenmeister,
- f. der Marktmeister,
- g. der Nachtwächter,
- h. der Laternenwärter,
- i. der Todtengräber und
- j. die Leichenwäscherin.

Die unter e, f, g, h, i genannten städtischen Bediensteten können nicht[?] zugleich Stadtgemeinderathsmitglieder sein

§ 14.

Der Stadtsteuereinnnehmer und der Stadt-Cassirer stehen ebenso wie die übrigen in § 13 benannten Gemeindebedienstete unter einvierteljähriger Aufkündigungsfrist und werden vom Stadtgemeinderath gewählt.

§ 15.

Die Besoldung der städtischen Bediensteten, mit Ausnahme des Stadtsteuereinnnehmers, welcher die gesetzlichen Recepturgebühren bezieht, des Todtengräbers und der Leichenabwäscherin, welche Beide die regulativmäßigen Sporteln beziehen, besteht in festen Sätzen:

§ 16.

Aus der Stadtkasse erhalten jährlich in monatlichen Raten pränumerando:

- a. der Nachtwächter 234 Mark,
- b. der Marktmeister 9 Mark,
- c. die beiden Spritzenmeister, je 6 Mark,
- d. der Röhrmeister für das Begehen und die Reinigung der städtischen Wasserleitungen, sowie Schutz des Wassers vor Frost, 18 Mark,
- e. der Laternenwärter für Besorgung und Reinigung der Straßenlaternen, für je eine Laterne 6 Mark,
- f. der Raths- und Polizeidiener nebst freier Wohnung 225 Mark,
- g. der Stadtkassirer erhält für die Receptur der Commungefälle eine jährliche Besoldung von 60 Mark, und für Vereinnahmung der Commun- und andern städtischen Anlagen 6 vom Hundert zugebilligt, wofür derselbe zugleich die einschlägigen Rechnungen zu führen hat.

§ 17.

Vor Uebernahme des Amtes hat der Stadtkassirer

900 Mark

ingleichen der Stadtsteuereinnnehmer

900 Mark

Caution baar oder durch Hypothekenbestellung zu erlegen.

Im ersteren Falle wird denselben die eingezahlte Caution mit 4 Procent jährlich verzinst.

§ 18.

Der Bürgermeister erhält ein festes Gehalt von  
525 Mark.

§ 19.

Die Bewiligung persönlicher Zulagen steht dem Gemeinderathe zu; dieselbe ist zur Kenntniß der Aufsichtsbehörde zu bringen.

§ 20.

Ueber das städtische Schuldenwesen wird separate Rechnung geführt.

§ 21.

Die Aufstellung der städtischen Haushaltpläne erfolgt alljährlich am 1. December und ist Abschrift der letzteren mit den Auszügen der justificirten städtischen Rechnungen, nach deren Justification, alljährlich der Königlichen Amtshauptmannschaft zu übersenden.

Siebenlehn, den 14. November 1874.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Dr. Camillo Kreyß, Bürgermeister.**

Die Rathmänner:

Wilhelm Gustav **Heyne**,

Carl Gottlieb **Spindler**,

Ernst Wilhelm **Löwe**,

Friedrich Julius **Wolf**,

Friedr. Wilhelm **Hetzel**.

Die Stadtverordneten:

Johann Carl Gottlob **Otto**,

Georg Heinrich **Häntzschel**,

August Heinrich Paul **Jetzsche**,

Heinrich Adolf **Legler**,

Ernst Ottomar **Barthel**,

Friedrich Constant **Lößnitz**,

Ottomar **Hildebrandt**,

Heinrich August **Schneider**,

Robert **Lößnitz**.

[Korrektur und Bestätigung durch das Innenministerium vom 17.12.1874]

## Orts-Polizei-Regulativ von 1876

Bekanntmachung,  
ortspolizeiliche Maßregeln betreffend.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark – Pfg. oder Haft bis zu 8 Tagen wird bestraft:

- 1., wer die öffentlichen Plätze und Straßen verunreinigt;
- 2., wer Jauche, Abtrittflüssigkeiten oder übelriechende und der Gesundheit schädliche Stoffe in die öffentlichen Schleußen ausgießt, ableitet oder schützt;
- 3., wer die Dünger- und Jauchegruben in den Monaten Juli und August nach 6 Uhr Morgens und vor 9 Uhr Abends räumt;
- 4., wer als Hausbesitzer das einmal wöchentlich, am Sonnabend Nachmittags vorzunehmende Reinigen des Weges oder Platzes längs des Hauses unterläßt;
- 5., wer die ihm anvertrauten Kinder das als „Anschlagen“ bezeichnete Spiel, welches die Pferde scheu macht, auf der Straße betreiben, ferner dieselben auf den bergigen Straßen der Stadt mit sogenannten Ruschelschlitten fahren, endlich dieselben auf den Trottoirs und Fußwegen schlindern läßt. Kinder von über 12 Jahren sind selbst strafbar;
- 6., wer Gänse frei herum laufen läßt;
- 7., wer muthwillig oder ungebührlich in den Straßen und auf den Plätzen mit Peitschen knallt;
- 8., wer auf den Fußwegen mit Wagen, Karren oder Schiebeböcken fährt, oder Vieh darauf treibt, oder auf demselben reitet;
- 9., wer in hiesigen Straßen Sensen, ohne solche mit Schuh oder einem Schutzmittel versehen zu haben trägt;
- 10., wer Schnee und Eis aus den Gehöften auf die Straße wirft;
- 11., wer bei eintretendem Glatteis das sofortige Bestreuen der Straße und des Fußweges entlang seines Haus- und Gartengrundstücks unterläßt;
- 12., wer die öffentlichen Straßenlaternen beschädigt, eigenmächtig anzündet oder auslöscht;
- 13., wer die richtige An- und Abmeldung seines Wohnungswechsels, sowie der Besuchsfremden, Handlungsdieners, Pensionärs, Gewerksgehilfen, Lehrlinge, Ziehkinder und Aftermieter nicht binnen 24 Stunden nach dem An- oder Abzuge bewirkt;
- 14., wer als Hausbesitzer das Abstoßen der Eiszapfen an den Dächern der Gebäude unterläßt;
- 15., wer zum Verstopfen der Kellerlöcher nach der Straßenseite hin, Dünger oder Stroh benutzt;
- 16., wer an öffentlichen Brunnen oder auf öffentlichen Wegen Wäsche spült;

Siebenlehn am 6. November 1876.

Der Stadtrath

## Die Beschwerde des Fürchtegott Ehrlich 1877

Im Februar 1877 schreibt ein Fürchtegott Ehrlich – wahrscheinlich inspiriert durch Eduard Gottschling – an den Amtshauptmann v. Bosse in Meißen eine Beschwerde über den Bürgermeister Dr. Camillo Kreyß, in der er eine Menge diffamierender und unwahrer Behauptungen aufstellt.

*Sr. Hochwohlgeboren, Herr Amtshauptmann von Bosse, Meißen.*

*Ich möchte Ihnen in folgenden Zeilen ein kleines Licht geben, wie es in unserer kleinen Stadt bisher immer zugegangen ist und wie unser Herr Bürgermeister Dr. Kreyß sich gegen die Bürger betragen hat. Sie werden dann sich selber ein Urtheil machen können und unß gewiß helfen gegen den Herrn Bürgermeister, denn er ist nicht, wie er sein soll. Und ich habe gehört, daß Sie, hochgeehrter Herr Amtshauptmann, sollen ein sehr geachter Mann sein, der sich nicht vor solchen Leuten, die gut reden können läßt Sand in die Augen streuen. Ich werde Ihnen die reine Wahrheit sagen, Sie können dann die Sache gründlich untersuchen, wenn sie denken, daß wir Siebenlehner es werth sind.*

*Herr Dr. Kreyß hat so lange wie er hier ist, in Siebenlehn, das wird wohl seit Ende 30 sein, nichts wie Häkeleien und Zänkereien überall gemacht, er ist auch bei den hohen Behörden von früher her bekannt.*

*Er wurde 1840 bei der Bürgerschützengilde Kommandant, mußte sich aber wieder aus der Bürgerschützengilde entfernen, weil er nichts wie Krahehl anfing, und hat der Bürgerschützengilde gewiß nichts genutzt, das war schon im Jahre 1842. 1843 verschaffte sich Dr. Kreyß unter den Einwohnern Anhang, damit man ihn sollte zum Stadtverordneten wählen, was auch geschah denn er kann den Leuten schmeicheln. Er ist aber schon im selbigen Jahre von der Königl. Kreisdirection zu Leipzig mit einer Zurechtweisung und mit Geldstrafe bestraft worden, ich weiß nicht mehr aus was für einer Ursache.*

*Er wurde nachher sogar Vorsteher von den Stadtverordneten, kriegte aber im Jahre 1845 wieder eine Strafe, weil er den Stadtrath bei der Königl. Kreisdirection verleumdet hatte, und er mußte auch als Vorsteher der Stadtverordneten abgeben.*

**1849 in den Maitagen als großer Republikaner breitgemacht, er sagte: Wir wollen nicht so behandelt sein, wie die dressirten Hunde, von der Regierung. Er forderte die Bürger auf, sie sollten doch Revolution machen.** Sie können sich auch erkundigen, hochgeachter Herr

*Amtshauptmann von Bosse, daß ich die Wahrheit rede. **So viel ich weiß ist er hübsch allein nach Dresden gegangen, weil ihm die Bürger nicht folgten.***

*Bei der Untersuchung hat er sich herausgelogen, daß kann er recht gut.*

*1860 war Dr. Kreiß wieder erster Rathmann und da gab er sich das Amt als Vice-Bürgermeister, was ihn aber gar nicht zukam, und da machte er wieder Stänkereien mit den Bürgerschützen, daß sie sollten gesprengt werden. Aber der Herr Gerichtamtmann Dr. Müller in Nossen gab ihm kein Gehör, weil es ganz friedliche, ruhige Leute wären und weil Kreiß im Gerichtsamte kein Gehör fand, ging er an die Königl. Kreisdirection in Dresden, und da wollte er sogar den Herrn Gerichtsamtmann Dr. Müller in Nossen verleumden, weil er die Schützengilde nicht wollte unterdrücken lassen. Und der schickte von Egidy, den Herrn Gerichtsamtmann Dr. Müller und noch einen Herrn nach Siebenlehn diese untersuchten die Sache und fanden, daß es nicht so war, wie Kreiß sie geschrieben hatte, er wurde noch gehörig zurechtgewiesen, er solle sich nicht in solche Sachen mischen und er wäre gar nicht Vice-Bürgermeister. Der Herr Dr. Müller ist jetzt Gerichts Rath in Dresden und der kann daß auch bescheinigen, daß ich nicht lüge.*

*1862 war Dr. Kreiß Vorstand von der Sparkassendeputation in Siebenlehn und Rathmann und er hatte sich große Fehler zu Schulden kommen lassen. Er[Es] wurde eine Beschwerde von Stadtrath an die Königl. Kreisdirection gemacht, daß Kreiß sich hatte Gebühren für sich geben lassen, wenn Jemand wollte ein Darlehn von der Sparkasse haben. Er kriegte einen sehr starken Verweis, und derselbe muß noch in dem Königl. Gerichtsamte zu Nossen zu finden sein. Wenn Sie sich ihn einmal geben lassen; hochgeschätzter Herr Amtshauptmann, da werden Sie selber sehen, was unser Bürgermeister Dr. Kreiß für ein Mann ist.*

*Vor ohngefähr 5 Jahren ist er nun sogar Bürgermeister geworden, wo die meisten Bürger dagegen waren und er hat es nur dem Herrn Kaufmann Ludwig zu verdanken, daß er es geworden ist. Ein gescheiter Mann ist er wohl da will ich nicht dagegen sein, aber er gebraucht seine Gescheitheit nicht zum Nutzen der Stadt, meistens blos zu seinem eigenen Nutzen und wenn er Jemanden unterdrücken kann, so that er es, wenn er ihm nicht etwas in die Hände drückt.*

*Öffentlich traudt das ihm Niemand zu sagen, weil er alle verklagt. Ich sage es Ihnen aber Herr Amtshauptmann, weil ich glaube, Sie werden die Sache schon untersuchen. Und die neue Geschichte mit dem Schulhausbau, wie*

*sie Schneidern sein Haus gekauft haben und die arme Stadt wollen in große Schulden stürzen, weil Ludwig Geld bei Schneidern hat, ist das nicht eine Schande? Und auch die neuen Stadtverordnetenwahlen sind nicht mit rechten Dingen zugegangen. Da hat er wieder einen verklagt, weil er sich darüber beschwert hat.*

*Mit aller Hochachtung  
Ihr Diener  
Fürchtegott Ehrlich*

Die Antwort aus Meißen fällt ausgesprochen schmollig aus:

*An Herrn Fürchtegott Ehrlich in Siebenlehn, ...  
Auf Ihre verschiedenen Beschwerde wider den dortigen Bürgermeister Dr. Kreyß enthaltenen Eingabe ohne Datum wird Ihnen eröffnet, daß zu einer weiteren Verfügung hierauf - in Ermangelung aller Unterlagen - zur Zeit keine Veranlassung vorliegt.*

*Meißen am 8. März 1877  
K. Amtshauptmannschaft  
v. B[osse].*

Vermerk auf dem Umschlag:

*Am 11./3. 77 ist die Bescheidung an p. Ehrlich in Siebenlehn als unbestellbar zurückgelangt. Keilig 1345.A.*

was den Verdacht nahelegt, dass es diesen Fürchtegott Ehrlich – mindestens als Einwohner Siebenlehns - gar nicht gegeben hat.

## Geld und Kaufkraft



Taler 16,7g Silber



Neugroschen 0,48g Silber



Pfennig

Gemäß der „Dresdner Münzkonvention“ galten im Königreich Sachsen während der in diesem Buch betrachteten Zeit (von 1838 bis 1873), die Münzeinteilung:

$$\begin{aligned} & 1 \text{ Taler (rl, Thlr.)} \\ & = 30 \text{ Neugroschen(Ngr.)} \\ & = 300 \text{ Pfennig (Pf.)} \end{aligned}$$

Die geschätzte Kaufkraft, bezogen auf Euro Anfang 2025, geht stichprobenhaft aus der Tabelle<sup>474</sup> hervor.

Jahr	Taler	Ngr	Pf.
1810	49,8	1,66	0,17
1820	52,9	1,76	0,18
1830	43,6	1,45	0,14
1840	45,3	1,51	0,15
1850	49,4	1,65	0,17
1860	35,8	1,19	0,12
1870	32,2	1,07	0,11

In der Talerwährung war die Darstellung von Geldbeträgen dreistellig.

Beispiele: 139 Thlr 12 Ngr. 9 Pf. oder  
75 Thlr. — Ngr. — Pf. oder einfach  
75. - . -

In der Zeit vor 1838 galt (wahrscheinlich) folgende Teilung:

$$\begin{aligned} & 1 \text{ (Konventions)Taler (hatte höheren Wert als der nach 1838)} \\ & = 32 \text{ Groschen} \\ & = 384 \text{ Pfennig} \end{aligned}$$

Die oft verwendete Angabe „**Schock**“ bezeichnete 60 Groschen, nach 1838 also 2 Taler, vor 1838 etwas weniger.

<sup>474</sup> Deutsche Bundesbank, Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen [Link](#), die Schätzungen beruhen für den Zeitraum 1810-1880 auf einem „Preisindex nach Gömmel“, basierend auf Preisdaten der Stadt Nürnberg.



## Editorielle Hinweise

Der Autor ist kein Historiker und erhebt mit dieser Arbeit auch nicht den kleinsten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Alle kursiv gesetzten oder in Faksimile wiedergegebenen Texte sind von woanders übernommen, die anderen selbstgeschrieben.

Die Originale der handschriftlichen Quellen sind ausnahmslos in Kurrentschrift geschrieben, die Qualität der vorliegenden Kopien mitunter mangelhaft. Gestrichene oder für den Autor nicht entzifferbare Passagen sind durch ... oder Freilassung gekennzeichnet.

In den Fußnoten werden verkürzte Texte für häufiger angegebene Quellen verwendet. Die verwendeten Abkürzungen sind im Anhang (Seite 335) aufgelöst.

Auf die Texte von Quellen wird in der Regel per Hyperlink verwiesen. Links anzuklicken, führt nicht immer zum Erfolg. Nicht alle sind „Permalinks“ und manche sind auch gebührenpflichtig. Kennzeichnungen sind dabei:

[Arch](#) Verweis auf Kirchenbucheintrag in Archion.de. Kostenpflichtig, also in der Regel nicht aktiv.

[Wiki](#) Wikipedia

[Link](#) sonstige URL, sollte (ohne Garantie) funktionieren.

Die Quellen der Bilder sind in Form von Hyperlinks angegeben. Alle verwendeten Links auf die im Internet befindlichen Quellen sind natürlich nur in der PDF-Version aktiv. Beim Lesen der gedruckten Form sind die entsprechend formatierten Texte wie [Link](#) jeweils zu ignorieren. Die PDF-Variante hat darüber hinaus den Vorzug, dass die Bilder zum Teil farbig sind.

Mit hochgestelltem Stern versehene Namen, z.B. „Liebich\*“ sind in „Camillos Zeitgenossen“ (ab Seite 285) aufgeführt.

Zitierte Texte sind buchstäblich aus den Originalen abgeschrieben, mit der Original-Orthografie. Da aus Bequemlichkeit aber die automatische Silbentrennung von Word verwendet wird, ergibt sich eine damals nicht praktizierte Trennung. Das fällt besonders auf bei Verletzung der alten Bestimmung, niemals ‚st‘ zu trennen. Man findet also z.B. „rös-ten“. Auch sonst kommt die microsoft-Silbentrennung mit der alten Rechtschreibung nicht immer zurecht und ist auch sonst fehlerhaft.

Die Rechtschreibung in den alten Quellen ist beibehalten worden, höchstens wurden offensichtliche Schreibfehler korrigiert. Das damals meist verwendete Trennzeichen „=“ wurde aus pragmatischen Gründen durch „-“ ersetzt. Zu bemerken ist, dass auch Kardinal-Zahlen fast immer mit einem Punkt abgeschlossen wurden. „39.“ ist demnach meistens nicht als „neununddreißigste(r)“, sondern lediglich als „neununddreißig“ zu lesen.

## Abkürzungen in den Anmerkungen

aus dem Sächsischen Staatsarchiv,

Bestandssignatur 10736 Ministerium des Innern (verfilmt)

**3465** 1835-44 Übersicht der bei der chirurgisch medizinischen Akademie in Dresden geprüften Medizinalpersonen

**OBA Freiberg** 40001/0847, Die der Stadt Siebenlehn angeblich entzogenen Brunnenwasser durch den dasigen Bergbau [Link](#)

**StAD 11125/22147**, Ministerium de Cultus, Schulangelegenheiten der Stadt Siebenlehn [Link](#)

**StAD 10760/01303**, Acten der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen, die Stadtgemeindevertretung von Siebenlehn betr. [Link](#)

**StAD 10760/01144**, Acten der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen, allgemeine Angelegenheiten der Stadt Siebenlehn betr. [Link](#)

**StAL 20005/0417**, Acta den Stadtrath zu Siebenlehn und die bei demselben angestellte Personen betreffend [Link](#)

aus dem Sächsischen Staatsarchiv in **Leipzig**

**StAL** StA-L 20014 Amt Nossen Nr 4329 [Link](#) [Transkript](#)

aus dem Kreisarchiv Mittelsachsen in **Freiberg**

**Freiberg SV** Protokolle der Stadtverordneten Siebenlehn. Dokumente der ehemaligen Stadt Siebenlehn sind inzwischen über Zwischenstationen im Archiv des Landkreises Mittelsachsen im Landratsamt Freiberg gelandet. Die Bestände sind weder gesichtet noch geordnet oder systematisiert. Als einziges stehen die Protokolle und Eingänge der Stadtverordneten zwischen 1845 und 1855 (bruchstückhaft) zur Verfügung. Kennzeichen für die Archivalien sind nicht vergeben. [Link](#)

## Periodika

**Dorfzeitung:** Sächsische Dorfzeitung, ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und den Landmann, Leipzig (online SLUB)

**Dampfwagen:** Beilage zur Dorfzeitung, Leipzig (online SLUB)

**Wochenblatt** für Wilsdruf, Tharand, Nossen Siebenlehn und Umgebenden (online SLUB)

**Elbeblatt** und Anzeiger : Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und der Stadträthe zu Riesa und Strehla, Riesa (online SLUB)

**Anzeiger Nossen:** Anzeiger für Stadt und Amt Nossen, Siebenlehn und umliegende Ortschaften, erschienen ab 1848 in Nossen. Verfilmt in der SLUB 31409649ff. (ohne aktive Links)

**LTA:** Leipziger Tageblatt und Anzeiger [Wiki](#)

**C.Z.:** Constitutionelle Zeitung, erschienen in Dresden ab 1853, Herausgeber: Franz Ludwig Siegel\*. Verfilmt in der SLUB. (ohne aktive Links)

**Eisenbahnzeitung:** Zeitung des Vereins der Deutschen Eisenbahnverwaltungen 1861..1926 (online Bayerische Staatsbibliothek)

**SHBS:** Staatshandbuch für das Königreich Sachsen

## Bücher

**Wedekind:** Dr. Eduard Ludwig Wedekind, „Der Kampf in Dresden vom 3. bis 9. Mai 1849“, Band 6 von „Unsere Zeit“, Crossen 1851, Verlag Range (online google)

**Hörig:** Kurt Hörig „Siebenlehn, eine Monographie“, ursprünglich Steno-Skript von Hörig, später von Hans Grahl getippt. Digital 2024 [Link](#). Die angegebenen Seitennummern beziehen sich auf die Internetversion.

**Städteordnung:** Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen mit dem dazu gehörigen Gesetze und der Verordnung vom 2ten Februar 1832 (online SLUB [Link](#))

## Aufgaben/offene Fragen

### Staatsarchiv Dresden

- Bestand 13763 Stadt Siebenlehn, Stadtgericht und Stadtrat, darin: 05.07 Quittungs- und Attestatenbuch, darin: 001 Lit. P, No. 70

### SLUB

- Amtsblatt Nossen,
  - 1856 Juni Theatertruppe Zirkel/Samst in Siebenlehn?
  - um 1850 Initiative Carl Friedrich Beyer für Turnverein
  - gab es vor 1868 schon Protokolle des Kirchenvorstands?
  - Nr. 31/1877, Mitte April, Angriff H. auf Gewerbeverein
- Anzeiger für Roßwein und Umgegend (verfilmt ab 1848), auf „Siebenlehn“ durchsuchen
- zu klären: in „Verzeichniß aller ... Aerzte und Wundärzte“ wahrsch. fehlerhafte handschriftl. Notiz zu Camillo: „1855 nach Brand gezogen“ [Link](#)

### Kreisarchiv Mittelsachsen in Freiberg (sollte etwas auftauchen)

- Akten des Stadtrats, insbes. Sitzungsprotokolle (angefragt Febr.2025, ausweichende Antwort)

### Siebenlehn

- Sparkasse, gegründet 1853, Quellen finden
- wie viele Straßenlaternen gab es und wo?
- wo befanden sich Töpferbrunnen und Kirbachbrunnen?
- Genaueres zum Eisenbahnbau 1872, warum kein Bahnhof für Siebenlehn?
- Was hat Camillo Mai 1868 in Dresden gemacht? Er logierte im „Österreichischen Hof“ [Link](#). Genau um diese Zeit tritt Lenk sein Amt als Pfarrer in Siebenlehn an.
- Brauereiwesen, Reihbierschank
- Hospital, wo? wie organisiert?
- Dresden, Hotel „Gebirg. Haus“ steigen ab 22.07.1847 Camillo und Schubert, Gastwirt a.Siebenlehn [Link](#)

### Nossen

- „Nossen-Siebenlehner Wochenblatt“, 1837..1843. Im Stadtarchiv Nossen? Angeschrieben, keine Antwort

## Inhalt

Vorwort.....	7
Wer ist Camillo Kreyß?.....	9
1838 Siebenlehn .....	11
Anfang in Siebenlehn .....	11
Berühmte Kinder Siebenlehns .....	14
Warum Siebenlehn? .....	14
„Geplatze“ erste Ehe .....	16
„Echte“ erste Ehe .....	18
Wohnort in Siebenlehn .....	19
Camillo als erster Arzt in Siebenlehn.....	20
Aus dem Leben in Siebenlehn .....	21
Die Innungsherberge.....	23
War Camillo Raucher?.....	25
Danksagungen .....	25
1843 bis 1850 Camillos erste Zeit der Lokalpolitik.....	26
1843, 1844, 1845 .....	28
1845 Der Bürgerverein.....	31
1846, 1847 (eigentlich noch 1848) .....	34
Veröffentlichung der Sitzungs-Protokolle .....	35
Der Scharfrichter zu Roßwein .....	44
Turnen der Siebenlehner Jugend .....	46
Die „Camillo-Revolution“ .....	50
Camillo greift den Stadtrat an .....	55
Pflasterung.....	56
Die städtische Gerichtsbarkeit .....	64
Die Kirchhofmauer .....	73
Der Ratsdiener .....	77
Erweiterung des Schulgebäudes.....	79
Steuereinnahmer Preußger.....	81
Verbotene „Tanzvergügen“.....	82
Hungersnot 1847.....	91
Camillo wird Stadtrat .....	93
Nachruf auf Pastor Wolf.....	103
Landtagswahl März 1848 .....	109

Landtagswahl Dezember 1848 .....	111
Landtagswahl Oktober 1849 .....	112
Wasserverhältnisse in Siebenlehn .....	113
Siebenlehner Bürgergarde .....	132
Sprechverein .....	140
Geselligkeitsverein .....	141
Geschworener .....	142
Der Vater stirbt .....	143
Verwicklung in den Maiaufstand .....	145
1850 bis 1877 Siebenlehn .....	169
1851 Ein moderner Arzt .....	169
1852 Freimaurer .....	171
1852 Camillo erhält Anweisungen .....	172
1853 Einblick in Camillos finanzielle Lage .....	173
1853 Noch eine Beleidigung .....	173
1853 Ein Unfall .....	174
1854 Hausbesitzer .....	177
1854 Angriff gegen Julius Justin .....	179
Offizielle Erwähnung als Arzt .....	182
1856 Liebich verlässt die Bühne .....	183
Alltag als Stadtrat .....	186
1857 „Abgabe-Restanten“ .....	191
1857 Sparkasse .....	193
1861 Kranken- und Begräbnisunterstützungsverein .....	195
1861 Familiäre Situation .....	196
1863 Turnverein .....	199
Der König in Siebenlehn .....	202
1864 Beleidigungsaffäre Gebhardt .....	203
Versicherungsagent .....	205
1868 Kirchenvorstand .....	209
Camillos Haltung zur Kirche .....	220
1868 Camillo gegen Pastor Lenk .....	221
1872 Bürgermeister .....	234
Standesbeamter .....	235
1872 Straßenbeleuchtung .....	235
1872 Impfarzt .....	237
1872 Totenbeschau .....	238

1872 Das Kriegerdenkmal .....	239
1875 Leseholz .....	240
Das städtische Polizeiwesen .....	242
1873 Camillo und die Eisenbahn .....	248
1875 Das neue Ortsstatut .....	249
1875 Amtsmüdigkeit .....	250
1876 Neuorganisation der Feuerwehr .....	252
1877 Schulneubau und Camillos Rücktritt .....	254
Opposition .....	254
1876 Stadtverordnetenwahl .....	256
Eduard Gottschling und der Gewerbeverein .....	257
Planung der neuen Schule.....	259
Protestversammlung .....	265
Rücktritt .....	268
Grundsteinlegung .....	269
Der Nachfolger.....	275
Abschließendes.....	278
Kinder und Paten.....	278
Übernommene Patenschaften .....	283
Familiäre Situation 1877 .....	283
Anhänge.....	285
Camillos Zeitgenossen .....	286
Siebenlehner Adressen .....	322
Der Unfall von 1853 aus heutiger Sicht .....	323
Ortsstatut von 1874.....	324
Orts-Polizei-Regulativ von 1876 .....	328
Die Beschwerde des Fürchtegott Ehrlich 1877.....	329
Geld und Kaufkraft.....	332
Editorielle Hinweise .....	334
Abkürzungen in den Anmerkungen .....	335
Aufgaben/offene Fragen .....	337
Inhalt .....	338